[redacted]

[redacted]

# Vorlesungen

über die Geschichte

des

# deutschen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

---

Erster Band.

---

Halle,
Eduard Anton.
1854.

Des

deutschen Volkes und Reiches

# Ursprung und Werden.

---

Academische Vorlesungen

von

H. Leo.

---

Halle,
Eduard Anton.
1854.

# Vorlesungen

über die Geschichte

des

# deutschen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

---

Erster Band.

Halle,
Eduard Anton.
1854.

# Vorrede.

Die Naturphiloſophie des Mittelalters hat ſich viel und eindringend mit dem Verhältniſſe von Subſtanz und Form beſchäftigt. Noch war ſie nicht durch die tauſenderlei Entdeckungen einzelner Verhältniſſe zerſtreut. Sie faßte das Grundverhältniſs ins Auge — denn daß die Form die Bedingung der Realität ſei, iſt wohl zu jeder Zeit deutlich geweſen; was keine Form hat, iſt nicht real. Aber die Form iſt in ſich einer Steigerung fähig. Wo geiſtige Principe ſich bethätigen, entſtehen Formen. Die Formen ſind alſo der erſcheinende, ſie ſind der reale Geiſt, der Ausdruck der Subſtanz. Aber der reale Geiſt, der Ausdruck der Subſtanz ſelbſt kann ſich immer geiſtiger,

d. h. in immer entſprechenderer, durchdrungenerer Form, immer lebensvoller darſtellen. Mehr aber als das, mehr als geiſtig Reales vermag kein Menſch wahrzunehmen. Was das Volk Materie nennt, nehmen wir nie wahr — es läßt ſich das nach der Seite des Schauens bis zum Lächerlichen hin deutlich machen am Spiegelbilde. Ich ſehe an einem wirklich richtigen Spiegelbilde genau nur das, was ich am ſ. g. materiellen Urbilde ſehe; alſo ſehe ich das Materielle überhaupt nicht, ſonſt müſte das Spiegelbild materiell und müſte ganz das ſein, was die Materie auch iſt. Alles was wir wahrnehmen iſt Form, iſt durch ſie dargeſtellter realer Geiſt. Aber die meiſten Menſchen verſtehen nicht, was ſie wahrnehmen; und ſtatt Geiſt und Geiſter zu ſehen, bilden ſie ſich in hausbackenſter Weiſe ein, mit Materie zu wirthſchaften. So gehen ſie mit den Dingen, ſo gehen ſie mit den Menſchen, ſo gehen ſie auch mit der Geſchichte um — und das letztere um ſo häufiger, weil ſie, was geſchehen iſt, durch die Augen Anderer betrachten müßen, die größeſtestheils ſelbſt mit dem Inhalte der Geſchichte, die ſie berichten, als mit etwas Materiellem bei ihren Lebzeiten und in ihren Berichten gewirthſchaftet haben, d. h. in tiefſtem Irrthum, in vollſtändigſter Teuſchung waren und von dieſem Standpuncte der Teuſchung aus das Geſchehene faßten. Was uns als Materie erſcheint, iſt nur von unſerer Auffaßung nicht durchdrungene Form. Vor Gottes Auge giebt

es keine Materie; dieſer kömmt kein reales Daſein zu; ſie fängt genau da an, wo unſere wahrhafte Erkenntniſs uns verſagt — demnach dem Einen da, dem Anderen dort.

Man ſetzt aber in der Regel der geiſtigen, wahren Auffaßung der Geſchichte dies entgegen, daß vielmehr ſie eine Teuſchung ſei, weil ſie ſich auf eine Betrachtung einlaße, die für die Handelnden nicht dageweſen ſei. Es iſt das, wie wenn Jemand behaupten wollte, weil man in der Finſterniſs nichts ſieht, wären auch die Dinge, die, wenn es hinlänglich licht iſt, geſehen werden können, in der Finſterniſs nicht vorhanden. Daß dieſe aber z. B. in dunkler Nacht auch vorhanden ſind, nur nicht in Lichtformen wahrgenommen, nur nicht geſchaut werden, weiß jedes Kind — und ſo ſollte auch jedes Kind wißen, daß Geiſt und Geiſter in der Geſchichte walten, auch wenn die, in und zwiſchen denen ſie walten, ſie ſelbſt nicht zu ſehen bekommen; und zwar nicht zu ſehen bekommen, weil ihnen die Quelle des Lichtes dafür, nämlich das Auge mangelt.

Alſo realer Geiſt iſt auch die Geſchichte; wenigſtens können wir nur das daran faßen, was für uns geiſtig real iſt; das übrige bleibt uns trüber Stoff, Materie (d. i. von uns nicht durchſchaute Form) — und alle einzelnen Figu-

ren und Glieder der Geſchichte haben ihre Form, Geſtalt, Farbe und Gebärde, ihr realgeiſtiges Daſein, ihr warmes, lichtes, ſprechendes Daſein, gleichviel ob es auch vielleicht Niemand als ſolches anſpricht; gleichviel, ob ſie es ſelbſt als ſolches begreifen oder nicht; — geradeſo wie ein einzelner Menſch ſeine Geſtalt, ſeine rothen oder bleichen Wangen, ſeine Stimme u. ſ. w. hat, gleichviel ob auch ein Tauber und Blinder, der nichts davon wahrnehmen kann ihm gegenüber ſteht — ob auch die Finſterniſs der Nacht und die Umſchließung eines, jede Stimme erſtickenden Kerkers ihn umgiebt. Denn außer dem Lichtquell des Anderen, deſſen Augen nämlich — außer dem höheren Lichterreger, der Sonne nämlich, hat auch der Einzelne ſein Licht, ſeinen Leib, ſeine Form, wenn ihm auch der Blinde augenblicklich gegenüberſteht, oder die Sonne und deren Surrogate augenblicklich fehlen — und wie eine Schelle in luftleerem Raume tönt (oder, falls man das Wort „tönen" nur von der Uebertragung des Tones gelten laßen will: wie eine Schelle im luftleeren Raume ſchellt), obwohl ihr jedes Medium der Tonfortpflanzung fehlt, ſie alſo nicht gehört wird — ſo behält auch der Menſch ſeinen ihm eignen Ton, ob ihn auch Niemand hört und verſteht. — Ob die Perſonen der Handlung die geiſtigen Mächte, deren Träger ſie ſind, von denen ſie zu ihrer Form oder zu einem Theil ihrer Form gemacht werden, und die ſich in Folge davon in ihnen darſtellen, — ob ſie

dieſe wißen, begreifen oder nicht, da ſind dieſe Mächte, denn ohne ihr Daſein fehlte auch den Perſonen ſelbſt die Realität. Leben und begeiſtet ſein, iſt identiſch und eine andere Geſchichte, als lebendiger Geiſt, realer Geiſt giebt es nicht — alſo auch keine anderen Geſetze geſchichtlicher Entwickelung, als die Geſetze der geiſtigen Bewegung, des vollen Gedankens — man müſte denn ein bloßes Sammelſurium geiſtig nicht durchdrungener Einzelnheiten und deren mechaniſche Zuſammenſtellung auch Geſchichte zu nennen, ſich herablaßen.

Geradeſo wie ein Menſch ſeine Geſtalt und Farbe nicht erhält allein von außen, durch die Sonne und durch die von der Sonne perſonirten Augen, durch die er für Andere ſichtbar wird — ſondern zuerſt und vor allem von innen, von der geſtaltenden geiſtigen Kraft ſeiner Perſönlichkeit, ſeiner Seele, ſeines Lebens, die ſchon im Embryo thätig iſt und dieſen zu ihrem Organ bildet — von ſeinem eignen quellenden Lichtſtrome aus, geradeſo iſt die Geſchichte, ſelbſt wo ſie blind ſcheint, die Geſtaltung, die geiſtig reale Geſtaltung einer inneren Geiſteskraft, die in ihr ſich bethätigt und dann auch zur Anſchauung kömmt für Andere, ſoweit die Sonne des Geiſtes dieſer anderen Augen perſonirt, und ſo weit dieſe Anderen ſolche Augen haben, welche vom Licht perſonirt werden können. —

Von dieſem Standpuncte aus bitte ich meine Leſer, die Geſchichte des Embryo des deutſchen Volkes, die ich hier zu liefern, und deſſen erſten geſtaltenden Geiſtesregungen ich nach zu gehen ſuche, zu betrachten. Im Einzelnen wird freilich noch viel trüber Stoff ſich finden, den ich nicht zu durchleuchten vermochte.

# Inhalt.


Vorl. 1, S. 1. Vorwort: über geſchichtliche Proceſſe überhaupt.

„ 2 „ 6. Zeit der Abzweigung der german. Stämme von den ariſchen: Ablautsgeſetz, abſorbirte Reduplication, Ausdrücke f. Perſonenverhältn. u. einf. Bedürfn.

„ 3 „ 12. Die indiſchen Arier; d. Vêda; d. 7 Adithas. Relig. der medoperſ. Arier. Einwanderung in Indien.

„ 4 „ 21. Umbildung der ariſchen Relig. in Indien; d. Dêvas: Indra; Agni; Rudra, Prĭſhni u. die Marutas; Pardſhdſhanya.

„ 5 „ 31. Rudra-Çiva (Wuotan). Pathos des Çivadienſtes.

„ 6 „ 38. Polit. Einrichtungen u. Stände der Arier, Vergleichung mit germ. Verhältn. — Auswanderung aus Indien.

„ 7 „ 47. Sagengemeinſchaft der Germ. u. Arier; indiſche Dichtung. Die Karnaſage.

Vorl. 8, S. 58. Vergleichung mit der mhd., nord., agſ. Sigfrit- u. der Genovefen-ſage. Aelteſte Geſtalt der Nibelungenſage.

„ 9 „ 72. Die Bhiſhma-Schwanenritterſagen.

„ 10 „ 83. Haartracht ariſcher u. germ. Völker. Zuſammenhang der Geten (Maſſageten), Saci, Dai mit Gothen, Sachſen, Dänen.

„ 11 „ 91. Die europ. Geten. Zamolxisdienſt. Vergleichung getiſcher Einrichtungen u. Sitten mit germaniſchen. Weichen der Geten vor den Römern nach Norden.

„ 12 „ 105. Die ſuêviſchen Völker. — Die religiöſen —

„ 13 „ 111. — Auffaſſungen der Germanen; die Durſen; Kosmogonie; Loki. Die Vanen: Nërthus u. Niörðr, Freyr u. Freya.

„ 14 „ 121. Die Aſen: Wuotan, Donar; Heimpallr; das Weltende u. die neue Erde. — Fiörgyn.

„ 15 „ 136. Sittl. Richtung des germ. Heidenthums. — Anſidlungen u. Ackerbau.

„ 16 „ 148. Die Hundertſchaften u. Gemeinden der Freien. (Einzelgüter; Þörs Recht.) Der Adel.

„ 17 „ 162. Principat u. Comitat. Auszüge u. Eroberungen. (Recken, Lazzen, Knechte.) Verfaſſung in d. erob. Ländern.

„ 18 „ 178. Die nicht voll Freien. Mundium. Gefolgsgenoſſen. Familiengliderung (Erbrecht u. Blutrache). Freigelaſſne. — Germaniſch u. deutſch.

„ 19 „ 194. Kelten u. kelt. Spuren in Deutſchland. Kelt.-german.-ariſche Stammſage. Herminonen, Ingaevonen, Iscaevonen; Deutung ihrer Namen.

„ 20 „ 208. Berührung mit den Römern ſeit d. J. 105. Ripa, terrae laeticae, limes. Einwirkung römiſcher Bildung, entlehnte Wörter.

Vorl. 21, S. 220. Die Sachſen: Verhältniß ihrer Eroberungen gegen Langobarden, Chauken, Friſen, Franken, Cherusker; zum markomann. Kriege; ihre Verfaſſung.

„ 22 „ 237. Hermunduren-Düringer: Narisci, Angli, Varini, Heruli. — Alamannen. Bojuvari.

„ 23 „ 249. Burgundionen. Franken.

„ 24 „ 258. Die Gothen in den Donauländern. German. Anſidlungen in Gallien: laeti Franci, Suèvi, litus Saxonicum. Die röm. Grenzländer bis zu Theodoſius Tode.

„ 25 „ 272. Die Vandalen. Stilicho. Alarichs 1. Zug nach Italien. Hradagais. Vandal.-Suev.-Alaniſcher Zug durch Gallien nach Spanien. Stilichos Tod.

„ 26 „ 282. Alarichs 2. Zug nach Italien. Athaulph. Aëtius u. Bonifacius. Vereinigung der ripuar. Franken.

„ 27 „ 292. Vereintgung der Hünen unter Attila. Die ſal. Franken. Züge der Hünen nach Gallien u. Italien. Attila's Tod.

„ 28 „ 304. Schickſale des weſtrömiſchen Reichs von der Auflöſung der Hüniſchen Herrſchaft bis zu ſeinem Ende.

„ 29 „ 321. Otacher. Syagrius. Verwaltung der Germanen in den beſetzten Ländern; der röm. Beamtetenadel. Theoderichs Zug nach Italien.

„ 30 „ 333. Feſtſetzung der Franken in Gallien; Chlodio; Childerich, deſſen Verhältniß zu Syagrius. Chlodwigs Anfänge: Taufe, Kampf gegen Alamannen u. Burgunden.

„ 31 „ 346. Chlodwigs Eroberungen gegen die Weſtgothen; Vereinigung der ripuar. u. ſaliſchen

Landſchaften. Chlodwigs Söhne. Eroberung Burgunds.

Vorl. 32, S. 355. Das düringiſche Reich v. Franken u. Sachſen unterworfen. — Verluſte der Weſtgothen an d. Franken. — Ende der vandal. Herrſchaft in Africa u. der oſtgoth. in Italien.

„ 33 „ 368. Kampf der Langobarden u. Gepiden. Andrang der Avaren. — Oſtröm. Verwaltung in Italien; Einbruch der Langob. — Das fränk. Reich von Chlot. I. bis Dagob. I.

„ 34 „ 379. Verfaſſung im fränk. Reiche der Merow. Gefolgſchaft u. Unterthanenverband; leudes; Adel. — Grafen u. Tunginen. — Königl. Dienſtmannſchaft; Antruſtionen. — Pfalzgraf; Maior domus; Referendarius.

„ 35 „ 397. Theſaurarius; Marſchall; Truchſeß; Schenk. — Die königl. Domänen mit ihren Dienſtleuten. — Kirchenverfaſſung. — Sittl.-relig. Zuſtände.

„ 36 „ 412. Wachſende Macht der Maiores domus. — Von Pipin v. Landen bis zu Grimoalds Ermordung 714.

„ 37 „ 422. Karl Martells Kämpfe gegen Friſen, Sachſen u. Neuſtrier. — März- u. Mailager u. Hoftage. — Der Geiſtlichkeit veränderte Stellung im Reiche. — Karls übrige Kämpfe bis zu ſeinem Tode.

„ 38 „ 434. Bedeutung von Karls Regierung für Königthum u. Unterthanenverband. — Seniorat. — Kirchl. Verhältniſſe; Säculariſation. — Beneficienverleihung.

„ 39 „ 440. Gregor der Große; Bekehrung der Angelſachſen.

Vorl. 40, S. 448. Des Bonifacius Leben u. Wirken bis zu Begründung der Kirchenverfassung in Deutschland.

„ 41 „ 461. Stellung des Bonifacius zum fränk. Reiche; Versuch die gall. Geistlichkeit zu heben. — Pipins u. Karlmanns Kämpfe gegen die bair. u. alamann. Herzoge u. Grippo bis zu dessen Tode.

„ 42 „ 476. Pipins Erhebung auf den Thron. — Stiftung Fulda's; des Bonifacius letzte Jahre.

„ 43 „ 489. Pipins u. Karls Züge gegen die Langobarden.

„ 44 „ 499. Karls sächsisch-fris., saracen., bairisch-avarische Kriege. — Vereinigung der angelsächs. Königreiche. — Erneuerung des abendländ. Kaiserthums.

„ 45 „ 511. Charakter des fränk. Reiches. — Aufstand der Stellingôs. — Der Heerbann u. die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse. — Missi dominici; Districtsversammlungen u. Gerichte; scabini; feudum.

„ 46 „ 527. Ludwig der Fromme u. seine Söhne bis zum Vertrage von Verdun.

„ 47 „ 539. Nationale Interessen der Mainzer Erzbischöfe; Ôtgar; die pseudoisidor. Decretalen; Juditzer Reichstag. — Die Normannen.

„ 48 „ 547. Die Karolinger von Hlothari's Tode 855 bis zu Arnulfs Erhebung 887.

„ 49 „ 561. Mainzer Synode 888. Bestrebungen der deutschen Geistlichkeit u. Schicksale des deutsch-fränk. Reichs bis zu Kaiser Arnulfs Tode.

„ 50 „ 581. Das Reich unter Hludwig dem Kinde Hatto. Fehde der Babenberger und Kuon-

radiner. Verſuche Herzogthümer zu bilden. Kuonrat's I. Regierung u. Heinrichs von Sachſen Erhebung.

Vorl. 51, S. 596. Heinrich I. unterwirft Alamannien u. Baiern. Franzöſiſche, burgundiſche, lothringiſche Verhältniſſe in dieſer Zeit. Magyarenkämpfe. Feſte Geſtaltung des Reiches. Otto's I. Krönung.

# Erſte Vorleſung.

Es iſt eine gewöhnliche Rede, daß die Entſtehung der Völker ein geheimniſsvoller Proceſs ſei. In einem gewiſſen Sinne hat dieſe Rede auch Wahrheit; denn das Entſtehen der Völker iſt eine lebendige, geiſtige Bewegung; und bei ihr, wie bei jeder Bewegung, laßen ſich immer nur die Ergebniſſe, nicht die vorbereitende Bewegung ſelbſt deutlich erkennen. Wenn man einen Mann ſchreiten ſieht, erblickt man immer nur das Ergebniſs der Bewegung: den Schritt — den inneren Proceſs von dem Triebe und Entſchluße zum Schritte durch alle Nerven, Sehnen, Muskeln hindurch bis zur Ausführung der ſchreitenden Bewegung ſieht niemand — ja! dieſe Bewegung geht zum Theil ſo unbeſinnlich, auf ſo unerfaßbaren Wegen vor ſich, daß der Schreitende ſelbſt kein deutliches Bewuſtſein darüber zu gewinnen vermag. So geht es auch mit dem Werden der Völker. Die Völker treten uns faßbar entgegen erſt wenn ſie bis auf einen gewiſſen Grad fertig und gebildet ſind — dann erſt werden wir ihrer gewahr, und können nun allerdings auch noch rückwärts einige vorläufige Proceſſe uns deutlich machen, in denen ſich die beſondere Völkererſcheinung vorbereitete; aber die erſten Gedankenbewegungen, die dieſer Sonderung

zum Anstoße dienten, sind in der Regel nicht mehr erreichbar. Dies also ist allerdings eine geheimnisvolle Seite in der Betrachtung der Genesis der Völker — aber es ist eine Seite, die an jedem geistigen Proceesse zu finden ist, die immer widerkehrt; und im übrigen sind Völkerbildungen so wenig etwas dunkles, daß wir deren vielmehr vor sichtlichen Augen fortwährend vorgehen sehen. Noch hat der große Freistaat in Nordamerika dieselbe Sprache wie England — deutlich aber tritt schon in Gesinnung, Haltung und selbst in der Physiognomie der Bewohner seines Gebietes ein Unterschied von Altengländern hervor, der, wenn er erst weiter fortgeschritten sein wird, sich nothwendig immer mehr auch in der Sprache markiren muß, und nicht bloß im Unterschiede vom altenglischen Wesen wird diese neue Völkerbildung sichtbar werden, sondern mit der Zeit wird sich auch das große Gebiet der Freistaaten selbst in sich differenziiren und aus seinem Schoße verschiedene Völkereigenthümlichkeiten entwickeln. Bei diesen Entwickelungen steht aber keinesweges etwa das äußere Moment der Mischung — der größeren Emmengung irisches, oder deutsches, oder africanisches Geblütes — in erster Linie, sondern diese äußere Mischung ist ja selbst nur Ergebniss der in der Verfaßung des Freistaates verwirklichten Gedanken, denen zu Folge dieser Freistaat sein Gebiet in einer Weise den europäischen Völkern aufgeschloßen und zum Culturbeet für africanische Wurzeln gemacht hat, daß eine neue Völkerwanderung gewissermaßen dahin in Gang kam. Familien- und Stammbildungen gehen wohl auf rein natürlichem Wege vorzugsweise vor sich — Völkerbildungen dagegen sind immer Proceesse sittlicher Gedanken; welche Gedanken von ein-

zelnen Puncten, von Helden, Lehrern, hervorragenden Familien oder irgend etwas dergleichen ausgehend weitere Individuen, Familien, Stämme, Landschaften durch geistigen Sieg und Bekehrung oder durch äußeren Sieg und Unterwerfung, oft durch beides ergreifen, sie in ein größeres Ganze verbinden und ein neues Volk aus ihnen machen.

Wollte ich bloß die Geschichte der Entstehung des deutschen Volkes in engerem Sinne darstellen, so müste ich beginnen mit der Missionsreise des heiligen Bonifacius, der aus der größeren Masse der germanischen Stämme, die im Frankenreiche vereinigt waren, eine Anzahl theils erst zum Christenthume bekehrte, theils aber auch solche, die bereits bekehrt waren, mit jenen Neubekehrten kirchlich in so engen Zusammenhang brachte, daß aus Hessen, Düringern, Baiern, Schwaben, Rheinfranken und Frisen eine scharf gesonderte Kirchenprovinz, der dann das eroberte Sachsenland und die östlicheren Theile Frislands angeschloßen wurden, in dieser Kirchenprovinz aber die Grundlage des deutschen Reiches, und in diesem deutschen Reiche ein Gefäß geschaffen ward, in welchem sich das, was wir deutsches Wesen nennen, in seiner Eigenthümlichkeit zur Reife entwickelte. Allein wollte ich so mit Bonifacius erst meine Darstellung beginnen, so würde schon ein Theil der Ursachen dunkel bleiben, welche an die Thätigkeit dieses heiligen Mannes eine so große Wirkung knüpften, und welche eben in der nahen sittlichen und leiblichen Verwandtschaft des angelsächsischen Glaubenshelden mit den von ihm geistig bezwungenen Stämmen lagen — ich würde auch gegen die hergebrachte, auf gutem Grunde ruhende Sitte verstoßen, welche die der Bildung der deutschen Nation in engerem Sinne vorausgehende Geschichte des

Auftretens der germaniſchen Stämme immer zur deutſchen Geſchichte gezogen hat. Und ſelbſt dabei kann ich meinen Ausgangspunct noch nicht wählen, wenn ich die Geſchichte dieſer Völkerbildungen vorführen ſoll in dem ganzen Umfange, in welchem ſie jetzt unſerer Forſchung offen liegt; denn die innerhalb der letzten dreißig Jahre erwachſene vergleichende Sprachwißenſchaft hat uns mit Sicherheit in den Stand geſetzt, noch weiter zurückzugreifen und nicht bloß die Ausſcheidung der germaniſchen Stämme aus der großen Maſſe der indogermaniſchen zu betrachten, ſondern noch weiter bis auf Jahrtauſende vor Chriſto auch die erſten Bewegungen dieſer indogermaniſchen Völkerwelt wenigſtens mit einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit wider vor Augen zu führen.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich dieſe weiter zurückgreifenden Partieen meiner Darſtellung möglichſt kurz und mehr in Verweiſungen auf ſolche Arbeiten anderer, die das nähere enthalten, behandele — ein Gedanke aber wird mich durch die ganze Reihe dieſer Vorleſungen begleiten, nämlich der, daß alle geſchichtlichen Proceſſe ihren Character zugetheilt erhalten aus dem innerſten geiſtigen Leben des Menſchen heraus. Die äußeren Umſtände, wie Boden, Clima, Lebensart, Nachbarvölker, Verkehr in Krieg und Frieden u. ſ. w. ſetzen zwar der Geſtaltung der innerſten Gedankenbewegungen allezeit räumliche und zeitliche Bedingungen, Bedingungen der Darſtellungsmittel — aber der eigentliche Kern der Bewegung ruht im Geiſte des Menſchen, und zwar ruht er in der Anknüpfung des Menſchengeiſtes an die ewigen Dinge, in dem Bewuſtſein des Menſchen von Gott, in dem Glauben des

Menſchen. Der Glaube iſt der Magnet, nach dem der Lebenskurs des Menſchen unwillkührlich, unbeſinnlich geſteuert wird — von der Stärke und Entſchiedenheit des Glaubens hängt die ſittliche Kraft des Menſchen ab, nicht bloß des Chriſten, ſondern auch des Heiden — denn ohne die Zuverſicht des Glaubens iſt kein ſicherer Schritt, keine energiſche Willensbewegung möglich — wer nicht an die Haltbarkeit ſeines Körpers glaubt, wer ihn im Gegentheil für eine Art gläſerne Maſſe hält, zittert und ſchreit ſchon, wenn ihm ein anderer nur auf drei Schritte nahe kömmt, während der, welcher ſein wahres Daſein nicht abhängig weiß von der gebrechlichen Körperhülle überhaupt, welcher an die unſterbliche Perſönlichkeit in ſich glaubt und an deren Zuſammenhang mit Gott, auch kühn jedem Kampfe, der Noth und dem Tode und (was ſchwerer iſt als beides) der Verachtung der Menſchen in's Geſicht ſieht.

Wie aber die einzelnen Menſchen nur in ihrem Glauben und in deſſen Stärke die Wurzel ihrer Energie zu ſuchen haben, ſo auch die Völker — deren herrſchender Glaube für den einzelnen in ihrem Kreiſe befangenen Ehren- und Rechtspunete in letzter Inſtanz beſtimmt und ſchon allein dadurch, daß das, was als ſittlich, d. h. als den allgemeinen Ehren- und Rechts-Anſichten conform gilt, offen und gerade geſucht wird — das davon abweichende aber auf Umwegen, ſchüchtern und verholen erſchlichen werden muß, (ſo lange das zu Grunde liegende Gefühl ſeine Stärke behält) dahin wirkt, daß nur das dem Glauben harmonirende eigentliche Kraft beſitzt und einer ungehemmten Circulation genießt. Der bloße Volksglaube an die Ehrlichkeit in Deutſchland, an kecken Muth in Frankreich zwingt auch den unehrlichen

Deutſchen ehrlicher, den feigeren Franzoſen kecker zu ſein. Ja! der Glaube wirkt mit dieſer in ihm liegenden magnetiſchen Macht auf die Geſtaltung der Sitten, ſogar der Phyſiognomieen. Wie überhaupt der Menſch von innen heraus, von ſeiner geiſtigen Signatur aus ſich auswirkt vom erſten Athemzuge an, wie nur organiſch verwandtes poſitiv auf ihn wirken, dagegen unverwandtes nur durch Hemmung und Störung an ihm zur Erſcheinung kommen kann, gerade ſo erhalten die Völker von der Richtung und Beſtimmtheit ihres geiſtigen Inneren ihr äußeres Kleid und ihr Schickſal in der Geſchichte zugetheilt. Herunterkommende Völker würden unter anderen äußeren Umſtänden auch herunterkommen; denn hätten ſie eine höhere Kraft, ſo würden ſie auch aus ungünſtigen Umſtänden eine Leiter zu ruhmvollem Daſein zu bauen im Stande geweſen ſein.

Dies alſo, der innerſte Herzſchlag der Völker, ihr Verhältniſs zu den ewigen Dingen, die Stärke oder Schwäche ihrer Glaubenskraft und der Inhalt, an welchem ſich dieſe Kraft bethätigt, wird bei dieſer Darſtellung der Pol ſein, nach dem ich überall mein Steuer zu richten ſuche.

## Zweite Vorleſung.

Um den Ausgangspunct der germaniſchen Völker aus der Geſammtmaſſe der indogermaniſchen zu bezeichnen, muß ich ein ganz kleines Stück aus der deutſchen Grammatik, was aber durch den Dienſt, den es der Geſchichte leiſtet, zu ei-

nem höchſt wichtigen wird, einſchalten. Das, was die Sprachen aller germaniſchen Völker unter ſich ſo analog geſtaltet und zugleich ſie ſo feſt von den übrigen indogermaniſchen d. h. von den ariſchen in Indien und Perſien, von den antiken in Griechenland und Italien und von den verwandten ſlawiſchen und keltiſchen abtreten läßt, iſt die Ausbildung des Ablautsgeſetzes — zunächſt bei der Verbalbildung; dann um ſich greifend faſt in allen etymologiſchen Theilen der Grammatik. Die Entwickelung des Ablautes knüpft ſich aber an die Reduplication des ſanskritiſchen Verbi an und erleidet eine merkwürdige Ausnahme, die genau ſo ſchon im Sanskrit vorgebildet iſt, und zwar hier ſich in einigermaßen beſtimmbarem Zeitraume bildet — die Zeit dieſer Bildung muß alſo auch die Zeit ſein, in welche die Abtrennung der germaniſchen Stämme von den übrigen indogermaniſchen zu ſetzen iſt.

Der Ablaut in der Verbalbildung beruht, wie J. Grimm ſehr deutlich ausgeführt hat, auf der Abwerfung der ſanskritiſchen Reduplication des Präteriti. Am deutlichſten ſieht man das an den Verbis, wo ein urſprüngliches a der Wurzel im deutſchen Präſens ſich, wegen der Schwere der Perſonenendungen, in i verdünnt; im Singularis des Präteriti urſprünglich durch die Reduplication und die leichten Endungen geſchützt wird; im Plural des Präteriti aber trotz der Reduplication wegen der ſchwereren Endungen wider zu einer gelinderen Schwächung in u herabgezogen wird. Zum Beiſpiel das ſanskritiſche Thema bandh iſt unſer deutſches bindan (ligare). Dem ſanskritiſchen bandhâmi, babantha, babanthima — entſpricht ſo deutſches: ich bindu, ich band, wir bundum — und wahrſcheinlich entſprach in einer frü-

heren Zeit: ich bindu, ich biband, wir bibundum — aber die leichte Reduplicationssilbe mochte bald als ganz unnütz erscheinen, nachdem durch die Verdünnung des Wurzelvocales das Präsens ohnehin formell scharf genug vom Präteritum geschieden war. Da in der Sprache ein fortwährendes Streben ist, unnöthige Weitläuftigkeiten (als den Ausdruck des Geistes verzögernd und hemmend) abzustoßen, gieng so aus den weitläuftigeren sanskritischen Reduplicationsformen die kürzere deutsche Ablautsform hervor. Derselbe Proceſs widerholte sich bei Verbis, die ursprünglich i als Wurzelvocal haben, z. b. das sanskritische Thema diç ist nach ganz richtigem Lautwechsel deutsches zihan (indicare, testem producere) — im Sanskrit lauten die formen: diçâmi, didêça, didiçima, was wohl durch: ich zihu, ich zizêh, wir zizihum in: ich zihu, ich zêh, wir zihum (wie nachher das Wort deutsch lautet) übergegangen ist. Ebenso ist es mit den Wurzeln, die u als Vocal haben; z. B. das sanskritische Thema bhudsch ist nach ganz richtigem Lautwechsel übergegangen in deutsches biugan (flectere, curvare). Im Sanskrit lauten die Formen: bhudschâmi, bubhôdscha, bubhudschima, was wohl wider durch: ich biugu, ich bibôh, wir bibugum in: ich biugu, ich bôh, wir bugum (wie die Formen nachher deutsch lauten) übergegangen ist.

Von dieser Regel der Abwerfung der Reduplication und der Entstehung der Vocalabstufung im deutschen Zeitworte giebt es nun im Deutschen eine Ausnahme, die genau durch eine in ihrem Fortgange im Sanskrit noch erkennbare Entwickelung gedeckt wird. Diese Ausnahme bilden die ein ursprüngliches a im Präsens in i schwächenden deutschen Verba, die ihren Stamm mit einfachem Consonante schließen.

Ihnen entſprechen ſanskritiſche Themata, in denen der Wurzelvocal a von zwei einfachen Conſonanten in die Mitte genommen iſt; denn dieſe werfen die Reduplication im Plural des Präteriti nicht ab, ſondern reſorbiren ſie ſchon im Sanskrit, indem ſie ſie durch verlängerten Stammvocal erſetzen; und ſo bleibt es dann im Deutſchen. Und zwar iſt dieſer Erſatz leiſtende Vocal im Sanskrit und im Gothiſchen genau derſelbe, nämlich ê, z. B. das ſanskritiſche Thema sad iſt gothiſches sitan, deutſches sizan (considere, sedere) — ſeine Formen ſind ſanskritiſch: sîdami, sasâda und (dann nicht sasadima oder sasdima, ſondern:) sêdima; — dem entſprechend dann auch nicht gothiſch, sita, sat, sutum, ſondern sêtum; und deutſch nicht: ich sizu, ich saz, wir suzum, ſondern: wir sâzum (da dem gothiſchen ê deutſches â entſpricht) — woraus hervorgeht, daß auch kein sita, sisat, sisutum oder sizu, sisaz, sisuzum dazwiſchen liegen kann, ſondern nur sita oder sizu, sisat oder sisaz, sêtum oder sâzum.

Alſo ſchon früher, ehe die germaniſchen Sprachen durch Abwerfung der Reduplicationsſilbe und Ausbildung des Ablautes ihren eignen Weg einſchlugen, hat ſich die Form für dieſe eine Klaſſe von Zeitwörtern feſtgeſtellt. Nun ſind wir aber, wie bereits geſagt, im Stande, den Zeitpunct einigermaßen zu beſtimmen, wo ſich dieſe zuletzt beſprochene Reſorption der Reduplication im Sanskrit feſt ausbildet, da im Vêda von mehreren dieſer reſorbirenden Verba auch noch reduplicirende Formen begegnen, z. B. das Thema pat (volare, womit unſere Wörter: Feder, Fittich, zuſammenhängen) hat ſowohl reduplicirend paptima (für papatima) als reſorbirend pêtima; das Thema tan (extendere, unſer: deh-

nen) hat ſowohl reduplicirend tantima, als reſorbirend: ténima u. ſ. w. In der Vêdazeit muß alſo dieſe Erſcheinung in der Ausbildung, zur Zeit der Abſcheidung der germaniſchen Stämme aber ſchon ſoweit vollzogen geweſen ſein, daß ſie blieb, auch als ſich die anderen Verba ihrer Reduplication durch einen ganz anderen Proceſs, durch Abwerfen nämlich, entledigten und den Ablaut des pluralis präteriti ſo herſtellten. Bopp iſt zwar der Anſicht, jene dem Sanskrit und den deutſchen Sprachen eigne Reſorption der Reduplication im plurali präteriti, da wo einfache Conſonanten urſprüngliches a einſchließend den Verbalſtamm bilden, habe ſich unabhängig in jeder dieſer beiden Sprachen entwickeln können — allein die Gleichheit der Erſcheinung iſt zu groß, als daß bei dieſer grammatiſchen Methode an ein Spiel des Zufalles zu denken wäre; zumal das dereinſtige Zuſammengehören der ariſchen Stämme Indiens und der germaniſchen durch die nahe Verwandtſchaft der Sprachen über allen Zweifel erhaben iſt.

Wir kommen aber überdies auf denſelben Zeitpunct, nämlich die ſpätere Vêdenzeit, als Zeit der Abzweigung der germaniſchen Stämme auch noch auf anderem Wege; denn nicht nur ſind Stücke der alten ariſchen Heldenſage, die offenbar als Reſte früherer Dichtung in das Mahâbhârata aufgenommen ſind, z. B. die von Karna in unſerer Sigfritsſage, die von Çantanu in unſerer Schwanritterſage bewahrt, was wir ſpäter ausführlicher betrachten wollen; ſondern auch faſt alle auf die einfachſten Perſonenverhältniſſe und die einfachſten Bedürfniſſe ſich beziehenden Ausdrücke ſind der deutſchen Rede und dem Sanskrit gemein; wobei aber zu bemerken iſt, daß dieſe Gleichheit der Aus-

drücke ſich auf die beim Ackerbau zur Anwendung kommenden gerade nicht erſtreckt — daß alſo die germaniſchen Völker ſich abſchieden, als das Hirtenleben wenigſtens doch in dem Theile des indiſchen Landes, von dem ſie ausgiengen (ohne Zweifel in dem nördlichen und nordweſtlichen) noch vorherrſchende Lebensart war. Das aber ergiebt ohngefähr dieſelbe Zeitbeſtimmung.

Das eben berührte ſprachliche Verhältniſs hat Adalbert Kuhn in einem Aufſatze im erſten Bande von Webers indiſchen Studien, der die Ueberſchrift führt: „zur älteſten Geſchichte der indogermaniſchen Völker" eindringend erörtert und gezeigt, wie dem ſanskritiſchen pitr deutſches Vater (d. i. der ſchützende); ſanskr. mâtr deutſches Mutter (d. i. die ordnende); ſanskr. vidhavâ deutſches Wittwe (d. i. die mannloſe); ſanskr. sûnu deutſches Sohn (d. i. der erzeugte); ſanskr. ǵantu deutſches Kind (d. i. erzeugtes); ſanskr. arbha deutſches Erbe (d. i. das Kind); ſanskr. duhitr deutſches Tochter (d. i. die Melkerin); ſanskr. bhrâtr. deutſches Bruder; ſanskr. svasr deutſches Schweſter (d. i. propria femina); ſanskr. çvaçura deutſches Schwäher; ſanskr. çvaçrû deutſches Schwieger; ſanskr. snusha deutſches Schnur; ſanskr. gnâ althochdeutſches chëna (Frau); ſanskr. paçu goth. faihu (Vieh); ſanskr. uxan deutſches Ochſe; ſanskr. gô deutſches Kuh; ſanskr. açu altſächſ. ehu (Pferd); ſanskr. avis althochd. ouwi (Mutterſchaaf); ſanskr. ûrnâ deutſches Wolle; ſanskr. varâha althochd. barach (Schwein); ſanskr. çvan deutſches Hund; ſanskr. hañsa deutſches Gans u. ſ. w. u. ſ. w. entſpricht. Dagegen ſo wie wir zu den Ausdrücken, die ſich auf Ackerbau beziehen, zu den

landwirthſchaftlichen Werkzeugen und den Getraidearten kommen, reißt der Faden ab und wenige dunkle, unſichre Anklänge nur bleiben nach dieſer Seite übrig.

Dieſe ältere Zeit des indiſchen Lebens haben wir alſo ins Auge zu faßen, um uns von den Urzuſtänden der germaniſchen Völker eine Vorſtellung zu bilden, und wenn wir dies thun, werden wir noch einige andere Belege in den religiöſen Auffaßungen und politiſchen Geſtaltungen finden, ebenfalls für die Annahme deſſelben Zeitpunctes des Auseinandergehens ariſcher und germaniſcher Stämme.

---

## Dritte Vorleſung.

Oft, wenn von alten Zuſtänden ariſcher Völker in Indien die Rede iſt, trägt man fälſchlich die ſpätere Erſcheinung dieſer Völker, ihr in ſpäteren Jahrhunderten der Unterdrückung, auch durch mahomedaniſche Herren, zumeiſt aber ihr von einer entnervenden Südſonne durch lange, lange Zeiträume hindurch beeinflußtes Leben, ihre erſt weit ſpäter zu dem phantaſtiſcheſten Gewirre ausgebildete Mythologie auf jene alten Zuſtände über. Nichts aber von alledem iſt in dem höheren indiſchen Alterthume zu finden. Vielmehr erblicken wir, zuerſt im nordweſtlichen Indien, im Pentſchab und am Fuße des Himâlaya, die ariſchen Stämme noch ohne Kaſten und in ganz patriarchaliſchen Zuſtänden, ohne einen Gedanken an Weſen, wie die ſpäteren indiſchen Götter, an denen Naturphantaſie und reflectirende

Philoſophie herumgearbeitet haben; — freie, kriegeriſche Geſchlechter ſehen wir da, ein halbes Hirtenleben führend; ausgezeichnete, in fürſtlicher Weiſe unter ihnen ſtehende Familien allerdings ſchon, und wo die Fürſten nicht ſelbſt die prieſterlichen Functionen üben wollen, Prieſter neben ihnen; dieſe und die Dichter größeſtes Theils ſelbſt Glieder der fürſtlichen Geſchlechter — alle ein tapferer, ritterlicher und ſehr ernſter Menſchenſchlag, voll gutes Taetes für ſittliche Lebensgeſtaltung, ähnlich wie uns Tacitus die Germanen ſchildert. Was uns von der Dichtung dieſer alten Zeit übrig iſt — und es iſt viel (denn der Rigvêda, welcher die älteſten Lieder enthält, zählt allein prater propter **1000** Hymnen) — hat durchaus religiöſe Beziehung — in der Regel in der Form von Anrufung, Gebet und Lobgeſang; zuweilen mit hiſtoriſchen Erinnerungen durchzogen; in einzelnen Fällen auch in dialogiſcher Form. Es ſind, wie Roth in ſeiner Schrift zur Litteratur und Geſchichte der Vêda ſich ausdrückt, „Lieder, mit welchen die Dichter und Prieſter dieſer Völker für ſich und ihre Heerden Gedeihen erfleht, die aufgehende Morgenröthe begrüßt, den Kampf des blitztragenden Gottes mit der finſteren Macht beſungen und die Hilfe der Himliſchen geprieſen haben, die in ihren Kämpfen ſie rettete.“ Dieſe Lieder ſind weit ſpäter erſt zuſammen geſtellt; in einer verhältnißmäßig ſo ſpäten Zeit, daß die lebendige Erinnerung an die Zuſtände der Entſtehungszeit dieſer Lieder und mit ihr das vollkommene Verſtändniſs der Lieder bereits nicht mehr vorhanden war — und doch fällt dieſe Samlung wohl nicht ſpäter als das ſiebente Jahrhundert vor Chriſto. Die Lieder ſelbſt aber ſind, wie ſchon ihre große Anzahl lehren muß, nicht aus einerlei Zeitraum. Man ſieht dies auch

daraus, daß Lieder vorhanden ſind aus verſchiedenen Generationen derſelben Dichterfamilien; und während die ſpäteſten ſchon an die begonnene Kaſtenbildung heranreichen, gehören die älteſten einem grauen Alterthume und ſind noch vor die Zeiten des Königs David und vor die Zeiten Homers weit, weit hinaufzurücken.

Unter den Göttern, welche dieſe Lieder anrufen, treten als die höchſten hervor die, welche Adityas genannt werden. Später, wo der urſprüngliche Sinn dieſer alten religiöſen Auffaßungen verloren war, wo ſpeculative Philoſophie und naturdeutende Mythe alles in verſchiedenſter Weiſe zu ordnen geſucht hatte, zählte man zwölf Adityas — machte ſie zu Sonnen- und Monatsgöttern, d. h. jeder Aditya ſollte die Sonne während eines Monates im Jahre perſonifiziren. Davon iſt in dieſen alten Liedern nichts zu finden — vielmehr führen da die Adityas ihren Namen davon, daß ſie Kinder ſind der Aditi d. h. der Ewigkeit oder des ewigen, des himliſchen Lichtes als Principes des Lebens. Dita heißt divisus, abscissus, sectus; es iſt Participium von dâ oder dô, dividere, abscindere, secare; diti ſcheint alſo die diserete Größe als Abſtraction und aditi, die continuirliche Größe, die Ewigkeit, das Unendliche als Abſtraction. Dieſe Adityas ſind, wie Roth (in einer Abhandlung im 6ten Bande der Zeitſchrift der deutſchen, morgenländiſchen Geſellſchaft, welche die Ueberſchrift hat: „die höchſten Götter der ariſchen Völker,") nach den Hymnen des Rigvêda ausführt: „allen Unvollkommenheiten der materiellen Gebundenheit enthoben: man unterſcheidet an ihnen nicht eine Rechte und eine Linke, nicht vorn noch hinten. Sie nicken nicht und ſchlafen nicht, durchdringen alles wie

das allgegenwärtige Licht; ſehen hinein in Tücken und Gutes; alles, ſelbſt das entfernteſte, iſt ihnen nah. Sie verabſcheuen und ſtrafen die Schuld und wachen allezeit über dem Dämoniſchen. Denn die Sünde, welcher die natürliche Anſchauung des Dunkels entſpricht, widerſteht ihrem Weſen, das ganz Helle und Reinheit iſt."

Unter dieſen Adityas treten am meiſten hervor Mitra und Varuna; jener die Tageshelle, der Tagesglanz des Himmels (das Wort mitra bedeutet einen Freund, einen liebenden vom Thema mid, amare); — dieſer der allesumfaßende, höchſte Himmelsraum, der Aether — der zwar auch am Tage ſichtbar, doch zumeiſt in der Nacht hervortritt mit ſeinem Sternenheere. Seiner Wortbedeutung nach bezeichnet Varuna einen Umfaßer vom Thema vr (tegere, circumdare — das Wort iſt auch noch in deutſchen Sprachen, aber nur im Angelſächſiſchen rein bewahrt, wo vrihan auch tegere, se extendere bedeutet.) „Beim Leuchten des Morgenrothes beſteigt Varuna mit Mitra einen goldenen Wagen; einen ehernen, wenn die Sonne untergeht und von ihm aus ſchauen die Götter Ewiges und Vergängliches." „Im Naturleben iſt Varuna der Urheber der ewigen Geſetze, nach welchen die Welt lebt, und welche kein Gott und kein Sterblicher anzutaſten wagt. Er hat die Welt in's Daſein gerufen; zeigt Sonne, Mond und Sternen ihren Weg; ordnet das Licht und mit ihm die Zeiten, und hat jeglichem Weſen gegeben, was ihm ſeinen Werth und ſeine Würde giebt; dem Menſchen Einſicht, dem Roſſe Kraft, der Kuh die Milch und ſo fort. Der Wind, der die Luft durchrauſcht, iſt ſein Hauch, die Sonne ſein Auge." „Varuna wacht aber auch über dem, was ſittlich Recht iſt, wehrt ab und ſtraft das

Unrecht.“ Dieſe alten Hymnen ſind vielfach erfüllt mit Bußgedanken, mit Bekenntniſſen der Sündhaftigkeit und Reue. „Dieſen Frommen iſt es eine ſchwere Sorge, ſich der Sünde ſchuldig zu wißen; zu wißen, daß der Menſch täglich Varunas Gebote übertritt. Ja ſie ſind ſo weit von eitler Selbſtgerechtigkeit und Zuverſicht auf ihre eigne Kraft entfernt, daß man das Bekenntniß findet: ohne Dich, o Varuna, bin ich nicht eines Augenblickes Herr! — geängſtigt flüchten ſie ſich zu Varuna und den übrigen Adityas, um von ihnen Vergebung der Sünde zu erflehen. Es findet ſich kein Lied an Varuna und die Adityas, in welchem nicht, wie an andere Götter die Bitte um Reichthum, Ehre, Ruhm, ſo hier das Flehen um Losſprechung von Schuld uns aufſtößt. Dabei ſpricht ſich aber die Zuverſicht aus, daß der Gott den Schuldigen, die ſich reuig zu ihm wenden, die Sünde verzeihe; daß er Troſt und Heilmittel in allen Bekümmerniſſen ſpende.“ Ein Lied an die Adityas (sect. II. lect. II. hymn. 4.) ſtellt als Aufgabe des Lebens für den Frommen (in Vers 15.) hin, daß er kämpfe, um ſich zwei glückliche Wohnungen zu erwerben, nämlich die eine tapfer mit den Waffen auf der Erde, die andere mit Gottesfurcht und Gottesdienſt im Himmel.

Seine Eigenſchaft als Allumfaßer hat Varuna in der ſpäteren Verholzung der ariſchen Religion zum Gott der Gewäßer gemacht — urſprünglich iſt er ein viel geiſtigeres Weſen — und ſelbſt der *Οὐρανός* der griechiſchen Mythologie, der aus ihm hervorgewachſen iſt, hat noch eine geiſtigere Bedeutung, als dieſe ſpätere indiſche Götterfigur, die denſelben Namen führt. Varuna ſtellt das Weſen der Adityas in reinſter und vollſtändigſter Faßung dar; die anderen

ſind gewiſſermaßen nur einzelne Seiten ſeines Weſens. Mitra wird immer nur mit ihm genannt, wie denn die Tageshelle nicht ohne den umfaßenden Aether, ihren Boden, zu denken iſt. Oft wird mit ihnen zuſammen ein dritter Aditya genannt, nämlich Aryamau (der Edelmüthige) — er iſt „der gütige Gott, der ohne Bitte ſchenkt" — das Haupt der Väter, der Manen, der Schutzgeiſter, der Meiſter aller Frömmigkeit; doch auch er ſtraft, denn er giebt den Gottloſen den Tod (Rigv. sect. II. lect. IV. hymn. 2. v. 8 bei Langlois). Er ſcheint der perſonificirte Geiſt der Pietät zu ſein. Ein vierter Aditya iſt Bhaga d. i. das Gut, der Segen — perſonificirt: der Segner, Segenſpender, Austheiler — er vertheilt das Glück an die Sterblichen, iſt alſo ein günſtiger Schickſalsgott; und etwas ähnliches ſcheint ein fünfter Aditya zu ſein, welcher Ança heißt, d. h. der Theil — eine nähere Bezeichnung aber des Characters dieſes ſelten beſonders genannten Adityа findet ſich nicht. Roth iſt der Meinung, er könne den Theilnehmer bedeuten, der gewiſſermaßen das Göttliche in der Genoßenſchaft der Menſchen darſtelle — vielleicht ſteht er aber auch den Theilen und Gliederungen, dem Organismus der Welt und der Menſchenvereine vor. Noch dunkler, wo möglich, iſt ein ſechſter Aditya, welcher Dakſha, d. h. der Kluge, Einſichtige, Geſchickte heißt. Einmal wird noch mitten unter den Adityas auch Aſridha (d. i. expers interitus), alſo als ſiebenter Aditya, genannt (Roſen sect. I. lect. VI. hymn. 5. V. 3. Illos antiqua prece invocamus nos, Bhagam, Mitram, Aditim, Daksham, Asridham, Aryamanem, Varunam etc.) — ſo daß wir alſo in den Vêden, nicht wie die ſpätere Mythologie 12 Monatsgötter, ſondern nur 7, aber oberſte

Götter unter dem Namen der Adityas finden. Aber offenbar ist in den Vêden diese alte Religion der Arier schon im Vergehen — und während nur Varuna, Mitra und Aryaman deutlicher hervortreten, sieht man doch auch diese schon, und namentlich Varuna, in späteren Liedern ihrer späteren Bedeutung sich entgegen entwickeln in der Auffaßung der Menschen. Diese sieben Adityas sind wichtig, denn sie zeigen uns, daß die Arier, als sie zuerst über die Gebirge in das indische Land hereinstiegen, dieselbe Religion hatten, die wir, freilich in einer reformirten Gestalt, auch das medopersische Hochland beherrschen sehen.

Auch die Arier des medopersischen Hochlandes haben, wie diese Inder, eine Lichtreligion, an deren Spitze ein Kreis von sieben hehren Genien, und unter diesen einer, wie bei den indischen Ariern Varuna, nämlich Ahura-mazdâo (genius magnificus) in hervortretender Weise steht — als ahura, oder nach sanskritischem Lautwechsel: asura, d. i. Genius (erst in der späteren indischen Mythologie: genius diis infestus) wird aber auch Varuna, werden alle Adityas bezeichnet. Alle sieben regierenden Geister der medopersischen Arier werden als amesha çpenta (woraus später Amshaspand geworden) als genii sancti hervorgehoben. Allerdings sind Mitra, Bhaga und Aryaman, obwohl ihre Namen als göttliche in dem Avesta vorkommen, nicht in diesem Kreise der sieben regierenden Geister aufgenommen; allein Zarathustra hat auch eine altoffenbarte Religion reformirt, und offenbar in dem Sinne reformirt, daß er Auffaßungen, die sich, wie die des Mitra mit der Sonne, mit mehr natürlichen Erscheinungen almälig identificirten, auszuscheiden und einen abstracten Sinn

in die Dogmen hereinzutragen ſuchte. Hier fand die Entwickelung alſo ſtatt gerade im entgegengeſetzten Sinne wie in Indien, wo ſich die Arier dem Reize und den Motiven der reichen, ſinnlichen Natur des Landes aufſchloßen und jene geiſtige Lichtreligion der früheren Zeit in eine Welt bunter, zum Theil wilder Naturgötter, ihrer dêvas nämlich, umſetzten, die nun den medoperſiſchen Ariern unter dem Namen daêva als genii mali, als finſtere Feinde ihrer göttlichen Genien erſcheinen, gerade wie umgekehrt den Indern asura, der ewige, reine Lichtgeiſt (der ahura der medoperſiſchen Arier) als ein Feind ihrer ſinnlichen Naturgötter, ihrer dêvas.

Die urſprüngliche Gemeinſamkeit der ariſchen Religion in Indien und in Medoperſien tritt aber auch in der Gemeinſamkeit einer Anzahl von Sagen, die noch beide Kreiſe, obwohl auch in verſchiedenartiger Weiterbildung, erhalten haben, zu Tage. Dieſe religiöſe, und wie die Sprachen bezeugen, auch urſprünglich nationale Identität der indiſchen und der medoperſiſchen Arier läßt uns nun die Urgeſchichte, welche in dem erſten Fargard des Aveſta enthalten iſt, und welche erzählt, wie dieſe ariſchen Stämme von einem Urlande Airyana vaêdsha (d. h. der Arier Samenkorn, der Arier Urſprung, denn vaêdsha entſpricht dem ſanskritiſchen vidsha, der Same, das Saatkorn, die Urſache, das Mark, das Weſen einer Sache) ausgegangen ſind, als die älteſte geſchichtliche Urkunde der indogermaniſchen Stämme betrachten. Dies Airyana vaêdsha muß im weſtlichen Hochaſien, in der Gegend der Quellengebiete des Oxus und Jaxartes (Dshihun und Sihun) oder in Oſtturkeſtan geſucht werden. Hier wohnten die Arier lange,

lange vor der Zeit der Vêdendichtung — und sie zogen aus in Folge einer Climaänderung — harte Winter seien eingebrochen, so daß 10 kalte oder Wintermonde entstanden seien und nur zwei Sommermonde geblieben — und von da verbreiteten sich nun diese Stämme in westlicher und südlicher Richtung colonieenweise, so daß immer, wenn eine Ansiedlung gediehen war und längere Zeit bestanden hatte, ein Theil der Bewohner aufbrach und sich, aus irgend einer Unzufriedenheit bald mit localen Unbequemlichkeiten, bald mit sittlichen Ausartungen in dem bisherigen Vaterlande, von diesem trennte und eine neue Ansiedlung unternahm. Der 14te dieser sich folgenden Auszüge nach dem ersten Auszuge aus Airyana vaêdsha, also die 15te Landschaft, welche die Arier bevölkerten, war die Ansiedlung in dem Lande Hapta hĕndu, d. h. der sieben Ströme, oder wie es sanskritisch heißt, der sapta sindhûn — denn hĕndu oder sindhu heißt ein Strom, und dieser Name ist dem Hauptstrome jener Gegend der sieben Ströme, der zuletzt alle sieben vereinigt, dem Indus nämlich, geblieben. Also von dem westlichen Hochasien herabsteigend durch Baktrien, durch einen Theil des medopersischen Hochlandes Colonieen gründend, kamen die indischen Arier mit derselben Religion noch, die auf dem medopersischen Hochlande und in Baetrien herrschte, nach Indien und die alten Lieder der Vêden zeugen noch von dieser Religion; laßen aber auch schon die Anfänge ihrer Ausartung sehen; so wie diese Religion andrerseits noch in der Reformation Zarathustras, die auf dem medopersischen Hochlande zur geistigen Herrschaft kam, erkennbar, aber nach einer anderen Seite umgebildet ist.

Uns intereſſirt nun weiter nur noch die Wendung, die dieſe Umbildung in Indien nahm — denn in ihr finden wir den Punct, wo die germaniſche Religion, und in ihr die Beſonderheit der germaniſchen Stämme ihren Ausgang genommen hat. Zunächſt aber wenden wir uns erſt noch einen Augenblick zu den Adityas, um recht deutlich zu behalten, daß dieſe älteſte Religion der indoperſiſchen Völker keine Naturreligion, ſondern eine ſittliche geweſen ſein muß; denn unter dem Lichte iſt nicht das Licht als ſinnlicher Stoff, ſondern der leuchtende Strahl göttliches Geiſtes, unter dem allumfaßenden Varuna, wenn auch der Himmelsäther ihn abzubilden ſcheint, iſt doch die allumfaßende göttliche Macht, Weisheit und Wißenheit zu denken. — Die Namen aller dieſer Adityas, ſo weit wir ſie zu deuten wißen, beziehen ſich nicht auf natürliche, ſondern auf ſittliche, geiſtige Verhältniſſe: Mitra, der Liebende; Aryaman, der Edelmüthige; Bhaga, der Segenſpender; Dakſha, der Einſichtige u. ſ. w. ſind alles Namen, welche als innerſten Kern nur eine ſittliche Deutung haben können.

## Vierte Vorleſung.

Von der verhältniſſmäßig hohen ſittlichen Stufe, auf welcher wir, wenn wir aus den älteſten religiöſen Auffaßungen einen Schluß ziehen dürfen, die indiſchen Arier bei ihrem Einrücken in das Land der ſieben Ströme erblicken, ſteigen ſie, überwältigt von den ſinnlich großen

und mächtigen Eindrücken der neuen Heimath, herab zu immer gröberem Naturdienſte, ohne doch die urſprüngliche Geiſtesrichtung ganz zu verlieren, ohne jemals mit ihr ganz zu brechen, und ſo, daß ſie alſo in jenem reiner geiſtigen Elemente, was namentlich in den in der Sprache ausgeprägten ſittlichen Begriffen weiter wirkte, immer von neuem ein Motiv fanden, ihre bunter und bunter werdenden Mythen von Zeit zu Zeit philoſophiſch zu reconſtruiren und in andere Syſteme und Beziehungen zu bringen. Von dieſen Geiſtesproceſſen geht uns nur der eine, erſte, noch etwas an. Nämlich ſchon in den Vêden ſehen wir neben den Adityas, neben dieſen Göttern geiſtiges Lichtes, die gewaltigen Phänomene, die das indiſche Land dem Auge des neueingedrungenen Volkes bot, in die Reihe der göttlichen Weſen erhoben und perſonificirt. „Es iſt, wie Roth ſagt, ein zunehmendes Abſtreifen der überſinnlichen, geheimniſsvollen Seite des Glaubensinhaltes, bis die früher höchſten, geiſtigſten Götter inhaltsloſe Naturgeiſter geworden, bis Varuna nur noch der Meeresgebieter, die Adityas nur noch die Genien des Sonnenlaufes ſind.“ Dabei treten aber andere Geſtalten mehr und mehr in den Vordergrund, und zwar einige offenbar ſchon ſehr, ſehr früh, ſo daß ihre Erſcheinung eine Anknüpfung auch ſchon in der älteren Religion gehabt haben muß.

Namentlich gehört unter dieſe älteſten Neubildungen des religiöſen Gedankens Indra, oder wie ihn die zarathuſtriſchen Kreiſe (die ihn freilich von ihrem Standpunete aus nur als böſen Dämon betrachten können) nennen: Jñdra oder Añdra. Von ihm hat Roth ausführlicher gehandelt in einer Abhandlung, welche unter dem Titel:

„Zur Geſchichte der Religionen" im 5ten Bande von Zellers theologiſchen Jahrbüchern abgedruckt iſt. Roth erklärt den Namen durch: der Leuchtende, indem er ihn von dem Thema indh oder idh (anzünden, anbrennen) ableitet, und mit dem griechiſchen αἰθήρ in Verbindung bringt — Laſſen erklärt ſich gegen dieſe Etymologie, die Indras Namen auch mit aestus und aestas zuſammenbringen und ihn zu einem heißen, brennenden Weſen machen würde*), was ganz von ihm abliegt. Nach ſeiner Anſicht erklärt ſich der Name Indra durch den blauen sc. Himmelsraum — es iſt Indra jedesfalls, bedeute er nun der Glänzende, oder der Blaue, die ſinnliche Erſcheinung des Himmelsgewölbes in vergeiſtigter Weiſe aufgefaßt. Es lag ſehr nahe, wenn einmal die ſinnlichen Götter in den Vordergrund traten, daß dieſer Geiſt des blauen Himmelsgewölbes almälig viel an ſich zog, was urſprünglich dem Aditya Varuna, dem geiſtigen Umfaßer der Welt, zukam. Indra tritt deshalb ſchon in den Vêden mehr und mehr „als der erſte der Götter, geboren vor den anderen Unſterblichen, die er mit Kraft geſchmückt hat" (wie früher Varuna) hervor. Er verſinnlicht nun das reiner geiſtige Weſen Varunas und „die Freundlichkeit zugleich und Majeſtät ſeiner Erſcheinung macht ihn zum Beſchützer der Menſchen

*) Daß indeſſen einzelne Ausläufer jenes Thema indh oder idh nur den Begriff des Leuchtenden, Scheinenden feſthalten können, zeigen die germaniſchen Sprachen, welche dieſelbe Wortfamilie beſitzen, für die wir z. B. ein angelſächſiſches idan, âd, idon als Grund betrachten und dann idel (eitel, splendidus, vanus), âd (rogus, flamma, ignis althochd. eit), âdol (febris, inflammatio) und ides (pulchra, splendida = puella, femina) davon ableiten können.

und Schätzespender. Er hat die schwankende Erde fest gemacht und die erschütterten Berge eingerammt, er hat dem weiten Luftkreise Maße gegeben und den Himmel gestützt. Mit goldfarbigen Rossen fährt er einher und hält den Donnerkeil als seine Waffe." Er ist der erste der Dêvas und liegt dem *Zεύς* (dessen Name aus dêvas entstanden ist), wie dem deutschen Donar, Þórr, der allerdings einen anderen Namen bekommen hat, zu Grunde; denn wie Zeus mit seinen Blitzen die Titanen, Donar die Dursen bekämpft, so kämpft Indra gegen Vṛtra, d. i. den Einwickler, nämlich: „die schwarze Wolke, die drohend über den hellen Himmel sich legt" und erst von Blitzen zerrißen werden muß, ehe sie Regen spendet — und mit Bala, „der die Gewäßer in den Höhlen der Gebirge einschließt" — er zerreißt mit seinen Donnerkeilen jene Wolke, daß sie Regen spenden muß; zerschlägt mit ihnen das dürre, unfruchtbare Gebirg (die Bergriesen), daß es die Quellen spenden muß. Seine Waffe ist der Donnerkeil, der wie Donars Hammer, welches ja auch der Donnerkeil ist, nach jeder Schleuderung von selbst in des Gottes Hände zurückkehrt. „Indra erschlägt die Wolke mit dem Blitze, er spaltet die Höhlen der Berge und gräbt den Flüßen eine Bahn, die lustig und die Erde befruchtend dem Meere zuströmen. So ist Kampf — das immer erneuerte Ringen — gegen das dunkle Gewölke, gegen den Räuber, welcher den vertrocknenden Fluren und dürstenden Heerden den Segen des Waßers zu entführen droht — das Wesen dieses Gottes; darum ist er der gewaltigste der Götter und wird vornämlich gerufen in den Schlachten."

Ein zweiter solcher sinnlicher Gott ist Agni, das

Feuer. Das Wort ist noch im lateinischen ignis, litthauischen ugnis, und slawischen ogon' erhalten — deutsch nur in einer Ableitung im gothischen aúhns (der gebrochene Vokal ist durch das h bewirkt; früher muß das Wort also uhns gelautet haben), woraus mit Verschiebung der Gutturale in die entsprechende Labialaspirate unser gleichbedeutendes: „Ofen" erwachsen ist. — Wir, die das Feuer und dessen Dienste im Leben kennen und als etwas Gewöhnliches, sich gewissermaßen von selbst Verstehendes betrachten lernen von Kindesbeinen an, werden nur wo etwa dies Element einmal in großartigster Pracht auftritt, von seiner Majestät ergriffen. Der Anblick eines Brandes im indischen Urwalde, wenn das Feuer wie ein Stier, wie ein Löwe im Baumdickicht wüthet, den Boden bloßlegt, alles vom Haarwuchse der Erde Verhüllte offenbart, wie das Licht der Sonne, würde uns allerdings auch noch mit Bewunderung erfüllen und zu poetischen Vergleichen der Macht dieses Elementes fortreißen. Es ist aber vorzüglich die milde Macht, die dies Element im Leben der Menschen übt, seit seine willkührliche Hervorlockung erfunden ist, welche von diesen alten Liedern am Gott Agni gefeiert wird — und in der That muß die Erfindung willkührlicher Feuerbereitung einen weit umgestaltenderen, sittigenderen Einfluß auf das Leben der Völker geübt haben, als die Erfindung der Buchdruckerkunst und der Dampfmaschinen zusammengenommen — uns ist nur die Wichtigkeit dieser Dinge so sehr in den Hintergrund getreten, weil wir gar keine Vorstellung mehr haben von menschlichen Zuständen ohne willkührliche Feuerbereitung — jenen alten Völkern waren aber solche Dinge noch in treuem Andenken. „Agni,

wo er perſönlicher gehalten iſt, kömmt zu den Menſchen mit Geſpann und Wagen; er iſt ihr Prieſter und Anwalt vor den Göttern durch die Flamme des Opfers. Er heißt der erſte rîshi, der erſte der die Götter anruft und ihnen opfert. — „Du haſt zuerſt, o Agni, die Menſchen den Himmel ſuchen gelehrt!“ — Er verſammelt um ſich die Männer beim Opfer und heißt narâçansa, der das Gebet oder Lob der Männer hat; er heißt vaiçvânara, der bei allen Menſchen wohnende, weil er überall in ihrer Mitte iſt, wo es die Verehrung der Götter gilt, in ihrer Mitte auf dem Heerde des Hauſes. Weil er der Bote der Menſchen zu den Göttern iſt und deren Gaben darniederbringt [durch die Wirkung des Opfers], und um des Glanzes ſeiner Erſcheinung willen heißt er dshâtavêdas, der Reiche. Er iſt endlich vor allem der Beſchützer der Menſchen gegen die Nacht und die Dunkelweſen (die rakshas); er iſt rakshôhâ, der Dämonentödter. Sein Glanz iſt eine reinigende Kraft für den Menſchen, die ſie ihrer Miſſethaten entkleidet und vor den Himmliſchen rein darſtellt, er iſt darum pâvaka, der läuternde Gott.“ — Aber auch in ſeiner unmittelbaren Beziehung zum Leben wird er gefeiert; es heißt von ihm in einem der Vêdalieder (sect. VI. lect. VIII. hymn. 5. v. 16): O Agni und Pardſhdſhanya! gleich anbetungswürdige, hört unſer Loblied! erfüllt die Wünſche, mit denen wir dies Opfer begleiten. Der eine von Euch (Pardſhdſhanya) läßt die Nahrung wachſen, der andere (Agni) bereitet ſie. Gebt uns die Fülle, daß ſie eine Menge Kinder ernähre!

„An Agni ſind die meiſten Hymnen des Vêda gerichtet, und er iſt es, der in jeder Ceremonie den erſten Platz

einnimmt. Ihm wird die geklärte Butter geopfert, indem ſie in die Flammen gegoßen wird; das Feuer erhebt ſich praſſelnd und Agni verzehrt die Nahrung. In dieſem Opfer der Butter bringt der Inder dasjenige dar, was ſeine Hauptnahrung [in dieſer älteſten Zeit] iſt; alles, was er zum Leben bedarf, wird damit Agni geweiht und Agni iſt es, der widerum vor allen anderen Göttern Speiſe ſchenkt."

Dem Range nach weit unter Indra und Agni, aber mit Indra in mannichfacher Verwandtſchaft, ſteht eine göttliche Familie, die wohl erſt in Indien zu der Stellung, die ſie in den Vorſtellungen der Arier einnimmt, gelangt iſt, und gleichwohl iſt es das Haupt dieſer Familie, welches nachher Indra von ſeinem erſten Platze verdrängt, und wenigſtens bei einem großen Theile des ariſchen Volkes, namentlich aber bei den von den Ariern ausgehenden Germanen den Platz des erſten und oberſten Gottes einnimmt und viele der Eigenſchaften, die Varuna als oberſtem Gotte zukamen, die ſchon Indra wider an ſich gezogen hatte, abermals an ſich zieht und Indra auf eine zweite Stelle herabſetzt. Dieſe Familie beſteht aus den mit gefleckten Hirſchen dahinjagenden Winden, den marutas, und deren Aeltern: dem Vater Rudra und der Mutter Prîſhni. Rudra bedeutet der Weinenmachende vom Thema rud, welches das angelſächſiſche reótan, althochdeutſche riozan iſt — unſere jetzige Sprache bewahrt davon nur ein abgeleitetes Wort ſehr unäſthetiſcher Bedeutung. Aber die Thränen des Himmels ſind die Regentropfen, die die Wolke vergießt, und ſo iſt die Urbedeutung von Rudra, als göttliches Weſen, nicht: Thränenerreger,

Schrecklicher — ſondern: Regenveranlaßer, Regenſpender. Es iſt der Wolkenhimmel unter dem blauen Himmelsgewölbe, und Rudras Gattin, Prĭſhni (vom Thema prsh oder prç, beſprengen, befeuchten) bedeutet: die Anfeuchterin, die Beſprengerin; ſie iſt der Waßergehalt des Wolkenhimmels, der von der Erde aufſteigt und zu ihr zurückkehrt. Deshalb erſcheint auch Prĭſhni zuweilen als eine die Erde repräſentirende Göttin; auch als die Kuh des Himmels wird ſie zuweilen bezeichnet gleich der Wolke, deren Euter im Regen die Fluren mit himmliſcher Milch überſtrömt. Rudra dagegen iſt der ſtürmiſche, alles niederwerfende Eber des Himmels. Die Kinder dieſes Paares ſind die Sturmwinde, die marutas, deren Name wohl mit dem Thema marv (implere) zuſammenhängen mag, und in dieſem Falle: impleti bedeutete; wenn es nicht (wie Kuhn vermuthet) von mr abgeleitet iſt, und dann: mortui bedeutet — wobei man annehmen müſte, daß die Sturmwinde als Seelen geſchiedener Helden, die in die Familie des Sturmgottes aufgenommen, eingeboren zu werden gewürdigt worden ſeien, gedacht würden. Rudra iſt der Vater der Stürme, der ſtarken und glänzenden Götter — ſie ſind ſeine Kinder, die den Regen bringen, den ihnen die Mutter, die Befeuchterin Prĭſhni, eingeboren hat. Zu den Winden, zu den Genoßen und Kindern Rudras wird gefleht um Hilfe gegen die Dürre. Rudra glänzt wie Gold, wie Sonnenſchein, welches Bild von dem von der Abend- oder Morgenſonne beleuchteten Wolkenhimmel hergenommen iſt; er iſt Spender des Regens, und Aditi, die Mutter der Adityas, bedient ſich ſeiner, um die Menſchen und die Heerden mit Wohlthaten zu über-

ſchütten. Die Marutas ſind wohlthuende ſowohl als zerſtörende Mächte gleich ihrem Vater Rudra. Sie bilden ein glänzendes Heer mit goldenen Halsbändern geſchmückt. Sie wachſen und wohnen im Himmel und ſammeln dort ihre reichen Schätze, mit denen ſie die Menſchen überſchütten, wenn ſie mit ihren fleckigen Hirſchen vor den goldenen Wagen einherjagen und ſich in die Zwiſchenräume der Wolken ſtürzen mit goldſcheinendem Angeſicht — ſie ſind bewaffnet mit Pfeilen und Speeren, eine wilde Jagd in den Wolken. Zu dieſen Göttern aber gehört noch als Genoße Pardſhdſhanya, deſſen Name aus dem Thema prǵ (spargere, miscere, conjungere) erklärbar, einen Durcheinanderrüttler bezeichnet (das causativum parǵay — bedeutet: miscendum curare, durcheinander rütteln), und den Tumult des Gewitters perſonificirt. Auch er wird als Schutzherr der Menſchen, als Verfolger der Gottloſen, die er mit ſeinen Blitzen erſchlägt, angerufen; aus ſeinem geheimnißvollen Buſen gießt der Himmel, d. i. Rudra, auf Mitras und Varunas Verlangen den Regen, eine Fluth ſo ſüß wie Honig, aus. Pardſhdſhanya iſt es, der den Pflanzen Keimkraft und Wachsthum verleiht, der mit ſeinem Heere die Dämonen bekämpft und die Welt erſchreckt. Wenn ſich der Himmel mit Wolken bedeckt, dringt Pardſhdſhanya aus ihnen hervor wie das Brüllen eines Löwen; er zerreißt die Schläuche der Wolken und übergießt mit deren Inhalte das Land und giebt dem dürren Erdreiche ſein Leben wider.

Um zu begreifen, wie es möglich geweſen, daß gerade dieſe um die natürliche Erſcheinung der Stürme, Gewitter und des Regens ſich vereinigende Geniengruppe eine ſo

hohe Bedeutung und Verehrung erlangen konnte, muß man die Natur des indiſchen Landes ins Auge faßen, die in dieſem Falle als Verkündigerin einer neuen Gotteslehre auftrat. Bis gegen Anfang Mai iſt das indiſche Land durch austrocknende Winde verdorrt; alle kleineren Rinnſale, die nicht vom höheren Gebirge aus geſpeiſt werden, das ganze Erdreich ſcheinen verſchmachtet. Da tritt unter Gewittern, zu denen ſich die Wolken mehrere Tage ſammeln und durch ihr Aufthürmen am Himmel den Tag faſt in Nacht verwandeln, ein Wechſel der Witterung ein. Wenn die ſchweren Gewitterſtürme, die mehrere Tage grauſenerregend über dem Lande ſchwebten, nachlaßen, erſcheint letzteres wie umgewandelt und neu, eine üppige, grüne Flur voll Wachsthum und alle Bäche und Flüße ſind gefüllt — Regenſchauer dauern noch längere Zeit und erhalten die Vegetation in friſchem Gedeihen — bis ſpäter von neuem trockene Witterung eintritt. Unter dieſen Umſtänden muſte das Majeſtätiſche ſowohl als das Wohlthätige des Frühjahrswitterungswechſels und des ihn begleitenden Gewitterſturmes die tiefſten Eindrücke auf dieſe Naturmenſchen machen, die in ihrer früheren Heimath jenſeits der indiſchen Grenzgebirge weder auf dem Plateau Hochaſiens, noch in Bactrien oder in Medoperſien ähnlich mächtige Naturproceſſe hatten beobachten können. Die Natur muſte ihnen hier als eine belebte Macht und der Sturmesvater, der Wolkenhimmel Rudra, und der Durcheinanderrüttler, Pardſhdſhanya, deſſen Begleiter, ſo wie die Stürme muſten als tapfere, mächtige Geiſter, der feuchte Wolkeninhalt aber, die Prĭſhni, als eine wohlthätige Göttin erſcheinen. Es war ſo viel Leben in dieſen Vorgängen, der

Kampf dieſer neubelebenden Naturgeiſter gegen die Geiſter der Dürre erſchien ſo gewaltig, daß aus dieſen Anſchauungen eine neue, von der früheren ſehr verſchiedene ſittliche Strömung, eine ſittliche Richtung voll wunderbarer Energie, aber auch voll entſetzlicher Gewaltſamkeit ausgieng — eine Strömung, die eben dem germaniſchen Geiſte ſein Daſein und ſeine tiefſte Richtung gegeben zu haben ſcheint — aber auch dem Namen des Gottes Rudra almälig die Deutung eines Regenſpenders nahm, und ihm die Bedeutung eines Thränenerregers im eigentlichen Sinne, eines Schrecklichen, mittheilte.

## Fünfte Vorleſung.

Der Ausgangspunct für die neue Geſtaltung der Religion war die Betrachtung des himmliſchen Kampfes im Gewittertumulte, der einerſeits furchtbar-majeſtätiſch, ſchreckenerregend und auch momentan zerſtörend — andrerſeits aber lebenſpendend, zeugend und befruchtend ſich erwies. Daher Rudra nach der Seite der zerſtörenden ſowohl als der befruchtenden Kraft — immer aber als Inbegriff der furchtbarſten Energie, des nichtsachtenden, lebenverachtenden Kampfesmuthes, des höchſten Pathos erſcheint — und dies ſchmerz- und todesverachtende Pathos recht eigentlich die neue Seele iſt, welche ſeine vorzugsweiſen Anbeter durchdringt. Es ſcheint, dieſe Richtung der indiſchen Religion iſt hauptſächlich in den nördlichſten Theilen des Lan-

des, in den Thallandſchaften am Fuße des Himâlaya und in dem Gebirge ſelbſt ausgebildet worden. Himmels- und Wettererſcheinungen mochten hier, in dem herrlichen Alpenlande, mit beſonderer Furchtbarkeit und Majeſtät in die Augen fallen, und die ein Leben in Alpengegenden täglich umgebenden und herausfordernden Wagniſſe und Gefahren mochten den Sinn, der ſolche Religion aufnehmen konnte, recht eigentlich vorbereiten. In dieſen Gegenden wenigſtens, und dann wider im Süden, wo allerdings jener oben angedeutete Kampf beim Witterungswechſel in den Erſcheinungen der Monſune am ſchneidendſten, und furchtbarſten entgegentrat, wohin aber doch dieſe Religion erſt vom Norden aus gebracht ſcheint, findet ſich noch jetzt das Meiſte von dieſem Cultus, die meiſten dieſer Richtung angehörigen Tempel, Heiligthümer, Prieſter, Anhänger. In der Mitte des Landes, Ganges abwärts, ſcheint die ſpäter ziemlich alle Theile des indiſchen Lebens beherrſchende, offenbar auch jenen Rudradienſt wider mehr zurückdrängende Richtung des Viſhnudienſtes, die uns nicht näher angeht, entſtanden zu ſein. Dagegen jene Entwickelung des Rudracultus, namentlich im Norden des Landes, haben wir noch näher ins Auge zu faßen. Rudra, der Wolkenhimmel, ſchien in dieſen nördlichen Gegenden ſeinen Ruhepunct und eigentlichen Sitz und Thron zu haben auf den Hochſpitzen, auf dem Gipfelicht des Gebirges. Auf dieſen Gipfeln, die zuſammen Kailâsa (das Gipfelicht) genannt werden (von kîla, die Spitze, der Gipfel, die Lanze, die Nadel), hatte Rudra ſeinen Wohnſitz, weshalb er nun der Gipfelnde, Hohe — alſo ſanskritiſch: Çiva — genannt ward. Schon in den alten Liedern hieß er auch kshayadvîra, der Män-

nerverderbende; zu ihm betete man, daß er weder die Kinder noch Enkel der Betenden verderben möge noch deren eignes Leben, denn die Gefährlichkeit dieſer Naturdurchſchüttelungen, die der Wolkenhimmel veranlaßt und die damals noch die Grundlage der Vorſtellungen von Rudras Lebenserweiſungen bildeten, trat dem zitternden Betrachter zu nahe. Aber auch ſchon kapardin, der Flechten-, Lockentragende heißt Rudra in den alten Liedern, von den in Knäuel geballten, dunkelen Wolken, denn er tritt am energiſcheſten im Gewitterſturme hervor, er „der Vater der Winde, der gewaltige Eber des Himmels, der Gott mit ſpitzen Waffen.“ Da heißt es in einem der Vêdalieder: „der glänzende Pfeil, welcher von dir oben am Himmel geſchleudert zur Erde fährt, vermeide uns! tauſend Rettungsmittel haſt Du ja, Du Windeinſchläferer! verletze nicht Kind noch Kindeskind!“ — Alle dieſe Eigenſchaften, auch die Namen Rudra und Kapardin, blieben dieſem Gotte, als er nun am Fuße des Himâlaya vorzugsweiſe unter dem Namen Çiva verehrt ward — ja! die flechten- und lockentragende Eigenſchaft trat nun noch mehr hervor, da ſo häufig die Gipfelreihe des Himâlaya mit Wolken, wie mit weitflatternden Flechten und Locken bedeckt geſehen ward. Aber mehr und mehr gewann in Çiva die ſittliche, die pathetiſche Bedeutung das Uebergewicht ſowohl nach der Seite der Zerſtörung als nach der Seite der Befruchtung. Nackt geht der Gott in den Kampf, nur von ſeinen Haarflechten und Locken, wie von einem ſchattigen Hute und flatternden Mantel umgeben; höchſtens ein fleckiges Tigerfell trägt er um den Unterleib und die Schenkel geſchlagen, und er wird deshalb auch der Nackte (digvâsas)

genannt. Theils wegen der Beziehung, die man dem Monde zum Wachsthum der Pflanzen- und Thierwelt, alſo zur Zeugung und Fruchtbarkeit zuſchrieb; wohl auch wegen ſeiner Erſcheinung am Wolkenhimmel ſelbſt, ward der Mond nun unmittelbar mit Çiva in Verbindung gebracht und als halbmondförmige Scheitellocke auf Çivas Stirn gedacht. In dem Maße, wie Çiva die Stelle des oberſten Gottes almälig einnahm, giengen Varunas Eigenſchaften auf ihn über, und die Sonne ward Çivas Auge — bei ihm nun aber das dritte, was in der Geſtalt eines Edelſteines mitten auf ſeiner Stirne flammte. Ihm, dem Gipfelnden, war die Lanze (çûla) heiliges Symbol gerade wie der Berggipfel — aber auch das männliche Glied (linga); er war ja der Gott der zeugenden wie der zerſtörenden Naturkraft. Als Wecker und Erreger alles Lebens hieß er budhna oder vudhna (excitatio), und dies ſcheint der Name zu ſein, der ihn dann bei den Germanen begleitete, denn Vôden, Wuotan, Ôdinn bedeutet auch einen pervasor, excitator, einen Wecker, Erreger, Beweger in der Luft wie im Geiſte. Später iſt dann das Weſen der Prîſhni, mit der Rudra die Stürme erzeugt, in Indien hauptſächlich nach ihrer der Erde zugekehrten Seite gefaßt worden, ſo daß ſie ſich zur Göttin der fruchtbaren Natur, zur Bhavâni als Çivas Gattin ausbildete, die auch als Durga, als die Schwerzugängliche, bezeichnet ward. Die Germanen aber begleitete der alte Name Prîſhni, der nach ganz richtigem Lautwechſel ſich in Frigg (für Frign oder Frihn) umſetzte. Auch Pardſhdſhanya wanderte im Geleite der altbefreundeten Gottheiten zu den Weſtländern, wo wir ihn bei den Litthauern nach richtigem Lautwechſel als Perkûnas,

und nach weiterem richtigen Lautwechsel bei den nördlichen Germanen als Fiörgyn, bei den Deutschen vielleicht als Virgun wider finden.

Wir kommen so wider auf dieselbe Zeit als den Scheidepunct der Germanen zurück, die wir schon früher aus sprachlichen Gründen annehmen mußten — nämlich auf die spätere Vêdenzeit, wo der Rudradienst almälig in den Çivadienst sich umbildete, aber die Umbildung noch keineswegs vollendet war; wo die indischen Kasten sich ausbildeten, aber noch keineswegs durchgedrungen waren, ja — da die Kastenbildung gleich dem Vishnudienste sicher in den südlicheren und östlicheren indischen Landschaften früher statt fand, und von hier aus auch den Norden und Westen sich zu unterwerfen suchte, ist es sogar wahrscheinlich, daß gerade diese Umbildung des indischen Lebens und die damit verbundenen inneren Kriege der Hauptgrund waren, der einen Theil der Arier zum Ueberschreiten der nordwestlichen Grenzgebirge, zur Auswanderung, wenn nicht drängte, doch bewog und so dem ganzen Dasein des germanischen Lebens die Wurzel gab.

Das, was als sittlicher Characterzug den Çiva- oder Rudradienst von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten begleitet, ist die Feier des religiösen Pathos, der Gemüthserregung in mächtiger Willenskraft, die Verachtung von Schmerz und Tod und aller moralischen Frictionen, die von den Sinnen bereitet werden. Jetzt ist dieser Characterzug zur verholzten Carricatur geworden. Die Çiva sich besonders Weihenden bethätigen diese Gemüthsrichtung in den wunderlichsten, geistlosesten Formen. Sie leben zum Theil als einsiedlerische Bettler, und bewähren die

furchtbare Willensenergie in ihnen durch die Festhaltung beschwerlichster Körperstellung bis der Körper in diesen Stellungen erstarrt; durch Ertragung künstlich gehäufter Hitze oder besonders gesuchter Kälte; durch jahrelanges Liegen auf einem Lager voll Spitzen; durch Ernährung bloß mit Waßer und trocknen Baumblättern u. dergl. Diese bettelnden Einsiedler finden sich zu Festen des Çiva oft in großen Haufen zusammen; auch in Processionen bei Tausenden; überhaupt unternehmen sie gern gefährliche und weite Reisen, in neuerer Zeit sogar bis nach Rußland. Die Feste des Çiva (z. B. das Tshakrafest) sind wahre Marterfeste. Da sieht man Leute, die sich Löcher in die Zunge geschnitten haben und in diese Löcher Holzstücken oder schwere Metallstücken stecken; andere schneiden sich Löcher in die fleischigen Theile des Leibes und stecken Pfeile, Stöcke, Schlangen u. s. w. hindurch — selbst die regelmäßigen Ceremonien bestehen fast nur in Marterwerken, in vorangehenden Fasten, im Aufhängen bei den Beinen über Feuer im Rauche, in Tänzen, wobei sich die Theilnehmenden über Dornenreißer wälzen oder in heißer Asche bewegen, im Herabspringen auf Latten, an denen halbrunde Meßerklingen gefestet sind, im Aufhängen und im Kreise herumgeschwungen werden an hochangebrachten eisernen Haken, die den Aufzuhängenden durch die fleischigen Theile des Rückens gestoßen werden u. s. w., aber wie geistlos und verholzt nun auch diese Richtung ist — dieses Stück ursprüngliches Sinnes dieser Religion: der Sieg des heldenmüthigen Willens über Schmerz und Tod — ist immer noch deren Kern; und wenn jetzt auch die Sache so ausgeartet ist, so läßt sich doch denken, wel-

cher geiſtige Schwung und welche Macht in dieſer Religion war, als ſie in jungfräulicher Friſche auftauchte und das weltüberwindende Pathos zum ſubſtantiellen Inhalte des Glaubens machte. Da entſtund zuerſt jene unbändige Thatenluſt und jener ſchreckeneinflöſende Willenseigenſinn, die wir noch an den germaniſchen Wuotansdienern ſehen, die, wenn ſie von Wuotans Geiſte bewegt wurden, ſich wohl zuweilen kaum ein Dutzend Menſchen an der Zahl in ein Schiffchen warfen, wie eine Nußſchale, darin den Wogen des Weltmeeres ohne Compaſs Trotz boten, an irgend einer fremden Küſte landeten und alles was ihnen begegnete niederhieben, bis die Bevölkerung ſich gegen ſie erhob und ſie ſelbſt todt ſchlug, ihnen den Heldentod bereitete, den allein ſie geſucht hatten, um zu Wuotan-Rudra zu kommen und mit ihm unter den Einheriar-Marutas hinter den gefleckten Hirſchen her die wilde Heldenjagd durch die Wolken zu treiben — oder die ohne alle Schutzwaffen, zuweilen nackt, wie Wuotan-Çiva ſelbſt, d. h. nur mit kurzer um die Mitte des Leibes geſchlagener Bekleidung (Hoſen) verſehen, als ſ. g. Berſerkir in die Schlacht liefen — oder mit furchtbarſter Willensenergie ſich auf Kleinigkeiten ſetzten, und wenn ſie dieſe nicht in der vorgeſetzten Weiſe zu halten vermochten im Leben, auch das Leben nicht länger ertragen wollten und ſich von Felſen herab zu Tode ſtürzten, um zu Wuotan zu kommen.

Gleich in den erſten mit dieſer Wendung der religiöſen Gedanken in Indien in Verbindung ſtehenden Erſcheinungen, trit die dadurch bewirkte Sinnesänderung hervor. Die älteſten Opfer waren jene erwähnten mit geklärter Butter allein. Nachher kam das Sômaopfer hinzu — be-

ſtehend in einem berauſchenden Getränke, welches bereitet war aus einem Aufguße auf zermalmte Getraidekörner mit Beimiſchung des aus der Sómapflanze (einer Asclepias) gepreſsten Saftes — alſo eine Art Bier. Aber bis auf die Entwickelung des Rudradienſtes zum Çivadienſte kommen keine blutigen Opfer vor — erſt dem Çiva werden Thiere und zwar wie ſpäter dem Wuotan vorzugsweiſe Roſſe und dann, wie ebenfalls dem Wuotan, Menſchen geopfert.

Der Name Rudra hat ſich als Göttername zwar nicht bei den Germanen erhalten (falls nicht der Name des wilden Jägers, alſo Wuotans: Rodes oder Herr Rodes, Herodes, ein Nachklang davon iſt); aber in dem angelſächſiſchen Worte rodor (der Himmel) iſt das Wort noch in ſeiner urſprünglichen Bedeutung und auch den Lauten nach nicht verſchoben, alſo durch irgend einen feſten, feierlichen Gebrauch des Wortes früh erſtarrt und feſtgehalten, vorhanden.

---

## Sechste Vorleſung.

Wie die Grundlagen der Sprache und der religiöſen Geſinnung jenes beſtimmten Zeitpunctes der Geſchichte Indiens uns bei den Germanen wider begegnen, ſo auch die Grundlage der politiſchen Einrichtungen. Es iſt ſchon erwähnt, daß in der älteſten indiſchen Zeit von Kaſten keine Spur iſt; erſt in den ſpäteſten Hymnen finden ſich Spuren

eines feſter geſchloßenen Prieſterſtandes. Laſſen (in ſeiner indiſchen Alterthumskunde B. I. S. 794 f.) drückt ſich in folgender Weiſe darüber aus: „der einzige Vorzug, welcher in den Hymnen hervortrit, iſt die höhere Befähigung der Anbetung der Götter, der Verrichtung der Opfer und der Vermittelung der Gunſt der Götter. Ein ſo begabter Mann wurde ein puróhita oder ein bei den Opfern Vorangeſtellter [puróhita bedeutet praepositus] genannt; dies iſt die älteſte Form des indiſchen Prieſterthums, als ein wirkliches Amt iſt ſie erſt nach der Vêdenzeit entſtanden.“ — Ebenſo findet ſich noch keine Kaſte der kshatriya oder des waffenführenden Adels — ſondern, wie Laſſen ſagt: „das Volk war in viele kleine Stämme getheilt und hatte ſeine Könige. Dieſe erhalten außer den auch in der Folgezeit gewöhnlichſten Namen: râdsh oder râdshan [d. i. das deutſche: ragin, ragan], als beſonders ehrenvollen: viçpati, viçaspati, viçâmpati, Herrſcher der viç oder Volksgemeinde [das deutſche wich, lat. vicus, litthauiſche wẽsz in wẽszpatis, was noch genau daſſelbe Wort iſt wie viçpati], beſonders derjenigen, welche ſich im Beſitze des wahren Gottesdienſtes und der wahren Bildung den Barbaren gegenüber glaubte.“ Von dieſem Worte viç, welches eine Volksgemeinde, aber wie es ſcheint ohne die Forderung einer größeren Zahl Mitglieder, ſo daß vielleicht ſchon fünf Familien hinreichend waren, um eine ſolche zu bilden, bedeutete, hieß jeder Arier in Indien auch vaiçya „ein zur Volksgemeinde gehöriger,“ welcher Name ſpäter, als ſich der Prieſterſtand als Brahmanenkaſte ſchloß, und als aus den Familien der vielen kleinen Könige, oder eigentlich nur Häuptlinge (wie noch die Könige in unſeren

Kindermährchen) und aus denen, welchen es gelang mit ihnen gleiche Ehren zu erlangen, der kriegeriſche Adel, die Kſhatriyakaſte erwuchs — dem ganzen Reſte des Arierſtammes von reinem Geblüte, den freien ariſchen Leuten als Vaiçyakaſte blieb. Alſo aus ausgezeichneteren, reicheren, führenden Familien giengen in älteſter Zeit ohne Kaſtenabſchließung Fürſten und Prieſter hervor, und dieſe Familien ſchrieben ſich wohl auch ſchon in alter Zeit beſondere Verwandtſchaft mit, Abſtammung von den Göttern zu, wie denn Rudra oder Çiva (nachdem er zur ſittlichen Götterfigur erwachſen war) ſpäter als Stammvater edler Familien auch kulêçvara, d. h. „Stammeshaupt," genannt wird, in ähnlicher Weiſe wie faſt alle germaniſchen Fürſten-, Helden- und Prieſtenfamilien ihren Stamm von Wuotan ableiteten, und ihre leuchtenden, kraft- und geiſtſtrahlenden Augen als Zeichen ihrer göttlichen Abkunft galten, gerade wie in Indien, wo den avatâras und Abkömmlingen der Götter ebenfalls leuchtende Augen zugeſchrieben werden. Eine Abſchließung nach Kaſten findet in dieſer älteſten Zeit noch durchaus nicht ſtatt.

Die Arier in ihrer politiſchen Ordnung als vaiçyas bilden ein Ganzes — dem gegenüber beſiegte Stämme anderes Herkommens dann und wann auch eine Beziehung zum ariſchen Leben erhalten zu haben ſcheinen. Ein ſolcher in das ariſch-politiſche Leben aufgenommener Fremdling heißt dâsa; Fremdlinge, welche kein ariſches Leben führen dâsiu. Es ſcheint auch letzterer Name bezeichnet urſprünglich einen unterworfenen Mann fremdes Stammes — denn offenbar hängt es, ebenſowohl wie dâsa mit dem Thema das zuſammen, welches eine Erweiterung des

Thema dâ iſt, und ebenſo wie dâ „geben, hingeben" bedeutet. Ein dâsa iſt alſo ein ſolcher, welcher ſich ariſchen Herren hingiebt, untergiebt, unterwirft. Später ſind dieſe urſprünglichen Fremdlinge als vierte Kaſte in die indiſche Geſellſchaftsgliederung aufgenommen und werden als Çudrakaſte bezeichnet, und das Wort dâsa bedeutet einen Çudra oder auch einen Diener. Nicht in den Staat aufgenommene unterworfene Fremdlinge werden ſpäter als unreine Kaſten gefaßt und ſtehen gleich den aus verbotener Kaſtenmiſchung wirklich entſproßenen ganz außerhalb der urſprünglichen geſellſchaftlichen Gliederung, wie bei den Germanen die leibeignen Knechte. Dem aber, was die alten Inder als dâsa bezeichnen, entſpricht bei den Germanen der laz oder in älterer Lautform lata — und dies iſt daſſelbe Wort wie dâsa, denn mehrfach geht anlautendes ſanskritiſches d in l über (ſo iſt aus dêha, corpus, das gothiſche leik, althochdeutſche lîh geworden; aus diç in der Bedeutung indicare, monstrare iſt allerdings, wie früher bemerkt ward, nach regelrechter Lautverſchiebung althochdeutſch zîhan, gothiſch teihan geworden; aber in der Bedeutung: dare, largiri iſt [indem der ungewöhnlichere Uebergang des d in l die Bedeutung differenziirte] daraus althochdeutſches lîhan geworden — und ſo iſt aus einer anderen Erweiterung des Thema dâ (dare), aus dad nämlich, welche mit der Erweiterung das ganz gleichbedeutend iſt, gothiſches lêtan und althochdeutſches lazzan geworden). Der Uebergang der Bedeutung „geben" in „laßen" (licentiam dare, liberum reddere, permittere, sinere) iſt einfach verſtändlich, da das Laßen allezeit auch ein Zulaßen oder Ueberlaßen iſt. Laz iſt alſo aus ur-

ſprünglichem „dad," wie dâsa aus „das" hervorgegangen und dieſe Identität (daß beides nämlich urſprünglich einen ſich Ergebenden, Hingebenden bedeutet) ſieht man noch aus einem analog gebildeten Feminin, welches ſanskritiſch dâsî und althochdeutſch lazza lautet, und in beiden Sprachen „eine ſich Hingebende," „eine Hure" bedeutet.

Alſo genau wie bei den Germanen ſehen wir bei den indiſchen Ariern den Staat geordnet — die Männer ariſcher Herkunft bilden als vaiçyas, als Glieder von Volksgemeinden, den eigentlichen Stock des Volkes, über welchem einzelne Familien, an die ſich mit der Zeit die Vorſtellung göttlicher Herkunft knüpft, in factiſcher Nobilität und im Beſitze der Häuptlings- und Prieſterfunctionen hervortreten, und neben welchen als politiſch noch zugelaßen, aber mit minderem Rechte zugelaßen, Reſte beſiegter, ſich ergeben habender Völker als dâsa treten — wie bei den Germanen der Stand der Freien der eigentliche Stock des Volkes war, über welchem ſich in factiſcher Nobilität und mit der Vorſtellung göttlicher Herkunft adelige Familien in Häuptlings- und Prieſterfunctionen erhoben, und an welchen ſich, politiſch noch zugelaßen, aber mit minderem Rechte zugelaßen, Reſte beſiegter, ſich ergeben habender Völker als lazza anſchließen.*) Ja! ſogar der Name für

*) Wir müßen hier noch hinzufügen, daß wie in Indien bis auf den heutigen Tag die Gemeindeverfaßung es iſt, die wie ein Fels der Europäiſirung, der Pulveriſirung des indiſchen Weſens widerſteht, und es durch mahomedaniſche und chriſtliche Herrſchaften bis jetzt doch immer noch im eigentlichen Leben des Volkes im ganzen ſiegreich, wenn auch nach manchen Seiten modificirt hindurchgetragen hat, ſo iſt es auch die alte Gemeindeverfaßung, die bis auf den heutigen Tag alles eigentlich

die mit fremder Sprache und Sitte, ganz unabhängig von den Ariern wie von den Germanen lebenden barbariſchen Völker iſt bei Indern und Germanen derſelbe, denn daß das ſanskritiſche mlêtsha (eigentlich: der undeutlich Redende; dann der nach anderen Sitten und mit anderer Sprache lebende Fremdling) in ganz richtigem Lautwechſel in das germaniſche Wlach oder Walach, Walch übergeht, habe ich in einem kleinen Aufſatze in Aufrechts und Kuhns Zeitſchrift für vergleichende Sprachwißenſchaft B. II. Heft 4 dargethan.

Auch bei der Betrachtung der politiſchen Verhältniſſe alſo kommen wir wider auf dieſelbe Zeit, die uns Sprache und Religion andeuteten als Ausgangspunct der germaniſchen Stämme von den Indern — nämlich die ſpätere Vêdenzeit, wo ſich der Naturdienſt des Rudra eben in den ſittlichen Dienſt des Çiva umzubilden begann; Kaſten zwar noch nicht, aber im Kampfe mit den autochthoniſchen Völkern Indiens die Verhältniſſe der dâsa bereits einigermaßen ausgebildet waren — ſich in den mittleren und un-

---

deutſche Weſen in ſeinen Grundlagen ſchützt und erhält. Wo dieſe Gemeindeverfaßung romaniſchen Vorbildern oder ſolchen Schematen, die die Reflexion ſich geſchaffen, hat weichen müßen, wie in den Städten, in ganzen Zweigen der Verwaltung, da iſt auch alles deutſche Weſen ſofort aus den Fugen gegangen — und, wie raſch es zu Grunde gehen müſte mit Stumpf und Stiel, würden wir erſt recht erkennen, wenn auch das Abbild der deutſchen Gemeinde, welches in unterſter Stelle, in der ehemals hörigen Hofgemeinde der Dörfer, gegeben iſt, zerſtört würde. So lange dies bleibt, vernichtet niemand deutſches Leben ganz, ſowenig wie indiſches Leben bezwungen werden kann, ſo lange die indiſchen Dorfgemeinden unzerſtört bleiben.

teren Gangesländern vielleicht auch ſchon die Anfänge des prieſterlichen Weſens entwickelten und den dieſem widerſtehenden nordweſtlichen Arierſtämmen um ſo näher legen mochten, eine Richtung nach einer anderen Himmelsgegend zu ihrer Ausbreitung einzuſchlagen, als die ſpäter hier zurückbleibenden und doch lange nicht ganz auf die neue ſittliche, brahmaniſche Ordnung eingehenden, wirklich in den Ruf und die Achtung halber Barbaren kamen. Sie konnten aber eine andere Richtung nicht wohl einſchlagen als gen Nordweſten wider in die Gegenden der uralten ariſchen Stammlande vom Weſtrande Hochaſiens bis zum Aralſee hin im heutigen Turkeſtan und Turan. Eigentlich Vertriebene ſind auf keinen Fall dieſe den Rudra oder Çiva oder Budhna, oder wie er hernach deutſch begegnet, den Wuotan verehrenden Auszüger aus den Arierlanden Indiens; denn ſie, bei denen das ganze Leben gefaßt ward als ein Kampf, in welchem der edlere, der fromme Menſch ſeinen ungebrochenen Willen, den der höchſte Gott durchdringt und bewegt, einſetzt gegen alle Hinderungen, die die Natur, die Menſchen und die Dämonen zu bringen vermögen, wären ſicher aus Furcht oder Schwäche niemals gewichen, obwohl unbewuſte Einwirkungen der größeren Schwierigkeiten eines Vordringens in die ſchon zu reicherer Bildung und geſchloßeneren Gemeinweſen entwickelten mittleren indiſchen Landſchaften die Richtung des einzuſchlagenden Sigeszuges beſtimmen helfen mochten. Den ſittlichen Sinn, in welchem die Urväter der Germanen ihre Thaten unternahmen, lehrt uns noch die Etymologie des deutſchen Wortes Pflicht kennen; nämlich das alte angelſächſiſche Wort plëgan, althochdeutſche phlëkan, heißt: Hazard

ſpielen und pliht oder phliht (alſo unſer Wort Pflicht) heißt der Einſatz, den jemand im Spiele macht, und den er ſich verbindet hinzugeben, wenn er verliert — Pflicht iſt urſprünglich die rechtlich ſtipulirte Leiſtung des Spielers — einem beipflichten heißt urſprünglich ſich bei dem Einſatze eines anderen im Spiele betheiligen. Als ein kühnes Spiel, welches der von Wuotans Geiſte Beſeelte beginnt und wobei er ſeine ganze Perſönlichkeit als Einſatz bringt, faßten unſere germaniſchen Vorfahren das Leben — und das iſt ganz dem Sinne gemäß, den wir auch in Indien als innerſten Kern der Çivaverehrung kennen lernten. Sogar die Liebe zu und Leidenſchaftlichkeit ſowohl als Pflichttreue in eigentlichem Hazardſpiele, in dieſem verjüngten Bilde des ganzen Lebens finden wir bei Indern und Germanen in ganz gleicher Weiſe. Alſo auf Sieg und Tod zu neuen Eroberungen mögen jene gottbegeiſterten, wilden Helden aus Indiens Nordweſtlanden aufgebrochen ſein.

Wann dieſer Auszug ſtatt gefunden, läßt ſich mit chronologiſcher Genauigkeit nicht einmal entfernt angeben. Da die Sammlung der Vêdalieder nicht ſpäter als im 7ten Jahrhundert vor Chriſto, Roths Anſicht zu Folge anzuſetzen iſt; zu der Zeit dieſer Sammlung aber die Zuſtände, aus denen heraus dieſe Hymnen entſtanden waren, ſchon ſo entſchwunden und theilweiſe vergeßen waren, daß hie und da das Verſtändniß fehlte trotz der wohl ununterbrochen gepflegten Tradition — kommen wir leicht bis zum 12ten Jahrh. v. Chr., alſo bis zur Zeit etwa der Richter in Israel, oder gar noch weiter zurück in das Alterthum mit den Vermuthungen über die Zeit der Abſcheidung der Abziehenden von den in Indien der almäligen Brahmani-

ſtrung weiter entgegengehenden Ariern. Daß wir in der indiſchen Litteratur ſelbſt keine Spur davon bis jetzt gefunden haben, darf uns nicht befremden, da ſich dieſe Litteratur in ihrer Breite doch hauptſächlich in den Gangesländern entwickelte und in ihrer Entwickelung ſo abſchloß, daß ſchon die weſtlicher wohnenden Völker des Pentſchab ſo lange ſie und ſoweit ſie dieſer weiteren Entwickelung widerſtunden, wie bereits angeführt ward, faſt als Barbaren betrachtet wurden, um die man ſich nicht weiter kümmerte — wie muſten von ſolchem Standpuncte aus nun vollends ganz aus dem Kreiſe der indiſchen Völker Scheidende, die an der weiteren Entwickelung des indiſchen Lebens gar keinen Antheil weiter nahmen, erſcheinen! — ſie konnten, als ſie neue Reiche gründeten, Reiche mit theils veralteten, theils in eigenthümlicher Weiſe fortgebildeten, jedesfalls von den in Indien weiter entwickelten ſehr abweichenden Sitten — gewiſs auch bald mit durch Miſchung, Verſtümmelung und theilweiſe Lautverſchiebung veränderten und entſtellten Sprachen, den Indern durchaus nur als Barbaren erſcheinen, deren Schickſale für die indiſchen Arier nicht das mindeſte Intereſſe hatten, deren Anerkennung aber als Verwandte dieſen ſtolzfrommen Prieſtervölkern, wozu ſie bald wurden, und wurden noch ehe ſich ihre Litteratur breiter entwickelte, gewiſs als ein ſchmählicher Makel an ihrer eignen Ehre erſchienen ſein würde.

Anm. Durch Hrn. Dr. Kuhns Freundlichkeit werde ich belehrt, daß der Name Çivas: Budhna, erſt verhältnisſmäßig ſpät und aus budhnya (sc. ahir budhnyas d. i. draco terrestris von budhna, der Boden) entſtanden ſei. Ich muß als Anfänger in dieſen ſanskritiſchen Studien mit herzlichem Danke dieſe Mittheilung des Meiſters anerkennen, die eben an mich gelangt, als dieſer Bogen in der Reviſion iſt; will

aber zu meiner Rechtfertigung bemerken, daß Kritbildungen in — na ſonſt nomina abstracta ſind, z. B. yagna, die Opferung, von yag, opfern; und daß ſo budhna oder vudhna vom Thema budh oder vudh, expergisci einfach bedeuten ſollte: das Aufwachen, Wachwerden, geiſtig Lebendigwerden. Als Perſonification gefaßt, müſte dies verbale abstractum budhna nothwendig: aufwachenden und aufweckenden, lebendigen Geiſt bedeuten. Die Mittelglieder, weshalb budhna lediglich aus budhnya entſtanden ſei, entgehen mir. Aber ſelbſt budhna in der Bedeutung: Boden, Erde bezeichnet eigentlich: einen Aufwachenden — weil der Boden jährlich, wie bei uns aus dem Winterſchlaf, ſo in Indien aus dem Todesſchlaf der Dürre aufwacht. So heißt budhna auch: eine Wurzel, weil dieſe es iſt, aus welcher das erſtorbene Pflanzenleben wider aufwacht. Kann es ſo einen entſprechenderen Namen unmittelbar zu Bezeichnung des göttlichen Geiſtes, der auch dem Erwachen der Natur vorſtehend gedacht wird, geben als dieſen? Warum ſoll dieſe Bezeichnung erſt aus ahir budhnya entſtehen, wenn ſie auch vielleicht erſt ſpäter litterariſch nachweisbar iſt?

---

# Siebente Vorleſung.

Ehe wir dieſe indiſchen Arier ganz verlaßen, haben wir noch einen Blick zu werfen auf die erreichbaren Spuren älteſter Sagengemeinſchaft zwiſchen Ariern und Germanen. Die kleineren, oft ſo wunderbar zutreffenden gleichen Züge in den Aeußerlichkeiten der Götter- und Heroenauffaßung, welche in letzter Zeit Kuhn beſonders mit ebenſoviel Tact als Gelehrſamkeit zum Gegenſtande ſeiner Forſchung gemacht hat, übergehe ich hier. Sie finden ſich in ſeinen Abhandlungen vielfach zerſtreut. Ich faße

nur zwei mächtige Sagenstoffe unseres deutschen Mittelalters in's Auge, die Nibelungensage und die Sage vom Schwanritter und will es versuchen, sie in ihrem lebendigen Zusammenhange mit alten indischen Sagen darzulegen.

Die Inder machen bereits den für die Auffaßung unserer deutschen Litteratur so wichtig gewordenen Unterschied des Volksepos und des Kunstepos. Kunstgedichte bezeichnen sie mit dem Namen kavya von kavi, der Dichter, Künstler. Kavya ist ein Werk, welches ein einzelner Dichter mit Absicht und Bewußtsein geschaffen hat, wie unser Klopstock seinen Messias, Tasso sein befreites Jerusalem. Im Gegensatze davon bezeichnen die Inder solche Epopöen, die aus einzelnen Sagen, an denen gewissermaßen alles Volk, zunächst eine Menge Sänger und Ueberlieferer, dann, da diese durch Geschmack, Interesse und sittliche Auffaßung ihrer Zuhörer fortwährend auch geleitet und gezogen werden, auch mittelbar wirklich das ganze Volk — keiner ursprünglich in der Absicht, daß ein großes, besonderes Werk geschaffen werden solle, gearbeitet haben, in größere Dichtungen zusammengewachsen sind, mit dem Namen itihâsa (iti-h-âsa, sic fuit). Das bedeutendste sanskritische Gedicht der letzteren Gattung ist das mahâ-bhârata, welches als Kern die Darstellung hat eines Kampfes zwischen zwei arischen Königsgeschlechtern in einer Zeit, in welcher die Ansiedlung der Arier in Indien und die Brahmanisirung derselben schon vollendete Thatsache war — die Darstellung des Kampfes der Kauravas und Pândavas. An die Darstellung dieses Kampfes aber schließt sich theils gelegentlich, theils als eigentliche Episode alles an, was von älte-

ren Sagen die Vèdenzeit noch überlebt hatte und damals, als das Gedicht entstund, noch in lebendiger Ueberlieferung war. Alle diese Sagen sind im Mahâbhârata (und zwar so, daß Göttermythe und Heroensage ein innig verschlungenes, bei der Zusammenstellung zugleich ganz im brahmanischen Interesse umgearbeitetes Ganze bilden) wie in einem Brennpuncte gesammelt, und wie man hier wohl überhaupt den Schlüßel finden wird für eine Menge Erscheinungen unseres deutschen Alterthumes, finden sich hier auch die beiden Sagen, welche den Kern der Nibelungensage und der Sage vom Schwanritter darstellen, in dem was von Karna, und was von Bhîshma berichtet wird.

Die Sage von Karna ist folgende: Als die Gemahlin des Pàndu, die Kunti, noch ein unerwachsenes Mädchen war, kam ein Brahmane „mit Stab und Bart und fallenden Locken, voll Buße und Gelehrsamkeit"*) zu deren Vater und ward als ehrwürdiger Gast lange beherbergt und die Kunti zu seiner Bedienung bestellt. Sie erwarb sich seine Zufriedenheit so, daß er bei seinem Fortgehen ihr eine Zauberformel (mantra) schenkte, durch welche sie im

*) Ich führe in Folgendem den Inhalt von Partieen des Mahâbhârata oft in den versificirten Worten von Hölzmanns vortrefflicher Bearbeitung des Kernes des Mahâbhârata an. Diese Bearbeitung hat allerdings am Gange der Dichtung auch geändert, aber nicht Wesentliches in den Partieen, die Karnas Schicksale behandeln. Auf diese kömmt das Mahâbhârata in verschiedenen Theilen des Gedichtes zurück; ich habe eine der kürzesten Stellen des Mahâbhârata, welche diese Sage behandelt, im Original verglichen und mich dadurch überzeugt, daß ich Holzmanns zierliche Worte brauchen darf, ohne fürchten zu dürfen, dem Sachinhalte zu nahe zu treten.

Stande war, jeden von den Herren des Himmels sofort vor sich erscheinen zu machen, um zu fragen, was sie beföhle. Wie sie nun zur Jungfrau heranwächst, „stund sie einst frühmorgens auf der Zinne des Hauses und dachte an den Zauberspruch mit kindischer Neugier, ob er auch in Wirklichkeit so kräftig sei; und in der Morgendämmrung erschien am Himmel gerade der Sonnengott; da rief sie mit dem Zauber dem Gotte und plötzlich stund der Gott vor ihr." Soweit ist die Erzählung offenbar spätere Gestaltung aus der Zeit, wo das brahmanische Wesen schon so obgesiegt hatte, und weiter obsiegen sollte, daß man die Brahmanen als die auch von Königen über alles zu ehrenden, von Königstöchtern zu bedienenden, selbst über die Götter Gewalt habenden Edlen darstellte. Namentlich die eine Stelle des Mahâbhârata verbreitet sich über den Dienst der Kunti bei dem Brahmanen und über die Anweisung, die sie für denselben von ihrem königlichen Vater erhält, auf das Ermüdendste. In ihrer älteren Gestalt wird die Sage eine andere Vermittelung der Erscheinung des Sonnengottes vor einer Königstochter gehabt haben. Die Königstochter ist über die herrliche Erscheinung erschrocken, hat nichts zu befehlen und sagt endlich zitternd: o Sûrya! geh nur wider fort! ich habe Dich nur im Scherze gerufen! sei gnädig, hoher Himmelsherr!" Er aber antwortet: „nicht ist erlaubt, die Götter umsonst zu rufen, und ich gehe nicht von hinnen, wenn Du Dich vorher nicht mir in Liebe ergeben hast!" Kurz! er erzeugt mit ihr einen Sohn, dessen Heranreifen und Geburt ihr ihre Milchschwester verbergen hilft. Der Sohn wird aber geboren mit einem an den Leib gewachsenen, undurchdring-

lichen, goldenen Panzer, wie ihn der Sonnengott ſelbſt hat, und mit angewachſenen, goldenen, leuchtenden, ſtärkeverleihenden Ohrringen, wie ſie auch der Sonnengott hat. So, ein menſchlich Abbild ſeines Vaters, des Sonnengottes, wird Karna geboren und Kunti erzählt weiter: „Da machten meine Milchſchweſter und ich aus Binſen einen großen Korb, und legten einen Deckel darauf und überzogen ihn mit Wachs; drein legte ich den Knaben und trug zum Açvanada ihn hinab, und dort mit vielem Weinen und Schluchzen rief ich bei Nacht am Ufer aus: Heil ſei Dir von den Geiſtern der Erde, des Waßers und der Luft, o Kind! und wer Dir auf dem Wege begegnet, ſei freundlich gegen Dich geſinnt. Dich ſchütze im Waßer der Herr der Gewäßer, der große König Varuna, und in der Luft der blaſende Wind, der in der Luft als König herrſcht; und überall die wärmende Sonne, Dein Vater, wache über Dir, der Dich mit ſeinem göttlichen Auge vom Himmel allenthalben ſieht. So ſeufzend überließ ich den Wellen des Açvanada meinen Sohn.“ — Der in den Korb eingeſchloßene Knabe treibt nun den Açvafluß hinab in die Tſharmanvati, dieſe hinab in die Yamunâ, dieſe hinab in die Gangâ bis zur Stadt Tſhampa. „Dort gieng gerade am Ufer des Stromes des Dhritaraſhtra (des Kuruköniges) edler Freund,“ der Wagenlenker Adhiratha, der den Korb aus dem Waßer zieht und ihn öffnet: „da leuchtete ihm ein Knabe entgegen, hell wie der Morgenſonne Schein, mit goldenen Ohrenringen geſchmücket, mit goldenem Panzer um die Bruſt.“ Er erzieht nun den Knaben als den ſeinigen, und aus dem Knaben wird ein herrlicher Held, der alle anderen überragt, und

der mit den Kauravas ist und ihnen den Sieg verschafft, so lange er lebt. Er ist aber mit keiner Waffe zu fällen, so lange er den angewachsenen Panzer und die Ohrringe hat.

Den Kauravas stehen später als Feinde gegenüber ihre nahen Verwandten, die Pândavas. Die Kunti aber hat sich, nachdem ihre erste Niederkunft mit dem Sonnenkinde verborgen geblieben war, mit König Pându vermählt und diesem drei Söhne geboren: Yudhishthira*), Bhima und Ardshuna — die also von der Mutterseite des Sonnensohnes Karna Brüder sind, wovon weder er noch sie etwas wißen, denn er gilt nur für den Sohn des Adhiratha. Unter diesen Pândukönigen tritt am meisten persönlich hervor Ardshuna, der auf der Pânduseite ebenso der Hauptheld ist, wie auf der Kuruseite der Sonnensohn

*) Der Name Yudhishthira (der im Kampfe Standhafte) hängt zusammen mit yudh, pugna — gerade wie Gunthari mit kunt, gunt, pugna. Das sanskritische yudh und deutsche gunt sind identisch, nur daß letzteres einen Nasal eingeschoben hat, der aber im angelsächsischen guð auch fehlt, während er sich im nordischen gunn sogar die Dentale assimilirt. — Der Name Ardshuna (der Weiße, wie auch Pându, der gelblich Weiße bedeutet) bezeichnet aber sonst einen Baum (terminalia glabrata) mit weißen Blüthen und rothen kleinen Früchten, gerade wie der Name Hagan auch den Weißdorn oder den Mehlbeerbaum mit weißer Blüthe und kleiner rother Frucht bezeichnet, zuweilen auch die wilde Rose, die ja auch weißliche Blüthe und kleine rothe Frucht hat. Es muß irgend ein mythischer, poetischer Zusammenhang zwischen dem Held Ardshuna und dem Baume ardshuna gewesen sein, und als man im nordischen Clima andere Gewächse an die Stelle des Baumes ardshuna in der Sage schob, verschob sich auch der Heldenname mit dem Baumnamen aus Ardshuna also in Hagan.

Karna. Ardſhuna und Karna ſind aber früher, vor dem großen Kampfe, ſich begegnet bei der Gattenwahl der Draupadi, der Tochter des Königs der Pantſhaler Drupada. Hier war als Bräutigamsprobe beſtimmt, daß ein rieſiger Bogen geſpannt und von ihm fünf Pfeile, hintereinander alle das Ziel treffend, geſchoßen werden muſten. Faſt keiner der Bewerber kann den Bogen ſpannen; die meiſten brechen ſchon in den Knieen zuſammen, wenn ſie ihn nur heben. Endlich Ardſhuna hebt ihn, ſpannt ihn und ſchießt drei Pfeile nach einander zum Ziele, aber der vierte und fünfte fehlen — da iſt Karna, der letzte der Freier, hocherfreut, denn er weiß, er wird die Probe beſtehen; aber Draupadi erhebt ſich und ruft: „Halt ein, o Sohn Adhirathas, vergeblich zeigſt Du Deine Kraft! Was keinem Königsſohne gelang, gelingt auch Dir gewiſslich nicht. Ich aber, im edlen Hauſe geboren, die Tochter des Pantſhalerherrn, ich wähle nie zu meinem Gemahle den Sohn des Fuhrmanns, Karna, Dich. So ſprechend vor verſammelter Menge ſchritt ſtolz an ihm die Herrliche vorüber und ſetzte den ſtrahlenden Glanz dem Ardſhuna aufs Haupt. Und jubelnd ſchrie die ſchauende Menge und pries und lobte den Ardſhuna und wünſchte Segen der herrlichen Braut und ihrem Erkorenen Heil und Glück. Karna aber ſchoß den gefiederten Pfeil, daß klirrend das Ziel zu Boden fiel, zerriß die Sehne, zerſchellte den Bogen, den ungeheuern, wie morſches Holz und blickte mit grimmig ſchallendem Lachen zur Sonne, ſeinem Vater, empor.“ Er flehete zu dem heißſtrahlenden Gotte, er möge fügen, daß er dem Ardſhuna in offner Schlacht begegne, damit Draupadi erkennen lerne, daß ſie den beßeren Mann

verſchmäht. Ardſhuna aber hat die Braut ſeinem älteſten Bruder, dem Könige Yudhiſhtira, abtreten müßen, oder vielmehr ſie iſt die Geſammtgemahlin der Pânduprinzen geworden — ein Zug, der aus uralter Zeit in der Sage haften muß, da er ſonſt ganz gegen indiſch-ariſche Sitte verſtößt.

Nun bricht der Kampf der Kauravas und Pândavas aus. Der Kurukönig Duryódhana, des Dhritaraſhtra älteſter Sohn, hat mit dem Pândukönige Yudhiſhtira gewürfelt, und letzterer hat ſein Reich und alles, ſogar ſeine Brüder, ſich ſelbſt und ſein Weib Draupadi an Duryódhana verloren. Letzterer hat dann der Draupadi die Freiheit geſchenkt und ihr verſprochen, ihr noch eine Bitte zu gewähren; und ſie bittet die drei Pânduprinzen: Yudhiſhtira und Bhima und Ardſhuna aus der Sklaverei frei. Sie ſind Duryódhanas Vettern; denn König Dhritaraſhtra, Duryódhanas Vater, und König Pându, der drei freigegebnen Prinzen Vater, waren Brüder. Die drei Brüder ſollen aber „in Einſamkeit, in Wüſte und Wald" dreizehn Jahre lang leben. Als dies deren Verwandte hören, Draupadis Bruder, der Pantſhalerkönig Dhriſhtadyumna und der Tſhédierkönig Dhriſhtaketu und der König von Andhaka, des Vaſudéva liſtiger Sohn Kriſhna (d. i. der Schwarze) — da kommen ſie und noch andere zu den Verwieſenen und Kriſhna bringt es durch ſein Zureden dahin, daß Yudhiſhtira ſein Gelöbniſs bricht, die Einſamkeit verläßt und an der Spitze ſeiner Verbündeten den großen Kampf beginnt, der des Mahâbhârata Mittelpunct iſt. Die Kauravas ſind ſieghaft, ſo lange Karna in voller Kraft bei ihnen ſteht — dieſe Kraft aber behält er, ſo lange er

den angewachsenen Panzer und die Ohrringe hat. Da nimmt sich Indra, der Gott des Firmamentes, ihrer an; er will in der Gestalt eines Brahmanen von Karna den Panzer und die Ringe fordern. In einer Traumerscheinung warnt der Sonnengott, auch in der Gestalt eines Brahmanen, den Karna, er soll Indras Bitten nicht gewähren: „Ausflüchte suche, Bedingungen mache, wenn Indra seine Bitte stellt; gieb Edelsteine, Perlen und Gold, biet Kinder ihm und Weiber an, nur Deine Ohrenringe, o Held! und Deinen Harnisch gieb ihm nicht.“ — Karna antwortet als Held: „Wenn Du mich liebst, so hindre mich nicht zu thun, wie mein Gelübde ist. Die ganze Welt, Heißstrahlender, weiß, daß Alles, selbst das Leben, ich den bittenden Brahmanen zu geben, gelobet habe feierlich. Drum, wenn mir in Brahmanengestalt der Herr des Himmels, Indra, selbst aufs Wohl der Pânduſöhne bedacht, mit Bitten naht, o Leuchtender! so kann die Ohrenringe ich nicht verweigern und den Harnisch nicht. Nicht ziemt sich meinesgleichen, das Leben zu fristen ohn Ehr und Ruhm; uns ziemt es von den Menschen geehrt ruhmvollem Tode entgegen zu gehn. Drum geb ich dem bittenden Indra die Ringe ohne Zaudern hin. Das wird mir ewig Ehre bereiten, ihm wird es Schande sein und Schmach.“ — Es ist deutlich, hier greift wider das brahmanische Interesse in die Motivirung ein. Früher wird in der Sage ein anderer Grund, als gerade daß Indra die Gestalt eines Brahmanen annimmt, der Bestimmungsgrund für das Aufgeben von Panzer und Ringen gewesen sein. Karna also will, wenn er gebeten wird, seine schützenden und stärkenden Kleinodien hergeben und sein Vater

erreicht in dem Traumgesichte nur dies von ihm, daß er sich einstweilen Indras Speer (den Donnerkeil), der wie Donars Hammer stets das Ziel trifft und stets, nachdem er geschleudert ist, in die Hand des Schleudernden zurückkehrt, ausbitten will. So geschieht es nun. Indra bittet in der Gestalt eines Brahmanen — Karna reißt sich die Ringe aus den Ohren, schneidet sich den angewachsenen Panzer vom Leibe und giebt sie Indra; dieser giebt ihm seinen Speer, aber nur zu einem Wurfe; so wie Karna damit getroffen hat, soll der Speer in Indras Hand zurückkehren. In dem Pándvheere ist nun niemand dem Karna gewachsen als Ardshuna; greift dieser ihn aber an, so lange Karna noch Indras Speer hat, so ist er verloren. Da ersinnt Krishna eine List, durch die Karna bewogen wird, seinen Speer gegen einen Anderen zu verwenden; und nun beginnt der letzte Schlachttag, an welchem Karna noch alles vor sich niderwirft, bis sein Wagen durch die Bosheit des Wagenlenkers festgefahren wird, und dies Ardshunas Wagenlenker, Krishna, steht und sofort Ardshunas Rosse gegen Karnas Wagen hinlenkt. Karna sprang zu Boden ohne Verweilen und rief dem Ardshuna wehrend zu: Dhanandshaya*), langarmiger Held, halt ein zu schießen, ich bitte Dich, bis ich das hier feststeckende Rad von tiefem Schlamme frei gemacht. Du wirst nicht wie ein nidriger Knecht mit Schande fechten. Ich fürchte nicht, daß Du, des Pándu herrlicher Sohn, vor allen Helden mit Ruhm genannt, unedel von dem Wagen herab auf mich am Boden stehenden die Pfeile sendest. Warte, o

*) Ein Beiname des Ardshuna.

Held! bis ich den Wagen beſteigen kann. So Karna; aber Ardſhuna hörte nicht auf des bittenden Helden Wort, und ſchoß, wie eine donnernde Wolke, die Regen auf die Felſen gießt, vom Wagen hoch die ſpitzigen Rohre auf den bedrängten Karn herab. Der aber, zu doppeltem Grimme entflammt, ergriff den himmliſchen Bogen auch, und holte aus dem Köcher hervor den gröſten, ſchwerſten Eiſenpfeil. Er ſpannte und es ſchwirrte die Sehne und ſauſend flog der Pfeil dahin, wie aus der ſchwarzen Wolke mit Leuchten der Donnerkeil des Indra fährt. Getroffen und im Arme verwundet ſank Ardſhuna beſinnungslos zurück; und ſeinen Händen entfiel der Bogen Gändiv und der Pfeil. Und Furcht ergriff und Beben die Schaaren der Pänduſöhne, die es ſahn. Mit Jubeltönen aber begrüßten die Kuruſöhne den tapferen Karn. Doch Karna, als den Ardſhuna er auf ſeinem Wagen beſinnungslos und wehrlos ſah, da hörte ſogleich der edle Held zu fechten auf. Er ſprach: Wehrloſe treffe ich nicht, und bis ſich Ardſhuna widerum aus ſeiner tiefen Betäubung erholt und ſeinen Bogen wider faßt, will ſchnell ich meinen ſteckenden Wagen frei machen, daß ich fahren kann. So ſprechend legte Karna den Bogen, den weitberühmten Vidſhaya und ſeine langen ſpitzigen Pfeile bei Seite; bückte ſich herab und faßte mit beiden kräftigen Armen das eingeſunkene Wagenrad. Indeſſen aber hatte der Sohn des Vaſudèva (Kriſhna) geſchickt den Pfeil dem Ardſhuna aus dem Arme gezogen und ſchnell mit Zauberſprüchen ihm die Wunde geheilt; ihm kehrte Beſinnung und ſeine ganze Kraft zurück. Und ſeinen ſtarken, himmliſchen Bogen erfaßte wider Dhanandſhaya, und zielte von dem glänzenden Wagen auf

Karna herab, der waffenlos, gerade über den Wagen gebückt, mit beiden Armen das Rad erhob. Von hinten ſchoß den tödlichen Pfeil Dhanandſhaya nach Krïſhnas Rath. In Karnas Rücken drang das Geſchoß, wie eine Schlange in ihr Loch, und vorwärts auf den Wagen ſank, leblos der Held, der Sonnenſohn."

---

## Achte Vorleſung.

Denen, die von der Nibelungenſage nichts kennen, als die deutſche Faßung derſelben aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, wird allerdings dieſe indiſche Sage von Karna ſehr weit abzuliegen ſcheinen — ſie werden keine Vergleichungspunete zu finden vermögen, als die zwiſchen dem goldnen, angewachſenen, undurchdringlichen Panzer Karnas und der Hornhaut Sigfrits; zwiſchen den kräfteverleihenden Ohrringen Karnas und der Tarnkappe Sigfrits; zwiſchen drei königlichen Brüdern der Pândavafamilie und Karna einerſeits, und den drei Burgundenkönigen und Sigfrit andrerſeits; zwiſchen dem warnenden Traumgeſichte Karnas und der Traumwarnung Chrimhilts; zwiſchen dem verrätheriſchen, hinterwärtlichen Tode Karnas durch Ardſhuna und der hinterwärtlichen Ermordung Sigfrits durch Hagen — ſo wie daß der Haß zwiſchen Karna und Ardſhuna wie zwiſchen Sigfrit und Hagen in einem Weibe, dort in der Draupadi, hier in der Brunhilt ſeinen Grund hat.

Indeſſen ſchon die gewöhnliche nordiſche Auffaßung der Sage bringt etwas näher zuſammen. Da iſt Hagen oder Högni nicht mehr der Mörder, ſondern Guporms iſt dies; Högni war der boshafte Anzettler — es tritt alſo ein ganz ähnliches Verhältniſs zwiſchen Högni und Guporms ein, wie zwiſchen Krîſhna und Ardſhuna. Ferner wird eine große Differenz wenigſtens geſchwächt; denn in der deutſchen Darſtellung wird Sigfrit auf der Jagd am Waldbrunnen nach einem hinterliſtig angeſtellten Wettlaufe von hinten mit dem Speere erſchoßen, in der indiſchen Darſtellung des Mahâbhârata aber Karna mitten in der Schlacht mit dem Pfeile — und gleich iſt nur das Erſchoßenwerden von hinten und daß in beiden Fällen der Todtſchläger — in Deutſchland Hagen durch den Schlag mit Sigfrits Schilde, in Indien Ardſhuna durch den Schuß von Karnas Bogen ſelbſt in große Gefahr kommt, daß in beiden Sagen Todtſchläger und Erſchlagener ſonſt in inniger Beziehung ſtehen; in Indien ſind es zwei Halbbrüder; in Deutſchland ſind es Waffenbrüder. Die nordiſche Sage kennt aber noch zwei abweichende Darſtellungen von Sigfrits Ende. Nach der einen ward er bei Gudrun (d. i. Chrimhilt) im Bette liegend erſchlagen; ſo erzählen die Sage das dritte Sigurdslied und Hamdismâl. Das dritte Sigurdslied und nach ihm die Völſungaſaga berichtet überdies, daß Sigurd dem Mörder ſein Schwert nachſchleuderte und ihn durch den Wurf in zwei Hälften zerſchnitt, ſo daß er todt hinfiel, wie Ardſhuna bewußtlos vom Pfeilſchuße. Die andere Sage, welche das zweite Gudrunlied kennt, läßt Sigfrit auf dem Ritte zur Volksverſammlung ermordet werden. Wir ſehen alſo, es ſtund nur der treuloſe

Mord durch einen Nächſtangehörigen feſt; aller Nebenumſtände hatte ſich die freie Dichtung bemächtigt — wobei zuweilen der Sänger, der den Stoff eben behandelte, ſeiner Phantaſie allein etwas nachgegeben und ein auf dieſe Weiſe verändertes, aber den Herzen der Hörer zuſagendes Darſtellungsmotiv durch ſein Gewicht bei weiterer Ueberlieferung und Bearbeitung eine totale Verſchiebung der Umſtände des Mordes allmälig herbeigeführt haben mag — zuweilen wider mögen beſtimmte geſchichtliche Vorgänge, welche die Sänger ſtigmatiſiren wollten, die Nebenumſtände für Sigfrits Mord haben hergeben müßen. Wer weiß ob nicht in einer der Veränderungen, die die germaniſchen Erzählungen des Mordes erfahren haben, noch Reſte der Lieder von Armins treuloſer Ermordung durch nahe Angehörige erhalten ſind. Die nahe Angehörigkeit zwiſchen Mörder und Ermordetem wird im Norden noch näher motivirt als in Deutſchland; denn Guþormr und Högni ſind beide Sigfrits Schwäger und Högni überdies ſein Stallbruder, alſo ſein geſchworner und zur Treue bis in den Tod verpflichteter Waffenbruder.

Wir kommen aber bedeutend näher, wenn wir nun einmal als Reſultat aus der Zuſammenſtellung ſämmtlicher nordiſcher Faßungen der Sage erkennen, wie Lachmann feſtgeſtellt hat, daß die Burgunden und Hünen urſprünglich gar nicht zur Sage gehören, ſondern nur hinzu gewachſen ſind, wie im Mahâbhârata (dieſem Heerde, auf welchem alle alten Sagen der indiſchen Arier in ein Feuer zuſammenbrannten) manches hinzugewachſen ſein mag. Der nordiſche Atli iſt kein Hünenkönig, ſondern ein deutſcher, ein Fürſt aus Bodlungengeſchlecht; die Niflungen Gunnar, Högni und

Guþormr ſind keine Burgunden. Die Völkerwanderung brachte erſt die Burgundenkönige Gundaharius, Giſlaharius und Godamâris heran, wobei der Name Gundahari oder Gunther den Vermittlungspunkt gebildet hat, ſo wie der Name Atli die Vermittelung bildete für die Heranziehung Attilas und ſeiner Hünen, und dann die hiſtoriſche bekannte Ausrottung des burgundiſchen Königsgeſchlechts durch Attila der ganzen zweiten Hälfte unſeres deutſchen Nibelungenliedes, die gar nicht zur alten Niflungenſaga gehört, Urſprung und Anlehnung gewährte. Die angelſächſiſche Faßung weiß nun überdies nichts von Sigfrit — ſondern Sigmunt, der der ſpäteren deutſchen wie der nordiſchen Sage nach der Vater Sigfrits iſt, iſt ſelbſt der Drachentödter, tritt alſo an Sigfrits Stelle, und man ſieht, wie hier die Sage wuchs, aus urſprünglich einer Perſon das Leben von zweien, von Vater und Sohn, herausſpann*). Wie wenig auch noch die nordiſche Sage Sig-

*) Noch auffallender iſt, daß die Völſungaſaga ſogar einen entfernteren Ahnherrn des Sigfrit, nämlich den Sigi aus ihm herausſpinnt, der Völſungs Großvater iſt; denn dieſer wird König in Hunaland, was nachher Sigfrit iſt (es ſcheint, dieſe Ausſtattung mit einem Hunaland iſt erſt aus Sigfrits Beinamen der huniſche d. i. der Göttliche, heraus entwickelt). Da heißt es: „nû gerist Sigi gamall maðr at aldri; hann âtti sér marka öfundarmenn, svâ at um síðir réðu þeir â hendr honum, er hann trúði bezt, en þat voru broeðr konu hans; þeir gera þâ til hans, er hann varir sízt ok hann var fâliðr fyrir oc hera hann öfriði, ok â þeim fundi fell Sigi með hirð sinni allri“ — (d. h. nun ward Sigi ein alter Mann in ſeinem Leben; er hatte viele, die ihn beneideten, ſo daß zuletzt die einen Vorſatz gegen ihn faßten, denen er am meiſten traute, und das waren die Brüder ſeiner Frau; ſie machten ſich an ihn, als er am wenigſten auf ſeiner Hut war und er wenig Gefolge hatte,

munt und Sigfrit zu verknüpfen weiß, fühlt man daraus, daß ſie Sigfrit nach Sigmunts Tode erſt geboren werden läßt. Sigfrits Geburt bildet in mehreren Sagenfaßungen geradezu eine Lücke. Sigmunts Vater aber heißt in der angelſächſiſchen Sage Wals, woher das Geſchlecht Sigfrits auch in der nordiſchen Sage noch den Namen Völſungen hat. Dieſe angelſächſiſche Angabe muß alſo ſehr alt ſein. Der Völſung Sigfrit ſteht den Niflungen entgegen. Das angelſächſiſche Wort vals aber, wenn es auch nicht unmittelbar mit altnordiſchem vols (splendor, superbia) zuſammenhängen ſollte, ſcheint doch ähnliches, nämlich: göttliche Macht, göttliches Weſen bedeutet zu haben. Eine züricher Handſchrift hat zu dem Worte omnipotentis die Gloſſe wal (Graff Diutisca II. 329.) und das Wort wâl-lîh (formosus, venustus) ließe doch auch noch eine andere Anknüpfung als die an wât oder wâhi zu — nämlich: wal-lîh d. i. Deo, splendido similis. Das Wort hängt wohl mit ſanſkritiſchem vala oder bala zuſammen: strength, power, an army, a demon. Vali heißt ja auch im Norden der nach dem

und beſiegten ihn mit der Uebermacht, und bei dieſer Begegnung fiel Sigi mit ſeinem ganzen Gefolge") — hier fällt der Ermordete mitten im Kampfe, wie Karna, mit ſeinem ganzen Gefolge. Sigi's Enkel, Völſung, wird dann nach des Vaters Rerir Tode, nachdem ihn die Mutter 6 Jahre in ihrem Leibe getragen, aus ihr geſchnitten und die Mutter ſtirbt — das iſt ein Zug, den andere Sagen von Sigfrit berichten, der lange nach des Vaters Tode aus der Mutter Leibe geſchnitten und der Mutter Tod ward. — Der Name Völſung deutet aber wider an, daß Sigi auch Wals hieß. — Dieſes Zerlegen mythiſcher Perſonen in ganze Geſchlechtsfolgen iſt eine ſo oft vorkommende Erſcheinung, daß dem kundigen gegenüber darüber kein Wort zu verlieren iſt.

Weltbrande mitherrſchende Gott, Wuotans Sohn, Balders Rächer, der Feind des blinden Hödr, alſo wohl ein Lichtgott. Dagegen die Niflungen oder Nibelungen haben ihren Namen vom angelſächſiſchen: nivel, nëovol (abſchüßig, abgründig), daher nifl, der Abgrund; niflenädre, die Natter des Abgrundes, die Höllenſchlange; daher das nordiſche niflheimr, die Welt des Abgrundes, die Unterwelt. Man wende nicht ein, daß v in f nicht übergehen könnte, denn ganz analoge Uebergänge laßen ſich mehre nachweiſen z. B. zwiſchen angelſächſiſchem ceóvan (manducare) und ceáſl (maxilla). Dieſer Uebergang von v in f findet ſich hauptſächlich wo angelſächſiſches v oder f einem altſächſiſchen b entſpricht; ſo kömmt neben der Schreibung scrifan die Schreibung scrivan und dann scrift vor; von hlóvan begegnet ein abgeleitetes gehlóf u. ſ. w. Dem angelſächſiſchen nivel muß alſo ein altſächſiſches nibul oder nëbul entſprochen haben, wie ja auch zu altſächſiſchem nebal (nebula) ein Inſtrumental neflu vorkömmt. — Ein Lichtheld und ein Abgrundsgeſchlecht ſtehen in der deutſchen Sage ſich gegenüber und ſind doch nahe verwandt, wie Tag und Nacht auch in innigſter Verwandtſchaft ſtehen — wie in der indiſchen Sage ein Sonnenſohn und ein Königsgeſchlecht, was ſeine königliche Heldennatur ſelbſt verräth und zu gemeinen Feiglingen, Gelübdebrechern und Mördern wird. Gerade daß das edle, lichte, ſtrahlende in Verwandtſchaft tritt zu Gemeinerem, bringt ihm den Untergang, wie dem Sigfrit die Heirath mit der Niflungenſchweſter, dem Karna die zweite Ehe der Mutter, die nachdem ſie einem Gotte vermählt war, ſich einem Menſchen verbindet. Herrlich fühlt auch die Kunti dieſen Grund des Unglücks, was über ihre

Kinder hereinbricht: „gerecht ſind doch die waltenden Götter und jeden trifft, was ihm gebührt. Wie ich das Kindlein ohne Erbarmen und ohne mütterlich Gefühl hinaus in Noth und Schrecken verſtieß, ſo ſtößt nun mich auch ohne Erbarmen und ohne kindliches Gefühl der Sohn hinaus in Schrecken und Noth, wie ein Fremder von ſich weg". (Sie hatte nämlich im früheren Verlaufe des Kampfes den Karna um Schonung gebeten für ſeinen Bruder Ardſhuna). „Ich habe meinem Sohne das Leben verbittert, daß als Fuhrmannsſohn er nie das Glück, die Ehre erlanget, die ſeiner Tapferkeit gebürt. Er aber nun verbittert auch mir das Leben, daß ich ſehen muß, wie meine liebſten Söhne ſich morden, als Feinde in der heißen Schlacht. Seid ihr deshalb vom Himmel geſtiegen, ihr hohen Götter, zu mir herab, daß ich das unglückſeligſte Weib von allen auf der Erde ſei?"

Eine weitere Aehnlichkeit zwiſchen Karna und Sigfrit iſt hier eben in Kuntis Worten angedeutet. Sie tritt darin zu Tage, daß dem Karna bei jeder Gelegenheit faſt, während er durch Tapferkeit und Herrlichkeit weit über alle Könige hinausragt, zum Vorwurfe gemacht wird, daß er kein Königsſohn, daß er nur eines Wagenlenkers Sohn ſei — und daß den Sigfrit in den verſchiedenſten Sagen und in den wechſelndſten Motivirungen zum Vorwurfe gemacht wird, daß er nicht fürſtlich frei, daß er eines anderen Dienſtmann ſei. In der deutſchen Sage erhebt ſich um dieſen Vorwurf beſonders der Zank der beiden Königinnen Chrimhilt und Brunhilt. Mit Brunhilt war er früher verlobt, aber er heirathet ſie nicht, nach der gewöhnlichen nordiſchen Sage weil ihm die Niflungen einen Vergeßenheits-

trunk gereicht, nach anderen Faßungen, wie es ſcheint, weil Brunhilt ihn nicht für fürſtlich frei und ſich ebenbürtig hält (vgl. Lachmanns Kritik der Sage p. 341. Not. 7.), gerade wie Draupadi den Karna verſchmäht, obwohl er ein tapfererer, herrlicherer Mann als Ardſhuna iſt, — verſchmäht, weil er kein Königsſohn iſt.

Die auffallendſte Aehnlichkeit der beiden Sagen aber tritt zu Tage, wenn wir das, was in der Vilkinaſaga noch von Geburt und Erziehung des Sigfrit berichtet wird, in den Vergleich ziehen. Dabei muß bemerkt werden, daß die Zeugung Sigfrits offenbar von der deutſchen Sage auf Hagen übertragen iſt, wobei der uralte Zug der indiſchen Sage, daß dieſelbe Frau ſowohl Karna als die Pâṇḍuſöhne geboren hatte, nachwirken und ſo auf einen der Niflunge übertragen werden mochte, was eigentlich dem Völſung gehörte, bei dieſem aber nicht mehr gebraucht werden konnte, ſobald die alten heidniſchen, ſittlichen Auffaßungen verblaſsten und Sigfrit durch dieſe Erzeugung nicht mehr Ruhm, ſondern einen Makel gehabt hätte, den man nun auf Hagen übertrug. Dieſe Sage von Hagens Zeugung iſt in der Vilkinaſage folgende: ein König Namens Aldrian oder (nach einer anderen ebenfalls in die Vilkinaſage aufgenommenen Faßung) Irung hatte eine Gemahlin Ute, eines mächtigen Königs Tochter. Einſt als er nicht daheim war, war die Königin in einem Blumengarten eingeſchlafen; da kam zu ihr ein Mann, der kam ihr vor wie ihr Gemahl und er lag bei ihr. Raſch verſchwand er wider. Sie aber ward von dieſem Beilager ſchwanger und da erſchien ihr derſelbe Mann wider und ſagte ihr: er ſei ein Elbe; und wenn das Kind erwachſen

ſei, ſolle ſie ihm ſeinen Vater nennen, ihn aber jedem anderen verbergen. Es werde ein Knabe ſein und ein gewaltiger Mann werden, und jedesmal, wenn er in ſolche Noth komme, daß er ſich nicht ſelbſt helfen könne, ſolle er ſeinen Vater anrufen; der Vater werde ſofort erſcheinen und ihm helfen. So wuchs nun der Elbenſohn Hagen als Königsſohn mit des Königs anderen Söhnen Gunther, Gerenot und Giſelher auf. — Hier haben wir offenbar ein Stück der alten Sage von Sigfrit auf Hagen übertragen, der dadurch zu den Niflungenkönigen in daſſelbe halbbrüderliche Verhältniſs verſetzt wird, in welchem Karna zu den Pânduſöhnen ſteht, während Hagen eigentlich in dem alten Sagengrunde einer der Niflungenkönige ſelbſt iſt. Merkwürdiger Weiſe kehrt in dem faeröiſchen Liede Högnar thaattur als Name eines der Brüder Hagens, von dem aber ſonſt gar nichts berichtet wird, und der alſo als unverſtandene Erinnerung aus uralter Zeit hängen geblieben ſein muß, und der wahrſcheinlich der alte, urſprüngliche Sigfritsname war (der ſo neben den Niflungenkönigen erſchienen ſein mochte, wie wir in der Vilkinaſage eben Hagen ſelbſt erſcheinen ſahen), auch Karnas Name ſelbſt in richtiger Lautverſchiebung wider, nämlich: Hjarnar. Sigfrit heißt auch suðroenn, was ſynonym iſt mit sunnlaegr und worin ſich noch eine Beziehung zur Sonne erhalten haben könnte. Iſt suðroenn vollends compositum von suð und roenn (similis, pertinens ad) ſo iſt die Urbedeutung eben ſowohl: ſonnenartig, zur Sonne gehörig, als ſüdlich, denn suðr, was ja nicht bloß Mittag, ſondern auch Sonnenhitze bedeutet, iſt ſicher aus sundr, wie sunna aus sundia entſtanden. Im Sanſkrit bedeutet das Thema shu

oder su, dominari, to be supreme — davon das praesens savati, sauti; das praeteritum sushâva — und offenbar ſind damit auch: sûta, die Sonne; sûna, ein Strahl; sûnu, die Sonne; sûra, die Sonne; sûri, die Sonne; suvana, die Sonne, der Mond; syûna, die Sonne; syûma, ein Strahl; syóna, die Sonne, ein Strahl verwandt, ſo wie das deutſche Wort Sonne.

Das was nun durch dieſe Verſetzung in der Sigfritsſage fehlte, ward ſchlecht durch eine andere Sage erſetzt bis auf die Geburt hin, nach welcher dann aber die uralte Sage in ihrem Rechte blieb und in voller Reinheit durchbricht; die Vilkinaſage erzählt nämlich: König Sigmunt muſte einen Heerzug unternehmen und ſo befahl er ſeine daheimbleibende Gemahlin zweien Grafen, Hermann und Hartwin. Hartwin aber wollte die ihm Anvertraute verführen und als ſie ihm nicht zu Willen war, verleumdeten er und ſein Freund Hermann ſie bei dem rückkehrenden Gemahle, ſie habe mit einem Knechte gebuhlt. König Sigmunt glaubte der Verleumdung und verſtieß die Gemahlin, die in den Wald hinaus getrieben werden und die Zunge verlieren ſollte, worauf ſie dann leben möchte, wie ſie könnte. Die beiden Grafen bringen ſie auch in den Wald, aber hier widerſetzt ſich Hermann dem, daß Hartwin der Unſchuldigen auch die Zunge ausſchneiden will. Sie kommen mit einander in Kampf, während ſie aber kämpfen, überfallen in der Angſt und Aufregung die Königin, welche (was ihr Gemahl König Sigmunt nicht wuſte) von dem Gemahle ſelbſt hochſchwanger war, die Wehen, und ſie gebiert einen wunderſchönen Knaben, den ſie in einem gläſernen Gefäße birgt, was ſie ſorgfältig

ſchließt. Indem fällt Hartwin, ſtößt mit dem Fuße an das Geſäß, ſo daß es in den Strom ſtürzt und die Königin vor Schrecken ſtirbt. Hier haben wir mit Ausnahme des Glasgefäßes und des Todes der Königin die Genovefenſage, welche zur Ergänzung für das mit Hagen in Verbindung gekommene Stück der Sage herangezogen iſt. Man begreift recht wohl die Motive, die gerade zu dieſer Ergänzung ſchreiten ließen. Sigfrits uneheliche Geburt ſollte in eine eheliche verwandelt werden — man wagte aber nicht die alte Sage ſo ohne weiteres zu ändern, ſondern nur ſie umzubiegen, aus einer unehelichen ward die Geburt eine fälſchlich als unehelich betrachtete, eine verleumdete, wozu ſich die Genovefenſage vortrefflich fügte — nun aber ſetzt ſich die Sage vom Sonnenſohne in älteſter Geſtalt fort: das Geſäß mit dem Knaben nämlich treibt von Strom zu Strom bis in die See; da bleibt es bei der Ebbe am Strande liegen, bricht aber beim Fallen der Ebbe an einer Klippe entzwei. Hier greift nun wider ein Stück Genovefenſage ein, nämlich der ſo am Strande ausgeſetzte ſchreiende Knabe wird von einer Hirſchkuh gefunden, von ihr aufs Trockene gebracht und zwölf Monden geſäugt. Da findet ihn nun Mime ein kunſtreicher Schmidt, wie den Karna Adhiratha fand, der kunſtreiche Roſſelenker; und wie Adhiratha von ſeiner Frau Rädhâ kein Kind hatte und ſich ſehr freute, daß ihnen die Götter in Karna ein Kind geſchenkt, hatte Mime von ſeiner Frau kein Kind und ſie härmte ſich ſehr über dieſe Kinderloſigkeit, und als er nun zufällig den Sigfrit im Walde fand, ſetzte er ihn auf ſein Knie (was die germaniſche Ceremonie für die Adoption war) und nahm ihn mit ſich, nannte ihn Sigfrit, wie

Adhiratha den Karna Vasuſhéna nannte, und erzog ihn als ſeinen Sohn.

Setzen wir nun dieſe Bruchſtücke der alten Nibelungenſage, die wir zerſtreut und zum Theil verſetzt wider gefunden haben, zuſammen, ſo erhalten wir folgendes als die älteſte Geſtalt unſerer Nibelungenſage: eine Königin ſchläft in ihrem Blumengarten ein, während ihr Gemahl nicht daheim iſt. Ein Lichtelbe, der Vals, weshalb ſein Sohn dann ein Völſung oder Välſing heißt, erzeugt mit ihr einen Knaben, den ſie heimlich gebiert und in einem Gefäße auf dem Fluße ausſetzt, wo er weiter treibt von Strom zu Strom, bis er am Ufer beim Fallen des Waßers liegen bleibt. Der kunſtreiche Mime findet den Knaben, nennt ihn Sigfrit (oder: Sigmunt) und erzieht ihn als ſeinen Sohn. Er wird ein herrlicher Held, hoch erhaben über die nidere Schmidethätigkeit, die ihn in des Pflegevaters Hauſe umgiebt; er heißt der Huniſche, d. h. der Göttliche (denn hun bedeutet in älteſter Zeit daſſelbe wie ans und got — zuſammenhängend mit ſanskritiſchem Thema hu, sacrificare, deos colere; zendischem hu, celebrare, welches letztere auch überall den Naſal einſchiebt, z. B. hunûta, celebravit. Daher wohl deutſches hun, cui sacrificatur, qui celebratur, deus und hunsl, sacrificium). Er zieht zuerſt im Intereſſe ſeines Pflegevaters, dann im eignen auf ritterliche Thaten aus, erkämpft ſich herrlichen Ruhm, wirbt um Brunhilt; wird dann aber von ihr verſchmäht, weil ſie ihn nicht für ſich ebenbürtig hält.

Unterdeſſen hat ſeine Mutter ihrem rechten Gemahle drei Söhne geboren, die Niflungen Gunther, Guthorm

und Hagen, deren Halbbruder also Sigfrit ist. Dem ältesten von diesen hilft er seine ehemalige Verlobte, die Brunhilt, gewinnen dadurch, daß er Bräutigamsproben ablegt, die kein anderer Mensch zu leisten vermag. Er thut Gunther diesen Dienst gegen die Zusage von Gunthers Schwester (also seiner Halbschwester) als Gemahlin (dieser Zug kann schon sehr früh sich in die Sage gefügt haben, denn bekanntlich läßt auch die Völsungasage den Sigmunt sich mit seiner Schwester Signi fleischlich vermischen, was vielleicht ein dunkler Nachklang der eignen Heirath Sigfrits ist; und es war der Glaube vorhanden, wenn Bruder und Schwester aus Heldengeschlechte sich vermählten, potenzire sich die Heldennatur noch in der Nachkommenschaft); er heirathet dann Gunthers Schwester Chrimhilt. Brunhilt, neidisch auf die Herrlichkeit des Gemahles der Chrimhilt, sucht diese, die stolz auf ihren Gemahl ist, dadurch zu demüthigen, daß sie ihr vorwirft, sie sei keines Königes, sondern eines Dienstmannes Frau, und in Erwiderung auf diese hämische Rede eröffnet Chrimhilt ihr, daß nicht Gunther, sondern Sigfrit die Bräutigamsproben bestanden habe. Darüber entbrennt nun der Haß der Niflungen gegen den Völsung und mit Hilfe Hagens, der in der nordischen Sage Krîshnas, in der deutschen Ardshunas Rolle spielt, wird Sigfrit heimtückisch von hinten ermordet, nicht ohne daß zuvor ein Traumbild der Chrimhilt ihn warnt — aber die Warnung prallt an dem edlen Manne, der, weil er selbst treu und ritterlich ist, auch andre so nimmt, ab. Die Mittel, wo ihm Hornhaut und Tarnkappe nicht helfen können, werden von seinen Feinden gefunden und der Lichtelbensohn fällt, ein Opfer seiner eignen Tugend.

Vergleicht man dieſe Faßung der Nibelungenſage mit dem, was wir von Karna, dem Sonnenſohne, wißen, ſo muß die Identität aller Grundzüge der Sage jedem ſchlagend in die Augen ſpringen. Es muß nothwendig ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen der Sage von Karna und der von Sigfrit vorhanden ſein, nur daß durch den von Zeitalter und Heimath bedingten Wechſel in Glauben, Sitten und Umgebungen viel altes Mythiſches dunkel geworden, manches aus den Fugen gerathen, mancher einzelne Zug in den germaniſchen Auffaßungen der Sage möglicher Weiſe auch noch treuer und alterthümlicher iſt, als in der brahmanaſirten Aufzeichnung im Mahâbhârata. Aber identiſch ſind die Sagen von Karna und Sigfrit in ihrem Urſprunge, das wird Jedem klar ſein, der von ſolchen Dingen überhaupt ein Verſtändniſs hat — und dann auch ur-uralt, denn in brahmaniſcher (ja ſchwerlich auch in vêdiſcher) Zeit hätte kein Dichter ein Verhältniſs wie das der Draupadi zu mehreren Gemahlen erfunden — dieſer aller brahmaniſchen ſittlichen Lebensauffaßung widerſtrebende Zug kann nur dadurch, daß er uralte, nicht zu beſeitigende Ueberlieferung in der Sage war, im Mahâbhârata einen Platz behalten haben — und wie alt auch die Sage iſt, ſo begleitet ſie auch ſchon aus hohem Alterthume her der Glaube an ihre unverwüſtliche poetiſche Tiefe, an den ewigen Gehalt, der in Sigfrits Geſchichte geborgen liegt, denn wie Gripir weißagte von Sigfrit in der erſten Sigurðarkviða: „þú munt maðr vera maeztr und sólu“ — und widerum: „þvi mun uppi, meðan öld lifir, þioðar þengill! þitt nafn vera“ — und noch einmal:

munat maetri maðr á mold koma und sólar siðt en þú, Sigurðr, þikkir“ —

und wie die Völſungaſage dem Vater Sigfrits die Weißagung in den Mund legt:

„mun sá sveinn ágaetr ok fremstr af vorri aett“ —

ſo heißt es auch ſchon im Mahâbhârata vom Sonnengotte und Karna:

„agâyata suta' karna' sarvalôkêshu viçruta'“

und wahr iſt geblieben, was die Völſungaſage aus ihrer Zeit von Sigfrit ſagt:

„ok hans nafn geingur í öllum tungum firir nordan Gricklands haf ok sva mun vera meðan verolldin stendur.“

## Neunte Vorleſung.

Als die zweite Sage, deren Kern ſich in ähnlicher Weiſe wie die Sigfritsſage an alte ariſche Ueberlieferungen anknüpft, habe ich die Schwanritterſage bezeichnet. Sie hat ihre Wurzel an der indiſchen Sage von Bhiſhma. Dieſer Sage Inhalt iſt (ich lege wider die Holtzmann'ſche Bearbeitung zu Grunde) folgender:

„In Gangâdvâra (d. i. das Gangesthor, die Gegend, wo der Ganges in die Ebene eintritt) am Ufer ſaß der Fürſt Pratipa und betete, und aus den Fluthen ſtieg ein Weib von reizender Geſtalt empor, und ſetzte ſich dem Könige, die Holde, auf das rechte Knie.“ Er fragt ſie,

was ſie will — ſie will: Liebe. Da eilt der König in ſein Schloß und ſagt zu ſeinem Sohne Çântanu (der, beiläufig erwähnt, auch der Großvater der beiden uns ſchon bekannten Brüder: Pându und Dhritaraſhtra iſt): „Wenn Dir das ſchöne himmliſche Weib als Liebende entgegenkommt, ſo frage ſie nicht, wer ſie ſei, und tadle nicht und hindre nicht, was Du ſie thun ſiehſt. Liebe ſie als Deine Gattin, die Dich liebt.“ Hierauf übergiebt Pratipa dem Çântanu das Reich und zieht ſich als Einſiedler in den Wald zurück. Çântanu iſt ein leidenſchaftlicher Jäger. Auf der Jagd kömmt er einmal bei dem Herumſchweifen durch die Wälder allein ans Ufer des Ganges, da tritt ihn ein wunderſchönes Weib an und begrüßt ihn als ihren Gemahl — „und Çântanu, der Worte des Vaters gedenkend, ſah das ſchöne Weib mit Staunen und Entzücken an und rief ihr dieſe Worte zu: ob Du von Göttern oder von Menſchen, von Rieſen, Schlangen oder Dânavas (Dämonen) abſtammeſt, mich bekümmerts nicht! o himmliſch Schöne, ſei mein Weib!“ Sie wird alſo Königin und lebt monden-jahrelang mit ihm in Herrlichkeit, treu und tugendhaft. „Nur *eines* war, was Çântanu mit heimlichem Entſetzen ſah. So oft ein Kind die Herrliche gebar, ſo trug ſie es ſogleich zum Waßer, ſprach: ich liebe Dich! und warf es in den Strom hinab.“ Er wehrt nicht aus Furcht vor des Vaters Warnung, und weil die Gattin ihn dann vielleicht verlaßen könne. „So warf ſiebenmal den neugebornen Sohn das Weib ins Waßer; endlich aber, als der achte Sohn geboren war, da rief, von Furcht und Sorgen bewegt, der König dieſe Worte aus: den tödte nicht! wer biſt Du, ſprich! die ihre Kinder morden kann?

Du Kindesmörderin, weißt Du nicht, daß eine Sünde Du begehst?"

Da sagt sie, er solle ruhig sein; diesen Sohn werde er behalten, aber sie werde er nun verlieren; denn da nun der Vertrag gebrochen sei, und er nach ihr gefragt und ihr gewehrt habe, bleibe sie nicht länger. Und nun zum Abschiede eröffnet sie ihm, sie sei die Gangâ selbst, die Göttin des Ganges; bei ihm aber habe sie gewohnt, weil's für die Götter nöthig gewesen sei. Varuna, der Herr der Gewäßer, habe einen Sohn Âpava oder Vaçishtha genannt, der am Fuße des Berges Meru wohne in heiliger Einsiedelung. Da habe auch seine Kuh Nandini, die beste der Welt, geweidet. In diesen Hain seien nun einst die Vasugötter*) gekommen, und eine der Göttinnen habe die Nandini erblickt. Ihr Gemahl Dyau (der Aether) habe ihr gesagt, dies sei die beste Kuh, und welcher Mensch von ihrer Milch trinke, der bleibe zehntausend Jahre jung und stark. Da habe die Göttin sie haben wollen für ihre Freundin Dshitvati, die Tochter des Königs Uçînara, und Dyau und die anderen Vasugötter hätten die Kuh entführt. Als Âpava heimgekommen sei, und Nandini nicht gefunden habe, habe er den Vasugöttern geflucht: sie sollten alle als Menschen widergeboren werden. Da hätten sich die Vasugötter entsetzt und in ihrem Entsetzen habe sie die Göttin Gangâ getroffen. Zu ihr haben sie gefleht, sie solle sie retten, sie solle ein Menschenweib werden und sie gebären, damit ihnen die Schande erspart

*) Eine Klasse Götter zweites Ranges; Geister der Vorfahren, Beschützer des Lichts und der Luft.

werde, von einem wirklichen Menſchen geboren zu werden. Sie ſolle den Çântanu heirathen, denn der allein unter den Menſchen ſei würdig, ihr Vater zu werden — ſobald ſie ſie aber geboren habe, ſolle ſie ſie dann ins Waßer werfen, damit ſie nicht auf lange Zeit aus der Götterwelt entfernt ſeien. Gangâ ſei darauf eingegangen; doch habe ſie zur Bedingung gemacht, auch Çântanu müße von ihr einen Sohn erhalten, damit er nicht vergeblich einen Bund mit einer Göttin geſchloßen habe. Das ſeien die Vaſugötter zufrieden geweſen: „ein jeder von uns achten giebt ein Achtel ſeines Weſens auf — acht Achtel ſind ein ganzer Mann, der ſei der Sohn des Çântanu.“ Die übrigen acht ſiebenachtel Götter hätten dann wider ſieben ganze Götter gebildet. — Das, erzählt Gangâ nun, habe ſie ausgeführt; nun ſei ihre Verpflichtung gelöſt und ſo verſchwindet ſie „und läßt den achten Sohn zurück, den Bhiſhma, der berühmter noch als ſein berühmter Vater war.“

Von dieſer Sage der Kern: daß ein Edler ſich mit einem Waßerweibe vermählt, von ihr acht Kinder hat, von denen dann ſieben erlöſt, der achte nicht erlöſt wird — iſt auch der Kern der Schwanritterſage, nur daß ſtatt acht Kindern andere heilige Zahlen, ſieben oder zwölf, ſich feſtgeſtellt haben und dann alſo ſechs oder eilf erlöſt werden, der ſiebente oder zwölfte aber nicht, und daß die Erlöſung nicht ſo ſtatt findet, daß ſie aus Menſchen wider Götter, ſondern ſo, daß ſie aus Schwänen wider Menſchen werden und der Nichterlöſte ein Schwan bleibt.

Der Inhalt dieſer Sage hat ſich, da er ſo gut paſste, hohen Geſchlechtern und Helden als genealogiſcher Aus-

gangspunct in die Götterwelt zu dienen, unendlich vielfach modificirt, und eine Reihe dieſer Modificationen habe ich früher bei einer anderen Gelegenheit beſprochen (vergl. Beówulf, das älteſte deutſche Heldengedicht, nach ſeinem Inhalte ꝛc. betrachtet von H. Leo. Halle 1839. 8. 2r Abſchn. mythiſcher Inhalt). Die ausführlichſte Faßung der Sage in Deutſchland iſt folgende: ein junger Edeling war jagen geritten mit Hunden in den Wald; die trieben eine weiße Hinde auf und er ihnen nach; endlich kam er an ein großes Waßer, darin ſtund eine nackte Jungfrau, ein Wünſchelweib, und badete. Er ſchlich ſich an ſie und nahm die Halskette, in welcher ihre Kraft ruhte, aus ihrer Hand. Nun konnte er die Jungfrau an das Ufer tragen und machte ſie zu ſeinem Weibe. In der Nacht erkannte das Wünſchelweib in den Sternen, daß ſie empfangen habe ſechs Söhne und eine Tochter. Sie offenbarte das ihrem Gemahle. Dieſer brachte ſie am Morgen auf ſeine Burg, wo ihr des Edelings alte Mutter gehaß war, und als die junge Frau endlich wirklich mit ſechs Söhnen und einer Tochter niderkam, welche alle goldne Schwanketten an ihrem Halſe hatten, vertauſchte ſie die Mutter mit ſieben jungen Hunden und ließ die Kinder durch einen Knecht in den Wald tragen, wo er ſie tödten ſollte. Dies aber vermochte der Knecht nicht über ſich; er ſetzte ſie bloß unter einem Baume aus. Sobald aber die Kinder in den Wald gebracht waren, rief die Schwiegermutter des Wünſchelweibes ihren Sohn und zeigte ihm die Welſe oder jungen Hunde als ſeiner Frauen Geburt. Da ließ der Edeling im Zorne mitten in ſeinem Palas das Weib in ein gemauert Loch ſenken bis an die Brüſte. Auf ihrem Haupte

ſtund das Waßerbecken, worin ſein ganzes Hofgeſinde ſich die Hände wuſch, wenn es zu Tiſche gieng; an ihren ſchönen Haaren trockneten ſie die Hände ab. Mit Hundefutter ward ſie genährt und ſieben Jahre muſte ſie in dieſem Zuſtande bleiben, daß ihr alle Kleider vom Leibe faulten. — Machen wir zunächſt Halt: die Begegnung des Edelings und des Weibes auf der Jagd an einem großen Waßer iſt genau die Begegnung Cântanus und der zum Menſchenweibe gewordenen Göttin Gangâ auf der Jagd am Ganges. Eine Flußgöttin kannte die deutſche Poeſie offenbar nicht mehr, als die Sage dieſe ſpäte Umgeſtaltung erhielt, wohl aber noch mythologiſche Weſen, die an die alten Flußgöttinnen und an die Apſaras der indiſchen Arier angrenzten oder aus ihnen entſtanden waren, Schwanenjungfrauen, Wünſchelweiber. Dieſe Geſtalt muſte alſo auch die Göttin Gangâ in der deutſchen Sage annehmen und mit dieſer Metamorphoſe kamen eine Menge die Wünſchelweiber begleitende Aeußerlichkeiten in die Sage herein. Auch dies, daß die Mutter ſelbſt ihre Kinder, und zwar ſieben Jahre nach einander, ohne daß der Gatte ſie hindert, in den Fluß warf, um ſie aus menſchlichem Stande zu Göttern zu erlöſen, konnte die deutſche Sage, beſonders die ſpätere unter dem Einfluße chriſtlicher Anſchauungen fortgebildete, auch nicht brauchen; es wäre hier, wo man durch den Tod im heiligen Strome nicht mehr in die Geſellſchaft der Götter kam, zu greulich und unpoetiſch geweſen, dieſer fortgeſetzte Kindermord — da fand es ſich alſo, daß man die Kinder zu gleicher Zeit geboren werden ließ und die Abſicht der Tödtung von der Mutter nahm und einer böſen Schwiegermutter zutheilte, die mit der Heirath einer Un-

bekannten durch den Sohn unzufrieden ist, und nun eigentlich die Rolle des die Vasugötter mit seinem Fluche verfolgenden Vasishtha übertragen erhält. Aber da nun auch die Tödtung einfach die Geschichte der Kinder geendet hätte, man aber noch das eine der Kinder besonders als Stammvater eines edlen Geschlechtes hervorzuheben hatte, auch auf diesen das Verschwinden bei der Frage nach der Herkunft übertragen muste, da es bei der Mutter keinen Platz hatte, ward aus der Tödtung eine bloße Aussetzung mit der Absicht der Tödtung — und der Edeling konnte nun, wenn die Frau die Kinder nicht tödtete, auch darüber nicht mehr zornig auf sie sein — also muste eine andere Ursache seines Zornes eintreten, und so bot sich natürlich die Aufhetzung gegen die Frau wegen unmenschlicher Geburt, und der innere siebenjährige Groll des Vaters über den fortgesetzten Mord seiner Söhne, der endlich in Fragen und Vorwürfe ausbricht, wird nun ein siebenjähriges Peinigen der Frau. Hätten wir ältere noch heidnisch deutsche Faßungen der Sage, wir würden ohne Zweifel Schritt für Schritt den allmäligen Uebergang in die neuere Faßung verfolgen können. In der älteren langobardischen Faßung der Sage, wo sie die Herkunft des Königes Lamissio darstellt, wirft wirklich noch die Mutter die Kinder selbst ins Waßer und zwar sind es da septem pueruli, von denen sechs ertrinken und einer, Lamissio eben, gerettet wird. Auch in der Sage von der Herkunft der Welfen will die Mutter selbst die Kinder in's Waßer werfen laßen. — Wir kehren zu dem weiteren Verlaufe der Sage zurück:

Die im Walde ausgesetzten Kinder fand hier ein wei-

ſer Meiſter, ein Einſiedler, der ſich ihrer annahm. Das iſt wider ein Zug, der ganz an uralte Erinnerungen anknüpft, an das ariſche Einſiedlerweſen im Walde, was offenbar in Urzeiten zurückreicht und zum Theil ein Träger und Ausbreiter ariſcher Cultur in Indien geworden iſt. Die chriſtliche Sage hatte aber natürlich einen chriſtlichen Einſiedler vor Augen, nicht einen Mann wie König Çântanus Vater Pratipa oder wie Vaſiſhtha. — Hirſchkühe nährten dann die Kinder, bis ſie ſelbſt Kraft genug erlangten, ſich Vögel zu fangen und Wildpret zu erjagen — eine ſpätere chriſtliche Umbildung machte aus dieſem Jagdleben der Kinder ein Beeren-Leſen. So, als ſie einmal im Walde ſpielten und ihre goldnen Kettchen um den Hals hatten, fand ſie ihr Vater. Obwohl er nicht wuſte, daß es ſeine Kinder ſeien, ward er in Liebe zu ihnen bewegt; aber ſie waren ſcheu und ließen ſich nicht gewinnen. Als aber der Edeling der böſen Mutter ſein Abenteuer mit den kettengeſchmückten, wilden Kindern im Walde erzählte, erkannte dieſe, daß der Knecht ihren Willen nicht ganz erfüllt habe, und trug ihm auf, die Kinder wider aufzuſuchen, und ihnen die Kettchen abzunehmen. Er fand nach dreien Tagen die Knaben, wie ſie, nach Ablegung ihrer Ketten, als Schwäne auf dem Waßer ſpielten. Das Mädchen aber ſtund am Ufer. Der Knecht nahm die am Rande des Ufers liegenden Kettchen; das Mädchen entfloh. Als die böſe Schwiegermutter die Ketten erhielt, gab ſie ſie einem Goldſchmidt, daß er einen Becher daraus arbeiten ſolle. Dieſer aber fand das Gold ſo rein und weich, daß er es nicht zu einem Becher zu bearbeiten wuſte. Er ſchmiedete alſo aus einer einzigen Kette einen Halsring

und behielt die anderen fünf Ketten, indem er ſtatt ihrer ſchlechteres Gold zu gleichem Gewichte gab und daraus der Alten einen Becher machte. Ring und Becher gab er ab. Die Knaben aber, welche ohne ihre Ketten nicht wider zu menſchlicher Geſtalt kommen konnten, flogen endlich hoch in die Lüfte und nach einem See, an dem ihres Vaters Burg auf einer Höhe ſtund. Der Edeling freute ſich der ſchönen Vögel und befahl ſeinem Hofgeſinde, ſie zu füttern und auf den See zu gewöhnen. Das Schweſterchen aber zog den Brüdern nach und kam auf die Burg betteln. Was ſie da von des Herren Tiſche erhielt, theilte ſie mit der armen in den Palas eingeſenkten Frau, welche ſie liebte ohne zu wißen, daß es ihre Mutter war; und mit den Schwänen auf dem See theilte ſie es, ihren Brüdern, die ſie kannte. Das Weſen der Jungfrau fiel dem Edeling auf; er ward in väterlicher Liebe zu ihr bewegt, obwohl er nicht wuſte, daß es ſeine Tochter ſei. Auch erkannte er das Kettchen an ihrem Halſe und fragte ſie nach ihren Aeltern und weshalb die Schwäne ſo große Liebe zu ihr trügen. Sie antwortete, daß ſie ihre Aeltern nicht gekannt; daß die Schwäne ihre Brüder ſeien. Als die Mutter des Edeling und der Knecht das hören, erſchrecken ſie und der Edeling bemerkt ihr Erſchrecken; als er nun über Feld geht, treibt die Alte den Knecht, daß er die Jungfrau tödte. Im Begriffe dieſen Auftrag zu erfüllen, wird er von dem Herren getroffen und in ſeiner Angſt bekennt er den ganzen Zuſammenhang, ſoweit er ihn kennt. Durch Drohungen wird auch die Mutter zu Bekenntniſſen und zu Herausgabe des Bechers und Ringes vermocht. Der Goldſchmidt bringt die noch vorhandenen

fünf Ketten, durch deren Umlegung fünf der Schwäne wieder in frische, schöne Jünglinge verwandelt werden. Der eine aber, dessen Kettchen verarbeitet worden, muß Schwan bleiben. Das arme Wünschelweib ward aus ihrer Grube erlöst, in der sie (wie Gangâ in der Menschheit) hatte aushalten müßen, ward erquickt und ferner als Hausfrau geehrt. Die böse Mutter aber erleidet nun an ihrer Stelle dieselbe Strafe.

Man sieht wie das Bedürfniss, einen anderen Träger und eine andere Motivirung für die Tödtung der Kinder zu gewinnen, diesen ganzen Theil der Sage hat ausspinnen laßen, obwohl auch schon in der Sage von Bhishma etwas sich an die Hand gebendes liegt — nämlich die Gangâ hat ihr achtes, nicht ersänftes Kind mit sich genommen und Çântanu findet den Sohn erst nach 36 Jahren als herrlichen, unbekannten jungen Mann im Walde am Ganges wider, und führt ihn nun heim und ernennt ihn zum Nachfolger und Mitregenten. Aber auch das Fortgehen der Gangâ, als sie endlich von Çântanu nach ihrer Herkunft gefragt wird, ist in der deutschen Sage gewahrt, nur auch verschoben; nämlich nicht das Wünschelweib verschwindet, als sie ihr Gemahl nach ihrer Herkunst fragt, denn sie ist ja als Waßerfrau und Wünschelweib eingeführt — aber einer ihrer Söhne verschwindet, als ihn dessen Gemahlin fragt. Diese weitere Ausspinnung der Sage ist in einer Faßung (und es giebt deren viele, alle an andere Locale und an andere Geneologieen, größestestheils der fürstlich edlen Geschlechter Niderlothringens und des Niderrheines, angeheftet) folgende: eines Tages als der eine der Brüder seinen schwan-gebliebenen Bruder auf dem See

erblickt, wie dieſer einen Nachen an einer Schnur hinter ſich herzieht, ergreift ihn unbezwingliche Sehnſucht und Unruhe. Es treibt ihn mit einer inneren Gewalt zum Geſtade, zu Beſteigung des Nachens. Der Vater ſchenkt ihm zum Abſchiede ein wunderkräftiges Horn — dazu nimmt er ſeine Waffen in den Nachen und läßt ſich vom Schwanenbruder ziehen. Der aber geht von Waßer zu Waßer, aus dem See in den Fluß, aus dem Fluß in die See, aus der See in den Rhein und kömmt endlich nach Nimwegen. Hier erſcheint er gerade zu rechter Zeit, um in einem Gottesurtheile durch Zweikampf die Unſchuld der verwittweten Herzogin von Billon (Bouillon) vor dem verſammelten Reiche darzuthun. Hierauf heirathet er deren Tochter Clariſſe — aber unter der Bedingung, daß ſie ihn nicht nach ſeinem Namen frage. Im ſiebenten Jahre aber der Verheirathung kann ſie der Neugier nicht widerſtehen. Sie fragt. Da muß er von hinnen; des Schwanes Ruf ertönt und mahnt ihn. Er betritt abermals den Nachen und verſchwindet. Der Schwan führt ihn zu den Seinigen zurück. — In anderen Faßungen der Sage iſt nicht Nimwegen der Ort, wo der Schwanenritter anlangt, ſondern Cleve; und nicht die Herzogin von Billon, ſondern die junge, vaterloſe Herzogin von Cleve erhält Schutz von ihm und wird von ihm geheirathet. Wieder in anderen Faßungen der Sage, die den Schwanenritter mit den Sagen vom heiligen Gröal in Verbindung ſetzen, iſt die Sage in Antwerpen localiſirt, wo die vaterloſe Herzogin von Brabant Hof hält und aus Bedrängniſs vom Schwanenritter gerettet und geheirathet wird. Der Ausgang aber iſt das conſtante in allen dieſen Varianten

— ſobald nach Namen und Herkunft gefragt wird, hat die Herrlichkeit ein Ende.

So ſehr ſchon die Sage von Bhiſhmas Geburt in dieſer Sage vom Schwanritter umgeſtaltet, vom Locale des Ganges an das des Rheines übertragen und den neuen Verhältniſſen angepaſst, auch trotz alles Beibehaltens einzelner ächt heidniſcher Elemente chriſtianiſirt iſt — fühlt ſich doch in beiden extremen Faßungen noch die urſprüngliche Einheit, wie in deutſcher Sprache, in deutſcher Religion und in deutſcher Geſellſchaftsgliederung, deutlich hindurch.

---

## Zehnte Vorleſung.

Reiche Motive des Lebens in Sprache, Religion, Poeſie und Staat haben wir nun als identiſch bei Ariern und Germanen kennen lernen — die Frage legt ſich uns nahe nach den Mittelgliedern zwiſchen Ganges und Rhein.

Wenn die Arier in Indien ſich auch im Mindeſten nicht mehr um die Stämme kümmerten, die von Indien wider nach nordweſtlicher Richtung in die Barbarenländer einbrachen und ſelbſt in einem gewiſſen Sinne wider zu Barbaren wurden, führten dieſe Stämme ſelbſt doch weiter einen Indien entſproßenen Namen. Nämlich das, was alle beſonderen Verehrer Çivas in Indien auszeichnete und auszeichnet bis auf den heutigen Tag, iſt die Haartracht, welche eine der Darſtellung des Gottes völlig nachgeahmte

war. Çiva wird dargeſtellt gewöhnlich mit einer kronen- oder hut- oder helmartigen Kopfbedeckung, unter welcher — oder wenn ſie fehlt, in der Form von welcher die Haare in Wulſte und Flechten zuſammengefügt ſind — zuweilen ſo, daß ſie auf dem Scheitel in die Höhe gebunden ſind und oft ſo, daß dann die Enden frei fliegen. Bei Verehrern Çivas, die wenig Sorge an ihre Haare wenden können, hängen ſie unbeſchnitten, in flatternden Locken um den Kopf bis auf die halbmondförmige Straube auf dem Stirngipfel. Dieſe Scheitellocke ſtellt den Halbmond dar, oder der Halbmond iſt auch oft, wo dieſe beſondere Locke fehlt, farbig auf die Stirn gemahlt. Çiva wird eben in der beſchriebenen Weiſe dargeſtellt und ſo nackt bis auf das gefleckte Tigerfell, von ſeinen Locken und Flechten umflattert, reitet der Gott in den Darſtellungen gewöhnlich auf ſeinem Stiere Nandi, zuweilen auch auf einem Roſſe, den Speer (die çûla) und die Opferſchale, worin das Blut des Opfers aufgefangen ward, oder andere heilige Embleme in den Händen. Die Haartracht aber ahmen, wie geſagt, auch ſeine beſonderen Verehrer nach. Dieſe Haartracht heißt ǵaṭâ, ǵaṭi oder ǵûṭa und ǵuṭaka, vom Thema ǵaṭ, das Haar flechten, das Haar ordnen. Ein ſolcher, der dieſe Haartracht hat, ein beſonderer Verehrer des Çiva, heißt: ǵaṭâvat oder ǵaṭin oder ǵôṭinga. Wie nun im griechiſchen Munde aus ǵanana (das Geſchlecht), γένος — aus ǵam, γαμεῖν — aus ǵaras, γῆρας, aus ǵânu, γόνυ — aus ǵâmâtṛ, γαμβρός — aus ǵiǵnâsê, γιγνώσκω u. ſ. w. geworden; überall ǵ (= dsh) in griechiſches γ übergegangen iſt — ſo ſind auch die die ǵaṭâ oder ǵûṭa, d. h. den çivaïtiſchen Haarputz

Tragenden oder die gâtinas, gôtingas zu *Γέται, Γετηνοί* und *Γοῦτθοι* oder *Γότθαι, Γοτθῖνοι* — zu Geten, Getinen und Gothen, Gothinen, Gothonen geworden, bei denen wir gerade dieſe Haartracht als Gentile, als Volksabzeichung wider finden.*)

J. Grimm hat, um den Zuſammenhang der Geten und Gothen deutlich darzulegen, in den letzten Jahren eine ganze Reihe vortrefflicher Forſchungen drucken laßen. Zuerſt eine am 5ten März 1846 in der Academie der Wißenſchaften in Berlin vorgeleſene Abhandlung, welche den Titel führt: über Jornandes und die Geten. (Berlin 1846. 4.) Sodann ſeine Geſchichte der deutſchen Sprache (Leipzig 1848. 8.), in welcher er weitläuftig auch dieſes Thema behandelt; endlich eine Mittheilung in der Sitzung der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Berliner Academie am 16ten April 1849. — Unter den Sitten der Geten und Gothen kömmt da mehrfach auch deren Haartracht zur Sprache. Ich theile davon hier nur das Wichtigſte mit: Ovid, der die Geten während ſeines Aufenthaltes in Tomi ſehr in der Nähe kennen lernte, erwähnt ihre longa tecta

*) Ich verdanke Kuhns freundlicher Hinweiſung, wider aufmerkſam geworden zu ſein auf eine Stelle in Rothe's Schrift zur Litteratur und Geſchichte des Veda (Stuttg. 1846. 8) S. 120, 121, wo derſelbe eine Stelle aus einem ſpäteren indiſchen Gedichte anführt, die folgendermaßen in der Ueberſetzung lautet: „rechtsgelockt ſind die Nachkommen Vaſiſhthas, dreilockig die des Atri, die Angiraſiden tragen fünf Haarbüſchel, geſchoren ſind die Abkömmlinge Bhrigus, andere tragen Haar auf dem Wirbel" — man erkennt hieraus, wie man bei dieſen alten Völkern gerade wie bei den Germanen den Haarſchnitt und die Haarzier als Erkennungszeichen, wie im Mittelalter die Wappen, in neuerer Zeit Uniformen und Cocarden benutzte.

tempora comâ; ſagt von ihnen: non coma non ullâ barba resecta manu, und widerum: oraque sunt longis horrida tecta comis. Er bezeichnet ſie überhaupt als hirsuti und intonsi. Claudian und andere Schriftſteller nennen die Gothen vielfach: capillati, crinigeri — Caſſiodor in den officiellen Statsſchreiben des oſtgothiſchen Reiches gebraucht das lateiniſche Wort capillati öfter als dem Namen Gothi ganz gleichbedeutend; es ward alſo offenbar als eine lateiniſche Ueberſetzung des Namens Gothi betrachtet, und wie nun dieſe Haartracht der Gothen in beſtimmter Weiſe war, ſchildert uns Apollinaris Sidonius in der Beſchreibung der Erſcheinung des Königes Alarich: capitis apex rotundus, in quo paullulum a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur; aurium legulae, sicut mos gentis est, crinium superjacentium flagellis operiuntur. — Aus dem Sanskritworte hasta (reicher Haarwuchs) iſt im gothiſchen hazds und — wie gewöhnlich gothiſches zd im Altnordiſchen in dd übergeht — altnordiſches haddr geworden. Althochdeutſch müſte das Wort, nach eben ſo feſtſtehendem Lautübergange, hart lauten, findet ſich aber in den uns erhaltenen Schriftſtücken nicht, wohl aber das davon abgeleitete herting (das wäre gothiſch hazdiggs) ein Heros, ein Held, ein ritterlicher Edler — urſprünglich: einer der volle Locken, der den çivaitiſchen Kopfputz beſonders ausgezeichnet trägt. Dieſen Namen, latiniſirt: Hastingi, Astingi, führten bei Gothen und Vandalen die edlen Geſchlechter: Gothi Astingi — ſo daß alſo die Edlen wohl vorzugsweiſe wohl gepflegtes Haar hatten. — Alles das beweiſt, daß der Name der Geten und Gothen wirklich von ihrer Haartracht entnommen und daß dieſe Haartracht im Weſent-

lichen in ihrer alten çivaitiſchen Geſtalt mit der mondförmigen Straube auf dem Stirngipfel und ihren flatternden Flechten oder Büſcheln (crinium flagella), die vom Kopfe herabhiengen, beibehalten war von der älteſten Zeit ihrer erſten Entſtehung bis in die Zeiten der Völkerwanderung.

Zunächſt aber begegnen uns die Geten im Nordweſten des Himálaya, wo ſie ein zahlreiches Volk bildeten und deshalb die „großen Geten," „Maſſageten" von ihren bactriſch-perſiſchen Nachbaren genannt wurden; denn dieſer Name iſt offenbar in perſiſcher Form an uns gekommen, in welcher Sprache das ſanskritiſche h in einen Ziſchlaut (gewöhnlich z geſchrieben) übergieng — für: mahâgâtinas wird alſo ein perſiſches: maza-gâtô, woraus griechiſches: *Μασσαγέται* ward, etwa gegolten haben. Dieſe großen Geten oder Maſſageten wohnten zwiſchen dem caſpiſchen Meere und dem Muſtag und Belurtag; im Südoſten ſtießen ihre Wohnſitze, an die Nordſeite des Himálaya, und von da wohnten ſie im Oſten und Norden des Jaxartes oder Gihon (Dſhihon) und im Norden des Aralſees herum. Mit ihnen in nächſter Verbindung werden immer zwei andere Völker genannt. Die Saci oder Sacâ ſind das eine; die Dai oder Dahâ, ſpäter auch Davi und Daci genannt, das andere. Von letzteren wird als beſonders characteriſtiſch erwähnt durch Curtius, daß ſie Reiterei hatten mit Fußvolk verbunden, ſo daß Fußgänger, die ſo raſch liefen wie Pferde, ſich auf dem Marſche und bei raſchen Bewegungen von längerer Dauer je zu einem Reiter auf das Roſs ſchwangen, aber in der Schlacht herabſprangen und zu Fuße Mann gegen Mann kämpften. Eine Kampfſitte, die ſich bei den Baſtarnen, einem Stamme der europäiſchen Geten, gerade wider ſo

findet, und die uns Cäsar und Tacitus ganz ähnlich bei den Germanen schildern. Wahrscheinlich von dieser Kampfsitte hatten auch die Dai, Davi, Dahae, Daci ihren Namen: — vom Thema dhav (laufen, rennen); dhava, dhâvaka oder dhâka würde dann einen rasch laufenden, rennenden Mann bedeuten und sich daraus (da sanskritisches k in den verwandten occidentalen Sprachen so oft in h übergeht) alle die wechselnden Formen des Namens erklären. Noch bedeutet ja dhava im Sanskrit einen raschen Mann, einen beschäftigten Mann, einen Hausvater und dhâvaka einen Läufer. Bestätigung erhält diese Deutung des Namens dadurch, daß im Mittelalter die Dänen, welche bald Dani bald Daci, und von den Russen bis heutiges Tages Dattshanin', was auf älteres Dak zurückweist, genannt werden, schon bei dem Geographus Ravennas und dann oft das Epitheton erhalten: veloces, was entstanden sein und sich ihrem Namen angeheftet haben muß, als die Bedeutung des Volksnamens noch einen Sinn hatte. Wenn es so möglich ist, daß die Daher nicht eigentlich ein ganz besonderes Volk, sondern mehr eine Kriegergattung, ein ursprünglich in bestimmter Kampfweise eingeübter Theil und dann vielleicht ein zum besonderen Stamme gewordener Theil der Massageten gewesen sind, so scheint dagegen der Name der Saci oder Sacae zuweilen ganz allgemein zu Bezeichnung überhaupt dieser nomadisch lebenden Barbaren des Ostens gebraucht zu sein; wahrscheinlich bedeutet der Name: Schwertführer, denn es scheint er hängt zusammen mit dem Thema sô (interficere, conficere) dessen Flexionen im Präsens syati, im Futurum sâsyati gewähren, und womit sasya, die Waffe,

und sasyaka, ein Stein (saxum, wohl schneidender Feuerstein, aus dessen Masse die ältesten Schneidinstrumente und Opfermeßer gebildet wurden) und ein Schwert*) sprachlich verwandt sind. Strabo führt an, die Daher hätten näher am caspischen Meere, die Massageten und Sacen weiter östlich gewohnt. Schon sehr früh werden diese Völker genannt und vielfach wird der Kämpfe derselben mit den Persern, dann wird auch ihrer Hilfstruppen im persischen Heere gedacht. Allen Berichten nach führten sie ein Hirtenleben oder doch vorzugsweise Hirtenleben, gleich den Ariern in der Zeit ihres frühesten Erscheinens in Indien. Als landbauende Völker finden wir Colonieen von ihnen wider in Europa, denn es wäre doch das äußerste von Zufall, wenn dreimal gerade diese Dreizahl von Namen wider zusammen begegnen und zwar bei Völkern begegnen sollte, die, abgesehen von den Lebensänderungen, welche sich nothwendig an den Uebergang vom Hirten- zum Ackerbauleben knüpfen, so außerordentlich viel Gleiches in Sitten und Gesinnungen haben, wie die Gothi oder Gautae, die Daci oder Dani und Saxi oder Saxones im nördlichen Deutschland und in Scandinavien, wie die Getae, Daci und Saci oder Saïxae in den Donaugegenden und die Massagetae, Dahae oder Dai, Sacae oder Saci im Norden und Osten des Aralsees — vielmehr ist uns durch diese Namen ohne Zweifel der Weg gezeigt, durch den wir überhaupt die Verwandtschaft der Arier in Indien und der deutschen Völker uns zu erklären vermögen. Der Weg wird im Norden

*) Der griechische Name des zweischneidigen, ehernen, massagetischen Meßers: σάγαρις scheint auch damit zusammen zu hängen.

des caſpiſchen Meeres über die Wolga und dann über den Don geführt und der Uebergang zum Ackerbau in Europa ſo ſtatt gehabt haben, daß die eindringenden Sieger, als ſie nach Gegenden vordrangen, wo Ackerbau getrieben ward, die zu Knechten gemachten früheren Einwohner des occupirten Landes für ſich den Acker bauen ließen. Dieſer Zuſammenhang iſt um ſo wahrſcheinlicher, als er ſich, im Weſentlichen genau wider ſo, noch einmal auf demſelben Locale widerholt, da ja das finniſche Volk der Magyaren auch auf demſelben Wege im Norden des Pontus Euxinus als ein Hirtenvolk aus Aſien nach Europa ziehend, in Europa ebenfalls und zwar im alten Geten- und Dacierlande zu einem ſeßhaften, ackerbauenden Volke geworden iſt.

Vielleicht ſind auch die Sacani, welche zwiſchen der Wolga und dem Don von Ptolemäus erwähnt werden, ein hier ſitzen gebliebener Reſt des Wanderzuges, der die Getä, Daci und Saci nach Europa führte, ebenſo wie auch die Daher, welche unter dem Namen Xanthii oder Parii nördlich der palus Maeotis oder des aſowſchen Meerbuſens, alſo in der Nähe der Sacani wohnten, ein ſolcher Reſt ſein mögen.

Von der Religion jener weſtaſiatiſchen Völker iſt, wie überhaupt von ihren Zuſtänden, nur Mangelhaftes auf uns gekommen.*) Herodot im erſten Buche (Cap. 216)

*) Die maſſagetiſchen Namen zeigen, daß dieſelben einen ſanskritiſchen Dialect redeten — da dieſe Namen durch perſiſche Ueberlieferung hindurchgegangen ſind, erklärt ſich, daß ſie in zendiſch-dialectiſcher Form erſcheinen — Spargapises z. B. iſt offenbar aus svarga (Himmel) und piç (ſchmücken — auch zendiſch: piç, glänzen) zuſammengeſetzt: Himmelsglanz. Tomyris erinnert an tumura oder an tômara.

erzählt von den Maſſageten, ihre einzige Gottheit ſei die Sonne geweſen, der ſie Roſſe geopfert hätten — dies paſst ganz gut; denn wie ſich Çiva mit der Sonne, die, ſeit er für den Kreis ſeiner Verehrer die oberſte Gottheit geworden, als ſein Auge betrachtet ward, identificirte und daß ihm Roſſe geopfert wurden, wißen wir. Als einziger Gott der Maſſageten erſchien er den Griechen vielleicht, weil er allein blutige Opfer erhielt. Von den Sacae erzählt Kteſias, daß auch ihre Frauen kriegeriſch ſeien und mit in die Schlacht zögen; wider ein Zug, dem wir ſpäter bei germaniſchen Völkern von Neuem begegnen.*) Ein an den Caucaſus angrenzender Theil von Armenien, den ſie eine Zeitlang beſetzt hatten, hieß nach den Sacae: Sacasene; ganz in der Nähe davon, am Südoſtufer des Pontus Euxinus nennt Ammian auch Daher; gerade wie wir nördlich des Pontus die Sacani und Dahae benachbart finden.

## Eilfte Vorleſung.

Etwas deutlicher als die der Maſſa-Geten ſind uns die Verhältniſſe der Geten in Europa. Es ſcheint auch hier waren ihre Sitze ſo geordnet, daß die weſtlichſten Daci, die öſtlichſten Saci, wie ſie Aurelius Victor oder

*) Auch daß die Maſſageten, wie Herodot berichtet, ihre gebrechlich Alten opfern, findet ſich als Sitte bei einem germaniſchen Volke den Herulern nämlich, wider.

Saïxä, wie ſie Stephan von Byzanz nennt, waren. Getä war vielleicht nur der allgemeine Name dieſer Stämme, den die Griechen mehr gebrauchten, während die Römer, die weſtlicher ſitzenden Daci beſonders im Auge habend, den Namen Daci auch zu Bezeichnung aller Getenſtämme anwenden. Die nördlichſten Stämme dieſer europäiſchen Geten, welche bis in die polniſchen Ebenen hin, wo ſie mit Suëven grenzten, wohnten, werden ſpäter Baſtarnen oder Baſternen genannt, und dieſe rechnet Tacitus entſchieden zu den Germanen.

Die früheſten Nachrichten von den europäiſchen Geten erhalten wir durch Herodot, der in ſeinem vierten Buche ihre Verhältniſſe berührt. Sie hatten damals offenbar weiter vorgedrängt, denn er bezeichnet ihre Sitze auf dem rechten Donauufer zwiſchen Donau und Balkan, während ſie ſpäter nur das linke Donauufer inne haben, von der Theiß bis zum ſchwarzen Meere — alſo das öſtliche Ungarn, Siebenbürgen, die Wallachei, Moldau, Beſſarabien — nach Norden hin mit unbeſtimmt angegebener Grenze. Sie ſtießen hier an ſuëviſche Völkerſchaften. Herodot rühmt die Geten als die ἀδρειότατοι καὶ δικαιότατοι der thraciſchen Völkerſchaften — als die tapferſten und gerechteſten. Dies kann doch nur heißen: als die am meiſten unter der Zucht des Geſetzes lebenden. Es iſt dies ein Zug, der noch durchaus an ihren Urſprung erinnert; denn nirgends haben ſich Völker mit größerer Pietät der Zucht ihres Geſetzes gefügt, als die ariſchen. Außerdem ſagt er von ihnen: ἀθανατίζουσι, — ſie glauben an die Unſterblichkeit der Seele, wie es ja auch die Inder thaten und noch thun. Den Gott, zu welchem die Geſtorbenen

gehen, nannten ſie Zalmoxis oder Zamolxis — oder wie Grimm als die richtigſte Form des Namens vermuthet, Zalmolxis — zwar haben aus dieſem manche pragmatiſirende Leute eine menſchliche Figur, ſogar einen Schüler des Pythagoras, der als Lehrer zu den Geten gekommen ſei, machen wollen; allein Herodot hat richtig in ihm einen Dämon, ein göttliches Weſen erkannt. Wer bei den Geten ſtirbt, geht zu Zamolxis, wie bei den Germanen, wer einen Heldentod ſtirbt, zu Wuotan geht — und bei den Indern, wer als Frommer und Tapferer lebt, zu den Göttern kommen kann — nur die Nichthelden kommen zu der Todesgöttin Kali bei den Indern, zu der Hel (d. i. nach richtiger Lautverſchiebung derſelbe Name wie Kali) dunklem Reiche bei den Germanen. Der Glaube an die Freiheit und Unſterblichkeit der Seele war bei den Indern ſo feſt, daß ſie den irdiſchen Körper nur als ein Gefängniſs der Seele betrachteten, aus dem ſie durch Frömmigkeit, wozu auch die zu göttlichen Zielen gerichtete Tapferkeit gehörte, ſich wider befreien und zu den Göttern gelangen konnte. So ſcheinen auch die alten Geten die Sache betrachtet zu haben — alle fünf Jahre feierten ſie dem Zamolxis ein Feſt, bei welchem ſie einen Boten an Zamolxis ſandten, d. h. einen Menſchen opferten, und zwar ſo daß ſie ihn bei Händen und Füßen ergriffen, ihn ſo in die Höhe ſchleuderten und auf drei Lanzen auffiengen, in denen er ſich zu Tode fiel — eine Procedur, die ſehr an das Springen auf Meßerklingen bei den Çivafeſten in Indien erinnert, und auf jeden Fall einen ganz ähnlichen inneren Sinn und Zuſammenhang gehabt haben wird. Von dieſen zu ihm geſendeten Boten ſcheint Zamolxis ſeinen zwei-

ten von Herodot angeführten Namen, nämlich Gebeleizis, erhalten zu haben; denn dies Wort ergiebt nach regelrechter Lautverſchiebung ſanſkritiſches: gávalêçya, was einen bezeichnet, dem durch Boten zu nahen iſt (von gáva, an express; und liç, to go, to approach obwohl von letzterem Thema Verbalformen nicht durch Belege feſtſtehen). Den Namen Zamolxis oder Zalmolxis hat ſchon Wilſon mit çálmala, einer Abtheilung der Welt nach der mythiſchen Cosmographie der Inder, zuſammengeſtellt — möglicherweiſe hängt der Name mit sálamalí oder çálamalí, eine der Unterwelten zuſammen, deren Name an Valhöll oder Walhalla erinnert, da das erſte Wort sála oder çála den germaniſchen Sprachen, und zwar auch in beiden Formen sala und hala (jetzt: Saal und Halle) geblieben iſt. Çálmalyakſhis würde „das Auge der Unterwelt" bedeuten, und von Çivas drei Augen war das eine auf die Unterwelt gerichtet; als deren Herr er in ſeiner Eigenſchaft als oberſter Gott auch gedacht und deshalb vaidhdhanâtha genannt ward. In gothiſcher Rede würde der Name Zalmolxis oder Çálmalyakſhis dann Halmalaugô oder vielleicht Halmalaugis oder Halmalakis lauten; denn daß ehemals im Deutſchen neben der gothiſchen Form augô (die offenbar eine abgeleitete iſt und ſich zu ſanſkritiſchem akſhis verhält, wie aulins zu ſanſkritiſchem agnis) auch eine Form akis vorhanden geweſen ſein muß, ſieht man aus den wechſelnden althochdeutſchen Formen von augiwis, agawis und achiwis (publicus, was vor Augen iſt). Auch im Friſiſchen ſtehen die Formen ach und ôge, âge (oculus) neben einander. Grimm findet wahrſcheinlich, daß der Halmal oder Halmul, welcher an der Spitze der gothiſchen Königsgenealogie genannt wird, Zal-

molxis ſelbſt ſei. Dieſe Genealogie aber beginnt Jornandes mit den Worten: Gapt, qui genuit Halmal; Halmal vero genuit Augis; Augis genuit eum, qui dictus est Amala, a quo et origo Amalorum decurrit. Wahrſcheinlich verſtund Jornandes, der doch in Verhältniſs zu den alten getiſchen Zeiten ein etwas ſpäter Schriftſteller zu nennen iſt, die alte heidniſche Ueberlieferung ſelbſt nicht mehr deutlich und hielt Halmal-Augis für zwei Namen, während es ein einziger iſt. Dabei muß bemerkt werden, daß Grimm die Aenderung des Namens in Zalmolxis, zu der ihn offenbar die gewöhnliche Lesart: Halmal oder Halmul beſtimmte, gar nicht bedurft hätte, da er ſelbſt aus einem Pariſer Codex die Variante Humal anführt — und man alſo getroſt den urſprünglichen Namen als Humal-Augis oder Hamulaugis d. i. Zamolxis anſetzen kann — und etymologiſch würde ſich dieſer Name noch beßer und leichter erläutern, da er offenbar mit çyâmala (of a black or dark blue colour litthauiſch: szẽmas, blaugrau) oder Çyâmalî (die Durgâ, Çivas Gemahlin) zuſammenhienge, und Çyâmalyakſhis entweder: Dunkelauge oder Durgâs Auge bezeichnete — was ein ganz ähnlicher Name wäre, wie Çyâmângka, der allerdings in einer ſpäteren Zeit erſt in Indien erwähnte Planetengott des Mercur, der gewöhnlich Budha oder Budha (der Weiſe) oder Bôdhana heißt und offenbar ſpäter mit (Çiva-)Budhna oder (Çiva-)Budhna vermiſcht worden iſt, wie das Einrücken Wnotans in der Reihe der Wochentagsbenennungen auf den Mitwoch deutlich zeigt, ſo daß dem ſanſkritiſchen vudhavâra ein angelſächſiſches Bôdnesdâg, altnordiſches Ôðinsdagr entſpricht.

Später findet ſich von dieſem Menſchenopfer, bei wel-

chem jemand als Bote zu dem Gotte geſandt wird, nichts mehr erwähnt. Es ſcheint die Geten wurden durch die Nachbarſchaft der höchſtgebildeten Völker der alten Welt doch ſo weit influirt, daß ſie von dieſen Menſchenopfern abſtunden; doch findet ſich dann ähnliches bei ihren nördlichen Nachbarn, den Suêven, welche alſo wie es ſcheint die alte Sitte beibehielten und „stato tempore", „caeso publice homine" celebrant barbari ritus horrenda primordia. Von dieſer Sitte haben die Suêven wahrſcheinlich ſogar den Namen bekommen, da dieſer Name in althochdeutſcher Form Suâpa, in angelſächſiſcher Svaefas lautet, ſo daß kein Zweifel iſt, daß er mit dem Worte, welches altnordiſch svaefa oder saefa lautet, althochdeutſch suâpan und angelſächſiſch svaefan gelautet haben muß, und der Bedeutung nach ein intenſives Factitivum vom althochdeutſchen suëpan, angelſächſiſchen svëfan und altnordiſchen sofa (für svëfa) — dormire — iſt, zuſammenhängt. Suâpan bedeutet alſo urſprünglich: ganz einſchlafen machen — wird aber in ſeiner altnordiſchen Form euphemiſtiſch für: opfern, ſchlachten gebraucht, gerade wie ſchon das Factitivum des entſprechenden ſanſkritiſchen thema svap, ſchlafen, — alſo svâpayâmi bedeutet auch: ich ſchläfere ein, aber auch: ich tödte. Suêvi, Suâpa, Svaefas — oder wie wir ſagen: Schwaben — ſind alſo: Opferer — und es iſt anzunehmen, daß als dieſe Reformation der Gottesdienſte bei den Geten ſtatt hatte und die regelmäßigen, nicht durch Krieg oder Verbrechen bedingten, Menſchenopfer des Zamolxis (Çiva, Budhna, Wuotan) aufhörten, entweder die, welche feſt mit ihrem Glauben daran hiengen, ſich trennten, weiter nach Norden zogen und hier das Volk der Suêven

bildeten; oder, wenn religionsverwandte Stämme weiter nördlich schon wohnten, daß diese fest bei der alten Sitte blieben — in diesem Falle aber auch als auszeichnenden Namen den der Opferer, Suêven, erhielten und als besonderes Volk von den übrigen getischen Stämmen abtraten. Denn daß nicht erst nach der Unterwerfung der Getae und Daci und Saci durch Trajan getische Stämme sich nordwärts wendeten, wo sie dann als Gothen, Dänen und Sachsen weiter auftreten, sondern auch schon früher, sieht man daraus, daß in die lappländische Sprache indogermanische Worte eingedrungen sind in einer Lautgestalt, die vor der gothischen liegt (vgl. eine Abhandlung von Dietrich in Höfers Zeitschrift für die Wißenschaft der Sprache. B. II. S. 32 ff., welche den Titel führt: Zeugnisse eines vorhistorischen Standes des Schwedischen und einer gothischen Gestalt des Altnordischen aus dem Lappischen und Finnischen). Diese vorgothische Lautgestalt kann nur eine getische oder doch dieser sehr verwandte gewesen sein. Außer dem Zeugnisse aber, welches so in der Sprache erhalten ist, sieht man es auch daraus, daß lange vor der Unterwerfung der Geten durch Trajan schon Gothones östlich der Suêven wohnten, daß schon Pytheas von Marseille zu Alexanders des Großen Zeit Gothones im nördlichen Deutschland kennt. Dieser Name scheint aber anzudeuten, daß die Gothonen oder Guttonen von den Geten stammten, die schon früher nach Stephanus von Byzanz auch den Namen Getênen (*Γετηνοί*) führten.

Die Verehrung des Zamolxis dauerte auch nachdem, wie es scheint, die regelmäßigen Menschenopfer aufgehört hatten, bei den Geten fort; Opfer gefangener Feinde ha-

ben lange die Getenzeiten überdauert, und finden ſich noch bei der Geten Nachkommen, den Gothen. Ein höchſter Prieſter des Zamolxis wohnte nach Strabo auf dem Gebirge der Geten, welches *Κωγαίωνον* hieß, und wohl das jetzige ſiebenbürgiſche Gebirgsland iſt — auch darin alſo beweiſt ſich Zamolxis als identiſch mit Wuotan nach der einen, wie mit Budhna oder Çiva nach der andern Seite, daß ihm die Bergſpitzen beſonders heilig ſind. Die getiſchen Prieſter hießen: tarabostei, ein Wort, was eben ſowohl ſanskritiſch als deutſch iſt, denn althochdeutſch bedeutet zara (alſo gothiſch: tara) den Scharlach, und puost (alſo gothiſch: bôst) die Binde und tarabostei ſind Männer, welche Scharlachkopfbinden, Scharlachmützen trugen — und ebenſo bedeutet im Sanskrit dara die Muſchel und das Thema pust binden (mit der Vorſtellung der Muſchel verband ſich aber den Germanen die Scharlachfarbe, z. B. den Angelſachſen heißt veoloc, die Muſchel — ſcharlachroth entweder veolc-reád [muſchelroth] oder auch bloß veolce: mid veolcere äddre — mit ſcharlachrother Glanzfarbe).

Wenn auch Menſchenopfer nicht mehr ſo regelmäßig, daß Fremde ſie als auszeichnende Sitte berichteten, in ſpäterer Zeit bei den Geten vorkommen, ein wild-tapferes Volk blieben dieſe Geten immer, das beweiſt ſchon ihr hartnäckiger Kampf gegen römiſche Unterdrückung und der Abzug der edleren, den Kampf überlebenden, Theile des Volkes nach Norden; denn durch den Krieg allein würde die Verödung des Landes, welche nach Eutropius Trajan veranlaßte: „infinitas copias“ neuer Coloniſten ins Land zu führen, nicht erklärt — auch ſagt Ovid: „dantur et in medio vulnera saepe foro“ — und anderwärts: „victaque

pugnaci jura sub ense jacent.“ Es scheint also auch in Privatsachen griffen diese Leute leicht zu den Waffen, gleich den Germanen. Ovid nennt überhaupt die Geten: truces, indomiti, saevi — alles epitheta, wie sie Verehrern eines Gottes, der Çiva so nahe steht wie Wuotan, nothwendig zukommen müßen.

Die getischen Stämme stunden unter Königen — wie einst die arischen in Indien unter ihren râgânas (= râdshânas) und wie die östlichen, älteren Völker der Germanen alle, namentlich die Gothonen. Zuweilen tritt über diese verschiedenen Könige oder Häuptlinge des Getenlandes ein Oberkönig — wie bei den Ariern über die kleinen Könige zuweilen ein samrag. So hatte Boerebistes (der Name erinnert an sanskritisches bhairava „Schrecken“ und vishti „wirkend“ — also: Schreckenerreger) einmal zu Cäsars Zeit das ganze Dacier- und Getenland unter seiner Herrschaft vereint — so war es wider im letzten Kampfe gegen die Römer, der die Unterwerfung der Geten durch Trajan und respective die Auswanderung aller noch gebliebenen edleren Theile des Volkes nach Norden zur Folge hatte; da stunden Duras (sanskritisch durâsa, der schwer zu besiegende) und Diurpaneus oder Dorpaneus (sanskritisch durpâni, der schwere, gewaltige Hand hat) an der Spitze, welcher letztere bekannter ist unter seinem Königstitel, nämlich: Decebalus (d. i. wohl „der Dacier Fürst“, sanskritisch dhâvaka-bala, dhâka-bala der Dacier Kraft, Dacorum robur, Dacorum corpus — oder beßer: „der Dacier Stirn, der Dacier Licht“ dhâka-bhâla).

Sehr ausgebildet müßen bei den Geten, wie bei den Ariern, die Gemeindeverhältniße gewesen sein; denn nicht

nur beſchreibt uns Horaz in der 24ten Ode des 3ten Buches die Feldwirthſchaft der Geten ganz gleich wie Tacitus im 26ten Cap. der Germania die Feldwirthſchaft der Germanen in einer Weiſe, die ganz unmöglich iſt, ohne ſehr feſt ausgebildete Localgemeinden; ſondern es wird auch eine eigne politiſch-religiöſe Secte bei ihnen erwähnt, die ähnlich wie die Eſſener gemeinſchaftliche Ackerbaucolonieen bildete unter prieſterlichen Vorſtehern, ohne Sklaven, einer dem andern dienend, Arbeit und Genuß durchaus gemeinſchaftlich habend und ohne Familien; denn die Glieder dieſer Secte heiratheten nicht. Eine ſolche Erſcheinung wäre geradezu unmöglich in einer Umgebung, wo nicht ohnehin ein Gemeindeleben ſchon zu bedeutender Ausdehnung gediehen iſt — denn es verlangt, um nur dem Gedanken nach möglich zu werden, ſchon Vorbilder.

Sowohl die horaziſche Beſchreibung der getiſchen, als die taciteiſche der germaniſchen Landwirthſchaft führt auf die älteſte Geſtalt der Eggartenwirthſchaft, oder vielmehr auf die Hackwaldwirthſchaft, woraus ſich die Eggartenwirthſchaft entwickelt hat, hin — und daß die Sache ſo war, bezeugt nun auch der größeſte Theil der getiſchen Localnamen. Dieſe nämlich faſt alle ſind composita, und der letzte Beſtandtheil des compositi iſt meiſt das Wort dava oder dave. Wahrſcheinlich iſt dies daſſelbe, wie das ſanſkritiſche, aus dahva entſtandene Wort dâva; dies bezeichnet einen Brand, in specie einen Waldbrand und dann auch einen Wald (wahrſcheinlich einen, der zum verbrannt werden beſtimmt iſt). Es ward ſchon oben erwähnt, daß anlautendes ſanskritiſches d zuweilen in den deutſchen Sprachen in l übergeht, und ſo iſt aus dem ſans-

kritiſchen Worte dahva oder dava das entſprechende althochdeutſche: löh, louch, angelſächſiſche lëá, lëáh, léh, lég geworden, welches Wort ebenfalls urſprünglich: die Flamme, der Brand bedeutet (die Lohe), dann aber der Waldbrand und der ausgebrannte oder zum Ausbrennen dienende Wald. Im Deutſchen iſt das Wort Lohe nur noch in der Bedeutung Flamme gebräuchlich, aber tauſend Localnamen bezeugen noch die alte Bedeutung: Wald, Waldſchwende — wie im angelſächſiſchen Sveortesleáh, Friðesléh etc., ſo im Deutſchen: Nußloch, Haslach, Heiligerloh ꝛc. — Einige der getiſchen Localnamen decken geradezu deutſche unter dieſer Vorausſetzung, z. B. der Name Ziridava, der einem ſanskritiſchen Çiridâva nach richtigem Lautwechſel entſpricht, deckt den angelſächſiſchen Ortsnamen Sveortesleáh, da çiri ein Schwert bedeutet und widerum nach richtigem Lautwechſel dem altſächſiſchen hëru, gothiſchen hairus, angelſächſiſchen hëoru, altnordiſchen hiörr gleich iſt, was Grimm nicht mit litthauiſchem kardas zuſammenſtellen ſollte. Ebenſo wird Acidava ſanskritiſchem Aććhadâva und dem deutſchen Ortsnamen Bärlach entſprechen; Ramidava ſanskritiſchem Râmadâva und deutſchem Schönlach; Komidava ſanskritiſchem Kaumadâva und deutſchem Seelach u. ſ. w.

Noch eine ganze Reihe mit den Germanen gleiche Sittenzüge begegnen uns bei den Geten; z. B. war ihre Hauptwaffe für den Kampf in der Nähe ein Meßer, was groß geweſen ſein muß, denn ſonſt hätte man es nicht umgegürtet zu tragen gebraucht, und was wohl gleich einem Bowiemeßer gekrümmt war, denn die Hiebwaffen der Dacier auf der columna Trajana haben gebogene Klingen. Große, krumme Meßer oder vielmehr kurze krumme Schwerter

ſ. g. saxe waren auch die Hauptwaffe der Sachſen. Ovid ſagt (ex Ponto II. 1. 66): „dextera non segnis fixo dare vulnera cultro, quem vinctum lateri barbarus omnis habet".

Ferner wird von den Geten erwähnt, daß bei ihnen, wie bei den ariſchen Indern, Vielweiberei ſtatt fand, die ſpäter noch auch bei den Germanen geſtattet, ja! ein Zeichen vornehmer reicher Stellung, obwohl nicht mehr allgemeine Sitte war. So ganz herrſchende Sitte kann ſie indeſs auch bei den Geten nicht, vielmehr wird das Verhältniſs ähnlich wie bei den Germanen geweſen ſein, denn Horaz hätte ſonſt das häusliche Leben derſelben nicht rühmen können; ſchwerlich wird man von irgend einer Nation, bei welcher Vielweiberei das herrſchende Verhältniſs iſt, ſagen können: illic matre carentibus privignis mulier temperat innocens: nec dotata regit virum conjux, nec nitido fidit adultero. Dos est magna parentium virtus, et metuens alterius viri certo foedere castitas; et peccare nefas aut pretium est mori." Stephanus von Byzanz erwähnt, daß nach dem Tode des getiſchen Mannes auch deſſen Frau — alſo wenn mehrere Frauen da waren, wohl wenigſtens eine — getödtet ward — dies aber war auch bei den Germanen, nur daß es gleich der Vielweiberei nur auf die vornehmſten, edelſten Familien durch die Sitte ſich beſchränkt und ſo beſchränkt zu haben ſcheint, daß die überlebende Frau ſich ſelbſt den Tod gab, um mit ihrem Gatten oder bald nach ihm verbrannt zu werden*). Auch daß die Frau dem

*) Von den Herulern meldet Procop (d. bello Gothico. II. 14.) die Sitte beſtimmt — aus der Heldenſage laßen ſich eine ganze Reihe Belege dazu ſammeln.

Manne keine dos zubrachte, war, wie wir es in der horaziſchen Stelle eben bei den Geten ſahen, auch bei den Germanen der Fall, wie Tacitus (Germ. c. 18.) erzählt. Auch daß Harfner bei den Germanen zu Geſandtſchaften gebraucht wurden und ſicher von Volk zu Volk, von Heer zu Heer giengen, iſt ganz ähnlich wie bei den Geten, von denen Theopomp und Stephan von Byzanz erwähnen, daß Kitharaſpieler ihre Geſandtſchaften geleiteten.

Die Geten nun alſo haben wir als Mittelglied zwiſchen den ariſchen und den eigentlich germaniſchen Völkern zu denken — einen Theil derſelben, die Baſtarnen oder Baſternen, finden wir bald als Geten, bald als Germanen bezeichnet. Ihr Name kömmt zuerſt zum Vorſchein, als das vom galliſchen Könige Kommotorius im J. 278 v. Chr. geſtiftete Reich von Tyle um 214 v. Chr. in ſich zu Grunde gieng und die demſelben unterworfen geweſenen Geten wieder frei wurden. Vielleicht hängt damit auch ihr Name zuſammen, denn in keltiſcher Sprache heißt bastiarna oder bastierna einer der ſeinen Herrn todt ſchlägt. Ein Stamm der Baſtarnen hieß: Sidones — vielleicht ſind von ihnen die Sithones, deren Tacitus im Oſten ſeines Germaniens gedenkt, ausgegangen — und vielleicht war es eben das Eindringen und Feſtſetzen eines Gallierſtammes im nordöſtlichen Getenlande, welches auch die Gothones nach Norden ſchob, falls dieſe nicht mit den älteren Guttones identiſch ſind. Gewiſs aber iſt, daß nur etwa 40 bis 50 Jahre nach der abermaligen Unterwerfung der Getenlande, diesmal durch die Römer unter Trajan im Jahre 105 — nachdem alſo, wie Aurelius Victor von Trajan berichtet: quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum

propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatis Sacisque nationibus, Decibalo rege ac Sardonio*) — Ptolemaeus an der Stelle der von Tacitus erwähnten Gothones zwar auch noch Gythones (= Guthones), aber außerdem in der Σκανδία νῆσος Δαυκίωνες und auf der cymbriſchen Halbinſel Σάξονες erwähnt; die Namen Daukiones und Saxones ſind aber ebenſo von Daci und Saci oder Saixae, Saxi, wie Gothones von Getae gebildet. Wahrſcheinlich alſo zogen alle edleren Stämme des Getenvolkes, die weder mehr Mittel hatten den Römern Widerſtand zu leiſten, noch Neigung ſich ihnen zu unterwerfen, aus dem Lande und ſuchten weiter im Norden neue Reiche zu gründen — die erſte Folge ihrer Ausbreitung war dann das Drücken dieſer nordöſtlichen germaniſchen, von ihnen angegriffenen und gedrängten Völker auf die ſüdlicheren und weſtlicheren, ſo daß daraus jenes Drängen auf die römiſche Grenze an Donau und Rhein von 162 bis 180 n. Chr. entſtund, welches man gewöhnlich den marcomanniſchen Krieg nennt und von dem es heißt: Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt.

Nach dieſem Kriege, der ohne Zweifel eine mittel-

*) Da Decibalus den Dacierkönig bezeichnet, wird Sardonius der Sacierkönig geheißen haben. Der Name erinnert an ſanskritiſche Laute: sâra-dhvani, die Kraftſtimme? sâradhuni, der Kraftſtrom? sârtha-vâni, Stimme des Zuges, der Karawane, der Menge? sârtha-vâna, Pfeil des Zuges? Sârtha wäre dann in ähnlichem Sinne zu nehmen, wie deutſches truht, gasindi und bei dem Pfeile wäre daran zu denken, daß das Voranziehen im Heere als ein Schießen, sceótan — und der Voranziehende, der Anführer als ein Schießender, als eine Schoße: sceótand bezeichnet wird.

bare Folge der Unterwerfung Dacieus unter Trajan durch die Römer war, und der 180 vom Imperator Commodus durch einen den Römern nicht zu ehrenvollen Frieden beſchloßen ward, treten nun die Hauptmaſſen, in die ſich die germaniſche Welt gliederte, zu Tage. Betrachten wir nun endlich dieſe germaniſche Welt ſelbſt etwas näher.

## Zwölfte Vorleſung.

Zunächſt an die getiſchen Völker und an deren germaniſche Verwandten, die Baſtarnen, anſtoßend begegnen uns die ſuêviſchen Völker. Ueber die Bedeutung des ſuêviſchen Namens, der gothiſch, wie Grimm vermuthet, Suêbôs lautete, und über die mögliche, ja wahrſcheinliche Entſtehung der ſuêviſchen Völker als von den getiſchen abgetrennter aus einer religiöſen Differenzirung — wohin ſchon der Name deutet — iſt bereits geſprochen. Daß auch ſie die Kriegsart der Daher und Baſtarnen kannten, jene eigenthümliche Miſchung von Reitern und Schaaren zu Fuße, berichtet Cäſar im 4ten Buche de bello Gallico. Daß die Suêven auch noch eine çivaïtiſche Haartracht und zwar die älteſte und ächteſte — die hoch in die Höhe, auf dem Scheitel in einen Knoten gebundenen und von da herabfallenden, bei den Vornehmen noch gezierter getragenen Haare — hatten, beſchreibt Tacitus ausführlich. Auch ſie werden von Claudian, gleich den Geten, als flavi und criniti bezeichnet.

Ueberall werden als ſuêviſche Völker genannt die Semnones, Angli und Langobardi — aber von Cäſar offenbar auch die Marcomanni und wohl auch die Chatti, da die auf Uſipeten und Tenchtêren drängenden Suêven der Localität nach nicht wohl andere als Chatten ſein können — von Tacitus beſtimmt auch die Hermunduri, Narisci, Quadi, Marcomanni, Lygii, Gothones und viele kleinere Stämme. Die Semnonen bezeichnet Tacitus als den älteſten Stamm der Suêven (vetustissimos se nobilissimosque Suêvorum Semnones memorant, fides antiquitatis religione firmatur), folglich die übrigen als deren Abkömmlinge und Colonieen. Cäſar ſpricht von 100 Gauen der Suêven — hier hat er offenbar von einer bei dem Stammvolke der Suêven, bei den Semnonen, beſtehenden Einrichtung gehört, und überträgt dieſe, von Tacitus genau beſchriebene Einrichtung überhaupt auf die Suêven. Dies Stammvolk der Suêven nämlich, die Semnonen, wohnte in 100 Gauen, und aus jedem Gau zogen jährlich 100 Männer aus — alſo jährlich zogen 10,000 Mann aus auf Krieg, Plünderung und Verwüſtung der Nachbarländer — und in Folge dieſer Züge ſcheinen dann, wenn ſich das Volk der Semnonen mehrte, auch Colonieen gegründet, ſcheint neuen ſuêviſchen Völkern das Daſein gegeben worden zu ſein — die jedoch in einem amphiktyoniſchen Zuſammenhange mit dem Stammvolke, mit den Semnonen, blieben. Bei dieſen war ein heiliger Wald (silva auguriis patrum et prisca formidine sacra), der von Ptolemäus als *Σημανά* oder *Σημανοὺς ὕλη* bezeichnet wird; dies Sêmana entſpricht genau ſanskritiſchem Sâman (conciliatio; — placatio — Vermittelung, Friedensſtiftung); Semno, mit kurzem e, dagegen kann eine

dem ſanskritiſchen samanyu entſprechende Namensbildung ſein, und die Semnonen als ein wild-tapferes, grimmes Volk bezeichnen. Doch hängen wahrſcheinlicher beide Namen Sêmana und Semno zuſammen, und ebenſo mit dem dem Germaniſchen ganz gleich wie dem Sanskrit eignen Worte sam, welches: „mit, zugleich" und sama, welches: „gleich, ebenſo," und mit dem Thema sâma, welches: vergleichen, vermitteln, Frieden ſtiften bedeutet; althochd. samanôn, angelſ. samnian (congregare, nectere, conjungere) altnord. semia (componere, pacem facere, moderari) — Semnones bezeichnete dann alſo: die Verbundenen, in der Verbindung Feſthaltenden.

Zu gewiſſen Zeiten (stato tempore) ward in dem heiligen Walde ein amphiktyoniſches Opfer der ſuêviſchen Stämme gefeiert — denn in dieſem Haine ſind die initia gentis, ibi regnator omnium deus — alſo iſt es wohl die erſte älteſte Opferſtätte der Suêven, nachdem ſie ſich als eignes Volk formirt hatten. Offenbar ſind die Suêven aus dem getiſchen Völkerkreiſe geſchieden, wie wir ſehen, daß die Chatten, und noch entſchiedener deren Abkömmlinge, die Bataver, wider aus dem ſuêviſchen Völkerkreiſe ſcheiden, wie wir auch das alte Band zwiſchen Hermunduren, Langobarden, Marcomannen u. ſ. w. ſich immer weiter lockern ſehen. Des Tacitus Worte von dem heiligen Bundesopfer im Walde der Semnonen, caeso publice homine, beziehen ſich wohl auf eine Luſtration durch Blut für das Volk — ſo daß dies Opfer eine ganz ähnliche Bedeutung hatte, wie das alte Getenopfer, welches einen Boten für das Volk stato tempore, nämlich alle fünf Jahre, zu Zamolxis ſandte.

Es ist natürlich daß, wie wir schon in Indien religiöse Entwickelungen haben, so diese Entwickelung in der Wanderung von Indiens Grenzen bis in das Getenland unter den vielen, Jahrhunderte langen Zügen und Kämpfen fortschritt. Die Trennung der Suêven von den Geten, die neue religiös-politische Ordnung bei den Suêven wird nothwendig auch neue Weiterentwickelungen gebracht haben. Als dann die Geten, Dacier und Sacen oder Saïxen, als sie von den Römern nach Unterwerfung des Getenlandes durch Trajan nach Norden geworfen waren, und neue Staaten der Daukionen oder Dänen (denn diese werden noch das ganze Mittelalter hindurch Daci genannt, und der Name Dani ist aus Dagêni, Dacêni — also aus ähnlichem Namen wie Daukiones erwachsen) in Scandinavien — der Gothen in den Weichselgegenden und der Sachsen zuerst auf der cymbrischen Halbinsel gründeten — die Sitze der Suêven also durchbrachen und die suêvischen Völker zum Theil aus ihren alten Sitzen im s. g. marcomannischen Kriege nach Süden und Westen, gegen Donau und Rhein hin drängten, wird sich in dem wilden Kampfe und Völkergewirre noch mehr getrübt haben, so daß es einerseits zu verwundern ist, daß sich noch alle Hauptgestalten der alten Mythologie (Rudra im Wuotan, Prishni in Frigg, Parǵǵanya in Fiörgyn, und Indra, wie wir sofort näher sehen werden, in Donar) doch erhalten haben — andrerseits aber gar nicht zu verwundern ist, daß wir in den Ueberlieferungen vom deutschen Heidenthume doch in der That nur eine Schutt- und Trümmermasse eines alten Religionssystemes widerfinden, welches einst das Leben in allen seinen Theilen und Sitten, in Gedanken und

Thaten beherrſchte, aber nun bereits vielfach durchbrochen, in ſeinen Theilen entſtellt und zuſammenhangslos erſcheint. Es iſt ein vollſtändiger Irrthum, die Germanen bei ihrem Auftreten in Europa als ein friſches Volk zu faßen. Sie hatten nur die Friſche, wie ſie ſich mit jedem wilden Kriegs- und Naturleben verbindet — wie ſie aus einer Religion, deren Grundgedanke der Sieg des menſchlichen Willens über Schmerz und Tod iſt, immer widergeboren werden muß — aber ſonſt waren die Germanen in ihren religiöſen Gedanken eher verlebte Völker; unmöglich hätten ſie ſonſt ſo raſch und leicht dem Chriſtenthume untergeordnet werden können — in dem Chriſtenthume aber, dem ſie ihre große, Jahrtauſende lang erzogene Willenskraft zubrachten, erlebten ſie ein verjüngendes Bad des Geiſtes, ſo daß an ihnen ſich bewährte, daß die, welche des HErren harren, neue Flügel bekommen, daß ſie auffliegen wie die Adler und laufen, ohne matt zu werden, und wandeln, ohne müde zu werden.

Das nun alſo, was auch in dem zerklüfteten und abgelebten Zuſtande, in welchem wir das germaniſche Heidenthum finden, es characteriſirt vor dem antiken, wie vor dem keltiſchen und ſlawiſchen Heidenthume, was ihm auch unter afrikaniſchem Himmel ſeinen eigenthümlichen Weg gezeichnet haben würde; das, was das germaniſche Heidenthum in der Gebirgswelt der norwegiſchen Alpen, wie auf Weſtfalens Ebenen, wie in der Wogenwelt der Meeresküſten trotz aller verſchiedenen Wege, die verſchiedene Stämme giengen, doch als eine einige Religion in ihren Grundzügen erhalten hat; das, was daſſelbe in ſeiner ſitt-

lichen Wirkung in so manchem Betrachte dem Christenthume schon entgegen geführt und bewirkt hat, daß die germanischen Völker, seit sie das Christenthum angenommen haben, auch dessen tiefste und heldengeistigste Träger geworden sind, das ist, daß in dieser germanischen Religion der ungebrochene, gottbewegte, persönliche Heldensinn über alles Andere gestellt und zum höchsten Gegenstande der Verehrung und des sittlichen Strebens gemacht ist. Während andere Heidenvölker die stille, starre Ordnung der Himmelskörper, der Gestirne, über alles Andre gefeiert und das Leben der Menschen zu einem Abbilde dieser stillen, starren Ordnung der Sterne zu machen gesucht haben; während wider andere das in den Entwickelungen der Dinge bemerkbare harmonische Ebenmaß und die Schönheit des lebendigen, organischen Maßes, die Harmonie, gefeiert haben — hat die germanische Glaubenslehre an die Spitze aller Götterfiguren eine Personification gestellt des ungebrochenen, rastlos jagenden, siegenden, todesverachtenden Heldengeistes, den Wuotan — d. i. den ursprünglichen Rudra, der nachher (als er aus einem Naturgotte des Wolkenhimmels zum sittlichen Bilde des kämpfenden und siegenden Geistes erwachsen war) als Çiva, d. i. altnordisch: Hávi, althochd. Haoho (excelsus) oder als Budhna, d. i. altnordisch Ôðinn, angels. Woden, althochd. Wuotan (excitator) oder wie ihn Tacitus romanisirend (und weil vielleicht schon damals seine Vermengung mit Budha-Mercurius eingetreten war) nennt: Mercur, oder als Ugra, d. i. altnordisch Yggr (terribilis) oder unter hundert anderen Namen gefeiert und gepriesen ward. Doch um die rechte Stellung dieser Götterfigur zu finden,

iſt es nöthig, daß wir unſere Blicke in etwas breiterem Raume dieſe germaniſche Religion überfliegen laßen.

---

## Dreizehnte Vorleſung.

Bei der Betrachtung der religiöſen Auffaßungen der Germanen haben wir davon auszugehen, daß dieſe Völker, um ſich das Räthſel der Natur und des Lebens zu löſen, gleich den ariſchen Indern, aus deren Religionslehre ja die ihre ſich entwickelte, die Kräfte, die ſie thätig ſahen, auf Träger derſelben zurückbezogen, die ſie ſich als perſönliche Weſen dachten, und ſo in den Kämpfen und Bewegungen, die ihnen im Univerſum der Welt und der menſchlichen Geſellſchaft entgegen traten, ein höheres Abbild ſahen perſönlicher Begegnungen. Davon war die nothwendige Folge, daß ſie Erſcheinungen, die in ihrer Beziehung zu den Menſchen etwas Verwandtes haben, auch in ähnlich geartete Perſonificationen umſetzten, oder mit anderen Worten, daß ihre Götter- und Dämonengeſtalten ſich in verſchiedene Claſſen ſcheiden.

Da begegnet uns zuerſt eine Klaſſe, ein angehöriger von welcher im altnordiſchen purs oder iötunn heißt; angelſächſiſch pyrs oder eoten; althochdeutſch folglich d u r s und ë z a n. Mit dieſem Namen wird alles bezeichnet, was in der Natur und im Geiſte roh, ungeſchlacht, ungeſtüm, gierig, finſter und feindſelig entgegenſteht. Insbeſondere iſt Donar oder Þórr fortwährend mit Bekämpfung dieſer

Durſen beſchäftigt, und dieſe Durſen treten alſo an die Stelle der Weſen, welche der, Donar in der indiſchen Mythologie entſprechende Indra als Urſachen der Trockenheit und Dürre in der Welt auch fortwährend bekämpft, des Vritra und Bala. Vielleicht hängt damit noch die Benennung durs zuſammen — denn goth. paursus, altnord. purr, angelſ. pyr, althochdeutſch durri oder dursi bedeutet: aridus — alles zuſammenhängend mit ſanskritiſchem Thema trsh (aridum esse, sitire, cupere) und mit dem Worte tarsha (sitis). Offenbar muß unter anderem Clima, wo die Trockenheit in der Natur gar keine ſo in Noth bringende Vorkommenheit war, ſich die Verwandtſchaft des Wortes mit dem Durſtigen, Gierigen dahin geltend gemacht haben, daß man auch den Namen Durs weſentlich in dieſem Sinne nahm; in welchem dann leicht der ſynonyme Ausdruck: ëzan daneben entſtehen konnte; denn dieſer hängt offenbar zuſammen mit ëzzan (edere) und das altnordiſche iötunn, angelſ. ëoten, althochdeutſche ezan iſt offenbar gleich ſanskritiſchem ádyùna (shamelesly voracious) vom Thema ad (edere); bedeutet alſo einen Freßer und Verſchlinger, wie Durs einen Durſtigen und Gierigen. Es ſind alſo ungeſchlachte, gierige, hungrige und durſtige Weſen, die durch dieſen Namen angedeutet werden.

Das chaotiſche Urweſen, aus welchem die ſichtbare Welt geworden, und aus deſſen Leichnam ſie geſtaltet worden iſt, iſt ein ſolcher ëzan oder durs — und die Kosmogonie iſt einer der Theile der altindiſchen Götterlehre, die ſich am unverletzteſten bei den Germanen erhalten haben.

Die deutſche Kosmogonie iſt uns erhalten erſtens in der Edda, und zwar ſowohl in der Snorra- als in der

Saemundaredda. Grimm hat davon in seiner deutschen Mythologie S. 526 ff. gehandelt. Nach der Snorraedda haben die drei Brüder Ôðinn, Vili und Ve*) (deutsch also: Wuotan — und wohl: Willo und Wih) den iötunn Ymir**), eben das chaotische Urwesen, erschlagen und aus dessen Blute die See und das Waßer, aus seinem Fleische die Erde, aus den Knochen die Berge, aus den Zähnen und zerbrochenen Knochen die Felsen und Klippen, aus seinem Schädel den Himmel und aus seinem Gehirn Luft und Wolken geschaffen. Die Saemundaredda fügt hinzu, daß aus Ymirs Haar der Baumwuchs, die Wälder geschaffen seien. Diese Kosmogonie war über die ganze germanische Welt verbreitet und hat sich im Volke durch Tradition auch nach Einführung des Christenthums noch lange

*) An einer anderen Stelle werden bei schöpferischer Thätigkeit nicht Vili und Ve neben Ôðinn genannt, sondern Hoenir und Lodr. Der Name Hoenir erinnert nach regelrechtem Lautwechsel an sanskritisches Kâma, welches als appellativum die Schwertschneide, als nomen proprium den Planetengott des Mars bezeichnet. Lodr erklärt Grimm durch lohendes Feuer, bringt es also wohl etymologisch mit dem oben in der 11ten Vorlesung besprochenen deutschen Worte Lohe zusammen — dann würde Lodr dem sanskritischen dahra entsprechen, welches als appellativum Feuer, als nomen proprium den Feuergott Agni bezeichnet.

**) Der Name Ymir soll nach einer Ausführung von Dietrich (Haupt's Zeitschr. V. 216 in einer Abhandlung über die Ablautsreihe iu, au, u.) zurückweisen auf einen Stamm wiman — dieser aber würde zurückführen auf das sanskr. Thema vam, welches gewöhnlich vomere, evomere bedeutet — aber dann auch tropisch: effundere, palam facere — vielleicht auch: gignere, generare, denn vâma ist ein Name der Götter der Zeugung Çiva und Kâma, und bedeutet als Femininum: eine Frau; vâmi, ein weiblicher Elephant, eine Stute, überhaupt ein weibliches Thier.

erhalten. Wir finden ſie von einem angelſächſiſchen Schreiber des 10ten Jahrhunderts mit einigen Veränderungen in das rituale ecclesiae Dunelmensis eingerückt — aber umgedreht — ſtatt daß in der Edda aus den Theilen einer Urperſönlichkeit Himmel und Erde und alles, was darinnen iſt, geſchaffen erſcheint, läßt umgekehrt dieſer Schreiber aus acht Theilen der Welt die erſte Perſönlichkeit, Adam, ſchaffen — das Fleiſch aus Erde, das Blut aus Feuer, die Thränen aus Salz, den Schweiß aus Thau, die Augen aus Blumen, das Gemüth aus den Wolken, den Athem aus dem Winde und den Gedanken aus der Gnade Gottes. Ganz ähnlich, aber der Edda im Einzelnen analoger, läßt das friſiſche Landrecht der Emſigoer den Adam ſchaffen: die Gebeine aus Steinen, das Fleiſch aus Erde, das Blut aus Waßer, das Herz (Gemüth) aus Wind, die Gedanken aus Wolken, den Schweiß aus Thau, die Haare aus Gras, die Augen aus der Sonne und den Athem aus dem heiligen Geiſte. Endlich in einer Vorauer, alſo ſüdoſtdeutſchen Handſchrift aus dem 12ten Jahrhundert finden wir in einem Gedichte über die Evangelien dieſelbe Schöpfung Adams erwähnt: das Fleiſch aus Erde, den Schweiß aus Thau, die Gebeine aus Stein, aus Kräutern die Adern, aus Gras das Haar, aus dem Meere das Blut, aus den Wolken das Gemüth und die Augen aus der Sonne. Dieſe Kosmogonie aber finden wir bei den indiſchen Ariern wider, wo nachdem die anderen Götter Brahma geopfert haben, aus deſſen Schädel der Himmel, aus deſſen übrigen Theilen die übrige Welt erſchaffen wird — und umgekehrt bei der Schöpfung des Menſchen wider die Sonne in deſſen Auge, die Pflanzen in ſein Haar, die

Steine in die Knochen und das Waßer in das Blut übergehen. Wir kommen übrigens mit dieſer Kosmogonie auf denſelben Zeitpunct der Auswanderung der Urväter der Germanen von den ariſchen Indern; denn die Ausbildung dieſer Kosmogonie, ſo wie überhaupt des Brahmaismus, gehört der Zwiſchenzeit an zwiſchen den Vêden und den Epopöen (vergl. Laſſen ind. Alterthsk. I. 777), und mögen die Anfänge dieſer Kosmogonie alſo ebenfalls der ſpäteren Vêdenzeit zufallen.

Wie aber das Urweſen, aus welchem alles erzeugt und die Welt offenbart, ausgegoßen iſt, das Chaos als ein ſolcher durs oder ëzan aufgefaßt iſt, ſo auch die Dämonen des kalten und nächtlichen Winters, die Froſtrieſen; die Dämonen des ewigen Eiſes auf dem Hochgebirge, des unwirthbaren, ſtarren, dürren Felsgeſteines und des vom Hochgebirge abfallenden, unfruchtbaren Felsſchuttes, die Bergrieſen. In Indien ſahen wir, wie Indra, der Gott des blauen Himmelsgewölbes mit ſeinem Donnerkeile, der, ſo oft er geſchleudert ward, in ſeine Hand zurückkehrte, mit ſeinem vatshra den Vritra bekämpfte, den Einwickler, den ſchwarzen, den Himmel trocken überziehenden Wolkenſchleier — und den Bala, den Räuber der Himmelskühe, d. h. der Regenwolken. An die Stelle dieſer ſüdlichen Dämonen der Dürre treten im Norden als die Dämonen der Dürre und Unfruchtbarkeit die Froſt- und Bergrieſen, welche Donar oder Þôrr, wie nun Indra heißt, unaufhörlich mit ſeinem Donnerkeile, d. h. mit dem Hammer, der, ſo oft er geſchleudert iſt, in ſeine Hand zurückkehrt, bekämpft, ſo daß Indra in ſeiner nordiſchen Faßung als

Donar zwar nach der einen Seite ein Himmelsgott geblieben — aber nach der anderen Seite der Gott des mit dem unfruchtbaren Geſtein, mit den kalten Winden und den wilden Strömen ringenden Geiſtes des fruchtbaren Anbaues der Erde geworden iſt. — Doch auch die Dämonen der ſengenden Hitze, des tobenden Meeres, des wüthenden Sturmes, der finſteren Unterwelt, kurz! die Feinde alles deſſen „was den Himmel mild und die Erde wohnlich macht," waren ſolche ëzan oder durse. Ihren geiſtvollſten Repräſentanten hat die Claſſe dieſer Weſen in dem Dämon des Endes, der Schranke, des Abends als Tagesende, des Weltunterganges, der Gebrechlichkeit, des Spottes und der Lüge — kurz! jeder Art von Hinderung, Schranke, Beendigung und Negation, in dem Dämon Loki, wie er altnordiſch heißt. Sächſiſch würde er Loko, oberdeutſch Lohho heißen — er hatte aber wohl bei den oberdeutſchen Stämmen überhaupt einen anderen Namen. Nordiſch bedeutet lok, finis, consummatio, der Schluß und loka, repagulum, der Riegel, der Verſchluß, das Schloß — von dem altnordiſchen Worte lûka, (lyk, lauk, lukum), welches althochdeutſch lûhhan (liuhhu, lôch, luhhum) lautet und: ſchließen, abſchließen, verſchließen bedeutet. Das Wort ſtammt von dem Deſiderativum des ſanskritiſchen Thema lû, abſchneiden, vernichten — lulûschati bedeutet eigentlich: er wünſcht, ſtrebt abzuſchneiden, zu vernichten, d. h. er trennt, ſcheidet ab — nach abgeworfener Reduplication gieng in den germaniſchen Sprachen nach regelrechter Lautverſchiebung aus lûsh hervor liuhh. — Nun aber begegnet ein dem Loki entſprechendes Weſen bei den Sachſen, welches Grendel, althochdeutſch Krintil heißt, und der Name bedeutet ganz daſſelbe,

wie der Name Lokis, nämlich repagulum, der Riegel, Verſchluß.

Dieſer Fürſt gewiſſermaßen der feindlichen Geiſter iſt in die Gemeinſchaft und den Umgang auch der Äuſen oder Äſen, einer anderen Geiſterclaſſe, von der alsbald die Rede ſein wird, zugelaßen; er hat in früheſter Jugend mit Wuotan ſelbſt Blutbrüderſchaft geſchloßen — denn (wie ſich Uhland in ſeinem vortrefflichen Buche: der Mythus von Thôr. Stuttg. u. Augsb. 1836. 8.) ausdrückt: „auf dem zeitlichen Daſein der Äſen laſtet ſtets das Vorgefühl des hereinbrechenden Verderbens. Ueberall erkennen ſie die Zeichen deſſelben; im Einbruche der Nacht, in der jährlichen Abnahme des Lichts, im Welken des Sommergrüns, im Siege des Winterfroſtes ahnen ſie den Tod ihrer Schöpfung, empfinden ſie ihr eignes Altern.“ „Loki bezeichnet nach Raum und Zeit Ziel und Ende der Göttermacht“ — er iſt lahm, er iſt wie Prometheus gefeßelt, und die Feßeln ſind Darmſaiten, gedreht aus den Gedärmen eines ſeiner Söhne — ein ſchönes Bild, wie das Böſe durch die innerſten Glieder und Theile ſeiner eignen Ausgeburten und Thaten gefeßelt, die Sünde durch ihre eignen Folgen zum Gefängniſſe ihres Urhebers wird — aber am Ende der Tage wird der Dämon wider aus ſeinen Feßeln los (wie wir noch ſagen: der Teufel iſt los) und er und ſein wildes Geſchlecht bezwingen die Äſen. „In die Gemeinſchaft der waltenden Götter, der Äſen aufgenommen, vertritt Loki nicht bloß den im Leben der Welt den Jötunen gebührenden Antheil; er iſt zugleich das leiſe Verderben, das raſtlos unter den Göttern umherſchleicht. Dies ſein ſtille zehrendes Wirken wird als Liſt

und Trug, als boshafter Rath dargestellt, wodurch er die von ihm geteuschten Åsen in Schaden und Unglück führt. Auch ihren endlichen gewaltsamen Untergang hat er vorbereitet."

Stehen diese feindlichen Dämonen auf der einen Seite — denn ihre Wohnung ist im Norden und Osten, woher die kalten Winterstürme kommen, und im Süden, woher der Sonnenbrand steht — so stehen auf der anderen Seite im Westen, dessen Winde Thaulüfte gegen die Frostriesen, kühlende, erquickende Lüfte gegen die Sonnenhitze, auch fruchtbaren Regen bringen, eine Reihe anderer Geister, den Åsen auch in manchem Betrachte entgegengesetzt, doch freundlich gestaltet. Es sind die Geister des thatlosen Genußes, des Friedens, der üppigen Fruchtbarkeit der Natur, des freundlichen, sinnlichen Segen sprießenden milden Sommerwetters, des sinnlichen Wunsches und Sehnens, die vanir. Der Name schon deutet das Wesen an, denn das altnordische Wort van bedeutet: defectus, Mangel an etwas; zu Grunde scheint aber der Begriff „des sich Sehnens nach etwas, des Verlangens nach etwas" zu liegen; das altnordische Adjectiv vanr bedeutet: deficiens, inops, etwas nicht habend, also: sich danach sehnend, es vermissend. Es ist das sanskritische Thema ban oder van, desiderare, petere, rogare — und weil das Bitten und Beten ein Verehren dessen, der gebeten wird, einschließt: venerari — und weil mit der Bitte ein Opfer, eine Darbringung verbunden zu sein pflegt: offerre, dare. Die lateinischen Wörter Venus und venerari gehören zu demselben Wortgeschlechte, so wie das sanskritische Wort vanitâ, die Gewünschte, Erbetene, Verehrte — nämlich: die

geliebte Frau. Durch Vocaliſirung des v in vana iſt auch ſchon im Sanskrit das Adjectiv ûna entſtanden, welches mit dem altnordiſchen vanr von gleicher Bedeutung iſt: deficiens, deminutus, debilis.

Was nun die göttlichen Geiſter, die von den Germanen als Vanen bezeichnet werden, anbetrifft, ſo gehört in ihre Reihe die Göttin Nërthus, wie ſie Tacitus nennt und von der er erzählt, daß ſie die terra mater, die mütterliche Göttin der fruchtſprießenden Erde ſei, deren Reiſen durch's Land auf heiligem, von Kühen gezogenem, von Prieſtern begleitetem Wagen Frieden und Ruhe im Lande verkündigten: laeti tunc dies, festa loca, quocunque adventu hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata. — Im Nordlande iſt die Göttin als Gott gefaßt, der Niörðr heißt und der der Gott iſt üppiges Reichthumes und friedliches Werbens, wie in Deutſchland Nërthus die Göttin dieſer Richtungen. Die Namen Nërthus und Niörðr drücken auch den Begriff deutlich aus. Das gothiſche nisan (nas, nësum) bedeutet: im gedeihlichen Zuſtande ſein — das Wort iſt aus dem ſanskritiſchen Thema as „ſein" mit vorangehender untrennbarer Partikel ni — alſo aus nyas (d. h. vollſtändig ſein) entſtanden. Vom gothiſchen Präteritum nas iſt ein Factitivverbum nasian im Gothiſchen gebildet, das bedeutet alſo: machen daß etwas vollſtändig ſei, in gedeihlichen Zuſtand bringen, gedeihen machen, retten, helfen; althochdeutſch iſt durch Umlaut und Lautwechſel aus nasian geworden neran (nähren) — das Primitivum nisan iſt althochdeutſch nësan (convalescere); es ſcheint aber, in Ableitungen drang der

Lautwechſel (des s in r) auch ſchon in die primitive Form des Wortes ein, daher Nërthus für Nëſthus. Nërthus iſt die Göttin, Niörðr der Gott des Gedeihens, des vollſtändigen, gedeihlichen Daſeins. Niörðs Kinder ſind Freyr und Freya, wie ſie altnordiſch heißen; deutſch vermuthet Grimm ihre Namen Frouwo oder Frô, und Frouwa. Auch ſie ſind Götter des fruchtbaren Regens und milden Sonnenſcheines, überhaupt der Fruchtbarkeit und Wolluſt, des Behagens und Friedens. Die ſanskritiſchen Wörter prîti (voluptas) und priya (amoenus, carus, dilectus — daher als Maſculin: der Hausherr, als Feminin: die Hausfrau); prêyas, die Geliebte, die Frau — alle vom Thema pri (gaudere, laetari, exhilarare) gehören ebenſo zu demſelben Wortgeſchlechte, wie das gothiſche frijôn (amare), friaþva (amor) und das althochdeutſche friunt (amicus), fridu (pax), friudil (amasius).

Das fruchtbarſte, üppigſte Thier, das Schwein, iſt dem Freyr heiliges Opferthier. Freya iſt im Mittelalter oft durch Venus überſetzt worden. Dieſe beiden ſind die geiſtvollſten Glieder des Geſchlechtes der Vanir, und wie der geiſtvollſte Jötunn Loki in die Gemeinſchaft der Âſen hereinreicht, ſo auch dies vaniſche Geſchlecht; denn die Âſen haben nicht nur mit boshaftem Rathe, mit Tücke, Lüge, Finſterniſs und jeglicher Art der Schranke, des Endes, der Negation zu kämpfen, ſondern auch mit der nach Schrankenloſigkeit ſtrebenden Erfüllung. Ueppigkeit, Friede, Fruchtbarkeit und geiſtloſe Zeugung treten ebenfalls mit ihrem Leben in Berührung. Starre, tückiſche, gierige Gewalten lagern an der einen Seite; üppige, ſchwächende, die Tapferkeit brechende Empfindungen und Wünſche und

Lüfte lagern an der anderen — denn Freyr, der ein herrliches Schwert hat, giebt es hin in der Bedrängniſs — und ſein Geſchlecht auf Erden, das Geſchlecht, was, wenn es ſtirbt, zu ihm kömmt nach dem Tode, ſind die Sklaven, die leibeignen Knechte, die keinen Beruf zur Tapferkeit haben und deshalb auch nach dem Tode keine Strafe erhalten, wenn ſie nicht tapfer waren, wie die Feigen und Treubrüchigen unter den Edlen und Freien, die, wenn ſie ſterben, in die von einem Jötunengeſchlechte beherrſchten Reiche der trüben, kalten, nächtlichen Unterwelt eingehen und Loki's Tochter, der Hel, verfallen.

## Vierzehnte Vorleſung.

Zwiſchen den Jötnar und Vanir in der Mitte ſteht ein göttliches Heldengeſchlecht, der göttliche Geiſterſtamm, welchen die Gothen: anseis (sing. ans), die Althochdeutſchen: ensi (sing. ans), die Angelſachſen: ês (sing. ós), die Nordländer: aesir (sing. âs) nannten. — Dieſer Name ans iſt gleichbedeutend mit ſanskritiſchem ansa oder ança, der Theil, der Antheil, der Grad, der Strahl; — als Perſonification (wie wir das Wort ſchon als Name eines Aditya kennen lernten): der Theilnehmer, Genoße — zuſammenhängend mit dem Thema as, leuchten, ſtrahlen — mit anderer Flexion: ſchießen, wie einen Pfeil — mit zugefügtem Naſal (ans): theilen, auseinander theilen (wie Strahlen).

Daß der Name bei den Germanen uralt iſt, beweiſt Jornandes, der von den Gothen ſagt: jam proceres suos, quasi qui fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos i. e. anses vocavere — Genoßen der Götterwelt, göttliche Strahlen. Das Wort âs im Altnordiſchen, ans im Gothiſchen und Althochdeutſchen bedeutet ſonſt einen Balken, eine Latte, Stange — wohl in derſelben Ideenaſſociation, wie im Angelſächſiſchen das Wort beâm (arbor, Baum) einen Strahl bedeutet. Der Urahn dieſes Göttergeſchlechtes iſt Buri, der nach der Snorraedda „aus ſalzigen Reifſteinen, aus der Blume und Würze des Urſtoffes" hervorgieng. Wie wir ſchon bei der Sigfritsſage ſahen, daß aus einer Perſon in weiterer Entwickelung zweie geworden, iſt auch dieſer Buri nur Wuotan ſelbſt, denn Bhûri iſt im Sanskrit einer der Namen des Çiva ſelbſt. — Auch die Âſen oder Anſen ſind dem Untergange dereinſt verfallen, denn Buri's Sohn Bör heirathete eine Jötuneutochter; verband ſich dem Chaotiſchen. Dieſer Bör iſt aber widerum nur Wuotan und aus ihm, gleich Buri, heraus entwickelt, denn auch Bharu iſt ein ſanskritiſcher Name des Çiva. Börs Sohn Ôdinn oder Wuotan hat ſich dann in früheſter Jugend mit Loki in Blutbrüderſchaft verbündet. — Aber bis zum Weltuntergange ſind die Âſen die geſtaltenden, regierenden Mächte, die ginregin (d. i. ſanskritiſches gina-râgânas, die ſiegreichen Fürſten) und der Weltuntergang iſt nichts anderes als das Zuſammenbrechen dieſer regierenden Mächte; ſo wie die Geſtaltung der Welt ihnen zu danken iſt, denn ſie ſchufen ſie, wie bereits bemerkt ward, aus den Gliedern des Ur-Jötun, aus der chaotiſchen Maſſe.

Ueber dieſen Geſtalten der Jötune, Wanen und Âſen ſchwebt allerdings noch eine allgemeinere Vorſtellung der höchſten, wahrhaft göttlichen Macht — noch ein Nachglanz der einſtigen, meßenden Gottheit des Varuna. Dieſe höhere göttliche Macht iſt altnordiſch miötudr, ſächſiſch mētod (althochdeutſch müſte das Wort mēzzod lauten) d. i. die lebendige Einheit alles Meßenden (wie wērod, angelſ. veorod, die lebendige Einheit von Männern, d. h. Mannſchaft oder Männerſchaft — Männerſchaar oder Männergeſchlecht). Dieſe meßende Kraft hat alle Maße, alſo auch das Schickſal gelegt und beherrſcht auch die Âſen — aber dieſer Gottesbegriff tritt doch mehr zurück im Denken der Germanen und die lebendigen, der Geſtaltung der Welt im Einzelnen vorſtehenden, gegen die Ungeſchlachtheit der Jötune, wie gegen den erſchlaffenden Segen der Wanen ſtehenden Kräfte des Geiſtes, die alles, was in höherem Sinne in der Welt geſchieht, als Genien perſonificiren, ſind die Âſen. Unter den Âſen aber tritt am mächtigſten, gewaltigſten hervor, ſo daß er ſich vielfach mit dem metod, mit der oberſten Gottheit ſelbſt identificirt, Wuotan (angelſ. Voden altn. Ôðinn — gothiſch muß er Vôpans geheißen haben).

Wuotans Großvater und Vater, Buri und Bör in altnordiſcher Form (angelſächſiſch müſten dieſe Namen Bura und Bearo gelautet haben, althochdeutſch Puro und Paru), ſind, wie wir bereits ſahen, nur Widerholungen ſeiner ſelbſt. Man verſtund wohl die Namen Bhuri und Bharu nicht mehr auf Çiva oder Budhna ſelbſt zu deuten, kannte aber ihren Zuſammenhang mit ihm, alſo mit Wuotan, und dichtete ſo Vater und Großvater daraus. Der Name

Wuotan hat auch im Deutſchen eine Etymologie — nämlich, da die ſtark flectirenden Verba mit kurzem a im Stamme ihr Präteritum in uo ablauten, kann man von Wörtern, die uo als Stammvocal haben, auf ein Thema in a zurückſchließen und ſo kömmt man von wuot auf wadan oder watan (unſer: waten) und von ôð auf altnordiſches vaða (veð, ôð) — allein watan oder vaða bedeutet: vadere; es bedeutet überall: ſich mit Anſtrengung bewegen in einem hindernden Medium, und keinesfalles (auch wenn man es mit Grimm deuten wollte: cum impetu ferri) ließe ſich daraus gothiſches vôþs, altſächſiſches wôthi, angelſächſiſches vêðe, althochdeutſches wuodi (suavis, bonus) erklären und ebenſowenig angelſächſiſches vôð (carmen) — dagegen, läßt man watan mit ſeinem lateiniſchen Verwandten vadere ganz bei Seite, und ſchließt ſich unmittelbar an die ſanskritiſche Etymologie an, ſo findet alles leichte Deutung. Das Thema budh oder vudh bedeutet: wach ſein, Bewuſtſein haben, verſtehen, wißen. Das Cauſativum davon (bôdhay- oder vôdhay-) bedeutet: wecken, zum Bewuſtſein bringen, hinterbringen, benachrichtigen, belehren — alſo Budhna oder Vudhna iſt: das Haben des Wachſeins, des Bewuſtſeins, das Wachſein, Erwecktſein, excitatio — und als Perſonification alſo: der Geiſt des Wachſeins, Regeſeins, Wißens, der geiſtigen Bewegung, genius excitator — daher auch, weil ſie das Leben der Pflanze wach halten und das abgeſtorbene Leben derſelben wider wecken: die Wurzel und: der Boden. Bôdha oder vôdha heißt das Aufwecken, die Wißenſchaft; bôdhi oder vôdhi, Verſtändniſs, heiliges Studium, Gotteserkenntniſs. Daß nun aus letzterem Worte das angelſächſiſche vôð, ein Gedicht, geworden, iſt einfach, da man die

Gotteserkenntniſs und alles, was ſich auf Gottesverehrung bezog, früher nur in Gedichten fand und niderlegte, mit dem Liede untrennbar verbunden dachte — und das Adjectiv bódhya oder vódhya (das, was erwachen, wozu erweckt werden ſoll; was man erfahren, lernen ſoll) liegt dem gothiſchen vôps (suavis, bonus) zu Grunde. Das althochdeutſche Wort wuoti (wuth, angelſächſiſch vód) bezeichnet urſprünglich auch nicht: Wuth, impotente Leidenſchaft, ſondern: Pathos, erwecktes, aufgeregtes, höheres Gemüthsleben jeder Art, und das angelſächſiſche vóda, die Aufregung, den Sturm. Wuotan (oder wie beßer zu ſchreiben wäre: Wuodan) bezeichnet alſo urſprünglich den erweckenden, aufregenden Geiſt — Wuotan iſt der Gott, welcher das gehobene, erregte Geiſtesleben perſonificirt als Weltkraft.

Wuotan iſt „der Gott des lebendigen, raſtlos bewegten, ſiegenden Geiſtes, der bis zum Untergange dieſer Welt ſie durchdringt, leitet und ſchirmt und erleuchtet". Raſtlos durchforſcht er die Welt, die er einäugig am Himmelsfenſter ſitzend überſchaut, denn ſein Auge iſt die Sonne, die alles ſieht. Ueberall iſt er es, „der geiſtiges Leben weckt, der den irdiſchen Heldengeiſt zu höherem Berufe, zur künftigen Theilnahme an dem großen Götterkampfe heranzieht in ſeine Halle, nach Valhalla, wohin die Seelen der tapferen und treuen Edlen und Helden gehen, um in täglichem Geſpräche und Geſang beim Göttermahle, in täglichem Kampfe nach dem Mahle ein immer erneutes Heldenleben zu führen". Dem Wuotan iſt das allesdurchdringende Sonnenlicht heilig und der in den Wolken jagende Sturm; — wenn die Windsbraut durch die Lüfte brauſt, jagt Wuotan den Hirſchen der Luft in wilder Jagd

als wilder Jäger Hakelberend nach. Daß auch die Marutas auf hirſchbeſpannten Wagen fuhren und Rudra mit ihnen durch die Lüfte brauſte, haben wir ſchon geſehen. Ein Hakelberend war aber auch Çiva, denn Wuotans Mantel, ſeine Hekla (wovon er den Namen Hakelberend, Mantelträger, hat) war ein Thierfell, da ſie als felldr (altn.) geradezu bezeichnet wird — auch als gefleckt wird der Mantel geſchildert — und da Çiva ein gefleckes Tigerfell trug und çakala (nach richtiger Lautverſchiebung: hekla) ein Fell heißt — iſt Çiva im eigentlichſten Sinne ein Hakelberend, oder wie das Wort altnordiſch lautet: höklumaðr, Fellmann. Das gleich dem Winde dahin brauſende Roſs iſt dem Wuotan heilig; war ihm ſchon bei den Maſſageten aus gleichem Grunde heiliges Opferthier (Herod. I. 216: *Θεῶν δὲ μοῦνον ἥλιον σέβονται, τῷ θύουσι ἵππους· νόμος δὲ οὗτος τῆς θυσίης· τῶν θεῶν τῷ ταχίστῳ πάντων τῶν θνητῶν τὸ τάχιστον δατέονται*); war ſchon bei den Indern Çiva heilig und Pferdeopfer werden Wuotan wie Çiva gebracht; zuweilen wird auch Çiva auf einem Roſſe reitend dargeſtellt. Außerdem iſt Wuotan ein heiliges Thier der mit keiner Creatur Frieden ſchließende, ungezähmte Wolf. Auch Wuotan hatte drei Augen — aber nur eines iſt ihm übrig, er iſt einäugig und heißt deshalb tviblindi, der zweifach Blinde; auch helblindi, der für die Unterwelt der Nichtheldenmäßigen Blinde. Das eine ihm bleibende Auge iſt die Sonne. Das einäugige Geſicht wird von einem großen, grauen Hute beſchattet, wie Çiva von ſeinem Lockenhuke — und ſo mit dem Fellmantel, barfuß — überhaupt nackt und ohne Kleidung bis auf leinene kurze Hoſen, zu Roße ſitzend, führt Wuotan die

Windsjagd durch die Himmelsräume, hoch ſeinen Speer aus Eſchenholz ſchwingend. Weil ſie das Speerholz liefert, iſt ihm die Eſche ein heiliger Baum; weil ſie durch ihr hohes Alter weiſe, durch ihren weiten Flug über die ganze nordiſche Welt vielkundig, ſind ihm die Raben heilig und ſeine beiden Lieblingsraben Hugiun (ſanskr. ûhin, der Ueberlegende)*) d. i. der Sinnige, und Muniun (ſanskr. muni, der fromme Weiſe, der Prophet)**) d. i. der Erinnerungsvolle ſitzen auf ſeinen Schultern. Wuotan iſt der ungebrochene Heldengeiſt, der es mit Schmerz und Tod aufnimmt und alles, was dieſem Heldengeiſte analog iſt in der Natur und im Leben, gehört Wuotan im engeren Sinne an. Deshalb ſind auch die Heldengeſchlechter, aus denen Fürſten und Edle der Deutſchen ihre Abkunft herleiten, recht eigentlich der ihm heilige Stand unter den Menſchen, wie die Sklaven und Leibeigen Freys-Stand ſind. Die Edlen haben an ihrer Spitze den raſtloſen, alles durchdringenden, weckenden Geiſt, den ſie in ſich wach zu halten, zu dem ſie zu kommen ſtreben, mit dem ſie eins werden wollen. Von Wuotan getrieben, beſeelt iſt jeder, den eine heldige, todverachtende Seelenbewegung ergreift; zu ihm kömmt jeder, der im todesverachtenden Kampfe fällt oder der in Marter umkömmt ſo, daß ſeine höhere Kraft des

*) Vom Thema û h, intelligere, comprehendere; caus. ûhay cogitare, womit altnordiſches: huga, cogitare; hugr, mens, animus; angelſächſiſches: hygian, cogitare; hyge, mens, animus; althochdeutſches: hugian, meditari; hugu, mens, animus zuſammenhängen.

**) Vom Thema m a n, cogitare, meminisse, womit deutſches minnan, cogitare, meminisse, amare zuſammenhängt.

Geiſtes der Marter ſpottet — jeder auch, der lieber ſelbſt ſich den Tod giebt, als daß er ſeiner unwürdiges erleide.

Wuotan nun hat mit einer Jötunin, mit der Rieſentochter Jörd d. i. die Erde, einen tapferen Sohn gezeugt, welcher altnordiſch Þórr, angelſächſiſch Þunor, althochdeutſch Donar heißt. Der Name Jörd (althochdeutſch erda) ſcheint mit dem Thema rdh (crescere, augeri, prosperare, florere) zuſammen zu hängen; Þórr iſt aſſimilirt aus Þonr, iſt alſo mit Donar identiſch und dies hängt zuſammen mit dem Thema dhvan, tönen, tonare. Es iſt Indra, der unter dem neuen Namen Donar, nun dem Wuotan untergeordnet, nach germaniſcher Auffaßung nur halb von ariſcher Herkunft, erſt an zweiter Stelle auftritt — halb hat er die edle, tapfere Natur des Vaters, halb die nidere, erdige, ungeſchlachte Natur der Mutter an ſich. Die lohfarbigen Roße, mit denen Indra, wenn es donnert, am Himmel einherfährt (weshalb er den Namen führt Kapiläçva), ſind zu rothen d. h. rehfarbigen, lohfarbigen Böcken*) geworden, die Donars Wagen ziehen. Donar iſt nicht mehr der ſtrahlende Gott des blauen Himmelsgewölbes, wie es Indra war; ſondern der Gott des Gewitters, welches das Heldenlicht, den flammenden Blitzſtrahl, und die ungeſchlachte, tobende Wildheit der Jötune in ſich verbindet. Seine Pflegeältern ſind Rieſenleute: Vignir d. i. der Flügelſchwinger und Hlóra d. i. die Funkelnde — und ſo, indem er Einſichten und Kräfte der Âſen und Jötune in ſich vereinigt,

*) Vielleicht hängt das lateiniſche Wort caper, altnordiſche hafr, angelſächſiſche häfer und althochdeutſche habar (der Bock) mit den ſanskritiſchen Wörtern kapila, lohfarbig und kapiça, braun zuſammen.

iſt er recht eigentlich der Gott, der den täglichen Kampf des Geiſtes mit der Natur perſonificirt. An ihm iſt von Indra hängen geblieben die Feindſchaft gegen die Dämonen der Dürre — nur daß dieſe Dämonen in dem nordiſchen Clima nicht mehr die den blauen Himmel verſchleiernde Wolkendecke, der Einwickler Vritra, nnd der die Quellen einſchließende, waßerloſe Fels, der die Kühe des Himmels, das Waßer des Regens, in ſich zurückhält, der Bala, ſind — ſondern die Froſtrieſen und die Berg- und Felsrieſen. Den Winter hindurch wird Donar nun abweſend gedacht im öſtlichen Lande der kalten Winterwinde, der Froſtrieſen, die er da in ihrer Heimath bekämpft; im Frühjahr, wenn die Gewitter wider kommen und mit ihren warmen Regenfluthen die Gewalt der öſtlichen Froſtrieſen brechen, ſagte der germaniſche Heide: Donar kehre wider. Sein Blitzſtrahl, d. i. ſein Hammer trifft die Bergrieſen, das unfruchtbare Felsgeſtein des Hochgebirgs und zerklüftet und zerwettert es, um es allmälig zu beſiegen und fruchtbarer Feuchtigkeit zu öffnen. Er iſt dadurch überhaupt der Gott des fruchtbaren Anbaues, des Kampfes gegen die unfruchtbare Erdrinde. Er iſt es, der die wilden Ströme zähmt, weshalb ihm die Brücken heilig ſind; er iſt es, der die Gebirge durchbricht und zugänglich macht, deshalb ſind ihm die künſtlich gebauten und geſprengten Wege und Pfade heilig; er iſt es, der dem wilden Strome und dem Felsgebirge anbaubare Erde abtrotzt, deshalb iſt ihm nun die Ziege vor allem heiliges Opferthier, denn ſie begleitet den Menſchen am weiteſten hinauf, wo er die Gebirge anbaut; ſie trotzt von allen Hausthieren am meiſten der wilden Gebirgsnatur. Donars Kampf iſt nicht

mehr der ungeſtüme, ſieghafte Heldenkampf, der nur ſich, die Bethätigung des Heldengeiſtes als ſubſtantiellen Inhalt und kein anderes Ziel hat, ſondern Donars Kampf benutzt und berechnet die feindliche Natur ſelbſt zum Kampfe, um ſie zu beſiegen. Er braucht die Glieder der feindlichen Bergrieſen, das wilde Geſtein, zu Wölbung der Brücke, zur Baſis der Straße, und weiß aus dem mütterlichen Rieſenleibe der Erde die goldne Saat hervorzulocken. Donar iſt noch ein wilder Heldengott, der ſich aber auch durch klugen Rath und Liſt hilft, deshalb iſt ihm auch nicht wie Wuotan der friedloſe Wolf, ſondern der gewandte, ſchleichende und doch grimmige Fuchs ein heiliges Thier — und wie Wuotan das helle Licht, das ſilbergraue Roß, der ſilbergraue Wolf — wie Frey der ſchwarze oder ſchmutzig dunkle Eber, ſo iſt Donar die rothe Flamme, der rothe Fuchs und die urſprünglich rehbraune, röthliche Ziege heilig; ebenſo die rehfarbene, röthliche Schnepfe, die im Frühjahre mit den Gewittern widerkehrt, und der goldrothglänzende Hahn, und das rothe Eichhorn und das Rothkehlchen. Roth iſt Donars Antlitz, roth iſt ſein Haar, roth ſein Bart — und in der politiſchen Welt gehört ihm der Mittelſtand zwiſchen den lichten, glänzenden, blonden Edlen, die nur Krieg, Kampf und Jagd und wagendes Spiel lieben; mächtig genug ſind, um keines von anderen garantirten Friedens zu bedürfen; und zwiſchen den dunkelfarbigen, ſchmutzigen Knechten, die nur der Erde ihren ſinnlichen Reichthum abarbeiten und keinen Himmel kennen, als Freys reichen, ſinnlichen Genuß, die ſich nicht ſelbſt ſchützen können und eines Friedens nur ſich erfreuen, ſo weit ihr Herr Luſt und Macht hat, ſie zu ſchützen. Donar

iſt recht eigentlich der Gott des Mittelſtandes der rothen Freien, wie ſie in dem alten Eddaliede, dem rigsmâl, bezeichnet werden, die tapfer der Erde ihre Gaben abringen, begrenztes Eigenthum im Kampfe und in der Gerichtsgemeinde ſchützen und Frieden ſuchen, aber nicht den paſſiven Frieden der Knechte, ſondern den mit Muth und verſtändigem Rathe geſchützten Frieden der Gemeinde — wie ja auch der Fuchs nicht den edlen, wilden Trotz des Wolfes hat, ſondern ſeinen geſchützten Erdbau, ſeine Höhlenburg gegen des Winters Grimm und der Feinde Verfolgung. Ôðinn, Þôrr und Freyr, oder wie ſie in deutſcher Rede heißen: Wuotan, Donar und Frouwo ſind die drei politiſchen Götter der germaniſchen Welt, den Ständen der Edlen, Freien und Knechte — oder wie ſie nordiſch hießen iarlar, karlar und praelar (angelſächſiſch: eorlas, ceorlas, praelas; altſächſiſch irlôs, kerlôs und wohl threglôs? —) vorſtehend. Dieſe Namen ſind offenbar mit Endungen in il gebildet nach richtiger Lautverſchiebung aus arya, herrlich; ćar, in opere versari, agere und dem Factitivum des Thema trak, trank, traug, gehen, laufen, unruhig ſein, zittern, alſo: laufen machen, zittern machen, plagen d. i. altnordiſches prengia, angelſächſiſches preágan oder prâvan, altſächſiſches thregian, deutſches drâwian, drôan.

Im Norden iſt noch ein vierter politiſcher Gott, von dem in der übrigen germaniſchen Welt keine Spur zu finden iſt, hinzugekommen; der nicht den einzelnen Ständen, ſondern ihrer harmoniſchen Ordnung vorſteht. Es iſt der Gott überhaupt der harmoniſchen Ordnung in der Welt: Heimpallr, d. i. Weltdolde, Weltbaum. Der Gott Heimpallr iſt der Welt ein Stamm und eine Blumendolde. Er

iſt der Wächter der göttlichen Ordnung gegen ihre Verderber und ſteht ſelbſt allem organiſchen Verhalten vor, was in ihm ſeinen Keim, Schützer und Bewahrer hat. Die organiſche Ordnung in der menſchlichen Geſellſchaft, die er unter dem Namen Rigr gegründet, iſt parallell der harmoniſchen Ordnung der Farben an der Himmelsbrücke, an dem Regenbogen, deſſen göttlicher Wächter gegen den Andrang der Gluthiötune, der Muspelsſöhne, Heimpallr ebensfalls iſt. Dieſe Ordnung des Regenbogens aber faßte man auf als aus drei Grundfarben beſtehend, und dieſen Grundfarben analog gründete Heimpallr die drei Stände — gewiſſermaßen die drei Grundfarben der Geſellſchaft. Er ſchuf nicht die Menſchen, ſondern dieſe fand er vor; aber indem er ſich, die perſonificirte harmoniſche Ordnung, mit ihnen vermählte, ſchuf er ihnen eine harmoniſche Ordnung ihres politiſchen Daſeins ein — und zwar in der Reihe, daß er zuerſt die Unfreien, dann die Freien, dann die Edlen erzeugte — die erſteren entſprechend der dunkleren, die zweiten der mittleren rothen, die letzten endlich der hellen Regenbogenfarbe.

Als Gott der harmoniſchen Ordnung ſteht Heimpallr recht eigentlich dem Zerſtörer derſelben, dem Loki, entgegen — und wie Loki der Gott des Endes und Unterganges, iſt Heimpallr der Gott des Anfanges, des gedeihlichen organiſchen Wuchſes. Sein Schwert heißt höfuð d. h. Haupt, Kopf d. i. Anfang — und „er hört Gras und Wolle wachſen und erlauſcht das leiſeſte Werden". Loki iſt der Abend heilig; dem Heimpallr dagegen der Morgen und die Frühe, wie aller Anfang. Er bewahrt die Götter, und wenn einſt Loki bandenfrei wird, bläſt Heimpallr

Wuotans goldnes Horn (Herianshorn — denn wie Çiva der Beutemacher: Hara, — ſo heißt auch Wuotan der Beutemacher, Herian), das Giallarhorn — woraus man ſieht, das Heimpallr eine Schöpfung ſpäteres, religiöſes Denkens iſt, denn nach altçivaitiſcher Auffaßung bläſt Çiva beim Weltuntergange, bei welchem Çiva der Käli d. i. Hel, der Vernichtung unterliegt, ſein Muſchelhorn (die çangkha, concha) ſelbſt.

Der Ton des Giallarhorns eben ſo wie das Krähen des Götterhahnes, des Gullinkambi (Goldkamm), des Vogels der Frühe, verkündet den Áſen den Beginn des Kampfes, der mit dem Untergange der Weltordnung endet. Dann, wann das Horn gehört wird, die Trommete des jüngſten Tages, fängt an die Abenddämmerung der Welt, auf welche der Untergang der regierenden Gewalten, der ginregin, folgt; dieſe Abenddämmerung der Welt heißt altnordiſch: ragnaröckr, der Gewalten Erſchütterung. Die Jötune werden dann der Áſen gewaltig. Lokis Geſchlecht tödtet und verſchlingt Wuotans Geſchlecht; Brüder kämpfen auf den Tod unter einander, die Bande der Verwandtſchaft werden zerrißen; Grauſamkeit und wilde Gier beherrſchen die Welt; die Sonne verliert ihr Licht und die Erde verſinkt ins Meer; der Weltbaum, die Eſche Yggdraſill*) verbrennt und Flamme und Rauch ſchlagen zum Him-

*) Draſill heißt im Altnordiſchen: ein Pferd — offenbar zuſammenhängend mit ſanskritiſchem Thema dhras, was ejicere, extollere, levare bedeutet. — Das Wort yggr bedeutet altnordiſch: terror, suspicio, sollicitudo, iſt aber auch ein Beiname Ódins, der doch unmöglich als perterritus bezeichnet werden kann, wo es alſo als: terrorem incutiens

mel empor. Aber, wann die Zerſtörung vollbracht iſt, erhebt ſich ein neuer Weltbaum und eine neue Erde, nun allein bewohnt von den Äſen und den edlen und treuen Menſchen in ewigem Frieden. Grün iſt dann immer das Gefilde und der Geier, der keine Leichen mehr findet, ſich davon zu nähren, da keine Schlacht mehr geſchlagen wird, hat ſeinen Platz nun nur auf dem hohen Fels am Waßerfalle, von wo er nach Fiſchen ſpäht und ſich über die brauſenden Wogen ſchwingt; kein kalter Winter iſt mehr und kein heißer Sommer. Baldr, der Gott des reinen Lichtes und Sommers (vom ſanskritiſchen bhâla, das Licht) und der blinde Hödr, der Gott der Lichtloſigkeit und des Winters (vielleicht von kat, tegere oder çat, animo demisso esse) wohnen beiſammen in ewigem Frühling. Dann kömmt Fimbultyr, wie die Saemundaredda ſagt, der höchſte Gott ſelbſt und regiert alles. Die Böſen aber ſind verwieſen, die Eidbrecher, die Ehebrecher, die Meuchelmörder in eine neue Unterwelt, in einen Saal deſſen Wände und Dach aus Schlangen geflochten ſind, deren Geifer einen ſchlam-

---

und als an Çivas Namen Ugra d. h. der Zornige erinnernd, gefaßt werden muß. Yggdraſill kann gedeutet werden durch: Wuotans Roſs, ſo daß die geiſtig durchdrungene Welt gefaßt wird, als Wuotans Träger, als das, was den Wuotan, den lebendigen Weltgeiſt, erhebt, in die Höhe trägt. — Indeſſen nach der Analogie des Ueberganges von Prîçni oder Prîshni in Frigg, haben wir für yggr vielleicht auch ein ſanskritiſches ushna eher als ugra zu ſuchen, und dies bedeutet: heiß, ſcharf, ſtechend und das dazu gehörige Subſtantiv ushma bedeutet: Hitze, Zorn — endlich kann yggr auch mit ſanskritiſchem viçna „Glanz, Pracht“ zuſammenhängen, oder mit Vishnu, welchen Gottesnamen Laſſen von einem obſoleten Thema vi (ſchützen), ableitet und durch: Schützer erklärt.

migen Strom bildet, in welchem die Verdammten waten, verfolgt und zerrißen von den wolfsartigen Jötunen — und nach jedem qualvollen Zerrißenſein von neuem auflebend zu Widerholung der endloſen Marter.

Die breite Ausführung der germaniſchen Religion in einzelnen Mythen, die überdies bei dem einen Stamme breiter geſponnen waren als bei dem anderen, auch hie und da ganz andere, anderen Stämmen fehlende, Anſätze zeigen — wie es ganz natürlich iſt, da ſich der ſinnende Gedanke Jahrhunderte lang und in ſehr verſchiedenen climatiſchen und geſellſchaftlichen Umgebungen, unter Miſchung und Berührung mit finniſchen und keltiſchen Stämmen, daran verſuchte — laßen wir hier bei Seite liegen. Nur bemerken will ich noch, daß Fiörgyn (Parǵanya = Pardſhanya) in dieſer ſpäteren Entwickelung der ariſchen Religion ſehr zurücktritt und als männliches, göttliches Weſen eine dunkle Stelle einnimmt, da der größeſte Theil ſeiner alten Attribute nun auf Donar übergegangen iſt. Er wird nun als Vater von Wuotans Gemahlin Frigg, alſo von Prĭſhni, bezeichnet. Die nordiſche Faßung der germaniſchen Mythologie hat dann auch noch ein weibliches Weſen, welches den Namen Fiörgyn erhält, nämlich es iſt dies dies die Jötunin Jörd, die Erde, Donars Mutter.

# Fünfzehnte Vorlesung.

Für die sittliche Geltung eines Volkes ist das von entscheidender Wichtigkeit, was es selbst in seiner Religion als sittliches Vorbild hinstellt. Wie fern stehen wir alle von der sittlichen Erfüllung dessen, was unsere Religion als höchste sittliche Forderung aufstellt: „mit Christo nämlich abzusterben den Satzungen der Welt" — und dennoch ist diese Gemeinschaft Christi der Pol, nach dem sich vollkommener oder unvollkommener der Herzenszug, die sittliche Magnetnadel aller christlichen Völker richtet — sogar wenigstens das äußere Leben der Menschen unter diesen Völkern bis auf einen gewissen Grad mit richten muß, die in ihrem Herzen von Christo nichts wißen wollen, denn sie werden gezogen von der Richtung ihrer ganzen Umgebung, ja! in ihren innersten Gedanken unbewust bestimmt, von den einmal in Worten unter christlichem Einfluße eingeprägten sittlichen Begriffen, mit denen sie ihre Gedanken formiren. So gab es gewiss auch Feige und Untreue genug in mannichfachen Abstufungen unter den germanischen Stämmen; aber das sittliche Ideal, was diese Völker bewegte, war dennoch: nach dem Tode der Gemeinschaft Wuotans und seiner Helden theilhaftig zu werden, zu dem Gotte zu kommen, wie bei den Geten zu Zamolxis oder Hamalaugis zu kommen, wäre es auch indem man als Bote zu ihm auf die Speere geworfen würde.

Das was in den Liedern, Sprüchen, Ehrensätzen des

Volkes hochstund, was die sittlichen Begriffe, welche in der Sprache sich ausprägten, beherrschte — eben dieses Streben, der Gemeinschaft Wuotans sich würdig zu machen, — übte unwillkürlich und unbewust durch die Sprache selbst noch über den feigsten Knecht eine gewisse Gewalt — denn auch des Knechtes Ideal war ja eigentlich, so hoher Ehre in den Augen seines Herrn werth gehalten zu werden, daß dieser ihn mit sich nähme, wenn er zu Wuotan gienge — also wenn der Herr im Kampfe fiel, in dessen Beistande mit zu fallen; wenn der Herr sich selbst den Tod gab, die Erlaubniss zu erhalten, mit ihm zugleich dasselbe thun zu dürfen; wenn des Herrn Leiche verbrannt ward, als Todtenofer geschlachtet (geschwabt) und mit verbrannt zu werden. Was der Mann zu scheuen und als ehrlos zu meiden; was er zu erstreben, und als ehrenvoll zu suchen habe — das erhält immer zuletzt in dem Kreise des religiösen Denkens seine Bestimmtheit.

Dem germanischen Heiden, der das ganze Leben ansah als einen Kampf, als ein Wettspiel mit feindlichen Mächten, konnte das Leben, die Lebendigkeit für sich allein, keinen Werth haben, wenn sie nicht von Heldensinn und gesunder Kraft getragen ward. Der Vater hatte das Recht, das neugeborne Kind auszusetzen, und er ließ es aussetzen, wenn entweder Zeichen der Gebrechlichkeit und Schwäche das neugeborne, oder böse Omina und Träume die Geburt begleiteten oder wenn die Verhältnisse des Hauses so waren, daß die Ernährung nicht Standes gemäß später beschafft werden konnte. Unheilbare kranke und schwache Greise erschlug man, was für unser Gefühl um so empö-

reuder ſein würde, wenn wir nicht zugleich wüſten, daß dieſe Tödtung auf den Wunſch des zu Tödtenden vorgenommen ward. Von den Maſſageten wird das ſchon erzählt; wir haben aber dafür auch aus der germaniſchen Welt ganz hiſtoriſche Belege. Die Olaf-Tryggvaſons-Saga berichtet, wie man einmal zur Zeit ſtrenger Kälte und Hungersnoth auf Island in allgemeiner Volksverſammlung den Beſchluß fußte, alle Greiſe, Lahme und Sieche aufzugeben und verhungern zu laßen. Von den Herulern erzählt Procopius (de bello goth. II. 14.) aus den Zeiten der Völkerwanderung, daß bei ihnen an dauernder Krankheit oder an Alterſchwäche zu leiden nicht durch die Sitte geſtattet geweſen ſei. Wer dauernd krank oder altersſchwach ward, bat der Sitte zufolge ſeine Blutsfreunde, ihn zu tödten. Dann bauten ſie einen Scheiterhaufen auf, ſetzten den zu Tödtenden darauf und ließen ihn durch einen nichtblutsverwandten Heruler niderſtoßen, denn ein Mann, der in dem heiligen Frieden des Geſchlechtes, in der Sippe, ſtund, würde durch die Tödtung eines Blutsfreundes unſühnbaren Frevel auf ſich geladen haben. War die Tödtung geſchehen, ſo brannte man den Scheiterhaufen an und ſammelte, wenn alles nidergebrannt war, die Gebeine zur Beſtattung. Sagen und Redeweiſen machen wahrſcheinlich, daß auch anderwärts in den Zeiten des Heidenthums hie und da ähnliches vorkam.

Auch die Treue der germaniſchen Welt iſt nur ſittliche Tapferkeit; ſie hat ein Stück wuotaniſches Weſens in ſich und nicht das geringſte Sentimentale — und ſolches wuotaniſches Weſens bedurfte man auch in aller Weiſe; denn auf welchen Wegen und unter welchen Schickſalen immer-

hin die Germanen in den Nordoſten Deutſchlands eingerückt ſind, auf keinen Fall geſchah es, ohne früher da geſeßene Völker zu drängen, ohne von anderen nachrückenden gedrängt zu werden — ja! ganz abgeſehen von den Menſchen, ſchon die Thierwelt und der verhältniſsmäßig doch noch wilde Zuſtand dieſer Länder erforderte eine ganz andere Tapferkeit und einen ganz anderen Troß gegen die Natur, als welche wir kennen. Nicht bloß die alten Sagen berichten von Ungeheuern der Thierwelt, auch die Reſte in der Natur geben davon noch Kunde — furchtbares, krokodilartiges Gethier wird noch verſteinert in Deutſchland gefunden, in deutſchen Naturalienkabinetten gezeigt; von rieſigen Hirſchen, rieſigen Hyänen, rieſigen Bärenarten u. ſ. w. ſind noch Ueberbleibſel vorhanden. Fußtapfen der ungeheuerſten Thiere ſind noch in nachher überdeckten Schichten des Bodens unſeres Vaterlandes entdeckt worden — alles Spuren, welche die Sagen von Drachen und Lindwürmern wohl begreiflich machen — und wie ſchwach ausgerüſtet mit Mitteln trat der Menſch in den Kampf mit dieſen Ungeheuern ein? Wie ſelten, wie roh gearbeitet waren noch die eiſernen, ſchneidenden Werkzeuge? wie ſchwach und kraftlos waren noch in Vergleich mit unſeren Feuerwaffen die Geſchoße der damaligen Zeit? — und nun abgeſehen wider von dieſem Kampfe mit der Natur — wie grauſig muſten auch in jener Zeit die Kämpfe der Völker ſein in Vergleich mit unſeren Kriegen und Eroberungen, die ſelbſt in ihren herbſten Begleiterinnen noch human und zahm erſcheinen gegen jene alten Völkereroberungen gehalten, wo im Geleite jedes Beſiegtwerdens der Tod oder die härteſte Sklaverei giengen? und wo man ſich

alſo auch mit dem Muthe der wildeſten Verzweiflung wehrte, und wenn man doch unterlegen war, ſo oft ein Schimmer nur des glücklichen Auflehnens erſchien, oft auch nur um das unglückliche Knechtsleben mit ſeinen Plagen wenigſtens in tapferem Kampfe los zu werden, ſich immer wider unter Mord und Brand empörte. Was muſte da geſchehen, gewagt, gelitten werden, ehe ein beſiegtes Volk in Elend und Knechtſchaft bis zur Widerſtandsloſigkeit untergieng. Wir haben nur die letzten Ausgänge der Kämpfe der Germanen um Landbeſitz noch deutlicher vor Augen, die Kämpfe mit den ſittlich ſchwächeren, aber nach der Seite der ſinnlichen Lebenseinrichtung gebildeteren Kelten und mit den an Bildung weit überlegenen Römern, wo alſo die Kämpfe ſelbſt auch ſchon einen Theil ihrer äußerſten Wildheit allmälig verloren und ſogar durch die, wenn auch größeſtes Theils feindliche, Berührung mit eiviliſirteren Völkern ſelbſt ein Mittel der Civiliſation für die Germanen wurden. Aber auch dieſe Kämpfe noch, welche Tapferkeit und welchen Trotz erforderten ſie! um ſich gegen die mit reicheren Mitteln ausgeſtatteten Kelten und Römer vordringend zu behaupten. Wie noth that auch damals noch jener gewitterſturmgeborene wuotaniſche Heldenſinn! — ganz abgeſehen von der todesverachtenden Kühnheit, welche damals Seefahrten, Kämpfe gegen die Wogen des Weltmeeres in ſo ſchwachen Kielen, wie die Fahrzeuge jener Zeit, erforderten — zumal es an einem Compaſs fehlte. Kurz! wir ſehen an der ſittlichen Faßung, in welcher unſere germaniſchen Vorfahren auftraten, eben ſo natürlich ein Product ihres innerſten, religiöſen Denkens — und ein Product, wie es die Umſtände erzogen und ge-

bieterisch forderten, als ein Zeugniss der Kraft, in welcher die Germanen diesen Forderungen wirklich entsprachen.

Nachdem wir nun die Geneſis und — in den Hauptumrißen — den Zuſtand der religiöſen und ſittlichen Gedanken in der germaniſchen Welt haben kennen lernen, wenden wir uns zu der Betrachtung des Ganges der Ausbreitung dieſer Stämme — wobei wir natürlich die älteren Zeiten des Aufenthaltes in Aſien und des erſten Eindringens in Europa unberückſichtigt laßen müßen, da in ihnen die Verhältniſſe, als noch mehr einem halbnomadiſchen Hirtenleben entſprechend, wenig zur Erläuterung der ſpäteren Zeiten bieten würden, wenn ſie uns auch deutlicher vorlägen, als ſie wirklich vorliegen. Die Grundlagen des Familien- und Gemeindelebens müßen allerdings auch in jene älteſten Zeiten hinaufreichen — doch wird ſich davon außer dem, was bereits bei Darſtellung der religiös-ſittlichen Zuſtände erwähnt ward, wenig zuſammenfinden laßen. Daß allem Anſcheine nach ſchon Dacier und Geten ein ſehr ausgebildetes Familien- und Gemeindeleben hatten, iſt bereits erwähnt. Betrachten wir nun die älteſten germaniſchen Zuſtände, ſo müßen wir natürlich abſehen von Einzelnen, die mit ihren Nächſtangehörigen weiter in den wilden Wald hinein oder in kriegswüſtes Land oder in andere einwohnerloſe Gegenden (wie etwa die älteren Anſiedler in Island) abenteuerten und vordrangen und ſich außer allem geſellſchaftlichen Verbande niederließen, wie es die nordiſche Sage von Skafnörtüngr z. B. erzählt; — ſolche Anſiedler nahmen natürlich nur die Einrichtungen, die ihre Familienſitte bot, mit, und ſchufen alles Uebrige nach Willkühr oder durch Vertrag und Kampf mit ſpäter

ſich einfindenden Nachbarn. Ebenſo laßen wir zunächſt eigentliche Kriegsheere, die unter ihren Führern und Heerkönigen fremde Landſchaften eroberten, einen großen Theil der alten Einwohner als zinsflichtige, hörige oder leibeigne Knechte wohnen ließen und mit ihnen vieles von der alten Art des Anbaues, der Bewirthſchaftung und bürgerlichen Einrichtung beibehielten, bei Seite. Wir betrachten zunächſt nur die Erſcheinungen, wie ſie waren, wo ſich Germanen gemeindeweiſe feſtſetzten auf einwohnerloſen oder vorher durch Krieg von Einwohnern bis auf ſtrengunterworfene, leibeigne Knechte geſäuberten Boden.

Der Ort einer neuen Niderlaßung ward in der Regel unter gewiſſen religiöſen Beziehungen gewählt, die Grenzen deſſelben feierlich geweiht.*) Jedes Mitglied der Niderlaßung empfieng eine Hofſtatt, wo Haus und Hof und allenfalls Garten Platz hatten. Dieſe Hofſtatt hieß altnordiſch toft, topt, tomt; angelſächſiſch toft; deutſch zumpt

*) Etwas Aehnliches ſcheint ſchon bei den ariſchen Indern ſtattgefunden zu haben, ſonſt würden Kohlen, Reishülſen und Knochen keine Grenzzeichen ſein können — wahrſcheinlich wurden alſo die Grenzen feierlich durch ein Opfer geweiht und der Verweſung mehr trotzende Gegenſtände, wie Kohlen, Reishülſen und Knochen an den Grenzpuncten in der Erde vergraben oder vielmehr mit einem Haufen überſchüttet. Jâgnavalkyas Geſetzbuch (herausg. von Stenzler. Berlin 1849. 8.) hat im 2ten B. S. 150 u. 151 folgende Beſtimmungen: „Bei einem Streite um die Grenzen ſollen die Nachbaren des Feldes, die alten Männer und andere, Kuhhirten, ſolche die das Feld nahe an der Grenze bauen und alle, welche im Walde beſchäftigt ſind, die Grenze beſtimmen, wie ſie durch Erhöhungen, Kohlen, Hülſen, Bäume, Brücken, Ameiſenhaufen, Vertiefungen, Knochen, Denkſteine und andere Zeichen kenntlich gemacht wird.“

(von zëman, decere, alſo dem ſanskr. Thema dam [domare] welches in der Bedeutung dem Cauſativum von zëman: zamian [zähmen] zwar entſpricht, aber urſprünglich gleiche Bedeutung gehabt haben muß; daman bedeutet: das Band; dâmâ, das Seil — wie ja im Deutſchen auch Zumpt, Zumft urſprünglich die Verbindung bedeutet, das Band, was mehrere an einander feßelt). Die Hofſtatt iſt das Gebundene, durch welches als Band wider in der Flur zerſtreut liegende Aecker verbunden ſind, — unſer jetziges Wort Zunft, urſprünglich daſſelbe, bedeutet noch ein corporatives Band, ein Verbundenes. — Dann ward die übrige Flur, ſoweit ſie dem Ackerbaue unterworfen werden ſollte, in mehrere Haupttheile zerlegt. Ein ſolcher Flurtheil, es waren in der Regel drei, hieß nordiſch: kampr, angelſächſiſch: tëlga; deutſch: zëlge*). Dieſe Kampe oder Zelgen wurden dann wider in Aecker zerſchlagen nach der Zahl der Zumpte, und zu jedem Zumpt gehörten Aecker in jeder Zelge, welche bei der Vertheilung dazu geloßt wurden. Nach beſonderen Verhältniſſen, die einer zu dieſer Anſiedlergemeinde hatte, konnte er auch mehr als ein Loß zu ſeinem Zumpte erhalten; aber indem jedes Zumpt in jeder Zelge Aecker hatte, konnte niemand bloß gutes oder bloß ſchlechtes Land haben. Hie und da in Deutſchland hat ſich dieſe Flureinrichtung ſehr lange erhalten; Reſte davon beſtehen noch, wo ſie nicht neuerdings hinwegſeparirt worden ſind. Wo ſie ſonſt vollſtändig vorhanden war, fand nicht nur ein Culturwechſel nach Zelgen, dem ſich der einzelne Zümptner fügen muſte, (in der Regel

*) Vom Thema drh (crescere).

ſo, daß Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache in den Zelgen auf einander folgten) ſtatt, ſondern die Beſtellung jeder Zelge muſte auch von allen Gemeindegenoßen an einem Tage vorgenommen werden, was der Bewahrung der Grenzen der einzelnen Aecker ſehr heilſam war. Wo wir dieſe Einrichtungen urſprünglich vorhanden finden, bilden die Zumpte den Kern der Niderlaßung, den Dorfverband; um ſie liegen die verſchiedenen dem Anbaue beſtimmten Aecker in Zelgen getheilt; und widerum entfernter um dieſe herum Wald und Weideländerei, welche alſo ringsum die Grenze der in Beſitz genommenen Anſiedelung bildeten, und deshalb zuſammen Mark*) genannt wurden. Wald und Weide, oder die Mark, blieben ungetheilt nach gewiſſen Rechten der ganzen Gemeinde zur Benutzung.

*) Das Wort Marke (marca) althochdeutſch: marcha; angelſächſiſch: mearcu; altnordiſch: mark (mörk) — bedeutet zuerſt: Grenze; dann: Grenzzeichen, Zeichen überhaupt und davon: markian, mit einem Kennzeichen verſehen, markiren (merken). Es kömmt vom ſanskrit. maryâ, die Grenze und dies wohl, mit Abwerfung des anlautenden s vom Thema smr, recordari, meminisse. — Der Uebergang des ſanskritiſchen y in germaniſches k (ſtatt j) iſt allerdings nicht die Regel, kömmt aber häufiger vor, z. B. wie wir ſchon ſahen aus yudh wird althochdeutſches gunt, kunt; mit yam (regere, praeparare, refrenare, sustentare) — vielleicht näher mit dem Intenſivum yâyamy- hängt offenbar althochd. gouma, kouma und goumian, koumian zuſammen — aus dem Intenſivum von yâ ire — nämlich yâyây (cum impetu ire) wird althochdeutſches jagôn, jakôn — aus dem Intenſivum von gai (canere), nämlich gégiy, — wird althochd. gigan, kikan. — Uebrigens findet ſich eine andere Form in germaniſchen Sprachen, welche dieſe Verhärtung des y zu k nicht zeigt, nämlich das angelſächſiſche maere (landgemaere, Landgrenze; maerstân, Grenzſtein; maerheg, Grenzzaun; maervêg, Grenzweg; maerbrôc, Grenzbach; maersian, abgrenzen).

Da, wo wie in einem Theile des westlichen Deutschlands jetzt noch, obwohl immer seltener, Hackwaldwirthschaft (wie es scheint: die älteste Form deutscher Wirthschaft) getrieben ward, musten natürlich mehr als drei Zelgen sein, wenn auch nur dreie in Anbau genommen waren — da die angebauten Zelgen nach einigen Jahren ihrer Benutzung als Feld wider als Gemeindeweide liegen blieben und allmälig wider mit Buschwald bestunden, der dann nach einer Reihe von Jahren nidergehackt und verbrannt ward, um durch die Asche die Zelge zu düngen, die von Neuem nach der Zahl der Zumpte in Ackerloße zerlegt und verloßt, einige Jahre, bis der im Boden vorhandene Düngerstoff verbraucht war, angebaut, dann wider in Weide und nachher in Buschwald verwandelt ward, während andere Zelgen inzwischen in Anbau kamen. Ein Rest dieser Hackwaldwirthschaft ist noch in den westfälischen Vöhden, auch hie und da in überrheinischen Gebirgsgegenden, namentlich auf dem trierischen Hochwalde, übrig. Bei dieser Art des Anbaues der Vöhden unterliegt der anbaubare Acker jetzt einem zwölfjährigen Wechsel, d. h. sechs Jahre werden Früchte darauf gebaut als auf Rottland und sechs Jahre liegt er als Weide und Wildland. Es gehören also 12, wenigstens 6 Zelgen der Dorfflur, in welche dann freilich auch das, was sonst als Gemeindeweide genutzt ward, gutes Theiles herein gezogen ist, dazu, um diesen Anbau zu erhalten. Wahrscheinlich ist die Zwölftheilung eine alte, aber so, daß der Anbau vier Zelgen (nämlich Sommergetraide — etwa Gerste; Wintergetraide; Brache; und nochmals Sommergetraide, etwa Hafer) umfaßte, und dann das Land als Weide und respective Busch lag. Dann zer-

fiel die Flur in drei Haupttheile, jeder Theil in vier Zelgen. Nehmen wir dieſe alte Feldwirthſchaft als die urſprüngliche deutſche an, ſo erklären ſich alle Stellen des Cäſar und Tacitus über den deutſchen Ackerbau vollkommen. Tacitus ſagt (Germ. 26): agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. — Caesar (de bello Gall. IV. 1.): privati ac separati agri apud eos nihil est; neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Dieſer letzten Stelle zufolge wäre alſo jede Zelge nur ein Jahr gebaut worden und dann längere Zeit als Weide und Buſch wider liegen geblieben. Weiter ſagt Cäſar, nachdem vorher von der Nahrung die Rede war: neque quisquam agri modum certum et fines habet proprios; sed magistratus et principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt.“ Cäſar hat hier offenbar Nachrichten von der Verloßung der Ackerſtücke in den neu widerum in Anbau genommenen Zelgen gehabt und ſie etwas misverſtanden.

Ein wenig abweichend muſten ſich die Verhältniſſe machen, wo die Zumpte nicht zuſammen lagen und die Flur nicht in gemeinſame Zelgen zerfiel — ſondern die Flur ſofort in Ackerloße aus einander gelegt ward; ſo daß die Zumpte, jeder auf dem dazu gehörigen Ackerloße, in der

Flur zerſtreut lagen und dann die einzelnen Ackerloße in ſich ihre Zelgentheilung und ihren Wirthſchaftswechſel hatten. Dieſe Wirthſchaft einzelner Höfe zieht ſich durch den nördlichſten Theil von Deutſchland, d. h. durch Frisland und durch den gröſten Theil von Weſtfalen, durch Holland und Belgien, dann aber auch durch das ganze nördliche Frankreich bis in die Bretagne und Vendée und weiter durch Weſtfrankreich ſüdwärts bis in die Pyrenäen. Sie findet ſich auch auf den brittiſchen Inſeln überall, wo ſich keltiſches Weſen mehr erhalten hat, namentlich in Wales und Irland. Eben deshalb ſcheint es nicht ſo ſehr eine deutſche, als eine ältere, in dieſen Gegenden uralte Landwirthſchaft, welche die erobernd von Oſten her vordringenden Germanen in der Grundlage, nämlich in der einzelnen Hoftheilung, ließen und auch für ſich aufnahmen, dazu aber ihre Gemeindeeinrichtungen fügten; denn auch dieſe Einzelhöfe haben in Deutſchland Gemeindeverband und in älterer Zeit überall Gemeinweide und Gemeinwald, alſo auch dieſelben Markgenoßenſchaften, wie ſie den eigentlichen Dorfgemeinden zu Grunde liegen.

Auf dieſen Gemeindegenoßenſchaften baut ſich die geſellſchaftliche Ordnung der germaniſchen Welt großestheils auf. Aus den Markgenoßenſchaften der Gemeinden ſetzen ſich, nur daß noch das Element der großen Landbeſitzer, der Edlen, hinzutritt, die Gaugenoßenſchaften zuſammen — ſie ſind in gewiſſem Sinne die elementare Grundlage des deutſchen Staates, wie die viç die elementare Grundlage des ariſch-indiſchen Staates war.

# Sechzehnte Vorleſung.

Wir finden bei allen germaniſchen Stämmen politiſche Eintheilungen nach Hundertſchaften, centenae — und es iſt nur Streit darüber, ob die Grundlage der Hundertſchaften eine militäriſche oder eine agrariſche ſei, d. h. ob ein Diſtrict eine Hundertſchaft genannt wird, weil er zum Heere hundert ſtreitbare Männer ſtellt, oder ob er ſo genannt wird, weil er hundert Landgüter umfaßt. Ziehen wir die Darſtellung des Tacitus als entſcheidend in den Vordergrund, ſo ſcheint die militäriſche Grundlage die urſprüngliche. Er ſagt im 6ten Cap. der Germania, wo er das Kriegsweſen der Germanen beſpricht: definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt idque ipsum inter suos vocantur; et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est. Später dagegen erſcheint die Hundert, centena, häufig als ein Landdiſtrict, der nicht gerade hundert Mann zum Auszuge ſtellte, und es ſind vielfach Gründe vorhanden, daß vielmehr hundert volle Landgüter die urſprüngliche Grundlage dieſer Einrichtung bildeten. Allein dieſer Wechſel erklärt ſich einfach. Denkt man ſich nämlich in Folge einer Eroberung eine Theilung der Landbeute, ſo iſt natürlich, daß, da das erobernde Heer in Hunderte zerfiel, auch das eroberte Land oft nach dieſen Hunderten des Heeres in Beuteantheile zerlegt und jedem Heerhundert ein Landdiſtrict zugelooßt, ein ſolches Diſtrictloß aber wider nach den Mitgliedern der Centena, alſo, wenn dieſe noch vollſtändig war, in hundert einzelne Beuteloße oder Landantheile zerſchlagen und jedem Hundert-

ſchaftsgenoßen ein ſolcher Laudantheil zugeloßt ward. Dann waren zunächſt die militäriſche Hunderttheilung und die agrariſche identiſch. Aenderte ſich aber mit der Zeit die Ordnung des Aufgebotes, ſo konnte es ſpäter leicht kommen, daß von der agrariſchen Hundert doch vielleicht nur 20 oder 25 Mann den Auszug bildeten. Die verſchiedenſten Gründe mögen dieſe Umwandlung der germaniſchen militäriſchen Centena in eine bloß agrariſche zu den verſchiedenſten Zeiten veranlaßt haben — ſo unter anderem ſicher auch hie und da, wo Germanen auf urſprünglich keltiſchem Grund und Boden vordrangen, dieſer Umſtand, daß die Keltenvölker auch alle nach Hunderten, aber durchaus nach agrariſchen Hunderten geordnet waren. Ein einzelnes volles großes Landgut, deſſen Theile in den Händen vieler Eigenthümer, allenfalls von etlichen 20 oder 30 — ja wirklich von 100 Eigenthümern, aber auch nur in einer Hand beiſammen ſein konnten, was aber einen öconomiſch geſonderten, in ſeiner landwirthſchaftlichen Beſtellung, gleich einer deutſchen Gemeindedorfflur und Mark, organiſch in einander greifenden Complex bildete, heißt im gaeliſchen Dialect treabh (ſprich: trev), im Wälſchen: tref (ſprich: trev); — es iſt daſſelbe Wort, was die Gothen in der Form Paurp hatten, unſer Wort Dorf (in Endungen: druf, z. B. Wilsdruf, Ohrdruf ꝛc.), und was ebenſo mit dem ſanskritiſchen Thema trp (zufrieden, froh ſein) zuſammenhängt, wie gothiſches: Paursus, deutſch: dürr mit ſanskritiſchem Thema trsh (dürr ſein, dürſten). Dorf iſt urſprünglich ein Landgut, welches in ſich alle für Nahrung und Leben zufrieden ſtellenden Quellen und Mittel in organiſcher landwirthſchaftlicher Einheit beſitzt — dann aller-

dings auch eine Gemeinde, Gesellschaft, wie sie zur erfolgreichen Nutzung eines solchen Landgutes nothwendig ist. — Eine Centena heißt gaelisch cead, d. i. sanskritisch çata, woraus nach richtiger Lautverschiebung nur mit Einschiebung eines Nasales sowohl lateinisches: centum, als deutsches: hund, als wälsches: cant oder can geworden ist — im Wälschen setzt man aber zu der Zahl auch tref (das Landgut) hinzu, also cantref, und bezeichnet so die Centena gleich als eine agrarische. Auch im Gaelischen muß eine nasalirte Form ceand für cead existirt haben, weil nur daraus sich die Worte ceannair und ceanntar, die „Centena" bedeuten, erklären laßen. Die keltische Centena ist immer ein Güterhundert, und zwar, wie wir sagen würden, ein Hundert von Rittergütern, Ritterhusen, auf denen neben dem Eigenthümer wider auf kleineren Parcellen eine Reihe abhängiger Familien in allerhand Clientelverhältnissen oder anderen untergeordneten Verhältnissen sitzen konnten — wie ja auch zu einem vollen germanischen Baugute gehörte, daß darauf noch eine Anzahl höriger oder leibeigner Leute untergebracht und ernährt ward. Nahm nun ein deutscher Stamm ein keltisches Land ein, so war es natürlich, daß man die ursprüngliche Eintheilung in Hunderte und Güter ließ und daß sich also die militärische Hundert der Germanen sofort nach der Besitznahme in eine der keltischen analoge agrarische Hundert verwandelte.

Uebrigens sind Zahlen hier immer als runde, nicht als präcise Zahlen zu denken. Wenn die militärische Hundertschaft auszog, kam es gewiss oft vor, daß sie nicht vollzählig war. Hatte man sich einmal nach Centenen ni-

dergelaßen, so änderte man gewiſs die Landtheilung nicht, weil in einer Centena eine Anzahl Familien ausſtarb, oder in einer anderen durch Familientheilung ſich die Zahl der Hundertſchaftsgenoßen mehrte. Wie Tacitus ganz richtig ſagt: quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est. Die urſprüngliche Centena blieb, auch wenn ſie ſich um die Hälfte der Zugehörigen mehrte oder um die Hälfte zurückkam.

An der Spitze der Centena (althochdeutſch: huntari; angelſächſ. hundrede; altnord. hundari oder herad) erſcheint ein zugleich richterlicher und militäriſcher Beamteter, der Centenarius (ſanskritiſch: çatêça; gothiſch hunda faths; althochd. hunderi; ſächſiſch und fränkiſch: hunno — für hundo; angelſächſiſch: hundredes ealdor). — Eine Zeitlang glaubte man, die centenae ſeien wider in Zehnten, decaniae, zerfallen — allein dieſe Eintheilung geht der Volkseintheilung nichts an. Sie gehört weſentlich nur dem ſpäteren fränkiſchen Reiche an und iſt eine Verwaltungseinrichtung innerhalb der größeren, dem Könige, dem Adel oder der Kirche gehörigen oder verliehenen Güter, der ſ. g. Fisci. Ein ſolcher Fiscus war mit einer Menge höriger und leibeigener Leute beſetzt und dieſe waren, wie das Volk der Freien in Centenae, ſo in Decaniae geordnet, denen einzelne Amtleute des Inhabers des Fiscus unter dem Namen Decani, vorſtunden. Wir haben die wahre Natur dieſer Decaniae am klarſten kennen lernen aus dem polyptichum Irminonis, einem Güterverzeichniſſe der Abtei St. Germain des prés bei Paris aus den erſten Jahren des 9ten Jahrhunderts.

In wie mannichfachen, in Nebendingen verſchiedenen

Weisen sich aber auch die Ortsgemeinden in Centenen zusammenfügen und ordnen mochten, dies ist klar, niemand hatte an den Gemeinderechten selbstständigen Antheil, der nicht an einem Landloße Eigenthümer war, und jeder, der Land hatte, war in gewissem, mit seinem Landloße in Verhältnisse stehenden Maße zur Kriegspflicht herangezogen. Landeigenthum und Waffenpflicht bildeten die Grundlagen des Rechts, was einer in seiner Gemeinde und durch die Gemeinde in der Centena hatte. „Der Freie ist ächtes Eigenthums fähig; von diesem Eigenthume hängt dann weiter die Theilnahme an Gericht und Volksversammlung ab" wie Grimm in den deutschen Rechtsalterthümern sagt; aber Eigenthumsrecht und das politische Recht in Gericht und Volksversammlung kann niemand behalten, der sich der Kriegspflicht entzieht. Nur wer ächtes Eigenthum innerhalb der Mark hat, ist zum Mitgenuße des Gemeindeeigenthumes zugelaßen, ist Markgenoße, ist ferner Genoße der Centena, hat ein selbstständiges Recht im Märkergerichte, im Gaugerichte, in der Volksversammlung, brauchte keinen Bürgen und Fürsprech vor Gericht und in der Volksversammlung.

Wie aber das einzelne Glied der Volksgemeinde die Pflicht hatte, der gemeinschaftlichen Vertheidigung seine Waffenpflicht abzutragen, so fand es andrerseits auch in seiner Gemeinde den Schutz seines Rechtes, namentlich des Eigenthumes, durch und vermittelst welches er eben Glied dieser bestimmten Gemeinde war. Hier treffen wir nun den ganz scharfen Unterschied zwischen Gemeindeansiedelungen und Einzelansiedelungen. Die letzteren können wir in Deutschland nicht wohl verfolgen, obwohl auch da deren

einzeln vorgekommen sein mögen; wir können es nicht, weil hier in Deutschland sich im Ganzen die Linie der germanischen Ansiedelungen vorschob in Kämpfen mit Kelten und Römern, also in Völkerkämpfen, denen nicht leicht ein einzelner Mensch, mochte er auch einen bedeutenden Anhang von Verwandten und Dienern haben, sich bloß stellen konnte. Wollte man hier vordringen, so muste man in Masse vordringen — nur gemeinden-, nur volksweise, nur heerweise ließ sich hier ein einigermaßen sicheres Festsetzen denken. Dagegen können wir germanische Einzelansiedlungen recht klar verfolgen in Island — hier setzte man sich fest ohne Völkerkampf, denn die wenigen Irländer, welche vor den Norwegern nach der Insel gekommen und da angesiedelt waren, scheinen bei ihrer Ausrottung den Ansiedlern wenig Kampf verursacht zu haben. Sie erlagen schon den ersten normannischen Schiffsmannschaften. Da nahmen die Führer der normannischen Schiffe, die Schiffseigner, ganze Landstrecken in Besitz, weiheten deren Grenzen und theilten innerhalb derselben den einzelnen ärmeren Freien, die sich ihnen freiwillig beim Zuge angeschloßen hatten, so wie den Hörigen und Leibeignen, die sie hatten begleiten müßen, Landstücke aus. Allmälig ward die ganze Insel durch solche Einzelansiedlungen in Besitz genommen, und noch war keine Gemeinde, welche das Recht der Führer der angesiedelten Züge hätte schützen können, vorhanden. Die einzelnen Häuptlinge der Ansiedlung, deren Gerichts- und Tempelbanne sich ihre Genoßen unterworfen hatten, stunden als politische Atome neben einander, lauter freie Edelleute, die allein auf ihre eigne Kraft und Macht verwiesen waren. Da fand es sich nun,

daß, wie Þórr oder Donar überhaupt der Gott des Anbaues, alſo in specie der Anſiedlung war und durch Hammerwurf, durch die Loßung alſo ſeines Zeichens, die Grenzen beſtimmt und abgemeßen wurden, wie die Grenzen der ganzen Anſiedlung durch in Bäume und Pfoſten geſchnittene Hammer- oder Kreuzzeichen*) markirt wurden, ſo auch Þórs Recht allein über das Landeigenthum entſchied, d. h. Jeder konnte dem Anderen anbieten, ein Gottesurtheil im Zweikampfe über ſein Landeigenthum entſcheiden zu laßen. Einer hatte eine Landſchaft angeſiedelt und geweiht — ein anderer kam und hatte noch gar kein Land occupirt oder er hatte ſchlechteres Land; da bot er dem, der ein ihm gefallendes Land hatte, Þórs Recht an, d. h. er forderte ihn zum Zweikampfe um das Land — und der Sieger in dieſem behielt es. Wo hingegen eine Gemeinde die Anſiedlung unternommen hatte, gieng das nicht, denn es handelte ſich dann nicht um Recht und Eigenthum eines Einzelnen, ſondern um Mitgliedſchaft in der Gemeinde, und dieſe Mitgliedſchaft, folglich den damit zuſammenhängenden Landbeſitz ſchützte die Gemeinde dem einmal in ihr ſtehenden Mitgliede. Wer unter dieſen Umſtänden Land wollte, was ihm nicht gehörte, muſte es der Gemeinde, reſpective dem Volke, deſſen Glied wider die Gemeinde war, in großer Fehde und im Kriege abkämpfen — nur Völker- und Stammkriege entſchieden hier noch über das Schickſal eines einmal beſiedelten Gutes — ſonſt lief dies Schickſal ſeinen durch Sitte und Glauben feſtſtehenden Rechtsweg.

*) Daß ſowohl Indras Donnerkeilzeichen (vaćrâkṛiti), als Þórs Hammerzeichen ein Kreuz war (†), hat Kuhn in einem Aufſatze in Höfer's Zeitſchrift für Sprachwißenſchaft (II. 176) gezeigt.

Ein Zweifel kann hier nur noch beregt werden hinſichtlich der edlen Familien in Deutſchland. Alle ſpäteren Nachrichten nicht nur, ſondern auch die des Tacitus ſtimmen darin überein, daß die Germanen edle Familien in bevorzugter, wenigſtens in beſonderer politiſcher Stellung neben den Freien hatten. Darunter iſt freilich keines Falles etwas Aehnliches zu verſtehen, wie unſer kleiner Adel iſt — ſondern dieſem entſprechen eben die freien Landeigenthümer mit ihren hörigen und leibeignen Hinterſaßen. Vielmehr ſind jene alten edlen Geſchlechter als fürſtliche zu denken, wie die der Râdſhânas bei den indiſchen Ariern; wie wir wohl ähnliches aus dem Vorhandenſein von mehreren Königen neben einander bei den Geten annehmen dürfen und in den gothiſchen Aſtingen (die von den Göttern zu ſtammen meinten) hiſtoriſch nachweiſen können. Tacitus erwähnt mehrfach nobiles und nobilitas bei den Germanen — nicht bloß in der Germania. Von den Batavern ſagt er in den Hiſtorien (IV. 12): cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant. Im erſten und zweiten Buche der Annalen kommen mehrfach „nobiles," einmal auch „foeminae nobiles, inter quas uxor Arminii" vor. Von den Jünglingen aus edlen Familien heißt es: „si civitas in qua orti sunt longa pace et otio torpeat, petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt." Die edlen Familien hatten noch die offenbar ältere Sitte der Polygamie in Uebung. Im 18ten Cap. der Germania heißt es von den Germanen: quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris- nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob

nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Im 11ten Buche der Annalen (c. 16) erzählt Tacitus von den Cheruskern, daß ihr ganzer Adel in inneren Fehden aufgerieben worden ſei bis auf Italicus, des Arminius Neffen: amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae. Wo wir irgend in taciteiſcher und ſpäterer Zeit Könige der Germanen finden, ſind ſie immer aus einem der edlen Geſchlechter des Volksſtammes ausgewählt oder hervorgegangen, und es ſcheint, die nobilitas stirpis war Grundbedingung zu Erlangung königlicher Würde. Bei einigen Stämmen, denen die eigentlich königliche Stellung fremd iſt, erhalten doch einzelne edle Geſchlechter, wie z. B. das des Arminius bei den Cheruskern die Bezeichnung: regiae. Die Bataver haben auch keine Könige, aber ihre Führer Julius Paulus und Claudius Civilis werden bezeichnet als: königliches Geſchlechts. Es gab alſo Völker mit königlichem Adel ohne Königthum — und Tacitus ſpricht ſo von den edlen Geſchlechtern, daß man annehmen muß, kein germaniſches Volk war urſprünglich ganz ohne ſolchen Fürſten- oder Häuptlingsadel. In den Volksverſammlungen erſcheinen die Edlen offenbar als ſtändiſch ausgezeichnet. Später in der Völkerwanderung finden wir, wenn nicht Fürſtenhäuſer, doch edle Häuptlingsgeſchlechter bei allen Stämmen. Neue Eroberungen werden unter Anführung von Edlen gemacht; — die Edlen, welche Sachſen, Angeln und Jüten nach Britannien führten, wurden hier Fürſten. Als Chlodwig Gallien eroberte, ließ er die übrigen Adelsgeſchlechter der Franken, obwohl die ſaliſchen ihm alle verwandt waren, ausrotten; deshalb iſt auch bei den Franken nach ihm kein im alten Sinne adeliges Geſchlecht

mehr, als das Königsgeſchlecht ſelbſt. Ueberall bei den germaniſchen Stämmen war ſolcher alter königlicher Adel, aber nirgends war er zahlreich. Es war ein Stand von ſehr geringer Gliederzahl bei allen Stämmen. Bei den Baiern waren außer dem Herzogshauſe nur vier adelige Geſchlechter. Bei dem ripuariſchen Franken zuletzt nur das Königshaus, und als dies durch Chlodwig gefallen war, keines mehr. Bei den Allemannen und Sachſen waren vielleicht noch die meiſten ſolchen Häuptlingsgeſchlechter; die Kriege mit den Franken verſchlangen oder vertrieben aber auch da ohne Zweifel den größeſten Theil. Dieſer Adel läßt ſich alſo in keiner Hinſicht unſerem kleinen Adel vergleichen, ſondern es ſind fürſtenmäßige Familien. Es fragt ſich nun, was giebt dieſem Adel ſeine Entſtehung? was giebt ihm ſeine politiſche Baſis?

Wir leſen bei Tacitus, daß nobiles im Kriege und in der Volksverſammlung thätig ſind; daß ſie in beiden in ſo fern einen Vorzug haben, als ihre bloße Abkunft ſie an Anſehen ſo hoch ſtellte, als andre gewöhnliche Freie durch ehrwürdiges Alter, Kriegstüchtigkeit und Beredtſamkeit geſtellt wurden. Junge Männer, wenn ihre Abkunft als insignis nobilitas bezeichnet wird, oder, wo ſie das nicht war, wenn ihre Väter hochverdiente Männer waren, erhielten ſofort in den Comitaten der principes, von denen noch zu ſprechen ſein wird, Aufnahme, während andere erſt in Tapferkeit und Treue erprobt, reifer an Jahren ſein muſten, wenn ſie Zutritt haben ſollten (Tac. Germ. 13): insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant, caeteris ro-

bustioribus ac jam pridem probatis adgregantur, nec rubor est inter comites aspici.

Ueberall alſo in Krieg und Frieden hat der Nobilis eine ausgezeichnete Stellung — aber wir ſehen ihn auch nur politiſch und kriegeriſch thätig. Allerdings iſt ſchon zu Tacitus Zeit dieſe Stellung ein factiſches Verhältniſs — es iſt eben die hiſtoriſch feſtſtehende Herkunft, die den Edlen zum Edlen macht — aber daneben iſt es nun, ohngeachtet wir über die öconomiſche Lage und Thätigkeit dieſer Nobiles keine Nachricht haben, doch der Natur der Sache nach unvereinbar mit dieſer ausgezeichneten Stellung der Nobiles, daß wir uns einen derſelben als Glied eines kleinen Gemeindeverbandes denken. Er muß ſelbſt ein großes Erbgut haben oder er muß am Hofe eines anderen Edlen oder Hochgeſtellten leben — anders läßt ſich ſein Verhältniſs gar nicht denken. Innerhalb einer Dorfgemeinde, auf einem einzelnen in den verſchiedenen Zelgen der Flur vertheilten Ackerloße kann ein ſolcher Mann unmöglich ſitzen. Das iſt völlig undenkbar — und darin haben wir nun auch wahrſcheinlich den Grund überhaupt dieſer Nobilität — es ſind die Geſchlechter, die ſich in unvordenklicher Zeit durch Landreichthum über den übrigen Stand der Freien erhoben hatten; die vermöge jener glücklichen Ereigniſſe, durch welche ſie reich wurden — (wie ſich Jornandes von den gothiſchen Edlen ausdrückt: qui quasi fortuna vincebant) — und dann durch dieſen Reichthum ſelbſt, der ihnen ein breiteres geſellſchaftliches Daſein, eine Art Hofhaltung möglich machte, zu beſonderen Ehren gekommen ſind, ſo daß Leute aus ihren Geſchlechtern immer wider an der Spitze ſtunden, wenn neue An-

ſiedlungen, neue Eroberungen unternommen wurden. So wie die in der norwegiſchen Heimath Reichen allein es waren, welche die Anſiedlerzüge nach Island möglich machten und führten, dann aber auch die Landoccupationen dort vornahmen und in Folge davon Tempel und Gerichtsſtätten in den einzelnen Landſtrichen für ſich und ihr Gefolge gründeten und bei denſelben in einer Art Erblichkeit Prieſter und Gerichtsvorſteher blieben — wie die ſächſiſchen, angliſchen und jütiſchen Edlen, welche die Anſiedlungszüge nach England führten, hier zu Königen wurden — ſo ſcheint es analog überall in der germaniſchen Welt geweſen zu ſein. Auf dieſe Weiſe ſchließt ſich dieſer alte germaniſche Adel an eine in unvordenklichen Zeiten beginnende Reihe von Glücksfällen und Gewinnſtellungen an — und nun iſt der actuelle Reichthum nicht mehr das, was ihn allein von den Freien ſcheidet, denn auch Freie können ja größeren Güterbeſitz unter beſonders glücklichen Umſtänden erwerben; auch Ehrenſtellen ſcheiden ihn nicht allein von den Freien, denn auch dieſe Ehrenſtellen alle, mit Ausnahme der königlichen Würde, können Freie erwerben. Feldherrn, Richter, Prieſter, Principes in taciteiſchem Sinne können auch freie Leute werden. Aber der Stand, die Abkunft ſcheidet nun — die Abkunft, auf deren reiner Erhaltung ſchon damals ſehr geſehen werden mochte, und die man auch damals ſchon in Deutſchland, wie früher in Indien, wie ſpäter die Gothen, Sachſen und Scandinavier mit den Göttern in Verbindung bringen mochte*) — es ſcheidet den

*) Wenn es in der translatio S. Alexandri deren Anfang in den ſechziger Jahren des neunten Jahrhunderts geſchrieben iſt, von den Sach-

Adel überhaupt die geſonderte Stellung, die ihn offenbar nicht in die kleinen Gemeinden und deren Flurverfaßung eintreten ließ. War das aber nicht der Fall, ſo bleibt für ihr Etabliſſement keine andere Annahme übrig, als daß ſie bei neuen Unternehmungen und Anſiedlungen, wobei man ſie als die von den Göttern nun überhaupt begünſtigten,

---

ſen heißt: quatuor igitur differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum, libertorum ac servorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in coputandis conjugiis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorem, et liber liberam, libertus conjungatur libertae et servus ancillae. Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat" — ſo iſt das ganz analog den Rechtsſätzen, die wir bei den ariſchen Indern ſpäterer Zeit finden. Vergleiche man nur Jâgnavalkyas erſtes Buch §. 90.: „Von Männern gleicher Kaſte und Frauen gleicher Kaſte werden in tadelloſen Ehen Söhne gleicher Kaſte erzeugt, welche die Familie fortpflanzen." Zweites Buch §. 286.: „Bei Unzucht eines Mannes mit einer Frau derſelben Kaſte trifft den Mann die höchſte Geldſtrafe, mit einer Frau niederer Kaſte die mittlere Geldſtrafe, mit einer Frau höherer Kaſte der Tod (vadha); die Frau Abſchneiden der Ohren u. ſ. w., ebenſo §. 287., der beſtimmte, daß, wer eine Braut höherer Kaſte entführt, und §. 288 der beſtimmt, daß, wer eine Jungfrau höherer Kaſte nothzüchtigt, den Tod leiden ſoll. — Der Umgang von Männern höherer Kaſte mit Frauen niederer Kaſte iſt nicht ſtrafbar; nur kömmt die Nachkommenſchaft nicht in die reinen Kaſten — ſo wie bei den Sachſen die Ehe eines Mannes höheres Standes mit einer Frau niderer Standes nicht beſtraft wird (außer durch Unebenbürtigkeit der Nachkommen), ſondern nur umgekehrt, wenn ein Mann niderer Standes eine Frau höheres Standes heirathet, ſie beide der Tod treffen ſoll. Iſt dieſe Geſetzgebung in Indien auch ſpäterer, der Kaſtenbildung angehöriger Zeit, ſo muß doch etwas Analoges ſchon früher vorhanden geweſen ſein, wie wir aus dieſer Zuſammenſtimmung mit germaniſchen Sitten ſehen.

von ihnen abſtammenden und im Glücke gehobenen, an die Spitze ſtellte, immer wider auch ganz beſonders bedacht wurden, ganze Flurſtücke allein erhielten, die ſie dann durch Hörige bauen ließen — kurz! daß ſie nicht innerhalb der Gemeindefluren ausgeſtattet wurden — wogegen ſie dann aber auch für ihre Güter keinen Gemeindeſchutz, ſondern nur den Schutz des Volkes, alſo nur Schutz gegen auswärtige Feinde hatten — ſo daß alſo die edlen Familien innerhalb des Stammes ſich befehden, nach Fórs Recht leben, ausrottende Kriege mit ihren Mannen gegen einander führen konnten — zuweilen aber auch mit Gemeinden, denen ſie zu nahe traten, in Conflict geriethen und von dieſen ganz und gar vertrieben wurden. Da Tacitus, wie wir oben ſahen, von den germaniſchen Anſiedlungen ſagt: agros inter se secundum dignationem partiuntur — mögen ihm ſolche Verſchiedenheiten bei der Landtheilung ſchon bekannt geweſen ſein. Wir finden aber nirgends nachweisbar, daß bloße Freie, die bei Landoccupationen etwa Führerſtellen hatten und deshalb ſicher auch bei der Landbeutetheilung beßer bedacht wurden, darum in den Stand des Adels übergetreten wären; vielmehr ſind alle edlen Geſchlechter, die uns ſo begegnen, daß wir einigen Eindruck ihrer Lebensſtellung erhalten, offenbar altes unvordenkliches Adels, und ſobald wir ſpäter die Verhältniſſe näher durchſchauen können, ſehen wir bei allen deutſchen Stämmen den Glauben, daß ihr Adel von den Aſen oder Auſen, oder doch von übermenſchlichen Weſen, namentlich häufig, daß er von Wuotan abſtamme, was die Zeit der erſten Illuſtration dieſer Geſchlechter immer in das Unvordenkliche zurückſchiebt und ſie als eine Fortſetzung

der alten râdshânas und viçpatyas der indiſchen Arier erſcheinen läßt. Ueberall haben dieſe Adelsgeſchlechter ſpäter höheres Wehrgeld als die gemeinen Freien.

---

## Siebenzehnte Vorleſung.

Wir überſehen nun die Grundlage des germaniſchen Staates in den Gemeinden und Centenen der Freien, in den großen Sondergütern und althergebrachten Vorzügen der Edlen. Allein wir haben in dieſen Freien und Edlen im Grunde nur die Spitzen der Zuſtände, die Hausväter und deren Stellung, vor Augen. Hinter dieſen Hausvätern aber ſtehen noch Freie ohne Erbe, wie z. B. Söhne, deren Vater noch lebt, oder Männer, die von ihrer Heimath vertrieben ein Unterkommen ſuchen an fremden Hofhaltungen, ferner Frauen, Töchter, Wittwen; weiter auch nicht voll Freie, liberti und libertini, wie ſie lateiniſch bezeichnet werden, lazza oder latan, wie die Germanen ſie nennen; der Hauptſache nach, gleich den indiſchen çudras oder dâsas, Reſte unterworfener Stämme, die ſich auf Capitulationen ergeben haben, welche Capitulationen ihnen noch einiges, aber geringeres Recht gewähren; Leute alſo die in untergeordneter Weiſe in den Staat aufgenommen ſind, und zu deren Stellung auch verarmende Freie herabſinken, begünſtigte und freigelaßene Knechte heraufſteigen können — mit einem Worte Hörige und Zinspflich-

tige in mancherlei Abſtufungen; — endlich servi, leibeigne Knechte.

Tacitus erwähnt ſehr häufig als höherer obrigkeitlicher Perſonen der Principes. Daß dieſer Principat wirklich nur ein Amt, daß nicht, wie man längere Zeit nach Eichhorns Vorgang annahm, Principes und Nobiles gleichbedeutend und alſo jeder Nobilis berechtigt geweſen ſei, weil er auch ein Princeps war, ein Comitat zu halten; — daß die Principes allein Comitate hatten; ſie ſelbſt aber gewählte Staatsbeamtete waren, zu deren Stellung ſehr oft Nobiles auserſehen werden mochten — ja! in der Regel auserſehen werden mochten, aber deren Stellung auch dem freien Manne nicht verſchloßen war, hat Waitz unwiderleglich nachgewieſen im erſten Bande ſeiner deutſchen Verfaßungsgeſchichte (Kiel. 1844. 8.), worin das Nähere nachgeſehen werden kann, da hier dieſe Darlegung zu weit führen würde. Dieſe Principes ſind Beamtete, welche über mehreren Centenen und deren Ortsgemeinden ſtehen als Vorſteher der Gerichte — daß es ein bloßes Vorſtehen war, nicht ein Selbſtrichten, ſehen wir daraus, daß dem Princeps ein Gerichtsbeiſtand von 100 Gerichtsbeiſitzern zugeordnet war: centeni singulis (sc. principibus) ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt. Ein ſolcher Gerichtsſprengel nun, dem ein Princeps vorſtund, und in welchem 100 Männer aus der Gemeinde als Gerichtsbeiſtand, als Conſilium, als urtheilfindendes Collegium beigeordnet waren, iſt das, was in ſpäterer Zeit ein Gau genannt ward — da haben wir alſo die genaueſte Beſtimmung deſſen, was ein Princeps iſt, ſo zu faßen, daß er der politiſche und Gerichts-Vorſtand eines Gaues war.

Daß man zu dieſen Stellen nur die angeſehenſten und dem Volksurtheile nach tüchtigſten berief, geht klar aus dem Verhältniſſe ſelbſt hervor — daß man, da den Leuten edler Abkunft einmal im ganzen übrigen Leben, auch in den Volksverſammlungen ſo mancher Ehrenvorzug eingeräumt ward, vorzugsweiſe Edle zu Principes berief, mag der Fall geweſen ſein — aber einen ausſchließlichen Anſpruch kann der Adel nicht gehabt haben, wie Waitz ausführlich dargethan hat. Auch iſt vollſtändig anzuerkennen, was nun Waitz in Folge der Berichtigung der Auffaßung der Principes weiter ausführt in Hinſicht der Einrichtung des Comitates: es giebt keine anderen Comitate, als die der Principes und die der Könige. Aus der ganzen Art, wie Tacitus von dem Gefolgsweſen ſpricht, ſieht man, er denkt es ſich nur in Zuſammenhang mit den Principes. Er hat eben von der Wahl der Principes geſprochen in den Volksverſammlungen und iſt dann dazu übergegangen, daß in den Volksverſammlungen die Jünglinge auch wehrhaft gemacht würden; da fährt er im 13ten Capitel weiter fort: „iſt der Jüngling von hohem Adel oder ſind die Verdienſte ſeines Vaters beſonders groß, ſo iſt das ein Grund, daß der Princeps ihn ſchon früh hervorzieht, ihn den Stärkeren und ſchon Erprobten gleich ſtellt und gleich dieſen im Comitate aufnimmt". Dann geht es weiter fort: gradus quin etiam comitatus habet, judicio ejus quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. — Hier iſt es unmöglich, daß in ſo kurzer Aufeinanderfolge Princeps zuerſt einen gewählten, obrigkeitlichen Beamteten und dann wider einen bloßen Häuptling

aus edler Familie, der unter anderen Rechten das Recht gehabt hätte, ein kriegeriſches Gefolge ad libitum zu halten, bedeuten ſollte. Im Gegentheil es iſt ganz deutlich, daß Tacitus die als Obrigkeiten gewählten Principes als diejenigen bezeichnet, die das Recht hatten, an der Spitze eines Comitatus zu ſtehen — die Principes, qui jura per pagos vicosque reddunt und die Principes, quos comites sectantur, müßen dieſelben ſein. So finden wir es auch ſpäter, wo wir die Verhältniſſe irgend näher betrachten können. Ueberall ſind es nur die Principes, die amtlichen Vorſteher des Volkes, außer den Königen, die wir von einem Kriegsgefolge (wie in den Gerichten von einem Richtergefolge), von einem Hirð, wie das Verhältniſs in Skandinavien heißt, von einem Geſið, wie es ſächſiſch, von einem Gaſindi*), wie es althochdeutſch heißt, umgeben ſehen. Allerdings kommen im Norden ſ. g. Seekönige vor, welche ein Hirð, obwohl zuweilen gar kein Landeigenthum, gar keine Volksgemeinde haben, der ſie vorſtehen. Es ſind Edle, die ſich an die Spitze eines kriegeriſchen Auszugs ſtellen und nun, gegen fremde Völker heerend, Beute und Land ſuchen; zum Theil daheim vertriebene oder vom väterlichen Landerbe ausgeſchloßene Edle, die ſich eine neue Heimath oder wenigſtens Unterhalt mit den Waffen ſuchen. Aber dieſe haben nun auch im heimiſchen Staate keine

*) Das Wort kömmt vom ſanskritiſchen Thema s i d h (sèdhati) ire, prospere agere, auspicari, regere. Davon mit Einſchiebung eines Naſals, germaniſches s i n d a n, deſſen d aber in einigen Dialecten (z. B. althochdeutſch) aſſimilirt wird, woraus sinnan entſteht; in anderen wird der Naſal ausgeworfen (z. B. angelſächſiſch), woraus siđ und siđian entſteht. Gaſindi bedeutet: societas eorum, quibuscum itur, comitatus.

Stelle mehr; ſie ſind ausgeſchieden. Solche Verhältniſſe mögen auch in Deutſchland oft genug vorgekommen ſein — ja! die Eroberungen gegen die Kelten hin mögen beſonders in dieſer Weiſe zu Stande gekommen ſein; und Verhältniſſe dieſer Art finden ſich zum Theil noch ſehr ſpät bis in das 11te und 12te Jahrhundert; z. B. in der Grafſchaft Flandern erbte nur der älteſte Sohn die Grafſchaft; die jüngeren erhielten Ausſtattungen zu Aufbringung eines ritterlichen Heeres und mochten ſich im Waffendienſte gegen die Saracenen in Spanien oder wo ſie es ſonſt für zweckmäßig hielten neues Landerbe und fürſtliche Stellung erkämpfen — zu Hauſe hatten ſie, ſo lange der ältere Stamm blühte, nichts zu ſuchen. Gleich der erſte deutſche Gefolgsführer, der uns gegen Gallien hin vordringend begegnet, Arioviſtus*), erſcheint weſentlich in dieſer Weiſe. Er iſt mit einem Kriegsgefolge nach Gallien vorgedrungen. Da ſeine kriegeriſchen Unternehmungen Fortgang haben, er in Gallien ſich eingerichtet und für ſeine Leute Land gewonnen hat, ziehen ihm immer neue Schaaren zu — aber eben deshalb iſt er auch aus der Heimath ausgeſchieden und hat da keinen Platz. Als Arioviſt in Gallien geſchlagen, über den Rhein zurückgeflohen war, wird er nirgends mehr als bedeutend erwähnt! Man ſieht, er hat daheim keine beſondere Macht und aus einer Stelle des Caeſar läßt ſich ſchließen, daß er bald nachher geſtorben iſt. Das Verhältniſs ſolcher aus der Heimath ausziehenden Gefolgsführer hat ſchon Caeſar beſtimmt vor Augen, und auch Tacitus gedenkt deſſelben; aber es ſcheint, ſelbſt dies Ver-

*) Der Name iſt gebildet wie Boerebiſtes — alſo: arya-vishti, Herrliches wirkend, Herrliches vollbringend.

hältniſs, an der Spitze eines ſolchen Auszuges zu ſtehen, konnte in Deutſchland nur ein ſolcher haben, der daheim zum Princeps gewählt und in Folge davon mit dem Rechte der Gefolgſchaft zuerſt ausgeſtattet worden war. Caeſars Stelle (de bello G. VI. 23.) lautet: In pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt, controversiasque minuunt — alſo auch nach Caeſar die Principes an der Spitze der Gerichte in den Centenen und Landgemeinden — dann fährt er fort: latrocinia (d. i. Beutezüge) nullam habent infamiam, quae extra fines cujusque civitatis fiunt, atque ea juventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant; atque ubi quis ex principibus (alſo kein anderer) in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint profiteantur; consurgunt ii qui et causam et hominem probant suumque auxilium pollicentur atque a multitudine collaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur, omniumque iis rerum postea fides derogatur. — Tacitus ſpricht davon, daß Principes, die durch ein zahlreiches und tapferes Gefolge berühmt ſind, auch bei den Nachbarvölkern Anſehen haben und, gleich den Principes eines eben in Krieg ausziehenden Volkes, von der kriegsluſtigen Jugend der übrigen deutſchen Stämme aufgeſucht würden, um ſich ihnen anzuſchließen. Dies Verhältniſs erklärt uns das ganze Weitervorrücken der Germanen im Ganzen und der einzelnen Stämme im Beſonderen nach Weſten und Süden. An den Grenzen war immer Krieg, weil ſich auf die Grenzen fortwährend die beute- und kriegsluſtige Jugend unter Anführern warf. Machte man Eroberungen, dann zogen auch ganze Gemein-

deauszüge nach, wie wir das bei Arioviſt ſehen — aber zuerſt drang in der Regel ein einzelner Princeps vor mit ſeinem Gefolge oder mehrere ſolche Principes in Verbindung. Davon war dann die Folge, daß dieſe Principes zuerſt und dann ihr Gefolge mit Landbeute ausgeſtattet wurden — daß dieſe alſo bereits ihre Sondergüter hatten, wenn dann erſt Züge, aus denen ſich eigentliche Gemeinden bildeten, in Maſſe nachkamen und ſich in ihrer Weiſe feſtſetzten. Wir haben ſpäter, natürlich mutatis mutandis, ein ganz analoges Bild germaniſcher Coloniſirung in der Eroberung, Beſetzung und Beſiedelung Preuſſens durch den deutſchen Orden und durch die von deſſen Siegen herbeigelockten deutſchen Anſiedler. — Daheim im Frieden konnten die Principes nur geringe Gefolge halten. Wer in Ruf kam als Princeps, und Zudrang zu ſeinem Gefolge erhielt, muſte, wenn er ſich nicht kleiner zeigen wollte als ſein Ruf, ſchon deshalb auswärtigen Krieg ſuchen, um das größere Gefolge, was ſich um ihn bilden wollte, annehmen und ernähren zu können — wie Tacitus ganz richtig ſagt: magnum comitatum non nisi vi belloque tueare. Der Gefolgsführer muſte ſein Gefolge mit Roſſen, Kleidern, Waffen und reichlicher Nahrung verſehen. Das ließ ſich daheim nur für eine kleinere Anzahl Gefolgsleute und auch für dieſe nur von einem ſchon reicheren Grundbeſitzer und unter Beihilfe der gaueingeſeßenen Gemeinden beſchaffen. Wer aber ein größeres Kriegsgefolge von Tauſenden, wie es ſich an Arioviſt drängte, erhalten wollte, der muſte die friedliche Heimath verlaßen und dahin ziehen, wo Krieg und Beute zu finden war. Arioviſt war mit einem Kriegsgefolge von 15000 Mann nach Gallien ge-

zogen. Als er ſich hier feſtgeſetzt hatte und ſeinen Leuten die Gelegenheit des Landes gefiel, kamen mehrere — nun offenbar nicht mehr bloß Kriegsgefolge, ſondern ganze Gemeindeauszüge, ihm nach; dann, als Caeſar nach Gallien kam, hatte Arioviſt 120,000 ſtreitbare, germaniſche Männer bei ſich. Er hatte die Aeduer geſchlagen, der Aeduer Adel und Ritterſchaft in Intereſſe der Arverner geſchlagen, Arioviſts Leute hatten ſich in deren Lande eingeniſtet, aber auch die Sequaner, die Verbündeten der Arverner hatten zuerſt ein Drittheil ihres Landes opfern müßen. Dann als 20,000 Haruden, offenbar auch eine ganze Volksmaſſe, nachkamen, ſollten die Sequaner auch das zweite Drittheil ihres Landes hergeben — noch weitere Völkerzüge waren im Anmarſch.

Daß dieſer Vorgang nicht ein vereinzelter, ſondern in den hergebrachten, allgemein durch die Sitte vorhandenen Formen war, ſieht man aus vielen ganz gleichen Vorgängen in der germaniſchen Welt. Vergleichen wir z. B. den Zug der Sachſen, Angeln und Jüten nach Britannien. Es iſt ganz derſelbe Verlauf; nur daß kein Caeſar erſcheint, um wie jene Gallier ſo dieſe Britten von den unbequem werdenden germaniſchen Kriegsleuten zu befreien. Ein paar aus der jütiſchen Heimath vertriebene Edle mit Kriegsgefolge werden von dem Könige der Britten, wie Arioviſt von den Arvernern in Sold genommen. Sie erhalten einiges Land; aber nun ziehen ihnen, den glücklichen Kriegsfürſten, aus der Heimath ſo viele Leute zu, um ihr Glück zu theilen, daß ſie höhere Landforderungen an die Britten ſtellen müßen; bis dieſe ſehen, daß, wenn ſie immer nachgeben, ſie am Ende auch alles verlieren. Die Britten

ſetzen ſich alſo endlich entgegen — da beginnt der Kampf, der im Laufe von circa hundert Jahren immer neue Züge unter neuen Führern aus Deutſchland nach der Inſel lockt, bis eine Reihe germaniſcher Königthümer, aus denen hernach die Heptarchie der Angelſachen erwuchs, gegründet und die Britten, welche ſich mit den Waffen in der Hand frei erhalten haben, ohne nach Gallien ausgewandert zu ſein, auf den kleinen Raum des jetzigen Wales, Cornwallis und Cumberland zuſammengedrängt ſind — das ganze übrige England aber und das ſüdliche Schottland germaniſchen Anſiedlern zur Beute geworden iſt.

Wenn wir die ganze Reihe der bei lateiniſchen Schriftſtellern und in unſeren alten Heldenliedern begegnenden Beſchreibungen der Feſtſetzung erobernder Germanen zuſammen nehmen, finden wir drei Formen derſelben: 1) im ſchlimmſten Falle Einnahme des ganzen feindlichen Landes; Verbrennung der Fürſtenhallen und Tempel; Nidermetzelung, Vertreibung oder Knechtung aller Einwohner; 2) im beſten Falle Vertrag mit den unterliegenden Landeseinwohnern; Vertrag, welcher letzteren perſönliche Freiheit und einen Theil des Landes als freies Eigenthum und zu gleichem Rechte mit den Siegern läßt; aber ſie mit den Siegern, die ſich auf einem abgetretenen Theile des Landes anſiedeln, miſcht und die Fürſtenſtellung dem fremden, ſiegenden Häuptlinge übergiebt. Natürlich wanderten dann die alten heimiſchen Häuptlingsfamilien aus und ihnen ſchloß ſich alles an, was zu wuotaniſches Sinnes war, um den Anblick der fremden Herren im Lande der Väter ertragen zu können; edle Familien konnten ihren göttlichen Ahnen die Schmach nicht anthun, daß ſie ſich fortwährend als

bezwungen beugten. Solche vertriebene Edle und Freie*) hatten dann keine andere Wahl, als daß sie entweder auf eigne Hand nun eine andere Eroberung versuchten (weshalb oft Völkernamen aus der germanischen Welt an ganz anderen Punkten auftauchen, als wo wir sie früher finden), oder daß sie sich den Gefolgen fremder, glücklicherer Fürsten anschloßen — später besonders oft den römischen Imperatoren. Da sich die größeren Heere der späteren Zeit großestheils aus solchen vertriebenen Stammresten zusammensetzten, ist auch in der Sprache der späteren Zeit der Ausdruck Recke mit Kriegsmann, Gefolgsmann gleichbedeutend geworden; ursprünglich bedeutet es einen von lebhaftem Pathos in Freude oder Abscheu ergriffenen, einen Mann der von seinem Pathos geleitet wird. Sonst heißen die, welche bei fremden Führern in ein Gefolge traten, auch Gäste (der Singular lautet althochdeutsch: kast; angelsächsisch: gäst; altnordisch: gestr) vom Thema ghas, eßen (— in den Vêden kömmt die Form ghastanûnâh vor von einem Worte, welches: comesor bedeutet; verwandt ist lat. hostis, der Fremdling; wälsch. gwestwr, der Besucher; slav. gost', der Fremdling, Gast), wohl weil sie von einem Gefolgsherrn Unterhalt erhielten.

Außer diesen beiden Formen der Eroberung, die wir eben betrachtet haben, finden wir noch eine dritte mittlere, nämlich so, daß Land und Fürstenstellung von den Frem-

*) Althochdeutsch heißt ein solcher Vertriebener: hreccheo; altnord.: hreckiamaðr. Das Wort scheint herzustammen vom Thema hṛsh, aufgeregt sein, sowohl in Freude als in Schrecken und Abscheu, daher auch: horrere, erigere se (de capillis) — Haarstreuben haben; daher hṛshta, erfreut, erschrocken, von Abscheu ergriffen.

den eingenommen werden — die Beſiegten aber, ſo weit ſie nicht das Land verlaßen und Reckenleben führen, weder ganz geknechtet, noch als Freie, Gleichberechtigte zugelaßen werden — vielmehr bleiben ſie, ohne Knechte zu werden aber nicht mit dem vollen Rechte der Freien, ſo daß ſie alſo nur noch in ihren eignen Gemeindeangelegenheiten allenfalls, nicht mehr in Angelegenheiten des Staates von Bedeutung ſind und für das ihnen gelaßene Land Zins zahlen müßen. Sie erhalten die Stellung, welche ſonſt die freigelaßenen Knechte haben, werden das, was die indiſchen Arier als einen dâsa bezeichneten. Der Name ſolcher Leute iſt althochdeutſch: lazza; angelſächſiſch: latan: altſächſiſch: lata. Die mittellateiniſche Sprache nennt ſie auch laeti, liti und lidi. Es ſcheint auch der althochdeutſche Ausdruck: parliut, parman, parscalh (ſächſiſch: bargilda, biergelde) bedeutete ähnliches wie laz — obzwar dieſer Ausdruck eigentlich nur eine Klaſſe dieſer Leute bezeichnet, nämlich einen laz, der auf Tempelgut wohnt und ſeinen Zins dem Tempel entrichtet, denn ein heiliger, zum Tempel oder Hofe geweihter Wald ſcheint in alter Zeit althochdeutſch den Namen paro (angelſ. bearo) unter anderen Namen gehabt zu haben. Parliuti ſind dann aber überhaupt: homines tributarii, nicht vollfrei gebliebene, aber auch nicht zu eigentlichen Knechten herabgedrückte, zinspflichtige Einwohner.

Die eigentlichen Kriegsgefangenen gehörten natürlich den ſie Fangenden als Knechte, und es hieng von dieſen ab, ob ſie ſie tödten, verkaufen oder als Knechte behalten oder freilaßen und zu ſich in die Stellung als Lazza ſetzen wollten. Aber vertragsmäßig ſich ergebende Völkerreſte

konnten nicht wohl einzeln an die einzelnen Sieger als zinspflichtige Leute vertheilt werden — sie wurden dem siegenden Fürsten oder den neuen Heiligthümern, den Tempeln und Fürstenhallen der Sieger zinspflichtig, und so mag dieser Name parliuti für Zinspflichtige entstanden sein, dessen ursprüngliche Bedeutung später, als die Bekehrung zum Christenthume statt gefunden hatte, in Vergeßenheit kam.

Wie aber auch diese Leute bei verschiedenen Stämmen verschieden hießen, überall war doch dieser Stand herabgekommener Freier oder freigewordener Knechte als Zwischenstand vorhanden, und wo wir ihn irgend sehr zahlreich finden, dürfen wir immer mit Wahrscheinlichkeit auf eine einstmalige Eroberung schließen, die ihm sein Dasein gegeben. Tacitus bezeichnet diesen Stand als liberti und sagt von ihm (Germ. 25): „liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur; ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud caeteros impares libertini libertatis argumentum sunt.“ Tacitus giebt hier mit großer Genauigkeit, wie überhaupt die germanischen Verhältnisse, so auch die dieser freien, aber zinshörigen Leute, der liberti, an, indem er sagt, ihre Rechte seien bei den verschiedenen Stämmen ungleich gewesen (sogar bei denselben Stämmen finden sich innerhalb dieses Standes noch Abstufungen) — wo aber Königsherrschaft sich finde, stiegen liberti zuweilen auch über Freie und Edle.

Es ergab sich als ganz natürliche Folge der Verhältnisse, daß, wo eine Eroberung unter einem Heerkönige ge-

macht war, auch das Haus dieſes Königes als das landreichſte erblich bei der Fürſtenwürde blieb. Dann wählte allerdings das Volk wohl in gewiſſem Sinne auch noch — d. h. unter den verſchiedenen Gliedern des königlichen Hauſes wählte es den König oder Fürſten. Dieſe Art Wahlrecht findet ſich einzeln noch bis tief herein in das Mittelalter bewahrt. — Die Bezeichnung einzelner edler Familien als regiae stirpes (bei Batavern z. B. und Cheruskern) mag doch andeuten, daß dieſe Geſchlechter hier in einzelnen Gauen wenigſtens auch das Amt des Princeps erblich hatten, wie in Island die Würde des Godi in den einzelnen Landſchaften eine der Hauptſache nach erbliche war. Wo nun aber eine große Eroberung gemacht worden, und in der Regel lange Zeit hindurch gegen Aufſtands- und Vertreibungsverſuche der Beſiegten und ihrer Nachbarn militäriſch zu ſchützen war, blieb nothwendig der Führer, unter welchem die Eroberung gemacht war, dauernd als König — und bei ſeinem Geſchlechte blieb die königliche Würde erblich. Damit aber blieb zugleich dies, daß er, der das Land zu vertheidigen hatte; daß er, auf dem und deſſen Gefolge der Schutz des Landes hauptſächlich ruhte, durch welchen wenigſtens das Aufgebot der übrigen Einwohner erſt Ordnung und Nachdruck erhielt, auch überall die Ernennung der Heerbeamteten behielt; und da das ganze Land ſich zunächſt militäriſch einrichtete, waren nothwendig des Königes Heerbeamtete (wir würden ſagen: ſeine Officiere) auch die neuen Regierungsbeamteten und Gerichtsvorſtände — oder mit anderen Worten: in ſo entſtandenen Reichen ernannten nicht mehr die Gemeinden Principes, ſondern an die Stelle dieſer Principes traten

des Heerfürſten, des Königes Officiere und der König ernannte hier und da zu ſeinen Officieren und Beamteten auch ihm perſönlich hörige, oder zinspflichtige Leute (Laten, liberti), weil ſie mehr in ſeiner Gewalt waren, weil er ſich mehr auf ſie verlaßen konnte, als auf die Leute freier Herkunft, die immer wohl einen Theil ihres freiheitsſtolzen Weſens auch als Beamtete behielten. In dieſer Weiſe werden etwa die Reiche der Marcomannen und Quaden geweſen ſein, von denen uns Tacitus ſagt, daß in ihnen das Königthum bei den Familien des Maroboduus und Tudrus erblich geweſen ſei. So würde Arioviſts Reich ſich entwickelt haben, wenn es Beſtand gehabt hätte. So haben ſich die mehr nach Oſten ſich ausdehnenden Reiche der Gothen, Gepiden und Vandalen, ſpäter auch das Südreich der Langobarden entwickelt. Das ſaliſche Geſetz läßt uns ganz deutlich neben königlichen Beamteten, die von freier Geburt ſind, auch Beamtete ſehen, welche als pueri regis bezeichnet werden: des Königes Mannen — das ſind offenbar eben ſolche Leute, wie ſie Tacitus als liberti bezeichnet, die alſo genau, wie er es angiebt, da, wo Königsherrſchaften waren, zu hohen Beamtungen gelangen konnten.

Vergleichen wir mit ſolchen Eroberungen, deren Folgen Königsſtellungen waren, die Gemeindeeroberungen, wie ſie Cäſar und Tacitus beſchreiben, ſo nehmen dieſe einen ganz anderen Weg. Der erobernde Stamm verwüſtet zunächſt alles Land an ſeinen Grenzen durch jährliche Auszüge aus den Gemeinden; — dehnt ſich dann allmälig die Kriegswüſte nach der Seite der Feinde aus, und verlaßen die durch dieſe Züge bedrängten Völker, wie zu Cäſars

Zeit die Ubier, Teuchtêren ꝛc. ihre Stammſitze als Vertriebene und ſuchen neue, ſo dehnen in ihrem Rücken die ſiegenden Gemeinden ihre Anſiedlungen in das wüſte Land hinein aus. Bei dieſen Eroberungen blieb die alte Verfaßung ohne Alteration; hauptſächlich die Freien rückten allmälig vor — aber dieſe Eroberungen konnten auch nur in kleinen Schritten und nur gegen andere kleine Stämme ſtatt haben. So wie mächtigere Reiche angrenzen, kann nur noch in mächtigen Heerzügen, kann nur noch ſo, daß Heerkönige an die Spitze treten, erobert werden. Deshalb finden wir im Bereiche der alten, erſten Ausbreitung der Germanen in Norddeutſchland und wie es ſcheint von den Gegenden zwiſchen Elbe und Weichſel aus nach Weſten, bis wo die Römer dann einen feſten Damm entgegen ſetzten — und ſüdlich bis zu Neckar und Donau hin, wo daſſelbe eintrat, die alte Stamm- und Gemeindeverfaßung — aber die weiter weſtlich, öſtlich und ſüdlich vordringenden Stämme bilden ihre Verfaßung überall zu Königthümern aus, wobei die alten Stammhäupter, die Principes, die Abbilder jener alten Râdſhânas und Viçpatyas nun zurücktraten, ihre Stellungen allmälig, oder auch ſogleich, verſchwanden und nur der König, der alte Samrâdſh und deſſen Beamteten blieben. Ebenſo iſt es bei den Stämmen, die wir in Scandinavien und Britannien angeſiedelt finden. Auch in dieſen Königreichen blieben wohl hie und da freie Gemeinden, aber nun mehr als ein zufälliges Zufügſel, ſelten unter ihren alten Beamteten und allezeit dieſe den höheren königlichen Amtleuten untergeordnet. So beſtehen z. B. als die Friſen dem Frankenreiche eingeordnet werden, zwar ihre alten Volksrichter, ihre Principes, die

Grêtmannen*) weiter, aber ihnen übergeordnet tritt ein königlicher Grafio auf. Die freie Gemeinde blieb; verlor aber im Staate die Bedeutung, das höchſt beſtimmende Moment zu ſein. Dies vielmehr blieb der König, der eine dem Heerführer zukommende Heergewalt zur dauernden Ausſtattung behalten hatte und, namentlich wo römiſches Vorbild oder gar Verbindung mit römiſchen Verhältniſſen wirkten, weiter ausbildete — ſo daß man mit Recht ſagen muß: alles germaniſche Königthum ruht auf Sieg und Waffengewalt.

*) Das friſiſche grêt bedeutet: freundlicher Gruß und gerichtliche Klage; angelſächſiſch grêtan, grüßen; — die Grundbedeutung hat noch das altſächſiſche grôtian, alloqui, anſprechen im freundlichen, wie im feindlichen Sinne — wie man ſpäter im Mittelhochdeutſchen ſagte: kempflichen grüezen, zum Zweikampf herausfordern; mit dem swerte grüezen, auf einen hauen; althochdeutſch: grnozian, irritare, exagitare, provocare, vocare, hortari, lacessere. Mit dem gothiſchen ſtarken Verbo grêtan, plorare, kann das Wort nicht wohl unmittelbrr zuſammenhängen, denn es ſetzt ein ſtarkes gratan voraus, was freilich dann auch dem gothiſchen grêtan verwandt ſein kann. Ich glaube wir finden die Wurzel in dem ſanskritiſchen Thema krad, ſo daß einmal ausnahmsweiſe k nicht zu h, ſondern zu g (vielleicht durch die Verbindung mit r in der Lautverſchiebung aufgehalten) geworden iſt — dies krad bedeutet: flebiliter clamare, flere, flebiliter petere — aber auch überhaupt: clamare, fremere, confundere, perturbare. — In ähnlicher Weiſe wie aus krad das Wort grêtan, ſcheint aus kratu, sacrificium, das Wort grið entſtanden (altnordiſch: grið, heiliger Friede, heiliger Vertrag; angelſ. grið, der Friede).

# Achtzehnte Vorlesung.

Nun erst, nach Besprechung dieser Reihe von Verhältnissen, können wir zu dem früher berührten Puncte, zu der Betrachtung der Stellung derjenigen, die in Gericht und Volksgemeinde keine selbstständige Stellung hatten, zurückkehren.

Frauen, Töchter, Schwestern, Söhne, wenn sie noch kein selbstständiges Etablissement hatten, stunden unter dem Rechtsschutze des Hausvaters, der im Gerichte ihr Bürge und Fürsprech war, der für ihre Vergehen aufkommen muste; aber auch ihnen zugefügte Verletzungen gerichtlich verfolgte. Man nannte diese hausväterliche Gewalt mit einem Worte, welches sowohl in den keltischen Sprachen (wälsch: mun; gael. main), als in den ältesten germanischen Dialecten eine Hand bedeutete, sächsisch: mund, althochdeutsch: munt. In Jemandes Munt, in seiner Hand und Gewalt sein, heißt: keine selbstständige gerichtliche Stellung haben, obwohl man frei ist. Wir nennen noch jetzt einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Hausvaters bei uns übt: einen Vormund, d. i. eigentlich: eine Vorhand, eine schützende, aber auch beschränkende Hand. In den alten Dialecten sind die Verwendungen des Wortes munt oder mund in diesem Sinne sehr häufig z. B. palomunt (angelf. bealomund) heißt ein solcher, der seine hausväterliche Pflicht und Gewalt schlecht übt, sie im Stiche läßt — wörtlich: schlechte Hand. Ganz eine ähnliche Stellung wie der Hausvater als Mundwalt, d. h.

als Rechtsſchutz, als die ſchützende Hand übender Mann zu ſeinen Familiengliedern, hatte auch der Princeps zu ſeinen Gefolgsmannen; nur daß dieſe zugleich unter ſich eine Gemeinde bildeten und ihr Gericht unter ſich durch den Princeps als Vorſitzenden und durch Urtheilsfindung der dem Princeps beiſitzenden Gefolgſchaftsgenoßen hatten, alſo ein Hofgericht — im Staate aber, gegen die Gemeinden und deren Genoßen, vertrat die Gefolgsleute ihr Princeps als ihr Mundwalt. Von den Gefolgſchaften ſagt Tacitus ſchon: gradus quin etiam comitatus habet, d. h. die Gefolgſchaft war militäriſch geordnet, ſie hatte ihre Officiere theils als Anführer, theils als Beſorger und Pfleger. Dieſe Officiere als Geſammtheit werden ſpäter bei ſehr verſchiedenen Stämmen mit einem Namen genannt, der eben, weil er ſich bei ſehr verſchiedenen Stämmen findet, uralt ſein muß — er lautet althochdeutſch (z. B. im Ludwigsliede): tugidi, angelſächſiſch: duguð — und im Gegenſatz davon hießen die übrigen untergeordneten Gefolgsleute als Geſammtheit althochdeutſch: jugund, angelſächſiſch gëogoð. Da das Wort tugad, duguð ſonſt virtus bedeutet und offenbar mit tugan, valere zuſammenhängt, werden wir auf das ſanskritiſche Thema tuñg, robustum esse, zurückgewieſen, und unter dem tugidi ſind wohl die, welche Tacitus robustiores nennt. Das Wort jugund hängt offenbar mit jung und dies mit ſanskritiſchem juvan (juvenis) zuſammen. Jeder untergeordnete Freie hieß althochdeutſch: jungiro (angelſ. gingra), d. i. junior — welches Wort wir nur noch nach feſtſtehend gebliebenem bibliſchen Gebrauche von den Gefolgsmännern des HErrn brauchen. — Der einzelne höhere Gefolgsmann, das einzelne Glied des tu-

gidi, hieß angelſächſiſch: eaxlgestealla, alſo wohl auch althochdeutſch: ahsalkistello — der an der Achſel, zur Seite iſt (Gloſſen überſetzen: aemulus); Nebenmann, Adjutant des Führers. Die einzelnen, ausgezeichneteren Gefolgsleute bezeichnete man angelſächſiſch auch als scëotend, althochdeutſch (z. B. im Hiltebrandsliede) sceotandi — die Schießenden, wobei das Bild eines ſchießenden, ſchoßentreibenden Halmes zu Grunde liegt — alſo: die in die Höhe, zu der Spitze hin ſchießenden, Oberen. Jeder Vorgeſetzte hieß außerdem im Verhältniſſe zu Untergeordneten althochdeutſch: altiro (angelſ. ealdor) d. i. senior, major — daher heißt der Fürſt ſelbſt angelſächſiſch: duguðealdor, der Vorgeſetzte der höheren Gefolgsmänner.

Der einzelne Gefolgsmann, ohne Rückſicht auf ſeine Stellung innerhalb der Genoßenſchaft, hieß althochdeutſch: thëgan, dëkan; angelſächſiſch: þëgn; altnordiſch: þëgn, d. i. ein Gediehener, Tüchtiger, von dîhan, pollere, proficere, excellere (angelſ. þîhan) — ſo hieß der Gefolgsmann in Verhältniſs zu anderen, die im Gefolge keinen Zutritt hatten. Doch wird der höher geſtellte Gefolgsmann in der Regel mit ſeinem näheren Amtstitel bezeichnet und ſo bleibt dieſer Ausdruck: thëgan hauptſächlich den gewöhnlichen Gefolgsleuten — ja! im Ludwigsliede werden tugidi und gethigini ſo neben einander geſtellt, daß gethigini die Geſammtheit der nicht zu dem tugidi gehörigen, der niderеn Gefolgsleute, das was die Angelſachſen geogoð nennen, umfaßt. Sonſt heißt das ganze Gefolge in ſeiner Geſammtheit althochdeutſch gasindi (angelſ. gesið) und der einzelne Gefolgsmann althochdeutſch: gasindio (angelſ. gesiða). Auch wird die ganze Hausgenoßenſchaft,

ſoweit ſie unter der Munt eines Mannes ſteht, unſelbſtſtändige Verwandte alſo und Gefolge zuſammengenommen, althochdeutſch truht (gothiſch: drauhts; angelſächſiſch: droht oder dryht; altnordiſch: drôtt) genannt, d. i. familia; und davon der an der Spitze ſtehende Hausvater und Gefolgsherr: truhtin (goth. drauhteins; angelſ. dryhten; altnordiſch: drôttinn), d. i. urſprünglich: pater familias — aber da das Wort nur auf ſolche patres familias angewendet ward, welche Gefolge hatten, alſo nur auf Principes, bedeutete das Wort nachher: Herr — und zwar in ſo eminentem Sinne, daß es in noch ſpäterer Zeit im Deutſchen bloß noch auf Gott angewendet ward*).

Wir ſehen alſo ſchon aus dem Ausdrucke druht, daß das Verhältniſs des Gefolgsführers zu ſeinem Gefolge gefaßt ward, wie das des Hausvaters zu der Familie. Gefolgsführer und Gefolgsleute waren einander gegenſeitig hold, d. h. gegen einander geneigt; ſie lehnten, ſtützten ſich auf einander gegenſeitig. Der Gefolgsführer muſte ſein Gefolge waffnen, nähren, es mit Roſſen und Kleidern verſehen; muſte ſeinen Leuten, um ihren guten Willen zu

*) Das Wort drauhts, druht kömmt von dem Deſiderativum des Thema dru, welches dudrûsh, alſo nach Abwerfung der Reduplication drûsh lautet und bedeutet: ad currendum, accurrendum paratum esse, des Winkes gewärtig ſein. Anudrn heißt: comitari. — Das Wort druht iſt in alle neuere europäiſche Sprachſtämme des indogermaniſchen Stammes übergegangen. Im Gaeliſchen heißt dreuchd oder dreachd, eine Geſellſchaft, Genoßenſchaft — und ebenſo im Ruſſiſchen drushina, die Geſellſchaft, Kameradſchaft; drug' der Kamerad, Freund; drushestvo, die Freundſchaft ꝛc. — Das ſanskritiſche d ſcheint durch das folgende r vor der Lautverſchiebung in gothiſches t und deutſches z bewahrt worden zu ſein. —

erhalten und ihre Aemulation zu ſtärken, bei gewiſſen Gelegenheiten Schatzgeſchenke geben. Waren von dem Gefolgsfürſten Eroberungen gemacht worden, ſo hatte die Erhaltung, Beſoldung gewiſſermaßen des Gefolges, ſo weit es nicht um ihn am Hofe verſammelt blieb und im actuellen Dienſte um ſeine Perſon war, durch Landgüter, die den einzelnen Gliedern des Gefolges aus der zu Erhaltung des Gefolges reſervirten Gütermaſſe überwieſen wurden, ſtatt, aus dem Fiscus — und ein einzelnes ſolches Gut heißt dann auch ein Fiscus. Es iſt kein Erbgut, ſondern iſt die Beſoldung für den Dienſt, und fällt der Maſſe des Fiscus wider anheim durch den Tod, durch freiwilliges Aufgeben des Dienſtverhältniſſes von Seiten des Gefolgsmannes, oder auch dadurch, daß er ſeinen Dienſt verwirkte. Der Gefolgsmann war verpflichtet zu dem was althochdeutſch: fulleistan (angelſ. fullaestan) heißt, d. h. er muſte dem Gefolgsführer in Allem folgen — und ein Gefolgsmann, der ſeinem Herrn nicht folgte, ihm nicht half, ihn im Stiche ließ, hatte davon nicht bloß Vertreibung aus dem Gefolge als Conſequenz, ſondern ewige Schande traf ihn ſelbſt und ſeine Familie, ja! ſelbſt (wie im Beówulf geſagt iſt) Verluſt des Landrechtes — worunter wahrſcheinlich zu verſtehen iſt, daß Niemand aus einer Familie, aus welcher einmal ein ſolcher Ehrloſer gekommen war, mehr zu Landerwerbung, alſo auch nicht mehr in eine Gemeinde, zugelaßen ward. Tacitus ſagt: infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse. Im Beówulf werden Gefolgsleute, die ihren Führer im Stiche ließen, angeredet: „Euer Geſchlecht wird kein Kleinod mehr erhalten; kein Schwert wird ihm

gegeben werden; alle Glieder eurer Verwandtſchaft werden nun das Landrecht verlieren, wenn die Edelinge weit und breit hören eure Flucht, die ſchandbare That. Beßer iſt der Tod jedem Manne, als ſolch ein Schandleben."

Wie wir hier Gefolgſchaften und Gefolgsherren zu einer ſittlichen Corporation verbunden ſehen, ſo waren auch die einzelnen Geſchlechter der Edlen und Freien in ſich ſolche ſittliche Corporationen. Das althochdeutſche Wort sippia oder sibba (ſächſiſch: sib) bezeichnet ſowohl: Friedensverhältniſs, als: Blutsfreundſchaft — es ſcheint zuſammenzuhängen mit dem Thema sap, sequi, colere. Der altnordiſche Singular: sif iſt Name einer Göttin geworden; doch der Plural sifiar bezeichnet Blutsfreunde, dann Verwandte im Allgemeinen, endlich: Bekannte, Umgang. Sifiar ſind die durch gegenſeitige Achtung Verbundenen, einander im Leben gegenſeitig Folgenden, und sif das zwiſchen ihnen beſtehende Verhältniſs, das Commercium als Göttin perſonificirt. Wer in dieſem Frieden, in dieſer Verwandtſchaft, in dieſem Commercio ſteht, heißt althochdeutſch und ſächſiſch: sibling; altnordiſch: sifiüngr oder sifi. — Die Verwandtſchaft war nach ihren verſchiedenen Graden in Fächer getheilt, welche man mit der organiſchen Verbindung und Gliederung des Leibes verglich. Den Unterſchied von einem Verwandten zum Nächſtangehörigen nannte man ein Knie (die fränkiſchen und langobardiſchen, lateiniſch abgefaßten Rechtsbücher brauchen das Wort: genu oder genuculum; die angelſächſiſchen: cneov; die friſiſchen: knia; die altnordiſchen knè oder hnie — die Friſen haben daher ein Verbum: knia (knieen), d. h. im Verwandtſchaftsverhältniſſe ſtehen). Ueber die ganze germa-

niſche Welt iſt mit geringen Abweichungen dieſelbe Vorſtellung vorhanden und ſchon ſanskritiſch ſind: gânu (das Knie) und gan (geboren werden), gana (der Geborene, der Menſch), ganaka (der Erzeuger, Vater), ganana (das Geſchlecht, die Familie) ebenſo unter ſich ſprachlich verwandt, wie im Altdeutſchen: chniu (das Knie), chunni (das Geſchlecht), chuning (der zu einem edlen Geſchlechte gehört, der König), chneht (der Erzeugte, das Kind; und erſt ſpäter, wie das lateiniſche puer, der Sklave). Man nahm als Bild des Stammvaters das Geſchlechtsglied und die Beine als Bild der davon herkommenden Sproßen, wobei die Knie das erſte Glied der Nachkommenſchaft bezeichneten; das zweite Glied bezeichneten die Fußknöchel oder Aenkel — hier hat ſich das Wort Aenkel (in der Schreibung: Enkel) zu Bezeichnung des zweiten Gliedes der Abkunft feſtgeſetzt — urſprünglich: en-enchil, d. h. des Großvaters (ano) oder der Großmutter (ana), Fußknöchel (anchila), mit Weglaßung der Femininendung, da das Wort zur Bezeichnung von Perſonen masculiniſch gebraucht ward. — Soll das Verhältniſs nicht nach der Abſtammung, ſondern mit einander in derſelben Entfernung vom gemeinſchaftlichen Stammvater ſeiten-verwandter Perſonen angegeben werden, ſo ſcheint auch der menſchliche Leib, aber ein anderer Theil ſeiner Gliederung als Bild zu Grunde gelegt worden zu ſein: Mann und Frau, die beiden Aeltern — bilden das Haupt; ſie ſind heâfodmagas, wie die Angelſachſen ſagen: Hauptverwandte. Geſchwiſter ſtehen im Halſe; daher ſagt man: healsmâgeð, d. h. ein Mädchen was man liebt wie eine Schweſter. Die Geſchwiſterkinder ſtehen im Buſen (althochd. buosam; angelſ.

bósm); ſie ſind mit einander im Buſen verwandt, ſind gebuoseme; und erhalten einen Namen, wovon buosam den Ablaut bildet; ſie heißen: baso und basa — wovon freilich nur das Feminin: die Baſe gebräuchlich iſt. Nur entfernt (im 7ten Grade) Verwandte ſind: Nagelmagen.

Kurz! man faßte die Verwandtſchaft auf, wie einen zuſammengehörigen, unter ſich vergliedeten Leib, nicht bloß in Wahrheit, ſondern auch im Ausdrucke als eine organiſch gegliederte Corporation. Nach den Graden der Verwandtſchaft, nach Knieen, wirkte dann das Erbrecht, welches ſomit nicht nach Willkühr, ſondern auf das heilige Recht der Natur gegründet, hervorgewachſen erſchien in einem organiſchen Zuſammenhange; „heredes successoresque sui cuique liberi et nullum testamentum; si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi“ ſagt Tacitus, und damit ſtimmen im Weſentlichen alle alten Rechtsbücher. Zunächſt erben Kinder und Kindeskinder; dabei findet ſich, daß die männliche Deſcendenz der weiblichen vorangeht, ohne Zweifel weil auf dem Grundeigenthume die Wehrpflicht ruht, welche Weiber nicht zu leiſten vermögen. In Frisland und im Norden ſchließen Söhne die Töchter von allem Erbrechte aus. Bei Völkern, deren Beſitzthum weſentlich an Grund und Boden ſeine Baſis hat, wie bei den Germanen, muſte auch früh ein Vorzug des erſtgebornen Sohnes vor den nachgeborenen entſtehen — denn die Theilung iſt bei Grundeigenthum nur bis auf einen gewiſſen Grad noch ausführbar ohne den Werth des Beſitzthums zu annulliren. Waren keine Deſcendenten vorhanden, ſo fiel das Erbe, wie Tacitus richtig angiebt, zurück auf die verſtorbenen Aeltern

und durch dieſe auf deren übrige Deſcendenten — alſo auf die Brüder des Erblaßers und deren Deſcendenz; fehlten auch dieſe, ſo fiel es zurück an die Großältern und durch dieſe auf die Oheime des Erblaßers und deren Deſcendenz u. ſ. w.

In demſelben Grade aber wie Jemand durch ſein Blut berufen war zum Erbe, war er auch berufen zur Hilfe, d. h. wenn eine Blutfehde oder Blutklage für einen Verwandten zu führen war, zu dieſen; wenn der Gegner Recht nehmen und Buße zahlen wollte, oder muſte, zur Participation an den Sühngeldern; wenn das eigne Geſchlecht das befehdete oder angeklagte war und Sühne geben wollte oder muſte, zum Beitrage für die Sühnezahlung — denn wie der Schutz des Eigenthums bei Gemeinde und Staat, ſo ruhte der Schutz des Lebens und der Ehre hauptſächlich in der Verwandtſchaft, in der Sippe — und Gemeinde und Staat ſorgten nur, daß hiebei in Angriff oder Anklage, wie in Abwehr und Vertheidigung gewiſſe rechtliche oder vielmehr religiöſe Formen und Schranken gehalten wurden. Mit einem Worte, jedes Geſchlecht bildete eine Corporation, aneinander gebunden zum gemeinſamen Schutze bei Recht, Leben und Ehre. Jeder Vorſtand einer ſolchen Familiengliederung hieß auch altiro (angelſ. ealdor) — wir haben das Wort im ernſten Sinne nur noch im Plural: die Aeltern — im Singular (z. B. „mein Alter“ für: mein Vater) hat es komiſche Färbung angenommen. Dieſer Umſtand, daß der Schutz des Lebens auf der Verwandtſchaft ruhte, konnte zu wahrhaft tragiſchen Verwickelungen führen, und um ſo mehr, als man bei der Beurtheilung von Tödtungen wenig auf die Motive

ſah oder höchſtens zu Verſtärkung der Straffälligkeit. Kein Verwandter durfte dem Leben des anderen zu nahe treten, ohne, wie man ſich im Norden ausdrückte, ein Wolf im Heiligthume (vargr i vèum) zu werden. Wenn es nun aber dennoch vorkam, daß z. B. ein Bruder den anderen mit dem Pfeile aus Verſehen auf der Jagd oder bei Schießübungen erſchoß, war eigentlich der Vater zur Uebung der Blutrache verpflichtet — übte er ſie nicht, ſo ließ er die heiligſte Pflicht des Blutes im Stiche — übte er ſie aber, ſo ward er ſelbſt Wolf im Heiligthume, d. h. der verabſcheuenswürdigſte Frevler. Hier war ein Punct in der ſittlichen nnd Rechtsauffaßung, über welchen ein Menſch wahnſinnig werden konnte — und das Tragiſche dieſes Verhältniſſes iſt von dem Dichter des Beówulf in ergreifender Weiſe zu einer Epiſode dieſes Gedichtes benutzt.

Man darf die Darſtellungen dieſer, wenn auch mehrere Jahrhunderte nach Tacitus fallenden, der germaniſchen Welt ſelbſt angehörenden Gedichte, wie z. B. des Beówulf, bei der Betrachtung der ſittlichen Zuſtände der alten germaniſchen Welt ja nicht außer Acht laßen. Die antiken Schriftſteller rücken unwillkührlich, indem ſie die germaniſchen Zuſtände mit *ihren* Worten, mit den für *ihre* ausgebildeten Staatsverhältniſſe ausgeprägten Worten beſchreiben, dieſe Zuſtände auch den ausgebildeteren römiſch-griechiſchen Geſellſchaftszuſtänden näher — überſetzen gewiſſermaßen die germaniſchen Zuſtände ins Römiſche — dagegen geben uns erſt die heimiſchen, der germaniſchen Welt ſelbſt angehörigen Quellen einen Beiſchmack jener wirklich urgeſellſchaftlichen Zuſtände, in denen die Germanen doch noch lebten, wo Willkühr und wilde Kraft einerſeits ein viel

weiteres Terrän haben, andrerſeits die religiöſe Pflicht und das Recht eine weit härtere, rückſichtsloſere Bindung bringen, ſoweit ſie eingreifen. Man kann von dieſen Zeiten der germaniſchen Welt ſagen, das Recht ſei in ihnen der Religion noch ganz vergliedet, eine Rechtsverletzung allezeit auch die Quelle entſetzliches inneren Unglückes geweſen — oft die Quelle der deſperateſten Entſchlüße, bis ihre Sühnung erlangt war. Von dieſen Seelenfärbungen der germaniſchen Welt geben uns Caeſar und Tacitus gar keinen Eindruck — aber ſofort ſchon die alten Rechtsbücher und mehr noch die Sagen und Lieder — ſchon die einzelnen Rechtsausdrücke, wie z. B. der eben angeführte: Wolf im Heiligthume — riechen, wie man ſich ausdrücken möchte, noch nach wildem Walde, und ſchmekken wie zerbißene Tannennadeln harzig-kräftig auf der Zunge.

Wie wir die Familie ihrem Haupte, die Gefolgſchaften ihrem Führer in einer gewiſſen gliedlichen Unterordnung verbunden ſehen, ſo waren auch die lazza oder latan d. h. zinshörigen freien Leute durch ihre Zinsherren vertreten — alſo der einzelne Freigelaßene durch den Freilaßer; — denn ziemlich allgemein ſcheint die Rechtsſitte geweſen zu ſein, daß mehrere Generationen vergehen muſten, ehe eine freigelaßene Familie nur überhaupt freies Eigen erwerben konnte; und deshalb war der, welcher einen leibeignen Knecht freiließ, verbunden, dem Freizulaßenden zunächſt aus ſeinem Eigen eine Nahrungsgrundlage, nämlich eben ein zinspflichtiges Lehngut zu gewähren, wovon der Freilaßer Obereigenthümer und in der Gemeinde rechtlicher Vertreter blieb, und was an ihn und ſein Geſchlecht zurück und nicht an Seitenverwandte des Freige-

laßenen fiel, wenn der Freigelaßene keine Descendenz hatte oder dieſe ausſtarb. Die Freigelaßenen eines Mannes gehörten zu deſſen Familie, zu deſſen truht, er war ihr truhtin, ſo gut wie der ſeiner Frau, ſeiner Söhne und, wenn er ein Gefolge hatte, ſeiner Gefolgsleute. Aehnlich iſt das Verhältniſs armer Freigeborner, die, um zu einem Nahrungsſtande zu kommen, ein zinshöriges Lehengut von einem Freien angenommen hatten und unter deſſen lazza getreten waren. Aehnlich iſt das Verhältniſs beſiegter Zinspflichtiger zu dem Häuptlinge oder Prieſter, zu deſſen Fürſtenſitze oder Tempel ſie zinſten, denn ſie ſind gewiſſermaßen ſeine Freigelaßenen; ſie waren beſiegt — er hätte ſie zu leibeignen Knechten machen können — er hat ihnen aber vertragsmäßig zugegeben, daß ſie nicht als Knechte unterjocht würden, ſondern in dem Verhältniſſe von Freigelaßenen, alſo perſönlich Freien, aber von der Staatsthätigkeit ausgeſchloßen, lebten; er iſt ihr altiro, ihr truhtin, ihr senior, ihr Herr — ſie ſtehen in ſeiner Munt; er iſt ihr Mundwaldo.

Wir haben nun ziemlich ein Geſammtbild des alten germaniſchen Lebens nach der Seite der ſittlichen und Staatsbeziehungen. Die Leute ſitzen, wenn es Edle ſind, auf ihren Sondergütern, wenn es Freie ſind, auf ihren Zumpten und Ackerloßen. Sind dieſe klein, ſo ſitzt allenfalls nur ein freier Mann darauf mit ſeiner Familie — in der Regel aber ſind ſie groß genug, um auch mehren oder wenigeren zinspflichtigen oder leibeigenen Familen Platz zu gewähren. Wer von vollfreier Herkunſt iſt, aber ohne Landerbe, der ſucht Ritter- und Hofdienſt bei den Principes des Stammes, oder wenn er ihn da nicht findet, bei

einem Princeps eines anderen Stammes, der eben Mannschaft zu einem Kriege braucht. Aber auch der, welcher einst ein freies Gut erben soll, wird, damit er sich zum tüchtigen Kriegsmanne bilde, in den Ritterdienst eines Fürsten gebracht; selbst Königssöhne werden so von ihren Vätern an den Hof eines andern Königs gesandt, damit sie den Waffen- und Hofdienst vollkommen und in eigner Thätigkeit lernen. Die Principes, welche größere Gefolgschaften sammeln, um Eroberungen zu unternehmen, die sie später selbst zu Königen machen sollen, sind immer Nobiles, denn die Nobilität ist Grundbedingung königlicher Stellung. Diese Dienstgefolge edler Kriegsunternehmer sind die Zuflucht vertriebener Häuptlinge und Freier, sie sind die Zuflucht der Recken, die in ihnen ein Unterkommen finden. Die Dienstherren, die Fürsten sind zugleich die Gerichtsherren dieser Gefolgsmänner oder Gesinde, wie sonst jeder freie Mann der Gerichtsherr innerhalb seiner Familie, seiner truht ist. Die Tempel und die Fürstenhallen haben außerdem zu ihnen gehörige zahlreichere, die reicheren Edlen und Freien wenigstens einzelne Hintersaßen, die persönlich frei, doch in Verhältnissen sind ähnlich denen der Freigelaßenen, wenn auch bei weitem nicht alle diese Hintersaßen freigelaßene Knechte, sondern häufiger herabgekommene, besonders besiegte Freie sind — es sind zinspflichtige Leute oder Laßen.

Die Gesammtheit aber der Edlen und Freien bildet die Gemeinde, bildet den Staat und erledigt des letzteren Geschäfte in Volksversammlungen zu Gericht und zu heiligen Begehungen, die mit politischen Berathungen verbunden sind; wobei außer dem maßgebenden Einfluße der

Prieſter die Amtsgewalt der Principes eingreift. Wo ein Häuptling an der Spitze des Ganzen ſteht in Folge einer Eroberung, iſt ſein Dienſtgefolge gewiſſermaßen die Gemeinde, der Staat; und ſeine Hoftage haben die Bedeutung der Volksverſammlungen. Einem ſolchen Häuptlings- oder Königsſtaate ſind wohl hie und da auch freie Gemeinden eingeordnet, ſo wie einzelne Freie, etwa einzelne aus der Gefolgſchaft, die den Herrendienſt (was man im Frieden konnte) aufgegeben haben und auf ihren eignen Landbeutetheilen wider als vollfreie Leute ſitzen. Aber wo dieſe freien Gemeinden noch alte Volksobrigkeiten haben, ſind dieſe nun den Amtleuten des Königes untergeordnet.

Dies Volk aber, welches ſolche Gemeinden und Staaten bildet und aus welchem ſpäter das deutſche Volk ebenſo wie eine Reihe anderer Völker erſt hervorgegangen und zwar in ähnlicher Weiſe durch Differenziirung hervorgegangen iſt, wie es ſelbſt aus der großen ariſchen Stammmaſſe, heißt bei den Römern: Germani. Dieſer Name iſt entſchieden undeutſch. Er iſt es dem Wortlaute nach, denn er ſchließt ſich an die galliſchen Namen Paemani, Cenomani u. ſ. w. an, während die Römer, wie überhaupt die deutſchen Laute, ſo insbeſondere unſer deutſches Wort Mann in Namen ſehr gut von jenem manus zu unterſcheiden wißen, da ſie ſtets z. B. Marcomanni ſchreiben. In dieſer Weiſe alſo, wie der Name Germani vorliegt, iſt er ſchon ſeiner Etymologie nach nicht deutſch, ſondern ſchließt mit einer galliſchen, folglich keltiſchen Bildungsſylbe. Ich habe zuerſt in Haupts Zeitſchrift die richtige Etymologie und Bedeutung des Namens Germani angegeben — nachher hat ſie auch Grimm ſelbſtſtändig gefunden und ſich für

ſie erklärt. Es iſt ein keltiſcher Name, den die Kelten ihren von Oſten her drängenden feindlichen Nachbarn gaben, und zwar leitet ſich der Name ab vom Stamme gair oder gairm, wie er gaeliſch lautet, d. h. ſchreien. Daher gairmmon gaeliſch, garmwyn wälſch der Etymologie nach: ein Schreier; aber in der Bedeutung, wie Homer βοὴν ἀγαθὸς braucht: der tapfere Kriegsmann, der Held.

Das Wort deutſch in nationaler Bedeutung begegnet erſt ſpäter. In den langobardiſchen Geſetzen werden servus Romanus und servus gentilis einander entgegengeſetzt — das möchte das früheſte Vorkommen ſein, denn von dem gothiſchen piuda (gens) bedeutet das Adjectivum piutisks (d. i. deutſch) gentilis. Alſo ein servus Romanus ſteht dem servus gentilis, dem deutſchen Leibeignen gegenüber. Urſprünglich hängt das Wort mit dem Thema tu zuſammen, d. h. wachſen, gedeihen, gehen und zunehmen. Die ſanskritiſchen Wörter: tôka (das Kind) und tavishî (die Kraft) hängen damit zuſammen. Im Angelſächſiſchen begegnet nach ganz richtiger Lautverſchiebung das Wort þeôan, þeóhan, wachſen, gedeihen, ſo zunehmen, daß das hinzukommende in dem wachſenden Individuum organiſch aufgeht — alſo: organiſch wachſen — daher: þeov, ein Sklav, ein Leibeigner, der nur einen Zuwachs bildet, ein Organ des Herrn, keine eigne Perſönlichkeit iſt; und þeáv, die organiſche Ordnung des Wuchſes, die Sitte, die Zucht; þŷvan, zur Ordnung, Sitte, zum Maße anhalten; und þeódan, organiſch verbunden werden, ligari, adhaerere; daher þeód, das organiſch verbundene, mit einander wachſende, der Stamm, das Volk; und gepeód, das Menſchen organiſch verbindende, das Volksthum, die Sprache. Dieſen ſäch-

fischen Wörtern entsprechen althochdeutsch: diu oder dio, der Leibeigne; dionôn, Leibeigner sein, dienen; dou, die Sitte; doubôn, zur Sitte anhalten, domare; diutian, in gute Ordnung setzen, deutlich machen, deuten; diuta oder diota, der Stamm, das Volk; diutisc (deutsch), was dem Stamme, dem Volke angehört, gentilis; und gadiuti, was in guter Ordnung, deutlich, verständlich, heimisch ist, im Gegensatze von ungadiuti, was nicht in guter Ordnung, undeutlich, fremd ist.

In stehenden Gebrauch kömmt das Wort: deutsch erst seit den Zeiten Ludwigs des Frommen, also etwa seit Anfange des 9ten Jahrhunderts, wo das deutsche Volk überhaupt erst mehr in seiner Bestimmtheit aus der Masse der germanischen Völker hervortritt; wo die Theile des Frankenreiches, in denen romanische Dialecte geredet werden, sich schärfer schieden von den Theilen, wo deutsch geredet ward — wo die lingua romana der lingua theodisca oder gentilis entgegentritt; — und allmälig wird Theodisci (gentiles) Gesammtbezeichnung der Bewohner des Frankenreiches, welche deutsche Dialekte sprechen. In früherer Zeit konnte nicht wohl ein gemeinsamer Name vorhanden sein gerade für diese Germanen des Frankenreiches, weil das Sonderbewustsein der einzelnen germanischen Stämme im Frankenreiche noch zu mächtig war, wenn auch deren Verwandtschaft in die Augen fiel; und weil diese auszeichnende Verwandtschaft wider nichts den Germanen des fränkischen Reiches allein angehöriges, sondern Angelsachsen, Normannen, Longobarden u. s. w. ebenso gut zukommendes war. Erst musten die Germanen des Frankenreiches durch ein hervortretendes Band (als Kirchenprovinz) von

anderen Germanen ſowohl, als von den Romanen abgelöſt ſein, ehe ſie einen eignen Namen erhalten konnten.

---

# Neunzehnte Vorleſung.

In älteſter Zeit müßen wir auch Norddeutſchland als keltiſch annehmen. In Süddeutſchland ſaßen keltiſche Stämme durch die ganze Alpenreihe und weiter öſtlich bis in den Balcan und bis zum ſchwarzen Meere. Auch von den Aeſtiern in den preuſſiſchen Oſtkeeküſten erwähnt noch Tacitus ausdrücklich, daß ihre Sprache der britanniſchen verwandt geweſen. — Die Kelten ſind, da die Sprachen dieſer keltiſchen Völker auch zu der indogermaniſchen Sprachfamilie gehören, offenbar eine frühere Völkerwelle, die von Aſien aus Europa überfluthet hatte; der nun die Germanen nachdrängten; die ſie vor ſich herſchoben; die ſie keilartig durchbrachen. Die Kelten, als ſchon länger ſeßhafte Stämme, hatten nach der ſinnlichen Seite eine größere Bildung als die Germanen. Ihre Waffen ſetzen ausgebildetere Metallarbeiter voraus. Sie hatten Handel, Landſtraßen, Städte. Eine ganze Menge Ortſchaften, welche Ptolemaeus unter den Germanen im nördlichen Deutſchland aufzählt, haben keltiſche Namen, z. B. Mediolanum (d. i. meidea-lann, großer Tempel), Tuliphurdum (d. i. tuile-phurt, Fluthenthor, Fluthſtadt), Tulisurgium (d. i. tuile-sorch, tuile-suiridhe, tuile-suirghe, Fluthklar, Fluth-

nymphe, die Fluthſchöne), Budorigum (both-o-righ, Königshütte), Segodunum (seigha-dun, Falkenberg), Meliodunum (mealla-dun, Freudenberg), Carrodunum (carra-dun, Speer-Berg) u. ſ. w. — Wir haben in Süddeutſchland, in erweislich einſt keltiſchen Gegenden, und ebenſo in Norddeutſchland und Belgien eine Reihe Städte, welche Halle oder Hall heißen: Hall am Kocher in Schwaben, Reichenhall an der Sale in Baiern, Hallein an der Salza im Salzburgiſchen, Hall am Inn in Tirol, Hall-Stadt bei Bamberg, Hall und Hall-Stadt in Oberöſtreich, Allendorf (ehemals: Halleudorf) in Heſſen, Halle im Ravensbergiſcheu, Hal an der Senne in Brabant, Halle an der Sale in Sachſen. Es ſind faſt alles entweder noch oder es waren Salinen. Merkwürdig findet ſich einigemal, daß die bei ihnen fließenden Flüße oder Bäche den Namen vom Salz haben, wie Sale, Salzach. Wie kömmt es nun, daß die Städte mit h, die Gewäßer mit s anlauten? denn den Namen Halle von einer Halle abzuleiten wird ſchwerlich überall gelingen, da z. B. in Halle wohl die Gegend der Stadt, wo die Salzquelle iſt, ſpeciell die Halle genannt worden iſt, aber nie eine Halle in dem Sinne, wie ſonſt das Wort ehemals gebraucht ward, daſelbſt geſtanden hat. — Dies ſprachliche Verhältniſs iſt nur daraus zu erklären, daß die Namen Halle und Sale zuerſt bei einem keltiſchen Volke entſprungen und von dieſem an die Germanen mit dem Local ſelbſt übergegangen ſind. Nur in den keltiſchen Sprachen findet ſich der wechſelnde Uebergang des anlautenden s in h. In der gaeliſchen Sprache tritt auch dieſer Uebergang nach beſtimmten Präpoſitionen ein. Es ſind die Präpoſitionen, die ſich am meiſten mit Ortsnamen ver-

binden: nach, von, in, durch, bei u. ſ. w., welche anlautendes s in h wandeln; dagegen die Präpoſitionen, welche ſich am meiſten mit Flußnamen verbinden, laßen das anlautende s — alſo: dieſſeits, jenſeits, darüber, hinüber, längs, mitten, darin u. ſ. w. Im Gaeliſchen heißt eine Salzquelle ein Salzwaßer: sâile — hieß nun ein Ort danach und verband ſich der Ortsname mit Präpoſitionen, ſo lautete der Name meiſt shâile (ſprich: hâle); hieß ein Gewäßer danach und der Name verband ſich mit Präpoſitionen, ſo lautete derſelbe sâile (ſprich: sâle) z. B. a shâile (ſprich: a hâle), „in Halle" — wie man im Franzöſiſchen ſagt: à Halle — dagegen im Fluße mitten darin, der ſo hieß: ann sâile (ſprich añ sâle). So hörten die Germanen alſo denſelben Ortsnamen, der bedeutet: Salzwaſſer, faſt immer in der Form Hâle; den Flußnamen, der daſſelbe bedeutet, faſt immer in der Form: Sâle ausſprechen, und fixirten den urſprünglich nur grammatiſchen Unterſchied zu einer wirklichen Namensdifferenz. Wahrſcheinlich ſind alſo alle dieſe Orts- und Flußnamen: Halle und Sale keltiſches Urſprunges.

Ptolemaeus führt im nördlichſten Deutſchland eine Stadt *Τρήουα* an; man hat bei dieſem Namen an Travendahl, Travemünde gedacht. Allein Hamburg führt in der wälſchen Sprache den Namen Treſa (d. i. *Τρήουα*, denn es wird ausgeſprochen: Treva) — der Name bedeutet: Stadt — wie Rom urbs genannt ward, und Conſtantinopel griechiſch als *πόλις* bezeichnet wird: *εἰς-τὰν-πολιν* = Stambul). Dies *Τρήουα* oder Treſa muß alſo ein großes Emporium geweſen ſein, und ſchwerlich würde Hamburg gerade dieſen eigenthümlichen Namen in Wales bekommen haben, wenn nicht in uralter Zeit ſchon in den

Gegenden der Elbmünde ein bedeutendes keltiſches Emporium dieſes Namens gelegen hätte, ſo daß der Name dann leicht auch auf das ſpäter entſtehende Hamburg wider übergieng.

Dieſe keltiſchen Ortſchaften konnten allerdings den Germanen, als ſie in Beſitz dieſer Gegenden kamen, für ſie ſelbſt wenig helfen, denn ſie verabſcheuten, in ummauerten Städten und Flecken zu leben. Das ſtädtiſche Leben war ſeinen Grundbedingungen nach ihrem ganzen Weſen ein Widerſpruch, und hat allezeit nur dazu gedient, dem germaniſchen Weſen ganz fremde, romaniſche, ſinnliche, rationaliſtiſche, weichliche Bildungselemente in das germaniſche Leben zu verſchleppen und dies dadurch in der Wurzel krank zu machen, wie viel auch thörichte Menſchen von dem bildenden (man ſollte lieber ſagen: civiliſirenden) Einfluße der Städte auf das deutſche Leben reden mögen. Dennoch haben die Germanen ſchwerlich alle die keltiſchen Städte, die ſie in Deutſchland fanden, geradehin zerſtört oder verödet. Dagegen würde ſchon die Erwähnung derſelben bei Ptolemaeus einen Beweis abgeben. Kamen z. B. Germanen in unſere halliſche Gegend, weshalb hätten ſie die Salzſiedereien zerſtören oder auch dieſelben nur durch ihre mit den Geſchäften unbekannten Knechte weiter betreiben laßen ſollen? — wahrſcheinlich ließen ſie die keltiſchen Männer, welche das Geſchäft verſtunden und es zeither getrieben und ein jedem Volke werthvolles Product, wie doch Salz war, gewonnen hatten, als lazzen oder parshalhe ſitzen gegen einen Salzzins, den ſie ihnen nun auflegten. Sie werden alſo z. B. unſere hieſige Salzquelle zu irgend einem Tempel geweiht und die Salzſieder

zu des Tempels zinspflichtigen Leuten gemacht haben — daß die hieſigen Salzſieder namentlich uraltes, keltiſches Herkommens, in der That der älteſte, noch vorgermaniſche Stock der Einwohnerſchaft von Halle ſind, zeigt auch ihr Name: Hallôr — der mit einer in deutſcher Rede unerhörten Bildungsſylbe formirt, dagegen ächt keltiſch iſt, denn in dem corniſchen Dialecte der wälſchen Sprache hieß: zalôr (ſprich: s'halôr — mit ſehr zartem Ziſchlaut); und in dem eigentlich wälſchen Dialect alſo ehemals: halwr (ſprich: halûr), jetzt haltwr (ſpr.: haltûr), ein Salzſieder. Im bretoniſchen Dialecte von Vannes heißt der Salzſieder: halennour (im iriſchen Gaeliſch: saltoir, im ſchottiſchen sailleadair).

So mag ſich aus ähnlichen Gründen noch mancher Reſt keltiſcher Bevölkerung auch mitten unter den Germanen in geſchloßenen Orten ebenſo gehalten haben, wie wir ſpäter, als die Slaven den Germanen nachdrangen, wider mitten in ſlaviſchen Landſchaften noch anſehnliche, den Slawen unterworfene Reſte deutſcher Bevölkerung vermuthen dürfen, deren Vorhandenſein allein z. B. die ſo außerordentlich raſche und vollkommene Widergermaniſirung eines großen Theiles von Pommern und des ſchleſiſchen Gebirges erklärt. Die norddeutſchen Flußnamen, wenigſtens die der größeren Flüße, ſind faſt alle keltiſch, und die keltiſchen Ortsnamen, welche Ptolemäus, wie ſchon geſagt, in Norddeutſchland anführt, würden ſich gar nicht erklären laßen ohne eine ſolche Annahme urſprünglich keltiſcher Bevölkerung. Die Eroberungszüge der Germanen mochten dann allerdings längere Zeit in einer oder der anderen Gegend den Handel ſtören; allmälig fand er ſeine alten Wege wi-

der. Pelze, Rüben und andre Gemüſe, Bernſtein, Flaumenfedern erwähnt Plinius als germaniſche Handelsartikel. Laugenſeife wird von anderen hervorgehoben. Die Hermunduren waren in vielfacher Handelsverbindung mit den Römern. An Marbods Hoflager finden wir römiſche Kaufleute (Tacit. Ann. II. 62) und auch ſonſt geht aus des Tacitus und der anderen römiſchen Schriftſteller Relationen hervor, daß römiſche Kaufleute nach allen Theilen Germaniens, ſelbſt nach denen gekommen ſind, die nie ein römiſches Kriegsheer betreten hat. Des Tacitus Nachricht über die Aeſtier an der Oſtſee kann Tacitus nur entweder von Kaufleuten, die der Bernſteinhandel in dieſe Gegenden oder in deren Nähe führte, oder von gefangenen Germanen haben, wahrſcheinlich aber von erſteren. Scheinbar freilich enthält die Germania (Cap. 14) einen Ausſpruch, die Germanen hätten mit den Römern keinen Handel getrieben, doch nimmt Tacitus ſofort die Hermunduren aus, und dieſe wohnten von der oberen Donau bis an die Elbe in den magdeburgiſchen Gegenden zu beiden Seiten des Düringer Waldgebirges, und daß Tacitus hier nur ganz im Allgemeinen ſpricht (de potiori ſit denominatio), wovon viele einzelne Ausnahmen vorkommen mochten, beweiſen die ſchon erwähnten römiſchen Kaufleute an Marbods Hoflager*).

Von den Völkerbewegungen nun aber, welche die Kelten aus dem nördlichen Deutſchlande verdrängten, bis auf

*) Wackernagel hat in einer Abhandlung in M. Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum B. IX S. 552 ff. alles zuſammengeſtellt, was zum Beweiſe nicht bloß des Handels, ſondern auch eines fortgehenden Handelsbetriebes in Deutſchland dient.

geringe Reſte, die als kriegsgefangene Knechte oder als zinspflichtige Gewerbsleute blieben und nothwendig in ihrer Vereinzelung auch bald germaniſirt wurden — von dieſen Völkerbewegungen iſt uns faſt Nichts bekannt. Nur der Zug der Kimbern und Teutonen, den man als das erſte Auftreten der Germanen in der Geſchichte zu bezeichnen pflegt, von denen aber die Kimbern ſelbſt, dem neueſten Stande der Unterſuchung zu Folge, als ein keltiſches, aus Norddeutſchland ausziehendes Volk zu betrachten ſind, giebt uns ein, wenn auch unklares, Zeugniſs noch von dieſen Bewegungen.

Tacitus (Germ. 3) erwähnt, die Germanen ſelbſt hätten über ihre Herkunft eine Sage gehabt: celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus sit, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tres filios adsignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Iscaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. — Es fällt hier zunächſt auf, daß dieſe Mythe nicht bloß eine germaniſche, ſondern wie es ſcheint eine urſprünglich allen indogermaniſchen Völkern gemeinſame iſt, alſo eine aus der aſiatiſchen Heimath mitgebrachte. Die Kelten wenigſtens haben dieſelbe Stammſage. Nennius geht zwar über Mannus nicht hinaus, ſondern nennt dieſen, oder vielmehr (wie für Mannus offenbar verſchrieben iſt): Alanus und dann deſſen Söhne: Hiſicion, Armenon, Nengio — und läßt von dem erſteren die Franken (d. i. Gallier), Alamannen (wofür andere

Ueberlieferungen wohl richtiger Albanier, d. i. Gaelen, haben), Römer und Britten; von dem zweiten die Gothen, Gepiden, Burgunder und Langobarden; von dem dritten die Vandalen, Sachsen und Baiern stammen. Aber nicht bloß bei diesem wälschen Nennius findet sich die Mythe, sondern auch bei den Gaelen in Irland und Schottland — diese aber nennen die drei Söhne des Mannus, den ersten: Escio, Isiocon oder Hisicio; den zweiten: Eirimon; den dritten: Egnio — offenbar dieselben Namen, die den deutschen Stammnamen der Iscaevones, Herminones und Ingaevones zu Grunde liegen. Den Vater aber dieser dreie nennen sie nicht Mannus, sondern: Mileadh (sprich: mile' — das Wort bedeutet: einen Honigsammler, Beówulf — die Litthauer nennen den Grünspecht oder Bienenwolf: meletà).

Es ist dieselbe Sage wie bei den Germanen; nur mit den leichten Verschiedenheiten, wie sie immer Sagen, die sich bei verschiedenen Stämmen finden, zeigen. Nun aber finden wir die Grundlage derselben Sage auch bei den indischen Ariern, denn auch sie betrachten Manus als den Stammvater aller Menschen. Manus bedeutet auch selbst Mensch, vom Thema man, cogitare, meminisse, amare (althochd. minnan) — andere Wörter, welche Mensch bedeuten, sind Ableitungen von oder Compositionen mit Manus, z. B. manu-ǵa (manu — erzeugter), manushya (das ist buchstäblich unser: mennisco, Mensch), oder mânusha (der zu Manus gehört, von ihm stammt). Des Manus Vater aber ist Tvashtrĭ (d. i. der Bildner, Schöpfer, vom Thema tvaksh). Dieser Tvashtrĭ wird sonst auch Vivaçvat oder Savitrĭ genannt; es ist eine später, als die

religiöse Bildung der Adityas, auftauchende göttliche Personification, also ein dêva und zwar der, welcher die leuchtende, belebende, formendarstellende, schmückende, schaffende Kraft der Sonne darstellt. Manus Tvashtris-Sohn ist der Mensch als Sonnensohn. Dieser Name Tvashtrĭ aber müste nach richtiger Lautverschiebung (nur daß t durch die Verbindung mit v fest geblieben ist) deutsch: Tuistari, oder mit anderer Personal-Substantivbildungssylbe: Tuisto lauten, und so wird, wie wir sahen, des Mannus Vater in der alten Sage wirklich genannt. Es ist also ganz deutlich, wir haben in dem Mannus Tuistos Sohne den alten Sagengrund von Manus Tvashtris Sohne hier wider. — Die Kelten erwähnen den Vater des Mannus, oder wie sie ihn nennen: des Mileadh oder Miles, nirgends in den alten Liedern oder aus diesen geschöpften Nachrichten — aber sie bewahren das alte sanskritische Wort, was diesem Namen zu Grunde liegt, selbst noch sehr genau, denn tuisteadh (spr. tuiste') heißt: der Schöpfer, Vater, Stammvater von tuis, welches als Verbalthema bedeutet: anfangen, schaffen, führen und als Substantivthema: der Anfang, der Ursprung, die Schöpfung.

Offenbar ist das, was als Herminonen bezeichnet wird, der suêvische Stamm im weitesten Umfange, so daß er auch die umfaßt, welche sich später von den engeren Beziehungen des suêvischen Völkervereines frei gestellt haben, wie die Hermunduren (von denen ein Theil nachher uns auch wider im nordwestlichen Belgien begegnet), die Chatten (und deren Abkömmlinge: die Bataver). Der Name der Iscaevonen umfaßt, was von den Herminonen nach Westen gedrängt, zum Theil (wie die Trevirer, Tri-

bocher, Nemeter und Vangionen) ſchon ſehr mit Kelten vermiſcht und halb zu Galliern geworden iſt, zum Theil noch rein germaniſch längs des Rheines und in Weſtfalen ſeine Sitze hat: die Tubanten und Chamaven, die Bructerer, Sygambrer, Cherusker, Ubier, Uſipeten und Techterer u. ſ. w. Endlich der Name der Ingaevonen die von den Suëven gegen Nordweſten überall an die See gedrängten germaniſchen Stämme, deren Reſte hernach den großen friſiſchen Volksſtamm bilden, während urſprünglich der friſiſche Name nur einen Theil der Ingaevonen bezeichnet, denn außer den Friſen gehören auch noch die Chauken und Teutonen zu dieſem alten Hauptſtamme. Wie Tacitus übrigens ſagt, daß Andere auch noch mehr Söhne des Mannus genannt und von ihnen Völker abgeleitet hätten, z. B. die Vandilii — ſo zählt Plinius (Hiſt. Nat. IV. 28) dieſe Vandilii wirklich als einen vierten Hauptſtamm, und die Peucini oder Baſtarnae als einen fünften Hauptſtamm der Germanen auf — ſo daß die Herminonen wirklich die Mitte halten; von ihnen nordweſtlich Ingaevonen, weſtlich Iscaevonen, öſtlich Vandilii, ſüdöſtlich Baſtarnae.

Die Reſte der Ingaevonen erſcheinen ſpäter ebenfalls, wie wir die Suëven ſahen, in einer Amphiktyonie um ein gemeinſames Heiligthum verbunden — ob dieſe Verbindung aber uralt iſt — oder ob ſie erſt entſtund, als die ſuëviſchen Völker anfiengen nach Weſten auf die Ingaevonen zu drängen, etwa in der Zeit, als der größeſte Theil der Teutonen mit den Kimbern nach Süden zog — oder ob ſie noch ſpäter erſt entſtund, als die Sachſen, von dem chersonesus cimbricus her drängend, den größeſten Theil

des Chaukenlandes unterwarfen und den Reſt der Chauken dadurch nöthigten, ſich entweder ganz den Friſen anzuſchließen oder weſtwärts an den Rhein und die Maas auszuwandern — oder endlich, was auch manches für ſich hat, ob dieſe Amphiktyonie ſchifffarthtreibender Stämme eine ſchon vorgermaniſche, keltiſche Juſtitution iſt, in welche dann germaniſche Stämme erſt allmälig eintraten, wie ſie nach und nach die Küſtenländer gewannen (wie die Dorier in die Amphiktyonie von Kalauria) — alles das läßt ſich mit Sicherheit nicht mehr entſcheiden, weil unſere Nachrichten über dieſe Amphiktyonie der friſiſchen Völker aus verhältniſsmäßig ſpäter Zeit ſind. Sie finden ſich in der vita Scti Wilibrordi von Alcuin und in der vita Liudgeri von Altfrid — alſo aus der erſten Hälfte des 9ten Jahrhunderts. Beide erzählen von der Verbindung, welche die Friſenlande von der Grenze des fränkiſchen Reiches an — alſo von der Maas an bis zur Dänengrenze hin gehabt hätten. Früher ſitzen in dieſen Küſtenlanden neben den weſtlichſten, den eigentlichen Friſenſtämmen, die kleinen und großen Chauken und dann die Teutonen — nun ſind dieſe Gegenden durchbrochen, die Landſchaften zwiſchen Weſer und Elbe, die ehemals den Chauken gehörten, faſt ganz den ingaevoniſchen Stämmen entrißen und von Sachſen beſetzt — dann jenſeits der Elbe, wo jetzt die Dietmarſen wohnen, im weſtlichen Holſtein, kann man Grimm zugeben, daß ehemals die Sitze der Teutonen waren, die wohl auch die Weſtküſten und Weſtinſeln Schleswigs inne hatten, wo jetzt die Bewohner Nordfriſen genannt werden und ſich in Sprache und Art bis auf den heutigen Tag eben ſo ſcharf von den Dänen, wie von den deutſch redenden Bewohnern

Schleswigs ſcheiden (das öſtliche Holſtein und Schleswig ſcheint ehemals den Kimbern gehört zu haben, die hier von Suëvenſtämmen verdrängt wurden, bis ſpäter wider dieſe Suëvenſtämme den Sachſen weichen oder ſich ihnen unterordnen muſten). Die Bewohner nun alſo der Nordſeeküſtenlande von Holland bis Jütland, ſoweit ſie nicht Sachſen waren, hatten, ſicher im 8ten Jahrhundert und im Anfange des 9ten Jahrhunderts, wahrſcheinlich aber ſchon viel früher, ein gemeinſames Heiligthum auf der Inſel Hêlgoland, d. i. Heiligenland. Da war ein Tempel des Gottes Foſite, wie er friſiſch, oder Forſëti, wie er altnordiſch genannt ward (d. i. präses, forasito). Er iſt ein Sohn des Baldr und der Nanna, d. i. des Licht- und Sommergottes (welcher althochdeutſch Phuol oder Phôl, angelſächſiſch aber Bäl-däg (Baldag = lichter Tag) genannt ward, und identiſch zu ſein ſcheint mit dem keltiſchen Beal, der ja auch Sommer- und Kriegsgott war) und der Gemahlin deſſelben, der Nanna (das wäre althochdeutſch: Nanda, die Kühne; das gaeliſche naindeann bedeutet daſſelbe; — aber Ana oder Nana hieß bei den Gaelen auch die Göttermutter, und an oder nan bedeutet: Glück, und auch: ein Schiff); Foſite ſcheint ein Gott, der vorzugsweiſe Gerichtspatron iſt für Schiffarthsſtreitigkeiten, und deshalb war wohl ſeine Inſel, die früher Foſitesland, ſpäter Hâlegland, Hêlgoland genannt ward, ſelbſt Seeräubern unverletzlich.

In der Zeit übrigens, wo das Augenmerk der Franken vorzugsweiſe auf Gallien gerichtet war, occupirten friſiſche Stämme auch das utrechtiſche Gebiet, ganz Südholland und Zeeland, wurden aber hier ſchon vor Karl dem Großen von den Franken wider untergeordnet, obwohl ſie

im Beſitze des Landes blieben. An der Amphiktyonie auf Helgoland haben die zeeländiſchen Friſen wohl nie Theil gehabt, wohl aber die holländiſch-utrechtiſchen unter ihrem Häuptling Radbod.

Die Iscaevonen zeigen nie eine ähnliche Verbindung wie die Suêven beim heiligen Haine der Semnonen, wie die Ingaevonen bei Foſites Heiligthume. Sie ſcheinen früher in völlig vereinzelten Stämmen dazuſtehen, als die früheſten Ausläufer und als die am weiteſten gegen Weſten vorgedrängten Vorpoſten der germaniſchen Welt — bis ſie ſpäter unter dem Namen der Franken ſich einigten und ſich dieſen dann auch die bereits völlig von den Suêven getrennten Chatten und Bataver anſchloßen.

Die Namen dieſer drei großen Stämme der Germanen, die Namen: Herminonen, Ingaevonen und Iscaevonen haben viel zu deuten gegeben — aber trotz aller Deutungen ſind ſie dunkel geblieben. Allerdings läßt ſich viel dafür ſagen, daß der Name Herminonen, gleich dem erſten Theile des Namens der Hermun-duren zuſammenhänge mit dem althochdeutſchen irman, altſächſiſchen irmin, angelſächſiſchen eormen, altnordiſchen iörmun, welches Wort gebraucht wird zu Verſtärkungen und Erhebungen, z. B. irmingot, der höchſte Gott; irminthiod, das ganze Menſchenvolk, das Menſchengeſchlecht; irminman, gewiſſermaßen das Ideal des Menſchen, ein ganzer Mann; irminsûl, die hohe, göttlich verehrte Säule; eormen-grund, der ganze Erdengrund; eormencyn, das ganze Menſchengeſchlecht; iörmungandr, die die Erde umfaßende Schlange, der Ocean — daher wären Ermun-duri, die ganzen, großen, mächtigen Duren — oder: die erminoniſchen Duren. Man

müſte dann einen Stammvater, einen Sohn des Mannus: Ermin oder Hermin annehmen — deſſen Name etwa im ſanskritiſchen aryaman, edel, ehrwürdig (was wir ſchon als Namen eines Aditya kennen lernten) ſeine Wurzel hätte. Bei den Ingaevonen hat Grimm an einen Stammvater Ing, welchen Namen das angelſächſiſche Runengedicht einem Oſtdänenhelden ertheilt, und an Yngvi, den Vater Niörds, Großvater Freys, den Stammvater des ſchwediſchen (d. i. wohl oſtdäniſchen) Königsgeſchlechtes der Ynglingar gedacht — ihn auch in dem erſten Theile altdeutſcher Eigennamen (z. B. Inguio-mêrus, Ingo-mâr) widerzufinden geglaubt. Die Deutung bleibt aber dunkel, und man könnte an den dêva Agni denken, da bei den Kelten die Form Egnio, Negno begegnet. Noch dunkler läßt das Zurückgreifen von Iſco auf Aſkr (der in der Edda als erſtgeſchaffener Menſch bezeichnet wird, deſſen Name aber offenbar nur den Eſchenbaum bezeichnen ſoll) die Deutung des Namens der Iscaevonen — gerade wie das Zurückgreifen auf eskia, einen altnordiſchen Namen der Erde. Solche bloß auf germaniſchen Beziehungen ruhende Deutungen können ſchon deshalb nicht richtig ſein, da dieſe Namen auch der Keltenwelt angehören, alſo urgemeines Beſitzthum ſind und noch aus Aſien herübergebracht. Es iſt deshalb nicht zu überſehen, daß die Kelten in dem Namen Isc- noch ein i zwiſchen s und c ſchieben: alſo Isic-, Hisic-, wodurch wir auf ſanskritiſches asi, das Schwert; âsika, ein mit dem Schwerte Bewaffneter — oder auf: asaha, der nichts erträgt, ſich nichts unterwirft, der ungeduldig iſt, hingewieſen werden, und in Iſcaevonen vorzugsweiſe kriegeriſche — oder: durch Seceſſionen aus der

übrigen Germanenwelt, deren heilige Ordnung sie nicht ertrugen, entstandene Völker zu sehen haben.

---

# Zwanzigste Vorlesung.

Die gewöhnlichen Geschichten der ersten kriegerischen Begegnungen germanischer Völker mit den Römern — also die Geschichte der Kimbern und Teutonen, Arioviſts, der Kämpfe des Arminius und Marbods übergehe ich ganz — theils sind diese Dinge bis zum Ueberdruße dargestellt und bekannt, theils können wir sie in ihrer eigensten, volksthümlichen Farbe, die ihnen die römische und griechische Darstellung und Auffaßung abgestreift hat, doch nicht betrachten, und das bloße äußerliche Darstellen militärischer und politischer Eräugnisse, gewissermaßen in deren mechanischem Verlaufe, giebt wahrer Geschichtskenntnis wenig Ertrag ab; endlich aber, und das ist der Hauptgrund für mein Verfahren, betrachte ich ja überhaupt alles, was vor Bonifacius liegt, nur als Einleitungsgeschichte für die Formation des deutschen Volkes, und nur die Hauptzüge der politischen Verhältnisse, wie sie eben die nachherigen deutschen Grundstämme in ihre speciellen Sitze geführt und zu dem gemacht haben, was dieselben waren, als Bonifacius zu ihnen kam, sollen hier ausführlicher bedacht werden.

Wir haben bei dem Zeitpuncte wider anzuknüpfen, wo Trajan im Jahre 105 die Geten und Dacier bezwungen hätte; wo die edleren Theile dieser Völker, vor ihm

weichend, weiter im Norden, in den polniſchen Ebenen und in den Weichſelgegenden als Gothen und Gepiden; in Scandinavien als Dänen oder Dacier; auf der kimbriſchen Halbinſel, in Holſtein, als Sachſen auftraten, und nun wohl zugleich von Oſten und Norden her auf die ſuëviſchen Völker drängten; wo, nachdem bald hernach die römiſchen Grenzen gegen Deutſchland zuſammenhängend und regelmäßig befeſtigt worden waren, eine fortificirte Linie den Rhein und die Donau und die zwiſchen beiden Flüßen am Untermain und Neckar gelegene Landſchaft gegen das Andringen der germaniſchen Völker auf das Römerreich deckte. Doch dieſe Linie ſelbſt müßen wir zunächſt noch ein wenig näher betrachten, was ſie in aller Weiſe verdient, da durch dieſe Feſtſetzung der Römer in den weſt- und ſüddeutſchen Landen nicht nur römiſchen Bildungselementen in Fülle ein Weg in das germaniſche Leben gebahnt, ſondern durch die germaniſche Coloniſation der römiſchen Gebiete zwiſchen Main und Neckar und zwiſchen Rhein und Maas auch zwei Völkern germaniſcher Abkunft, aber römiſcher Erziehung, nämlich den Burgunden und den ripuariſchen Franken das Daſein gegeben worden iſt.

Römiſche Bildungselemente haben in der That ſchon früh auf die Germanen zu wirken angefangen. Sowohl Arminius als ſein Gegner unter den hervorragenden Fürſten des damaligen Germaniens, Maroboduus*), kannten

*) Der Name Maroboduus ſetzt in ſeinem letzten Theile ein deutſches bôtu, angelſächſiſches beádu voraus — ein ſolches Wort giebt es nicht, wohl aber iſt der Stamm, von dem es abgeleitet ſein müſte, nämlich althochdeutſch: biutan; angelſächſiſch: beódan; altnordiſch: bióda (offerre, mandare, jubere) vorhanden. Angelſächſiſch iſt das Wort

Rom und römiſche Verhältniſſe genau. Arminius hatte nicht nur das römiſche Bürgerrecht, ſondern auch die Ritterwürde erhalten.*) Marobod war ſelbſt in Rom geweſen und mit Gunſtbezeugungen überhäuft worden. Des Arminius Bruder, Flavius, blieb auch nach der Zurücktreibung der Römer aus dem nordweſtlichen Deutſchland gleich vielen anderen edlen Germanen in römiſchen Kriegsdienſten — und man kann es geradehin ausſprechen, das römiſche Reich iſt die Macht, an deren Begegnung die loſe auseinanderfahrenden vorderen germaniſchen Stämme wider eine feſtere Haltung gewannen, und die das deutſche Gefolgsſchafts- und Heerweſen zu einer höheren Bedeutung erhoben hat. Da es in Deutſchland rühmlich erſchien, wenn man einmal in ein Kriegsgefolge eintreten wollte, wo möglich in das des kriegsberühmteſten, reichſten Fürſten zu treten, erſchien das römiſche Heer, das Kriegsgefolge des Imperators, als der wünſchenswertheſte Platz des Dienſtes, mit dem ſich in der germaniſchen Welt nichts meßen konnte. Der Imperator überragte alle deutſchen Fürſten und Könige an Macht, Ruhm und Reichthum. Namentlich finden wir häufig, daß ſolche Germanen, die

---

beâda, altnordiſch das Wort biódr, im Sinne von mandator, jussor, imperator vorhanden — mâro-bôduus wäre demnach: clarus imperator, imperator gloriosus.

*) Vellejus Paterculus II. 118. Tum juvenis, genere nobilis, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, Sigimêri principis gentis ejus filius, ardorem animi vultu oculisque praeferens, assiduus militiae nostrae prioris comes, jure etiam civitatis romanae jus equestris consequens gradus, segnitia ducis in occasionem sceleris usus est. —

daheim Feinden weichen müßen, ſich zu den Römern wenden, und daß ſie dann die Unterſtützung, die ihnen dies Verhältniſs gewährt, zu benutzen ſuchen, um ſich an ihren heimiſchen Feinden zu rächen.

Die Römer legten allmälig längs des Rheines und der Donau, wie bereits im Allgemeinen erwähnt iſt, Befeſtigungsreihen an, um ihr Gebiet vor den Raubzügen germaniſcher Kriegsgefolge zu ſichern; dabei gelang es ihnen, am Mittel- und Oberrheine und an der Oberdonau, allmälig auch auf der deutſchen Seite Gebiete in ihrer Weiſe durch Caſtelle, Colonieen und Landſtraßen zu occupiren, und wo, wie zwiſchen Neckar und Oberrhein, dieſe Landſchaften kriegsverwüſtet waren, führten ſie neue Anſiedlungen nicht bloß wie überall in einzelne Städte, ſondern auch in die Landſchaften in der Weiſe, daß die Anſiedler zu Abgaben von den ihnen überlaßenen Ländereien und zu Kriegsdienſt verpflichtet, alſo nach deutſcher Ausdrucksweiſe Lazzen (laeti) der Römer wurden, wie die Bataver und Ubier es waren. Von den Batavergrenzen bis in die Nähe der Lahnmündung zog ſich die römiſche Befeſtigungsreihe auf dem linken Rheinufer hin, und dieſe ganze befeſtigte Gegend zwiſchen Rhein und Maas erhielt den Namen ripa. Aus den Lahngegenden zog ſich dann die Befeſtigungsreihe auf dem rechten Ufer fort in ſüdöſtlicher Richtung an die Kinzig und in die Gegend von Aſchaffenburg — dann von Aſchaffenburg weiter nach Eſchau und bei Börſtedt über den Main; dann nach Pfulbach, Waldthüren, Lieberſtadt und bei Jaxthauſen über die Jaxt; ferner zwiſchen Ohrenberg und Sindringen über den Kocher auf Oehringen; dann auf Mainhard, Murhard, Lorch,

auf Hohenstaufen und Helfenstein. Von Lorch gieng später eine Nebenreihe von Befestigungen über Urach, Achalm nach Hechingen zum Hohenzollern und nach Sulz — dagegen die Hauptreihe von Lorch auf Mutlang über Kreilhof bei Gunzenhausen über die Altmühl; dann auf Küpfenberg, Zandt und endlich zwischen Eining und Kellheim über die Donau. Diese letztere Befestigungsreihe ist offenbar eine spätere, die den Hermunduren einen Theil ihres Gebietes entriß. Die frühere bis Helfenstein ziehende schnitt das Römergebiet im Norden der Donau offenbar in der Gegend von Ulm ab. Von da an nun, wo diese Befestigungsreihen — früher bei Ulm, später bei Kellheim — sich der Donau anschloßen, zogen sie dann auf dem rechten Donauufer fort, welche Landschaft widerum ripa heißt, so daß auch von einer utraque ripa — am Rhein und an der Donau — die Rede ist. Die Befestigungsreihen selbst bestehen aus einer Anzahl durch Wall und Graben mit einander in Verbindung gesetzter Thürme und Castelle.

Die Laßgüter oder laetischen Besitzungen (terrae laeticae), die in jenem südwestlichen Theile Deutschlands von den Römern gegen Zins und Kriegsdienst an neue Ansiedler gegeben wurden, auch schon vor Anlegung dieser Befestigungsreihen, werden von Tacitus agri decumates genannt, und er erwähnt, daß besonders Gallier (wahrscheinlich besonders aus dem benachbarten halbgermanischen Gallien) sich da ansiedelten — wie er sagt: levissimus quisque Gallorum. So erhielt also die Südwestecke Deutschlands von neuem keltische und halbkeltische Bevölkerung. Die zins- und kriegspflichtigen Güter dieser Ansiedler werden sonst auch beneficia genannt, denn sie waren ein gege-

bener, wegen Verſäumung der darauf ruhenden Pflichten zurückzunehmender und auch ſonſt widerruflicher Beſitz. Dieſe Beſitzungen waren eingeſchrieben in ein liber beneficiorum, deſſen Inhalt die Imperatoren beim Antritte ihrer Regierung ausdrücklich zu beſtätigen pflegten. Es waren alſo in der That eine Art Grenzerlehen. Keinesweges aber war die ganze Reihe römiſcher Landſchaften, die durch dieſe ausgedehnte Befeſtigungsreihe gedeckt ward, in agri decumates verwandelt, ſondern vollſtändig wahrſcheinlich nur die Gegend zu beiden Seiten des Oden- und Schwarzwaldes öſtlich des Rheines bis zu der Linie von Aſchaffenburg über Lorch nach Sulz. Aber überall in den anſtoßenden, mit germaniſchen Stämmen grenzenden römiſchen Provinzen waren doch eigenthümliche Einrichtungen, die mit den Anſtalten zur Vertheidigung dieſer Gegenden Zuſammenhang hatten.

Da die Römer, nachdem ſie durch die beſchriebene Befeſtigungsreihe die Lande jenſeits der Donau und des Rheines und den Winkel zwiſchen beiden Flüßen abgeſchnitten hatten, fortwährend damit umgiengen, wider tiefer in das deutſche Land hereinzudringen, konnten die Häuptlinge der zunächſt an die Römer grenzenden Landſchaften nur dann daran denken, in römiſche Dienſte zu treten, wenn ſie daheim vertrieben waren; denn blieben ſie in der Heimath, ſo muſte ſie eher alles dazu beſtimmen (falls nicht rein perſönlich egoiſtiſche Intereſſen engſtes Geſichtskreiſes ſie ganz unterjocht hatten), von der Heimath Beziehungen, die den Römern eine Einmiſchung geſtatteten, abzuwenden. Jahrgelder freilich nahmen ſie dennoch oft. Da aber in Folge aller dieſer Verhältniſſe beſonders die vertriebenen

Edlen und Häuptlinge dieſer Grenzlande in römiſchen Dienſten lebten, und deren Gegner nun gerade auch, dieſer Vertriebenen zu den Römern Uebergetretenen wegen, die deutſchen Grenzlande mit aller Kraft vertheidigten, verwandelten ſich die Fehden der germaniſchen Edlen dieſer Gegenden leicht in einen kleinen Krieg, der faſt fortwährend an der feſten Römergrenze im Gange war — auch wenn der eigentliche Krieg der germaniſchen Völker mit Rom ruhete. Wie die Panduren und die Grenzer an der öſtreichiſch-türkiſchen Militär-Grenze fortwährend einen kleinen Rauf-, Raub- und Neckekrieg unterhalten, ſo haben wir uns den Zuſtand dieſer Grenzgegenden vielfach zu denken.

Da ſich die Bevölkerung dieſer römiſchen Grenzlande, mit Ausnahme der Städte, allmälig in eine germaniſche verwandelte, indem die in die Grenzlande aufgenommenen germaniſchen Edlen und deren Geſolge, und viele tauſend einzelne Germanen, ja! auch ganze Völkerreſte in die Grenzbevölkerung übergiengen, haben dieſe Grenzlande unter römiſcher Hoheit auch faſt überall eine ähnliche Bedeutung für die deutſche Geſchichte, wie die Landſchaften der Ubier und Bataver. Mit der Ueberſiedlung ganzer Bevölkerungen ward ſchon vor der Schlacht im Teutoburger Walde und vor der Herausdrängung der Römer aus dem nordweſtlichen, dieſſeits des Rheines gelegenen Deutſchland der Anfang gemacht. Nicht lange nachdem die Ubier über den Rhein in die cölniſchen Gegenden aufgenommen worden waren, ward ein großer Theil der Sygambrer, wie Strabo, Sueton und Tacitus erwähnen, im Weſten der Bataver, im Süden von deren Verwandten, den Canninefaten, — alſo im weſtlichen Südholland, bei Rot-

terdam, Brielle und bis zum Meere, in der ſ. g. Meruwe, angeſiedelt, wo wir ſie ſpäter fortwährend treffen, wo aus ihrer Mitte ſpäter das Königsgeſchlecht der ſaliſchen Franken, was ſtets als ein ſygambriſches bezeichnet wird, hervorgieng. Sie wurden hier ſpäter laeti Sygambri genannt und ſtellten eine Legion, die lange Zeit in Pannonien ihre Standquartiere hatte. Es ſcheint beſonders dieſer Behandlung ihres Stammes wegen (denn es ward, eben nachdem Tiberius ſie geſchlagen, ein Theil von ihnen an die Rhein- und Maasmünde geſchleppt) waren die im alten ſygambriſchen Lande, auf der rechten Rheinſeite ſüdlich der Ruhr im jetzigen Sauerlande, zurückbleibenden Sygambrer den Römern ungewöhnlich feindlich, und deshalb vorzüglich giengen ſie lebhaft auf des Arminius Plane zu Vertreibung der Römer aus dem Lande dieſſeits des Rheines ein; denn ſie waren es, die den Aufſtand begannen, als Varus an der Weſer lag, wie das Strabo ausdrücklich ſagt (VII. 1. *Ἤρξαντο δὲ τοῦ πολέμου Σούγαμβροι πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου, Μέλωνα ἔχοντες ἡγεμόνα*) — ein Sohn des Bruders dieſes Melon (des Baitoris*)

*) Ueber den Namen Melo vergl. die folgende Note. Baitoris iſt wohl offenbar althochdeutſches: beizari; angelſächſiſches: baetere — der Zügeler, Zäumer, Lenker — vom althochd. bizan (mordere), deſſen Factitivum beizian bedeutet, ein Gebiß, einen Zaum anlegen, beißen machen; dann: exercere, agitare, zureiten. Angelſächſiſch verhalten ſich bitan und deſſen Factitiv baetan ebenſo in der Bedeutung. Dieſe Wörter hängen zuſammen mit dem ſanskrit. Thema bhid, zerbrechen, zertrümmern, wovon bhidaka (das Schwert) und bhidi, bhidira, bhidu, bhidura und bhidra, welche Wörter alle den Donnerkeil bedeuten, abſtammen. — Auch althochdeutſch wird bîzan noch vom Schwerte gebraucht (bei Otfrid: bizentêu swertôn) ſo wie vom Schneiden des Raſirmeßers.

nämlich) mit Namen Deudorich, wird nachher in den Feldzügen des Germanicus gefangen und von dieſem gleich der den Römern ebenfalls in die Hände gefallenen Gemahlin des Arminius und deſſen Sohne, gleich Thuſnelda und Thumelicus*), in dem großen Triumphe aufgeführt, den Germanicus im J. 17 n. Chr. feierte. Doch kennt Strabo auch den an die Maasmünde verpflanzten Theil des ſygambriſchen Volkes: (VII. 2. *Τῶν δε Γερμανῶν οἱ μὲν προσάρκτιοι παρήκουσι τῷ Ὠκεανῷ. Γνωρίζονται δ' ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου λαβόντες τὴν ἀρχὴν, μέχρι τοῦ Ἄλβιος. Τούτων δ' εἰσὶ γνωριμώτατοι Σούγαμβροί τε καὶ Κίμβροι.*) —

Ein anderes ſo, obwohl weit ſpäter zur Zeit des Imperator Julian wahrſcheinlich, über den Rhein oder unter römiſche Herrlichkeit gedrängtes, vielleicht auch verſetztes

*) Grimm hat Thuſnelda durch Thurſinhilda (D. Myth. p. 488) und Thumelicus durch thumeling, þumlûngr (pollex) erklärt (Geſch. d. d. Spr. p. 616). — Da wir ſpäter bei den Germanen die Sitte finden, daß in die Namen der Kinder gern Beſtandtheile der Namen der Aeltern übergehen, ſind dieſe Namen aber wie es ſcheint Thuſnelda und Thu-melicus abzutheilen und des Strabo Schreibung *Θου-σνέλδα*, *Θου-μελικὸς* genauer zu nehmen, und an angelſ. þeav, althochd. don (mos, consuetudo, lex) etwa in dem Sinne, wie das damit verwandte altnordiſche þeyr (mens, animus) zu denken, ſo daß Thu-ſnelda einem altnordiſchen þeysnióll (für snialda), althochdeutſchem dou-snëlla (für snilda) entſpräche und bedeutete: quae impetuoso, quae forti animo praedita est; und Thu-melicus, einem altnordiſchen þey-miallegr, qui animo candido, integro praeditus est, von mialli, candor, integritas — einem Worte, was allerdings den ſpäteren deutſchen Dialecten fehlt, was aber Namen wie Millo, Milo, Melo, Miloh bezeugen.

Volk ſind die Chattuarier; ſonſt Nachbaren der Sygambrer zunächſt am Rhein zwiſchen Ruhr und Wupper, und nahe Verbündete der nördlich der Ruhr und bis hinab in das Münſterland wohnenden Bructerer; ſeit Julians Zeiten aber Bewohner eines Theiles des jetzigen Gelderlandes und des Herzogthums Cleve *). Und wie hier am Niderrheine war es auch am Mittelrheine, wo ſpäter offenbar die Uſipier oder Uſipeten innerhalb des römiſchen Grenzwalles (oder: des limes) in die jetzt naſſauiſchen Gegenden aufgenommen und angeſiedelt waren. Der Imperator Maximian ſiedelte nachher von da an, wo im trieriſchen Lande das Gebiet der Ubier endete, viele tauſend Germanen an bis in die belgiſchen Lande der Nervier hinein. Ebenſo ſind die römiſchen Donaulandſchaften ohne Zweifel ſchon in der Römerzeit, wenn nicht ganz germaniſirt, doch mit einer überwiegend germaniſchen ländlichen Bevölkerung verſehen worden. Alle dieſe den Römern unterthänigen Germanen, die hier bei tributpflichtigem Grundbeſitze und ſelbſt für ihre Perſon kiegsdienſtpflichtig, alſo in laetiſchen Ver-

*) Andere Chattuarier und auch Chamaven finden ſich am Fuße der Sichelberge auf dem rechten und linken Saoneufer angeſiedelt; wann ſie dahin gekommen, ſcheint nicht zu ermitteln. Zeuß nimmt an, unter Conſtantius Chlorus. Die Gaue, wo ſie wohnten, waren der pagus Attoariorum und der pagus Amavorum; aus letzterem wird zuletzt ein comitatus Amaus, woher das unterhalb Dole befindliche Thal des Doubs noch val d'Amous heißt. Der Gau lag alſo auf dem linken Ufer der Saone, es war das Land zu beiden Seiten des Dignon zwiſchen Saone und Doubs — dieſem Gaue gegenüber auf dem rechten Saoneufer lag der Attoariergau. Man vergl. F. H. Müller hiſtoriſch-geogr. Darſtellung von Deutſchland im Mittelalter B. II. die Länder Burgund und Alemanien S. 191 ff. 225 ff.

hältniſſen unter der Herrſchaft der Imperatoren lebten, dienten nun als lebendiger Grenzwall gegen die benachbarten freien germaniſchen Stämme, da ſie zum Theil von dieſen vertrieben (wie z. B. die Ubier), oder mit deren Häuptlingen in Fehde, zum Theil in eine andere Bildungs- und Lebensweiſe hereingezogen waren. Der Krieg an der römiſchen Grenze bildete ſo allmälig im Grunde einen inneren Krieg der germaniſchen Welt, welcher eben ſo ſehr, wie der daneben ſtattfindende friedliche Handelsverkehr und die ſteten Unterhandlungen der Römer mit einzelnen Fürſten, bildend auf die Germanen einwirkte. Dieſes Bildungsmoment, welches in dem feindlichen wie freundlichen Verkehre der Germanen an den römiſchen Grenzen und in der Unterthänigkeit vieler hunderttauſend germaniſcher Männer in den römiſchen Grenzprovinzen erblickt werden muß, iſt in der deutſchen Bildungsgeſchichte lange nicht genugſam hervorgehoben. Der einzige, der nachdrücklich ſtets darauf aufmerkſam gemacht und neuerdings dieſe Verhältniſſe bis ins einzelnſte zu verfolgen geſucht hat, iſt Mone in Karlsruhe (namentlich in ſeiner Urgeſchichte von Baden. 1844. 8.). Es ſpiegelt ſich dies Verhältniſs römiſcher Bildung zu den germaniſchen Völkern unter anderem ſehr klar noch ab in der Sprache. Für ſprachliche Verhältniſſe dieſer Art iſt uns die engliſche Sprache ein unvergleichlicher Commentar. Hier ſehen wir noch ganz deutlich, wie ſich Sprachen miſchen dadurch, das verſchiedene Völkerſtämme mit verſchiedenen Beſchäftigungen lange Zeit neben einander wohnen und allmälig verſchmelzen. In die ſpätere, gemiſchte Sprache geht dann von jedem Volke das über, was es früher in dem unvermiſchten Nebeneinander-

beſtehen beſonders eultivirte. So iſt uns auch das, was wir aus dem Lateiniſchen in der deutſchen Sprache haben, ein Abbild der Bildungselemente, die unſere Stammgenoßen in den römiſchen Grenzprovinzen von den Römern aufnahmen und dann zum Gemeingute der Nation machten. Doch darf man hier nicht unter einander miſchen das, was der lateiniſchen und deutſchen Sprache in Folge beiderſeitiger Abſtammung aus demſelben indogermaniſchen Sprachengrunde urgemeiner Beſitz und was noch überall an einem beſtimmten, organiſchen Lautwechſel erkennbar iſt, wie z. B. das lateiniſche dent — und altdeutſche zand (Zahn), lateiniſche piscis und altdeutſche visc (Fiſch), lateiniſche pecu und altdeutſche vihu (Vieh), lateiniſche gelidus und altdeutſche chalt (kalt), lateiniſche cornu und deutſche horn (Horn) u. ſ. w. Solche urverwandte Wörter beider Sprachen, welche keine derſelben von der anderen entlehnt hat, darf man nicht verwechſeln mit ſolchem ſprachlichen Beſitze, der ſpäter in Folge der Berührung der Römer und Germanen durch letztere von den Römern geradezu entlehnt iſt, und jenen Lautwechſel entweder mit unorganiſcher Ueberſpringung einer Zwiſchenlautſtufe, alſo nur unvollkommen oder theilweis auch gar nicht darſtellt. Alle die in der letzteren Art der lateiniſchen Sprache entnommenen und an ihrer Lautform noch deutlich erkennbaren Wörter beziehen ſich auf häusliches Leben und Hauswirthſchaft und man ſieht wie tief hier römiſche Muſter in das Volksleben eingegriffen haben. Zuweilen ſind die altdeutſchen ächten Wörter als Provincialismen neben den entlehnten lateiniſchen noch vorhanden, aber in der Schriftſprache oder doch in der Regel noch im Rheinlande oder in oberdeutſchem

Lande von den entlehnten Wörtern verdrängt; so haben wir aus scyphus — Schoppen; aus lagena — Lägel; aus scutula — Schüßel; aus corbis — Korb (daneben: Zain); aus situlun — Seitel; aus flossa — Flasche; aus cavea — Käfig; aus mortarius — Mörser; aus tegula — Ziegel; aus tabula — Tafel, und in älterer Sprache: Zabel; aus pondus — Pfund; aus pulvinus — Pfühl; aus planca — Planke; aus solea — Sohle; aus flagellum — (Dresch-)Flegel; aus spatha — Spaten; aus calcatorium — Kelter; aus torcular — Torkel; u. s. w. erhalten. Es sind, wie gesagt, fast alles zum Hausbaue, zur häuslichen Einrichtung, zu Wein- und Gartenbau und in die Hauswirthschaft gehörige Wörter. Nach diesen Seiten hin haben also auch die Germanen offenbar viel von den Römern gelernt.

## Ein und zwanzigste Vorlesung.

Hinter der festen Römergrenze, die von dem Niderrheine an bis nach Pannonien hinein den Westen und Süden Germaniens abschloß wie eine Wand, lag nun die Völkerschicht, aus welcher sich das deutsche Volk herausbilden sollte. Betrachten wir nun die Hauptgestaltungen auf dieser Scene von deu marcomannischen Kriege an. Zunächst haben wir die Sachsen in's Auge zu faßen.

Wir sahen, ein getisches neben den Daciern genanntes Volk hieß Saci oder Saixae — verschiedene Auffaßungen

offenbar deſſelben Namens — es war zu gleicher Zeit mit den Daciern erlegen; hatte gleiches Schickſal mit ihnen gehabt im J. 105 nach Chr. Einige vierzig Jahre ſpäter, etwa zwiſchen 140 und 150 nennt uns zuerſt Ptolemaeus unter den germaniſchen Stämmen ein Volk, deſſen Name früher nicht gehört wird, die Saxones. Der Name verhält ſich zu Saixae ganz ähnlich, wie Dauciones zu Daci, wie Gothones zu Getae. Ptolemaeus nennt ſie als wohnend auf dem Nacken der kimbriſchen Halbinſel, alſo in Holſtein, wo und in deſſen Nähe Tacitus überall außer den Kimbern, deren Reſte er noch erwähnt (parva nunc civitas), nur Suevenſtämme kennt; in deſſen Nähe auch ſpäter noch der ſuéviſche Stamm der Angeln ſeine Sitze hat. Nach einiger Zeit treten uns dieſe Sachſen weſtlich der Elbe entgegen — und noch ſpäter können wir ihr Vordringen in den rheiniſch-weſtfäliſchen Gegenden gegen Salier, Bataver, Bructerer — ſo wie in Oſtfalen und Düringen von den ſüdöſtlichen lüneburgiſchen Gegenden bis gegen die Unſtrut hin deutlich und hiſtoriſch beobachten. Das Land der großen Chauken an der Seeküſte zwiſchen Elbe und Weſer iſt Wigmuodi (wie es ſcheint: Kriegsland, terra bello defatigata) geworden und gehört den Sachſen. Die kleinen Chauken haben ſich den Friſen eng angeſchloßen und führen als Oſtfriſen nur noch den friſiſchen Namen. Die ſüdlichen Friſengaue, das Overledingerland, Weſterwolderland haben ſpäter noch friſiſche Bevölkerung, wie man an den Landeseinrichtungen ſieht, ſie ſind aber zu Sachſen gehörig, alſo von dieſen erobert. Den Franken entreißen die Sachſen gegen den Rhein hin einen Theil des Hamalandes (des Chamavengebietes), allmälig das ganze Bructererland (Borohtra). Auch

nach der Betuwe (nach dem Bataverlande) ſuchen ſie vorzudringen, vermögen ſich hier aber nicht zu halten. Die nördlichen Theile des Chatten- oder Heſſenlandes kommen an ſie; die nördlichen Gegenden des ehemals hermunduriſch, nachher düringiſch genannten Landes, die große Landſchaft Nordthuringau, die auch den Derlingau noch umfaßte, wird von den Sachſen beſetzt. Dieſe Gegend zwiſchen Ocker und Ohre nördlich von Halberſtadt und Magdeburg war noch düringiſch geweſen; an der Ohre hatten Hermunduren und Langobarden gegrenzt. Nach dem Auszuge der Langobarden aus dieſen Gegenden finden wir aber nicht bloß deren Land ſächſiſch, ſondern in ſpäterer, hiſtoriſch deutlich betrachtbarer Zeit ſehen wir, wie ich ſpäter berichten werde, die Sachſen in den Beſitz des ganzen Nordthuringau und dann in den Beſitz auch weiterer düringiſcher Landſchaften bis zur Unſtrut hin kommen. Kurz! nach faſt allen Seiten hin, nach Norden gegen Friſen (die alten Ingaevonen) nach Weſten gegen Franken (die alten Iscaevonen) nach Süden gegen die Düringer (die alten Hermunduren alſo Herminonen) ſehen wir die Sachſen ſpäter ihr Gebiet mächtig erweitern. Die innerhalb dieſer von ihnen beſetzten Gegenden ehemals wohnenden Völker ſehen wir als vertriebene auswärts: die Langobarden (die nachher an der Donau, zuerſt in Mähren, zum Vorſchein kommen), die Chattuarier (die zur Zeit Julians ihre alten Wohnſitze in den rheiniſchen Gegenden verlaßen, Platz machen und die wir jenſeits des Rheines im Clever- und Gelderlande, im pagus Attuariorum, weiter zum Vorſchein kommen ſehen), die Chauken, die wir nachher zum Theil in den Niderlanden wider finden. Oder dieſe Völker ver-

ſchwinden auch ganz, wie die ſchon zu Tacitus Zeit herabgekommenen Cherusker.

Gegen dieſe Anſicht, daß die Sachſen ein erobernd, von Holſtein aus nach dem weſtlichen Deutſchland vorgedrungenes Stamm ſeien, — gegen dieſe Anſicht, welche von der ſächſiſchen Stammſage conſtant feſtgehalten iſt, welche bis auf Möſers osnabrückiſche Geſchichte Niemand bezweifelt hat, erheben ſich nun ſeit Möſer Stimmen, theils aus einem wunderlichen Patriotismus, theils in Folge allerdings mehr anzuerkennender Gründe, die aber anerkannt werden können, ohne daß man von jener älteren naturgemäßen Anſicht abzugehen braucht. Was die patriotiſchen Gründe anbetrifft, ſo ſind es Gründe eines weſtfäliſchen Provincialpatriotismus. Gerade wie es kein Wald- und Hügelland in Weſtfalen giebt, von dem nicht einmal ein Bewohner behauptet hätte, da, gerade da, ſei die Schlacht im teutoburger Walde geweſen, ſo daß man das Schlachtfeld von einem Ende der Provincialkarte zum anderen herumgezogen und ſich dabei zuweilen mit einer Art Leidenſchaft bekämpft hat, ſo wehren ſich faſt alle Weſtfalen einmüthig dagegen, daß die Sachſen erſt ſpäter, längere Zeit nach der Schlacht im teutoburger Walde, eingedrungen ſeien — es ſcheint ſie glauben, aller Ruhm der Tapferkeit in der teutoburger Waldſchlacht wäre für ſie verloren, wenn ſie zugäben, ihre Vorfahren ſeien zur Zeit der Schlacht noch gar nicht im teutoburger Walde geweſen. So ſchlimm indeſſen meint es jene Anſicht von der Einwanderung der Sachſen gar nicht. Betrachten wir das, was dieſe Anſicht eigentlich will, näher!

Um das Jahr 140 oder 150 alſo werden zuerſt die

Sachſen erwähnt, als ein in Holſtein auftretendes Volk. Wenig ſpäter im J. 162 beginnt ein Völkerdrängen aus dem Norden Deutſchlands gegen die Donau, ein Völkerdrängen auf die Römergrenze, welches uns unter den Namen des marcomanniſchen Krieges bekannt iſt: „gentes omnes ab Illirici limite usque in Galliam conspiraverunt.“ Suëven, welche damals auch ein Reich im öſtlichen Mähren und weſtlichen Ungarn gegründet hatten; Quaden in Mähren; Marcomannen in Böhmen; Nariscer in der Oberpfalz und in den nürnbergiſchen Gegenden; Hermunduren weſtlich der Nariscer, zwiſchen ihnen und dem römiſchen Limes von der Donau aus in einem großen Bogen durch die Mainlande, Düringen, Meiſſen und hinab zur Ohre wohnend — alle dieſe Völker, und viele kleinere, die zum Theil erſt jetzt genannt werden, wie z. B. die Victofalen, drängten auf die Grenzen der Römer. Die Quaden kamen in dieſem Kriege ſogar einmal über die Alpen und belagerten Aquileja. Der Krieg ward 180 geendet, nachdem die Römer zum Theil den auf ihre Grenzen drängenden Germanen Anſiedlungen innerhalb der Grenzen des Reiches bewilligt hatten. Man ſieht, es war zum Theil die Noth, die Beſitzloſigkeit dieſer Leute geweſen, die den Krieg angezündet und ſo lange im Brande erhalten hatte. Wer ſind nun die Völker, die in Noth waren und die Kriegsheere der Marcomannen, Quaden und Hermanduren von Norden her verſtärkend, ſelbſt deren Länder beläſtigend, am Ende mit deren Hilfe Sitze im römiſchen Reiche finden und zum Theil erhalten? — keine anderen natürlich, als die nächſten nördlichen Nachbarn der genannten Völker: die Semnonen und Langobarden. Die Semnonen werden

bei Gelegenheit dieſes marcomanniſchen Kriegs das letztemal genannt von Dio Caſſius — ſie ſind nachher völlig verſchwunden. Die Langobarden erſcheinen während des marcomanniſchen Krieges plötzlich an der Donau. Ein Bruchſtück der Geſchichte des Petrus Patricius nennt ſie uns hier und es ſcheint, ſie ſind hier in den mähriſchen Gegenden ſitzen geblieben, denn in ihren alten Sitzen an der Niderelbe, in der Altmark und im lüneburgiſchen Lande bis gegen Holſtein hin werden ſie nicht mehr genannt, und als ſie ſpäter das erſtemal wider zum Vorſchein kommen, finden wir ſie noch in den Donaugegenden wohnen, wo ſie Procopius wider nennt. Was die langobardiſche Stammſage von den Wanderungen des Volkes erzählt, gehört ſchon ſeines völlig mythiſchen Charakters wegen ſchwerlich in die Zeit von dem Aufgeben der Sitze in den Elbgegenden bis zur Feſtſetzung in den Donaugegenden oder höchſtens in ſeinem letzten Theile. Eigentlich hiſtoriſches, wenn es auch der alten religiöſen Mythe zugefügt wird, pflegt nicht lange zu haften, ſondern bald zu verblaſſen und etwa nur bruchſtückweiſe in einzelnen poetiſchen Zügen Spuren zu hinterlaßen.

Da wir ſpäter im alten Langobardenlande an der Niderelbe entſchieden Sachſen ſehen; im Semnonenlande zwar (noch ſpäter, erſt im 6ten Jahrhunderte, nachgerückte) Slaven, die das Land erobert haben, wir aber annehmen können, daß die Sachſen nicht wohl die langobardiſchen Landſchaften erobern konnten, ohne einen Theil wenigſtens auch der oſtelbiſchen Gegenden zu beſitzen, ſcheint die Ausbreitung der Sachſen zuerſt von Holſtein aus ſüdlich an beiden Seiten der Elbe ſtatt gefunden zu haben, wobei

die Sachſen ohne Zweifel (wie ſpäter bei den Eroberungen in England) von Gefolgſchaften und einzelnen Zuzügern ihrer Nachbarn unterſtützt wurden. Dieſe Ausbreitung der Sachſen ſcheint die eigentlich treibende Urſache des marcomanniſchen Krieges zu ſein. Dies ſpricht eigentlich auch Capitolinus im Leben des Marc Antonin (c. 14.) mit deutlichen Worten aus, indem er vom marcomanniſchen Kriege redet und ſagt: Profecti itaque sunt paludati ambo imperatores Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus; aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur bellum inferentibus. Dieſe superiores barbari können keine anderen ſein als die Sachſen, und die Hauptmaſſe der gentes pulsae können nur Langobarden und Semnonen ſein.

Unmittelbar nachdem die Sachſen ſich gegen Süden ausgebreitet hatten, waren ſie ſo erſtarkt, daß ſie die großen Chauken aus den Landſchaften zwiſchen Elbe und Weſer, aus der nachherigen Wigmuodi austreiben konnten. Spartian ſagt im Leben des Didius Julianus: Belgicam sancte et diu rexit. Ibi Chaucis, Germaniae populis, qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus restitit tumultuariis auxiliis provincialium. Alſo die an der Elbe wohnenden Chauken ſuchten über Niderrhein und Nidermaas hin in Belgien einzudringen, wie die Langobarden und Semnonen über die Donau, in die römiſchen Provinzen. Sie waren offenbar aus ihren heimiſchen Sitzen vertrieben, denn an einen bloßen Streifzug iſt bei ſolcher Entfernung nicht zu denken. Wahrſcheinlich ließen die dazwiſchen wohnenden germaniſchen Völker die Chauken, die als Unglücksreſt auszogen und ſich nicht als lazza unterwerfen

wollten, durchziehen an die Maas, wie die Quaden die Langobarden an die Donau. Didius Julianus ward Imperator 193 n. Chr. — er war vorher unter Pertinax Conſul, in den letzten Zeiten des Commodus als Angeklagter im Gefängniſſe, aber noch von dieſem wider freigegeben; vorher hatte er die cura alimentorum in Italien, vorher die Verwaltung der Germania II, vorher die Verwaltung der Provinz Dalmatien, vorher die der Belgica und dieſe lange, — in dieſe Zeit ſeiner Verwaltung der Belgica fällt der Auszug der Chauken, alſo noch in die Zeiten des marcomanniſchen Krieges oder kurz nach demſelben. Ein Reſt der ausgewanderten Chauken muß auch wirklich in den Niderlanden Sitze gefunden haben; hier erwähnt ſie Claudian (de laude Stilichonis), alſo im Anfange des 5ten Jahrhunderts: „ut jam trans fluvium non indignante Chauco pascat Belga pecus.“ Ein anderer Theil dieſer großen Chauken mag bei den kleinen Aufnahme gefunden haben und mit ihnen zu Oſtfriſen geworden, ein größerer Theil des Volkes als ſächſiſche Laßen in Wigmuodi geblieben ſein. Sonſt wird der Name gar nicht mehr genannt, denn daß die *Καάδοι*, welche Zoſimus, der ſonſt in allen Namen ſo genau iſt, als Theil der Sachſen nennt, Chauken geweſen, iſt völlig willkührlich aus der Luft gegriffene Annahme. Andere haben dieſe *Καάδοι* des Zoſimus ebenſo willkührlich zu Chatten gemacht — wahrſcheinlich iſt es ein Theil wirklich des bekannten Quadenvolkes von der Donau her, der ſich den glücklichen Unternehmungen der Sachſen angeſchloßen hatte — wodurch uns überhaupt das raſche Wachsthum der ſächſiſchen Macht deutlicher wird, da wir in ihrer Ausbreitung einen ganz ähn-

lichen Proceſs ſehen, wie früher bei dem Anwachſen von Arioviſts Macht in Gallien, wie ſpäter bei dem Anwachſen der Macht der Sachſen in Britannien.

An der Stelle der großen Chauken in ihrem alten Lande treffen wir ſpäter Sachſen. Da wir nun aber Langobarden und Chauken in den Donaugegenden und den Niderlanden auf die Römergrenze drängend finden, iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſich deren alte Gebiete freiwillig den Sachſen anſchloßen und auf ihren alten Namen, wie auf ihre Selbſtſtändigkeit verzichteten — vielmehr zwingen alle Umſtände anzunehmen, daß Langobarden und Chauken von den Sachſen beſiegt und theils zu Laßen gemacht, theils zur Auswanderung gezwungen worden ſind. So ſtünde uns alſo dies Reſultat feſt, daß nachdem Ptolemäus um 150 die Sachſen in Holſtein erwähnt hat, ſie um dieſe Zeit und bis der marcomanniſche Krieg ausbrach, vielleicht noch Anfangs während deſſelben, alſo von 160—170 etwa n. Chr. die Gegenden zwiſchen der Niderelbe und Niderweſer, ſoweit ſie von Langobarden und Chauken bewohnt waren, eroberten.

Das nächſte Volk, auf welches ſie nun ſtoßen muſten, nördlich des Harzes und zu beiden Seiten der Weſer, waren die Cherusker. Grimm leitet ſicher mit Recht den Namen ab von cheru, altſächſiſch: heru, das Schwert — ſicher aber auch mit Unrecht identificirt er dies heru mit sahs, das Meßer, das Schwert und ſucht den Namen der Cherusker als ſynonymi mit Sachſen, und die Cherusker zum eigentlichen Herz- und Kernvolke der Sachſen, zum Ausgangspunete der Sachſen zu machen. Sie ſcheinen vielmehr unter den Nachbarn ſchon gewiſſermaßen unter-

gegangen gewesen, als der Sachsen Name zuerst bekannter ward. Allerdings zur Zeit des Arminius waren die Cherusker ein mächtiges und höchst bedeutendes Volk. Mehrere kleine Nachbarvölker waren von ihnen abhängig; so die Fosi. Daß das Verhältniss der Fosi zu den Cheruskern kein Verhältniss selbstständiges Bündnisses war, läßt sich schließen aus der Stelle des Tacitus (Germ. 36), wo er ihrer gedenkt: tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens: adversarum rerum ex aequo socii sunt, quum in secundis minores fuissent. In ähnlichem Verhältnisse scheinen die kleinen Völker der Dulgubini und Nertereani zu den Cheruskern gestanden zu haben.

Ein solches Verhältniss brachte in der germanischen Welt dem dominirenden Stamme immer Gefahr — wie in der Zeit der Revolutionskriege es für Bern gefahrbringend war, mit den Voigteien des Aargaues und Waadlandes behängt zu sein. Völker, die ohne in ihrer Kraft ganz gebrochen zu sein, ihre Selbstständigkeit eingebüßt hatten, gewissermaßen Voigteien eines mächtigeren Nachbarvolkes geworden waren, hatten darin einen steten Ehrenvorwurf. Wir finden auch in den Verhältnissen der Angelsachsen wider solche kleine Stammformationen den größeren Reichen der Heptarchie zuweilen sehr zu Beunruhigung und Gefahr gereichend. Oft mögen auch solche Verhältnisse von den mächtigeren Nachbarn zu wirklichen Bedrückungen misbraucht worden sein. Die Folge war, daß, wenn Feinde das herrschende Volk angriffen, die zeither Abhängigen sich den Feinden gern anschloßen, um entweder wider zu alter Selbstständigkeit zu kommen oder doch von den Feinden neue, beßere Bedingungen der Unterordnung zu erhalten.

Und ſo war es ſicher mehr dies Behängtſein mit kleinen abhängigen Nachbarvölkern, was die Cherusker, als ſie von den Chatten angegriffen wurden, zu Grunde richtete, als ein plötzlich, in unerklärlicher Weiſe eingetretenes unkriegeriſches Weſen bei ihnen. Tacitus erzählt vollſtändig: in latere Chattorum Chaucorumque (alſo zwiſchen Heſſen und Chauken in der Mitte) Cherusci nimiam et marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt. Idque jucundius quam tutius fuit, quia inter impotentes et validos falso quiescas; ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur. Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. — Wie dem auch ſein mag, die Cherusker als ein ſelbſtſtändiger, freier Stamm werden ſeit jener Zeit, ihres Schwacherſcheinens gegen die Chatten, nicht mehr genannt. Ihr Name bleibt wohl und in untergeordneter Weiſe werden ſie noch hie und da erwähnt, beſonders von den ſpäteren gelehrten Dichtern und Lobrednern, die, wenn ſie von den Bewohnern des inneren Deutſchlands reden, gern auch den altberühmten Namen der Cherusker anführen — aber eine Unternehmung iſt nicht mehr von ihnen ausgegangen. Ihr letzter Häuptling aus dem Häuptlingsgeſchlechte, aus welchem auch Arminius war und was als regia stirps bezeichnet wird, war der Sohn von des Arminius Bruder Flavius, der Italicus, welcher in Rom erzogen und im Jahre 47 n. Chr. — alſo 15 Jahre nach des Arminius Ermordung (amissis per interna bella nobilibus) von ihnen aus Rom herbeigeholt ward, damit er dem heimathlichen Hochſitze vorſtünde. Er hatte aber durch ſeine römiſche Weiſe, die von den

cheruskiſchen Parteihäuptern Ordnung und Friede verlangte, die nächſt Angeſehenſten beleidigt und dieſe hatten ſich an die Nachbarvölker gewendet (potentiam ejus suspectantes, qui factionibus floruerant discedunt ad conterminos populos) und hatten den Italicus römiſches Weſens angeklagt. Es kam zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern zu einer Schlacht, in welcher Italicus ſiegte. Er benutzte den Sieg übermüthig; da muſte er zu den Langobarden fliehen und dieſe ſetzten ihn mit Gewalt wider ein. So mag dann ſpäter ein Theil der Cherusker, der ihm entgegen blieb, ſich an die Chatten gewandt haben, und lieber deren Fürſten als Inhaber des Hochſitzes der Cherusker gewollt, als Italicus ertragen haben. Die Chatten ſiegten und der ſüdliche Theil des ehemaligen Cheruskerlandes erſcheint ſpäter chattiſch. Das übrige cheruskiſche Land muß den Chatten wider durch das nördliche Nachbarvolk der Chernsker, durch die Angrivarier entrißen worden ſein — auf jeden Fall fanden die Sachſen dieſe Gegenden in den gewaltſamſten Verhältniſſen des Haßes der verſchiedenen unterworfenen und ſiegenden Völker unter einander und entweder (was das Wahrſcheinlichſte iſt) mögen ſich die Angrivarier ſelbſt, um ihr Gebiet nicht durch die Hilfe, welche die Sachſen ihren Laßen leicht gewähren konnten, zu verlieren, den Sachſen angeſchloßen haben, oder die den Angrivariern unterworfenen Stämme ſchloßen ſich gegen ihre Herren den Sachſen an — kurz! das ganze cheruskiſch-angrivariſche Land erſcheint ſpäter, mit Ausnahme der ſüdlichſten Gegenden, die den Chatten oder Heſſen blieben, ſächſiſch, aber unter dem beſonderen Namen: Angrivaria, Angaria, Engern.

Wie endlich die Sachsen erobernd gegen die Franken noch weiter vordrangen, ihnen das Bructererland, das Tubantenland (die jetzige Twente), einen Theil des ehemaligen Chamavenlandes (den Gau Hamaland) entrißen und sogar in die Betuwe vorzudringen suchten, läßt sich noch geschichtlich genau betrachten. Nach dieser Seite ist überall nur von Eroberungen die Rede.

Diese sächsischen Eroberungen brachten in die zuerst occupirten langobardisch-chaukischen Gegenden, welche mit den nachher gegen die Hermunduren oder Düringer eroberten Landschaften das nachherige Ostfalen bildeten, einen neuen Stamm edler und freier Männer — aber ein großer Theil der alten Einwohner blieb als Laßen sitzen. In Engern mögen vielleicht nur neue Häuptlingsfamilien mit ihren Gefolgen eingewandert sein und die Hochsitze, die Gerichtsstühle dieser Völker, die nun unter dem angrivarischen oder engrischen Namen vereinigt waren, übernommen haben, mögen deren Principes geworden sein, wie wir später sehen werden, daß, als die Burgunder durch Attila's Wüthen ihre nobiles verloren hatten, sie einen westgothischen Edlen mit seiner Familie beriefen, um an ihre Spitze zu treten. Freie und Laßen aber der engrischen Gegenden mögen noch die Nachkommen der alten Angrivarier und Cherusker sein. Im weiter westlich gelegenen Westfalen scheint dann wider ein ähnliches Verhältniss wie in Ostfalen eingetreten und auch hier die Edlen nicht nur, sondern auch ein großer Theil der Freien neueingewanderte Eroberer gewesen, die Reste aber der älteren Bewohner wesentlich in die Verhältnisse der Laßen gekommen zu sein.

Ueberschaut man diesen Hergang, wie er sich im Einzelnen als der wahrscheinlichste, mit den alten Sagen und allen einzelnen historischen Nachrichten am meisten in Einklang stehende zeigt, so ergiebt sich von selbst, daß die Hauptmasse der Bevölkerung überall die alte blieb — und dann fällt auch der Einwurf gegen die Einwanderung der Sachsen weg, der zeither immer noch am schwersten wog, daß nämlich die sächsischen und die rheinischen und überrheinisch-flämischen, also fränkischen Mundarten, im Wesentlichen dieselbe Sprache seien, die s. g. niederdeutsche — nämlich wenn die Einwanderung und Eroberung allmälig, unter Beihilfe von Zuzügen aus den verschiedensten Theilen der ostgermanischen Welt und so statt fand, daß der Grundstock der Bevölkerung, namentlich die dienende Bevölkerung, von der Kinder doch zuerst am meisten sprechen lernen, dieselbe blieb, nur Edle und Freie, in Engern vielleicht nur einige edle Familien mit ihrem Gefolge einwanderten, konnte sich die Sprache nicht wesentlich ändern, die Landesdialecte behielten ein festbegründetes Uebergewicht, wurden nur hie und da durch die neu hinzugekommenen Bevölkerungselemente nuancirt und die sächsischen Mundarten musten später nothwendig im Wesentlichen gleich sein mit den fränkischen — wenn sie auch im allerersten Ursprunge dem gothischen weit näher gestanden haben werden. — Auch der Patriotismus der Westfalen braucht sich gegen diese Ansicht nicht zu empören, denn gerade die Gegenden, welche die gerechtesten Ansprüche haben auf die Teutoburger Schlacht, nämlich der Theil des ehemaligen Engern, der westlich der Weser liegt, also die paderbornischen, lippischen, ravensbergischen Gegenden, ha-

ben ſicher in ihrer Bevölkerung nur ſehr geringen Wechſel erfahren. — Es erklärt ſich aber bei dieſer Anſicht der Sache zugleich, wie es kam, daß an den ſüdlichen Grenzen Frislands eine Reihe Landſchaften friſiſche Mundart, der Hauptſache nach friſiſche Bevölkerung und doch ſächſiſches Recht haben; es waren ſächſiſche Occupationen gegen Friſen, wie in Engern und Weſtfalen gegen Franken. Allein aber aus dieſer Anſicht erklärt es ſich, wie es kam, daß uns Reſte der alten Völker der nachmals ſächſiſchen Gegenden, die Langobarden an der Donau, die Chattuarier zwiſchen Rhein und Maas, die Chauken in den Niderlanden fern von der alten Heimath und eine neue Heimath ſuchend begegnen.

Daß dieſes Umſichgreifen der Sachſen plötzlich einen Stillſtand erfährt, daß ſie bald ſogar Mühe haben, ſich gegen die Franken, die ſie doch früher immer weiter zurückdrängten, auf ihren Grenzen zu behaupten, hat ſeinen Grund hauptſächlich theils in der Vereinigung aller fränkiſchen Stämme in ein mächtiges Reich am Ende des 5ten Jahrhunderts und zu Anfange des 6ten, theils darin, daß ſeit der Mitte des 5ten Jahrhunderts ſich der jungen Mannſchaft Sachſens die Eroberung Britanniens eröffnete, eines weit ſchöneren, milderen Landes als Norddeutſchland, und wo die Eroberung, als gegen einen ganz fremden keltiſchen Stamm, einen weit energiſcheren Character hatte, indem die alten Einwohner ſelten als Laßen blieben, ſondern faſt überall entweder ausgerottet, vertrieben oder zu leibeignen Knechten gemacht wurden, ſo daß die Eroberung weit beßere Landbeuten verſprach. Da wandte ſich die Kraft der ſächſiſchen Nation nach England, und in Deutſch-

land erfuhr ihr Fortſchreiten um ſo mehr eine dauernde Hemmung, als um dieſelbe Zeit auch die Bedrängniſſe durch Slaven von Oſten her begonnen haben müßen.

In dem deutſchen Sachſenlande aber herrſchte nun, da die Hochſitze und Gerichtsſtühle in deſſen ganzem Bereiche an ſächſiſche nobiles (oder wie ſie hier genannt wurden: edilingôs) gekommen waren, daſſelbe Recht und dieſelbe Gottesverehrung. Auch hatten nun dieſe Landſchaften, wie ſonſt die Semnonen ihren heiligen Wald, ſo einen heiligen Hain und in demſelben ein gemeinſames Heiligthum: Markloh (d. i. Grenz-Hain) in den Weſergegenden. Der Hain mag da gelegen haben, wo Oſtfalen, Engern und Weſtfalen dicht an einander ſtießen, in den nördlichſten Theilen Engerns, da wo Oſtfalen in der Ausdehnung Wigmuodis auch auf das linke Weſerufer übergreift, in der Grafſchaft Hoya — vielleicht bei der jetzigen Ortſchaft Lohe in der Nähe von Nienburg oder, nach Grimm, in der Nähe von Hoya ſelbſt bei Markennah und dem Heiligenloh daſelbſt.

Unter 12 Hochſitze oder oberſte Gerichtsſtühle war das ganze Sachſenland getheilt; 12 Principes, welche Beda: satrapae nennt, König Aelfrêd in ſeiner Ueberſetzung des Geſchichtswerkes Beda's aber mit dem Worte: ealdormen bezeichnet, ſtunden den 12 Gerichtsſprengeln und den zu ihnen gehörigen Gebieten vor. Die alten ſächſiſchen Sitze in Holſtein, von denen die ganze Eroberung ausgegangen, die Saxones Transalbingi oder, wie die Angelſachſen zuweilen im engeren Sinne ſagen: Eald-Seaxan, blieben für ſich in geſonderter Weiſe und ſind in dieſen 12 Gerichtsſprengeln nicht mit begriffen. Der gemeinſchaftliche Mit-

telpunct dieſer 12 Gebiete war bei Markloh, wo, wenn die Verhältniſſe es erforderten, gemeinſchaftliche Berathungen ſtatt hatten, ſo daß aus jedem Sprengel ein Edeling, ein Friling und ein Lat (d. i. lasz, deditícius, libertus, servilis — ſächſiſch auch lit) — alſo zuſammen 36 Männer als die Abgeordneten des ſächſiſchen Volkes in Oſtfalen, Engern und Weſtfalen zu gemeinſamer Berathung der Landesangelegenheiten zuſammentraten.

Wie wir früher ſahen, daß der Name der Sacae wahrſcheinlich zuſammenhänge mit sasya, die Waffe und sasyaka, der Stein (Feuerſtein) und: das Schwert — ſo wird der Name der Sachſen (angelſ. Seaxan; althochd. Sahsun; altnord. Saxar) von den Germanen ſelbſt in ſtete Beziehung geſetzt zu der sachse (angelſ. seaxu) und dem sachs (angelſ. seax; althochd. sahs; altnord. sax) — von denen letzteres überhaupt ein Meßer, erſteres aber die beſtimmte ſächſiſche Nationalwaffe, das große gekrümmte Meßer oder vielmehr kleine Schwert bedeutet, wie man dergleichen abgebildet ſieht in dem Wappen des angelſächſiſchen Königreiches Oſtſachſen — wie es wahrſcheinlich auch Lambert von Hersfeld noch als die auszeichnende Waffe der deutſchen Sachſen zur Zeit Heinrichs IV. vor Augen hat*), und ſchon Widuchind als ſolche angiebt (I. 6. Erat autem illis diebus Saxonibus magnorum cultellorum usus, quibus usque hodie Angli (in England) utuntur, morem gentis antiquae sectantes). Die Sachſen führten nicht gleich den weſtlichen Germanen und Franken

*) Prima certaminis procella hastas et lanceas consumsit; reliquam partem gladiis, qua pugnandi arte plurimum excellit miles Saxonicus, peragunt, praecincti singuli duobus vel tribus gladiis. —

den Wurfſpieß, die framea (angelſächſ. france) ſondern dies große Meßer oder kurze Schwert, und außerdem lange Spieße und Bogen und Pfeile.

## Zwei und zwanzigſte Vorleſung.

Der marcomanniſche Krieg, der ſo große Wichtigkeit hat für die Geſchichte der Sachſen, wird ſich überhaupt als eine kritiſche Epoche für die Stammbildung in der germaniſchen Welt bezeichnen laßen und uns faſt für alle nachher zu dem deutſchen Volke vereinten Stämme einen Wendepunct der Verhältniſſe bezeichnen. Die Hermunduren, welche an der Elbe mit Semnonen, in der Altmark und im Lüneburgiſchen mit Langobarden, auf einer Linie vom Harz an die Werra quer durch das Eichsfeld mit den Cheruskern (ſpäter ebenda Düringer mit der Landſchaft Engern) grenzten*); — welche dann an der Werra Nachbarn der Chatten waren; — deren Gebiet ſich aber von der Oberwerra noch ſüdwärts in wechſelnder Breite durch das würzburgiſche Land bis zur Donau zog — dieſe Hermunduren werden bei Gelegenheit des marcomanniſchen Krieges auch zum letztenmale genannt. Sie ſind von allen

*) So daß Sachſa, Duderſtadt, Worbis und das rechte Ufer der Leine noch zu Engern — dagegen Walkenried, Trebra, Keula, Dingelſtädt und das linke Ufer der Leine bis auf eine von der Leine nach Werleshauſen an die Werra ziehende Linie zu Düringen gehörten.

im engeren Sinne nachher deutſchen Völkern das am früheſten genannte, denn mit ihnen kamen die Römer ſchon im J. 218 v. Chr. in Kampf. Gellius hat uns ein Bruchſtück der Schrift des Lucius Cincius Alimentus (der, wie Liv. XXI. 38 berichtet, im 2ten puniſchen Kriege Hannibals Gefangener ward) über das Kriegsweſen erhalten, und in dieſem eine merkwürdige Kriegserklärung von Seiten der Römer an die Hermunduren oder, wie er ſie nennt, Hermundulen. Die Buchſtaben l und r gehen zu häufig in einander über, oder werden bei variirender Ausſprache des r ſo oft im Hören mit einander verwechſelt und vertauſcht, daß dieſe leichte Variante der Namensform nicht ſtören kann. Es kommen weit größere Namensentſtellungen vor.*) In denſelben Gegenden, nämlich an den Alpen, wo dieſe Hermunduli zuerſt begegnen, kennt nachher Cäſar Tulingi, denn nun war dies Gebiet wider von dem großen Hermundurengebiete durch dazwiſchen greifendes rhätiſches und vindeliciſches Gebiet getrennt — und in derſelben Gegend tritt auch ſpäter wider das r in dem Namen hervor, denn es iſt der Thurgau, pagus Duria, der dieſes Land der Hermunduli oder Tulingi, das Land zwiſchen Boden- und Zürichſee umfaßt. — Einen ähnlichen losgerißenen Zweig des hermunduriſchen Stammes finden wir ſeit dem 5ten Jahrhundert in den Niderlanden, wo Thoringi, Doringi begegnen — und im Gegenſatze ſolcher kleinerer duriſcher Stämme heißt der Hauptſtamm wohl eben: Irmin-duren, Irmun-duren, Hërmun-duren, die Haupt-

*) So nennt ſpäter das chronicon paschale die Marcomanni — Marcomali; die Langobardi oder Bardi — Barduli; die Quadi — Quadri; die Verini — Veridi; die Heruli — Hermoeli.

duren, großen Duren, allgemeinen Duren (vergl. über dieſe Verhältniſſe: Nordthüringen oder die Hermundurer oder Thüringer von Leop. von Ledebur. Berlin. 1842. 8.).

Die Landſchaft im Süden des Maines, im Oſten des aus den würzburgiſchen Gegenden ſich zur Donau ſtreckenden Hermundurengebietes, im Weſten des Böhmerwaldes und im Norden des römiſchen Limes an der Donau — alſo die nürnbergiſchen Gegenden und die Oberpfalz, die Gegend von Baireuth bis Regensburg hatten die Nariſci inne. Auch dieſe werden nach dem marcomanniſchen Kriege nicht mehr genannt, obwohl ihr Name (der offenbar eine Adjectivform: die nariſchen — darſtellt) Spuren hinterlaßen hat in den Namen des Nor-gaues (vulgo: Nordgau) und Norimbergs (Nürnbergs). Wenn Jornandes ſpäter noch einmal beiläufig die Hermunduren nennt, geſchieht es nur ſo, daß er offenbar Angaben früherer Zeit vor Augen hat — die Erwähnung iſt bei ihm nur ein gelehrtes Citat.

Mit dem 5ten Jahrhundert erſcheinen dann aber genau in den Gegenden, welche früher Hermunduren und Nariscer inne hatten, die Thuringi (althochdeutſch: Duringa, angelſ. Pyringas) offenbar, wie ſchon der Name zeigt, die alten (Hermun-)Duri im Namen mit einer Bildungsſilbe, welche das Zuſammengehören bezeichnet*). Der Name Duri weiſt nach dem Lautverſchiebungsgeſetze auf ſanskritiſches Thema tur oder tûr zurück, welche Wortform durch Vocaliſirung aus tvar (welche Form auch

*) So bedeutet Zwineling, Zwilling — einen der zu zweien, zu einem Paare gehört; Zehaning den Mann, der zu einer Zehnt gehört (als deren Haupt), Decanus; Henning, den Mann der zu Heinrich oder zu Hanno gehört, Heinrich's oder Hanno's Sohn, Enkel; u. ſ. w.

begegnet) entſtanden iſt, und festinare, properare bedeutet — oder auf das Thema tûr, was aus turv entſtanden iſt und laedere, ferire, occidere bedeutet. Mit letzterem Thema hängt litthauiſches dúrru, ich ſteche; dúris, der Stich zuſammen und althochdeutſches dorn (angelſ. porn oder pyrn; altnord. porn, spina, acus); durah oder duri (angelſ. purh, per); und durhil (angelſ. pyrhel, perforatus). Ob nun Duri ein Volk bezeichnet, was voraneilt oder eines welches durchbricht, oder welches gute Stoßwaffen führt — dürfen wir wohl unentſchieden laßen. Ptolemaeus nennt an der Stelle der Hermun-duri die *Τευριοχαῖμαι* — das iſt ein Name gebildet wie Bojo-hêmi — alſo Teurio-hêmi — oder mit reineren Lautzeichen Diurio-hêmi — die in der Heimath, im Lande der Duren Wohnenden — es ſind offenbar die Hermunduren ſelbſt. Thuringi oder Duringi iſt nun offenbar ein weit allgemeinerer Name als Duri — er bezeichnet nicht bloß die Duri, ſondern alle zu den Duren gehörigen, von ihnen ausgegangenen oder mit ihnen verbundenen — alſo namentlich zunächſt auch die Narisci, deren Name als Volksname (wie ſchon erwähnt iſt) ganz verſchwindet, und welche ſeitdem als Theil der Düringer, der zu den Duren gehörigen Völker, auftreten. Außer den Narisci finden wir aber noch eine Anzahl anderer Stämme unter den Düringern — ſo namentlich gehorchen nachher dem düringiſchen Königsgeſchlechte auch Heruler und Guarner (oder: Varni, Varini) — und das düringiſche Volksrecht bezieht ſich auf Varni und Angli. Beide Völker, Varini und Angli, ſind ehemals ſuêviſche, im öſtlichen Schleswig und Holſtein angeſeßene Stämme; — nun ſind ſie aus jenen Gegenden ge-

wichen; — ein Theil der Varni und Angli erſcheint den Sachſen vereint; — ein anderer Theil der Varni, ſo wie ein Theil der Angli aber (vielleicht gerade der edelſte) hat ſich den Sachſen nicht gefügt, ſondern iſt aus dem Lande gewichen und wir finden ihn bei den Düringern wider — einen Theil der Angli auch bei den Alamannen. Der Name der Angeln dauert zwar im öſtlichen Schleswig fort; ihr altes Land heißt immer noch der Angel; die hier wohnenden Angeln ſind aber mit den Sachſen in innigſter Verbindung. Während alſo das alte Land der Angeln ſächſiſch iſt, deſſen Einwohner als Sachſen aus dem Angel, als angliſche Sachſen (Angli Saxones) bezeichnet werden, ſehen wir ſchon vor dem marcomanniſchen Kriege die alten ſuêviſchen Einwohner des Angels (Suêvi Angli) weiter elbaufwärts gedrängt. Dieſe Suêvi Angli kennt Ptolemäus ſchon auf der Weſtſeite der Mittelelbe, faſt unmittelbar ſüdlich von den Langobarden, alſo im (ſpäteren) Nordthuringau. Noch ſpäter erſcheint ein Theil der Angeln in das innere düringiſche Land aufgenommen*), wo ſie einen Gau

*) Es ſcheint, man hat die Stelle der translatio S. Alexandri (Pertz II. 674) zeither misverſtanden, indem man bei Angeln nur an die in Britannien und bei Düringern nur an die im alten Hermundurenlande dachte. Die Stelle iſt vielleicht in folgender Weiſe zu verſtehen: Saxonum gens, sicut tradit antiquitas, ab Anglis, Britanniae incolis, egressa (d. h. von den Angeln, welche jetzt Einwohner Britanniens ſind — es aber damals, als die Sachſen von ihnen ausgiengen, keineswegs geweſen zu ſein brauchen, ſondern noch im ſ. g. Angel als Sachſen gewohnt haben können — ſo daß alſo der Angel, d. h. das Land Angeln, die erſte Feſtſetzung und Eroberung der deutſchen Sachſen geweſen, von wo ſie ausgegangen) per Oceanum navigans (alſo um Skagen

an der Unstrut bewohnen, den Gau Engilin. Ein anderer Theil der Angeln, wie schon bemerkt, hat sich den Allemannen angeschloßen und wohnt nachher am Oberrheine, südwestlich von Heidelberg im s. g. Anglachgau.

Ebenso ist es mit den alten Nachbarn der Angeln, mit den Varinern oder Varnern, von denen ein Theil in innigster Verbindung mit den Sachsen erscheint und später besonders bei den Unternehmungen der Sachsen gegen die Rheinlande bedeutend auftritt — so wie die den Sachsen verbundenen Angeln bei den Unternehmungen in England, dem sie ja sogar den neuen Namen gegeben haben. Diese Varini oder Varni am Rheine wurden nachher gegen Ende des 6ten Jahrhunderts von den Franken vernichtet. Aber

---

herum) Germaniae litoribus studio et necessitate quaerendarum sedium appulsa est in loco, qui vocatur Haduloha — etc. Warum soll es nicht möglich sein, daß Langobarden und große Chauken, deren Land nachmals sächsisch erscheint, ursprünglich und zwar nicht zu lange vor dem marcomannischen Kriege, einmal von den Hermunduren, diesem damals so weit mächtigen Stamme, besiegt worden seien, und daß in Folge davon der Hermunduren oder Düringer Gebiet sich auf kurze Zeit bis zum Lande Hadeln ausdehnte. Der vorhergehende Krieg und das gewaltsame Verhältniss zu Chauken und Langobarden mochte eben die Hermunduren schwächen und ihnen unmöglich machen, diese nördlichen Eroberungen gegen die Sachsen zu halten, die vielleicht zunächst wie in Britannien als Schützer und Befreier von den Chauken und Langobarden betrachtet und dann erst lästig und nachdem sie sich durch Nachzüge verstärkt, eigentliche Herren des Landes wurden. — Das Eindringen, Erobern und Festsetzen in Britannien bildet nach der einen Seite eine vollkommene Analogie; — die auch nicht dauernde Eroberung des marcomannischen Landes durch die Hermunduren unter Anführung des Vibilius (Tac. ann. II. 63) eine andre Analogie nach der anderen Seite.

ein anderer Theil des Stammes findet sich bei den Düringern, wo sie in dem Weringau westlich des Düringerwaldes, wie es scheint, Sitze gefunden hatten.

Sichtbar ist aus diesen Verhältnissen, die Edlen und ein Theil der Freien jener kleinen suêvischen Stämme in den Gebieten an der Ostsee, welche die Sachsen gleich bei ihrem ersten Eindringen und Festsetzen in der kimbrischen Halbinsel zur Unterwerfung nöthigten, wanderten aus und fanden zuletzt zum Theil bei den Hermunduren Schutz und Aufnahme. Auch ein Theil der Heruler muß sich den Düringern angeschloßen haben, denn Theoderich, der Ostgothenkönig schreibt nachher einen Brief: Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus — welches kein Circularschreiben sein kann, sondern ein an die drei Brüder, welche damals das Königsgeschlecht der Düringer bildeten, gerichtetes Sendschreiben ist. Die Heruler waren ein scandinavischer Stamm — aber wie im dreißigjährigen Kriege und wider unter Karl XII. Scandinavier weit und breit im mittleren Europa in Kriegszügen auftraten und sich auch festzusetzen suchten, erscheinen auch die Heruler bald am schwarzen Meere und an der palus Maeotis, bald an der Donau, bald zu Schiffe an den Westküsten Europas, bald im Mittelmeere. Sie waren als Kriegsleute berühmt; die Römer suchten sie für ihren Dienst und herulische Schaaren bildeten allmälig ein soldatisches Volk, mit dessen Hilfe sich Otacher besonders behauptete. Nach Otacher's Falle scheint sich die Hauptmasse der Heruler dem düringischen Reiche angeschloßen zu haben, vielleicht in irgend einem Theile der deutschen Donaulande oder im westlichen Böhmen

ſitzend.*) Auch in dem angelſächſiſchen Wandrersliede ſcheint der Vers: „mid Eástþyringum ic väs and mid Eolum“ zu beßern in: mid Eástþyringum ic väs and mid Eorlum (nach Grimm) — und Eorlas als angelſächſiſcher Name der Heruler zu betrachten. Andere Heruler, als die den Düringern verbundenen, kommen nach Otachers Unterliegen allerdings auch noch vor — aber ein Theil von ihnen muß nothwendig in Verbindung mit Düringen geſucht werden.

Wenn nun dieſe ganze in ein Reich mit den Hermunduren vereinigte Reihe von Stämmen: der Narisci, Angli, Varini, Heruli mit einem Geſammtnamen in Gemeinſchaft mit den Hermunduren bezeichnet werden ſoll, iſt die ganz richtige Bezeichnung Thuringi, Duringe — die zu den Duren gehörigen. Das düringiſche Reich dehnte ſich noch, wie ſonſt das hermunduriſche Gebiet, aus den Donaugegenden bis in das lüneburgiſche Land und von der Werra weit gegen Oſten aus — wie weit? ob noch jenſeits der Elbe — wißen wir nicht mit Sicherheit — doch iſt eine Ausdehnung im Oſten der Elbe wenigſtens in den ſpäteren

*) Ich ſchließe dies deshalb, weil der merowingiſche Prinz Sigibert, Chlotars I. Sohn, nachdem das düringiſche Reich ſchon vor der Macht der Franken gefallen war, einen Aufſtand der Düringer dämpfen half und im J. 553 einen Sieg über die Düringer an der Naab erfocht — bei dieſer Gelegenheit bezeichnet Venantius Fortunatus die aufgeſtandenen Düringer als eine gemina gens (perficiens unum gemina de gente triumphum) — es müßen alſo wohl die eigentlichen Düringer und die in dieſen Gegenden benachbart an ſie grenzenden Heruler ſein. Die den Düringern verbündeten Heruler werden wohl im Norden der Donau, im Oſten der Naab ihre Sitze gehabt haben.

Zeiten des Düringerreiches nicht wahrſcheinlich, da ſonſt die Kämpfe der Franken mit den Düringern auch dieſe oſtelbiſchen Gegenden irgendwie berühren müſten. Davon iſt keine Spur.

Seit dem marcomanniſchen Kriege finden wir nun weiter im ſüdweſtlichſten Theile des düringiſchen Gebietes, längs des römiſchen Limes einen neuen Volksſtamm auftretend unter dem Namen der Alamannen. Aus einem Bruchſtücke des Asinius Quadratus wißen wir, daß dieſer Name „Alamanni" bezeichnen ſollte, dies Volk ſei aus allerlei Stämmen zuſammen gekommen. Nie erſcheinen dieſe Alamannen unter einem gemeinſchaftlichen Häuptlinge oder Könige; aber auch nicht in der Weiſe der altgermaniſchen Gemeinden oder des ſächſiſchen Gemeinweſens, ſondern eine Reihe kleiner Häuptlingsgebiete bilden nachher das alamanniſche Land, ohne ſichtbar geordnete politiſche Verbindung derſelben unter einander. Dieſe Häuptlinge werden reges, reguli, subreguli genannt, um ſie in ihrer gebietenden Stellung den Ihrigen gegenüber und doch in der Geringfügigkeit ihrer Macht als Einzelne zu bezeichnen. Der Angeln als eines Stammes dieſes Alamannenvolkes iſt ſchon gedacht. Einen anderen zu den Alamannen zu rechnenden Stamm führen die Peutingerſche Tafel und Aethicus an; das ſind die Armilauſt, deren Name neu iſt, und ſich auf ihre Tracht bezieht, die Iſidor in ſeinen origines unter dem Worte: armelausa beſpricht: armelausa vulgo vocata (sc. vestis) quod ante et retro divisa atque aperta est, in armos tantum clausa quasi armiclausa, c litera ablata. — Altnordiſch heißt: ermalaus, ohne Aermel, ärmellos — das ſcheint die eigentliche Bedeutung

auch des alamanniſchen Wortes zu ſein. — Ferner gehörte zu den Alamannen ein ſuëviſcher Stamm, welcher von Ammian, Sidonius und anderen Schriftſtellern Juthungi genannt wird.

Unter dem Imperator Caracalla, einige 30 Jahre nach Beendigung des marcomanniſchen Krieges, wird dieſer Alamanni zuerſt Erwähnung gethan. Offenbar ſind es Nobiles und deren Gefolge und die kleinen nicht von ihnen laßenden Völkerreſte der übrigen in den überelbiſchen, alſo ſchleswigſchen, holſteiniſchen, mecklenburgiſchen, märkiſchen und pommerſchen Gegenden früher wohnenden ſuëviſchen Völker, der Angeln, Reudignen, Avionen, Suardonen, Eudoſen, Semnonen, Nuithonen oder Vithonen (wofür vielleicht Juthonen = Juthungen zu leſen) u. ſ. w., die, vor den Sachſen weichend, ſogar zu einem ſolchen freien Anſchließen an ein anderes Volk, wie wir es von einem Theile der Angeln an die Hermunduren ſahen, zu ſtolz und freiheitstrotzig waren, ſich alſo ein eignes neues Vaterland zu erkämpfen ſuchten und zu dieſem Ende von den Hermunduren nach dem römiſchen limes hin durchgelaßen wurden, in das Kriegsterrän an der feſten römiſchen Militärgrenze. Innerhalb des römiſchen Limes ſuchen ſie ſich ſelbſtſtändig feſtzuſetzen und immer weiter auszudehnen, ſich neue Gebiete zu erkämpfen, wobei ſie fortwährend durch die kriegsluſtigen Schaaren der hinter ihnen geſeßenen germaniſchen Völker unterſtützt werden mochten. Daß die Alamannen hauptſächlich aus Edlen und deren Gefolgen beſtunden, ſieht man auch daraus, daß ihre Streitkraft nicht wie die der meiſten anderen germaniſchen Stämme in den Kriegsleuten zu Fuß, ſondern in den Reiterſchaaren be-

ſtund. Aurelius Victor erzählt: Antonius Caracalla dictus Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit. — Es war natürlich, daß ſeit dem Auftreten dieſer Schaaren an der Römergrenze die Römer auch mit ihnen hauptſächlich zu kämpfen hatten, denn alle ihre Beſtrebungen und Hoffnungen muſten auf Länderoberungen gegen die Römer gerichtet ſein. Sie bemächtigten ſich wirklich bald einzelner Theile des Limes und ſchon um die Mitte des 3ten Jahrhunderts ſtreifen ſie ſogar über den Rhein nach Gallien hinein. Wie im nächſten Jahrhundert den Sachſen, als dieſe ſich in die weſtfäliſchen Landſchaften ausgebreitet hatten, mehr noch aber als die Sachſen in England Eroberungen machten, mochten ſchon früher den Alamannen kriegsluſtige Schaaren und Recken aus der ganzen germaniſchen Welt zuziehen. Beſonders in dem ſüdlichen Theile der agri decumates und auch über die Donau, nach Oberſchwaben, zwiſchen Lech und Bodenſee drangen dieſe Alamannen vor und unter dem Imperator Aurelian erſcheinen Streifzüge von ihnen ſogar in Italien.

Etwas ſpäter als dieſe Schwabenlande zwiſchen Lech und Bodenſee, wo ſich vielleicht hauptſächlich Juthungen feſtſetzten (wie Grimm meint), wurden die Landſchaften vom Lech abwärts im Süden der Donau mit vorwiegend germaniſcher Bevölkerung verſehen. Das Land hatte einſt dem keltiſchen Volke der Boji*) gehört und hatte von ihnen bei den Germanen den Namen behalten. Die Einwohner

*) Boii d. i. die hübſchen, netten, feinen, ſanften, gebildeten, gefälligen vom gaeliſchen boigh oder boidh (ſprich: boi') — wälſchen: pyw (ſprich: pöu), hübſch, wohlgeordnet, ſchön, gefällig.

dieſes ehemaligen Boierlandes hießen Boju-vari, wie die Einwohner von Rom: Rom-vari, die Einwohner der ripa am Rhein: Rip-vari. Dies bojuvariſche Land hat ſeine germaniſche Bevölkerung hauptſächlich wohl durch Marcomannen erhalten. Dieſe hatten in der Zeit, die Tacitus uns darſtellt, ein großes Reich in Böhmen; — hier erſcheinen ſie noch zur Zeit des Caracalla, noch in naher Verbindung mit ihren öſtlichen Nachbarn den Quaden. Es ſcheint aber allmälig machen die Quaden den nun in die Donaulandſchaften eindrängenden Langobarden Platz — ſie finden ſich nämlich theils weiter öſtlich mit Sarmaten in Verbindung in den Karpathen, theils wie ſchon erwähnt in Verbindung mit den Sachſen. Im Laufe des 4ten Jahrhunderts verliert ſich allmälig der Name auch der Marcomannen; — dann kommen ſie ganz zerſtreut vor. Jornandes erwähnt Marcomannen in Ungarn als weſtliche Nachbarn der damals in Siebenbürgen ſitzenden Vandalen; Ammian führt marcomanniſche Kriegshaufen unter den römiſchen Truppen auf — die historia miscella gedenkt ihrer noch einmal unter den Heerſchaaren Attilas — vielleicht eben jenen nach Oſten verſchlagenen Theil; wenn dieſer nicht überhaupt den Namen Marcomannen (Grenzmannen) ganz ebenſo ſelbſtſtändig und ohne Zuſammenhang mit den alten böhmiſchen Marcomannen erhalten hat, wie ſpäter die Bewohner der Nordmark an der Eider ihn erhielten. Die Marcomannen im Römerheere ſind wohl ſolche, die ſich allmälig auf die Südſeite der Donau auf römiſches Gebiet gezogen und hier die Provinz ganz germaniſirt hatten. Es ſcheint aus Böhmen wichen ſie hauptſächlich vor den Düringern; vielleicht auch ſpäter vor Herulern.

Otacher hatte alle römiſchen Coloniſten aus den deutſchen Donaulandſchaften abgerufen und ſie in Italien angeſiedelt — das mag auch noch die vollſtändigere Beſiedelung dieſer Landſchaften mit Marcomannen zur Folge gehabt und vielleicht direct damit zuſammen gehangen haben, daß die Marcomannen nördlich der Donau Herulern Platz machten.

## Drei und zwanzigſte Vorleſung.

Die Anfänge des Baiervolkes, ſein Hervorgehen aus früher ſchon angeſiedelten Germanen und maſſenhafter dann über die Donau ziehenden Marcomannen werden immer viel dunkles behalten. Deutlicher treten uns die Anfänge eines anderen, ebenfalls innerhalb des Limes, nämlich in den von den Alamannen nicht occupirten nördlicheren Theilen der agri decumates — alſo im darmſtädtiſchen und im nördlichen würtembergiſchen und badiſchen Lande — entſtehenden, rings um den Odenwald und in dieſem zuerſt auftretenden Stammes entgegen, nämlich der Burgundionen, die ſich von Anfang an vor anderen Germanen durch größere, der römiſchen analogere Bildung auszeichnen.

Die Gleichheit des Namens hat dieſe Burgundionen von jeher mit den Burgundionen, die ſchon früher als öſtliche Nachbarn der Semnonen zwiſchen Oder und Niderweichſel genannt werden, und welche hernach um das Jahr 245 n. Chr. der Gepidenkönig Faſtida ſchlug und faſt ganz aufrieb, in Zuſammenhang bringen laßen. Die Reſte die-

ſer öſtlichen Burgunden, die ja von Südoſten her gedrängt waren, wichen vor ihren Feinden folgerecht über See, wo ſie ſich auf Bornholm (angelſ.: Burgenda-Land; altnord.: Borgundarholm*)) — niederließen. Von dem Zuge eines ſo bedeutenden Volkes, wie die rheiniſchen Burgunden, mitten durch Deutſchland von der Weichſel bis zum Odenwalde, von ihrem gewaltſamen Eindringen in den römiſchen Limes müſte ſich nothwendig eine deutlichere Nachricht erhalten haben; denn ſo verlaßen ſind wir nicht in der Zeit vor dem erſten Erſcheinen der Burgunden am Rheine an Nachrichten, daß wir von ſolchen Begebenheiten nicht etwas aufgezeichnet finden müſten, hätten ſie überhaupt ſtatt gehabt. Es iſt aber nur ein Rhetor des 4ten Jahrhunderts, der in ſeiner Gelehrſamkeit die älteren Burgunden im Oſten mit den rheiniſchen verknüpft, über den Zug nach dem Rheine nichts zu ſagen weiß und die ankommenden Burgunden den Alamannen einen Theil ihres Gebietes entreißen läßt, was ſich wahrſcheinlich auf Kämpfe bezieht, welche die rheiniſchen Burgunden, die faſt ſteten Verbündeten der Römer gegen die Alamannen mit dieſen führten. Das Eindrängen eines völlig neu in der rheiniſchen Umgebung auftretenden Stammes von der Stärke, wie die Bur-

*) Man hat aus letzterer Form fälſchlich auf einen Mann Namens Borgundr, von dem die Inſel den Namen habe, geſchloßen — vielmehr hatte die Inſel auch den kürzeren Namen Burgund (wie ſie auch Saxo Gr. als Burgunda insula bezeichnet), welcher femininiſch iſt und im Genitiv Borgundar hat — ein Mannsname Borgundr hätte ſchwerlich einen anderen Genitiv als Borgunds. Auch unter den Inſelnamen der Snorraedda wird Bornholm nur Borgund genannt. Vergl. Grimm Geſch. d. d. Spr. 699. 700.

gunden, müſte auch weitere Bewegungen anderer Stämme zur Folge gehabt haben. Alſo an einen Zuſammenhang der rheiniſchen Burgunden mit denen an der Weichſel iſt ſchon aus allgemeinen Gründen nicht zu denken. Der Name dieſes Stammes iſt aber ebenſo wie der der Marcomannen ein ſolcher, daß er leicht in ſehr verſchiedenen Localen entſtehen konnte, da er ein Burgen bewohnendes, ein feſte Orte bewohnendes Volk bezeichnet. Es iſt aber auch deshalb nicht an eine Identität der beiden Völker zu denken, weil Ammian und Oroſius, beide ganz unabhängig von einander, offenbar aus einer bei den Burgunden ſelbſt anerkannten Tradition ſchöpfend*), von den Burgunden, mit denen die Römer am Rheine zuſammentrafen, berichten, dieſe ſeien römiſcher Abkunft geweſen, was, da das Volk ſeinem natürlichen habitus und ſeiner Sprache nach ein deutſches war, nichts anderes heißen kann, als ſie ſeien aus einer Bevölkerung hervorgegangen, welche früher römiſch war d. h. zum römiſchen Reiche gehörte. Eine deutſche, ehemals römiſche Bevölkerung aber finden wir eben da, wo nachmals die Burgundionen zuerſt auftreten, nämlich in den agris decumatibus — und ſo ſagt es Oroſius geradezu (adversus paganos, VII. 32,): Burgundionum quoque novorum hostium coepit novum nomen, qui plus quam octoginta millia ripae Rheni insederunt. Hos quondam subacta inferiore Germania a Druso et Tiberio adoptivis filiis Caesaris per castra dispositos ajunt in magnam coaluisse gentem. Atque etiam nomen ex opere praesumsisse,

*) Ammian (XXVIII. 5.) ſagt: „jam inde temporibus priscis sobolem se esse Romanam Burgundii sciunt.“

quo crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo vocant. — Grimm findet zwar die Aeußerung des Oroſius einfältig — doch ſcheint ſie uns nur der Natur der Sache angemeßen.

Der Hergang der Bildung dieſer Nation iſt alſo einfach dieſer: daß ſeit die Römer den Limes nicht mehr gegen die Alamannen ſchützen können, und ſeit die ſüdlicheren Theile der agri decumates von den Alamannen erobert ſind, die Deutſchen den Römern unterworfenen Anſiedler des nördlichen Theiles der agri decumates im Odenwalde und um denſelben und am unteren Neckar, etwa zwiſchen Main und Oſsbach und dem Rheine und Aſchaffenburg, ſich von den Römern, die ihnen doch weniger Hilfe mehr gewähren als Laſt und Hinderung bringen, unabhängig machen und als beſonderer deutſcher Stamm, nach den Thürmen und Burgen des Limes (oder vielmehr der mehrfachen limites, denn dieſe Gegenden gerade waren mit mehrfachen Befeſtigungsreihen hinter einander durchzogen), die ſie inne haben, Burgundionen genannt, auftreten. Bei ihnen findet ſich nun auch der Staat etwas anders geordnet als bei den übrigen Germanen und alles beſtimmter ausgebildet. Das Prieſterthum iſt bei ihnen entſchieden von den höheren Staatsſtellungen geſchieden und beſonders geordnet, und neben dem oberſten Prieſter, dem sinistus*) oder Aelteſten, tritt ein weltlicher Magiſtrat, ein hendinos**),

*) Gothiſch heißt: sinista, der älteſte — auch lithauiſch wie lateiniſch hat ſich das Wort in Urverwandtſchaft erhalten, dort: sénas, hier: senis — wohl zuſammenhängend mit ſanskritiſchem: san (sanóti), ehren.

**) Man hat bei dieſem hendinos an gothiſches: kindins, praefectus,

wie er heißt, auf — eine Einrichtung, die ſich in ſo beſtimmt ausgebildetem Gegenſatze ſonſt nirgends in der germaniſchen Welt findet, und ganz deutlich an römiſche Pontificats- und Imperatorenvorbilder erinnert. Seit der Zeit wurden die Burgundionen, trotz dem daß ſie als soboles Romana bezeichnet werden und anfangs auch immer gegen die Alamannen zu den Römern ſtunden, den Römern ſo plagende Feinde wie die Alamannen ſelbſt, welche ſüdlich und öſtlich der Burgunden die Oberdonau- und Neckargegenden und den Schwarzwald nebſt dem rechten Rheinufer inne hatten, und über den Oberrhein, wie die Burgundionen über den Mittelrhein nach Gallien vorzudringen ſuchten.

Und nun nachdem wir von der Entſtehung der Friſen, Sachſen, Düringer, der Alamannen, Baiern, Burgunden, als größerer Stammmaſſen in Deutſchland geſprochen haben, iſt auch das Daſein der Franken einfach erklärt. Franken nämlich hießen nun alle Germanen Deutſchlands, ſoweit ſie keiner dieſer neuentſtandenen oder doch vergrößerten Maſſen angehörten, die ältere Geſtalt des germaniſchen Lebens noch länger feſthielten, und dem Terrän nach auch einen Zuſammenhang hatten, da ſie zwiſchen dieſen verſchiedenen Stammmaſſen und den Römern in die Mitte genommen waren. Alſo die Chatten oder Heſſen; die Bructerer ſoweit ſie den Sachſen noch nicht erlegen waren (denn ein kleiner Theil von ihnen hielt ſich noch länger ſelbſt-

gedacht. Schwerlich mit Recht — eher wäre ein Wortſtamm ohne anlautendes h, als mit ſo ſtarkem Guttural zu ſuchen — wie etwa angelſächſiſches endenehst, endeneah, ultimus, supremus.

ſtändig im Borohtragau zwiſchen Ruhr und Lippe); die Sygambrer, Tenchtērer, Uſipier, Ubier, Chattuarier; ferner die Chamaven und Tubanten, ſoweit ſie den Sachſen noch nicht erlegen waren; die Salier, Bataver und jene Sygambrer an der Maasmünde — endlich die Germanen überhaupt, die zwiſchen Rhein, Moſel und Maas und auch die, welche zwiſchen Maas und Meer angeſiedelt waren — alle dieſe theils noch in einiger Selbſtſtändigkeit, theils als römiſche Laeten lebenden, aber mit dem Verfalle des Reiches gleich den Burgunden zu neuer Selbſtſtändigkeit auflebenden Germanen, werden nun Franken genannt — denn daß der Name Franken (Franci) nur ein neuer Name ſei für den alten der Germanen, ſagt Agathias ausdrücklich: *εἶεν δ' ἂν οὗτοι οἱ πάλαι ὀνομαζόμενοι Γερμανοί.*

Ptolemaeus hat für dieſe ſpäter unter dem Frakennamen zuſammengefaßten Germanen noch keinen Geſammtnamen! er nennt ſie einzeln bei ihren alten Stammnamen. Die erſte Erwähnung des neuen Namens iſt auf der ſ. g. Peutingerſchen Tafel, einer römiſchen Reiſe- und Straßenkarte. Da iſt nämlich das rheiniſche Deutſchland mit der größeren Inſchrift Francia bezeichnet, und außerdem iſt zu dem ſpeciellen Namen Chamavi der Beiſatz gemacht: qui et Franci. Die erſte Erwähnung bei einem Hiſtoriker iſt bei Vopiscus in Aureliano. Er erwähnt die Franken als Feinde des römiſchen Gebietes in der Nähe von Mainz.

Der Name der Franken iſt früher gewöhnlich erklärt worden durch Freie — das altnordiſche freckr (was allerdings aus frankr entſtanden ſein könnte, und) was kühn, frei bezeichnet, ſo wie das franzöſiſche franc und deutſche frank ſind als Beleg angeführt worden. Neuerdings hat

Grimm (Geſch. d. deutſch. Spr.) dieſe Deutung widerum aufgenommen — allein die Sache ſcheint in der That eher umgekehrt und weil im Frankenreiche die Franken die Freien waren, ſcheint das Wort die Bedeutung frei bekommen zu haben — wie wir das Wort deutſch ja auch im Sinne von: „ehrlich, gerade heraus" gebraucheu — ohngeachtet der deutſche Name nicht von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit herzuleiten iſt. Grimm nimmt einen Zuſammenhang an zwiſchen dem Volksnamen der Franken und dem angelſächſiſchen: france, altnordiſchen: fracka (jaculum, missile) — aber er will dieſe Waffennamen von dem Volksnamen, nicht den Volksnamen von der Waffe herleiten. Dieſe Umkehrung der gewöhnlichen Anſicht kann aber nur beſtehen, wenn man die taciteiſche framea nicht auch in die Verwandtſchaft zieht — denn wie von framea eine Bezeichnung frank (framok, framk, frank) für den, welcher ſich der framea bediente, welcher mit ihr ausgeſtattet war, entſtehen konnte, iſt wohl deutlich, und daß dann ſtatt framea allmälig das nationale epitheton france, fracka für die Waffe ſelbſt wider gebraucht werden konnte — aber wie umgekehrt aus dem Adjectiv frank der Waffenname framea werden ſollte, iſt undenkbar*). Wenn alſo der Name Franken mit framea zuſammenhängt, muß er von framea, nicht framea von ihm hergeleitet ſein — und dann ſind die älteren Germanen im Gegenſatze der mit dem Krummmeßer bewaffneten, neueindringenden Sachſen Fran-

*) Es bleibt auch Grimm unbegreiflich und deshalb möchte er im Grunde ſeiner Anſicht zu Liebe alle Stellen der alten Schriftſteller, wo framea vorkömmt, ändern und für framea franca leſen.

ken genannt worden, weil ſie als auszeichnende Waffe den Wurfſpieß, die framea, hatten. Mir will aber immer bedünken, daß der Name Franke ſo wenig deutſch ſei, wie der Name Germane, denn in den wälſchen Dialecten der keltiſchen Sprache iſt das Wort: ffrank uralt und bedeutet: lockig, behaart, crinitus — nun wird aber im ſaliſchen Geſetze das Wort crinitus ganz ſynonym mit francus gebraucht, z. B. crinitus puer, ein fränkiſcher Knabe. Ferner die gaeliſche Dialectreihe des Keltiſchen ſetzt anlautende labiale oft in eine gutturale um und das Wort ffranc (crinitus) lautet gaeliſch: greannach (ſpr. grañach) von greann, langes Haar. Daß beide Mundarten ſich in Gallien berührten, wißen wir theils aus der Betrachtung galliſch-belgiſcher Ortsnamen, theis daraus, daß Perſonennamen, die die Franken von den Kelten aufnahmen, bald in der wälſchen, bald in der gaeliſchen Form begegnen — ſo kommen die Namen: Framnus und Chramnus, Framningus und Chramningus, Framengaudia und Chramengaudia abwechſelnd vor, — ja dieſe Variation ward ſogar allmälig auf ächt germaniſche Namen übertragen und auch Frothildis wechſelt mit Chrothildis, Frothoardus mit Chrothoardus u. ſ. w. Nun wird aber der Badeort (aquae) Achen zum Unterſchiede von anderen Badeörtern: Aquae granus genannt — und man ſieht wie dies Wort granus (offenbar nur die latiniſirte Form für greannach, greana) obgleich es eigentlich crinitus bedeutet, gleichbedeutend gebraucht wird mit Francicus, ſo daß: Aquae granus ſoviel iſt als: Aquae francicae.

Später erſcheinen die Franken in zwei Hauptmaſſen geſchieden. Die einen heißen: Franci ripuarii, das

ſind die Franken in und bei der ripa d. h. in und bei dem Lande zwiſchen Rhein, Moſel und Maas — im Riſlande — an welche ſich ſpäter die Franken dieſſeits des Rheines d. h. die Heſſen und was von kleinen Stämmen noch übrig war, ſtützten und anlehnten. Die anderen Franken ſind die: Franci salaci, saleci oder salici. Dieſen letzteren Namen hat man von dem alten Stamme der Salier, die zuerſt an der geldriſchen Yſſel (Issala) in Overyſſel; dann, von da vertrieben durch die Sachſen, in der Betuwe wohnten, ableiten wollen. Möglich iſt das; jedoch nicht wahrſcheinlich, da ſonſt die herrſchende Form des Namens wohl Franci salii ſein würde — was erſt ſpäter, als gelehrte Form, mehr begegnet. Ueberdies umfaßt der Name nachher alle Franken zwiſchen der Maas und dem Meere und wir ſehen unter dieſen den ſpeciellen Stamm der Salier gar nicht, dagegen die an die Maasmünde verpflanzten Sygambrer ſehr hervortreten, und ſo iſt wahrſcheinlich auch der Name Franci salici anders zu erklären, wie ſchon die Formen: Salacus, Salêcus an die Hand geben. Ich habe ſchon erwähnt, daß im Gaeliſchen, dem die keltiſche Sprache wenigſtens in Belgien offenbar als Dialect angehörte, sáile Salzwaßer bedeutet — es heißt auch: das Meer; und sáileach, marinus, maritimus. Es ſcheint alſo dem Salacus oder Salêcus ein belgiſch-keltiſches Adjectiv zu Grunde zu liegen, welches ſo viel als marinus, maritimus bedeutete und die ſaliſchen Franken, nach den von ihnen occupirten Landſchaften, im Gegenſatze der an der Ripa der Maas und des Rheines wohnenden Ripuarier, als Meerküſtenbewohner bezeichnete.

Wenden wir uns nun von dieſer Betrachtung der Haupt-

ſtämme, aus welchen hernach das deutſche Volk hervorgegangen iſt, wider zu den öſtlicheren germaniſchen Stämmen, theils weil einer derſelben noch einer Landſchaft (d. i. Tirol, oder doch dem ſüdlichen Tirol jenſeits des Brenners) einen weſentlichen Beſtandtheil ſeiner Bewohner zugeführt hat, nämlich die Oſtgothen — theils weil mit ihren Schickſalen eine zweite Kriſis in der Geſchichte der im engeren Sinne deutſchen Stämme zunächſt zuſammenhängt — nämlich das Vordringen der Hünen in Europa.

## Vier und zwanzigſte Vorleſung.

In derſelben Zeit, wo der Name der Alamannen zuerſt genannt wird, unter dem Imperator Caracalla, einige 30 Jahre nach Beendigung des marcomanniſchen Krieges, begegnet auch der Name der Gothen zuerſt in dieſer Form unter den Feinden, die die Grenzen des römiſchen Reiches bedrängten. Alſo etwas über 100 Jahre hatten die Auszüger der Geten gebraucht, bis ſie nördlich des alten Dacierlandes unter germaniſchen Völkern ein neues größeres Reich gegründet und ſelbſt ſich den Germanen weiter entgegen entwickelt, von ihnen wohl auch die neue Namensform erhalten hatten; denn daß ſchon in uralter Zeit neben den Formen des Namens in a, Formen in u begegnen (gâtâ neben gûta, gâtin neben gôtingka) haben wir in einer früheren Vorleſung (der zehnten) kennen lernen, und wie bei den Geten die Form in a (daher Getae), ſo mag bei den Germanen die Form in u (daher Gothi) die herrſchende

gewesen und von den neuen Unterthanen mit anderen sprachlichen Eigenheiten auf die Sieger übergegangen sein. In der Sprache zeigt sich die Wirkung dieses Zusammenlebens der Geten mit Germanen, dieser Umbildung der Geten in ein ganz germanisches Volk besonders in dem Fortschritte, den die gothische Sprache zu einer weiteren Stufe der Lautverschiebung gemacht hat. Während die alten getischen und dacischen Namen im Vergleiche mit der sanskritischen Muttersprache nur eine leichte Lautverschiebung des tsh (oder ć) in k, des dsh (oder ǵ) in g, des ç in z und des a in e zeigen, zeigt die gothische Sprache schon die volle germanische Lautverschiebung, also auch des ç in h, des p in f, des t in þ oder ð, des k in h oder ch, des bh in b, des dh in d, des gh in g, des d in t, des b (welches schon sanskritisch mit v wechselt) in w*), des g in k u. s. w.

Bereits Alexander Severus zahlte den gothischen Fürsten Jahrgelder für den Frieden. Diese Jahrgelder aber scheinen besonders den ostgothischen Königen (denn die Gothen schieden sich in drei Hauptmassen: Ostgothen, Westgothen und Gepiden) die Mittel gewährt zu haben, ihre Macht zu verstärken. Ihr Reich erscheint bald als das mächtigste. Als nach Alexander Severus eine Reihe schwacher Imperatoren folgten und dann um die Mitte des 3ten Jahrhunderts jene Verhältnisse eintraten, denen zu Folge fast jede Provinz des römischen Reiches einen besonderen

*) Germanisches p ist in der Regel aus sanskritischem mp, mb oder mbh entstanden, und begegnet deshalb im Anlaute eigentlich germanischer Wörter gar nicht.

Imperator aufzuſtellen ſuchte, jene Verhältniſſe, die man gewöhnlich als die Zeit der 30 Tyrannen bezeichnet, mochten die Gothenkönige theils die Jahrgelder, die ſie von dem römiſchen Reiche bekommen hatten, nicht weiter erhalten, theils mochte ſie auch die ſichtbare Schwäche des Reiches locken — kurz! ſeit den Zeiten der Gordiane und des Balbinus drängten ſie wider mit aller Macht auf die Römergrenze. Zu Gallieus Zeit durchplünderten ſie Illyrien, Macedonien, Griechenland bis nach Sparta hin, und erſt Aurelian konnte ſie wider über die Donau zurückwerfen; vermochte ihnen aber Dacien, was ſie occupirt hatten, nicht wider zu entreißen. Seit ſie unter Aurelian die Macht der römiſchen Waffen wider gefühlt und in Dacien ein Land von bedeutenderem Umfange gewonnen hatten, hielten ſie Frieden mit dem Reiche bis zum Jahre 321, wo ſie wider einen Einbruch verſuchten, aber von Conſtantin geſchlagen wurden. Sie hatten ſich inzwiſchen oſtwärts, wahrſcheinlich ſlaviſche Völkerſchaften ſich unterwerfend, ausgebreitet bis zur palus Maeotis — und daß ihr Verhältniſs eben dies war, als ein deutſches Rittervolk hier über ſlaviſche Laßen zu herrſchen, erkennt man daraus, daß bei Gelegenheit dieſes Einfalles in's Römerreich die Gothen: *Σαυροµάται τῇ Μαιώτιδι προσοικοῦντες* von Zoſimus genannt werden, während er ihrem Könige einen deutſchen Namen giebt (*Ῥανσίµοδος*) und die anderen Schriftſteller dieſe Sarmaten des Zoſimus eben als Gothen bezeichnen.

Die innere Geſchichte dieſer Gothenreiche, unter denen im 4ten Jahrhunderte das oſtgothiſche ſo den Vorrang und die Uebermacht hat, daß die Fürſten der Weſtgothen und Gepiden, wie weiter im Oſten die der Alanen und

weiter im Weſten die der Rugier dem Könige der Oſtgothen in einer gewiſſen Weiſe untergeordnet erſcheinen, iſt ſehr dunkel und in der That für unſere Zwecke auch ganz irrelevant, da dies große Reich in der durch ſeine eigne Ausdehnung herbeigeführten Schwäche zuſammenſtürzte, ſobald ein ſo roher Nomadenhaufe, wie die Hünen waren, über daſſelbe hereinbrach. Natürlich werden ſich gegen die Gothen, als gegen ihre Unterdrücker, alle die unterworfenen ſlaviſchen Stämme erhoben und den Hünen angeſchloßen haben, um mit dieſen weiter nach Weſten gegen die germaniſche Welt zu fluthen. Hier ſtehen wir nun am Thore der neueren Völkergeſchichte — bei den Anfängen der neu in Europa ſich bildenden Reiche — wir ſtehen bei der hüniſchen Völkerwanderung.

Noch dauerte, als die Hünen hereinbrachen, die Theilung in Oſtgothen, Weſtgothen und Gepiden. Die Weſtgothen waren in freundlichen, aber wie es ſcheint untergeordneten Verhältniſſen zu den Oſtgothen, an deren Spitze Hermanarieus (Airmanareiks*)) ſtund, als im J. 376 die

*) Sollte das nicht ein Titel ſein, wie Decebalus? — Irmanrich — summus rex, rex universalis? Dann erklärte ſich auch die Maſſe Sagen, die auf Hermanrich zuſammengehäuft ſind, leichter. So hat ſich unter anderen eine Sage von Dietrich an den ſpäteren Oſtgothenkönig in Italien angehängt, die einem früheren Dietrich offenbar angehört. Wir finden die älteſte Beziehung darauf in einem angelſächſiſchen Gedichte, welches in dem ſ. g. Exeter Manuſkript bewahrt iſt. Dies Gedicht iſt von ſehr hohem Alter und hat viele dunkle Stellen, namentlich eine Menge Anſpielungen auf ſagenhafte Orte und Perſonen, die noch unerklärt ſind. Es iſt auch der Form wegen merkwürdig, indem es durch einen Refrän (þäs ôfereode, þisses sva mäg) gewiſſermaßen in Strophen, freilich von ungleicher Größe, getheilt iſt. In dieſem Ge-

Hünen die Wolga überſchritten, — wie es ſcheint von einer alaniſchen Partei, die die Abhängigkeit von den Oſtgothen abſchütteln wollte, gerufen. Deutſchen poetiſchen Sagen zufolge war auch perſönliche Rache gegen den alten Gothenkönig dabei im Spiele — er erlag, ward verwundet, entweder in der Schlacht oder (nach den Sagen) in Folge eines Mordplanes und ſtarb entweder geradehin an ſeinen Wunden oder weil er ſeinen Fall nicht überleben wollte und ſeine Wunden tödtlich machte. Die Alanen ſind ur-

---

dichte heißt es: „Dietrich beſaß 30 Winter Märingaburg; das war vielen kund. Es gieng vorüber; dieſes kann auch vorübergehen! wir vernamen Irmanrichs wölfiſchen Sinn; er hatte weitverbreitete Völker des Gothenreiches. Es war ein grimmer König. Saß mancher Held, von Sorgen gebunden in Unheilserwartung, dem Kampfſitze zunächſt, daß das Königreich überwältigt würde. Es gieng vorüber; dieſes kann auch vorübergehn." — Hier ſchon ſehen wir den Dietrich vor ſeinem Oheim Hermanrich 30 Jahre gewichen nach Märingaburg. Das Hildebrandslied, welches an die Stelle des ſagenhafteren Hermanrich den hiſtoriſchen Otacher ſetzt, offenbar durch die Identificirung Dietrichs mit dem ſpäteren Oſtgothenkönige dazu getrieben, läßt Dietrich 60 Winter und Sommer d. h. 30 Jahre das Reich meiden. Dieſer Dietrich iſt alſo in der Sage ein weit älterer Held als Dietrich von Bern — er iſt vor ſeinem Oheim Hermanrich geflohen. — Wie aber wenn hier Hermanrich oder Irmanrich überhaupt ein gothiſcher Oberkönig, Dietrich ein ihm verwandter Stammkönig wäre — und die Titel ſpäter als Einzelnamen zum Theil gebraucht — Irmanrich aber vorzugsweiſe zu Bezeichnung des letzten Oberkönigs gebraucht wäre? Die Flucht Dietrichs vor dem Oheim motivirt aber die Sage weiter ſo, daß ſie Sibichs (altnordiſch: Siſka oder Bikki) treuloſe Rathſchläge, denen zu Folge Hermanrich gegen ſein eignes Geſchlecht wüthet; zum Medium macht — um dieſen Boshaftigkeiten auszuweichen und ſich zu retten ſei Dietrich außer Landes gegangen.

alte Stammverwandte der Gothen aus der Getenzeit, denn Dio Caſſius (LXIX. 15.) bezeichnet ſie geradehin als Maſſageten*) und ebenſo Ammian (XXIII. 5.). Plinius führt die Alani und Rhoxalani bereits unter den öſtlichſten europäiſchen Völkern an, ebenſo Ptolemaeus. Nun waren Gothen und Alanen nach Jahrhunderte langem getrennten Beſtande wider in Berührung gekommen, aber nur zum Unglück der Oſtgothen.

Bei den Weſtgothen, welche durch den Dnieſter von den Oſtgothen geſchieden, und die alſo im Beſitze auch von Dacien waren, waren damals, als das Oſtgothenreich den Hünen erlag, die Verhältniſſe durch das Eindringen des Chriſtenthums in größeſter Verwirrung. Socrates (hist. eccl.) berichtet, die Gothen jenſeits der Donau ſeien in zwei Parteien getheilt und im inneren Kriege geweſen. Die eine Partei habe Ἀθανάριχος (Apanareiks), die andere Φριτιγέρνης (Fripagaïrns) geführt. Als die Partei des Athanarich die mächtigere geworden, habe Fritegern Hilfe bei den Römern geſucht und der Imperator Valens habe das in Thracien aufgeſtellte Heer verwendet, Fritegern gegen Athanarich zu unterſtützen. Athanarich ſei in den Gegenden nördlich der Donau geſchlagen worden, und nach dieſem Siege ſei Fritegern mit ſeinem Anhange zum Chriſtenthume übergetreten. Da aber das Chriſtenthum auch in den unter Athanarich bleibenden Theilen des Go-

*) Die Lesart ſchwankt allerdings zwiſchen Ἀλανοί und Ἀλβανοί. Die im Text citirte Stelle des Ammian ſcheint aber für Alanen zu entſcheiden; ſie lautet: ut Lucullum transeam et Pompejum, qui per Albanos et Massagetas, quos Alanos nunc appellamus, hac quoque natione perrupta vidit Caspios lacus. —

theureiches Anhänger gewonnen habe, habe Athanarich (ὡς παραχαραττομένης τῆς πατρῴου θρησκείας) dieſe ihm unterthänigen Chriſten hinrichten laßen. Die arianiſche Kirche feierte ſpäter immer das Andenken dieſer Märtyrer; und in dem gothiſchen Kalender, der uns erhalten iſt, findet ſich noch zu einem Tage bemerkt: þize ana gutþiudai managaizê marytrê (ſ. martyre) jah friþareikeis d. i. (zu gedenken) der vielen Märtyrer im Gothenvolk und Friparichs.

Als nun Hermanrich todt und Widemir, ſein Nachfolger an der Spitze der Oſtgothen im Kampfe mit den Hünen gefallen war; auch Athanarich den übrigen Oſtgothen und Widemirs unmündigem Sohne Widerich keinen ſicheren Schutz gewähren wollte, wenn ſie ſich ihm nicht unterordneten, wozu ſie zu ſtolz waren, wendeten ſie ſich, wie früher ſchon Fritegern, zu den Römern. Valens nahm die chriſtlichen Weſtgothen unter Fritegern und unter einem anderen Fürſten, welcher Alavivus genannt wird, in die römiſchen Provinzen ſüdlich der Donau auf, und auch Widerich und ſeine Oſtgothen wünſchten Aufnahme, wurden aber abgewieſen. Inzwiſchen behandelten die römiſchen Beamteten, welchen die Einweiſung der chriſtlichen Weſtgothen aufgetragen war, dieſe ſo ſchnöde, daß ſie ſich plötzlich empörten. In Adrianopel ſtund eine gothiſche Kriegsſchaar unter gothiſchen Führern in römiſchem Solde; dieſe ſchloßen ſich ihren tumultuirenden Landsleuten an; die Reſte der Oſtgothen unter Widerich kamen in der Verwirrung nun auch über die Donau ihnen zu Hilfe, und in einzelnen Heerhaufen unter einzelnen Führern nahmen dieſe Gothen Landſtriche an der Donau gewaltſam in Beſitz — während andere Haufen durch Thracien, Macedonien und

Griechenland plündernd herumzogen. Kaiser Valens fand selbst den Tod in einer Schlacht, die er 378 den Gothen lieferte, und West- und Ostgothen zogen noch in den Landschaften von der Donau bis Griechenland wüstend herum, als Theodosius Imperator ward.

Athanarich hatte sich in dieser Zeit mit dem heidnischen Theile der Westgothen vor den Hünen in die Gebirge nördlich der Donau zurückgezogen; ward aber nun, da er wahrscheinlich keinerlei Abhängigkeit von den Hünen eingehen wollte, während die anderen Fürsten seines Volkes keine andere Rettung sahen, von den Seinigen vertrieben*). Da inzwischen Fritegern gefallen war, trat Athanarich nun an die Spitze der Gothen in den römischen Donaulandschaften, und mit ihm schloß Theodosius Frieden und Waffenbündniss, so daß die Gothen Sitze im römischen Reiche und wider Jahrgelder erhielten, wofür sie die Deckung der Römergrenze an der Donau gegen die Hünen übernahmen. Sie erscheinen seitdem in diesen neuen Sitzen als foederati unter verschiedenen wahrscheinlich theils ostgothischen, theils westgothischen Führern. Athanarich, der eine Zeitlang Haupt dieser ganzen gothischen Völkermasse gewesen, war in demselben Monate, in welchem er nach Abschluß des Bündnisses nach Constantinopel gekommen war, dort gestorben. Unter diesen Häuptlingen aber, die nach seinem Tode an der Spitze der foederati stunden, tritt sofort als der bedeutendste auf ein edler Westgothe aus dem edelsten Geschlechte der Balthen, Alarich.

Lange schon ehe die foederati Gothi eine deutsche Be-

*) Ammianus XXVII. 5. proximorum factione genitalibus terris expulsus.

völkerung in den Provinzen auf dem rechten Ufer der Donau constituirten, war nun auch tief in das nördliche Gallien herein eine Menge deutscher Ansiedler gekommen. Kaiser Maximian namentlich hatte viele Germanen oder Franken im Trierischen und weiter westlich angesiedelt, wo sie in den 290er Jahren als laeti Franci erwähnt werden. Südlich der Bataver und der meeranwohnenden Sygambrer, auf dem linken Maasufer, in Nordbrabant also und in Flandern, waren eine Menge Suêven angesiedelt worden; sie begegnen hier unter dem Namen laeti Suêvi. Später waren auch Sachsen in diesen Gegenden in gleicher Weise angesiedelt worden — es scheinen größestes Theils daheim friedlose, vertriebene Leute gewesen zu sein, denn nachher heißen die Bewohner dieser Gegenden Flaminge und von ihnen das Land Flandern. Flâming aber (angelsl. fleâming; — althochdeutsch würde das Wort flouming lauten von floum, cursus rapidus) bezeichnet einen solchen Vertriebenen, einen Geflüchteten. Sachsen und Franken dienten besonders den Römern in den Legionen in Britannien und sächsische Laeten hatten auch in Britannien schon zur Römerzeit einen großen Theil der Ostküste inne, so daß ohngefähr dieselbe Gattung deutscher Ansiedler die Gegenden von Brabant und Flandern einerseits und die südöstliche englische Küste andrerseits inne hatte. Man nannte deshalb die beiderseitige Küste litus Saxonicum — ja! allmälig dehnten sich die sächsischen Ansiedlungen an der Nordküste Galliens bis in die Normandie hin aus, wo Bayeux noch sächsische Bevölkerung hatte. Im 5ten Jahrhundert werden diese Saxones Bojocassini in einer Weise erwähnt, die sie als einen bedeutenderen und schon länger

eingesetzenen Stamm erscheinen läßt. Ein großer Theil dieser gallischen Sachsen scheint nachher durch die Eroberungen der Sachsen in England dahin gezogen worden zu sein.

Zwischen den deutschen Ansiedlern lebten aber in den Landschaften auf dem linken Maasufer — also in Brabant — fortwährend auch noch Nachkommen der alten Einwohner des Landes, keltische Menapier, von denen ein Zweig auch in Irland wohnte. Einen Mann aus diesem menapischen Stamme, den Carausius, bestellte Maximian als oberen Beamteten des litus Saxonicum, um diese Gegenden gegen die seeräuberischen Angriffe der freien Sachsen zu schützen. Er trat in dieser Stelung sehr selbstständig auf, ward dem Imperator verdächtig, sollte getödtet werden, empörte sich aber, ehe dies ausgeführt werden konnte und trat 287 selbst als Imperator in Boulogne auf. Er hatte sich mit Hilfe der deutschen und keltischen Bewohner dieser Gegenden zu befestigen gewust und fiel erst 294 durch den Meucheldolch seines angeblichen Freundes Allectus, der dann an seine Stelle trat und sich noch bis 297 hielt, wo er dem Präfecten des Kaiser Constantius, Aselepiodotus, erlag. Während der 10jährigen Dauer der Regierung dieser beiden Männer wurden die sächsischen Ansiedlungen in Flandern und England sehr häufig; auch fällt in diese Zeit das erste Vordringen der salischen Franken aus den Gegenden nördlich der Maas nach Nordbrabant, also in das menapische Land. Die Betuwe erscheint in dieser Zeit ganz als salisches Land. Constantius nahm dann wider Vielen, die Carausius angesiedelt hatte, ihre Ländereien; doch unter Constantin, der in York, dem Orte des Todes seines Vaters, als Impe-

rator ausgerufen worden war, blieb im Ganzen daſſelbe Verhältniſs. Das römiſche Heer in England war nun faſt ganz germaniſch; es beſtund vorzüglich aus Franken, deren auch viele in England laetiſche Güter erhielten. Conſtantius hatte überdies die germaniſchen Anſiedler in Belgien, denen er ihre Ländereien wider genommen hatte, keineswegs vertrieben, ſondern ſie nur aus der insula Batavorum und deren nordbrabantiſcher Grenzgegend tiefer herein in das Land, nach dem Luxemburgiſchen, nach Artois und Flandern, genommen — er ſcheint ihnen gegen die vordringenden freien Deutſchen nicht recht getraut zu haben*).

Die Alamannen machten in dieſer Zeit eine neue Eroberung; ſie zogen im Rücken der Burgunden über den Main und occupirten die Landſchaft nördlich des Maines zwiſchen dem Limes, dem Main und Rhein (das jetzige Frankfurter Gebiet nebſt dem naſſauiſchen Lande und einem Stücke des heſſiſchen) ſo daß ſie die Burgunden nun im Süden, Oſten und Norden wie in einem Bogen umſchloßen. Bis zur Mitte des 4ten Jahrhunderts waren alle niederrheiniſchen und belgiſchen Gegenden, wenn auch unter römiſcher Botmäßigkeit, wenn auch mit römiſchen Coloniestädten und in ihnen und auf dem Lande auch noch mit einer anſehnlichen theils römiſchen, theils keltiſchen Bevölkerung beſetzt, doch im Weſentlichen germaniſch bevölkert, und die Alamannen waren nun auch über den Rhein ge-

*) In ähnlicher Weiſe und aus ähnlichen Gründen ſiedelte er vielleicht Chamaven und Chattuarier an der Saone an, wenn die Vermuthung von Zeuſs richtig iſt. cf. oben die Anmerkung zur zwanzigſten Vorleſung.

drungen und hatten ſich des Elſaßes bemächtigt. Doch blieben wie am Niderrheine Cöln, Bonn u. ſ. w., ſo am Mittel- und Oberrheine Mainz, Straßburg u. ſ. w. römiſche Colonieſtädte, mit bedeutender römiſcher Bevölkerung, mit römiſchem Handel und Gewerbe und noch länger frei von der Herrſchaft der Alamannen.

Julianus Apoſtata, als ihm, ehe er ſelbſt Imperator ward, die Verwaltung Galliens anvertraut geweſen war, hatte von Unordnungen erfahren der ſaliſchen Franken, die von der Betuwe aus tiefer in Nordbrabant Grundſtücke zu occupiren ſuchten. Er führte dieſe Franken zur Ordnung zurück; hinderte aber daß noch mehr Germanen, vor den Sachſen weichend, in das römiſche Niderland eindrangen, namentlich die Chamaven und dann die Sachſen ſelbſt. Die Alamannen vermochte er nicht wider aus dem Elſaß zu verdrängen — und ſo waren im Ganzen noch die Verhältniſſe dieſer germaniſchen Weſtgrenze, als Theodoſius den Kaiſerthron beſtieg. Nämlich als Valens 378 bei Adrianopel gegen die Gothen gefallen war, waren ihm ſeines Bruders, Valentinians I., Söhne, der 18jährige Gratian und in unmündigem Alter Valentinian II. gefolgt, von denen jener bereits der Regierung des Weſtens des Reiches vorgeſtanden hatte. Er hatte im Elſaß noch einmal glücklich mit den vordringenden Alamannen gekämpft, während Valens den Gothen erlegen war, und er bot Alles auf, um auch den Oſten des Reiches zu ſchützen. Zu dieſem Ende verwendete er beſonders den Sohn eines tapferen Feldherrn, des Theodoſius, welcher auch Theodoſius hieß, und den er 379 als Mitregenten annahm. Wie es dieſem gelang, die Gothen durch Verträge zu beruhi-

gen und im Reiche, in den niderem Donaugegenden, als foederati anzusiedeln, haben wir bereits gesehen.

Gratian indessen verscherzte, weil er mehr mit fränkischen Großen, die als Officiere und hohe Beamtete an seinem Hofe lebten, als mit Römern, und mehr in fränkischer Weise als in römischer Art lebte, die Liebe der Römer in Gallien, in welchem Reichstheile er hauptsächlich, und zwar in Trier, residirte. Unter diesen Umständen konnte sich einer seiner Generale, Maximus, nicht nur in Britannien mit Glück empören, sondern auch in Gallien, wohin er übergieng, Fortschritte machen. Gratian ward verlaßen, muste fliehen, ward aber eingeholt und getödtet in der Nähe von Lyon 383. Nur einige Franken waren ihm treu geblieben; auch ihr Tod begleitete den seinen. Nach diesem Siege in Gallien suchte Maximus die Anerkennung des Theodosius; erlangte sie nach langen Unterhandlungen — doch wurden ihm Africa, Italien und Illyrien vorenthalten vom Westreiche für Valentinian II. Plötzlich aber occupirte er im Jahre 386 Italien und nahm seinen Sitz in Aquileja, von wo aus er nun auch für Theodosius bedrohlich ward. Nach längeren Verhandlungen kam es 388 zwischen beiden Imperatoren zum Kriege. Ehe Theodosius denselben aber begann, hatte er unter der Hand Sachsen und Franken gewinnen laßen und diese brachen plötzlich vom Rhein und von der Nordküste her in Gallien ein. Dann schlug Theodosius das Heer des Maximus, der in Aquileja von seinen eignen Truppen gefangen genommen, dem Theodosius übergeben und dann getödtet ward. Nun stund Theodosius allein an der Spitze des Reiches und regierte es so einige Jahre, bis er 391

den Westen an Valentinian II., dessen Schwester Galla er inzwischen geheirathet hatte, übergab.

Zu der Eroberung Galliens gegen Maximus hatte sich Theodosius eines fränkischen Großen bedient, des Arbogast, der, wie es scheint, ein aus der Heimath vertriebener Häuptling war. Damals hatten sich die Reste der Chamaven und Brueterer, soweit diese Völker den Sachsen noch nicht erlegen waren, also die fränkische Bevölkerung des rechten Rheinufers von der Mündung der Ruhr bis nach Zutphen hinab unter einem Häuptlinge gesammelt; er hieß Sunno. Eben so die Franken, die auf dem rechten Ufer weiter rheinaufwärts wohnten — deren Häuptling hieß Mareomér. Mit Sunno wie mit Mareomér war Arbogast, wahrscheinlich in Folge seiner oder in Zusammenhang mit seinen früheren uns unbekannten Schicksale, in Blutfehde, und er wollte die Stellung, die ihm Theodosius an der Spitze der Verwaltung Galliens eingeräumt hatte, benutzen, um sich an seinen Feinden zu rächen; doch vermochte er bei dem Zuge, den er diesseits des Rheines unternahm, nicht tief in das Land einzudringen. Da Arbogast im Grunde mehr Gewalt hatte, als Valentinian II. selbst, kam es zwischen ihnen zum Streite. Arbogast scheint sich als Beamteten des Theodosius, den Valentinian aber als einen Statsfiguranten betrachtet zu haben — und Arbogast behauptete sich in dem Streite. Bald nachher ward Valentinian todt in seinem Bette gefunden und Arbogast wollte nun selbst einen Westimperator, einen römischen Hofmann, Eugenius, erheben und occupirte für diesen auch Italien und Illyrien — dann hatte Theodosius ein Heer gegen Eugenius und Arbogast gesendet, an dessen

Spitze ein Führer der Gothi foederati Gainas und ein Vandale Stilicho stunden. Eugenius ward in Aquileja gefangen und enthauptet. Arbogast wollte sich nach Gallien durchschlagen — als es unmöglich war, tödtete er sich selbst. Theodosius, nun wider Herr des ganzen Reiches, lebte noch bis 395 und bei seinem Tode überließ er bekanntlich das Ostreich seinem Sohne Arcadius unter der Leitung eines römischen Statsmannes, des Rufinus — das Westreich aber seinem Sohne Honorius unter Leitung des Vandalen Stilicho.

## Fünf und zwanzigste Vorlesung.

Die Vandalen nennen frühere römische Schriftsteller ganz im Osten der germanischen Welt — nach Plinius scheint es ein umfaßenderer Stammname für die den Geten wohl noch näher als die Suêven verwandten östlicheren Stämme, denn er zählt unter ihnen die Gothonen (Guttones) auf — wie ja auch in späterer Zeit die vandalische Art der gothischen nächstverwandt und der Vandalen und Gothen Sprache wohl dieselbe war. Im marcomannischen Kriege werden auf germanischer Seite mit Bestimmtheit auch Vandalen genannt. Nach dem marcomannischen Kriege verschwinden die Namen der Völker, welche früher in den schlesischen und west- und südpolnischen Gegenden genannt wurden, die lygischen Völkerstämme, gänzlich und an ihrer Stelle zwischen der oberen Oder und der Weichsel und

zwiſchen der Oder und dem Rieſengebirge*) kommen ſeit den letzten Zeiten des Marcomannenkrieges die Vandalen vor — wahrſcheinlich (durch die anfängliche Ausbreitung der Gothen mehr im Norden und Oſten) nun in die ehemals lygiſchen Gegenden vorgedrängt, gerade wie die Langobarden durch die Sachſen nach Mähren. Die Römer beendeten den marcomanniſchen Krieg ſchon vornämlich dadurch, daß ſie ſich mit den im Rücken der Marcomannen und Quaden wohnenden Vandalen verbündeten. Als ſich nachher im 3ten Jahrhundert in der Zeit der 30 Tyrannen die Weſtgothen weiter ſüdlich und weſtlich ausbreiteten, muſten die Vandalen abermals weichen und erhielten nun als römiſche Unterthanen Sitze in Pannonien an der Mariſia und Griſia (Maros und Körös) und hier im öſtlichen Ungarn und weſtlichen Siebenbürgen hielten ſie ſich, auch als das übrige Dacien von den Römern den Weſtgothen überlaßen ward; nun vielleicht nur noch in freierer Verbindung mit den Römern. Als dann ſpäter der Theil der Gothen, welcher auf dem linken Donauufer wohnen blieb, ſich den Hünen unterwarf, ſcheinen die Vandalen frei auch von den Hünen in Siebenbürgen geblieben und vielleicht ſich durch das Anſichziehen der Tapferſten und Edelſten vieler der kleineren mit den Gothen den Hünen erliegenden Völker bedeutend verſtärkt zu haben. Hier ſaßen die Vandalen noch, als Stilicho, wahrſcheinlich in Folge der immer freundlich mit den Römern erhaltenen Verbindung ſeines Volkes an den oſtrömiſchen Hof und bei dieſem zu ſo mächtigem Einfluße kam, daß ihm Theodoſius ſeine Nichte

*) Die Elbe entſpringt nach Dio Caſſius ἐκ τῶν Οὐανδαλικῶν ὀρῶν.

Serena zur Gemahlin und das Weſtreich für ſeinen Sohn Honorius zu verwalten gab.

Rufinus, der das Oſtreich für Arcadius verwaltete, ſcheint, um eine Veranlaßung zu finden, Stilicho einen größeren Theil des mächtigen im Weſtreiche aufgeſtellten Heeres abfordern zu können, das Verhältniſs zu den Gothi foederati in den Donauprovinzen abſichtlich wider unfreundlicher behandelt zu haben. Er ließ ihnen die Zahlungen nicht mehr leiſten, die ihnen Theodoſius gewährt hatte. Es ſcheint aber, er wünſchte die Feindſeligkeiten dieſer Stämme, an der Spitze eines großen Theiles von denen Alarich ſtund, nicht bloß um einen Vorwand zu Abforderung des Heeres von Stilicho zu haben, ſondern er war dabei auch bis auf einen gewiſſen Grad mit Alarich einverſtanden und wünſchte durch dieſen die Heiligthümer der in Griechenland, Epirus und Theſſalien noch ſo zahlreichen Anhänger des antiken Heidenthumes zerſtören und plündern zu laßen. Kurz! Alarich brach plötzlich die zeither freundlichen Verhältniſſe mit dem oſtrömiſchen Hofe und zog plündernd und wüſtend in Macedonien und Theſſalien umher. Stilicho aber, ſtatt die Abforderung des Heeres abzuwarten, erſchien ſchnell ſelbſt mit einem Theile des Weſtheeres in Griechenland. Sofort verlangte Rufinus (der, wie geſagt, trotz aller anſcheinenden Feindſchaft in einem gewiſſen Einverſtändniſſe mit Alarich geweſen zu ſein ſcheint), Stilicho ſolle ſich zurückziehen und ſolle dagegen dem Arcadius von dem Heere und den Schätzen des Theodoſius, ſoweit ſie in ſeinen Händen geblieben ſeien, einen Theil herausgeben. Stilicho kam dieſer Anforderung nach, aber zu des Rufinus Verderben; denn unter den

dem Oſtreiche überlaßenen Truppen waren auch die von dem Gothenfürſten Gainas geführten Foederaten, die, als Ruſinus ihnen zum Empfange entgegen gieng, ihn ermordeten im Nov. 395. An des Ruſinus Stelle trat nun der verſchnittene Eutropius; neben dieſem aber hatte den größeſten Einfluß die Gemahlin des Arcadius, eine fränkiſche Königstochter. Alarich hatte inzwiſchen ſeine Verwüſtungen in Griechenland fortgeſetzt, ſogar auf die italiſche Küſte ausgedehnt; da unternahm Stilicho einen zweiten Zug gegen ihn nach Griechenland und nöthigte ihn zum Rückzuge nach Illyrien. Von hier aus ſchloß er einen neuen Dienſtvertrag mit dem oſtrömiſchen Reiche, durch welchen er die Verwaltung der Provinz Illyrien erhielt und in ihr zum Schutze des Oſtreiches gegen Stilicho ſich feſtſetzte.

Bald hernach ward Eutropius durch die deutſche Partei am oſtrömiſchen Hofe, d. h. durch die Kaiſerin und Gainas geſtürzt. Gainas ertrotzte alles, was er wollte, mit den Waffen und trat an der Spitze des einen Theiles der Foederaten ſo gebietend auf, wie Alarich an der Spitze des anderen. Als Gainas aber auch die Stadt Conſtantinopel in ſeine Gewalt zu bringen ſuchte, bereits eine Beſatzung hinein gelegt hatte, empörten ſich endlich die Einwohner der Stadt, ſchlugen die gothiſche Beſatzung todt und trieben Gainas zurück, der bald hernach, als die Hünen über die Donau in die Sitze der Foederaten eindringen wollten, bei deren Abwehr fiel.

Während das Oſtreich in dieſen Kämpfen war, hatte Stilicho das Weſtreich treu geſchützt; hatte ihm im J. 398 auch Africa wider gewonnen, was ſich ſeit dem Tode des

Theodosius als unabhängigen Reichstheil zu halten gesucht hatte. Diese glücklichen Unternehmungen Stilicho's mochten am oströmischen Hofe Besorgnisse vor seiner um sich greifenden Macht rege werden laßen — kaum war er aus Africa zurückgekehrt, als sich Alarich regte, und in die Grenzlandschaften Italiens von Illyrien her vordrang. Dadurch gewarnt, suchte nun Stilicho die Verhältnisse zu den alamannischen und burgundischen Fürsten am Ober- und Mittelrheine und zu den fränkischen am Niderrheine fest und friedlich zu ordnen. Dann zog er den größesten Theil des in Gallien zum Schutze des Reiches aufgestellten Heeres an sich, so daß er, als Alarich endlich im J. 402 offenen Krieg begann und von Osten her in die oberitalische Ebene vordrang, ihm ein sehr bedeutendes Heer entgegenführen konnte. Stilicho war eben in der römischen Provinz, nördlich der Alpen auf dem Südufer der Donau, die nun schon meist germanische Bewohner haben mochte, gewesen, im nachmaligen Baiern, als Alarich nach Oberitalien hereingebrochen und nun schon bis in die oberen Pogegenden vorgedrungen war. Stilicho stellte sich also im Rücken Alarichs auf. Bei Pollentia, im nachmaligen Monferrat, kam es im März 403 zu einer Schlacht, nach welcher sich Alarich, obwohl er nicht eigentlich geschlagen war, doch im westlichen Italien nicht länger halten konnte. Er zog sich südwärts an den Apennin, als wolle er gegen Rom — wendete sich dann aber rasch an Stilicho vorüber nach Verona, offenbar um die Communication mit seiner Basis, Illyrien, herzustellen. Bei Verona nöthigte ihn Stilicho zu einer zweiten Schlacht, die mit einer Niderlage Alarichs endete, im Herbst 403. Nur mit einem Reste

ſeines Heeres erreichte Alarich ſeine illyriſche Provinz wieder und ſchloß nun Vertrag mit Stilicho, der ihm Zahlungen zuſagte und ihn ſo in Frieden hielt in einer Zeit, wo das Weſtreich von anderen großen Gefahren bedroht war.

Als Alarich zuerſt im J. 400 von Illyrien aus Italien bedrohte, war unter ſeinen Offizieren ein Mann geweſen Namens Hradagais (Ῥοδογάϊσος) — es ſcheint ein edler Gothe, denn ſpäter wird er namentlich vom heil. Auguſtinus als rex Gothorum bezeichnet. Dieſer hatte nun, als Alarich ſeinen Frieden mit Stilicho ſchloß, in den Donaugegenden ein Heer aufgebracht, deſſen Kern vielleicht Vandalen bildeten, welche ſich in ihrem ſiebenbürgiſchen Gebirgslande, rings von Hünen oder von Unterthanen der Hünen umgeben, nicht ohne Noth behaupten mochten. Ihnen ſchloßen ſich Reſte faſt aller germaniſchen Völker an, die zwiſchen der Donau und den Karpathen den Hünen erlegen waren, und die man unter dem Geſammtnamen Suèven zuſammenfaßte, vielleicht weil ſuèviſche Stammtrümmer die Hauptmaſſe derſelben bildeten. Da dieſe Völkerreſte gleich den Vandalen, um ſich der hüniſchen Herrſchaft zu entziehen, mit Weib und Kind auszogen, war es kein Heer, ſondern ein eigentlicher Völkerzug — deſſen Kopfzahl von Mehreren auf 200,000, von Zoſimus auf 400,000 angegeben wird. Der Haufe zog die Donau herauf und dann theils durch Tirol, theils durch Graubünden nach Italien. Stilicho ſtellte ſich bei Pavia auf, ſie zu empfangen; ließ dann aber die Horde an ſich vorüberziehen nach den Päſſen des Apennin, die nach Tuscien herein führen. Er folgte ihnen nach, und

als die unbehilfliche Masse in den Pässen war, drängte er nach und schloß sie dann an den Ausgängen bei Fiesole und Florenz ein, wo sie keine Mittel fanden, über den Arno zu setzen. Ein geringer Theil derselben nur brauchte nidergehauen zu werden; die Masse ward durch Hunger und Seuchen zur Ergebung, wie es scheint zu einem capitulationsmäßigen Rückzuge über die Alpen genöthigt. Nordwärts der Alpen verstärkten sie sich bald durch die ihnen noch nachziehenden letzten Reste jener germanischen Donauvölker zu solcher Macht, daß sie dann plötzlich im J. 407 über den Oberrhein in das durch Stilicho's Sorge für Italien von Truppen entblößte Gallien vorbrechen konnten.

Inzwischen hatte die Abberufung des größesten Theiles der Legionen aus Britannien, die zu gleicher Zeit mit der Abberufung aus Gallien statt hatte, auch auf der brittischen Insel Folgen entwickelt. Der zurückbleibende Theil römischer Truppen ließ sich nämlich bewegen, einen eignen Imperator auszurufen. Die ersten Imperatoren, die so ausgerufen wurden, vermochten nur kurze Zeit sich zu halten. Der dritte aber, welcher wider Constantin hieß, vorher ein gemeiner Legionssoldat, führte seine Truppen über den Canal, und das ganze, zum Zweck der beßeren Vertheidigung Italiens von Truppen entblößte, Gallien fiel ihm zu. Stilicho sandte in Eile einen Theil der in seinen Diensten stehenden Gothen unter Sarus gegen Constantin; Constantin aber nahm nun die eben nach Gallien vorgedrungenen, zu großen Heerhaufen von Vandalen, Suèven und Alanen angewachsenen Reste des hradagaisischen Heeres in seinen Sold, schlug den Sarus und nahm hierauf

ſeine Reſidenz in Arles. Die Nothwendigkeit, in welcher ſich Conſtantin befand, gegen Italien hin ſeine Hauptmacht zu entwickeln, gab den mit ihm in keinem Vertrage ſtehenden, durch Stilicho vielleicht ſogar direct zu Angriffen auf Conſtantin aufgeforderten Alamannen und Franken die nordöſtlichen Grenzlande Galliens preis. Am Rheine, wo die Alamannen bereits Herren des Elſaßes waren, hatten ſich gleichwohl Straßburg und Speier noch römiſch erhalten — auch dieſe Städte kamen nun in die Gewalt der Alamannen. Mainz und Worms waren von jenen nach Gallien ziehenden vandaliſch-ſuëviſchen Horden eingenommen worden. Als dieſe nun in Conſtantins Dienſten tiefer nach Gallien hereinzogen, blieben dieſe Städte den Burgunden, die ſich jetzt, gleich den Alamannen, auch jenſeits des Rheines bis zur Moſel hin auszudehnen ſuchten. Die ſaliſchen Franken drangen von der Betuwe und von Nordbrabant aus vor bis Arras, Amiens und Rheims. Mit den anderen Franken am Niderrheine ſcheint Conſtantin Vertrag geſchloßen zu haben. Ein Mann dieſes Stammes, Edobich, der wahrſcheinlich ſchon in dem brittiſchen Heere gedient hatte, ſtund an der Spitze von Conſtantius Heere. Die Vandalen, Suëven und Alanen wurden bald, da ſie das Land, wohin ſie kamen, gleich Heuſchreckenſchwärmen verwüſteten, Conſtantin eine arge Laſt, denn ſolche Zugabe zu ſeiner Herrſchaft wendete die Herzen der Gallier von ihm ab. Bald ſollte er von ihnen entledigt werden. Er hatte früher an eine Eroberung Spaniens gedacht, wo ſich gnoſtiſche Ketzereien tief eingewurzelt hatten, die nun von der orthodoxen Geiſtlichkeit und von des Honorius Generalen und Befehlshabern beſtritten, einen

inneren Kampf veranlaßten, welchen Conſtantin benutzen konnte, um ſich des Landes zu bemächtigen. Er hatte deshalb einen Britten, den Gerontius, mit einigen römiſchen Truppen nach Spanien geſandt. Die pyrenäiſche Halbinſel war im J. 408 bis auf die weſtlichſten, jetzt portugiſiſchen Gegenden, wo ſich noch Truppen des Honorius hielten, erobert worden; aber als Gerontius im J. 409 aus Spanien nach Gallien zurückkehren, die Adminiſtration Spaniens in andere Hände übergeben ſollte, ſchien es ihm zweckmäßiger, ſie ſelbſt zu behalten. Er ſtellte alſo in Spanien einen eignen Imperator, einen ſpaniſchen Römer Namens Maximus, an die Spitze und zog für dieſen gegen Conſtantin nach Gallien. Ihm entgegen ſandte nun Conſtantin den Edobich und die Vandalen, Suèven und Alanen, die ihm ohnehin in Gallien nur eine Laſt waren. So kamen dieſe Stämme nach der pyrenäiſchen Halbinſel, von wo aus die Vandalen dann, zwei Decennien ſpäter etwa, ein eignes Reich in Africa gründeten, was alles uns hier nicht näher angeht.

Während die erwähnten Verhältniſſe ſich in Gallien entwickelten, hatte Stilicho, der immer einer ſtolzen römiſchen Partei als Barbar ein Dorn im Auge und verdächtig geblieben war, den Verdacht auch des Honorius erweckt — oder vielmehr dieſe römiſche Partei hatte ihre Beſorgniſs dem Imperator mitzutheilen gewuſt. Als nach einander Britannien, Gallien, Spanien verloren giengen und Stilicho in Italien blieb, behauptete dieſe Partei, Stilicho gehe damit um, den Imperator zu entthronen, ſeinen eignen Sohn aber von Serena, des Theodoſius Bruderstochter, den Eucherius, zum Imperator zu machen und ſich zu

dieſem Zwecke des Alarich zu bedienen. Man ſetzte aus dieſem Grunde der Erfüllung des mit Alarich geſchloßenen Vertrages Widerſtand entgegen. Eucherius hielt ſich nicht zum Chriſtenthume, ſondern zum antiken Heidenthume — auch Stilicho's Chriſtenthum mochte wenigſtens den Geiſtlichen am Hofe verdächtig ſein. Sie ſchloßen ſich der dem Stilicho feindlichen Hofpartei an, an deren Spitze Olympius ſtund. Es gelang dieſer Partei, den Anführer der in weſtrömiſchem Solde ſtehenden Gothen, den Sarus, der ein perſönlicher Feind Alarichs war und Stilichos gutes Vernehmen mit Alarich fürchtete, zu gewinnen, während das ganze übrige Heer entſchieden an Stilicho hieng. Als alles zu Stilicho's Sturze verabredet war, beſchloß Honorius, der die ganze Zeit über ruhig in Ravenna geſeßen hatte, einmal das Heer zu muſtern. Nachdem er die Muſterung bei den Truppen, die Stilicho ganz ergeben waren, begonnen hatte, wuſte er dieſen ſelbſt in ſeine Nähe zu ziehen, ſo wie alle Statsbeamtete und hohe Officiere, die ſich Stilicho beſonders ergeben gezeigt hatten. Stilicho blieb dann, als Honorius weiter zu den Plätzen reiſte, wo die Stilicho feindlichen Heerabtheilungen des Sarus lagen, in Bologna zurück, aber die anderen hohen Heer- und Civilbeamteten, die für Stilichos entſchiedene Anhänger galten, folgten dem Kaiſer, der ſie ſammt und ſonders von den Gothen des Sarus niederhauen ließ. Nun wollten die Truppen, welche an Stilicho hiengen, dieſem gegen Honorius beiſtehen. Stilicho aber lehnte das ab und gieng nach Ravenna; wahrſcheinlich weil er glaubte, Honorius ſelbſt ſei jenem Morde fremd und werde denſelben beſtrafen, ſobald er die Heeresabtheilungen des Sarus verlaßen

habe und frei handeln könne. Honorius ſandte aber bald nachher einen Befehl nach Ravenna, dem zu Folge Stilicho verhaftet, und einen zweiten, dem zu Folge er hingerichtet ward. Gleiches Schickſal traf ſeinen Sohn Eucherius.

## Sechs und zwanzigſte Vorleſung.

Die römiſchen Heere, zumal des Weſtreiches, beſtunden in damaliger Zeit großestheils aus barbariſchen, namentlich deutſchen Söldnern, die, obwohl für ſie die äußere Einrichtung und Abtheilung römiſcher Kriegsheere fortbeſtund, doch einen ganz neuen inneren, einen ganz neuen ſittlichen Sinn hereintrugen. Dieſe germaniſchen Truppen in römiſchen Dienſten betrachteten das Verhältniſs zu ihren Generalen vielfach nur unter demſelben Lichte, wie das Verhältniſs zu ihren heimiſchen Gefolgsführern. Sie hatten ſich namentlich in der langen Zeit, wo Stilicho ſie glücklich geführt hatte, daran gewöhnt, Stilicho als ihren Fürſten zu betrachten — nur durch ihn gewiſſermaßen hiengen ſie mit dem Reiche zuſammen. Als er einer feindlichen Partei erlegen war, ſchien ihnen, namentlich den höheren Officieren, ihr ganzes Verhältniſs bedroht. Olympius vergab natürlich, um ſich zu ſichern, die höheren Stellen der Armee ganz neu, und die zeitherigen Inhaber dieſer Stellen und deren Familien und ganzer Anhang flüchteten ebenſo wie Alles, was mit den Ermordeten

zuſammenhieng, zu Alarich und ſuchten Schutz. Und als nun die am Hofe herrſchende, der orthodoxen Geiſtlichkeit innig verbündete Partei auch Geſetze hervorrief gegen den Arianismus, dem faſt alle Gothen und andere Germanen im Heere, ſoweit ſie Chriſten waren, anhiengen, wendeten ſich dieſe Arianer ebenfalls ſchaarenweiſe zu Alarich oder ſetzten wenigſtens ihre Hoffnungen auf ihn. Sie konnten das um ſo eher, da die nun am Hofe herrſchende Partei gar nicht daran dachte, die Bedingungen zu erfüllen des früher zwiſchen Stilicho und Alarich geſchloßenen Vertrages. Alarich ſetzte ſich endlich in Bewegung — außer den Truppen des Sarus fielen ihm alle römiſchen in Oberitalien zu; und ohne Hinderung zu finden, kam er bis Bologna. Er wendete ſich feindlich gegen die kaiſerliche Reſidenz, damals Ravenna; allein dieſe Stadt war nicht bloß durch umgebende Sümpfe feſt, ſondern ſtund auch damals unmittelbar mit dem Meere in Verbindung, ſo daß Alarich bei einer Belagerung ſeine Kriegsmittel nur verſchwendet haben würde. Er gab alſo dies Unternehmen auf und ſchloß vielmehr Rom ein. Der Senat erkaufte durch das Verſprechen einer großen Summe ſeinen Abzug nach Tuscien; allein Honorius beſtätigte den Vertrag nicht und der Senat, ſobald er von der Angſt befreit war, entzog ſich unter dieſem Vorwande der weiteren Erfüllung. Da wendete ſich Alarich wider gegen Rom, ſchlug die Truppen, die der Kaiſer der Stadt zu Hilfe ſandte, und nahm alle zu ihm übergehenden römiſchen Sklaven in ſein Heer auf. In dieſen Zeiten mag ſich der Sprachgebrauch ausgebildet haben, den wir dann hundert Jahre ſpäter völlig herrſchend finden, daß die Bezeichnung Gothus ganz

gleichbedeutend ward mit: miles. Als nun auch Alarichs Schwager Athaulph die noch in Illyrien zurückgebliebenen Gothen, durch andere Barbaren verstärkt, dem Alarich nach Italien zuführte, gerieth Honorius in die größeste Bedrängniſs, und da er dieſe Bedrängniſs betrachtete als eine Folge der unweiſen Maßregeln, zu welchen ihn die Stilicho feindliche Partei bewogen hatte, gab er wider Leuten von der ehemaligen ſtilichoniſchen Partei die bedeutendſten Aemter. Jovius trat an die Stelle des Olympius und Attalus ward zum kaiſerlichen Präfecten der Stadt Rom ernannt; Unterhandlungen mit Alarich wurden eröffnet. Dieſer aber forderte, er ſelbſt wolle als oberſter Befehlshaber an die Spitze der weſtrömiſchen Heere treten und ſein eigen Heer ſolle von Honorius in Dienſt genommen, d. h. bezahlt und verpflegt werden. Zu ſolcher Maßregel, die ihn ganz von Alarich abhängig gemacht hätte, konnte Honorius ſich nicht entſchließen. Alarich aber ſtellte nun ſelbſt einen Imperator dem Honorius entgegen auf, zu welcher Rolle ſich der eben zum Präfecten von Rom ernannte Attalus entſchließen muſte. Rom huldigte dem Attalus, und dieſer ernannte Alarich zum Oberbefehlshaber der Truppen. Auch Jovius, der mit Attalus in nahen Verhältniſſen geſtanden zu haben ſcheint, flüchtete von Ravenna und gieng zu Attalus über. So war ſeit Alarichs erſter Einſchließung Roms das Jahr 409 verfloßen.

Da in damaliger Zeit Italien ganz von auswärtiger Getraidezufuhr, namentlich aus Sicilien und Africa, abhieng und die Beamteten dieſer Provinzen dem Honorius noch treu blieben, kamen Rom und das Gothenheer bald in Noth, während Ravenna wohl verſehen war. Alarich

verlangte nun, Attalus ſolle durch ihn Africa erobern laßen — allein Attalus beſaß ſoviel römiſches Gefühl, daß er ſich weigerte Er erkannte, daß die Selbſtſtändigkeit Roms für alle Zeiten und ſeine eigne als Imperator unwiderbringlich verloren ſei, wenn er auch Africa in Alarichs Gewalt kommen und dieſen dadurch ganz über Honorius obſiegen laße. Er verweigerte demnach die Ausfertigung von Befehlen zu dem Zuge, durch welche doch allein möglich geworden wäre, daß Alarichs Truppen in Africa als römiſche betrachtet werden konnten. Das erzürnte Alarich und er beraubte den Attalus wider der imperatoriſchen Würde, trat alſo nun im Sommer 410 ganz unabhängig als Gothenkönig in Italien auf. Ravenna, was er wider angriff, ward von Sarus entſetzt — da wandte ſich Alarich zum drittenmale gegen Rom, nahm die Stadt und gab ſie ſeinen verhungerten und verwilderten Haufen preis. Drei Tage lang ward geplündert, jedoch der Gebäude und der in die Kirchen geflüchteten Einwohner ward geſchont. Dann, da er Italien einmal nicht ohne Africa behaupten konnte, wollte er nach Sicilien und Africa überſetzen, ſtarb aber auf dem Zuge im ſüdlichen Italien. Sein Schwager Athaulph verzweifelte an dem glücklichen Erfolge eines Unternehmens gegen Africa und zog nach dem oberen Italien zurück.

Der Kampf zwiſchen Conſtantin, dem Imperator Galliens und Britanniens, und Maximus, dem Imperator Spaniens hatte inzwiſchen fortgedauert. Des letzteren Feldherr Gerontius war in Gallien eingedrungen; auch Honorius hatte ein Heer gegen Conſtantin geſandt und ließ ihn in Arles belagern. Der Führer der Truppen des Honorius

gewann des Gerontius Heer, und dieser in der Unmöglichkeit sich zu retten, tödtete sich selbst. Edobich, welcher Constantin noch zu entsetzen suchte, fiel. Constantin ergab sich und ward hingerichtet. Gallien kehrte unter des Honorius Botmäßigkeit zurück. Auch Maximus in Spanien konnte sich nicht halten — aber in diesem Lande hatten sich nun Vandalen, Alanen und Suèven festgesetzt.

Ein kleiner Rest Alanen war in Constantins Diensten in Gallien zurückgeblieben. Sie stunden mit anderen Truppen in Mainz, was die Burgunden wider geräumt hatten. Als nun Constantin in Arles gefallen war, unterwarfen sich diese Alanen dem Honorius nicht, vielmehr stellte ihr Führer Goar in Verein mit dem Burgundenkönige Gunthari einen neuen Imperator auf, Jovinus, den das nördliche Gallien alsbald anerkannte, da er mit Franken und Alamannen die Verträge Constantins fortsetzte. Jovinus nahm seine Residenz in Trier.

Dies waren eben die Verhältnisse des Westreiches, als Athaulph seine Gothen wider aus dem südlichen Italien nach dem Norden führte. Jovin nahm Athaulph in seine Dienste. Er sollte für ihn das südliche Gallien erobern. Allein eben als Athaulph so nach dem südlichen Gallien kam, war Jovin auch in Unterhandlung mit Sarus, der sich von den römischen Beamteten des Honorius treulos behandelt sah. Auch Sarus trat in Jovins Dienste. Er war aber mit Alarich in Feindschaft gewesen und war es noch mit Athaulph. Dieser überfiel ihn also, als er dem Jovin zuziehen wollte und ließ ihn niderhauen. Den Rest der Leute desselben nahm Athaulph in sein Heer auf. Diese That entfremdete Athaulph aber wider mit Jovin,

und da Honorius ihm und seinen Gothen die Landschaft Tuscien anbot (die er ebenso wie die ligurische Küste in Italien noch besetzt hielt) unter der Bedingung, daß er ihm das nördliche Gallien gegen Jovin wider erobere, trat Athaulph eine zeitlang wider als Feldherr des Honorius gegen Jovin auf, bis sich zeigte, daß Honorius ihm den Soldvertrag nicht zu halten vermöge. Da bemächtigte sich Athaulph selbstständig der südgallischen Landschaft zwischen Aude, Garonne, den Pyrenäen und dem Meere mit den Städten Narbonne, Toulouse, Bordeaux u. s. w. Nach diesem Schritte erhielt Athaulph zwar von Honorius dessen Einwilligung, sich mit des Imperators Schwester Placidia, die bei der Einnahme Roms in die Gewalt der Gothen gekommen und seitdem darin geblieben war, zu vermählen; allein eigentlich friedlich erkannte Honorius den Athaulph doch nicht lange an, sondern sandte ein Herr gegen ihn nach Gallien. Die Gothen erhoben nun abermals den Attalus, der ihrem Zuge gefolgt war, zum Imperator und occupirten jenseits der Pyrenäen auch den nordöstlichen Theil von Spanien, den die Vandalen, Sueven und Alanen noch freigelaßen hatten. Unter diesen Umständen knüpfte Honorius mit seinem Schwager Athaulph wider Unterhandlungen an, überließ ihm nun das südliche Gallien und nordöstliche Spanien als einem römischen Feldherrn zur Verwaltung und erhielt dafür den Attalus ausgeliefert, den er dann in Ravenna verstümmeln ließ. Als aber Athaulph nun glaubte in einem Theile des römischen Reiches eine sichere Stellung zu haben, nahmen endlich die in sein Heer aufgenommenen Gefolgsleute des Sarus für den Tod ihres ehemaligen Gefolgsherren Blutrache, ermor-

deten Athaulph und erhoben an seiner Statt den Bruder des Sarus, Sigerich, zum Könige. Dieser ließ auch des Athaulph Kinder tödten, vermochte sich aber nur 7 Tage zu halten, da die meisten Abtheilungen des alten Gothenheeres des Alarich ihn, dessen Feind, nicht zum Führer wollten. An seine Stelle trat Wallia, der den Krieg mit Honorius erneuerte, bis ein Friede zu Stande kam, in Folge dessen er Placidia nach Ravenna zurückschickte, wo sie den römischen General Constantius heirathete. Die Gothen behielten nun das südliche Gallien westlich der Rhone vertragsmäßig unter römischer Hoheit und eroberten die pyrenäische Halbinsel vollends bis auf den nordwestlichsten Theil, welchen Sueven — den südwestlichsten, welchen Alanen — und das übrige Südland, welches Vandalen besetzt hielten, wider für Honorius.

Jovinus fiel dann 413. Franken und Alamannen brachen nach seinem Tode in mächtigen Heerzügen in die Theile Galliens ein, welche die Gothen nicht schützten. Honorius hatte hier einen Feldherrn Aetius aufgestellt, der aber nicht bloß den Norden Galliens gegen Franken und Alamannen, sondern auch den Theil Südgalliens, der östlich der Rhone lag und unter römischen Beamteten geblieben war, gegen die Gothen, die sich desselben bemächtigen wollten, zu vertheidigen hatte.

Der Feldherr Constantius, des Honorius Schwager, der eine Zeitlang (wie früher Stilicho, dann Olympius, dann Jovius) für Honorius regiert hatte, war indessen gestorben und seine Stelle hatte ein Römer, Johannes, erhalten. Die beiden bedeutendsten Feldherrn des Honorius waren Aetius und Castinus. Diese drei (Johannes, Aetius

und Caſtinus) muſten aber fürchten, daß ſie ihre Stellung und ihren Einfluß verlieren würden, wenn nach des Honorius Tode, der 423 erfolgte, Placidia, die nach ihres Gemahles, Conſtantius, Tode vom Hofe weg gewieſen worden und nach Conſtantinopel gegangen war, ihren Sohn Valentinian mit oſtrömiſcher Hilfe zum Imperator des Weſtens machen ſollte. Die beiden Feldherrn erkannten deshalb ihren Freund Johannes als den Nachfolger des Honorius an. Aber Theodoſius II., der Sohn und Nachfolger des oſtrömiſchen Imperator Areadius, unterſtützte Placidiens Pläne, und auch der römiſche Befehlshaber in Afrika, Bonifacius, zeigte ſich ihr ergeben. Johannes ward überliſtet, gefangen, hingerichtet. Valentinian III. ſueccdirte in Ravenna und Aetius, der eben nach den mittleren Donaugegenden gegangen war, um bei den germaniſchen Völkern, die in dieſen Landſchaften unter hüniſcher Herrſchaft lebten, Miethtruppen zu werben, kam zu ſpät, um es zu hindern. An der Spitze eines Heeres erlangte er von Valentinian III. und von deſſen Mutter Placidia einen Vertrag, durch welchen er ſelbſt nun in die Stellung kam, die früher Stilicho gehabt. Er trat an die Spitze der Reichsverwaltung. Der Feldherr Caſtinus ward entlaßen. Auch Bonifacius, den Aetius für ſeinen Feind hielt, ſollte Aetius bald Platz machen. Es ward von einem Hofmanne, Felix, eine geſchickte Intrigue geführt, die Bonifacius ſo beſorgt machte, daß er die Vandalen zu ſeiner Hilfe aus Spanien nach Africa rief. Dann erkannte er wohl die Grundloſigkeit ſeiner Beſorgniſs und wollte den Vandalen den geſchloßenen Dienſtvertrag nicht halten, dieſe aber ergrimmten darüber und eroberten nun, indem ſie ihre früheren Sitze in

Spanien aufgaben, auch die Alanen ſich ihnen angeſchloßen hatten, die ganze Provinz Africa und gründeten ein eignes vandaliſch-alaniſches Reich*) — ihr ſpaniſches Land aber gieng mit dem übrigen Spanien (außer dem Suevengebiete) an Wallias Gothen über.

Bonifacius, der eine Zeitlang noch ein römiſches Heer gegen die Vandalen in Africa befehligt hatte, war 432, als alle Hoffnung weiterer Vertreibung der Vandalen aus Africa aufgegeben werden muſte, nach Ravenna an den Hof gekommen. Aetius war eben im nördlichen Gallien beſchäftigt, die Franken, welche vorzudringen ſuchten, zurückzuwerfen. Die Römer hatten ſeit Jovins Zeiten Mainz fortwährend behauptet und in dieſen Gegenden des Mittelrheines war Aetius eben, als Bonifacius, von Placidia ganz zu Gnaden angenommen, von ihr zum General über alle Armeen des Weſtreiches ernannt ward. Aetius ſah ſich durch dieſe Erhebung eines bisherigen Gegners bedroht; er verſtärkte alſo ſein Heer, was ohnehin ganz von ihm zuſammengeworben war und an ihm, wie eine germaniſche Geſolgſchaft an ihrem Führer, hieng. Seine Vorbereitungen zum Widerſtande nöthigten den Bonifacius, ſich mit anderen Heerabtheilungen gegen ihn zu wenden. Es kam zu einer Schlacht zwiſchen beiden, deren Terrän unbekannt, wahrſcheinlich aber im oberen Italien oder, da auch Gothen auf des Bonifacius Seite mitſtritten, vielleicht, und noch wahrſcheinlicher, in der Provence oder im Dauphiné zu ſuchen iſt. Bonifacius ſiegte in dieſer Schlacht, kam aber um die Früchte des Sieges, da er bald hernach

*) Noch Gelimêr erhält den Titel: *Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν βασιλεύς.*

an den erhaltenen Wunden starb, und Aetius, obwohl geschlagen, doch noch an der Spitze eines sehr bedeutenden Heeres stund. Aetius trotzte nun Placidien die Erneuerung seiner früheren sehr günstigen Verhältnisse ab. Er kehrte, nachdem er dies erreicht, nach dem nördlichen Gallien zurück. Bis 435 gelang es ihm, die Alamannen und Burgunden aus den Moselgegenden wider auf den Elsaß, auf das jetzige Rheinbaiern und Rheinhessen zurückzuwerfen; allein der Gothen in Gallien und Spanien (die wir hinfüro mit der gewöhnlichen Bezeichnung Westgothen nennen wollen) vermochte er nicht Herr zu werden und muste ihnen einen sehr vortheilhaften Vertrag zugestehen. Die freien Franken am Niderrheine von der Ruhrmündung abwärts hatten sich nach ihres früher erwähnten Häuptlings, Sunno's; Tode den höher hinaufwohnenden Franken auf dem rechten Rheinufer, die zwischen Ruhr und Lahn und vom Rheine und von der Lahn aufwärts vom alten römischen Limes*) aus tief ins Land herein bis zur Düringergrenze an der Werra saßen und an deren Spitze damals des ebenfalls schon erwähnten Marcomer Sohn, Faramund, stund, angeschloßen und so um das J. 420 ein vereinigtes größeres Frankengebiet gebildet. Durch ihre Einfälle in das römische Land westlich des Rheines in der nächstfolgenden Zeit hatten sie, wie es scheint, auch die ripuarischen Laeten zwischen Niderrhein und Maas, die nun ripuarische Franken hießen, mit sich vereinigt. Die Residenz dieser Frankenkönige aus Faramunds Geschlecht, die nun als Könige der Ripuarier auftreten und über beide Ufer des Niderrheins

*) Der damaligen Alamannengrenze.

von der Lahn und Mosel abwärts und außerdem über den Westerwald und Hessen herrschten, ward nachmals Cöln, was sich aber zunächst noch zwischen ihrem Gebiete, wie früher lange Zeit Straßburg zwischen dem alamannischen Gebiete, römisch erhielt und erst im J. 470 in die Gewalt der Ripuarierkönige übergieng.

So waren noch die Verhältnisse des weströmischen Reiches und der in seinen Bereich aufgenommenen oder in seine Grenzen hereindrängenden Germanen, als bei den Hünen eine Veränderung der Verhältnisse vorgieng, indem an die Stelle der vielen Stammhäupter, welche bis dahin einzelne Horden geführt, zwei Brüder traten, Attila und Bleda, welche die ganze Macht der Nation vereinigten.

## Sieben und zwanzigste Vorlesung.

Attila und Bleda tödteten oder vertrieben alle anderen hünischen Stammführer, die sich ihnen nicht unterordnen wollten in derselben Zeit, in welcher Aetius die Verhältnisse Galliens ordnete und mit Westgothen, Alamannen, Burgunden und Franken Verträge über die Grenzen schloß. Die vertriebenen hünischen Fürsten flüchteten an den oströmischen Hof zu Theodosius II. Nun wendeten sich aber Attila und Bleda gegen diesen, bis er, um Frieden zu gewinnen, ihnen Illyrien abtrat und die geflüchteten Fürsten auslieferte. Vom caspischen Meere bis zu den Karpathen, in dem ganzen Gebiete des ehemaligen Gothen-

reiches Hermanrichs, herrſchten nun die beiden Brüder im Norden des ſchwarzen Meeres und der Donau, und auch ſüdlich der Donau hatten ſie nun die illyriſchen Landſchaften gewonnen, durch die ihr Gebiet an das adriatiſche Meer herausreichte. Auch die Gepiden*) waren nun den Hünen untergeordnet; das gepidiſche Land erreichte nicht mehr die Ufer der Oſtſee, wie einſt, als ſie die öſtlichen Burgunden vernichteten, ſondern ſie hatten nun die ehemaligen Sitze der Vandalen im mittleren und ſüdlichen Polen inne. — Da die illyriſchen Gegenden, ehe ſie an Attila und Bleda kamen, ganz romaniſirt waren, hatten viele vornehme Römer Beſitzungen in ihnen und um dieſe Beſitzungen nicht zu verlieren, hat-

*) Der Name der Gepiden weiſt zurück auf das ſanskritiſche Thema gabh, gambh, welches gähnen bedeutet; aber auch refrenare, cohibere; verwandt ſind litthauiſches žabóti, zäumen; žabangas, die Feßel; žebénklas, der Knebel; žopsoti, den Mund offen haben — und deutſches: gaffen. Schon Jornandes bringt den Namen mit gépanta (was wie er ſagt im Gothiſchen: pigrum aliquid tardumque signat) in Verbindung. Die Angelſachſen verſchieben den Namen weiter in Géſðas. Die Gloſſen zum Prudentius enthalten ein Verbalſubſtantiv gȳpung (os patulum, das Gähnen) was auf ein Verbum gȳpian, (für geápian) zurückweiſt. Die Conſonantenverſchiebung in Géſðas ſcheint aus der entſtandenen Compoſition herzurühren, wie in sceaft von scapan, in syfling von sûpan (gesyft melo, eingeweichtes Mehl). Ich glaube, der Name der Gépiden rührt urſprünglich von ihrer mittleren Stellung zwiſchen Oſt- und Weſtgothen her, ſo daß ſie in dem Raume zwiſchen beiden, in der Gähnung, dem offenen Munde, zwiſchen beiden Lippen ihren Platz hatten, und ſoll nur in der ſinnlichen Weiſe des Alterthums ſie als die mittleren Gothen bezeichnen. (Der Stamm iſt das angelſächſiſche Wort geáp, late patulus, apertus, geápigean, gȳpigean, gȳpian, tate apertum esse).

ten sie ein Interesse, freundliche Verhältnisse mit dem hünischen Hofe zu suchen. Diese illyrisch-pannonischen Grenzlande hatten italische Bildung erhalten; die lateinische Sprache herrschte in ihnen. Der Hof von Constantinopel, der diese lateinisch redenden Unterthanen nicht so werth hielt, als die griechischen, hatte sich eben deshalb leichter zu Abtretung dieser Gegenden entschloßen. Er hatte ohnehin eine diplomatische Verzichtung des westlichen Hofes auf Illyrien erst für die Hilfe erhalten, welche Kaiser Theodosius II. Placidien gegen Johannes leistete. Allein nun gaben die vornehmen Römer, die in Folge dieser Verhältnisse an den hünischen Hof kamen, diesem fortwährend eine Richtung gegen das oströmische Reich, welches in der bedrohten Lage, in der es war, bis zu Verdoppelung der Geldzahlungen, die schon längere Zeit an die Hünen gemacht werden musten, geängstigt und fortwährend mit neuem Kriege bedroht ward.

Es scheint, auch Aetius war durch ein Privatinteresse früher schon mit hünischen Häuptlingen, nachher mit Attila und Bleda in Verbindung gekommen. Sein Sohn, Carpilio, lebte eine Zeitlang am hünischen Hofe und er selbst stund mit einem Theile jener am hünischen Hofe einflußreichen Lateiner in sehr freundlichen Beziehungen. Vielleicht dürfen wir ihm sogar eine tiefere Politik zuschreiben, der zu Folge er die Kräfte der Hünen durch jene Lateiner, die er zum Theil leitete, wenigstens so lange gegen das oströmische Reich zu richten suchte, bis er in Gallien von Neuem einen festen Zustand und eine widerstandsfähige Macht gegründet hätte. Daß Attila's Reiterschaaren in dem sumpf- fluß- und canaldurchschnittenen Oberitalien

ſo wenig wie im Apennin ſich zwiſchen den vielen feſten, für Hünen faſt uneinnehmbaren Städten halten könnten, mochte er erkennen und deshalb den Schutz Galliens als die Hauptſache anſehen.

In den ungariſchen Gegenden, wo das hüniſche Königsbrüderpaar Hof hielt, hatten ſie wie die germaniſchen Fürſten, die ihrer Herrſchaft untergeordnet waren, große hölzerne Säle und Hofhaltungen errichtet, wo die Geſandten, und Geiſeln des Oſt- und Weſtreiches, wo die Häuptlinge der Gothenſtämme, die noch an der Donau ſaßen und die ſich den Hünen nun doch hatten unterordnen müßen, wo die Fürſten der Gepiden, Rugier, Heruler und viele vertriebene germaniſche Häuptlinge aus anderen Landſchaften um ſie einen glänzenden und bunten Hofſtaat bildeten, von dem uns aus Nachrichten der Alten mancher Zug erhalten iſt, und der noch in den deutſchen Sagen, die ſich auf die Völkerwanderung beziehen, als Etzels Hof geſeiert wird. Sie ſelbſt, die Hünen, waren bei ihren alten Sitten geblieben und lebten mitten unter germaniſcher und römiſcher Fürſtenpracht mit imponirender Einfachheit als ächte Nomaden.

Im J. 445 ſtarb Bleda. Wahrſcheinlich ließ Attila ihn aus dem Wege räumen, um allein an der Spitze des ungeheueren Reiches zu ſtehen. Um dieſelbe Zeit aber, wo ſich ſo Attilas Macht concentrirte, verlor Aetius wider einen Theil des nördlichen Galliens an die ſaliſchen Franken, unter denen nun ein ſygambriſches Fürſtengeſchlecht hervortrat, von jenen Sygambrern, die an der Maasmünde, in der Gegend, die auch heute noch die Meeruwe heißt, angeſiedelt waren. Es ſcheint, nach dieſem ſeinem Vater-

lande ward es das meruwingiſche genannt. Das alte Land der Bataver und Sygambrer in der Betuwe, im Utrechtiſchen und in Holland hieß nun Teiſterbant und war in vier Gaue getheilt: der Meergau oder die Meeruwe im weſtlichen Südholland; der Salgau an der holländiſchen Yſſel im öſtlichen Südholland, wo vielleicht der Stamm der Salier, als ihn die Sachſen von der geldriſchen Yſſel vertrieben hatten, endlich Sitze fand; der Hwitingau im utrechtiſchen Niderſtifte, und der Batgau oder die Betuwe (insula Batavorum). Vom Teiſterbant aus waren die ſaliſchen Franken nun aber auch ſeit des Carauſius Zeiten mehr und mehr über den Rhein und die Maas in das heutige Nordbrabant vorgedrungen, was damals Taxandria*), ſpäter der Teſſendergau, hieß. Dann waren ſie in den letzten Zeiten auch in das eigentliche Brabant und in die Hasbania vorgedrungen, in jeder dieſer beiden Landſchaften wider vier Gaue gründend. Brabant (oder wie es damals hieß: Bracbant) hatte die Gaue von Löwen (das heutige Brabant), Aalſt (Oſtflandern), Burban (Nordweſthennegau) und die flämiſche Gegend zwiſchen Schelde und Leje, wo Kortryk und Oudenaerde jetzt liegen. Die vier Gaue der Hasbania waren der von Tongern, der von Looz, der von Hespen und der von Brunnengrätz (Brugeron). Weſtlich dieſer Gebiete, zwiſchen den ſeeländiſchen Inſeln und den genannten Gauen, alſo im Weſten der Leje bis zu deren Einmündung in die Schelde,

*) Ein keltiſcher Name; vielleicht: Tása-na-d-tria (ſprich: Tasanadri), Anſiedlungen der Häuptlinge. Schon Plinius kennt dieſe Toxandri als Geſammtnamen der Menapier und Moriner; ſpäter lautet der Name Taxandri.

dann im Weſten der Schelde, von der Gegend von Antwerpen aus auch öſtlich der Schelde, aber weſtlich der Mark ſcheint jener früh nach den Niderlanden gewanderte Düringerſtamm (deſſen urſprüngliche Identität mit den öſtlichen Düringern noch durch das Vorkommen des ſonſt unerhörten Namens Baſinus in dem Königsgeſchlechte beider Düringerſtämme bezeugt ſcheint) ſeine Sitze gehabt zu haben, dem man bis in das tiefere Mittelalter herein in allerhand dunklen Andeutungen begegnet. Eine Hofburg ſaliſcher, alſo meruwingiſcher Könige lag noch bei einem Orte Dispargum in termino Thoringorum. Da von dieſem Puncte aus die Unternehmung gegen Kammerich (Cambray) und gegen Doornick (Tournay) ſtatt hatte, haben wir wohl den Punct in der Gegend der Leje zu ſuchen*).

*) Ehe man die mehrfachen Andeutungen, die ſich auf die belgiſchen Düringer oder Dorringe beziehen, zu faßen wuſte, hat man dieſe Burg an den Grenzen des öſtlichen Düringens geſucht — daran iſt nicht zu denken. Dann dachte man an Duysburg ſüdweſtlich von Löwen und dieſe Lage hatte ſchon Vieles für ſich, doch wäre von ihr: in termino Thoringorum nur ſehr uneigentlich zu nehmen — oder man müſte leſen in termino Tungrorum. H. Müller hat die Stadt Famars (fanum Martis), wovon Dispargum die fränkiſche Ueberſetzung (Divisburch) ſein ſollte, als den rechten Punct darzuthun geſucht; dagegen aber muß eingewendet werden, daß es weder an der dorringiſchen Grenze liegt, noch ſo, daß man, um nach Doornick oder Kammerich zu kommen, erſt von da aus den Kohlenwald (die silva Carbonaria) zu durchziehen braucht — vielmehr in der Nähe von Valenciennes, und daß Dispargum kein deutſcher, ſondern ein keltiſcher, alſo wohl ein älterer Ortsname iſt — der zweite Theil iſt offenbar pâirc (ſprich: parc), was eine Einzäunung, Verpallſadirung, Befeſtigung, geſchloßenen Hof, Park bezeichnet — der erſte Theil wird mit dias (ſprich: dis) zuſammenhängen, was zuweilen für deas ſteht und dann: ſüdlich bedeutet —

Hier reſidirte ein meruwingiſcher Fürſt, als Aetius Gallien adminiſtrirte, Chlogio oder Chlodio. Er drang im Jahre 445 über die silva Carbonaria, welche die ſüdlichen Gegenden von Namur und Hennegau abſchneidet von Brabant und Flandern, und gründete auf der Südſeite der silva Carbonaria, nachdem er die Städte Doornick und Kammerich erobert hatte, eine vierte größere ſaliſche Landſchaft, den Auſtrobant, der wider (wie Teiſterbant, Bracbant und Hasbania) in vier Gaue zerfiel, nämlich in die Gaue von Doornick, von Hennegau, von Valenciennes (oder Famars) und von Kammerich.

Während Attila vorzugsweiſe das oſtrömiſche Reich bedrohte und ſich die Gegenden ſüdlich der Donau bis zu den Hämusketten, wo jene im Oſten verbliebenen Gothenreſte noch unter ihren Fürſten wohnten, unterthan gemacht hatte, muß er auch ſein Reich weſtwärts im Norden der römiſchen Provinzen erweitert haben — denn als er ſpäter gegen Gallien zog, waren ihm außer den Gepiden auch Heruler und Rugier unterthan. Die damaligen Sitze der Heruler laßen ſich nicht mehr mit Beſtimmtheit nachweiſen — vielleicht waren ſie im weſtlichen Ungarn. Die Rugier, früher in Scandinavien als Ulmerugi, d. i. Holm-Rugier (See-Rugier) auf den Inſeln des norwegiſchen Rogaland, und als Edel-Rugier auf dem Feſtlande, erſcheinen nun den Herulern benachbart, wahrſcheinlich weſtlich der Heruler im Norden der Donau bis gegen Wien hin. Ferner werden als abhängig von dem Hünenkönige die Scyren genannt, ein Stamm, der ſich zuerſt auch in den Oſtſee-

ſonſt aber: Spitze, Aehre, Klinge; alſo Disparg-um: ſüdliche Feſte oder Spitzenfeſte, Klingenfeſte.

gegenden den Oſtgothen angeſchloßen hatte und der mit ihnen in die Gegenden des ſchwarzen Meeres gezogen war, wo er die öſtlichſten Sitze neben den Alanen inne gehabt zu haben ſcheint. Nun war auch er in Folge des Hünen-einbruches in die Landſchaften an der Mitteldonau verſchlagen. Ferner erſcheinen dem Hünenkönige nachher unterthan die Marcomannen; dieſe müßen wir nun wohl ſchon hauptſächlich im Süden der Donau im Baierlande ſuchen. Da auch die Düringer, denen damals wohl auch ein großer Theil Böhmens gehörte, zu Attilas Unterthanen zählen, kann man, wenn ſie auch nicht beſonders genannt werden, auch die zwiſchen Rugiern und Düringern in der Mitte wohnenden Langobarden zu Attilas Reiche rechnen. Von ſelbſt verſteht ſich, daß die ganze Reihe Sarmaten-völker, die ſonſt dem gothiſchen Reiche unterthan waren, nun Attilas Winken gehorchte.

Bei dem letzten Kriege, den der Herr dieſes ungeheueren Reiches (von der Wolga bis an das odenwäldiſche Burgunderreich) gegen Oſtrom führte vor ſeinem Aufbruche nach Gallien, drangen die Hünen im Jahre 447 bis Adrianopel vor. Sie bedurften wüſter Landſchaften zur Weide für ihre Heerden; und um auch in dieſen Weſtgegenden ihr Nomadenleben fortführen zu können, verlangten ſie, daß die von ihnen verwüſteten oſtrömiſchen Grenzlande nicht wider angebaut würden. Ein Streifen Landes von 5 Tagereiſen Breite ſollte im Süden der Donau und der gothiſchen Gebiete als wüſtes Weideland liegen.

Daß endlich trotz aller Vorkehrungen, welche Aetius getroffen, ſich Attila doch auch gegen das Weſtreich wendete, war natürlich, da er 1) mit Erfolg ſeine hüniſchen

Horden nur beherrschen konnte, wenn er sie in steter kriegerischer Beschäftigung erhielt und sie durch den Vortheil großer Beute, den siegreiche Kriege gewährten, an sich kettete; 2) aber wendeten sich auch alle der Regierung und dem Hofe im Westreiche feindlichen Interessen an Attila und suchten an ihm einen mächtigen Vertreter. Die Aufzählung dieser Interessen geht uns nicht im Besonderen an — das Resultat war, daß Attila endlich im Jahre 450 einen Zug begann, die Donau herauf nach Deutschland und Gallien. Er zog längs der Donau bis wo bei Regensburg und von da westlich das Düringerreich an die Donau stieß, durch dessen südlichen Theil er zum Main zog und dann Main abwärts bis wo in den odenwäldischen Gegenden die burgundischen Grenzen den Fluß berührten. Attilas Verhältnisse zu den Burgunden sind unklar; doch ist deutlich: deren Fürsten ordneten sich ihm zuerst unter, wie früher die Düringer — dann aber ließ Attila das burgundische Königsgeschlecht und dessen ganzen Hofstaat niderhauen. Aus diesem Morde der Burgundenfürsten und ihres Rittergefolges ist nachher in der Nibelungensage der Schluß, die große Burgundenschlacht im Hünenlande erwachsen. Ein Theil von Attilas Heere gieng dann wohl auch im Burgundenlande, d. h. also in der Gegend von Mainz oder Worms über den Rhein. Einen anderen Theil führte er selbst rheinabwärts nach Cöln. Bei den Ripuariern stritten zwei Brüder, Söhne oder Enkel Faramunds, um die vom Vater hinterlaßene königliche Stellung; der eine von ihnen hatte sich an Attila, der andere an die Römer (denen die Stadt Cöln noch gehörte) gewendet um Beistand.

Nachdem Attila bei Cöln im Jahre 451 über den Rhein gegangen war, bewegte sich sein Heer in zwei Hauptzügen, der eine über Lüttich durch Belgien, der andere über Metz — beide auf Orleans. Kleinere Corps vertheilten sich in einem großen Bogen über das östliche Nordgallien von Arras bis jenseits der Loire. Aetius war damals in Arles, um den Widerstand noch weiter vorzubereiten, während die Hünen schon Orleans bedrängten. Alle Möglichkeit erfolgreiches Widerstandes hieng ab von der Haltung der Westgothen. Deren Reich war, wenn Orleans fiel, das zunächst bedrohte Terrän. An der Spitze dieses Reiches stund damals als König Vallias Nachfolger Theoderich, der sich endlich mit seinen Söhnen und mit einem mächtigen Heere dem Aetius anschloß. Indem letzterer nun an der Rhone und Saone in die Höhe zog, bedrohte er Attilas Rückzugslinie, und es schloßen sich den Römern sofort auch die von Attila mishandelten Burgunden und die Heerhaufen aus dem nordwestlichen Gallien, aus Armorica, endlich sogar sächsische und andere Läten aus den nördlichsten gallischen Landschaften, so wie der eine (vor seinem, von den Hünen gehobenen, Bruder nun aus dem Lande gewichene) Ripuarierkönig mit seinem Anhange an. Attila hatte schon einen Theil der Stadt Orleans eingenommen, als die Nachricht ankam, Aetius mit seinem Heere stehe seitwärts im Rücken, von allen Seiten erhüben sich die Bewohner Galliens feindlich gegen die Hünen. Attila sah sich genöthigt, die Bedrängung der Stadt Orleans aufzugeben und sich nach den Gegenden der Champagne zurückzubewegen, theils um die weitere Rückzugslinie frei zu machen, theils wohl auch, weil er

ein ebeneres Terrain suchte zu Entfaltung der Macht seiner Reiterei. In der Ebene von Chalons, bei Mury, kam es zur Schlacht, in welcher die Westgothen großen Verlust erlitten, namentlich fiel ihr König. Des Aetius Heer im Ganzen scheint im Nachtheil gewesen zu sein. Doch war es nicht so geschlagen, daß es sich sofort hätte zurückziehen müßen — und da sich Attila mit seinen unzählbaren Reiterschaaren in dem von den Hünen schon verwüsteten Lande nicht lange aufhalten konnte, ohne an Hunger und Fouragemangel zu Grunde zu gehen, sah er sich trotz seiner Vortheile nach einigen Tagen zum Rückzuge genöthigt. Aetius jedoch sah sich auch außer Stande, ihn nachdrücklicher zu verfolgen, da die Westgothen nun, nach dem Falle ihres Königes und der Verwundung des einen Sohnes desselben, ihrer zunächst nicht mehr bedrohten Heimath zueilten.

Im nächsten Jahre 452 drang Attila durch die östlichen Alpenpässe nach Aquileja, was ihm lange widerstund, aber endlich in seine Gewalt kam; dann zog er tiefer nach Italien herein. Allein wie sich seine Schaaren schon über das offene Land nur mit Schwierigkeiten verbreiten mochten, die Städte fast alle blieben ihm ganz verschloßen. Er konnte sich vor ihnen nicht mit Belagerungen aufhalten und seine Kräfte versplittern — nur die Hauptstädte: Mailand und Pavia wurden bedrängt und genommen gleich Aquileja. Aetius lauerte in den Pässen des Apennin. Einzelne hünische Abtheilungen, die sich zu weit nach Süden gewagt, waren schon abgeschnitten und vernichtet worden — Attila erkannte offenbar die Verlegenheit, die sei-

ner harrte, wenn er mit seiner Hauptmacht den Po überschritt und dann nicht durch den Apennin dringen konnte; der Rückzug über den Po muste dann für ihn zur Vernichtung werden. Auch wütheten schon Seuchen in seinem Heere. In dieser Lage war Attila, als Bischof Leo von Rom an der Spitze einer römischen Gesandtschaft zu ihm kam, im Juli 452 in der Gegend von Mantua, wohin er sich schon wider zurückgezogen hatte, und wo Sumpffieber und andere Krankheiten sein Heer entsetzlich decimirten. Er schloß sehr bereitwillig ein Abkommen, dem zu Folge er sich unangefochten wider aus Italien zurückzuziehen vermochte. Im folgenden Jahre 453 drang er nochmals die Donau herauf und suchte wider nach Gallien, dies Mal, da er noch unausgeplünderte Gegenden suchte, über den Oberrhein und den Jura vorzudringen. Aber auch dies Mal muste er sich in den Rhonegegenden zum Rückzuge wenden. Es zeigte sich, daß seine Heere und seine Art der Kriegführung nur für die weiten Ebenen und steppenartigen Gegenden des östlichen Europa und westlichen Asien paßte, und wie früher am Hämus, dann am Apennin, so scheiterte er jetzt an den südfranzösischen Gebirgen. Später weitere Plünderungszüge zu unternehmen, hinderte ihn der Tod, der ihn 454 traf. Er starb, als er zu seinen unzähligen anderen Frauen eine neue hinzunahm — wie Jornandes berichtet: an einem Blutsturze, der ihn im Schlafe erstickte; nach Marcellinus comes dagegen ward er von der neuen Gemahlin, bei der er schlief, mit dem Meßer erstochen. Die deutsche Heldensage, wie sie sich in allerhand chronikenartigen Ueberlieferungen erhalten, berichtet, dieser Mord sei eine That der Blutrache gewesen, zu

der ſich das Weib entſchloßen, weil Attila ihren Vater habe umbringen laßen.

Attilas Tod löſte ſein Reich auf; denn ſeine zahlreichen Söhne (quorum paene populus fuit, wie Jornandes ſagt) verlangten jeder an die Spitze eines Theiles der hüniſchen Macht zu treten, die dadurch ſo geſchwächt ward, daß der Gepidenfürſt Arderich nicht glaubte, ſie länger zu fürchten zu haben. Er warf das hüniſche Joch ab. Seinem Beiſpiele folgten die anderen germaniſchen Stämme — die Gothen der Niderdonau, die Heruler, Scyren, Rugier, Thurilingen und Düringer. In Pannonien kämpften die Donauvölker mit den Hünen und die Hünen wurden geſchlagen. Attilas älteſter Sohn Ellak, der die Brüder noch einigermaßen zuſammengehalten hatte, fiel in der Schlacht, und die Hünen wurden aus den Donaugegenden herausgeſchlagen nach den ſarmatiſchen Landſchaften im Norden des ſchwarzen Meeres. Hier verſchmolzen die Reſte der Hünen bald mit ihren ſlaviſchen Unterthanen zu einem beſonderen, weſentlich doch ſlaviſchen Volke, welches hernach in der Geſchichte unter dem Namen der Bulgaren auftritt. Der Weſten Europas aber war ſeitdem vor ihnen ſicher. Cessere itaque Huni, quibus cedere putabatur universitas — ſagt Jornandes von ihrem Falle.

## Acht und zwanzigſte Vorleſung.

Unter den germaniſchen Stämmen der Donaulande, welche zu Attilas Reiche gehört hatten, zeigte ſich eine drei-

ſache Sammlung der Maſſen. Die Gepiden nämlich, die in dem Kampfe gegen die Hünen den Anfang gemacht, hernach den Sieg entſchieden hatten, nahmen nun alle die daciſchen Gegenden, welche zeither die Hünen inne gehabt, in Anſpruch. Sie dehnten alſo ihr Gebiet von ihren ſüdpolniſchen Sitzen auf Siebenbürgen, Wallachei und Moldau bis an die Donau aus, während ihrer Herrſchaft auf der Weſtſeite in dieſer Zeit auch die Langobarden, obwohl dieſe eigne Könige behielten, ſich unterordnen muſten und ſie alſo durch Schleſien und Mähren hier widerum bis an die Donau reichten. In dem Halbmonde, den dieſe gepidiſch-longobardiſche Herrſchaft auf dieſe Weiſe auf der Nordſeite der Donau bildete, eingeſchloßen, wohnten als zweite Maſſe die näher verbundenen Stämme der Heruler, Rugier, Seyren und Thurilingen — unter dieſen vier Stämmen ſcheinen die Heruler das bedeutendſte Gewicht gehabt zu haben. Die dritte Maſſe bildeten die Gothen, die früher unter dem oſtrömiſchen, dann unter dem hüniſchen Reiche auf dem Südufer der Donau gewohnt hatten, die wir zum Unterſchiede von den Weſtgothen in Gallien und Spanien hinfüro Oſtgothen nennen wollen, und welche nun, unter die Hoheit des oſtrömiſchen Reiches zurücktretend, alle Landſchaften auf dem rechten Donauufer von Belgrad aufwärts bis Wien erhielten. In den illyriſchen Landſchaften ſiedelten die Oſtrömer nun zum Theil Sarmaten an. Dieſe gothiſchen und ſarmatiſchen Stämme ſollten das Reich gegen weitere Angriffe der Donauvölker ſchützen.

Bald nachdem die Hünen auf die ſüdruſſiſchen Gegenden zurückgeworfen worden waren, ward auch Aetius ge-

ſtürzt. Er ſuchte ſeine mächtige Stellung an der Spitze der Verwaltung des Weſtreiches dauernd zu machen durch verwandtſchaftliche Verbindung ſeiner Familie mit der kaiſerlichen. Sein Sohn Gaudentius ward mit des Imperators Valentinian III. Tochter Endokia verlobt. Allein eine Partei am Hofe, an deren Spitze der verſchnittene Heraclianus und der Senator Petronius Maximus ſtunden, wuſten Aetius, deſſen energiſches, vormundſchaftliches Auftreten dem Imperator unbequem werden mochte, bei Valentinian III. verdächtig zu machen, und dieſer beſchloß, ihn ermorden zu laßen. Er ließ ihn in den Palaſt rufen, leitete ein Geſpräch ſo, daß es zu einem Zanke ward, zog während deſſen ſein Schwert und hieb nach Aetius. Dies war das Zeichen für die Umgebung des Imperators, die nun über Aetius herfiel und ihn ermordete. Die bedeutendſten unter des Aetius Freunden hatten daſſelbe Schickſal. Allein Aetius ſtund zum Heere, wie früher Sarus zu ſeinem, wie Alarich zu ſeinem, und viele der Seinigen betrachteten die Blutrache für ihren Führer als heilige Pflicht. Valentinian III. war übrigens ein Wüſtling, der mit ſeinen wollüſtigen Leidenſchaften ſogar die Familien der Männer nicht verſchonte, die er am meiſten mit Rückſicht zu behandeln Urſache hatte. So hatte er namentlich die Gemahlin des Petronius Maximus durch eine Liſt in den Palaſt gelockt und genothzüchtigt. Sie vertraute die ihr angethane Schmach ihrem Gemahle und dieſer fand bald in den übrig gebliebenen Gefolgsleuten des Aetius bereitwillige Werkzeuge ſeiner Rache. Zwei von ihnen ermordeten den Valentinian und deſſen Anſtifter und Gehilfen beim Morde des Aetius, den verſchnittenen Heraclian, als ſie

von Ravenna nach Rom gekommen waren, auf dem Marsfelde im Frühjahre 455 und das Heer rief den Petronius Maximus selbst zum Imperator aus. Dieser zwang nun Valentinians Wittwe, Eudoxia, ihm selbst ihre Hand zu reichen, und vermählte die früher dem Sohne des Aetius bestimmte Tochter des Valentinian, die Eudokia, seinem eignen Sohne.

Eudoxia aber empfand diesen Zwang und die Behandlung durch Maximus übel. Sie trug einem Burgunden, der in kaiserlichen Diensten am Hofe lebte und dessen Treue ihr erprobt war, auf, nach Africa an den Hof des Vandalenköniges Chararich zu gehen und diesen zu einem Angriffe auf Italien und auf Rom zu vermögen. Schon im Juni 455 erschien eine vandalische Flotte in der Tibermündung. In Rom gerieth Alles in Schrecken und Aufregung; die gewöhnlichen Bande lösten sich, und Petronius Maximus verlor den Muth so, daß er aus Rom fliehen wollte. Da ward er im Aufstande der Römer, die empört darüber waren, daß er sich in Sicherheit bringen, sie selbst aber preis geben wollte, ermordet. Bischof Leo, der nun von den kaiserlosen Römern an die Vandalen gesandt ward, um sie zum Abzuge zu bewegen, vermochte die Stadt nicht von der Plünderung frei zu kaufen; nur Sicherheit der Personen ward zugesagt; sonst aber die Stadt 14 Tage lang geplündert und alles, was transportabel war und Geldwerth hatte, ward fortgeführt — auch die Kaiserin Eudoxia und deren Töchter Eudokia und Placidia und auch Eudokias Gemahl.

Die Westgothen, welche, wir wir sahen, einen sehr bedeutenden Theil des Westreiches in Südgallien und Spa-

nien administrirten, waren es überdrüßig, sich von Italien aus durch diese wechselnden, elenden Hofparteien in Ravenna oder Rom Imperatoren setzen und befehlen zu laßen. Als sie von Maximus Ermordung und dem Einbruche der Vandalen erfuhren, erhoben sie nun ihrerseits einen gallischen, reichen Römer senatorisches Geschlechtes, d. h. von höherem römischen Adel, den Flavius Maecilius Avitus zum Imperator. Er war von Maximus zum Befehlshaber der römischen Truppen in Gallien, d. h. zum Administrator des nicht westgothischen Galliens (was früher Aetius gewesen) ernannt worden, und unterhandelte eben mit dem Westgothenkönige einen neuen Dienstvertrag, zu welchem Ende er sich in der Hauptstadt der Westgothen, in Toulouse, befand. Die römischen Truppen in dem nicht westgothischen Gallien erkannten natürlich ihren General bereitwillig als Imperator an, und es scheint durch den suevischen Edlen Richimer*), der in römischen Diensten war, gelang es Avitus auch, die in Italien aufgestellten Heertheile um so leichter für sich zu gewinnen, als die Römer und Ravennaten sich noch nicht über die Aufstellung eines Imperators geeinigt hatten, weil es wahrscheinlich, nachdem man erfahren, daß in Gallien ein Imperator aufgestellt sei, in Italien Niemand wagte, die unter diesen Umständen höchst gefährliche Würde anzunehmen. Avitus ward aber, als er im Jahre 456 nach Italien kam, von den römischen Großen mit Misgunst angesehen, da er ihnen doch nur als ein von den Westgothen aufgedrungener Mann erschien. Er fühlte sich in Italien unsicher und

*) Seine Mutter war eine Tochter des Westgothenkönigs Wallia.

kehrte bald nach Gallien zurück, wodurch er die Römer und Ravennaten ohne Zweifel noch mehr von sich abwendete, und da sich nun die Westgothen mit seiner Bewilligung in Spanien noch fester zu setzen und das kleine Suevenreich in Gallicien zu unterwerfen suchten, also mit ihrer Aufmerksamkeit nach dieser Seite in Anspruch genommen waren, faßte endlich ein römischer Großer, Majorianus, von Richimer unterstützt, den Muth, Italien von des Avitus Herrschaft zu befreien. Avitus zog mit einem Heere aus Gallien gegen Majorian; da ihn aber die Westgothen, deren beste Streitkräfte in Spanien in Anspruch genommen waren, nicht hinlänglich bei diesem Zuge unterstützen konnten, ward er geschlagen und schloß, um sein Leben zu retten, einen Vertrag, dem zu Folge er die Würde eines Imperators niederlegte und Bischof von Piacenza ward. Er hatte diesen Vertrag offenbar nur in der ärgsten Noth geschloßen und suchte wider nach Gallien zu entkommen; wahrscheinlich um mit Hilfe der Westgothen von Neuem als Imperator aufzutreten. Er ward aber auf der Flucht ergriffen und hingerichtet. Da Majorianus von Richimer noch nicht als Imperator anerkannt war, und die italischen Großen wohl daran dachten, Italien wider mit dem mächtiger gebliebenen Ostreiche zu verbinden, verwaltete nun Richimer eine Zeitlang Italien unter dem Titel eines Patricius, den auch Aetius früher geführt hatte, als er an der Spitze der Verwaltung stund, und der nun stehend für die Stellung ward an der Spitze der Verwaltung. In Italien war also eine Zeitlang im Grunde gar kein Imperator. Das römische Westreich war in der That schon aufgelöst. Africa war durch die Vandalen völ-

lig losgerißen. Ebenſo auf der pyrenäiſchen Halbinſel Gallicien und das nördliche Portugal durch die Suèven. Das übrige Spanien und Südgallien bis zur Loire und Rhone galt allerdings noch als Theil des Reiches; aber erbliche Könige der Weſtgothen ſtunden hier an der Spitze der Adminiſtration und waren ſo mächtig, daß im Grunde die Anerkennung der einzelnen Imperatoren von ihrem guten Willen abhieng. Die Burgunden, welche nach der Vernichtung ihres früheren Königsgeſchlechtes durch die Hûnen ſich einen weſtgothiſchen Prinzen zum Könige gewählt hatten*), traten in dieſer Zeit in ein ganz ähnliches Verhältniſs zum römiſchen Reiche, wie die Weſtgothen. Ihr König Gundioch ward römiſcher magister militum und der Patricius Richimêr überließ dieſem magister militum und ſeinen Burgunden das ſüdliche Gallien zwiſchen der Rhone und den Alpen, dann nördlich der Rhone das Land zwiſchen den Seinequellen und dem Jura und zwiſchen

*) Das frühere burgundiſche Königsgeſchlecht wird in nordiſchen Sagen mit dem Namen der Giukungen bezeichnet, von einem Stammvater Giuki, burgundiſch: Gibica (angelſächſiſch: Giſica). — Das ſpätere war ein Zweig des edlen weſtgothiſchen Geſchlechtes der Balthen, aus dem auch Athanarich und Alarich entſproßen waren, und hebt an mit Gundioch oder Gundeuc (vielleicht: Gundowich), dem Vater des Gundobald; Gundioch war mit Richimêrs Schweſter vermählt, und Richimêr ſcheint dann auch hauptſächlich das neue Verhältniſs der Burgunden zum römiſchen Reiche eingeleitet zu haben. Neben Gundioch wird Chilperich als König der Burgunden genannt — ob ein Bruder von ihm? ſo daß ſchon ihr Vater Burgundenkönig geworden wäre; oder ob Chilperich ſelbſt der Vater Gundiochs? aber ſie werden ſo genannt, daß Gundiochs Name vorangeht. Nachher finden wir jedoch nur Gundiochs Nachkommen als Burgundenkönige.

Jura und Aar, ſo wie einen großen Theil von Savoyen in den Alpen bis in die Gegend von Aoſta (das Alpenthal der Maurienne und das von Suſa blieben mit Italien verbunden*)) — alſo ganz Südoſtgallien mit einziger Ausnahme der Provence, die mit Italien verbunden blieb. Die Burgunden verließen ihre alten Sitze im Odenwalde und in dem Lande vom Odenwalde bis zur Moſel, worin Worms ihre Hauptſtadt geweſen war. Dies zeither burgundiſche Gebiet ward nun ebenfalls von den Alamannen beſetzt, welche den Elſaß und Südoſtlothringen — alles Land zwiſchen Moſel und Rhein und auf der Oſtſeite des Rheines alles Land von der Reuſs und den graubündner Alpen im Weſten des Lech und des alten römiſchen Limes bis herab zur Lahn inne hatten. Die ripuariſchen Franken waren deren nördliche Nachbarn, auf der Nordſeite des Mains zwiſchen Werra und limes, und von der Lahn und

*) Man vergleiche über dieſe Verhältniſſe F. H. Müller hiſtoriſch-geogr. Darſtellung von Deutſchland im Mittelalter B. II. die Länder Burgund und Alemannien S. 100, 101. — Müller führt (ebendaſ. B. I. S. 307) aus, daß die Feſtſetzung der Burgunder in zwei verſchiedenen Zeiträumen erfolgt ſei — das Land nördlich der Rhone ſei 456 von ihnen occupirt und ein Vertrag über die Landtheilung mit den Provincialen geſchloßen worden — das Land ſüdlich der Rhone zwiſchen Rhone und Alpen bis zur Durance ſei ihnen erſt 470 überlaßen worden, weshalb hier auch nur einzeln und zerſtreut Burgunder angeſiedelt worden ſeien. — Wir führen dies hier nur in der Note an, da wir die Schickſale der Burgunden wie der Weſtgothen nur des Zuſammenhanges wegen im Allgemeinen bedenken; denn außer Baſel iſt kein Theil des burgundiſchen Reiches in ſtrengerem Sinne mit Deutſchland verbunden worden, wenn auch der Nordoſten des burgundiſchen Reiches deutſche Sprache behielt.

dem Westerwalde abwärts in einem schmalen Landstreifen auf dem rechten Rheinufer, und hatten ohne alle Abhängigkeit von Rom nun das ganze Land inne von der Mosel abwärts zwischen Maas und Rhein bis zu den Niederlanden. Die salischen Franken und Dorringer hatten in der früher beschriebenen Weise die belgischen Landschaften inne zwischen der Maas und dem Meere. Die Landschaft, welche in Gallien noch unter römischer Administration war, lag nun, von salischen Franken, Alamannen, Burgunden und Westgothen eingeschloßen, zwischen deren Gebieten und dem Meere — aber die römischen Beamteten, die magistri militum, an der Spitze der Administration dieses Theiles von Gallien, schalteten von ihrer Residenz, von Soissons aus, so frei und unabhängig, wie der Patricius Richimer in Italien und Provence, wie die Westgothenkönige in Südwest-, die Burgundenkönige in Südostgallien, obwohl der Mann, der nun in Soissons Gewalt hatte, nämlich Aegidius, von Richimer zu dieser Stellung ernannt war. Illyrien war an Ostrom abgetreten und mit Sarmaten zum Theil besetzt; die Süddonaulandschaften von Belgrad bis Wien zwischen Donau und Alpen in den Händen der von Ostrom dirigirten Ostgothen — weiter westlich, zwischen Donau und Alpen, waren die Städte noch römisch (wie ja auch zum Theil noch im Ripuarierlande); die größestestheils wohl marcomannische Bevölkerung des Landes erkannte auch noch weströmische Hoheit an, und diese Gegenden waren, gleich der Provence, noch in Verbindung mit Italien, doch waren es im Grunde auch schon germanische Landschaften, in denen sich der Stamm der Bojuvaren mehr und mehr zusammenbildete.

Dem Aegidius gelang es nachher, eine Zeitlang sogar einen Theil des salischen Frankenlandes seinem römischen Gebiete wider einzuverleiben. Chlodios Sohn, Childerich, war nämlich, weil er seine Häuptlingsstellung zu tyrannischen Handlungen misbrauchte, vertrieben worden. Aegidius war bei dem Theile der salischen Franken, der diesem Häuptlinge gefolgt war, so gut angesehen, daß sie sich ihm nach Vertreibung ihres Häuptlings oder Königes freiwillig anschloßen. Allein die römische Verwaltung gefiel ihnen dann doch weniger und sie riefen Childerich, der inzwischen an dem Königshofe der niderländischen Düringer oder Dorringen gelebt hatte, zurück. Britannien war, seitdem, wie ich früher erwähnte, Stilicho die Insel fast ganz von Truppen entblößt, und der nachher daselbst aufgestellte Imperator Constantin vollends alle Truppen mit sich nach Gallien geführt hatte, von den Römern im Wesentlichen (seit dieses Constantius Tode) seinem Schicksale allein überlaßen worden. Die Großen der Insel stellten eigne Fürsten auf, welche zum Theil immer die früher von den Römern beobachtete Weise, zu Ergänzung des Heeres in Britannien Germanen in Dienste zu nehmen, beibehalten haben mögen. Als dann aber in derselben Zeit, wo die hünische Macht auf das östliche Deutschland drückte und Slavenstämme weiter nach Westen vorschob, in den 440er Jahren einer der damaligen Brittenfürsten, Gwortigern*), von den Völkerstämmen Schottlands, den Picten und Scoten

*) Der Name Gwortigern ist wohl eigentlich kein Name, sondern die Bezeichnung der Stellung und gleich heutigem: gwr teyrn, d. h. der Mann, welcher König war — als Name würden die Worte bedeuten: Mann-König — also: königlicher Mann. Doch könnte das Wort

härter bedrängt ward, zog er in größerer Menge jütiſche, angliſche und ſächſiſche Recken an ſich, welche nachher beſſere Dienſtverträge ertrotzen wollten, und als ſie ſie nicht erhielten (ohne Zweifel von den vielen ſchon längere Zeit auf der Inſel vorhandenen germaniſchen Läten unterſtützt), in einem ein Jahrhundert lang dauernden Kampfe den größeſten Theil der brittiſchen Inſel ſich unterwarfen. So wenigſtens möchte etwa der Kern der allerdings von eigentlichen Mythen durchzogenen, von Sachſen und Britten anders gefaßten, jedesfalls dichteriſch gewendeten Sagen über das Eindrängen germaniſcher Stämme auf der Inſel zu nehmen ſein. Uns gehen dieſe Dinge hier nur in ſofern an, als der Zug der tapferen und unternehmenden Mannſchaft der norddeutſchen Küſtenlande nach Britannien in dieſer Zeit das Drängen der Sachſen gegen die Franken ſchwächer werden, und die Sachſen auch längere Zeit bei dem nachherigen Eindrängen ſlaviſcher Stämme in die norddeutſchen Landſchaften öſtlich der Sale und Elbe, ja dieſſeits der Elbe, keinen rechten Widerſtand leiſten läßt. Uns gehen ſonſt die ſpecielleren Schickſale der nach England und Schottland auswandernden germaniſchen Stämme nicht näher an.

Italien und Sicilien alſo nebſt der Provence und den Süddonaulandſchaften, ſoweit ſie nicht weſtlich des Lech von Alamannen, öſtlich des Kahlenberges von Oſtgothen occupirt waren, unter dem Patricius Richimêr — ſodann die nordgalliſchen Landſchaften zwiſchen Loire, Yonne, Moſel und Meer, mit einer zwiſchen Aube und Moſel hinzie-

auch aus Gwar oder gor und teyrn componirt ſein und gwartheyrn einen Oberkönig, gortheyrn, einen mächtigen König bezeichnen.

henden Grenzlinie gegen Burgunden und einer ähnlichen Grenzlinie zwiſchen Moſel und Somme gegen die Franken unter dem magister militum Aegidius — endlich die ſüdoſtgalliſchen Lande unter dem König der Burgunder als magister militum, die ſüdweſtgalliſchen und der größeſte Theil der ſpaniſchen Lande unter dem Könige der Weſtgothen als magister militum, das war der traurige Reſt des weſtrömiſchen Reiches, der nicht einmal zunächſt einen Imperator hatte.

Als endlich der Patricius Richimêr die Verhältniſſe des Reiches in ſeiner Weiſe geordnet hatte, und der oſtrömiſche Imperator Markianos, den, wie es ſcheint, Richimêr anfangs nach Avitus Falle als Imperator anerkannt hatte, im Jahre 457 todt war, proclamirte Richimêr nun doch ſeinen Freund Julianus Majorianus, den die römiſchen Großen als Imperator wünſchten, und der früher ſelbſt magister militum geweſen war, als Imperator des Weſtreiches — und ihn erkannten auch die drei anderen magistri militum, nämlich Aegidius und der Burgunden- und Weſtgothenkönig, an. Majorian verwaltete das Reich, ſo viel ihm davon geblieben war, vortrefflich. Seine Geſetze und Verordnungen wurden nicht nur in Italien und deſſen Nebenlandſchaften, ſondern auch im Gebiete der drei magistri militum, ſoweit ſie das Recht und die Verhältniſſe der römiſchen Einwohner ihrer Reichstheile betrafen, anerkannt und befolgt.

Aber nun drängten jene von den Gepiden und Langobarden wie im Halbmond umſchloßenen und von ihnen bedrohten germaniſchen Völker in Ungarn, die Heruler, Rugier, Scyren und Thurilingen vorwärts, und da die

ihnen gerade gegenüber auf dem rechten Ufer gelegenen Landſchaften in den Händen der Oſtgothen waren, ſcheinen ſie gegen Weſten, gegen die oberöſtreichiſchen Gegenden hin gedrängt zu haben. Majorian, der Imperator, erſchien (was lange nicht mehr der Fall geweſen war) ſelbſt im Felde und trieb die Vordrängenden zurück. Die Burgunden hatte er ſchon genöthigt, einen ſchmalen Streifen Landes längs der Rhone und weiter nördlich längs der Loire bis nach dem tractus Armoricanus (dem Lande zwiſchen der nideren Loire und der Seine) wider zu räumen, um eine freie, ganz römiſche Verbindung mit Nordgallien zu haben — den Weſtgothen zwang er, um dieſe Verbindungslandſchaft zu erweitern, die Landſchaften Auvergne und Berry, die ſie inne hatten, wider ab, ſtellte auch wider einen großen Theil der ſpaniſchen Mittelmeerküſte unmittelbar unter römiſche Beamtete. Den Vandalen zwang er einen Frieden auf, der ihren Seeräubereien auf dem Mittelmeere ein Ziel ſetzte.

Nach allen dieſen glücklichen Erfolgen wünſchte Majorian endlich auch die Macht des Patricius Richimêr wider in engere Schranken zu weiſen und kam aus dem ſüdlichen Gallien wider nach Italien zurück. Allein das Herr hieng an Richimêr, ſah deſſen Intereſſe als das ſeine an und nahm, als Majorian daſſelbe bei Tortona muſterte, dieſen gefangen und richtete ihn hin im Auguſt 461. Richimêr regierte nun wider mehrere Monate in Italien und deſſen Nebenprovinzen ohne Imperator. Dann erhob er im November in Ravenna einen Süditaliener, den Lybius Severus, auf den Kaiſerthron. Allein dieſen Imperator erkannten Aegidius und der Burgundenkönig nicht an. Nur

die Weſtgothen thaten es und verbündeten ſich mit Richimèr gegen Aegidius und die Burgunden. Richimèr konnte aber nichts unternehmen, weil Italien widerum durch jene vier in Ungarn ſitzenden germaniſchen Stämme bedroht war. Aegidius ſtarb dann und hatte ſeinen Sohn Syagrius zum Nachfolger. Lybius Severus überließ dem Richimèr alle Geſchäfte und ſtarb zu Rom, wohin er die Reſidenz wider verlegt hatte, im Jahre 465. Nach ſeinem Tode erkannte Richimèr wider den Imperator des Oſtreiches, damals Leo, eine Zeitlang an. Endlich kam Leo mit Richimèr überein, daß der Schwiegerſohn des vorigen oſtrömiſchen Imperators, des Markianos, welcher Anthemius hieß, im Weſtreiche Imperator ſein ſolle. Richimèr, obwohl bei Jahren, heirathete deſſen Tochter, und unter dem Jubel der Italier kam Anthemius in Ravenna an. Gemeinſchaftlich wollten nun die beiden Imperatoren des Oſtens und Weſtens die Vandalen angreifen, entrißen ihnen auch Sardinien wider, trieben ſie aus Sicilien, wo ſie ſich feſtzuſetzen ſuchten, fort, doch in Africa ſelbſt konnte man nichts erreichen, und inzwiſchen entzweiten ſich Richimèr und Anthemius. Richimèr ſaß faſt unabhängig in Mailand, Anthemius in Rom — 469 kam es zwiſchen ihnen zu offenem Kriege. Die Weſtgothen und Syagrius hatten Anthemius überhaupt noch nicht anerkannt, und jene occupirten Auvergne und Berry wider. Den Burgunden, welche Anthemius anerkannten, gab dieſer ſelbſt den ſchmalen Streifen Landes, den ihnen Majorian längs der Weſtgränze ihres Landes genommen, zurück. Syagrius war alſo durch Burgünden und Weſtgothen nun ganz von Italien getrennt. Im Jahre 472 kam es, nachdem zuerſt

wider zwiſchen Richimèr und Anthemius vermittelt worden war, zu neuem Kampfe. Richimèr, mit ſeinem Heere vor Rom liegend, rief nun den Olybrius, den Gemahl der Placidia, der Tochter Valentinians III. zum Imperator aus — ſiegte dann über Anthemius und ließ ihn hinrichten. Aber während der Belagerung Roms war eine Seuche ausgebrochen, die im Sept. 472 Richimèr, und im October den von ihm zum Imperator erhobenen Olybrius dahinraffte.

Nach Richimèrs Tode waren zwei Feldherrn die gewaltigſten Männer in Italien. Der eine war ein pannoniſcher Römer, früher am Hofe Attilas von Bedeutung, er hieß Oreſtes. Der andere war auch aus Pannonien, aber ein edler Thurilinge Namens Otacher. Beide waren an der Spitze römiſcher Heerabtheilungen und in den Gegenden, wo dieſe lagen, faſt unabhängig. Inzwiſchen erhob Richimèrs Neffe, des Burgundenkönigs Gundioch Sohn, Gundobald, der ebenfalls magister militum war, in Ravenna den Glycerius zum Imperator, ohne daß er deshalb, wie Richimèr gethan hatte, in Conſtantinopel angefragt hatte. Die Folge war, daß der oſtrömiſche Hof einen anderen Imperator, den zeitherigen Militärbefehlshaber in Dalmatien, Julius Nepos, unterſtützte. Die Römer und des Glycerius eigne Truppen erklärten ſich bald auch für Julius Nepos, lieferten dieſem den Glycerius aus, welcher reſignirte und Biſchof von Salona ward. Gundobald aber verließ nach des Glycerius Falle Italien und gieng nach Burgund zurück, wo er nach des Vaters, König Gundiochs, Tode mit ſeinen drei Brüdern die Herr-

ſchaft über die Burgunden theilte, doch ſo, daß er eine Art Haupt unter den Brüdern war.

Dieſe Zeit nach Richimérs Tode benutzten von jenen vier kleineren germaniſchen Donauvölkern die Thurilinge, über die Donau zu gehen und ſich weſtlich der Oſtgothen in den öſtreichiſch-ſalzburgiſch-bairiſchen Gegenden einzudrängen, während Heruler wohl nördlich der Donau in Böhmen vordrangen und dadurch der Düringer Nachbarn wurden — wenigſtens iſt ſonſt ihre nachherige Verbindung mit der düringiſchen Königsfamilie unerklärbar. Die Rugier blieben in Mähren und im weſtlichen Ungarn wohnen, und die Seyren, die gegen die Oſtgothen Land zu gewinnen ſuchten, wurden von dieſen faſt vernichtet; ihre Reſte ſuchten in den römiſchen Heeren der Donaulandſchaften ein Unterkommen, oder ſchloßen ſich auch wohl den Rugiern an. Wahrſcheinlich begünſtigte die Thurilingen der magister militum Otacher, der ja ſelbſt von edlem thurilingiſchen Geſchlechte war, bei ihrer Ueberſiedlung auf römiſchen Grund und Boden, denn er befehligte gerade in dieſen deutſchen Donauprovinzen als römiſcher General. Als Oreſtes, der, wie es ſcheint, im ſüdlichen Italien den Oberbefehl führte und nun den Titel Patricius, alſo die Stellung an der Spitze der Reichsadminiſtration erhalten hatte, gegen Ende des Jahres 474 ſeine Truppen gegen die Weſtgothen, die immer mehr Land in Gallien an ſich rißen, führen ſollte, weigerte er ſich, obwohl er den Imperator Julius Nepos anerkannt hatte, deſſen Befehlen nachzukommen, und führte ſein Heer vielmehr gegen Ravenna. Julius Nepos, der eben nun ſelbſt Frieden mit den Weſtgothen geſchloßen, deren Anerkennung und die

Widerherausgabe der vorher von ihnen occupirten Provence erlangt, auch überhaupt einen Vertrag mit ihnen zu Stande gebracht hatte, flüchtete aus Ravenna nach Dalmatien, wo er in Salona weiter lebte, in Dalmatien (welche Landschaft Illyriens mit dem Westreiche verbunden war) auch als Imperator anerkannt blieb, aber in Italien und überhaupt im übrigen Westreiche keine Gewalt behielt. Oreſtes, im Beſitze von Ravenna, ſtellte nun ſeinen Sohn Romulus Auguſtulus als Imperator an die Spitze des Reiches am 31ten Oct. 475; aber Otacher erkannte dieſen neuen Imperator nicht an; zog gegen Oreſt; ſchlug ihn bei Piacenza; dann deſſen Bruder bei Ravenna, welches er 476 einnahm und wo er den Romulus Auguſtulus, der gefangen ihm in die Hände fiel, entthronte.

Gewöhnlich wird angenommen, damit habe das weſtrömiſche Reich ein Ende gehabt und Otacher ſei als ſelbſtſtändiger König in Italien aufgetreten. Allein die Sache ſteht etwas anders. Allerdings war Otacher ein König, d. h. aus edlem Geſchlecht der Thurilingen — aber ſolcher germaniſcher Edilinge in römiſchen Dienſten hatte es ſchon viele gegeben: Arbogaſt und Edobich, Stilicho und Richimér und Gundobald waren alles ſolche Edilinge geweſen und ihr Daſein hatte nirgends dem römiſchen Reiche ein Ende gemacht. So war auch Otacher, obwohl von thuriliſcher Herkunft, obwohl von den germaniſchen Stämmen, welche ſüdlich der Donau vom Lech bis zum Kahlenberge die Provinzen nun bewohnten, wohl als ihr königlicher Häuptling betrachtet, doch weſentlich römiſcher magister militum; und er wendete ſich, als er Romulus Auguſtulus entthront hatte, nach Conſtantinopel und bat

den Imperator des Oſtreiches um die Stellung und den Titel eines Patricius im Weſtreiche, welcher Titel ſeit Stilichos Zeit allezeit den Inhaber der höchſten weltlichen Gewalt nach dem und für den Kaiſer bezeichnet hatte. Der oſtrömiſche Hof aber hatte früher den nach Dalmatien geflüchteten und in dieſer Provinz noch fortwährend anerkannten Julius Nepos auch als Imperator anerkannt und dagegen den Romulus Auguſtulus nicht. Otacher erhielt deshalb in Conſtantinopel zur Antwort: er habe ſich wegen ſeiner weiteren Verhältniſſe an Julius Nepos zu wenden; dieſer ſei Imperator des Weſtreiches. Otacher that das; erkannte alſo ebenfalls Julius Nepos als Imperator an und Nepos ernannte ihn zu ſeinem Patricius und ließ durch ihn Italien und die deutſchen Donauprovinzen regieren, während er ſelbſt ſich der Treuloſigkeit Italiens nicht wider ausſetzen wollte, ſondern ſeine Reſidenz in Dalmatien, in Salona, behielt, wo er am 4ten Mai des Jahres 480 von zweien ſeiner Beamteten ermordet ward. Erſt damit hatte die Reihe der weſtrömiſchen Imperatoren ihr Ende erreicht.

## Neun und zwanzigſte Vorleſung.

Da Otacher die höchſte Würde und Gewalt, die ein Nichtrömer erhalten konnte, die eines Patricius, beſaß, regierte er in dieſer Stellung, wie vorher unter des Julius Nepos Hoheit, weiter — wie es ſchon Richimêr zweimal

kürzere Zeit hindurch gethan hatte, ohne zunächst einen Imperator aufzustellen oder anzuerkennen. Die Administration blieb also unabhängig in Otachers Händen; doch erkannte er in einem gewissen Sinne die Hoheit des oströmischen Imperators an, indem dessen Gesetze auch für Italien Giltigkeit hatten. Die Provinz Dalmatien, welche, in den letzten Zeiten von den übrigen illyrischen Provinzen getrennt, allein noch zum Westreiche gehört hatte, schloß sich nun einfach wider dem Schicksale des übrigen Illyriens an und trat unter Ostrom. Auch Syagrius im nördlichen Gallien stellte weder einen Imperator auf, noch trat er selbst als solcher auf, noch suchte er ein näheres Verhältniss zum Ostreiche — sondern regierte unabhängig als oberster Beamteter das römische Gallien, d. h. die Letavia, wie diese Landschaft nun allmälig nach einer keltischen Wortform genannt ward*) — und das römische Westreich zerfiel also einfach in vier Gebiete: in die Letavia, in das Westgothenreich, in das Burgundenreich und in das Gebiet des Patricius Otacher, welches Italien, Provence und die deutschen Donauprovinzen vom Lech zum Kahlenberge ohngefähr umfaßte.

Aber während das Westreich so in der That zerfallen und ohne Imperator war, dauerte seine Einheit in der Idee fort und Otacher und Syagrius erkannten ganz, die

*) Das Wort Latium ward auf dies römische Gallien angewendet — der keltischen Lautlehre gemäß muste aber a vor dem i der folgenden Sylbe, d. h. vor dem weich gesprochenen t, umlauten und das auslautende m sich in w oder v aspiriren — so erhielt man die Form Letjuv, oder wegen des unklareren Vocales der Schlußsylbe Letjav — woraus bei wider latinisirter Namensform Letavia sich ergab.

Weſtgothen und Burgunden wenigſtens in Beziehung auf die Verhältniſſe der römiſchen Einwohner ihrer Gebiete römiſches Recht, römiſche Einrichtung und ſogar die fortgehende römiſche Geſetzgebung an; Otachers Heer war und blieb ein römiſches Heer, wenn auch faſt ganz aus Barbaren zuſammengeſetzt. Die Gewalt dieſer Männer über ihre Unterthanen römiſcher Abkunft rührte nur von ihrer amtlichen Stellung im römiſchen Reiche her, und hatte daran ihr eigentliches Maaß fortwährend, wenn auch der Imperator, der ſie zuletzt in dieſer Stellung anerkannt hatte, todt war.

Die Gepiden hatten inzwiſchen das Terrän, was ſonſt Heruler, Scyren und Thurilingen in Ungarn gehabt, eingenommen; nur die Rugier hatten noch ganz im weſtlichen Ungarn und im ſüdöſtlichen Mähren Sitze und hatten ſich von da aus auch in Oeſtreich längs des rechten Donauufers von Wien hinauf bis faſt zur Ens, wahrſcheinlich die Thurilingen drängend, feſtgeſetzt. Otacher, der Thurilingenfürſt, wandte ſich gegen dieſes kleine rugiſche Reich und bis zum Jahre 486 unterlag die rugiſche Königsfamilie ganz. Da die Langobarden den größeſten Theil von Mähren ſeit lange beſetzen, nahmen ſie nun auch das ihnen angrenzende Rugiland ein und Gepiden und Langobarden hatten alles Land zwiſchen der Donau im Süden und den Karpathen und deren Fortſetzungen im Norden inne von Böhmen bis zum ſchwarzen Meere. Die Reſte der Rugier unter dem Sohne des letzten Rugierkönigs Felhtheo (Felectheus), unter Friderich, hatten ſich den Oſtgothen angeſchloßen. Otacher gebot noch über die Provinzen ſüdlich der Donau zwiſchen den Alamannen, mit denen er am

Lech — und den Oſtgothen, mit denen er in den Gegenden bei Wien grenzte.

Es befanden ſich übrigens die unter weſtgothiſche und burgundiſche Verwaltung gekommenen Provinzen des römiſchen Reiches weit wohler und beßer, als die von den eigentlich römiſchen Beamteten adminiſtrirten. Zeither hatten die Magiſtrate der Städte, welche je die Centra waren der einzelnen Regionen, d. h. kleinſten Verwaltungsbezirke des Reiches, große Steuern abliefern müßen an die kaiſerlichen Oberbeamteten und durch dieſe zum Theil an den entfernten Imperatorenhof — nun floßen Abgaben der Provinz lediglich an den Weſtgothen- oder Burgundenkönig, die dieſe Einnahmen aus den von ihnen adminiſtrirten Provinzen als ihren und ihres Heeres Sold vom Imperator anſahen. Da aber die Völker, welche das Heer dieſer Könige bildeten, alle mehr Neigung zu ländlichem, als zu ſtädtiſchem Leben hatten, und da bei den germaniſchen Heerkönigen ſchon lange die Sitte geweſen war, ihre Rittergefolge, nachdem ſie zu groß geworden waren, als daß man ſie am Fürſtenhofe ſelbſt verpflegen konnte, durch Ueberweiſung von Landgütern zu beſolden*), ſo hatte man ſich in den Provinzen der Weſtgothen und Burgunden bald zurecht gefunden. Der weſtgothiſchen Anſiedlung waren die Verwüſtungszüge der Vandalen, Sueven und Alanen, — der burgundiſchen Anſiedlung war Attilas zweiter Verwüſtungszug in Südoſtgallien vorausgegangen. Ein gro-

*) Dies geſchah auch im inneren Deutſchland, wo keine Berührung mit Römern ſtatt fand; das Beovulfslied zeigt an mehreren Stellen deutlich dieſe, zum Theil große, Landausſtattung der Hofleute, namentlich der edlen, wie Beovulf früher ſelbſt ein ſolcher bei Hygelac war.

ßer Theil der ländlichen Bevölkerung der von Weſtgothen und Burgunden beſetzten Provinzen war vorher in dem Elende der drückenden römiſchen Adminiſtration, nachher in dieſen Verwüſtungszügen der Barbaren oder in Folge davon zu Grunde gegangen, und die Decurionen der Städte, welche für die Steuern nach dem Kataſter ohne Rückſicht auf die jeweiligen Anbauverhältniſſe aufkommen muſten, mochten in großer Verlegenheit ſein, wie ſie für das verlaßene und verwüſtete Land wider Anbauer finden oder ohne ſolche die Steuern für daſſelbe aufbringen ſollten. Da halfen ihnen die Weſtgothen und Burgunden gewiſſermaßen aus der Noth. Sie nahmen eine Quote des Landes in Empfang, wofür nun hinſichtlich dieſer Quote alle Steuern aufhörten, für das den römiſchen Provincialen bleibende Land aber die Abgaben wohl ſehr ermäßigt wurden.

Die höheren kaiſerlichen Beamteten mit ihren koſtſpieligen Bureaus, die aus Hunderten von Unterbeamteten beſtunden, und mit ihren großen Beſoldungen fielen gänzlich weg in dieſen Diſtricten. Die ſtädtiſchen Magiſtrate — ſchon lange hervorgehend aus einem geſchloßenen Kreiſe der Decurionenfamilien, aus einem ſtädtiſchen Adel, den man in dieſer Zeit in Gallien mit urſprünglich höherem Titel als genus senatorium bezeichnete, kamen in Beſitz eines weit größeren Einflußes in der Region der Stadt, als ſie unter den römiſchen Oberbeamteten gehabt hatten, und faſt die ganze Steuer- und anderweitige adminiſtrative Plackerei hatte ein Ende. Das genus senatorium kam in dieſen weſtgothiſchen und burgundiſchen Reichen zur anſehnlichſten Stellung. Ueberdies ſchützten dieſe germaniſchen magistri militum die ihnen

überlaßenen Provinzen weit ſicherer, und Handel, Wohlhabenheit und Lebensgefühl kehrten in die römiſchen Städte wider, deren Adel gegenüber den Barbaren ein ganz anderes und höheres Selbſtbewuſtſein gewann, als er jemals gegenüber den höheren römiſchen Beamteten zu erfaßen gewagt hatte.

Der kaiſerliche Beamtetenſtand hatte allmälig einen faſt ſo erblich geſchloßenen Stand gebildet, wie es der Stadtadel dieſer ſpäteren römiſchen Zeit war. Es war zeither der höhere Provincialadel, der Stadtadel war der nidere Provincialadel geweſen. Da weder Colonen, noch Leute vom ſtädtiſchen Adel mehr ohne beſondere kaiſerliche Gnadenbewilligung in dieſen Beamtetenſtand eintreten durften, ergänzte er ſich im Allgemeinen nur aus den Beamteten und Officiersfamilien und aus den verhältniſsmäßig wenigen übrigen wohlhabenden und doch durch keinerlei Verhältniſs gebundenen Freien, aus ſolchen Poſſeſſoren, die nicht zum Stadtadel gehörten. Die kaiſerliche Gnade machte allerdings noch Ausnahmen; doch im Ganzen war der Beamtetenſtand abgeſchloßen, da ja der größeſte Theil der nicht zum Stadtadel gehörigen Poſſeſſoren eben in dieſem Beamtetenſtande zu ſuchen war. Die Beamteten aber bildeten wider eine Hierarchie unter ſich, ſo daß die Familien, welche im Beſitze der höheren Aemter waren, einen beſonderen Kreis der Geſellſchaft ausmachten. Seitdem die biſchöflichen Aemter aber nicht bloß geiſtlich eine hochangeſehene Stellung, ſondern auch weltlich einen ſehr bedeutenden Einfluß gewährten, hatten dieſe höheren Beamtenfamilien danach geſtrebt, die biſchöflichen Stellen an ihre Verwandten zu bringen. Es war ihnen großestheils

gelungen, und als nun durch das Einwandern der Westgothen und Burgunden der römische Beamtenstand seine ganze übrige Stellung verlor, hatten die Familien desselben in den bischöflichen und übrigen höheren geistlichen Aemtern, deren Einfluß eher wuchs, so wie in dem großen Landbesitze, den sie sich zu erwerben und zu erhalten gewust hatten, fortwährend eine Basis höherer Stellung. Sie verschmolzen allerdings im Ganzen mit dem Stadtadel, der sich nun widerum ihren ganzen Stolz zu eigen machte, seit er sich ihnen gleich sah — nur suchten sich die Angesehensten dieses neuen Standes auch fernerhin in dem Besitze der bischöflichen Stellen zu halten, indem fast immer der Oheim, welcher Bischof war, einem in den geistlichen Stand getretenen Neffen bei seinen Lebzeiten misbräuchlicher Weise den Weg zur Succession im Bischofsamte für seinen Todesfall zu öffnen wuste. Gegen die eingewanderten germanischen Stämme aber, deren Könige die Bildung und Wißenschaft dieser Römer selbst anstaunten, und sich davon alles anzueignen suchten, was sich mit ihren übrigen einfachen Verhältnissen vereinigen ließ; deren Könige diesen römischen Adel in ihre Umgebungen zogen und mittelst desselben die Administration der noch römischen Verhältnisse ihrer Unterthanen leiteten, fühlte sich dieses genus senatorium im stolzesten Dünkel. Da diese Germanen Arianer, sie, die Römer, aber Katholiken waren, fühlten sie sich trotz der tausend gesellschaftlichen Berührungen doch gegen einander innerlichst geschieden.

Ganz analog aber den Verhältnissen, wie wir sie eben bei Westgothen und Burgunden betrachtet haben, richtete nun Otacher auch Italien ein, wohin er aus den östrei-

chisch-salzburgisch-bairischen Gegenden eine Menge Thurilingen und Seyren, aus der Nähe der Düringer wider eine Menge Heruler zog und sie im oberen Italien und in Tuscien ansiedelte. So waren in Gallien, Spanien und Italien die Römer äußerlich weit glücklicher unter der Administration barbarischer Könige, als sie unter den Imperatoren des Westreiches seit lange gewesen waren, doch trieb sie fortwährend römischer Stolz und orthodox-katholische Gesinnung zu Entwickelung einer Opposition auch gegen diese milderen Herren, deren rohere Umgangsformen und Aeußerungsweisen sie freilich in unzähligen einzelnen Fällen bitter genug verletzen mochten.

Mit Ausnahme der Ansiedlung seiner germanischen Kriegsleute und der Folgen dieser Ansiedlung, blieb unter Otacher alles ganz wie unter den letzten Imperatoren. Italien ward nach allen Seiten von Otacher wohl geschützt und wohl verwaltet. Dann brach neues Verderben herein. Der Häuptling jener Gothen, die seit Untergang des hünischen Reiches auf dem rechten Donauufer in den Landschaften von Belgrad bis gegen Wien hin wohnten — der Häuptling der Ostgothen, Theoderich, ward vom oströmischen Hofe und durch den von Otacher vertriebenen Unglücksrest der Rugier gereizt, Otacher mit Krieg zu überziehen. Ein mächtiges Motiv für den Ausbruch Theoderichs mag allerdings auch das Verhältniss zu den nun so mächtigen Gepiden gewesen sein, welche unterhalb Belgrad über die Donau gegangen waren und im Rücken der Ostgothen einen großen Theil der Landschaft zwischen Sau und Drau occupirt hatten, so daß Theoderich, als er hernach durch diese Gegenden nach Italien ziehen wollte,

ihnen, da ſie ihm den Weg vertraten, erſt ein Treffen liefern muſte.

Die Oſtgothen verließen alſo, von den Gepiden bedroht und von den rugiſchen Recken und von dem oſtrömiſchen Hofe gegen Otacher gereizt, ihre bisherigen Sitze, und kamen durch die öſtlichen Alpenpäſſe nach Italien herein. Sie ſchlugen Otachers Heer am Iſonzo; dann ein zweites raſch geſammeltes bei Verona. Mit Ausnahme ſeiner Thurilingen fiel alles von Otacher ab. Der Senat ſchloß ihm die Thore von Rom. Nur die Treuloſigkeit des Seyrenhäuptlings Tufa, der zuerſt zu den Oſtgothen abfiel, dann (wohl weil er nicht ſo vortheilhafte Stellung erhielt, als er erwartet hatte) wider von Theoderich abfiel und ſich Otacher anſchloß, gewährte dieſem die Mittel, ein neues Heer, deſſen Kern ſeine Thurilingen waren, aufzuſtellen. Im Auguſt 490 kam es zu der letzten Schlacht zwiſchen Otacher und Theoderich an der Adda. Auch in dieſer unterlag Otacher, der nun auf Ravenna zurückgeworfen und in dieſer Stadt belagert ward.

Endlich vermittelte der Biſchof von Ravenna einen Vertrag zwiſchen Theoderich und Otacher, welcher erſterem die Stadt Ravenna übergab, letzterem Freiheit, Leben und vielleicht auch für ihn und für ſeine Thurilingen eine Art untergeordnetes politiſches Beſtehens, im März 493. Aber kaum war Theoderich im Beſitze von Ravenna, als er Otacher ermorden, deſſen unmittelbarſten Anhang niederhauen ließ und den Reſt der Thurilingen in ſein eignes Heer aufnahm. Ebenſo ließ nun Theoderich auch die Königsſproßen des rugiſchen Hauſes beſeitigen. Daß die Provinzen ſüdlich der Donau, nördlich des Alpenjoches,

östlich des Lech und westlich des Kahlenberges zu Theoderichs Reiche gehört, läßt sich wohl annehmen, da sie früher zu Otachers Verwaltungskreise gehörten — auch spiegelt sich in der nahen Beziehung zu dem Düringer Hofe wohl ein wenig ein freundnachbarliches Verhältniss, was doch nur möglich war, wenn diese Landschaften Theoderich unterthan waren. Gehörten diese Provinzen zu Theoderichs Reiche, so war dieses also aus der Gegend von Wien bis an die Ens herauf Grenznachbar der Langobarden; von da bis nach Donauwörth etwa Grenznachbar der (Heruler? und) Düringer; dann den Lech in die Höhe und von da zum Bodensee und längs des Oberrheines herauf bis zum Alpenjoche Grenznachbar der Alamannen, dann längs des Alpenjoches (denn das Thal von Aosta war wider mit Italien verbunden) bis in die Quellengegenden der Durance und dem Laufe der Durance nach Grenznachbar der Burgunden; dann längs der Rhone von der Mündung der Durance bis zum Meere Grenznachbar der Westgothen. In Sicilien hatten die Vandalen noch gegen Otacher das Lilybäum und einzelne Küstenpuncte behauptet; Theoderich erlangte deren Räumung. Auch wuste er die ihm benachbarten Könige alle sich durch verwandtschaftliche Bande zu verbinden. Dem Sigismund, Sohne des Burgundenkönig es, gab er eine natürliche Tochter zur Gemahlin; dem Könige der Westgothen eine zweite; eine Schwester dem Vandalenkönige; eine Schwestertochter dem Düringerkönige Hermanfrit. Da die Westgothen und Vandalen im Wesentlichen dieselbe germanische Mundart redeten, wie die Ostgothen, beherrschte dieselbe germanische Sprache im Munde der kriegerischen Herren, wie die lateinische Sprache im

Munde der Provinzialen alle Küstenländer des westlichen Mittelmeeres. Alle römischen Provinzialen oder, wie sie kürzer und beßer zu nennen sind, die Walchen, hatten in diesem ganzen Länderkreise damals schon eine Art Mittelpunct an dem Bischofe von Rom — unter den arianischen Fürsten aber dieses Länderkreises ragte Theoderich durch frischen Kriegsruhm und wirklich auch an Geist und Macht so über die anderen hervor, daß er auch für die germanischen Völker dieses Länderkreises eine Art Centralpunct war — und Italien also in Kirche und Politik trotz des Unterganges des Westreiches fortwährend dominirenden Einfluß übte.

Zu den oströmischen Imperatoren stellte sich Theoderich so, daß er die Hoheit dessen, der ihn zu dem Zuge nach Italien veranlaßt hatte, die Hoheit des Imperator Zeno, anerkannte; so lange dieser lebte, trat er als dessen Patricius auf. Das römische Recht blieb für die Walchen in seinem Bestande und die in Theoderichs Zeit von den Imperatoren des Ostens ausgehenden Gesetze fanden auch in Theoderichs Gebiete Anerkennung. Sogar das gothische Heer fügte sich römischem Rechte, wie v. Glöden in seiner Schrift: das römische Recht im ostgothischen Reiche 1843. 8. dargethan hat. Hierin war ein großer Unterschied der Ostgothen einer- und der Westgothen und Burgunden andrerseits, denn die letzteren bewahrten neben den Walchen ihr eignes, wenn auch namentlich bei den Westgothen allmälig in einzelnen Puncten vom römischen influirtes Volksrecht; dagegen die Ostgothen nicht. Glöden hat dargethan, daß das s. g. edictum Theoderici kein Gesetzbuch Theoderichs, sondern lediglich die juristische Beleh-

rungsschrift eines Rechtsgelehrten ist; daß nirgends sich ein Beweis officieller Geltung eines eignen ostgothischen Rechts, dagegen die entschiedensten Beweise finden, daß die Verhältnisse der eingewanderten Gothen nach römischem Rechte regulirt wurden; daß der Ausdruck Gothus in dieser Zeit gleichbedeutend ist mit miles, und daß der vorkommende comes Gothorum nichts ist, als der sonst judex militaris genannte Beamtete. Man sieht deutlich in wie langen, mannichfaltigen und untergeordneten Verhältnissen zum oströmischen Reiche die Gothen an der Donau gestanden hatten; da die früher, zu Anfange des Jahrhunderts aus der Mitte der Foederaten unter Alarich und Athaulph ausgezogenen Westgothen noch ein eignes Recht hatten, der zu Ende des Jahrhunderts von Theoderich nach Italien geführte Rest der Foederaten, die Ostgothen, aber nicht mehr.

Die innere Geschichte des Reiches Theoderichs geht uns nicht näher an — nur ist zu bemerken, daß jedesfalls die Alpengegenden südlich des Alpenjoches gleich Italien seiner thätigen Einwirkung unterworfen waren und die südtirolischen Gegenden später, als dies Ostgothenreich den Oströmern wider erlag, zahlreichen Auszügern der in Italien nur in untergeordneten Verhältnissen weiter geduldeten Gothenreste als Zufluchtsort gedient haben. Die Meraner werden noch in mittelalterlichen Glossen als Amelungen, d. h. als Ostgothen bezeichnet, und die südtirolischen Gegenden sind daher auch recht eigentlich das Terrän geworden für die in unserer Heldendichtung erhaltenen Dietrichssagen.

Sobald übrigens Theoderich im sicheren Besitze Ita-

liens und durch Friedensverträge und Verwandtschaft mit den Königen der Vandalen, Westgothen, Burgunden und Düringer nach Süden, Westen und Norden, durch freundliche Verhältnisse mit dem oströmischen Hofe nach Osten hin vollkommen gesichert war, warf er auch die Gepiden wider aus den Landschaften heraus, die seine Gothen vor ihrem Abzuge nach Italien an der Donau inne gehabt hatten, und welche die Gepiden nun ganz an sich zu reißen suchten. Selbst weiter hinab an der Donau setzte er dem Einbrechen der nun unter dem Namen der Bulgaren auftretenden hünischen Slaven ein Ziel. Die bedrohlichste Macht entwickelten aber in dieser Zeit für Theoderich die salischen Franken unter dem Sohne Childerichs, dem Enkel Chlodios, der nach diesem seinen Großvater Chlodewing oder in fränkisch mundartlicher Form Chlodowêch (latinisirt: Chlodovaeus) genannt ward, und den wir gewöhnlich Chlodwig nennen.

---

## Dreißigste Vorlesung.

Die Geschichte der Festsetzung der Franken in Gallien hat wesentliche Aufhellung erhalten durch ein im Jahre 1844 erschienenes Werk: Entstehung des deutschen Königthumes von Heinrich von Sybel. Mag diese Arbeit in Beziehung auf andere Stämme zu weit gegangen sein, in Beziehung auf die Franken hat sie einen entschieden richtigen Weg eingeschlagen, die fränkische Königsgewalt haupt-

ſächlich als auf die Weiterwirkung römiſcher Amtsgewalt gegründet zu betrachten — der Frankenkönig Chlodwig erobert Gallien auch nicht von außen hereindringend als ein Fremder — ſondern als ein römiſcher Beamteter gegen den anderen. Wie wir die Stämme, welche am Ende unter dem Frankennamen zuſammengefaßt wurden, ſchon als die lockerſten, abgeſplittertſten, ausgelebteſten Theile der germaniſchen Welt von Anfange an gefunden haben, ſo hatten ſie auch nachher (nur mit Ausnahme der öſtlich des Rheines wohnen bleibenden, namentlich der Chatten, die aber alle bei dem Baue des fränkiſchen Reiches nur eine ſecundäre Rolle ſpielten) ſich auf das Innigſte, lange Zeit als bundesgenößiſche, laetiſche oder in irgend einer Weiſe ein- und untergeordnete Theile des römiſchen Reiches, dieſem befreundet, und ebenſo durch das Zuſammen- und Gemiſchtwohnen mit Reſten keltiſcher Stämme an ihrer Eigenthümlichkeit einiges eingebüßt. Einmal ſchon ſahen wir ja bei einem Theile der ſaliſchen Franken den Wechſel des heimiſchen Häuptlings mit dem Römer Aegidius — kurz! die Franken waren der abgeſchliffenſte Theil der germaniſchen Welt, der ausgelebteſte und deshalb zur Vermittelung des Römerthumes mit dem Germanenthume geſchickteſte.

Chlodio hatte als meruwingiſcher Häuptling in Dispargum geſeßen. Er war aus der stirps regia bei den ſaliſchen Franken — doch keineswegs etwa der einzige König derſelben, ſondern mehrere Häuptlinge theilten ſich in die höhere Stellung bei denſelben nach verſchiedenen Diſtricten. Er hatte bei der Eroberung des Auſtrobants von Dispargum aus die ſaliſchen Franken geführt, Doornick und Kammerich waren unter ſeiner Leitung eingenom-

men worden, und er behielt wohl in dieſer ganzen neuen Eroberung die Häuptlingsſtellung. Er muß mehrere, wenigſtens zwei Söhne hinterlaßen haben, wovon der eine Childerich hieß und den nördlicheren Theil des Auſtrobants — wohl die nachmaligen Gaue von Doornick und Hennegau nach des Vaters Tode erhielt — der andere erhielt den ſüdlichen Theil, die Gaue von Valenciennes (vallis cygnorum) oder Famars und von Kammerich. Was Chlodio außer Dispargum und dem Auſtrobant etwa noch im Salierlande beſeßen und auf ſeine Söhne vererbt haben könnte, iſt unbekannt — jedes Falles nicht viel und alſo Chlodios Macht etwa die eines Grafen von Flandern der ſpäteren Zeit, welche Macht ſich unter ſeinen Söhnen noch theilte. Childerich hatte etwa ſoviel als ſpäter ein ärmerer Graf von Hennegau, und es begreift ſich, daß man damit die römiſche Herrſchaft in Nordgallien ſelbſt in dieſer ſpäteren Zeit nimmermehr hätte aus den Angeln heben können. Childerich ward von den Franken, deren Häuptling er war, wie früher erwähnt worden iſt, wegen ſeines übermüthigen Benehmens ſogar eine Zeitlang vertrieben und gieng zu den benachbarten Dorringen in Weſtflandern, während ſeine Franken ſich wider dem Aegidius untergeordnet hatten. Aegidius that aber nichts dagegen, als ſie ſich ihm wider entzogen und ihren heimiſchen Häuptling zurückriefen — im Gegentheil er blieb mit Childerich im beſten Vernehmen, und dieſer trat mit einer Frankenſchaar in römiſche Dienſte und leiſtete dem Aegidius im Jahre 463 Dienſte in den Kämpfen mit den Weſtgothen. Als Anführer eines Hilfszuges in römiſchen Dienſten kam Childerich weiter in die Höhe und hielt auch nach des Aegidius

Tode die freundlichen Verhältniſſe zu den Römern feſt. Er eroberte in römiſchen Dienſten Angers gegen die Weſtgothen und außerdem Inſeln an der Nordküſte Galliens gegen Sachſen, die dieſelben occupirt hatten. Es ſcheint, des Aegidius Sohn und Nachfolger Syagrius richtete ſich in ſeinem Gebiete ähnlich ein, wie die benachbarten Gothen- und Burgundenkönige, d. h. er ließ den Militärbefehlshabern in den Gegenden, wo ihre Heerabtheilungen als Beſatzungen ſtunden, zugleich die politiſche Gewalt als ſeinen Beamteten und traf auch hinſichtlich der Beſoldung ähnliche Auskunft, ſo daß die Truppen angeſiedelt wurden, wie ja im römiſchen Reiche und namentlich in den galliſchen Landen dies Verfahren in den agris decumatibus und terris laeticis längſt ausgebildet war. Wir treffen alſo den Frankenhäuptling Childerich im Beſitze von Angers, was er den Weſtgothen aberobert hatte, und das ihm als Militäroberen überlaßene Gebiet ſcheint ſich über den ganzen tractus armoricanus, d. h. über das Land zwiſchen Seine und Loire öſtlich bis zur Burgundengrenze ausgedehnt zu haben, denn wir begegnen Childerich auch in Paris, wo ihn die vita S. Genovefae als mächtig erwähnt. Sein Name war bei den Nachbarn gefürchtet, denn da die römiſchen Unterthanen der Weſtgothen- und Burgundenkönige dieſe ihre Herren, als welche Arianer waren, haßten und wider unter eigentlich römiſchen Oberen zu ſtehen wünſchten, ermuthigte ſie der Anblick des tapferen Frankenheeres, welches Childerich in Syagrius Dienſten führte, zu Aufſtandsverſuchen. Childerich hatte alſo eine militäriſche Station unter römiſcher Hoheit, welche wahrſcheinlich das Land zwiſchen Seine und Loire umfaßte.

Sein Verhältniſs war ähnlich wie das der Militärbefehlshaber im weſtgothiſchen Reiche, nur, wie es ſcheint, weniger geordnet. Es findet keine geregelte Landabtretung ſtatt; wenigſtens iſt kein Beweis davon übrig; auch beſteht kein recht disciplinariſch geordnetes Verhältniſs zu Syagrius, denn der Frankenkönig iſt zwar an der Spitze einer Heerabtheilung, aber dieſe iſt nicht römiſch, ſondern fränkiſch eingerichtet, und beſtund wahrſcheinlich aus Reisläufern aus den ſaliſchen Landſchaften in Belgien und aus Leuten, welche aus den germaniſch beſiedelten terris laeticis zugeſtrömt waren. Childerich iſt kein magister militum, ſondern bleibt weſentlich ein in römiſchen Dienſten ſtehender fränkiſcher König — und auch ſein Verwaltungskreis, der tractus armoricanus, nimmt in ſeinen Städten eine freiere Stellung zu Syagrius, als ſonſt die Magiſtrate zu römiſchen Oberbeamteten, mehr in derſelben Weiſe wie die ſüdgalliſchen Städte zu den barbariſchen Königen, welche über ihnen als magistri militum ſtunden. Das alles ſchafft dem Childerich mitten in Gallien ein Gebiet, wo er ſich in einer gewiſſen Freiheit und doch unter des Syagrius, d. h. unter römiſcher Hoheit, ausbreitet. In der belgiſchen Heimath war er nichts als ein unbedeutender, meruwingiſcher Stammfürſt neben einer Anzahl anderer ſolcher Fürſten; hier in Gallien zieht er als römiſcher Heerführer zwiſchen Seine und Loire herum und breitet ſich aus, ohne daß ihm Jemand in den Weg zu treten wagt, denn Syagrius behauptet dieſe Gegend nur mit ſeiner Hilfe, und die benachbarten Gothen und Burgunden fürchten ihn, weil er leicht deren meuteriſchen Unterthanen römiſcher Abkunft eine mächtige Stütze werden kann. „Der

römiſche Dienſt, der ihm keine wahre Unterthänigkeit mehr auferlegt, giebt ihm die Formen, durch welche er überall herzuſtrömende Genoßen in Gehorſam erhält" — denn allerdings übt er andrerſeits über ſein Heer die Gewalt eines römiſchen Generals, wenn es auch ein germaniſches Heer iſt. Im Jahre 482 ſtirbt er. Sein Sohn Chlodowêch*) oder Chlodwig war erſt 15 Jahre alt; alſo wohl eben erſt wehrhaft gemacht. Schwerlich hätte Syagrius dieſen jungen Menſchen an der Spitze dieſer Heerabtheilung gelaßen, wenn es eine ganz römiſch eingerichtete geweſen wäre — aber da dies Heer, obwohl ſein Führer die Stellung und Gewalt eines römiſchen Generales hatte, zugleich weſentlich ein fränkiſches**) und unter einem anderen als einem fränkiſchen Königsſohne kaum weiter in Gehorſam zu erhalten war, blieb Chlodwig an der Spitze deſſelben, in der Stellung ſeines Vaters. Vier Jahre lang dauern dieſe Verhältniſſe weiter; da bricht im fünften Jahre Streit aus zwiſchen Syagrius und Chlodwig, und dieſer, von ſeines Vaters Bruders Sohne, Ragnachar, welcher in Kammerich inzwiſchen ſeinem Vater gefolgt war,

*) Die fränkiſche Endung -wêch entſpricht dem -wing anderer deutſcher Dialecte — ſo wie das anlautende fränkiſche Ch dem h anderer Stämme. Theoderich, der Oſtgothe, nennt Chlodowêch: Luduin — und der Angelſachſe Villibald verſchiebt ſpäter den Namen Chlodwig in Luidevinc (vita S. Bonifacii Cap. 4) — dem Chlodowêch der Franken würde demnach althochdeutſches Hludwing entſprechen.

**) So waren ſpäter in Frankreich die ausländiſchen Chefs der ſchweizeriſchen und deutſchen geworbenen Regimenter franzöſiſche Generale und Obriſten, und doch die Regimenter unter anderer, namentlich die ſchweizeriſchen Regimenter unter anderer, Disciplin ſowohl wie die franzöſiſchen als wie die ſchweizeriſchen Truppenaufgebote in der Schweiz ſelbſt.

unterſtützt, lehnt ſich gegen Syagrius auf im Jahre 486 und ſchlägt ihn bei Soiſſons, nach welchem Kampfe des Syagrius Kriegsmittel ſo erſchöpft waren, daß er, der auf die Feſtigkeit der größeren Römerſtädte in dieſem Theile von Gallien rechnen mochte, einſtweilen zu dem Weſtgothenkönige (damals Alarich) flüchtete, und bei ihm Kriegshilfe gegen Chlodwig ſuchte. Alarich aber nahm Syagrius gefangen und lieferte ihn an Chlodwig aus, der ihn tödten ließ. Ein katholiſcher Römerfürſt, wie Syagrius, war dem arianiſchen Weſtgothenkönige wegen der Stimmung der Walchen ein gefährlicherer Nachbar, als der heidniſche Chlodwig, der, ſobald er nicht mehr als Feldherr des katholiſchen Syagrius auftreten konnte, ungefährlich ſchien. Deshalb mochte Alarich dieſe Umkehr der Verhältniſſe begünſtigen, durch welche indeſſen zunächſt in dieſem Theile von Gallien nichts geändert worden zu ſein ſcheint, als daß die Perſon, welche die römiſche Reichsgewalt repräſentirte, wegfiel. Die Verhältniſſe im Ganzen blieben gewiſs zunächſt ebenſo, wie ſie unter Syagrius geweſen waren, nur daß die größeren Städte, ſo weit ſie nicht Chlodwig und Ragnachar erlegen waren, oder mit Chlodwig Vertrag geſchloßen hatten, nun zu ſich ſelber ſahen und eine Zeitlang gar keine Oberbehörde hatten. Chlodwig und Ragnachar unterwarfen aber allmälig alle feſten Römerſtädte in des Syagrius Gebiete und zwangen ſie, bald mit mehr, bald mit weniger Gewalt, ſich ihnen, wie früher dem Syagrius, unterzuordnen. Bis zum Jahre 494 (alſo in Zeit von acht Jahren) war jenes ganze römiſche Gebiet des Syagrius in Chlodwigs Hände übergegangen, und Chlodwigs Vetter, Ragnachars Bruder Ragnomär,

hatte nun zu Chlodwig eine ähnliche Stellung, nur unbedeutender, wie früher Childerich und dann Chlodwig zu Syagrius, denn er, scheint es, hatte die von Ragnachar dem Chlodwig gesandten Hilfszüge gegen Syagrius geführt und dann die Stadt Maus erobert, die ihm nebst einem Theile der späteren Landschaft Maine unter Chlodwig blieb. Erst später, nachdem Chlodwig, wie ich sofort berichten werde, auch nach Osten hin sich festgestellt hatte und katholischer Christ geworden war, ordnete Chlodwig durchgreifend seine Verhältnisse zu den Städten seines alten Militärdistrictes, zu den Städten des tractus armoricanus, und überhaupt zu den römischen Senatoren und Possessoren. „Was noch von römischen Besatzungen im Lande gewesen war, war massenweise in seinen Dienst getreten."

Die nächste Gelegenheit, die neu erlangte Kriegsmacht thätig zu verwenden, nachdem er die Grenznachbarn seines belgischen Gebietes von Dispargum, die niederländischen Düringer oder Dorringe schon im Jahre 492 geschlagen und zu seinen zinspflichtigen Unterthanen gemacht hatte, gewährten die Verhältnisse des ripuarischen Königreiches, dessen Hauptsitz seit 470 in der Stadt Cöln war. Der damalige König Sigebert rief Chlodwig im Jahre 495 zu Hilfe gegen die Alamannen, welche ihr Gebiet noch weiter ausdehnen und zwischen Trier und Coblenz auch das linke Moselufer zu erobern suchten. Hier greift aber noch ein anderer Umstand mit ein. Chlodwig hatte nämlich bereits 493 die burgundische Princessin Chrotildis geheirathet. Bei den Burgunden waren auf Gundioch dessen vier Söhne: Gundobald (dem wir bereits in Italien als römischem magister equitum begegnet sind), Chilperich,

Godemar und Godegiſil gefolgt und hatten eine Zeitlang das Burgundenreich als ein getheiltes, doch ſo, daß Gundobald das Haupt des königlichen Hauſes geweſen zu ſein ſcheint, regiert. Dann hatte Gundobald zwei ſeiner Brüder, Chilperich und Godemar, tödten laßen, ſo daß nur Godegiſil neben ihm noch Fürſt war. Letzterer reſidirte in Genf und hatte die ärmeren, gebirgigeren, nördlich der Rhone an Saone, Doubs und Aar gelegenen Gegenden des Reiches. Gundobald reſidirte in Lyon und hatte die ſüdlichen und weſtlichen an der Rhone und an der oberen Seine liegenden Landſchaften. Er hatte ſich durch die Heirath ſeines Sohnes Sigismund mit des Oſtgothenkönigs Theoderich Tochter befeſtigt, denn das Oſtgothenreich, was mit dem ſeinigen auf dem Alpenjoche und an der Durance grenzte, gewährte ihm ſichere Anlehnung. Nun verlangte Chlodwig, als dieſer ſich bereits mächtig in Nordgallien ausgebreitet hatte, des ermordeten Chilperich Tochter, und ohngeachtet Gundobald wuſte, daß mit dieſem Weibe die Pflicht der Blutrache für Chilperich auf den Frankenkönig Chlodwig übergehe, wagte er doch nicht, ihm dieſelbe zu verweigern. Chrotildis ward alſo Chlodwigs Gemahlin und ſoll weſentlich dazu beigetragen haben, dieſen Mann der chriſtlichen Kirche zu gewinnen. Doch trat Chlodwig, der, obwohl ein Heide, doch zum Theil von galliſchen, alſo katholiſchen Chriſten, umgeben aufgewachſen war, um ſo weniger zur arianiſchen Kirche, welcher Weſtgothen und Burgunden angehörten, über, als er die Wirkungen kirchlicher Verſchiedenheit zwiſchen Weſtgothen und Burgunden einerſeits und deren walchiſchen Unterthanen andrerſeits deutlich wahrnehmen muſte. Als der Krieg mit den Ala-

mannen ausgebrochen war und es im Jahre 496, wie gewöhnlich angenommen wird, bei Zülpich (Tolbiacum), nach Anderen bei Toul zu einer entscheidenden Schlacht kam, sprach Chlodwig seine Absicht aus, den Ausgang dieser Schlacht als ein Gottesurtheil ansehen und wenn er siege, zur katholischen Kirche sich bekennen zu wollen. Der Gedanke, daß es von ihrer Tapferkeit abhänge, ihren bisher heidnischen König und dessen, wenn auch kleines, doch alle die höchsten Heer- und Regierungsbeamteten umfaßendes Rittergefolge (denn daß der Comitatus eines Fürsten auch in seinem religiösen Verhalten dem Führer treu folgen müße, scheint überall altgermanische Ansicht gewesen zu sein) in katholische Christen zu verwandeln, mag den römisch-christlichen Bestandtheilen in Chlodwigs Heere eine höhere Spannung gegeben haben. Kurz! Chlodwig siegte, und am folgenden Weihnachtsfeste erhielten er und sein Hofstaat vom Erzbischofe von Rheims, dem heiligen Remigius, die Taufe. Der Sieg aber verschaffte Chlodwig alles alamannische Land zwischen Mosel und Rhein, so wie diesseits des Rheines von der Lahn aufwärts bis zum Ofsbach in Baden — also er erhielt was von Lothringen östlich der Mosel liegt, den ganzen Elsaß, das jetzige Rheinbaiern, Rheinhessen, den auf dem rechten Moselufer liegenden Theil von Rheinpreußen, das Nassauerland, Frankfurt, Darmstadt und den nördlichsten Theil des badischen Landes. Die alamannischen Häuptlinge südlich des Ofsbaches zwischen Rhein und Neckar und rauher Alp, und dann zwischen der rauhen Alp, dem Lech, der Aar und den Alpen — die Häuptlinge dieser schwäbischen und nordostschweizerischen Gegenden wendeten sich an Theoderich, den

Oſtgothenkönig, dem jedesfalls das Graubündnerland und Tirol ſüdlich vom Brenner gehorchten — wahrſcheinlich aber auch Nordtirol, Salzburg, Baiern und Oeſtreich als Herrn anerkannten — um Schutz. Er nahm dieſe Südalamannen in ſein Reich auf, gab den aus dem von den Franken eroberten Alamannien auswandernden neue Sitze, ſo daß wahrſcheinlich die deutſchen Bevölkerungen in Graubünden und in Oberinnthal ihres Stammes ſind — und da an der Spitze der einzelnen Diſtricte des oſtgothiſchen Reiches, wie früher unter den letzten Imperatoren, Gouverneure mit dem Titel magistri militum oder duces ſtunden, ernannte Theoderich wohl einen der alamanniſchen Häuptlinge zu ſeinem dux in den nicht an Chlodwig gekommenen Theilen des Alamannenlandes. Dadurch erſt wurden dieſe Alamannen zu einer Art größerer politiſcher Einheit verbunden, während ihr Land früher in einzelne Häuptlings- oder Königsgebiete zerfiel.

Der Theil des Alamannenlandes, der an die Franken gekommen war, ward nun behandelt, wie es in Beziehung auf Eroberungen in Deutſchland, ſoweit nicht beſondere Capitulationen einen Unterſchied machten, in der Regel war, auch in Beziehung auf das Dorringerland bereits geſchehen war. Die Häuptlinge, Edlen und Freien des occupirten Landes waren entweder im Kampfe gefallen oder wanderten aus, in dieſem Falle wohl nach dem von Theoderich geſchützten Theile des Alamannenlandes. Was von freien Leuten zurückblieb, theilte das Schickſal der übrigen Einwohner des eroberten Landes. Das Grundeigenthum der Ausgewanderten oder Gefallenen war die Landbeute des ſiegenden Königes, und eine Reihe großer Königshöfe

ward in dieſen bisher alamanniſchen Gegenden eingerichtet, wo deshalb ſpäter die zahlreichſten und ſchönſten Domänen der deutſchen Könige lagen, die faſt alle noch aus jener erſten fränkiſchen Eroberung herrührten. Ein Theil von Chlodwigs Kriegsleuten ward ſicher auch in dieſen Gegenden mit Gütern, deren Nutzung ihnen (wie Roth im Allgemeinen von ſolchen Ueberweiſungen von Krongut behauptet: erblich und als Eigenthum [wofür auch die Analogie angelſächſiſcher Verhältniſſe ſprechen würde] — jedesfalles aber unter Vorbehalt der Confiscation nicht bloß bei den Verbrechen, wo das Vermögen eines jeden confiscirt ward, ſondern auch bei Verſäumniſs der ihnen bei der Ausſtattung etwa ſpeciell auferlegten Pflichten) überwieſen ward, bedacht, namentlich an den Grenzen gegen die freien Alamannen längs des Oſsbaches, Rheines und am mittleren Neckar, alſo im Kraichgau, im Elſaß und anderwärts. Die alten Einwohner, ſoweit ſie am Leben und im Lande blieben, wurden hörig und zinspflichtig, zum Theil auch (namentlich die es ſchon geweſen) unter den neuen Herren leibeigen.

Kaum hatte Chlodwig die Verwaltung dieſes fränkiſch gewordenen Theiles des ehemaligen Alamannenlandes eingerichtet, als er auch Krieg erhob gegen Gundobald, den Oheim ſeiner Gemahlin, die ihn dazu als zur pflichtmäßigen Blutrache treiben mochte. Auch der noch übrige Bruder Gundobalds, Godegiſil, wandte ſich an Chlodwig und verſprach ihm, wenn er Gundobald beſiege und dagegen ihn, den Godegiſil, zum alleinigen Könige der Burgunden mache, wolle er ihm Tribut zahlen und als abhängiger Fürſt Kriegshilfe leiſten; er wolle ihm huldigen und ſammt

ſeiner ganzen Dienſtmannſchaft in Chlodwigs Dienſtmannſchaft eintreten. Es kam zu einem Treffen bei Dijon, in welchem Godegiſil plötzlich mit den Seinen die burgundiſchen Reihen verließ und zu den Franken übergieng. Gundobald muſte in die ſüdlichſten Theile ſeines Gebietes zurückweichen und ſich ebenfalls zu Tribut und Kriegshilfe verpflichten. Aber kaum hatten die Franken dieſen Vertrag angenommen, kaum hatten ſie Gundobald Lyon und einen Theil ſeines Gebietes wider gegeben, da ein weiteres Bedrängen deſſelben nothwendig in einen Krieg mit Theoderich verwickelt haben würde, als Gundobald ſeinen Bruder Godegiſil tödten ließ; nun als alleiniger König in Burgund auftrat und dadurch, ſo wie durch Theoderichs Unterſtützung ſo mächtig daſtund, daß Chlodwig zum zweiten Male ihn nicht anzugreifen wagte. Dagegen nöthigte dieſer nun den Fürſten der ganz im nordweſtlichen Gallien, in der Bretagne, noch ſitzenden Kelten, die in dieſer Zeit durch Auswanderer aus Britannien, die vor den Sachſen wichen, ſehr verſtärkt worden waren, zur Unterordnung, zur Leiſtung des Treueides, Zahlung von Tribut und Zuſage der Kriegshilfe.

Theoderich und Chlodwig ſtunden jetzt, einander beobachtend, mächtig gegenüber, und während die Könige der Düringer, Burgunden, Weſtgothen und Vandalen immer feſter ihr Intereſſe an das Theoderichs knüpften, ſo daß ſie, die ja alle unter einander und mit Theoderich verſchwägert waren, wie eine Familie, deren Haupt Theoderich war, erſchienen, richteten dagegen die Walchen, welche Unterthanen der Weſtgothen in Gallien waren, alle ihre Hoffnungen auf den katholiſchen Chlodwig, daß er ſie von

ihren arianiſchen Herren befreien und den Bedrängniſſen, denen hie und da ihre Kirche ausgeſetzt war, ein Ende machen werde.

## Ein und dreißigſte Vorleſung.

Theoderich allein hielt noch Chlodwig ab, daß er ſich dieſe Stimmung der Walchen des Weſtgothenreiches ſofort zu Nutze machte und die Loire als Eroberer überſchritt. Theoderich ſuchte die drei Brüder, die er als Könige der Düringer, Varner und Heruler in ſeinem Briefe bezeichnet, ſo wie den König der Burgunden für den Schutz der Weſtgothen zu intereſſiren, da er das neu emporſtrebende Frankenreich als ihren gemeinſchaftlichen Feind erkannte. Er wünſchte dieſen ganzen Kreis in enge Verbindung zu ſetzen. Doch nur bis zum Jahre 507 gelang es ihm, auf dieſe Weiſe durch Unterhandlungen und Drohungen Chlodwig zurückzuhalten. Nachdem dieſer bis dahin ſeine Verhältniſſe im eignen Reiche wohl geordnet hatte, gieng er 507 über die Loire, ſchlug den Weſtgothenkönig Alarich in der Nähe von Poitiers bei Cloué gänzlich aufs Haupt, und da Alarich ſelbſt dabei ſeinen Tod fand, die Walchen aber ringsum den katholiſchen Chlodwig mit Freuden aufnahmen und ihm ihre Städte übergaben, kam alles Land zwiſchen der Loire, der Garonne und den Sevennen an Chlodwig, der aber in dieſen Gegenden nur die früher von den Weſtgothen beſeßenen Güter nahm und ſowohl das

Eigenthum als das Recht der walchiſchen Einwohner ſchonte. Es ſind deshalb ſüdlich der Loire wenige Franken eingewandert; hauptſächlich wohl nur Dienſt- und Amtleute Chlodwigs, denen er dort Stücke des Krongutes als Eigenthum überwies, oder durch die er ſeine eignen hier erworbenen Domänen beſetzen und verwalten ließ. Nur längs der Grenzen gegen die übrigen, im Süden Galliens den Weſtgothen noch bleibenden Gebiete, längs der Garonne alſo und dann durch das Gebiet der Sevennen, mag die Anſetzung von Kriegsleuten zum Schutze des Reiches zahlreicher geweſen ſein. Chlodwig erhielt auf dieſe Weiſe als Zuwachs zu ſeinem Reiche, welches in Frankreich ſchon vorher die nachherige Picardie, Champagne, Isle de France, Normandie, den nördlichen Theil von Anjou und Orleanais, ferner Maine und Bretagne, wohl auch den größeſten Theil der ſpäteren Bourgogne umfaßte, noch Touraine, Poitou, Berry, Marche, Auvergne, Limouſin, Rouergue, Perigord, Quercy und Saintonge. Ueber dieſe ehemals gothiſchen Provinzen wollte aber Chlodwig, um den Stolz der Walchen zu ſchonen, nicht aus eigner Macht als Frankenkönig oder als Succeſſor des Syagrius die Herrſchaft üben, ſondern er wendete ſich an den oſtrömiſchen Hof, erkannte alſo das fortwährende Zugehören dieſer Landſchaften zum römiſchen Reiche an, und ließ ſich die Stellung eines Patricius für dieſelben, die man ihm unter dem Titel eines Conſuls gewährte, ertheilen. So erſchien er den Walchen wider als ein römiſcher Beamteter, und ihr Stolz ward durch den Gedanken, daß ſie noch Römer ſeien, in aller Weiſe geſchont.

Das noch übrige Reich der Weſtgothen in Spanien,

in der Gascogne und im Languedoc ward nun vollends durch Uneinigkeit der Söhne Alarichs zerrißen und getrennt; indem die Gascogne und Languedoc — mit einem Worte das, was den Gothen in Gallien blieb, einem älteren aber unehelichen Sohne Alarichs, dem Gesalich, der nachher auch Chlodwigs Anerkennung und Hilfe erhielt; die spanischen Provinzen einem ehelichen aber unmündigen Sohne Alarichs, Amalarich, der ein Enkel des Ostgothenköniges Theoderich durch dessen Tochter war, als König anerkannten. Erst später musten auch die gallischen Provinzen der Westgothen, die nun im Gegensatze zu dem fränkischen Gallien als Gozia bezeichnet wurden, den Amalarich auch als König anerkennen, nachdem Gesalich, von Theoderich bekämpft und von den Ostgothen, die ihn fiengen, getödtet worden war. Für Amalarich übernahm Theoderich die vormundschaftliche Regierung und übte so nicht mehr bloß über Italien, die Donauprovinzen, Schwaben und Provence, sondern auch über Languedoc, Gascogne und fast die ganze pyrenäische Halbinsel königliche Gewalt.

Chlodwig, als er sich so in der weiteren Ausbreitung seiner Herrschaft durch Burgunden und Gothen gehemmt sah, wendete sein Auge auf die fränkischen Lande zurück und suchte sich diese theils vollständiger zu unterwerfen, theils die ihm und seinen Nachkommen von da aus drohenden Gefahren zu beseitigen. König Sigbert von Cöln herrschte nördlich der Mosel und der Lahn zu beiden Seiten des Rheines, von der Maas bis zum Westerwalde und ohngefähr bis zu der Linie, in welcher heutiges Tages das preussische Rheinland sich gegen Westfalen abgränzt, rhein-

abwärts bis ins Cleviſche, ſo daß ſein Gebiet auf dem rechten Rheinufer einen ſchmalen Streifen bildete, hinter welchem die weſtfäliſchen Sachſenlande begannen — aber öſtlich vom Weſterwalde dehnte ſich ſein Gebiet, öſtlich der alten Alamannengrenze, d. h. des alten römiſchen Limes, auch ſüdlich der Lahn bis zum Main hin aus und nach Oſten bis zur Werra über Heſſen und Buchen. Er war ſeit der Niderlage der Alamannen, wie es ſcheint, immer in gutem Vernehmen mit Chlodwig geblieben, wenigſtens hatte er einen ripuariſchen Heerhaufen unter ſeinem Sohne Chloderich für den weſtgothiſchen Krieg zu Hilfe geſandt. Chlodwig hatte, ſo ſcheint es, eben auf dieſem Feldzuge den Chloderich verführt, indem er ihn reizte, das Reich ſeines Vaters durch eine Gewaltthat früher an ſich zu reißen, als ihn der natürliche Tod Sigberts zum Erben machte. Chloderich ließ ſeinen Vater, als dieſer in den Wäldern an der Werra, im Buchwalde (sylva Buchonia), auf der Jagd war, ermorden und zeigte dem Chlodwig an, daß er das ripuariſche Reich an ſich genommen. Um aber von Chlodwig nichts Feindliches zu befahren zu haben, da dieſer mit Sigbert in Bündniſs, vielleicht von der Frauenſeite her auch verwandt und alſo von ihm eine Blutrachefehde zu beſorgen war, bot er Chlodwig einen Theil von Sigberts Königsſchatze wie eine Art Sühngeld an. Der Geſandte Chlodwigs aber an Chloderich tödtete dieſen, als er eben beſchäftigt war, ihm die Truhen zu öffnen, in welchen des ermordeten Vaters Schätze bewahrt wurden. Er tödtete ihn, als geſchehe es eben, um die Blutrache gegen den unnatürlichen Sohn zu üben. Hierauf erſchien Chlodwig ſchnell in Cöln, und die Ripuarier

erkannten ihn, den ſiegberühmten, gewaltigen Frankenfürſten, der als Erbe des von ihm gerächten Sigbert auftrat, gern als ihren König. Plaudentes tam palmis quam vocibus eum clypeo evectum super se regem constituunt, ſagt Gregor von Tours, indem er dieſe Vorgänge berichtet.

In den Gegenden, welche weſtlich an die alten ſaliſchen Gebiete ſtießen, in der Gegend von Boulogne und Calais bis gegen die Schelde heran wahrſcheinlich, lebte damals ein ſaliſcher Frankenhäuptling aus meruwingiſchem Stamme, aus der stirps regia, Namens Chararich — er oder ſein Vater mochte dieſe Gegend ſich erobert haben. Er hatte ſeine Landſchaften als völlig unabhängiges Gebiet und war, gleich Chlodwig, katholiſcher Chriſt. Chlodwig hatte aber einen alten Groll auf ihn, denn damals, als Chlodwig den Kampf gegen Syagrius begann, hatte ihm Chararich ſeine Hilfe verſagt. Er wuſte nun ihn und ſeinen Sohn an ſich zu locken, nahm ſie gefangen, und da bei den Franken das lange, gänzlich unbeſchnittene Haar königliches Inſigne war, ließ er ihnen das königliche Haupthaar ſcheeren und ſie zu Prieſtern weihen. Als aber Chararichs Sohn unvorſichtig äußerte, die abgeſchnittenen Haare könnten auch wider wachſen, und damit andeutete, daß er einſt noch einmal als König aufzutreten und ſich zu rächen gedenke, ließ Chlodwig beide tödten — ihr Gebiet aber hatte er ſich ſofort nach ihrer Gefangennehmung angeeignet. Weiter waren von dem ſaliſchen Königsgeſchlechte noch die drei Söhne übrig von Chlodwigs Vaters Bruder, welcher Kammerich und Valenciennes bekommen hatte. Der älteſte, Ragnachar, der in Kammerich ſaß,

hatte ein Gebiet, was außer Kammerich etwa auch noch die ſpätere Chatellenie von Lille umfaßte. Gegen dieſen, der ſein leiblicher Vetter und bei dem Kampfe gegen Syagrius ſein Bundesgenoße geweſen war, erhob Chlodwig wegen eines Zwiſtes Fehde, nahm ihn und deſſen Bruder Richard gefangen, und als ſie in Feßeln vor ihn geführt wurden, ſchmähete er ſie, daß ſie die königliche Ehre des meruwingiſchen Geſchlechtes ſo herabgebracht hätten, daß ſie nicht lieber geſtorben wären, als ſich hätten feßeln laßen; kein König ihres Geſchlechtes habe noch Feßeln getragen; für dieſen Schimpf, den ſie ſeinem Hauſe angethan, hätten ſie den Tod verdient, und eigenhändig erſchlug er ſie mit ſeiner Streitaxt. Ihren dritten Bruder Ragnomâr aber, der, weil er an dem Kampfe gegen Syagrius perſönlich Theil genommen und nachher Mans erobert hatte, einen Theil des ſpäteren Maine beſaß, ließ er nun ebenfalls ermorden, um von ihm keine Blutrache zu beſorgen zu haben. Auch die übrigen kleineren ſaliſchen Häuptlinge in Belgien, die der meruwingiſchen stirps regia entſproßen, alſo ſeine Blutsverwandten waren, ließ er in ähnlicher Weiſe und unter ähnlichen Vorwänden umbringen. Man ſieht bei ihm, wie ſo oft, trat der Wechſel der Religion zunächſt in der Verachtung der alten ſittlichen Schranken, nicht in der Achtung der neuen hervor; ſeine Chriſtianiſirung beſtund zunächſt im Abwerfen der Zügel, die die ſittlichen Forderungen ſeines früheren Glaubens ihm angelegt hatten — und nun regierte er ſein großes Frankenreich, was von den ſüdfranzöſiſchen Gebirgen und der Garonne, dann vom Meere, von den Friſen- und Sachſenlanden, endlich von den Düringern, von dem oſt-

gothiſchen Theile Alamanniens und von den Burgunden begrenzt ward, allein. Aber er hatte Nachricht erhalten, daß von den alten Häuptlingen doch noch einige verborgen und verſteckt ſeien. Da, nicht lange vor ſeinem Tode (er mochte etwa 40 oder 42 Jahre alt ſein) machte er bekannt: er gehe nun einem traurigen Alter entgegen; alle ſeine Verwandten hätten ſich ſo benommen, daß er ſie habe tödten müßen. Was ſolle nun aus ihm werden, wenn er ſo allein ſtehe, ohne Verwandte von königlichem Anſehen, die ihm mit ihrem Rathe und mit ihrer Hilfe beiſtehen könnten. Er hoffe, wenn ſie jetzt auch verborgen ſeien, ſeien doch nicht alle meruwingiſche Edelinge todt. Sie möchten doch an ſeinen Hof kommen und möchten ihn armen Mann tröſten; er wolle ſie mit liebenden Armen aufnehmen. — Aber Alle waren klug genug, in ihrem Verſtecke zu bleiben. Bald hernach ſtarb er in ſeinem 45ten Jahre im Jahre 511 — nachdem er 29 Jahre nach ſeines Vaters Tode die Franken geführt und von untergeordneten Verhältniſſen ausgehend, ein mächtiges Reich gegründet hatte, was ſich nach ſeinem Tode bis zu dem Umfange des neuen römiſchen Reiches Karl's des Großen allmälig erweitern und der Boden werden ſollte, aus welchem der herrliche Baum des deutſchen Reiches hervorwuchs.

Nach Chlodwigs Tode folgte ihm ſein älteſter Sohn Theoderich, der noch vor Chlodwigs Vermählung mit Chrotilde von einer heidniſchen Frau geboren war und den deshalb die chriſtlichen geiſtlichen Geſchichtsſchreiber zuweilen als einen unehelichen bezeichnen, obgleich er nach damaligem fränkiſchen Erbrechte vollkommen ebenbürtig und gleichberechtigt war. In einer gewiſſen Weiſe ſollte dieſer Haupt

des ganzen Reiches bleiben. Er erhielt die eigentlich fränkiſchen Lande, d. h. die ſaliſchen in Belgien und die ripuariſchen am Rheine und in Heſſen — dazu dann noch die Eroberungen gegen die Alamannen — außerdem die Landſchaften, welche er in dem Kriege ſeines Vaters gegen die Weſtgothen perſönlich erobert hatte, nämlich Auvergne, Querey, Rouergue und einen Theil des oberen Languedoc, den er ſpäter noch den Gothen entrißen hatte, ſo wie die Landſchaft Guienne im engeren Sinne. Er als Haupt des Hauſes hatte alſo faſt alle Grenzlande des Reiches. Unter ihm ſollten wahrſcheinlich auch die in Abhängigkeit vom Frankenreiche gebrachten Fürſten der Bretagne ſtehen — ſo daß ſeine Brüder kleinere, von ſeinem Gebiete faſt umſchloßene Herrſchaften erhielten: Chlodomèr erhielt Orleans und alles was die Franken außer den oben genannten Landſchaften Theoderichs ſüdlich der Loire beſaßen; Childebert erhielt Paris und den alten tractus armoricanus zwiſchen Seine und Loire nebſt den noch auf dem rechten Seineufer liegenden Theilen der ſpäteren Landſchaften Isle de France und Normandie; Chlotari endlich erhielt Soiſſons nebſt Picardie und Champagne. Theoderich ſelbſt nahm ſeine Reſidenz in Metz, von wo als von einem Mittelpunete er über ſeine deutſchen wie über ſeine ſüdfranzöſiſchen Lande regierte.

Bald nach Chlodwigs Tode ſollte dann auch noch dasjenige Königreich fallen, welches zeither zwiſchen ſeinem und dem oſtgothiſchen Königreiche eingeſchloßen, durch letzteres allein gegen die Franken geſchützt worden war, nämlich Burgund. König Gundobald ſtarb fünf Jahre nach Chlodwig im Jahre 516. Da ſein Sohn Sigismund, der

Schwiegerſohn des Oſtgothenkönigs, die außerordentliche Wirkung geſehen hatte, welche der Umſtand, daß Chlodwig Katholik war, auf die Gemüther der Walchen hatte, war auch er zur katholiſchen Kirche übergetreten und hatte ſich, ähnlich wie Chlodwig, vom oſtrömiſchen Imperator zum Patricius ernennen laßen. So ſeinen römiſchen Unterthanen werther und durch die Macht ſeines Schwiegervaters geſtützt, ſchien er nichts mehr zu fürchten zu haben — bis ein Weib ihn verleitete, die Blutrache auch des Oſtgothenkönigs auf ſich zu laden. Er hatte von Theoderichs Tochter einen Sohn, Sigerich. Nachher war dieſe Oſtgothin geſtorben und Sigismund hatte eine von deren Dienerinnen, die ihm gefiel, geheirathet. Sigerich lud ſich durch ſeinen Spott die Feindſchaft dieſer Frau auf, die ihn dem Vater verdächtig zu machen wuſte, als ſtehe er dieſem nach der Krone und dem Leben. Sie wuſte ihren Gemahl ſo lange zu reizen, bis dieſer von des Sohnes Schuld überzeugt ihn hinrichten ließ im Jahre 522. Bittere Reue freilich ergriff nachher Sigismund und er zog ſich in das Kloſter von St. Mauriee, was er gegründet hatte, als er zur katholiſchen Kirche übergetreten war, zurück. Da brachen aber 523 von zweien Seiten die Nachbarn — die Oſtgothen, um für Sigerichs Hinrichtung Rache zu nehmen; die Frankenkönige, beſonders Chlodomer von Orleans, um für die Ermordung des Vaters ihrer Mutter, des Burgundenkönigs Chilperich, an dem Sohne Gundobalds, des Mörders, Rache zu nehmen, in das Reich der Burgunden ein. Sigismund, bald gefangen, ward mit ſeiner Gemahlin und zweien Söhnen nach Orleans geführt und hingerichtet. Von dem burgundiſchen

Königsgeſchlechte war nun nur noch ein jüngerer Bruder Sigismunds, Godemär, übrig, der den Frankenkönig Chlodomêr im folgenden Jahre (524) bei Vienne ſchlug. Chlodomêr fand ſelbſt den Tod. Die Oſtgothen drangen von Süden her aus der ihnen gehörigen Provence in das burgundiſche Land und entrißen Godemär längere Zeit alles Land zwiſchen Alpen und Rhone, bis es letzterem gelang, nach König Theoderichs des Oſtgothen im Auguſt 526 erfolgtem Tode den größeſten Theil dieſer Landſchaften wider zu gewinnen. Auch die Frankenkönige aber, Childebert und Chlotari, ſetzten den Kampf fort und eroberten bis zu Godemârs Tode im Jahre 534 das ganze Burgundenland, was zwar ſeine Verfaßung und Einrichtung ganz behielt, aber von dieſer Zeit an immer einen der Frankenkönige als ſeinen König hatte.

## Zwei und dreißigſte Vorleſung.

Gleichzeitig mit den ſpäteren Jahren des Krieges, welchen die jüngeren Frankenkönige gegen Burgund führten, war der ältere in einen Kampf mit dem Düringerreiche verwickelt worden, der mit dem Unterliegen auch dieſes Reiches endete. Zu Anfange des 6ten Jahrhunderts ſtunden an der Spitze der Düringer (Varner und Heruler) drei Brüder: Hermanfrit, Balderich und Berthari. Wie ſich in Düringen das Königreich gebildet hat, iſt unbekannt. Das angelſächſiſche Wandererslied nennt einen al-

ten, berühmten Düringerkönig Vôd; das wäre deutſch: Wuot. Sonſt muß der Name Baſin ein ſchon althermundüriſcher geweſen ſein, denn auch bei den niderländiſchen Düringern, den Dorringern, begegnet er. Nicht nur die fränkiſchen Geſchichtſchreiber nennen den Dorringerkönig, an deſſen Hof Childerich gieng, als ihn damals ſeine ſaliſchen Franken vertrieben, Baſinus, ſondern auch die Heiligengeſchichte kennt dieſen Mann als Heiligen und als Gründer der Ortſchaften: Baſot (Baſele, etwas oberhalb Antwerpen auf dem linken Scheldeufer) und Dorringhem (Dronghem, eine Meile oberhalb Gent auf dem linken Ufer der Leje)*). Wenig ſpäter aber als zu der Zeit, wo dieſer Baſinus König der Dorringer war, war auch in dem mitteldeutſchen Düringen ein König Baſinus oder Biſinus, Vater der eben erwähnten drei Brüder**).

*) Auf dieſen König Baſinus unter den Heiligen hat Holtzmann zuerſt wider aufmerkſam gemacht. Vrgl. Holtzmann über das Verhältniſs der malb. Gloſſe zum Texte der lex salica. Heidelb. 1852. 4.

**) Der Name Baſin iſt in alter Form ſtehen geblieben. Im Gothiſchen heißt basi, die Beere. Auch dieſes Wort iſt zum Theil mundartlich in alter Form erhalten, denn Bäſinge werden in einem großen Theile von Deutſchland Waldbeeren genannt, während im Uebrigen das Wort die Wandelung des s in r erlitten hat und aus basi, mit dem Umlaute althochdeutſch: beri, neuhochdeutſch: Beere geworden iſt. Baſin ſcheint demnach ältere, in Namen (die ja ohnehin der Lautverſchiebung oft länger trotzen) erhaltene Form für Berin oder Bern — welches Wort noch vielfach in Namen, z. B. Berno, Bernhart, Bernold, Reginbern u. ſ. w. begegnet und einen Bär (gewiſſermaßen baccinus, der beerene, Beerenfreßer) zu bezeichnen ſcheint, welcher zwar althochdeutſch ſchon bero (Gen.: berin) heißt, aber wovon ſchon eine alte mit einem n am Ende verſehene Form exiſtirt haben muß, wie man aus der altnordiſchen Form biörn ſieht.

Von dieſen drei Brüdern war der eine, Hermanfrit, wie bereits erwähnt ward, mit der Schweſtertochter des oſtgothiſchen Theoderich, mit Amalaberga, vermählt. Um dieſelbe Zeit, wo Chlodwig die Frankenhäuptlinge alle tödten ließ, ließ auch Hermanfrit ſeine Brüder umbringen, um allein zu regieren. Das Beiſpiel Chlodwigs mag gewirkt, die Anregung der Amalaberga ſoll zunächſt die Ausführung dieſer Mordplane veranlaßt haben. Zuerſt ward Berthari umgebracht; dann wendete ſich Hermanfrit gegen Balderich, und da inzwiſchen König Chlodwig bereits todt war, bat Hermanfrit deſſen Sohn Theoderich von Metz, deſſen Reich mit dem düringiſchen an der Werra grenzte, um Hilfe gegen Balderich. Es verſtund ſich aber nach deutſchem Kriegsrechte von ſelbſt, und Hermanfrit ſoll es ausdrücklich zugeſichert haben, daß, wenn Theoderich am Siege Theil nahm, er auch einen Theil der Landbeute erhielt. Allein nachdem Hermanfrit mit Theoderichs Hilfe über Balderich geſiegt hatte, dieſer gefallen war, nahm Hermanfrit deſſen ganzes Gebiet in Anſpruch und ließ es auf einen nun nothwendigen Krieg mit den Franken ankommen.

Theoderich der Franke wartete nur den Tod Theoderichs des Oſtgothen ab — dann aber 527 begann er den Kampf und hatte dabei ſeinen Bruder Chlotari von Soiſſons als Genoßen. Chlotari führte ein fränkiſches Heer in die ſüddüringiſchen Gegenden zwiſchen Main und Donau, drang bis gegen Regensburg hin vor und ſchlug die Düringer dieſer ſüdlichen Gegenden und was zu ihnen hielt und gehörte an der Naab. Zu gleicher Zeit war Theoderich von den heſſiſchen Gegenden aus nördlich des Har-

ges, wo ihm die Sachsen den Durchzug nach Norddüringen gestatteten, vorgedrungen. Er schlug Hermanfrit zuerst in einer dreitägigen Schlacht bei Runiberg im Gau Maerstem oder Merstem (jetzt Ronneberg in der Nähe von Hannover, denn bis dahin dehnte sich nördlich noch das Düringerreich gegen die Ostfalen aus). Die Düringer wurden von dem Schlachtfelde bis nach Ohrum an der Ocker verfolgt*). Dann gewann Hermanfrit aber Zeit, ein zweites Heer zu sammeln, und an der Unstrut, bei Scheidungen, kam es zu einer zweiten Schlacht: ibique tanta caedes ex Thuringis facta est, ut alveus fluminis congerie cadaverum repleretur, et Franci tanquam per pontem aliquem super ea in littus ulterius transirent. Nach dieser Niderlage an der Unstrut gieng Hermanfrit auf Unterhandlungen ein und kam, da die Franken mit dieser Schlacht den Feldzug des Jahres beendet und sich einstweilen mit den süd- und westdüringischen Gegenden, ihre Bundesgenoßen in diesem Kriege, die Sachsen, wie es scheint, mit dem Norddüringgau begnügt hatten**), nach Zülpich, wo eben König Theoderich, der ihm freies Geleit (wohl unter Stellung von Geiseln) zugesagt hatte, Hof hielt. Eines Tages giengen nun die beiden Könige, Hermanfrit und Theoderich, auf den Mauern der Burg von Zülpich längs der Zinnen im Gespräche mit einander, da stürzte Hermanfrit von der hohen Mauer und fiel sich zu Tode. Die

*) Vgl. Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer von L. von Ledebur. Berlin. 1842. 8.

**) Es scheint demnach, die Niderlage der Düringer an der Unstrut war auch Seitens der Franken und Sachsen mit lähmendem Verluste erkauft.

fränkiſchen Schriftſteller ſelbſt geſtehen zu, daß man damals angenommen, König Theoderich habe ihn hinabgeſtoßen oder hinabſtoßen laßen. Daß allgemein der Glaube an eine Treuloſigkeit des Frankenkönigs vorhanden war, beweiſt auch eine Anſpielung des Procopius; doch ſcheint allerdings nicht Theoderich ſelbſt der Thäter geweſen zu ſein, ſondern vielleicht, wie Fredegar eine Nachricht erhalten hat, Theoderichs Sohn Theodebert. Auf jeden Fall war es dann dieſer, der abermals gegen Düringen zog und Hermanfrits Sohn, König Amalafrit, zur Flucht aus dem väterlichen Reiche zwang. Amalafrit trat mit ſeinem Rittergefolge, welches ihm treu blieb, und dem ſich Alles anſchließen mochte, was den Siegern ſich nicht unterordnen wollte, in die Dienſte des oſtrömiſchen Reiches. Er wird im Jahre 547 wider genannt, wo er als oſtrömiſcher Feldherr dem Langobardenkönige Audoin, der ſeiner Schweſter Radelindis Gemahl war, Beiſtand leiſtete im Kampfe gegen die Gepiden. Wahrſcheinlich ſind die düringiſchen Großen, welche nachher unter den Langobarden, als dieſe ſpäter Italien erobert hatten, auftreten, Glieder von Amalafrits Rittergefolge oder Söhne ſolcher Leute. Nach ſeinem Tode mochten ſie ſich ganz dem Langobardenreiche angeſchloßen haben. Amalafrit hinterließ noch einen Sohn Artarchis, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt. Während aber die letzten Sproßen des düringiſchen Königsgeſchlechtes und die Reſte der düringiſchen Edlen ſich in fernen Landen herumtrieben, hatten die Franken das ganze Düringerland erobert bis zur Helme, Unſtrut und Sale. Der Theil Düringens, welcher nördlich und öſtlich der Helme, dann von deren Einmündung in die Unſtrut nörd-

lich dieſes Flußes, und dann von der Einmündung der Unſtrut in die Sale nördlich und weſtlich der letzteren lag (alſo die Gegenden von Rosla und Sangerhauſen nach Oſten bis Merſeburg, und von dem ſpäteren Freiburg an der Unſtrut nördlich bis zur Bode), ward ebenſo wie ſchon früher das düringiſche Land nördlich der Bode, von Sachſen beſetzt. Doch ſcheint es, daß die Sachſen dieſe Gegenden zwiſchen Bode und Unſtrut nicht ſelbſtſtändig beſetzten, ſondern daß hier nur Sachſen als Coloniſten in die fränkiſchen Reichsgrenzen, die auch das Land bis zur Bode einſchloßen, aufgenommen wurden. Das übrige Düringen ward ganz behandelt wie früher das gegen die Alamannen eroberte Land. Die Güter der Edlen und Freien, welche in der Schlacht gefallen oder ausgewandert waren, wurden vom Frankenkönige theils zu Domanialhöfen gemacht, theils zu Ausſtattung ſeiner Diener und Beamteten durch Güternutzungen oder Schenkungen verwendet. Was vom alten Stamme im Lande blieb, ward zinspflichtig und hörig — wie in dem eroberten Theile Alamanniens iſt auch in dem ganzen damals fränkiſch gewordenen Theile des Düringerreiches kein freier Mann mehr zu finden, außer ſofern deren unter des Königs Beamteten oder eingewanderten Franken waren — alles übrige Volk iſt zinspflichtig oder hörig. Die königlichen Domänen erhielten einen ſehr bedeutenden Zuwachs und wie wir geſehen haben, daß in dem früher eroberten Theile des Alamannenlandes eine ganze Reihe königlicher Domänen angelegt und ſpäter, als ſich Deutſchland aus dem Frankenreiche ausſchied, auf die deutſchen Könige vererbt ward — deutſche Königshöfe wurden, Königshöfe, die nachher faſt alle zu Städten er-

wachſen ſind, wenn ſie es nicht ſchon waren (z. B. um nur einige zu nennen: Kreuznach, Ingelheim, Mainz, Frankfurt, Seligenſtadt, Nierſtein, Oppenheim, Alzei, Worms, Deidesheim, Speier, Selz, Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Diedenhofen, Metz, Cröve u. ſ. w. u. ſ. w.), ſo entſtunden nun auch in dem gegen die Düringer eroberten Lande eine Reihe Domänen der meruwingiſchen Könige, welche ſpäter ebenfalls an die deutſchen Könige übergiengen, z. B. Arnſtadt, Groß-Vargula, Salzungen, Geismar, Salzburg, Hammelburg, Karlsſtadt, Forchheim, Nürnberg, Altheim, Regensburg u. ſ. w. u. ſ. w.

In demſelben Maße aber, in welchem die Meruwingen giengen und zunahmen, giengen die Amalungen, d. h. Oſtgothen, und nahmen ab. Schon Theoderichs letzte Regierungshandlungen in Italien waren ſo, daß ſie die Gemüther der Walchen ganz von ihm abwendeten. Er war mit Chlodwigs Schweſter Andiſleda vermählt geweſen und hatte von ihr nur eine Tochter, Amalasvintha — ſie war einem gothiſchen Edlen aus der stirps regia, dem Eutharich, vermählt geweſen, der aber vor Theoderich geſtorben war. Aus dieſer Ehe war nun ein unmündiger Sohn, Athalarich, vorhanden, welcher dem Großvater folgte unter vormundſchaftlicher Regierung der Mutter. Bei ſolchen Regimentszuſtänden flößten die Gothen den Walchen kaum mehr Furcht ein. Auch die Weſtgothen aber, die eine Zeitlang, als Theoderich für ſeinen Enkel Amalarich die vormundſchaftliche Regierung auch über das weſtgothiſche Reich geführt hatte, mit den Oſtgothen gewiſſermaßen nur ein Reich bildeten, konnten nun den Oſtgothen keine Stütze ſein, denn ſie waren wider mit den

Franken im Kriege, und der Frankenkönig Childebert nahm ihnen im Jahre 531 auch die Stadt Narbonne und ganz Languedoc ab, so daß jenes Zusammengrenzen der Ost- und Westgothen an der unteren Rhone durch das Dazwischenschieben der Franken ein Ende hatte. Die früheren Hauptstädte der Westgothen in Gallien: Toulouse und Narbonne, waren nun beide an die Franken verloren, und es blieb in Gallien den Westgothen nichts als die Landschaft zwischen den Pyrenäen und der Garonne, und diese nicht vollständig, denn von der Einmündung des Lers in die Garonne an griff das Frankengebiet auch auf das linke Garonneufer über und umfaßte einen Theil der späteren Grafschaft Comminges.

Nun starb aber vollends acht Jahre nach dem Tode des Königs Theoderich auch dessen Enkel, König Athalarich, und die gothischen Großen in Italien verlangten, Amalasvintha solle sich wider vermählen, und zwar mit einem Manne amalungisches, d. h. königliches Geschlechtes. Sie wählte einen Schwestersohn ihres Vaters (wie es scheint einen Bruder der Gemahlin Hermanfrits von Düringen), den Theodehat, der bei der Occupation Italiens besonders in Tuscien eine reiche Ausstattung erhalten hatte. Kaum aber war dieser als König anerkannt, als er seine Gemahlin umbringen ließ. Schon früher wegen Habsucht seinen Nachbarn verhaßt, ward er nun als König allem Volke ein Greuel. Die Walchen wandten alle Hoffnungen zu dem oströmischen Imperator Justinian. Da aber das Reich der Vandalen in Africa in noch zerrütteteren Zuständen war, als das der Ostgothen in Italien, brauchte Justinian zuerst seine Kräfte zu Widergewinnung Africas

und gänzlicher Beſiegung der Vandalen. Was von den Vandalen nach dieſem Kriege noch übrig war, trat entweder in oſtrömiſche Kriegsdienſte oder ward nach Kleinaſien übergeſiedelt.

Sobald das Vandalenreich beſeitigt war, forderte Juſtinian von Theodehat als Pertinenz des Vandalenreiches das Lilybäum und die anderen Puncte Siciliens, deren Abtretung zuletzt Theoderich von den Vandalen erlangt hatte. Theodehat weigerte ſie. So begann der Kampf Oſtroms auch mit den Oſtgothen. Beide kämpfenden Mächte ſuchten freundliche Verhältniſſe zu den Frankenkönigen und dieſe giengen auf Theodehats Wünſche ein, wenn er ihnen die Provence und das an das Oſtgothenreich gekommene Stück Alamanniens, was eigne Duces hatte, abtreten wolle. Die Unterhandlungen waren aber noch nicht geſchloßen, als der Krieg bereits ausbrach zwiſchen Gothen und Oſtrömern.

Das ſüdliche Italien kam ſehr raſch in der Oſtrömer Gewalt. Da Theodehats Schwiegerſohn, der hier den Befehl geführt, ſehr leicht mit den Römern eine Capitulation geſchloßen hatte, die ihm große perſönliche Vortheile ſicherte, verbreitete ſich bei den Gothen der Glaube, Theodehat ſelbſt, dem man alle Niderträchtigkeit nach dem Morde Amalaſvinthas zutraute, verrathe ſie an Oſtrom. Sie ſagten ſich von Theodehat los; erhoben einen anderen gothiſchen Großen, den Vitigis (Wittich), der ſich mit Amalaſvinthas Tochter Mataſvintha (obwohl ſie nur ungern ſich fügte) verheirathete, zum Könige, und Theodehat, der aus Rom nach Ravenna fliehen wollte, ward eingeholt und getödtet. Aber, da überall die Walchen den

Oſtrömern die Hand boten, verlor Vitigis auch Rom — und um nur nicht die Frankenkönige auch auf Oſtroms Seite treten zu ſehen, bewilligte ihnen Vitigis nun ihre Forderungen und ließ ihnen Provence und den Ducat Alamannien, im Jahre 536. Die weiteren Einzelnheiten dieſes römiſch-gothiſchen Krieges intereſſiren uns nicht. Bis zum Jahre 540 hatte Beliſar die Gothen ganz auf Ravenna zuſammengedrängt. Er bot ihnen nun Verhältniſſe an, denen zu Folge ſie in Italien und ſelbſt unter einem eignen Könige ſollten bleiben können, nur müße dieſer zugleich Beamteter des oſtrömiſchen Imperators ſein und deſſen Hoheit anerkennen. Sie giengen darauf ein und wählten ihn ſelbſt zu ihrem Könige — aber ſobald er in Folge davon nach Ravenna hereingekommen war, und die Gothen ihm gehuldigt hatten, nahm er Vitigis gefangen, ſchickte ihn nach Conſtantinopel und handelte nur noch als römiſcher Beamteter. Indeſſen war dadurch, daß die Gothen Beliſar zu ihrem Könige gewählt hatten, der Imperator Juſtinian doch ſelbſt vor Beliſar beſorgt geworden und rief ihn aus Italien ab. Da betrachteten die Gothen den früheren Vertrag als gebrochen; erhoben ſich von Neuem im Aufſtande und ſtellten den zeitherigen Vertheidiger von Verona, einen gothiſchen Großen, Namens Ildibad, als König an ihre Spitze.

Ildibad, der nicht ſelbſt von amalungiſchem Geſchlechte war, ließ, um ſich zu ſichern, die noch übrigen Glieder des Königsgeſchlechtes tödten, ſo weit ſie ihm gefährlich werden konnten — dadurch aber entfremdete er ſich die Herzen der Gothen und er ward von einem Bluträcher des Königsgeſchlechtes getödtet. Noch war ein Sproß des ru-

giſchen Königsgeſchlechtes übrig, den nun der Stamm der Rugier, der ſich unter den Gothen in einer gewiſſen Geſchloßenheit gehalten hatte, an die Spitze ſtellte. Er hieß Erarich; zeigte ſich aber den Verhältniſſen nicht gewachſen, die für ihn durch die Stammeseiferſucht der Gothen erſchwert werden mochten. Auch er ward nach fünf Monaten ermordet und Totila, ein Neffe Ildibads, beſtieg den Thron und ſetzte den Kampf gegen Beliſar, der von Neuem nach Italien geſchickt war, fort. Daß die Gothen nicht ſo leicht unterworfen werden konnten wie die Vandalen, hatte offenbar darin ſeinen Grund, daß zum Gothenreiche außer Italien jedesfalls jene Donaulandſchaften von der Sau bis nach Wien hin gehörten, ſo wie die Landſchaften Tirols und Steiermarks ſüdlich des Alpenjoches, vielleicht auch die übrigen tiroliſch-ſalzburgiſch-bairiſch-öſtreichiſchen Gegenden, ſo daß die Oſtgothen jedesfalls eine Brücke hatten zu den übrigen germaniſchen Völkern, aus denen ihnen fortwährend alles kriegsluſtige Volk zuziehen konnte. Doch auch im oſtrömiſchen Heere dienten viele Germanen, ſo daß dieſer Kampf in Italien faſt ein innerer Krieg der germaniſchen Welt iſt. Als Totila das ganze obere Italien außer Ravenna zu Anfange des Jahres 546 erobert hatte und auf kurze Zeit ſogar Rom wider nahm, bewog der oſtrömiſche Hof die Gepiden und Langobarden zu einem Angriffe auf die Gothen von Nordoſten, die Franken zu einem Angriffe von Nordweſten. Italien und die Donauprovinzen litten entſetzlich unter dem Kriege und in dieſen Zeiten des gefahrvollen Kriegsdrängens in der Nähe (falls letztere nicht zum oſtgothiſchen Reiche gehörten; falls ſie aber dazu gehörten, ſchon früher); in Folge der gothiſchen

Reichseinrichtung, mögen ſich die deutſchen Süddonaulandſchaften öſtlich des Lech in einen ducatus Bajuvariae formirt gehabt haben. Beliſar ward jedoch von Juſtinian, der einmal Argwohn gegen ihn gefaßt hatte, auch nicht ſo unterſtützt, daß er obſiegen konnte und erlangte endlich 549 für ſich als eine Gnade, daß er ganz abgerufen ward. Mit den Franken gewann Totila Frieden, indem er ihnen einige Städte des weſtlichen Oberitaliens vertragsmäßig abtrat, die an ihr burgundiſches Reich angrenzten. Totila gewann dadurch in Italien freiere Hand, eroberte 549 Rom wider und dehnte ſeine Kriegszüge ſogar wider nach Calabrien und Sicilien aus. Zugleich aber, während ſich nun die Gepiden über die Donau zogen und auch die Landſchaften, die auf dem rechten Donauufer von der Sau bis gegen Wien hin zum Oſtgothenreiche gehörten occupirten, gewannen im Norden und Oſten von ihnen die Slavenvölker, die ſie zeither mit ihrer Macht in Schranken gehalten hatten, mehr Raum, und drangen weiter öſtlich über die Niederdonau in die Provinzen des oſtrömiſchen Reiches in wilden Schwärmen herein, ſo daß ſich Juſtinian mit ſeiner Statsklugheit die härteſte Geiſel aufgeladen hatte.

Endlich erſchien an Beliſars Stelle ein neuer Feldherr und Statthalter Juſtinians in Italien, der verſchnittene Narſes. Er nahm ſeinen Weg zu Lande durch die illyriſchen Provinzen und es gelang ihm, obwohl unter großen Schwierigkeiten, immer längs der Seeküſte auf einem Wege, den die Gothen gar nicht für practikabel gehalten hatten, vorzudringen bis Ravenna, wo er die ganze Streitmacht der Oſtrömer in Italien vereinigte. Nun zog Totila von Rom gegen Ravenna, Narſes von Ravenna

gegen Rom und in der Nähe des jetzigen Gubbio trafen beide Heere auf einander. Die Gothen wurden geschlagen; der Kern ihres Heeres blieb auf dem Platze, und Totila selbst starb bald nach der Schlacht an einer empfangenen Wunde. Das noch übrige Gothenheer war in zwei weit getrennte Massen geschieden. Die eine stund im südlichen Italien, wo Cumae ihre Hauptfeste war; die andere in Oberitalien, wo Pavia und Verona bald noch die einzigen Anhaltepunete bildeten, und wo man an den Franken, die nun auch die Oströmer für ihre italischen Besitzungen zu fürchten hatten, einen Rückhalt fand.

Die Gothen in Oberitalien wählten 552 an Totilas Stelle den Tejas zu ihrem Könige, dessen Bruder, Aligern, die südliche Gothenabtheilung befehligte. Tejas, der seinem Bruder zu Hilfe gezogen war, muste sich endlich entschließen, die ganze Zukunft des gothischen Reiches auf eine Schlacht zu stellen. Diese dauerte zwei Tage, obwohl Tejas bereits am ersten gefallen war. Dann schlug sich ein Haufe von 1000 Gothen nach dem oberen Italien durch; die übrigen nahmen eine Capitulation an, in deren Folge sie sich auf ihre Landgüter zerstreuten und den Oströmern unterwarfen. Aligern vertheidigte Cumae noch ein Jahr lang. Erst allmälig übrigens eroberte Narses die Städte der Gothen und Franken im oberen Italien, und wenngleich das Königreich der Gothen mit Tejas im Jahre 553 ein Ende hatte, zog sich dieser Krieg doch noch volle zehn Jahre hinaus, und überdies blieben in Tuscien, Campanien und in den Gegenden von Benevent in Folge der früheren Capitulation eine Menge Gothen als römische Unterthanen wohnen, und erleichterten später die Erobe-

rungen der Langobarden, denen sie sich sofort anschließen mochten.

Von dem ganzen Gothenreiche blieb nur das südliche Tirol und westliche Steiermark — und, falls das nördliche Tirol, Salzburg, Baiern und Westöstreich zum Gothenreiche gehört hatten, diese Gegenden, d. h. der ducatus Bajuvariorum, dem sich nun auch Südtirol und Weststeiermark anschloßen, frei von der römischen Eroberung. Dies Herzogthum Bajuvarien, was aber gleich dem alamannischen Herzogthume seine eignen Duces oder Fürsten behielt, suchte nun ebenfalls Schutz und Anlehnung am Frankenreiche.

---

## Drei und dreißigste Vorlesung.

Das fränkische Reich umfaßte um das Jahr 560 ganz Gallien, mit einziger Ausnahme des größesten Theiles der Landschaft zwischen den Pyrenäen und der Garonne, — dagegen auch Savoyen und die Schweiz; ferner ganz Deutschland und die Niderlande (mit Ausnahme der friesischen und sächsischen Landschaften in Nordniderland und Norddeutschland und mit Ausnahme der Gegenden östlich des Böhmerwaldes, der Sale und Elbe, welche Gegenden, seit das Gepidenreich schwächer geworden war und seine Thätigkeit mehr nach Süden hin entwickelt, wie es scheint die polnischen Gegenden nördlich der Karpathen den Slaven ganz überlaßen hatte, von westlich vordrängenden

Slaven mehr und mehr occupirt und so erobert worden waren, daß die deutsche Bevölkerung der fruchtbareren Gegenden vertrieben oder ausgerottet worden war, nur hie und da in unfruchtbarerem Terrän in Folge von Capitulationen, z. B. wahrscheinlich durch die Sudeten und das Riesengebirge, am ganzen Nordostrande Böhmens und in den Küstenlanden, z. B. in Pommern mehr geschont geblieben war und einen Anhalt bildete für die spätere Rückgermanisirung dieser Gegenden.)

Die Macht der Gepiden war gebrochen worden in Kämpfen mit den seit der Hünen Zeiten vom gothischen Joche und seit Attilas Tode von seiner Herrschaft frei gewordenen Slaven. Diese drängten die Gepiden immer mehr nach Süden und Westen, und wir haben gesehen, wie die Gepiden, als die Scyren, Rugier, Heruler und Thurilingen allmälig ihre pannonischen Sitze verließen, diese Gegenden occupirten und sogar auf dem rechten Donauufer vorzudringen suchten, bis die Ostgothen sie zuerst auf dem Zuge nach Italien in einer Schlacht besiegten und sie dann auch wider auf das linke Donauufer zurückwarfen. Eine Zeitlang erschienen die Langobarden, die in Mähren die westlichen Nachbarn der Gepiden waren, in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen. Die Bedrängniss aber der Gepiden durch die Slaven; die Niderlagen der Gepiden durch die Ostgothen scheinen das übermächtige Ansehen der Gepiden in den Donaugegenden gebrochen und die Langobarden wider selbstständig gemacht zu haben. Audoin oder, wie ihn das alte angelsächsische Wandrerslied nennt: Eádvine, der das frühere Königsgeschlecht der Langobarden verdrängte und selbst die Herrschaft an sich riß, kam, weil

Hildechis, der Sproß des alten Geſchlechts, der zuerſt bei den Slaven Hilfe geſucht, dieſe nun bei den Gepiden fand, in Kampf mit den Gepiden. Bei den Gepiden aber hatte die Bedrängniſs der Nation ebenfalls einen kräftigen nicht zum alten Königsgeſchlechte gehörigen Mann, Namens Thoriſind, zur Herrſchaft geführt; und nun ſuchte der letzte Sproß des gepidiſchen Königsgeſchlechtes, Uſtrigothus, Hilfe bei den Langobarden. Da kamen die beiden Uſurpatoren, Thoriſind und Audoin, überein, daß es ihr beiderſeitiger Vortheil ſei, ſich die Sprossen des alten Königsgeſchlechtes vom Halſe zu ſchaffen, und ſo ließ Thoriſind den zu ihm geflüchteten Langobardenkönig Hildechis, und Audoin den zu ihm geflüchteten Gepidenkönig Uſtrigothus ermorden. Als das oſtgothiſche Königreich zuſammenbrach, gelang es dann den Langobarden, die von Norden her nun ebenfalls in Mähren von Slaven gedrängt wurden, mit Juſtinians Bewilligung die zeither oſtgothiſchen Gegenden zwiſchen Drau und Donau zu erobern. Sie waren hier die Oſtnachbarn des Ducates von Bajuvarien. Auch in dieſen Gegenden und vielleicht über den Beſitz dieſer Gegenden, die ſie ebenfalls zu occupiren wünſchten, erneuerten ſich nun die Kämpfe der Langobarden mit den Gepiden, welche das Gebiet zwiſchen Drau und Sau gegen die Oſtgothen erobert hatten. Viele von den Baiern, vielleicht ſolche, die mit der Verbindung mit den Franken nicht ganz zufrieden waren, oder auch nur kriegsluſtige Leute aus dem Baiervolke, die nun bei dem Sichzuendeneigen des oſtgothiſchen Krieges den Gothen nicht mehr zuziehen konnten; ferner Sachſen aus den Gegenden zwiſchen Bode und Unſtrut, denen auch die Unterordnung unter die

Franken nicht behagen mochte; ferner die früher mit ihrem Königsgeschlechte ausgewanderten, oder noch früher mit ihrer Königstochter Radelindis, der Gemahlin des Audoin, zu den Langobarden gekommenen Düringer schloßen sich dem Langobardenkönige bei seinen Kämpfen an, der dadurch, daß sein Hof Sammelplatz der Unglücksreste aller von Franken und Slaven bedrängten germanischen Oststämme ward, zu außerordentlicher Kriegsmacht gelangte. Bei den Langobarden war in dieser Zeit auf Audoin Alboin oder (wie ihn die Angelsachsen nennen) Aelsvine gefolgt; bei den Gepiden aber auf Thorisind Kunimund. Die beiden Könige waren sich im Jahre 547 in einer großen Schlacht begegnet, in welcher Kunimund selbst den Tod fand, die Gepiden gänzlich geschlagen wurden. Die Reste derselben mochten sich theils den Langobarden unterwerfen, theils in althergebrachter Weise aus dem Lande weichen und bei benachbarten Slavenvölkern oder in oströmischen Kriegsdiensten ein Unterkommen suchen. Der gepidische Name hat seitdem ein Ende; doch einzelne Gepidendörfer haben sich in Ungarn noch länger erhalten, z. B. stieß der römische Feldherr Priscus ums Jahr 600 jenseits der Theiss noch auf 3 Gepidendörfer und der anonymus Salisb. vom Jahre 863 erwähnt noch: de Gepidis autem quidam adhuc ibi resident. Als selbstständiges Volk aber hatten die Gepiden nach jener Niderlage durch die Langobarden ein Ende, und in ihr Gebiet auf dem linken Donauufer rückten Avaren ein.

Die Avaren erscheinen zuerst nach dem Sturze der großen Herrschaft Attilas in den Gegenden am Don, zwischen Don und Wolga, wo wir sie statt der früher dort

wohnenden Alanen treffen. Sie drangen nach Weſten erobernd vor und unterwarfen ſich die Bulgaren. Juſtinian wollte ihnen Niderpannonien einräumen; das aber wollten ſie nicht. Sie ſetzten, ohne auf ſeine Anerbietungen einzugehen, ihre Eroberungen im Norden des ſchwarzen Meeres und von da weſtlich bis zu den Karpathen fort, und drängten die Slavenſtämme immer weiter weſtlich, bis wo ihnen an Elbe, Saale und Böhmerwald germaniſche Bevölkerungen als undurchdringlicher Damm entgegen ſtunden — dann unterwarfen die Avaren immer nachdrängend dieſe Slavenſtämme doch faſt alle. Die Avaren gründeten ſo, obwohl ſelbſt wahrſcheinlich tartariſches Stammes, ein großes Reich mit vorherrſchend ſlaviſcher Bevölkerung von der Wolga bis gegen die Elbe. Mit dem Chagan oder Könige der Avaren war Alboin bei dem Kampfe gegen die Gepiden verbündet geweſen; er hatte mit deſſen Hilfe — oder vielleicht mehr noch der Chagan hatte mit ſeiner Hilfe — die Gepiden beſiegt, ihr Reich vernichtet, und dem Chagan war das alte gepidiſche Land auf dem linken Donauufer, ja! ſelbſt die früheren Landſchaften der Langobarden in Mähren ganz geblieben — endlich ſogar das von den Gepiden zwiſchen Drau und Sau occupirte Land.

Die Oſtrömer richteten ſich inzwiſchen in Italien von Neuem und ſo ein, daß der Character der Verwaltung durchgreifend militäriſch ward. Die Städte behielten zwar Municipalverfaßungen, aber ihre Einwohner waren in Scholae, d. h. in Compagnieen getheilt, in der Regel nach den Gewerken oder nach der Herkunft. Das eigentliche Militär, was als Beſatzung in die Stadt gelegt war, bildete neben den scholis negotiatorum, piscatorum, caliga-

riorum, Graecorum*) u. ſ. w. scholae militum und ward der angeſehenſte Theil der Stadteinwohner. An der Spitze jeder bürgerlichen oder militäriſchen Schola ſtund ein Patronus oder Tribunus nebſt anderen Officieren. Dieſe Officiere der Stadt und des Umkreiſes derſelben ſtunden unter einem Dux, der die höchſte politiſche und militäriſche Gewalt im Stadtgebiete in Händen hatte. Dieſe Officiere zuſammen hießen optimates militiae und im Gegenſatze von ihnen die ganze Bevölkerung der Stadt und des Stadtgebietes, inſofern ſie eben militäriſch eingerichtet war, der exercitus der Stadt. Die Adminiſtration bleibt aber ſtädtiſch, und zu ihrer Beſorgung wird aus dem ordo decurionum oder der curia, aus dem Stadtadel (der in Gallien genus senatorium, in Italien aber consulare hieß) durch den Biſchof, die Geiſtlichkeit und die Curialen, überhaupt durch die honorati ein Beamteter gewählt, welcher ſonſt im Reiche pater civitatis, in Italien aber curator oder quinquennalis hieß, und „die Verwaltung und Verwendung des ſtädtiſchen Vermögens zu Bauten, Waßerleitungen und anderen öffentlichen Zwecken, ſo wie die polizeiliche Aufſicht" überhaupt unter ſich hatte. Gerichtsbarkeit hatte dieſer Beamtete nicht, ſondern er war das Haupt der ſtädtiſchen Adminiſtration. Die Jurisdiction iſt nun hauptſächlich in den Händen der Provincialrichter, in untergeordneter Weiſe nur in denen des von dem Provincialrichter ſehr abhängigen Defenſor der Stadt, deſſen urſprüngliche Aufgabe war, die Stadt, namentlich die ärme-

*) Dieſe schola graeca in Ravenna ſoll eine Corporation griechiſcher Aerzte geweſen ſein. cf. Hegel, Geſchichte der Städteverfaßung von Italien (Leipz. 1847. 8.) I. S. 124 Not. 1.

ren Einwohner der Stadt gegen Bedrückungen zu ſchützen, aber auch für dieſe ärmeren die Jurisdiction zu üben. Alle Glieder des Stadtadels oder des Conſulare hießen nun Conſules — und dieſe Conſules ſind es, die bald nicht bloß die Patronate und Tribunate der bürgerlichen und militäriſchen Scholen, ſondern ſelbſt den Ducat an ſich bringen, erblich machen und die Officiere ſämmtlich in dieſen erblich geſchloßenen Kreis ziehen. Man bezeichnet dieſe Familien: e genere consulum. Aus dem Kreiſe des ganzen Conſulare treten allmälig ſ. g. Principales, wie es ſcheint eine Deputation für die Erledigung der Geſchäfte in größeren Städten, wo das Conſulare eine zu große Mitgliederzahl hatte, hervor. Hauptperſon aber neben dem Dux der Stadt war nun der Biſchof, deſſen Einfluß wie der des Dux ſich auf die ganze zur Stadt gehörige Region erſtreckte. Er leitete die Wahlen des Quinquennalis und Defenſor, hatte die Controle über ihre Amtsführung, über die ganze Stadtverwaltung und ſelbſt über die kaiſerlichen Provincialbeamteten, ſo weit ſie ſeine Diöces angiengen. Die öffentlichen Bauten, die Gefängniſſe, die ganze Sittenpolizei ſtunden unter ſeiner Oberaufſicht; er hatte die Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen, und muſte von der ſtädtiſchen Verwaltung bei Ernennung von Vormündern zugezogen werden. Sogar die Wahl der Provincialrichter hatte durch den Biſchof und die angeſehenſten Perſonen des Diſtrictes, für welchen der Richter beſtellt ward, ſtatt; der Präfectus Prätorio von Italien, der nun eine dem Patricius oder (wie er bald in Italien genannt wird) dem Exarchen untergeordnete Stellung hat, beſtätigt dann den Gewählten.

Kaum hatte Narſes die Grundzüge der neuen Verfaßung von Italien feſtgeſtellt und eingerichtet, als Alboin es vorzog, durch den Alpengürtel von dem mächtigen Avareureiche getrennt zu ſein, alſo dem Chagan nun auch ſeine Beſitzungen zwiſchen Drau und Donau ließ und über die öſtlichen Alpenpäſſe im Jahre 568 nach Italien hereinbrach. Die Einzelnheiten dieſes Eroberungskrieges gehen die deutſche Geſchichte nicht näher an — die Summa iſt, daß die Langobarden den Römern wider raſch ganz Oberitalien und Tuscien entrißen mit Ausnahme der Küſtenſtädte und Küſtenlandſchaften Venetiens, Liguriens und Tusciens, wo ſich nun die edelſten Beſtandtheile der römiſchen Bevölkerung zuſammendrängten und dadurch namentlich der venetianiſchen Küſtenlandſchaft ihre nachmalige Bedeutung gaben. Daß auch im ſüdlichen Italien leicht alle inneren Theile des Landes in die Hände der Langobarden fielen, wo noch aus früherer Zeit her Gothen und durch Narſes ſelbſt ſchon angeſiedelte Langobarden, die in des Narſes Heere gedient hatten, wohnten, war eben nur durch dieſe Umſtände möglich, weshalb auch die langobardiſchen Bewohner des Herzogthums Benevent behaupteten, ihr Herzogthum ſei älter als das Langobardenreich. Von Alboins Nachfolgern ward dann auch noch die liguriſche und tusciſche Küſte erobert.

Und ſo haben wir endlich die ganze germaniſche Welt, die uns in der Völkerwanderung ſo bunt entgegentritt, unter wenige Namen geſammelt. Der größeſte Theil Frankreichs und Deutſchlands mit Belgien, der Schweiz und Savoyen bildet das Reich der Franken; der nördliche Theil Deutſchlands und der Niderlande, der größeſte Theil von

England und Südschottland sind in den Händen der Friesen und Sachsen — die in Deutschland die alte Verfaßung bewahren, in Britannien aber die angelsächsischen Königreiche gestiftet haben; der größeste Theil Italiens ist in der Gewalt der Langobarden, der größeste Theil der pyrenäischen Halbinsel und ein kleiner Theil Frankreichs ist in der Gewalt der Westgothen. Im Osten der germanischen Welt aber, von Holsteins Ostgegenden zur Elbe, diese und dann von der Einmündung der Sale an, die Sale herauf zum Fichtelgebirge, dann längs des Böhmerwaldes zur Donau, dann diese hinab bis in die Gegenden von Wien und von da herauf zu den Alpen und in die istrischen Gegenden an das adriatische Meer breiten sich nun slavische Bevölkerungen, größestes Theils von dem großen Avarenreiche abhängig aus — und aus dem Schoße dieses avarischen Reiches beginnt nun für das oströmische Kaiserthum ein zweiter Act der Völkerwanderung, eine slavische Völkerwanderung, die wir hier nicht näher zu betrachten haben, deren Resultat aber war, daß mit Ausnahme Constantinopels und einiger Küstenpuncte die ganze alte Bevölkerung Griechenlands zwar nicht vernichtet, aber zu verschiedenen Zeiten, bald hier, bald dort, sehr verdünnt — zum Theil aber allerdings auf längere Zeit auch durch eine ganz slavische Bevölkerung verdrängt ward. Und die weitere Folge dieser Kämpfe mit den Slaven war, daß die Oströmer für Italien und gegen die Langobarden fast nichts thun konnten; daß die italischen Bevölkerungen in hohem Grade sich selbst und ihren eignen Mitteln überlaßen blieben, und so jene Verhältnisse sich einleiteten, in denen sich die republicanische Selbstständigkeit Venetiens,

und die weltliche Herrschaft des Bischofs von Rom vorbildeten. — Unter den germanischen Staaten interessirt uns nun vornämlich nur noch das fränkische Reich, als der Boden, auf welchem sich das deutsche Volk im engeren Sinne bildete.

Zunächst ist hier noch zu bemerken, daß von Chlodwigs vier Söhnen der eine, Chlotari, der anfangs nur Champagne und Picardie mit dem Hauptorte Soissons erhalten hatte, alle seine Brüder und deren Nachkommen überlebte und also das ganze Reich Chlodwigs sammt den später eroberten Reichen der Burgunden und Düringer in seinen Händen vereinigte. Er theilte abermals bei seinem Tode im Jahre 561 das Reich unter seine vier Söhne: Sigibert, Charibert, Guntram und Chilperich. Sigibert erhielt Austrasien, d. h. die alten salischen und ripuarischen Lande mit der Hauptstadt Metz; dazu die gegen Alamannen und Düringer gemachten Eroberungen, sowie die Hoheit über die beiden Ducate von Alamannien und Bajuvarien und endlich die Eroberungen gegen die Westgothen — wahrscheinlich auch die Hoheit über den keltischen Ducat der Armoriker — hatte also eine ähnliche Stellung und Ausstattung wie nach Chlodwigs Tode Theoderich. Von seinen Brüdern erhielt Guntram die Stadt Orleans mit einem kleinen Theile des ehemaligen tractus armoricanus, der zur Verbindung diente mit den burgundischen Gebieten und dann das ganze ehemalige Burgundenreich. Chilperich erhielt Neustrien, d. h. alles ehemals gallische Land nördlich der Seine und die Hauptstadt Soissons. Charibert endlich erhielt Paris und fast alle Landschaften zwischen

Seine und Loire — ſoweit ſie nämlich nicht zu Orleans und Burgund gehörten.

Die Gemahlinnen Sigiberts und Chilperichs, Brunhilde nämlich und Fredegunde, ſind durch ihre Zwiſte und die in ihnen bethätigte wilde Leidenſchaft berüchtigt, und das fränkiſche Reich, in welchem die eine ehemalige ſittliche Grundlage der germaniſchen Welt, der Friede der Familie und die Heiligkeit des Blutes, ihre religiöſe Bedeutung verloren hatte, ohne daß chriſtliche Empfindung ſie ſchon erſetzte, gewährt in dieſer Zeit das Bild der ärgſten Verrohung. Chilperichs Sohn, Chlotari II., überlebte dann ſeinen Vater, alle ſeine Oheime und deren Descendenz und brachte im Jahre 613 abermals die ganze Monarchie Chlodwigs in ſeiner Hand zuſammen und behielt ſie bis zu ſeinem Tode im Jahre 628. Er gab dann das ganze Reich ſeinem älteren Sohne Dagobert I., der ſeinem jüngeren Bruder Charibert nur einige Diſtricte an der Garonne als abhängiges Gebiet, als Herzogthum Aquitanien, überließ. Von dieſem Fürſtenthume aus aber eroberte Charibert bis zum Jahre 631 jenen Reſt des Weſtgothenreiches in Gallien, der zwiſchen den Pyrenäen und der Garonne lag und Vasconia (Gascogne) genannt ward — und dieſe Eroberung blieb ſeinen Nachkommen, nachdem Dagobert die früher Charibert an der Garonne verliehenen älteren fränkiſchen Gebiete wider an ſich gezogen hatte — die Eroberung blieb Chariberts Nachkommen als eigner Ducat Aquitanien — welchen Namen er erhielt, weil er urſprünglich von Aquitanien aus erobert, ſpäter auch wider mit Aquitanien im engeren Sinne verbunden ward. Aber vom Frankenreiche blieb dies Herzogthum Aquitanien in

derſelben Weiſe abhängig, wie im Oſten die Herzogthümer Alamannien und Bajuvarien, wie im Weſten das Herzogthum der Armoriker oder Britannia. Ueberall in dieſen Herzogthümern war der Ducat erblich. Dieſe Herzoge leiſteten dem Frankenkönige den Huldigungseid, gaben gewiſſe Abgaben und folgten dem Aufgebote deſſelben zum Kriege. Auf dieſe Weiſe waren alſo unter König Dagoberts I. Hoheit in den dreißiger Jahren des 7ten Jahrhunderts wider alle Frankenherrſchaften in ein von Einem Manne geleitetes Reich verbunden.

## Vier und dreißigſte Vorleſung.

Für die gemeinſamen Beſtandtheile der Verfaßung des großen und aus mannichfachen keltiſchen, romaniſchen und germaniſchen Stämmen zuſammengekommenen Frankenreiches, die wir nun näher zu betrachten haben, bildet dies den Grundzug, daß Heer- und Gerichtsverfaßung in einander greifen, daß alle Heer-Beamtete auch Gerichts- und Polizeibeamtete — umgekehrt alle Gerichts- und Polizeibeamtete auch Heerbeamtete ſind, in ſoweit ſie nämlich Beamtete des Frankenköniges und nicht locale Reſte älterer römiſcher Stadt- oder germaniſcher Gemeindeverfaßung ſind. Das Fundament dieſes Reiches war der Waffenſieg; der Character ſeiner Verwaltung der, daß alle Reichsbeamtete zugleich Officiere, alle Officiere zugleich Reichsbeamtete waren.

Die Gesammtheit aller Beamteten am Hofe und im Reiche, nebst seinen Garden (wie wir uns ausdrücken würden) bilden des Königes Rittergefolge, seinen Comitatus. Dieser Comitatus mag allerdings aus einer Anzahl von zehntausend oder vielleicht auch noch mehr Gliedern bestanden haben; sämmtliche Vorsteher und Verwalter der königlichen Domainen und Hoheitsrechte, sämmtliche wirkliche Hof- und Reichsbeamtete und Heerofficiere, auch die Wachmannschaften des Königes gehörten dazu. Aber so über das ganze große Reich vertheilt, ist es doch nur eine sehr geringe Anzahl Leute, und die fabelhaften Vorstellungen von dem Rittergefolge des Königes, mit denen man sich zeither getragen, müßen alle seit der Veröffentlichung von Roth's sehr genauen und gründlichen Forschungen (Geschichte des Beneficialweseus von Dr. Paul Roth. Erlangen. 1850. 8.) aufgegeben werden. Aber ebenso müßen die fabelhaften Vorstellungen von der Freiheit und Willkühr, in welcher der freie Mann noch unter oder gewissermaßen neben dem Könige gestanden habe, denen zu Folge es von dem freien Willen oder den Gemeindebeschlüßen der Freien abgehangen haben soll, an des Königes Kriegen Theil zu nehmen, und was dergleichen Dinge mehr sind, völlig verabschiedet werden. Sämmtliche Einwohner des Frankenreiches waren wahre Unterthanen des Frankenkönniges, seinem Heer- und Gerichtsbanne unterworfen, ihm zu Leistungen und Abgaben (letzteres allerdings nach Maßgabe der Stammes-, Standes- und Vermögensverschiedenheit) verpflichtet, ihm durch einen Eid verbunden. Allgemeine Leistungen, zu denen jeder, der im Frankenreiche Landbesitz hatte, verbunden war, und die er selbst

oder durch ſeine Dienſtleute leiſten muſte, waren: Kriegshilfe, Hilfe bei Erhaltung der zum Schutze des Landes nothwendigen Befeſtigungen, und Hilfe zu Erhaltung der für den Verkehr im Lande nothwendigen Straßen und Brücken. Ebenſo waren alle, obwohl wider nach Verſchiedenheiten, welche Stammes- und Standesverſchiedenheit mit ſich brachten, den königlichen Gerichten unterworfen. Andere Leiſtungen hiengen mit beſonderen Verpflichtungen oder mit beſonderen Aemtern und Beſitzthümern zuſammen.

Daß man ſo allgemein auf jene wunderlichen Vorſtellungen gekommen iſt, das Frankenreich ſei ein bloßer Vaſallenſtaat geweſen, zwiſchen deſſen vaſalliſchen Gliederungen freie Gemeinden und einzelne freie Männer in einer ähnlichen Ungebundenheit, wie die alten germaniſchen Waldſiedler geſeßen hätten, rührt theils daher, daß ſich in den Herzogthümern von Alamannien und Bajuvarien, ſo wie in den alten ſaliſchen Landen in Belgien mancher Reſt alter Freiheit traditionell in der Sitte, in gewiſſem Sinne unbeachtet, erhielt, und ſich ſpäter in den Zeiten des Verfalles des Reiches wider naiv zu vervollſtändigen ſuchte, hie und da auch wirklich vervollſtändigte, was um ſo leichter war, da in dieſen Landſchaften die alte Sprache und mit ihr die alten Sagen in ungebrochener Tradition erhalten, in ihnen aber die alten ſittlichen Begriffe und Vorbilder der Nation bewahrt blieben und fort und fort mit neuem Zauber auf Geiſt und Herz, auf Denken und Streben der Menſchen wirkten, ſo daß, wer im ſpäteren Sinne das Prädicat eines Freien erhielt, unbeſinnlich auch ſich danach ſehnte, die Vorzüge der Freiheit, die die alten Lieder feierten, ſeiner Perſon zu verbinden, ſo weit es irgend

die Verhältniſſe ihm möglich machten; — aber das war und blieb doch immer zufällige, nur regelloſe Einzelnheit; — theils aber rührt der oben bezeichnete Misgriff aus einem allgemeinen Irrthume, daß man nämlich das Wort leodes oder leudes für gleichbedeutend hielt mit Vaſall, und dann natürlich einerſeits eine ungeheure Anzahl Vaſallen fand, andrerſeits aber, indem man die freien Leute von allem, was die Leudes beſonders betraf, ausnahm, für die freien Leute eine Stellung übrig behielt, wie ſie nie und nirgends Leute in einem nur einigermaßen geordneten Reiche gehabt haben können. Dies Letztere corrigirt ſich einfach dadurch, daß Leudes gar nicht einen Vaſallen, ſondern jeden, der dem Könige den Treueid geleiſtet hat, alſo jeden Unterthanen, auch die freien Leute, ſowohl romaniſcher als germaniſcher Abkunft, bezeichnet. Nicht durch die Vaſallen- und Aftervaſallenſchaft iſt die Unterordnung unter dem Könige bedingt, ſondern einfach durch das allgemeine Unterthanenverhältniſs und den Treueid — und das Wort Leudes bezeichnet das auch, denn es iſt kein deutſches, ſondern ein keltiſches und bezeichnet einen, der einen Eid geleiſtet hat. In der keltiſchen Mundart, welche bis auf den heutigen Tag in der franzöſiſchen Bretagne geſprochen wird, heißt: le, ein Eid; leudoni, einen Eid leiſten; und leoudouet, der Eidſchwur. Leodes oder leudes iſt einfach: juramento obstrictus, fidelis, unterthan. Daß ein keltiſches Wort zu der Bezeichnung gewählt ward, iſt ganz einfach — die lateiniſche Sprache hatte, als die Franken in Gallien Herrſchaft gewannen, lange neben der keltiſchen Volksſprache als Staats- und gebildete Sprache geherrſcht, aber (wie in allen ſolchen

Fällen) eine Menge landesübliche Wörter latiniſirt in ſich aufgenommen — für fidelis in politiſchem Sinne, d. h. unterthänig, war das Wort leodes ohne Zweifel in Gallien ſchon üblich in der romaniſchen Volksſprache; ſo fanden es die Franken vor und nahmen es natürlich in ihre lateiniſchen Aufzeichnungen, wo ſie der Begriffsbezeichnung bedurften, auf, ohne nach einem Beleg ciceronianiſches Gebrauches vorher zu forſchen.

Eine weitere Verwirrung haben in die Auffaßung der älteren fränkiſchen Verhältniſſe gebracht die falſchen Vorſtellungen von den Standesverhältniſſen — indem man nämlich von Fortdauer des Adels im alten germaniſchen Sinne im Frankenreiche träumte. Allein den alten Adel, die regia stirps in ihren verſchiedenen Linien, hatte Chlodwig bei den ſaliſchen Franken ausgerottet oder zum Verbergen gezwungen; bei den Ripuariern war er offenbar ſchon früher vor der stirps regia vergangen, und die stirps regia der Ripuarier ſelbſt fand, wie wir geſehen haben, ihren Untergang durch eigne Leidenſchaft und durch Chlodwig. Bei den Burgunden war es wohl ebenſo geweſen, wenn überhaupt nach Attilas Wüthen noch etwas von älterem burgundiſchen Volksadel übrig war, was unwahrſcheinlich erſcheint, da ſonſt die Burgunden ſchwerlich einen Weſtgothen auf ihren Königsſtuhl berufen hätten — bei den Düringern und in dem eroberten Theile des Alamannenlandes, und ebenſo in den ehemals weſtgothiſchen Gegenden muſte der alte Adel vor der Frankenherrſchaft weichen und das Land räumen — es haben ſich alſo der Natur der Sache nach wirkliche Reſte altes germaniſches Adels nur in den beiden Ducaten von Alamannien und Bajuva-

rien erhalten — und hier ohne alle weitere Bedeutung für das ganze Frankenreich, folglich in Beziehung auf dieſes in untergeordnetem Verhältniſſe — die Herzoge ſelbſt waren ja des Königes fideles, ſeine leudes; ſie hatten ihm den Unterthaneneid geleiſtet. Von altem germaniſchen Adel iſt alſo im Frankenreiche nichts zu finden, als das königliche Geſchlecht (zu dem auch die Herzoge von Aquitanien gehörten) und ſodann die Herzoge von Baiern und Alamannien und in dieſen Herzogthümern vielleicht noch einige Reſte. Allerdings bleiben die Stammverſchiedenheiten und die an ihnen hängenden Rechtsverſchiedenheiten, und in den verſchiedenen romaniſchen und germaniſchen Stämmen Abſtufungen der Berechtigung und Freiheit; es giebt reichere, angeſehenere Freie, die man (nur nicht im altgermaniſchen Sinne, d. h. als e stirpe regia) als Edle bezeichnet und ärmere Freie; es giebt Hörige in manchen verſchiedenen Verhältniſſen und Leibeigne — aber ein Adel aus eignem hohen Rechte exiſtirt nicht mehr, und dem Könige gegenüber ſind alle Freie doch wahre Unterthanen. Krieg und Mord hatten gearbeitet, um dieſes den römiſchen Reichszuſtänden analoge Verhältniſs auch im Frankenreiche durchführen zu laßen, und ein neuer Adel des Reiches erwuchs auch wider aus der Hierarchie des königlichen Dienſtes — aber eben dieſe Hierarchie machte den Beſtand eines Verhältniſſes, wie es der alte germaniſche Adel gehabt hatte, im Frankenreiche faſt unmöglich.

Wie ſonſt das ganze römiſche Reich der ſpäteren Imperatorenzeit in Regionen zerfiel, deren politiſcher Mittelpunct jedesmal eine Stadt und der derſelben vorſtehende Magiſtrat war, ſo zerfiel nun das ganze Frankenreich in

Gaue, deren Vorsteher Grafen und die diesen Untergeordneten Tungine und Centenare waren. Was sich von alten römischen Municipal- oder von germanischen Gemeindebeamteten erhielt, war alles diesen königlichen Amtleuten, den Grafen und Tunginen oder Centenaren untergeordnet.

Mit dem Worte grafio ist es genau bestellt, wie mit dem Worte leudes — man hat sich lange gemartert, es auf ein deutsches Etymon zurückzuführen. Früher leitete man es von „grau" ab: es seien die Altermänner gewesen. Diese Etymologie ist durch die deutsche Philologie für immer beseitigt. Dann glaubte man seine Bedeutung im lateinischen Titel comes zu finden, und Phillips erklärte es mit bestechendem Scharfsinne durch eine Versetzung aus gisario, der Gefährte, Genoße — aus gisario sollte girafio, endlich grafio geworden sein. Aber abgesehen von der Analogielosigkeit einer so starken Versetzung, die den ganzen Wortstamm umkehrte, würde dabei auch das angelsächsische gerêfa (engl. reeve), was ein langes ê hat, unerklärlich sein. Grimm hat dann grafio aus râfo (der Balken, die Balkendecke des Hauses) erklärt, und will girafio, grafio zu einem machen, mit dem man unter derselben Hausdecke lebt, contubernalis, comes — aber auch da bleibt das angelsächsische gerêfa unerklärt; außerdem wäre die Kürzung des â·in râfo zu grafio völlig unerklärlich, und das Wort girafio müste endlich in dem Sinne contubernalis doch auch sonst irgendwie vorkommen — überdies aber sind die gerêfan der Angelsachsen gar keine contubernales des Fürsten in dem Sinne, wie allenfalls die fränkischen Grafen, sondern gerêfa bezeichnet einen untergeordneten Beamteten, einen Guts- oder Hausverwalter, Schö-

ßer u. dergl. Das Wort muß alſo eine allgemeinere Bedeutung und eine fremde Entſtehung haben, weil ſich ſonſt der Vocalwechſel äußerlich und der Sinnwechſel innerlich nicht erklären laßen. Hermann Müller und von Richthofen ſind deshalb auf eine ſchon früher verſuchte Ableitung vom griechiſchen *γράφειν* zurückgekommen. Daran iſt etwas Richtiges — nur nicht in der Art, daß die Ableitung direct aus dem Griechiſchen verſucht werden dürfte, wie man ſchon daraus ſieht, daß im Frieſiſchen das Wort greva, und ebenſo im Althochdeutſchen das Wort graſo nicht bloß einen Grafen im politiſchen Sinne bezeichnet, ſondern zugleich einen Chirurgen, einen Aderlaßer.

Das griechiſche *γράφειν* heißt urſprünglich: ritzen — dann: ſchreiben, zeichnen, bilden. Urverwandt iſt angelſächſiſches ceorſan — deſſen eo ein getrübtes i iſt, ſo daß ceorſan alſo für cirſan ſteht und unſerem neuhochdeutſchen: „kerben" entſpricht. Deutlicher aber hat ſich die Wurzel im Keltiſchen erhalten, wo im Gaeliſchen grabhadh (ſprich: grava — das Thema iſt: grabh — ſprich: grav) bis auf den heutigen Tag: einſchneiden, ritzen, kerben; graf, das eingeſchnittene oder eingeritzte Zeichen, die Marke; graibh (ſprich: graw) das Einſchreibebuch; graibhin (ſprich: grawin) die Schreibſtube, und graibhtheoir (ſprich: grawor) einen Schreiber, urſprünglich: einen-Einritzer bedeutet — und ebenſo im Wälſchen: craſu, einſchneiden, ritzen; craſell, eine Lanzette zum Einſchneiden, Aufritzen; craſſiniau, einritzen zum Aderlaß und craſſiniwr, ein Aderlaßer, ein Chirurg. Auch bretoniſch heißt: kraſa, ritzen; kraſ, der Stich, Einſchnitt und kravel, das Gartenmeßer. Graſio oder graſo iſt alſo ein keltiſches, latiniſirtes Wort, welches urſprüng-

lich einen Einschneider, Einritzer bezeichnet — und dann weiter ebensowohl einen Schreiber, einen Beamteten der zu schreiben hat, als einen Wundarzt. Daß man den Titel eines Schreibers, Anmerkers an einen so hohen Beamteten, wie den Grafen, verwendete, mag theils mit der verhältnissmäßigen Seltenheit des Schreibens in jener Zeit, theils mit der ausländischen Natur des Wortes zusammenhängen, die immer einen vornehmeren Klang giebt, wie man im Augenblicke sieht, wenn man „Staatssecretär', und „Staatsschreiber" mit einander vergleicht.

Das Wort graf ist also ein keltisches, von den Franken aufgenommenes, von ihnen an die anderen germanischen Stämme gebrachtes. Die Langobarden haben den Ausdruck so wenig als die Gothen oder früheren Burgunden; die langobardischen Schriften bezeichnen den Ausdruck speciell als einen den Franken eigenthümlichen. Die Angelsachsen haben ihn von den Franken oder unmittelbar von den brittischen Kelten aufgenommen — letzteres wahrscheinlicher, da sie einen anderen Stammvocal in dem entsprechenden Worte haben, was mit anderer Auffaßung der keltischen Laute zusammenhängen mochte, und da sie den Titel anders, nämlich zu Bezeichnung eines weit untergeordneteren Amtes verwenden. — Bei den Franken ist der Graf der höhere königliche Beamtete, der an der Spitze eines Gaues steht, der königliche Präsident der höheren, der Landgerichte eines Gaues, welche über Leben, Ehre und ächtes Eigenthum, d. h. Grundeigenthum der Gauinsaßen ursprünglich allein zu richten hatten — und zugleich der Anführer der dem königlichen Aufgebote aus dem Gaue

folgenden Kriegsmannſchaft und Handhaber der Polizei im Gaue, ſo weit dieſelbe ein königliches Hoheitsrecht war.

Der Vorſteher eines niderеn, eines nur localen Gerichtes, welches nur über untergeordnete Vergehen und geringere Klagen, nicht mit Strafen, die an Leben, Ehre und ächtes Eigenthum giengen, zu richten hatte und der zugleich auch polizeiliche Functionen hatte, hieß tunginus, centenarius, huntari, hunno. Auch das Wort tunginus hat man deutſch zu erklären geſucht durch tûn (Zaun, Ortſchaft). Allein der fränkiſche tunginus hat nicht bloß über eine einzelne Ortſchaft, oder gar ein einzelnes Gut (denn der angelſächſiſche tûn-gerêfa, den man verglich, iſt eine Art Gutsverwalter), ſondern über mehrere Villae Gerichtsgewalt; er iſt der Gerichtsvorſtand in einem kleineren Diſtricte, der doch, da er weder eingezäunt, noch ſonſt eingefriedigt war, auch ſchwerlich tûn genannt worden iſt. Auch wäre die Gutturale in dem Worte auf dieſe Weiſe völlig unerklärlich. Es iſt dies Wort, wie leudes und grafio, ebenfalls ein latiniſirtes keltiſches. Im Gaeliſchen heißt tuinge die gerichtliche Feſtmachung, der feierliche Vertrag, das gerichtliche Pfand, der Eid. Im Wälſchen heißt twng ohngefähr daſſelbe: das gerichtliche Unterpfand, der Eid. Ebenſo heißt tounka im Bretoniſchen: einſchlagen mit der Hand zu Feſtmachung eines Vertrages, einer Verſicherung und tounkaden, der Handſchlag — toui ſchwören, gerichtlich feſt machen, verſichern. Wahrſcheinlich bedeutet alſo tunginus entweder ſoviel als juratus, ein geſchworner Richter — oder einer der Eide abnehmen und gerichtliche Verträge abſchließen laßen kann. Es ſcheint aus dieſem Worte das ſpätere deutſche twing, d. h.

Vogteigericht, und Twingherr, d. i. Inhaber der Vogteigerichtsbarkeit, entſtanden. Auf jeden Fall iſt der tunginus dem grafio untergeordnet.

Die Dienſtmannſchaft des Königes überhaupt, die nicht bloß aus ſeinen Grafen und Tunginen und deren Oberbeamteten, die wir noch kennen lernen werden, ſondern außerdem aus Leuten beſtund, die man als Garde des Königes bezeichnen könnte, und die wohl hauptſächlich die Bewachung der königlichen Perſon, vielleicht auch der bedeutendſten königlichen Paläſte und gefährdetſten Puncte des Reiches zu beſorgen hatte — und ſodann auch aus Leuten, welchen die Verwaltung der königlichen Domänen anvertraut war, bildete eine, wenn auch im Verhältniſſe zum Reiche wenig zahlreiche, doch eine für ſich große und mächtige Corporation. Die für die Domänen verwendeten Dienſtmannen, großestheils höriger Abkunft, ſ. g. pueri regis, hatten natürlich ihre Wohnung auf dieſen Domänen und ihren Unterhalt aus einem Theile von deren Nutzungen. Die kriegeriſchen Dienſtmannen des Königes, die ich oben annähernd als ſeine Garde bezeichnete, hießen antrustiones, und ſie wurden theils am Hofe verpflegt und mit Geſchenken bedacht, wie die alten comites der germaniſchen principes, deren Fortſetzung ſie einigermaßen bildeten — oder wenn ihnen ein anderer Standort angewieſen war, wurden ihnen Güternutzungen zum Unterhalte und als Beſoldung (wenn nicht, wie Roth will, Stücke aus dem Krongute zu erblichem Eigenthume, dann aber doch wohl auch mit erblichen Pflichten*)) angewieſen für ihren Dienſt,

*) Jedesfalls muß etwas dageweſen ſein, was die Grundlage der Amtsbeſoldung bildete — man mag dies nicht beneficium nennen und

die ſie natürlich verloren, wenn ſie den Dienſt nicht pflichtmäßig leiſteten oder andere Verbrechen ſich zu Schulden kommen ließen; die bei ihrem Tode vielleicht auch dem Fisens, aus deſſen Maſſe ſie angewieſen waren, wider heimfielen. Man hat auch den Namen antrustio (oder, wie er auch geſchrieben wird: antruscio, antrussio) ebenfalls deutſch zu erklären geſucht und ihn mit triuwida, die Treue, in Verbindung gebracht — allein dann bleibt das st oder sc des Wortes völlig unerklärlich — nämlich ein antrustio oder antruscio war ein ſolcher: qui in fidelitate et truste dominica erat — oder: qui in truste regis erat, denn in fidelitate allein waren alle Unterthanen des Königes. Da außerdem als verſchiedene Dinge vorkommen: in hoste esse (unter dem Heeraufgebote ſich befinden) und in truste esse — erklärte man trustis für fidelitas und ſetzte die fideles regis, die dem Könige Treue gelobt hätten, den bloßen Heerbannsmännern (qui in hoste erant) entgegen, nahm alſo in fidelitate et truste dominica esse für einen tautologiſchen Ausdruck. Das gieng aber nur ſo lange, als man ſich noch mit der Chimäre willkührlicher Theilnahme der Freien am Kriege und deren Nichtunterworfenſein unter den Unterthanenverband trug. Die ganze Erklärung iſt confus. Das ſaliſche Geſetz hat zwei Stellen, wo trustis gar nichts anderes heißen kann als: Wache; und mit dieſer Bedeutung laßen ſich auch alle anderen Stellen vollkommen erklären. Die eine dieſer Stel-

von den ſpäteren Beneficien getrennt halten — aber etwas ähnliches wie die ſpätere Ausſtattung der Grafen durch ſ. g. res comitatus oder pertinentiae comitatus muß auch früher ſchon der Natur der Sache nach und in Beziehung auf jedes Amt vorhanden geweſen ſein.

len findet ſich in der decretio Chlotharii regis §. 2. Si vestigius comprobatur latronis, tamen praesentia aut longe, multandus. Et si persequens latronem suum comprehenderit, integram sibi composicionem accipiat. Quod si per trustem invenitur, mediam composicionem trustes adquirat — d. h. wenn die Spur eines Diebes nachgewieſen wird, iſt derſelbe zur Strafe zu ziehen, ſei er gegenwärtig oder fern; und wenn der Kläger (persequens) ſelbſt ſeinen Dieb ergreift, ſo erhalte er die ganze Schadloshaltung; wenn aber derſelbe durch die Wache aufgefunden wird, erhalte die Wache die halbe Schadloshaltung. — Die andere Stelle iſt in Capit. LXVI. des Geſetzes ſelbſt (nach Merkels Ausgabe): si quis truste, dum vestigio minant, detinere aut battere, praesumpserit, 2500 dinarius qui faciunt solidos $62^1/_2$ culpabilis judicetur, d. h. wenn einer die Wache, während ſie einer Spur nachgeht, aufzuhalten oder zu ſchlagen ſich erfrecht, der werde für ſchuldig geurtheilt, 2500 Denare, welche $62^1/_2$ Solidos ausmachen, zu zahlen.

An dieſen beiden Stellen trustis durch Treue überſetzen zu wollen, iſt ganz undenkbar; es kann nur Wache bedeuten; und eine deutſche Gloſſe, welche Graff in ſeinem Wörterbuche anführt, erklärt trustis auch durch: agmen, d. i. wohl: Wachtſchaar, Wache. Nun heißt im Wälſchen trus, die Wache; trusiaw, bewachen; trusiad, der Wächter; — im Gaeliſchen findet theils eine Umſtellung der Conſonanten ſtatt, ſo daß dearsaigh (wohl für: drusaigh) das Wachen heißt; theils hat eine weichere Ausſprache das r vor dem s auswerfen oder aſſimiliren laßen, alſo: dus, der Schutz, die Behütung; dusait, der Zu-

fluchtsort; dusacht, die Wachsamkeit; duis, der Schützer, Wächter; duisighim in irländischer und duisgim in schottischer Form: ich wache auf. — Da nun weiter sowohl im Gaelischen als im Wälschen das Wort an edel bedeutet, so ist antrustio (antruscio, antrussio) ein Edelwächter, Noblegardist; regi fidelitatem et trustem jurare heißt dem Könige kriegspflichtig werden durch Treueid, und in seine Garde, in sein unmittelbares Kriegsgefolge eintreten durch Zuschwörung des besonderen Eides der königlichen Wache. Besonders bemerkt werden muß noch, daß antrustio nicht bloß ein Freier, sondern auch ein Läte oder Lite des Königes werden konnte, wenn ihn der König in die Corporation aufnehmen wollte. Es bewährt sich also am fränkischen Reiche wider, wie wir oben bemerkten, was Tacitus von den östlichen Germanen aussagt: ibi enim super ingenuos et super nobiles ascendunt (sc. liberti). Nobiles gab es außer den Königen nicht mehr im Frankenreiche (man müste denn die Duces von Bajuvarien, Alamannien, Aquitanien und Armorica dafür halten) — aber über die ingenui konnte ein litus (libertus) in des Königs Dienst emporsteigen, denn schon als antrustio hatte er die volle Ehre des königlichen Dienstes gleich den anderen Antrustionen und der König konnte ihm oder seinen Nachkommen dann noch höhere Reichsämter übertragen.

Für den speciellen königlichen Gefolgs- und Gardendienst waren natürlich zu Bewahrung des Landes und der Person des Königes immer mehrere erforderlich, je größer das Reich, je großartiger der Hofstaat ward — und wenn dieser kriegerische Haufe auch ganz entfernt nicht mit unseren stehenden Heeren zu vergleichen ist, und in Verhält-

niſs zu dem Umfange des Reiches immer noch ein ſehr geringer Haufe war, konnte dies königliche Kriegsgefolge doch nicht mehr in der einfachen Weiſe der alten kleinen Rittergefolge der Principes allein verſehen und verſorgt werden, ſondern erforderte eigne Einrichtungen zu ſeiner Ordnung, Führung und Verſorgung, ſo wie es nothwendig für die Verwaltung der Domänen auch Oberbeamtete und ebenſo für die Grafen höhere Reichsbeamtete geben muſte. Schon Tacitus ſagt, daß der comitatus der principes gradus gehabt habe — alſo Stufen der Gewalt, Anführerſtellungen, Beamtungen. Wir haben ſchon den Unterſchied der höher geſtellten Gefolgsleute, der tugidi, von den niderer geſtellten, der jugund oder dem gethigini, kennen lernen; aber nun, wo ſich an den Comitat des Königes eine ganze Reichsverwaltung knüpfte, und der Comitat ſelbſt eine ſo anſehnliche Corporation war, muſten die Aemter in demſelben ſowohl an Zahl als an Umfang der Amtsgewalt wachſen.

Zunächſt iſt zu bemerken, daß es unmittelbar mit der Erblichkeit des Königthumes gegeben war, daß zuweilen Könige unmündig waren, oder daß einzelne Könige auch perſönlich weniger geneigt oder geſchickt waren, die Laſt der Geſchäfte ſelbſt zu tragen; die Ueberwachung des Gefolges, deſſen Vertheilung über das Reich, die Handhabung der Veranſtaltungen zu Verſorgung der einzelnen ſelbſt zu betreiben. Für ſolche Fälle muſten ſich Einrichtungen ausbilden, ſo daß die Lücke, welche der König ließ, durch Beamtete ausgefüllt ward. Der König war urſprünglich in dem Verhältniſſe eines Hausvaters zur Familie auch zu ſeinen Gefolgsmannen, in dem Verhältniſſe eines truhtin

zur trubt. Er war in specie in heidnischer Zeit der Priester und Gerichtsherr seines Hauses gewesen. Die priesterlichen Geschäfte, in wie weit sie mit der Religion unmittelbar zusammen hiengen, trennten sich von des Königs Person sofort durch den Uebertritt zum Christenthume. Hofgeistliche hatten nun kirchliche Functionen an der Hofhaltung des Königes zu besorgen. Die Thätigkeit aber des Königes, in wiefern sie im Vorsitze und in der Leitung des Hofgerichtes, des Pfalzgerichtes, des obersten Gerichtes also im Reiche bestund, behielt der König; nur ward er in dieser Function in der Regel, und sobald er minorenn war, wie sich von selbst versteht, immer vertreten durch einen besonderen Hofrichter, durch den Grafen der königlichen Pfalz, den comes palatii.

Ebenso war die Vergebung der einzelnen Stellen und der mit ihnen verbundenen Besoldungen, Ausstattungen oder Nutzungen an die Glieder des königlichen Gefolges; deren Confiscation, wenn es nöthig ward, und deren neue Verwendung; das Befördern der königlichen Beamteten von einer Stellung zur anderen; das Erhöhen oder Mindern ihrer Einnahmen und Nutzungen ursprünglich, bei der Kleinheit des Comitates und des Gebietes des Fürsten, wohl eine unbedeutende Mühe gewesen; nun aber war es zum mühevollen Geschäfte angewachsen, dessen sich die Könige gern im Detail überheben ließen. Außerdem waren sonst die Heerzüge der Häuptlinge mit ihrem Rittergefolge einfach; sie zogen eben mit ihren paar hundert Mann oder, wenn sich ihnen mehr Volk anschloß, mit ihren paar tausend Mann selbst aus, und in einer Richtung, wo sie eben plündern oder Eroberungen machen wollten. Nun

geboten die Frankenkönige über ein weites Reich, wo man nach zwei, drei verschiedenen Seiten hin Krieg haben konnte; und die Kriege wurden mit größeren Heeren, mit den Aufgeboten ganzer Provinzen geführt. Da war es, selbst wenn kein minorenner Mann auf dem Throne saß, oft nothwendig, daß die Könige Stellvertreter in der Anführung des Heeres hatten. Hatte der König erwachsene Söhne, so konnte er diese dazu gebrauchen — allein in der Regel brauchte er den Mann dazu, der dadurch, daß er das Aemter- und Besoldungswesen, die Personalien der königlichen Dienstmannschaft überhaupt, unter sich hatte, nun einmal an der Spitze dieser Dienstmannschaft stund. Dieser Mann hieß aber: major domus regiae. Er ist derselbe Beamtete, der nachher an kleineren Hofhaltungen als Senneschall bezeichnet ward (— eigentlich seni-scalh — vom keltischen seine scal, vir senior, oder seine scalóg, minister senior). Aber mit dem ungeheueren Einfluße, den die Vergebung der Stellen und Nutzungen im ganzen Reiche und die Oberanführung der königlichen Dienstmannschaft nächst dem Könige im Kriege gewährten, ward dieser major domus regiae bald der erste, oberste und mächtigste Beamtete des Reiches. Der major domus hatte diese Stellung nur in dem den Königen unmittelbar unterworfenen Theilen des Frankenreiches; in den Herzogthümern, die zum Theil in ihren inneren Einrichtungen auch noch Abweichungen hatten, waren gewissermaßen die Herzoge selbst die majores domus des Königes für ihre Reichstheile, und wir werden später den Kampf zu betrachten haben, den diese Provincialmajordome, die Herzoge von Alamannien, Bajuvarien und Aquitanien führten, als die

fränkiſchen majores domus, die duces Francorum (wie ſie ſich dann auch nannten) mehr und mehr ganz an die Stelle des Königes traten und nun verſuchten, die duces an der Spitze einzelner Reichstheile, die ihnen urſprünglich in gewiſſem Sinne gleich, ja! wegen ihrer fürſtlichen Herkunft höher als ſie waren, ſich ebenfalls unterzuordnen.

Ferner war der Frankenkönig in den ehemals weſtgothiſchen und burgundiſchen Reichstheilen urſprünglich in der Stellung eines römiſchen Patricius zu ſeinen römiſchen Unterthanen; wenn auch dieſer Titel nicht weiter erneuert, an das Verhältniſs nicht weiter erinnert ward, ſtellten ſich doch die gegenſeitigen Beziehungen zum Theil von Anfang an demſelben gemäß feſt und blieben dann in dieſem Zuſchnitte. Auch im nördlichen Gallien hatten aber die Frankenkönige außerordentlich viele Unterthanen, namentlich viele Städteeinwohner, die nach römiſchem Rechte weiter lebten und wohl auch gar manche römiſche ſtadtpolizeiliche Einrichtung behielten — dies letztere war ſogar in Cöln der Fall und in den Städten an der Donau. Auch lebte die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit im ganzen fränkiſchen Reiche nach römiſchem Rechte. Die Wahrnehmung der mit dieſen aus römiſchen Rechten und Einrichtungen ſtammenden Verhältniſſen zuſammenhängenden Geſchäfte hatte meiſt bei weitem mehr Schriftliches, Urkundliches in ihrem Geleite, als die Wahrnehmung der nach germaniſchen Rechten ſich erledigenden. Nun ward alſo ein Reichsbeamteter nöthig, der dem Könige die Beſorgung in höchſter Inſtanz dieſer Angelegenheiten der Geiſtlichkeit und der römiſchen Unterthanen abnahm und dem das ganze Urkunden- und Archivweſen am Hofe anvertraut ward. Dies war ein

Amt, was man an den früheren germaniſchen Häuptlingshöfen gar nicht bedurft hatte, und was auch in der Regel Geiſtlichen anvertraut ward. Der Inhaber dieſes Amtes führte den Titel: Referendarius, — ſpäter auch den Titel: apocrisiarius, archicapellanus und archicancellarius. Er hatte alle königlichen Urkunden auszufertigen und zu beſiegeln; war alſo Reichsſiegelbewahrer und ſtund an der Spitze der königlichen Kanzlei, die von einer großen Zahl untergeordneter cancellarii, notarii und scriptores bedient ward.

## Fünf und dreißigſte Vorleſung.

Die Aemter des Pfalzgrafen, Majordomus und Referendarius mit den unter ihnen ſtehenden geringeren Beamteten waren neue Aemter — aber auch die Aemter, welche wahrſcheinlich aus uralter Zeit an germaniſchen Häuptlingshöfen waren, da wir ſie gleichmäßig wider finden, wo wir irgend Germanen deutlicher in ihren Hofeinrichtungen beobachten können — ſo daß für ſie im alten Germanien das Urbild vorhanden geweſen ſein muß — auch dieſe Aemter muſten dem Umfange der Geſchäfte und der Fülle der Gewalt nach ſich ſehr ausdehnen ſeit ſie Aemter ſo mächtiger Königshöfe, wie die fränkiſchen, geworden waren.

Schon bei den Hofhaltungen der altgermaniſchen Principes mochte ein Beamteter für die Bekleidung des Gefolges geſorgt und die Vorräthe und Schätze, mit einem

Worte, den hort*) des Fürsten in seiner Verwahrung und Verwaltung gehabt haben. Nun hatte dieser Mann, der hortari oder, wie er bei den Franken gewöhnlich genannt wird: thesaurarius, camerarius — nicht nur die Verwaltung des königlichen Schatzes, sondern wohl auch der Geldeinnahmen von den königlichen Domänen und Hoheitsrechten, von den zinspflichtigen Unterthanen — ferner das ganze Münzwesen im Reiche unter sich, also alle monetarii oder Münzer auf den königlichen Pfalzen, nebst den königlichen Gold- und Silberschmieden, die alle zu den angesehneren königlichen Dienstmannen, obwohl sie hörige Leute waren, gehörten. Da dieses Münzgeschäft gewisse technische Fertigkeiten erforderte, welche die Münzer anderen als ihnen Angehörigen nicht mittheilten, außerdem manche Verantwortlichkeit auferlegte, schloß sich dieser Theil der hörigen Dienstmannschaft auf den einzelnen Domänen und Pfalzen früh erblich ab; bildete nachmals s. g. Münzergenoßenschaften, deren Glieder noch später, als sich durch die Dienstverhältnisse ein neuer Adel ausbildete, zu dem niderен Adel gehörten. Wahrscheinlich stund unter dem Camerarius auch, was etwa an königlichen Bergwerken und Hüttenwerken vorhanden war — kurz! er war etwa das, was wir einen Finanzminister nennen würden.

Der Beamtete, welcher an den alten Häuptlingshöfen

*) Das Wort hort ist uralt — es kömmt von dem sanskritischen Thema kuç, umfaßen, amplecti, wovon das sanskritische kôça oder kôsha, der Schmuckkasten, Schatzkasten, Schatz — eigentlich: die Umfaßung, Schale, Eierschale, Scheide, Futteral; ferner kôshta, das Vorrathshaus, Schatzhaus, der Kornboden — und nach ganz genau richtigem Lautwechsel gothisch: huzd, der Schatz, althochdeutsch: hort.

zu sorgen hatte für das Berittensein und Berittenerhalten der Dienstmannschaft, der marahscalh oder, wie er im fränkischen Reiche nun heißt, der comes stabuli, hatte nicht bloß mehr die am Hofe lebende Dienerschaft mit Rossen zu versorgen, den Marstall zu überwachen und für dessen Fourage und Baulichkeiten Sorge zu tragen, sondern er war auch bei Feldzügen Anführer desjenigen Theiles der Dienstmannschaft, der nicht als Officiere des Heeres vertheilt war, sondern die königliche Reitergarde bildete. Er war also General der Cavallerie und nächst dem Könige und dem major domus selbst Heerführer — eine Art Kriegsminister und Feldmarschall.

Ein dritter Beamteter hatte natürlich an den alten Häuptlingshöfen für die Speisung des Gefolges und die Speiseversorgung des Hofes sorgen müßen. Dieser Mann, der truhtsâzo oder, wie er im fränkischen Reiche hieß, der dapifer, muste nothwendig alle Naturallieferungen von den Domänen an des Königes Hof, so weit sie für die Speisung dienten, unter sich haben. Er führte wohl außerdem noch eine speciellere Aufsicht über einzelne Zweige der Domanialverwaltung, über den Anbau auf denselben, die Forsten, die Fischereien — er war also eine Art Domänenminister und Hofmarschall.

Der vierte alte Hofbeamtete endlich, der scencho oder pincerna, mag außer der Versorgung des Hofstaates mit Wein, Meth und Bier, die Verwaltung derjenigen Zweige der Domanialverwaltung besonders unter sich gehabt haben, aus denen ihm Lieferungen zufloßen — die Weingüter, Zeidelgüter u. s. w. Er war also ein königl. Oberkellermeister.

Eine königliche Domäne hatte außer den Münzern (wir geben hier davon aus, daß die Domanialeinrichtung im Wesentlichen sich nicht geändert haben wird, und daß also die späteren Verhältnisse der Karolingerzeit noch die früheren Einrichtungen abbilden) — eine Domäne also hatte außer den Münzern, wenn dergleichen anders darauf lebten, auch noch eine Reihe anderer königlicher Dienstleute, die zu Erledigung der einzelnen Dienstzweige angesetzt waren. Die Oberaufsicht über die einzelnen Domänen stund immer einem der höheren Reichsbeamteten oder einem comes oder anderem höheren Beamteten, der damit besonders beauftragt war, zu. Unter diesem Oberbeamteten stund dann an der Spitze der specielleren Verwaltung derselben ein villicus, actor regius, ein königlicher Amtmann — auch wohl Major oder advocatus (Vogt) genannt. Unter dessen Aufsicht besorgten dann die monetarii die Münze; die aurifices, welche in der Regel mit den monetariis zusammenfallen und nachher mit den Münzergenoßenschaften verschmolzen, die königlichen Goldarbeiten — und nebenbei trieben sie Handel mit edlen Metallen, waren was wir Wechsler und Banquiers nennen. Die forestarii besorgten die königlichen Waldungen; die venatores die Jagd, und außer diesen hörigen Dienstmannen, die später alle in den niederen Adel der Nation übergiengen, waren noch eine Anzahl leibeigener Handwerker und Arbeiter, servi fiscalini, auf dem Gute, mit deren Arbeiten die eigentlichen landwirthschaftlichen Thätigkeiten und die ordinären Bedürfnisse des Hofes und seiner Dienstmannen bestritten wurden: Wagner, Schmiede, Gärtner, Fischer, Pferdeknechte, Ackerknechte, Zeidler (apiarii), Hirten, Schu-

ſter, Schneider, Bäcker u. ſ. w. Wie aber ein königlicher Höriger — obwohl hörig bleibend — doch nach der Seite des Waffenrechts und der Amtsgewalt freien Leuten in vieler Hinſicht gleich, ja zuweilen höher geſtellt erſcheinen konnte, ſo ſtund auch ein königlicher Leibeigner, ein servus fiscalinus, einen Grad höher als gewöhnliche Leibeigne. Nach dem Muſter natürlich der königlichen Domänen war auch die Einrichtung der Domanialgüter, der eignen Herrſchaften, der Kirche — und der Güter, wenigſtens der größeren Güter, welche königlichen Amtleuten und Officieren zu Nutzungen überlaßen waren, oder welche ſie oder reichere Freie beſaßen.

Eine eigenthümliche Folge für die Kirchenverfaßung hatte noch, wie es ſcheint, der Uebertritt Chlodwigs und ſeiner Franken zum Chriſtenthume — wir ſehen nämlich nach demſelben die Geiſtlichkeit in manchem Betrachte in einer Beziehung zum Könige und ſeinem Hofe, welche der der höheren Reichsbeamteten ähnlich iſt, ſo daß man wohl auch in Verſuchung gekommen iſt, die Geiſtlichkeit des fränkiſchen Reiches wie eine Art geiſtlicher Gefolgſchaft des Königes zu faßen — ob dieſe Verhältniſſe nun in der engen und amtlichen Verwickelung der Biſchöfe mit den weltlichen Regierungsangelegenheiten in der ſpäteren Imperatorenzeit, deren wir oben bei den italieniſchen Verhältniſſen, wie ſie ſich unter Narſes Leitung geſtalteten, gedachten, ihre Wurzel haben, oder in einem Reſte des ehemaligen Verhältniſſes des heidniſchen Frankenköniges zu heidniſchen Prieſtern, oder ob es eigenthümlich auf dem Fundamentalſatze der fränkiſchen Verhältniſſe, daß der Grundbeſitz vom Unterthanenverbande bedingt ſei, alſo auch der der Kirche, er-

wachſen iſt, wird ſich ſchwerlich mehr entſcheiden laßen. Jedesfalles finden wir im Frankenreiche ebenſo wie in den letzten römiſchen Zeiten, daß die Biſchöfe zugleich im weltlichen Staate bedeutende Perſonen ſind, wie ja die Prieſter dies immer bei den Germanen geweſen waren — und ſo findet ſich weiter, daß die Kirchen auch eigne weltliche Jurisdictionen haben können in ihren Güterbereichen, die noch theils aus römiſchen Zeiten hergebracht, oder durch Geſchenke von Privaten und Königen fortwährend anſehnlich vermehrt wurden, ſo daß ſie eigne Gebiete bildeten, innert deren die geiſtlichen Herren, Biſchöfe und Aebte, ſchalteten, wie die reichen Franken und Romanen innert der ihrigen, ſo daß die Kirche alſo hörige und leibeigne Leute auf ihren Gütern hatte, und daß ſie, ſofern der König (von dem ja alle Gerichtsbarkeit im Lande abhieng) ſie begnadete und in dieſer Beziehung von der Gerichtsbarkeit ſeiner Grafen befreite, in eignen Hofgerichten ihrer Gebiete, die nur hinſichtlich des Blutbannes den Grafen unterworfen blieben, ihren Hinterſaßen durch ihren Villicus oder, wie er bei Kirchengütern gewöhnlich hieß, Advocatus oder Vicedominus Recht gewährte — mit anderen Worten, daß ſie die niderен Gerichte, die Vogteigerichte, den Twing (wie man das ſpäter nannte) an ſich brachte. Nur dies Zugeſtändniſs muſte allerdings dem Character des chriſtlichen Prieſterthumes gemacht werden, daß die geiſtlichen Herren nicht in Perſon ihre weltlichen Gerichtsbarkeiten üben, oder ihre Hinterſaßen in dem höheren Gerichte des Grafen vertreten konnten, daß dies vielmehr immer ein Advocatus oder Vicedominus beſorgen muſte. Man nannte eine ſolche Gutsherrſchaft mit niderен Gerichten, die hin-

ſichtlich dieſer niderem Gerichtsbarkeit dem Grafen verſchloßen, alſo nicht mehr unter Tungine oder Centenare geſtellt war, eine emunitas oder immunitas. Eigentlich ſind dieſe immunitates nur von der Abhängigkeit von Grafen befreite Centenargerichte — und früh ſchon müßen dergleichen auch weltlichen Herren auf ihren Gütern zugeſtanden worden ſein. Indem nun aber die Geiſtlichkeit Herrſchaften zu verwalten hatte und dafür ihrer eignen Dienſtmannen bedurfte und dieſe natürlich auch in hergebrachter Weiſe für ihre Mühwaltungen beſolden muſte, konnten dieſe vornehmeren geiſtlichen Herren nicht wohl ſelbſt niderer Herkunft ſein. Wir haben ſchon geſehen, daß ſich in Gallien in den letzten römiſchen Zeiten und unter Weſtgothen und Burgunden die Verhältniſſe dahin bildeten, daß die Bisthümer gewiſſermaßen erblich wurden in vornehmeren römiſchen Familien. Von dieſen Familien erhielten ſich auch in der fränkiſchen Zeit mehrere und traten, weil der König ſie zu gewinnen ſuchte, und weil ſie ohnehin zu den Romani convivae regis, zu der vornehmſten Claſſe der Romanen gehörten, nun allmälig ein in den Kreis der vornehmſten fränkiſchen Familien. Die anderen Bisthümer, bei welchen ſich nicht auf dieſe Weiſe römiſche Familien erhielten, kamen allmälig alle in die Hände vornehmer Franken, die natürlich bald lebten wie die alten Heidenprieſter, d. h. die eigentlich geiſtlichen Funetionen, wie Altardienſt u. dergl. durch Hörige und Leibeigne verrichten ließen und vielmehr die Theilnahme am Hof- und Staatsleben als ihren hauptſächlichen Beruf anſahen. Da anfangs nicht ſofort Franken genug im Stande waren, auch nur in dieſer äußerlichen Weiſe, einigermaßen kirchliche Würden zu re-

präsentiren, man anfangs vielleicht auch noch etwas scrupuloser war mit Uebertragung solcher Würden an notorisch Unfähige, kamen selbst nordgallische Bisthümer in Besitz jener angesehenen romanischen Familien. Namentlich wuste die römische Familie der Tonantii Ferreoli, die bereits in einer Art erbliches Besitzes der Bisthümer von Usez und Arisidum im ehemals westgothischen Gallien war, den Umstand, daß vielfach diese südgallischen Gegenden mit Austrasien verbunden waren, zu benutzen, sich auch den Besitz des Bisthums der Haupt- und Residenzstadt Austrasiens, des Bisthums von Metz, zu verschaffen, wo wir eine Zeitlang fast ununterbrochen Glieder dieser Familie in der bischöflichen Würde erblicken.

So stund also das Reich unter dem Könige — war entweder in seinen Theilen von Herzogen verwaltet, wie in Bajuvarien, Alamannien, Aquitanien, Armorica und auch in einem kleinen Theile des alten Düringen (der, vielleicht weil er als Grenzland gegen Sachsen und Slaven wider ein unmittelbar gegenwärtiges Centrum der politischen Action bedurfte, auf einige Zeit im 7ten Jahrhundert unter eignen Herzogen erscheint) — oder war unter dem Majordomus, dem Dux gewissermaßen der Franken, gestellt. Unter dem Majordomus und den Herzogen war das ganze Reich in Grafengaue getheilt, in deren jedem ein vom Könige ernannter, zu dessen Dienstmannschaft gehöriger Graf dem Gerichts-Administrations- und Heerwesen vorstund — unter diesen Grafen waren Tungine oder Centenarii entweder, oder unabhängig von den Grafen für die Domänen des Königes und für Güter der Kirche, dann auch reicherer Freier und Dienstmannen villici, advocati

vicedomini — Schultheißen, Vögte oder Vitzthumbe. Die ganze Dienſtmannſchaft des Königes hatte ebenſo wie die Geiſtlichkeit in ihren weltlichen, nicht ſtrenggeiſtlichen Beziehungen ihren Mittelpunct am Hofe des Königes, wo die ſieben oberſten Hofbeamteten, das Miniſterium jener Zeit, d. h. der Majordomus, Referendar, Pfalzgraf, Camerarius, Comes ſtabuli, Dapifer und Pincerna der ganzen Hierarchie der Beamteten und der Adminiſtration des Reiches vorſtunden.

Da der König, außer in wie fern ihm die Sitte und das Herkommen des Volkes Pflichten gegen ſeine Dienſtmannen, und außer in wie weit ihm die Verträge mit unterworfenen Reichstheilen oder das hergebrachte Recht Schranken und Pflichten gegen alle Unterthanen auflegten, unumſchränkt war, lag die Verſuchung, die Königsgewalt auch zu misbrauchen, um ſo näher, als noch kein Bewuſtſein allgemeiner Bildung entwickelt war, auch der einzelne nur zu gern die phyſiſche Möglichkeit als alleinige Schranke ſeines Handelns betrachtete. Die altgermaniſche heidniſche Sittlichkeit war in ganz weſentlichen Theilen zerbrochen, wie es ſcheint in Folge der Miſchung von Stämmen mit verſchiedengeſtalteter Tradition und Anwendung der Auffaßung des Verhältniſſes zu den ewigen Dingen ſchon vor der Bekehrung, war durch die Bekehrung in ihrem Grunde als eine falſche erklärt und was davon übrig war, beſtund in halb unbewuſten Trümmern, welche mehr den Character eines trüben Aberglaubens an die Nothwendigkeit gewiſſer nun mit dem Leben im Ganzen zuſammenhangsloſer Handlungen trugen. Die chriſtliche Sittlichkeit beſchränkte ſich bei der rohen Auffaßung von Beichte und Buße auf gewiſſe

kirchliche Genugthuungen, die man für Sünden und Greuel gewährte und dehnte sich selten auf die Vermeidung dieser Sünden und Greuel selbst aus; — auf alle Theile des Lebens wirkte diese sittliche Rand- und Bandlosigkeit; z. B. die ältere germanische Ehe erlaubte mehrere Frauen, forderte sie gewissermaßen als Zeichen des Adels bei den Königen; die christliche Ordnung dagegen erkannte nur die eine Frau als rechtmäßige Königin an — die Folge davon waren die entsetzlichsten, oft mit Mord, immer mit Verleumdung und Haß verbundenen Intriguen zwischen verschiedenen Frauen eines Königes. Die christliche Ordnung hielt darauf, daß zwischen Ehegatten keine Verwandtschaft war, stellte aber die geistliche Verwandtschaft der Pathenschaft der leiblichen Verwandtschaft gleich; konnten es nun Nebenweiber durch eine Intrigue dahin bringen, daß der König und die für rechtmäßig geltende Gemahlin Gevatter wurden, so trat dann die Geistlichkeit ein und erklärte weiteren fleischlichen Verkehr des Königes mit seiner rechtmäßigen Gemahlin für Sünde. Ebenso hatte der Eid fast alle Heiligkeit verloren, denn in den alten heidnischen Formen leistete man ihn nicht mehr, und vor den Reliquien der Heiligen, auf die man ihn nun leistete, hatten die Menschen noch keine Achtung gewonnen; höchstens eine abergläubische Furcht vor einer Art zauberischer Macht der Reliquien, die aber in wirklicher Versuchung nicht leicht aushielt, band sie. Die Meineidigkeit und Eidbrüchigkeit der Franken ward zum Sprichwort bei den benachbarten Nationen — und so in tausenderlei Formen ward das, was man in dieser Stückwerksreligion, die keine wahre Religion mehr war, bald Heidnisches, bald Christliches

abergläubiſch anerkannte, zum Kriegswerkzeuge, zum Werkzeuge des Haßes, des Betruges, der Teuſchung. In der That bietet die Geſchichte der Merowinger ein Bild höchſter ſittlicher Verwilderung, ein Bild ſolcher Zuſtände, wie ſie ſich entwickeln, wo alte Religionen haltlos verlebt, neue noch nicht kräftig eingelebt, ſondern nur ein Sammelſurium äußerer Gebräuche und Cerimonien ſind, und finſterer Aberglaube ſich an die noch bei den Subjecten Kraft habenden gemiſchten Fragmente alter und neuer Religion anhängt. Nur daß die Menſchen in Zuſtänden aufwuchſen, welche ihre wildeſte Kraft in Trotz und Kühnheit herausforderte, daß alſo ausgelaßene Könige ebenſo wilde Unterthanen ſich gegenüber hatten; ferner daß in der Regel, wenigſtens oft, mehrere Brüder oder Vettern zugleich Könige und bei der Regierung und am Leben waren, gab einigen Schutz; denn dann wendeten ſich die, welche es in dem Reiche des einen Königes nicht mehr glaubten aushalten zu können, auf die Gefahr der Confiscation ihrer Güter einſtweilen in das Reich eines anderen oder ſtellten dem Könige einen anderen, bisher von der Regierung fern gebliebenen Prinzen entgegen und ſtürzten ihren König. Aber freilich ſolche Menſchen, welche, wie Frauen und Hörige oder gar Leibeigne, nicht ſo ſelbſtſtändig handeln und wagen konnten, ſondern von den Verhältniſſen gefangen gehalten wurden, hatten zuweilen Furchtbares von ihren nächſten Oberen und Herren zu erleiden. Wilde Leidenſchaften, die ſich in Empörungen der Dienſtmannſchaften gegen einzelne Könige, in deren Abfalle von dem einen zu dem anderen Gliede des königlichen Hauſes und deshalb (um dergleichen unmöglich zu machen) in Ausrottung der

Glieder des königlichen Hauſes unter einander bethätigten, bilden die gewöhnliche Lebenserfüllung in dieſem Reiche, in welchem bald die hohe Geiſtlichkeit, da ſie immer mehr dem geſchloßenen Kreiſe der romaniſchen und germaniſchen Großen des Reiches angehört, auch die Leidenſchaftlichkeit dieſer Großen theilte. Man muß ſich als Seele in das Reich im Grunde ein Weſen denken, dem weder das Chriſtenthum innerlich etwas geworden, noch das Heidenthum etwas geblieben war — Menſchen, die, weil der Zuſammenhang ihres ſittlichen Denkens durch die vorangegangene Völker- und Gedankenmiſchung zerbrochen worden war, nun auch faſt keine Schranke ihrer Leidenſchaft und ihrer Gierde kannten, als die phyſiſche Unmöglichkeit. Dabei war allerdings der Zuſtand in den vorherrſchend germaniſchen Theilen des Reiches, wie es ſcheint, noch ein beßerer als in den romaniſchen, denn in den erſteren war theils keine ſo fremdartige Miſchung durchgreifend, wie die mit noch keltiſch redenden Kelten, mit romaniſch redenden Romanen und deutſch redenden Franken oder Burgunden in Gallien; theils waren wenigſtens beim Volke die ſittlichen Vorſtellungen des Heidenthumes von der Heiligkeit der Familie, des treuen Dienſtes u. ſ. w. noch ungebrochener. In einem großen Theile der germaniſchen Lande des Frankenreiches herrſchte das Heidenthum noch in alter Ausdehnung, wenn auch nicht mehr mit der alten ſittlichen Kraft, und nur die Dienſtmannen des Königes waren, meiſt auch lediglich äußerlich, getauft. Allerdings wurden nun einzelne, denen in ſo entſetzlich verwildeter Umgebung ein Licht über die wahre Bedeutung des Chriſtenthums aufgieng, um ſo energiſcher davon ergriffen; aber da ſie

die ganze Lebensumgebung damit in Widerſpruch ſahen, ſteigerten ſie nun auch in ſich krankhaft den Gegenſatz und die Trennung des geiſtlichen und weltlichen Lebens, und verloren dadurch faſt alle Wirkung auf das letztere. Wahrhaft chriſtliche Geſinnung auf der einen Seite, aber beladen mit aſcetiſchen Anforderungen, denen ſich nur wenige und in der Regel Einflußloſe unterzogen — und mehr als heidniſche Ruchloſigkeit und Roheit auf der anderen Seite begegnen uns hundertfach in dem Gemälde, welches Gregor von Tours in ſeinem Werke über die Franken für dieſe Zeit der meruwingiſchen Könige hinterlaßen hat. In einer geordneten, lichtvollen Weiſe hat aus dieſem dunkleren und in ſeinen einzelnen Partieen unklarerem Bilde Gregor's Profeſſor Löbell einen Umriß der in ſich ſittlich zerfahrenen Zuſtände dieſer Zeit entworfen in ſeinem Werke: Gregor von Tours und ſeine Zeit von Joh. Wilh. Löbell. (Leipz. 1839. 8.)

Es ſind nicht nur die Zwiſte und Leidenſchaften der Königinnen Fredegunde und Brunehilde (die man nämlich gewöhnlich als Exemplification anführt), welche das Bild roheſter Rachſucht, roheſtes Aberglaubens, roheſtes Eigennutzes, kurz! wahrhaftiger Seelenbarbarei gewähren, ſondern Züge dieſer ſelben ſittlichen Gebrechen erfüllen das ganze Leben des Frankenreiches und auf allen Seiten, ſo daß die chriſtliche Kirche in dieſem Volke zunächſt erſcheint nur als ein noch hartes, noch nicht erweichtes, noch keinen lebendigen Keim treibendes Samenkorn, und erſt allmälig ergreift ſie in weiterem und weiterem Umfange die Gemüther. Hierin iſt der Uebergang zum Chriſtenthume bei den Franken ein ganz anderer, als bei den Angelſachſen,

wo eben, weil das Heidenthum in seiner sittlichen Geltung geblieben, aber doch dem Gedanken nach, im Verstande völlig ausgelebt, entlebt war, bis das Christenthum in seiner unendlichen sittlichen Ueberlegenheit daneben trat — und weil das Christenthum hier selbst durch innerlich ergriffene Missionare, nicht durch eine in corrumpirten Lebensgewohnheiten eingerostete christliche Bevölkerung und Geistlichkeit zugebracht ward — sich auch die ganze sittliche Kraft des germanischen Lebens sofort dem Christenthume in dessen reinem Triebe zu Gebote stellte und eine völlige Umgestaltung des Denkens und Empfindens von innen heraus zu Wege brachte. Die Franken dagegen hatten schon über ein Jahrhundert in Belgien und am Rheine und wo fränkische Laeten in Gallien saßen, zwischen römischen, christlichen Bevölkerungen gelebt, die ganze Zeit über das Christenthum gleichgiltig betrachtet und sich von der Bildung der Gallier nur einzelne Aeußerlichkeiten angeeignet, ehe sie Christen wurden, und zwar Christen wurden ohne alles Pathos und inneres Bedürfniss, zum Theil wohl in Folge der Dienstmannenverhältnisse. Daraus ist dann auch zu erklären, weshalb die christlichen Franken fast gar nichts weiter thaten zu Ausbreitung des Christenthumes; weshalb sie sich darum, daß in Alamannien, Bajuvarien, Düringen und Hessen noch mächtig und breit Heidenthum im Lande zu finden war, gar wenig kümmerten; weshalb sie gar keine zusammenhängende Missionsthätigkeit begannen und die Bekehrung dieser Reichstheile erst statt fand, als Irländer und Angelsachsen sich der Sache annahmen.

Nicht das eigentlich giebt einen Maßstab für die Beur-

theilung der Seelenzuſtände bei den Franken, was am Hofe vorgieng, obwohl es wild und wüſt genug iſt; denn da gaben immer noch theils germaniſche, theils romaniſche Hofetiquette, theils endlich die Furcht vor dem Einfluße und der Entſchloßenheit der etwa verletzten Großen und Hofleute dem Leben einige Haltung. Man muß leſen, wie es getrieben ward, wo alle Schranken der Furcht und Beachtung wegfielen; wie die Leibeignen, wie die Frauen behandelt wurden; wie überall die Scheu vor Zauberei und Myſterien faſt allein die lebendige Religion ausmacht und wie das, was vom Chriſtenthume noch übrig iſt: die Seelſorge, der Troſt der Armen und Schwachen, die Ermahnung der Sündigen, der gewöhnliche Altardienſt — mit einem Worte die Thätigkeit des Pfarramtes faſt ganz Leuten geringer Herkunft, ſehr oft Leibeignen der Kirche, die man zu Prieſtern weihen ließ, anheim fiel. Nur die inzwiſchen um das Jahr 600 begonnene Bekehrung der Angelſachſen und die Einwirkung angelſächſiſcher Männer im Einzelnen; nur das Eingreifen irländiſcher Geiſtlicher, wie des heil. Columbanus, des heil. Gallus, des heil. Kilianus — nachher das begeiſterte, planmäßige Auftreten angelſächſiſcher Miſſionare aus den höchſten, edelſten Kreiſen der angelſächſiſchen Nation, zum Theil der Verwandten der Könige ſelbſt, als chriſtlicher Pilger und Miſſionare im Frankenreiche — nur dieſe Umſtände erhalten auch im Merowingerreiche Chriſtenthum und Menſchlichkeit noch in einer anderen als bloß äußerlichen Erinnerung — und nur *ein* menſchlich ſchöner Zug bricht, wie überall in der germaniſchen Welt, ſo auch in dieſem ſo entſetzlich verwilderten Frankenreiche immer noch durch alles dies wüſte Weſen

hindurch: das ist die Ungebrochenheit des Muthes, der kühne Blick, den diese Franken bewahren dem Tode gegenüber unter allen Umständen — es ist nun eine, durch viele Jahrhunderte lange Uebung und religiöse Forderung gewissermaßen in das physische Blut übergegangene Charactereigenschaft — neben welcher man nur etwa noch als edleres Lebensbestandtheil die Treue gegen den Gedanken des Frankenreiches selbst anführen kann; denn wie sie auch die Prinzen auf den Thron und herab steigen laßen, sie ermorden und ins Kloster schicken, ja! endlich selbst das ganze Königsgeschlecht verstoßen — doch halten sie an dem Reiche und an dem Gedanken seines Zusammengehörens auf das Treueste fest.

---

## Sechs und dreißigste Vorlesung.

Jede menschliche Gesellschaft, die ein sie wirklich zusammenhaltendes Band hat; einen Gedanken, der ihr Einheit gewährt, entwickelt im Laufe der Zeit von diesem Puncte aus die Heilung ihrer sonstigen Gebrechen, wenn sie dabei von Außen nicht gestört wird. Jeder Thronwechsel, jeder Todesfall, der mit einem Erb- und Succeessionsfalle im Königsrechte verbunden war, bedrohte in Frankreich jedes einzelne Glied der Dienstmannschaft mit dem Verluste seiner Stellung und der daran geknüpften Einkünfte; denn ob er den einzelnen Dienstmann in *seine* Dienstmannschaft aufnehmen und in welcher Stellung und

Besoldung (daß wir das moderne Wort brauchen) er ihn anfnehmen wolle, hieng jedesmal von der Gnade des neuen Königes ab. Unter diesen Umständen muste für die Dienstmannen die Besetzung der Majordomsstelle von größester Wichtigkeit sein; denn durch dessen Hände gieng allmälig das ganze Detail der Aemter- und Besoldungsvertheilung, und die Dienstmannschaft muste wünschen, daß diese Majordomsstelle in jedem Reichstheile eine möglichst gesicherte, ständige würde, selbst wenn die Könige wechselten oder die Reichstheile bald so bald so unter ihrer Herrschaft combinirten; allmälig nämlich hatten sich drei festere Reichstheile gebildet, d. h. Austrasien, Neustrien und Burgund, wobei die Ducate von Alamannien und Bajuvarien an Austrasien hiengen; der Ducat von Armorica an Neustrien. Blieb derselbe Mann an der Spitze der Dienstmannschaft eines dieser einzelnen Reichstheile trotz alles Wechsels in den Personen der Regenten, so war vorauszusehen, daß er seinen Einfluß aufbieten würde, um auch die früher von ihm selbst angeordnete Dienst- und Aemtervertheilung im Wesentlichen ungestört und ungeändert fort zu erhalten. Aus der Anhänglichkeit der Dienstmannschaft aber erwuchs auch dem Majordom eine Macht, die ihm erleichterte sich in seiner Stellung zu erhalten; denn das bei Seite schieben eines Majordom, der im Amte war, enthielt, wenn es ein König unternehmen wollte, zugleich nun eine Revolution im königlichen Dienste. Es muste unter diesen Umständen sogar in der Gesammtheit der Dienstmannschaft jedes Reichstheiles eine Neigung entstehen, dieses Amt des Majordomes der Erblichkeit möglichst nahe zu führen, weil man von dem Sohne annehmen konnte, er werde die

Freunde und Stützen des Vaters ehren und halten, und wenn so durch ihn die höheren Dienstleute in ihren Aemtern und Einkünften geschützt seien, werde das auch den diesen höheren Dienstleuten vielfach verbundenen und von ihnen vertretenen Niderен zur Sicherheit gereichen.

Diese Entwickelung des Majordomamtes zu einem möglichst stätigen, endlich erblichen Amte war eine, man kann sagen, nothwendige im fränkischen Reiche, und welcher Reichstheil diese nothwendige Entwickelung am frühesten zu einer inneren Ordnung und Stätigkeit ausbildete, muste nothwendig auch am frühesten eine höhere Kraft als die übrigen gewinnen — muste diese in seiner Entwickelung mit sich fortreißen, sie sich unterordnen. Es war dies aber der Reichstheil, der immer als der Hauptsitz des Reiches gegolten hatte, der immer bei Theilungen unter Brüdern dem zu Theil geworden war, den man als das eigentliche Haupt des Hauses betrachtete. Bei den Majordomen Austrasiens stellte sich am frühesten die Stätigkeit und Erblichkeit, und bei ihnen deshalb bald auch eine solche Macht fest, daß es ihnen gelang, auch den Majordomat von Neustrien, endlich auch den von Burgund an sich zu bringen, und nun eine feste und stätige, durch ihre Stellung als Beamtete aber, und durch ihr Interesse ihr Amt möglichst zu bewahren, an bestimmte Pflichten und Formen gebundene, also innerlich, sittlich beschränkte Staatsgewalt zu gründen, die nicht mehr, wie die innerlich, sittlich rand- und bandlose Gewalt der neben ihnen bleibenden Könige in Wüstheit und haltloser Willkühr auseinander gieng, sondern bald auch diese Könige in ihrem Thun einengte und auf einen immer kleineren Umfang von Gewaltübung zu-

rückbrachte, indem, wenn ſich die Könige in dieſer ſpäteren Zeit noch ein willkührliches Eingreifen erlauben wollten, die Dienſtmannſchaft im Ganzen dabei intereſſirt war, ihre Majordome ſo nachdrücklich zu unterſtützen, daß ſie ſolchen Unregelmäßigkeiten entgegentreten und nöthiges Falles das Glied der königlichen Familie, welches keine Räſon annehmen wollte, vom Throne ſtoßen und ein anderes auf den Thron berufen konnten. Das allgemeine Intereſſe der Beamteten, vertreten durch den oberſten, den mächtigſten derſelben, ward alſo allmälig die Schranke, welche die Könige nothwendig anerkennen muſten — ward die Macht, an welche ſie, weil ſie ſie nicht ſelbſt zur Baſis ihrer Macht zu machen verſtunden, ihre eigne Gewalt verloren.

Unter dem auſtraſiſchen Adel ragte eine Familie hervor, die durch Frauen den Meruwingern ſelbſt nahe verwandt war und in den alten ſaliſchen Landſchaften, im Teſſendergau, im Bracbant, in der Hasbania, ſo wie in dem benachbarten Gau Condroz reiche Güter, außerdem auch die Herrſchaften Lüttich und Maeſtricht beſaß. Der früheſte Sproß dieſes Hauſes, den wir kennen, iſt Karloman, der etwa um die Zeit von 580—610 gelebt haben muß und einen Sohn hinterließ, Namens Pipin, der von einer ſeiner Herrſchaften in der Hasbania gewöhnlich Pipin von Landen genannt wird. Pipin war Majordom von Auſtraſien in der Zeit, wo König Dagobert I. zwar das ganze Reich wider vereinigte, aber ſich das Amt des Majordom ſchon ſoweit zur Stätigkeit entwickelt hatte, daß nun jeder der drei großen Reichstheile, obwohl nur ein König vorhanden war, ſeinen eignen Majordom, ſeinen Dux, hatte. Pipins und ſeiner Gemahlin Idaberg Sohn, Grimoald,

folgte dem Vater als Majordom von Auſtraſien und machte ſchon einen Verſuch, die Meruwinger ganz vom Throne zu ſtoßen. Sigibert III. nämlich, welcher nach Dagoberts I. Tode (638) Auſtraſien, was ihm ſchon früher als Königreich zugetheilt war, behalten hatte, während ſein jüngerer Bruder Chlodwig in Neuſtrien und Burgund folgte, beſtimmte, ſo lange er ſelbſt noch keinen Sohn hatte, Grimoalds Sohn Childebert zu ſeinem Nachfolger. Als ihm dann ein Sohn, Dagobert II., geboren war, nahm er dieſe Beſtimmung zurück. Als aber Sigibert III. im Jahre 656 ſtarb, wollte Grimoald gewaltſam die frühere Beſtimmung zu Gunſten ſeines Sohnes aufrecht halten, ſandte Dagobert II. nach Irland in ein Kloſter und verſuchte den eignen Sohn Childebert in Auſtraſien zum Könige zu machen. Allein ſo weit war doch noch die Pietät für das alte Königsgeſchlecht in den Auſtraſiern lebendig, daß ſie ſich gegen Grimoald erhoben, ihn fiengen, und ihn an König Chlodwig von Neuſtrien auslieferten, bei dem er dann im Gefängniſſe den Tod fand. Auch Childebert ſcheint getödtet worden zu ſein. Chlodwig vereinigte wider das ganze Reich und hinterließ es von ſeinen drei Söhnen dem älteſten, Chlotari III., ungetheilt unter der Vormundſchaft ſeiner Wittwe Balthildis. Im Jahre 660 aber erzwangen die Auſtraſier, daß ihnen Chlotaris jüngerer Bruder, Childerich II., als eigner König gegeben werden muſte, der dann, als Chlotari 670 ſtarb, ihm auch in Neuſtrien und Burgund folgte.

Die reichen Güter der Familie der Majores domus von Auſtraſien aus der ſ. g. älteren karolingiſchen Familie wurden nicht confiscirt; die Familie muß in den höchſten

Kreiſen noch ſehr anſehnliche Vertretung gefunden haben; vielmehr kamen ſie nach Grimoalds und Childeberts Tode an Grimoalds beide Schweſtern: Gertrud und Begga. Gertrud erhielt die Güter im Teſſendergau und Brabant und ſtattete damit die Klöſter Gertruydenberg und Nyſels (Nivelles), die ſie (letzteres in Verein mit ihrer Mutter) ſtiftete, aus. Begga dagegen erhielt die Güter in der Hasbania, im Condroz und die Herrſchaften von Lüttich und Maeſtricht. Auch ſie benutzte einen Theil derſelben, nämlich die Güter im Condroz, zu geiſtlichen Stiftungen — Andenne war der Ort, dem ſie ihre Gnade zuwendete. Aber die übrigen Herrſchaften brachte ſie ihrem Gemahle zu: Anchiſes oder Anſegis, einem Sohne des Biſchofs von Metz, des heiligen Arnulf, der früher, ehe er Geiſtlicher ward, vermählt geweſen war. Dieſer Biſchof Arnulf aber ſtammte aus jener römiſchen Familie der Tonantii Ferreoli, die allmälig, weil das Bisthum Metz ſo lange in ihrem Beſitze geweſen, eine Stellung unter den einflußreichſten Familien der auſtraſiſchen Großen gewonnen hatte.*) Des Arnulf Enkel, des Anſegis Sohn von Begga, der Erbe ſeiner Mutter in den Herrſchaften in der Hasbania, in

*) Ein zweiter Sohn Arnulfs, Chlodulf, ward ſpäter wider Biſchof von Metz; der 32te — der 29te war Arnulf; der 30te Goericius und der 31te Godinus waren des Vaters des heiligen Arnulf, des Arnoald, der in ſpäteren Jahren ſeines Lebens ſelbſt der 27te Biſchof von Metz war, Vettern — nämlich ſeines Vaters, des Ansbert (der mit einer Tochter König Chlotharis, der Blithilde, vermählt war), Bruders (Gamardus Babo) Söhne. Der Vater dieſer beiden, des Ansbert und des Gamardus, hieß Ferreolus und hatte eine Tochter König Chlodwigs, die Theoleria, zur Gemahlin.

Lüttich und Maestricht, Pipin (von einem der Güter dicht bei Lüttich gewöhnlich: Pipin von Heristall genannt) ward aber wider Majordom in Austrasien, nachdem Childerich II. im Jahre 673 ermordet, sein jüngerer Bruder Theoderich III., der ihm folgte, von einer Partei, welche Dagobert II. aus Irland zurückholte, im Jahre 674 in Austrasien verdrängt, auf Neustrien und Burgund beschränkt und Dagobert 678 dann ermordet worden war. Austrasien erwehrte sich unter Pipins von Heristall Führung des Königes Theoderich oder vielmehr nur des neustrischen Majordoms desselben, Ebroin, bis dieser 687 bei Testri geschlagen und bald hernach gefallen war. Dann ward Theoderich wider Herr des ganzen Frankenreiches und Pipin sein Majordom in allen drei Reichstheilen.

Als unbedeutender, vom Majordom in allen seinen Entschließungen und Handlungen in Abhängigkeit gehaltener, Fürst lebte nun Theoderich noch vier Jahre bis 691, und Pipin vergab inzwischen an des Königes Statt alle Aemter, stund der ganzen Reichsverwaltung vor, dem Heer und den Gerichten. Pipin war dann noch bis zu seinem Tode im Jahre 714 dux et princeps Francorum, denn das war nun der Titel des Majordoms, und wenn er noch merowingische Könige neben sich duldete, so berücksichtigte er darin nur kluger Weise die Pietät der Nation für ihr altes königliches Adelsgeschlecht, wie sehr dies nun auch herabgekommen war. Auf Theoderich war dessen Sohn Chlodwig III. als König aller Franken gefolgt; diesem folgte, als er 695 starb, sein Bruder Childebert III. bis 711. Als Childebert in diesem Jahre starb, erhob Pipin dessen Sohn Dagobert III. als einigen König der Franken

Beinahe hätten nun die Verhältniſſe des fränkiſchen Reiches zu den Friſen die weitere Entwickelung der Majordomsſtellung zur höchſten Gewalt wider unterbrochen; denn der ungeſtörte Fortgang dieſer Entwickelung hieng nothwendig daran, daß zunächſt die Majordomsgewalt wirklich eine factiſch-erbliche ward, und dies konnte ſie nur werden, wenn daſſelbe Geſchlecht, was dermalen in ihrem Beſitze war, auch wirklich fortdauerte.

Die Friſen hatten bei ſich die älteſte Geſtalt des germaniſchen Weſens und Lebens bewahrt. Freie Gemeinden waren zahlreich und bildeten den Kern des Volkes; doch gab es neben ihnen edle Häuptlingsgeſchlechter mit größerem Landbeſitze. Dieſe Häuptlinge waren oft von den freien Gemeinden als Richter und Prieſter, als Principes in dem Sinne, wie Tacitus das Wort für germaniſche Verhältniſſe braucht, erwählt, und da, wo es, wie an den fränkiſchen Grenzen, nothwendig war, daß die freien Gemeinden ſich in weiterem Umfange zu Wahrung der Landesfreiheit einigten und einen der Principes als ihr Kriegshaupt anerkannten, werden friſiſche Häuptlinge ſelbſt als Könige bezeichnet. Die Friſen hatten nun aber auch die Landſchaften inne, von welchen aus die ſaliſchen Franken ihre Eroberungen begonnen hatten, nämlich den Teiſterbant, d. h. das utrechtiſche Niderſtift und Südholland — ſei es, daß die neuen Landſchaften in Belgien und Gallien alle fränkiſche Bewohner dieſer Gegenden hinweggelockt und das Land den Friſen freigelaßen (was doch unwahrſcheinlich iſt), oder daß die Franken in dieſen Gegenden nur durch den ſtarken Auszug ſo ſchwach geworden, daß die Zurückbleibenden ſich den Friſen wohl oder übel anſchließen

muſten, oder ſei es endlich, daß die Franken des Teiſterbantes, als Chlodwig gegen die kleinen Häuptlinge in Belgien wüthete, ſich freiwillig lieber den Friſen angeſchloßen hatten, um gegen die Tyrannei des Frankenköniges einen Schutz zu haben. Die Maas bildete nun in den Niderlanden die Grenze zwiſchen Franken und Friſen. In dieſen niderländiſch-friſiſchen Gegenden wird um das Jahr 677 ein Häuptling als König genannt, Namens Adgill. Etwas ſpäter wird in derſelben Stellung Radbod erwähnt; allein Radbod hatte Gegner, die natürlich geneigt waren, bei der Nähe der Frankengrenze gegen den heimiſchen Gewalthaber Hilfe zu ſuchen bei den chriſtlichen Franken, gerade wie im alten Germanien ſo oft die Oppoſitionsparteien der einzelnen Stämme ſich an die Römer wendeten. Adgill war dem Chriſtenthume geneigter geweſen; eine chriſtliche Partei hatte ſich zu ſeiner Zeit gebildet und ſtund nun gegen Radbod, der alle, die ihm entgegen waren, oder deren Landbeſitz ihn reizte, durch Mord beſeitigen ließ, ſo viel er vermochte — es ſcheint, er ſuchte die Häuptlingsgewalt zu einer wahren Fürſtengewalt, wie ſie der Frankenkönig beſaß, auszubilden. Er wüthete gegen Alles, was zu den Franken oder zum Chriſtenthume eine Neigung zeigte. So waltete er bis zu ſeinem Tode im Jahre 719. An der Spitze der chriſtlichen Gegenpartei hatte Ado geſtanden; er hatte vor Radbod zu den Franken fliehen müßen. Pipin von Heriſtall hatte mehrfach Heerzüge gegen Radbod unternommen, um auf dieſer Seite das Reich zu ſchützen; und in Folge einer dieſer Züge war Radbod gezwungen worden, ſeine Tochter Pipins jüngerem (nach dem Tode des älteren, Drogo, allein noch am Le-

den befindlichen) Sohne Grimoald zur Gemahlin zu geben. Pipin hatte diesem Sohne das Majordomat in Burgund unter dem Titel eines dux Burgundionum überlaßen. Als nun Pipin im Jahre 714 auf seinen Gütern an der Maas erkrankte, beschied er Grimoald zu sich nach Jopila (Jupille). Auf dieser Reise ward Grimoald in Lüttich, in der Kirche des heil. Lambert, wo er betete, von einem Friesen ermordet im April 714. Die Kirche des heil. Lambert hatte aber folgende Entstehung: Pipin hatte als von der Kirche anerkannte Gemahlin die Pleetrudis; allein wie die Könige, pflegten auch die fränkischen Großen mehrere Frauen zu haben, und hatte Pipin noch eine Frau, die die Kirche natürlich als Kebsweib bezeichnete, Namens Alpiz (Schwan). Von dieser hatte er ebenfalls zwei Söhne: Karl und Hildibrand. Alpiz beherrschte Pipin in den letzten Jahren ganz; aber die Kirche nahm sich der Pleetrudis an, und namentlich der Diöcesanbischof der Gegend, wo Pipins bedeutendste Güter lagen, in der Hasbania und an der Maas, wo Pipin sich auch meist aufhielt, Bischof Lambert von Tongern. Dieser sprach sich ungescheut über das Verhältniss zu Alpiz von kirchlichem Standpunete aus. Sie ließ daher diesen Mann, der nicht in Tongern, sondern in Einsiedlersweise in Lüttich lebte, hier ermorden, und um seine geliebte Alpiz mit der Kirche wider auszusöhnen, schenkte Pipin der Kirche von Tongern seine Herrschaft von Lüttich, und baute dem ermordeten Lambertus zu Ehren eine Kirche in Lüttich. Da Lambert Märtyrer geworden war für die ehelichen Rechte der Plectrudis, betete deren Sohn Grimoald, als er eben zum Vater nach dem benachbarten Jupille wollte, bei seiner

Durchreise durch Lüttich an Lamberts Grabe, und ward hier, wie bereits erwähnt ist, ermordet — es ist möglich, daß eine friſiſche Partei von der Verwandtſchaft Grimoalds mit Radbod für ihre heimiſchen Verhältniſſe Gefährdung fürchtete. Im April 714 hatte dieſer Mord ſtatt; im December 714 ſtarb Pipin.

## Sieben und dreißigſte Vorleſung.

Pipin hinterließ von Plectrudis drei Enkel. Zweie davon: Arnold und Hugo, waren Söhne des ſchon früher verſtorbenen Drogo, und für ſie ſcheint ſich kein hinreichendes Intereſſe unter den Franken gefunden zu haben. Aber für den dritten, Grimoalds unehelichen Sohn Theodebald, vermochte deſſen Großmutter Plectrudis eine anſehnliche Partei unter den vornehmen Auſtraſiern zu gewinnen. Nun brach aber ſofort nach Pipins Tode der Friſenhäuptling Radbod los gegen die Franken. Plectrud trat für Theodebald als Vormünderin und ſelbſt im Grunde als Majordom auf, ſo hatte ſich ſchon die Vorſtellung der Erblichkeit mit dem Majordomat, mit der Stellung eines dux et princeps Francorum verknüpft; auch brachte Plectrud den älteren von der Alpiz Söhnen, Karl, in ihre Gewalt und hielt ihn in Cöln gefangen, wo ſie ſich gewöhnlich aufhielt, und wo auch jetzt noch Kirchenbaue auf ihre Zeit zurückgehen. Aber die Neuſtrier wollten ſich dieſe Art, das Majordomat zu verſorgen, nicht gefallen

laßen und erhoben einen vornehmen Franken aus anderer Familie, den Reginfrit, bei ſich zum Majordom, und dieſer erhob einen meruwingiſchen Prinzen Chilperich II. (oder, wie er früher, als er noch zum geiſtlichen Stande beſtimmt war, hieß, Daniel), einen Sohn Childerichs II., gegen Dagoberts III. Sohn Theoderich IV. zum Könige von Neuſtrien. In dieſen durch die Ermordung Grimoalds und durch Radbods daran ſich anſchließenden Krieg herbeigeführten Bedrängniſſen ſchien alles, was Pipin von Heriſtall auf der Baſis, die frühere Majordome allmälig geſchaffen, aufgeführt hatte, wider zu Grunde gehen zu ſollen. Aber der Alpiz Sohn, Karl, der ſpäter den Beinamen Martell erhielt, entkam aus Cöln, und die auſtraſiſchen Großen erkannten ihn als Heerführer und Majordom an, ſo jung er noch war. Er ward zuerſt im Jahre 715 von den Friſen geſchlagen, und dieſe ſowohl als die Neuſtrier kamen 716 bis vor Cöln, ſo daß Plectrudis den Abzug der Neuſtrier erkaufen muſte. Aber auf dieſem Abzuge von Cöln überfiel Karl die Neuſtrier bei Amel im Kreiſe Malmedy an der Ambleve. Er ſchlug ſie gänzlich. Sie brachten ein neues Heer auf und zogen im März 717 wider gegen die von Karl geführten Auſtraſier. Diesmal trat er ihnen ſchon in den Grenzlanden Auſtraſiens bei Vineiacum (Viney) entgegen, ſchlug ſie abermals und zwang ſie nun, ſich ihm als ihrem Majordom unterzuordnen, während Chilperich in Aquitanien Hilfe ſuchte. Der Plectrudis Enkel Theodebald war inzwiſchen geſtorben; da übergab ſie an Karl den hinterlaßenen Schatz Pipins von Heriſtall und deſſen Güter. Auch die Sachſen hatten in dieſer verwirrten Zeit Auſtraſien angegriffen. Karl verwüſtete nun 718 ihr Land

bis in die Wesergegenden. Als König Chilperich mit Herzog Eudos von Aquitanien Hilfe von Neuem versuchte, sich des austrasischen Majordoms in Neustrien zu entledigen, während dieser gegen die Sachsen thätig sein muste, wandte sich Karl wider gegen ihn und schlug 719 die abgefallenen Neustrier bei Soissons, und als Chilperich II. dann 720 starb, gab Karl auch den Neustriern und Burgunden Theoderich IV. als König, nachdem er ihnen vorher einen meruwingischen Prinzen Chlotari, der aber bald mit Tode abgegangen war und dessen verwandtschaftliches Verhältniss dunkel ist, aufgezwungen, dann sich nicht lange vor Chilperichs Tode mit diesem versöhnt hatte. Er selbst, Karl, war seit 719 unbestritten Majordom in Austrasien und Neustrien, ward es nach einigen Feldzügen auch in Burgund und nannte sich gleich seinem Vater: dux et princeps Francorum. Radbod war auch 719 gestorben — an seine Stelle war als Friesenkönig Poppo getreten; aber dieser ward von Karl besiegt und Karl nahm nun den Friesen den Teisterbant, d. h. das Land von der Maas zum Zuyderse und vereinigte es mit dem Frankenreiche. Er führte den früheren Gegner Radbods, den Ado, in seine Besitzungen in diesen Gegenden zurück und gründete das Bisthum Utrecht, so wie allmälig der Sitz des Bisthums von Tongern nach dem bedeutender aufblühenden Lüttich verlegt ward.

Nach einer Seite hin erweiterte Karl die königliche Gewalt, deren Ausübung seinen Händen als denen des Majordoms anvertraut war, ganz außerordentlich. Wenn nämlich zeither factisch sich die Sache so gemacht hatte, daß in die Bischofssitze mehr und mehr nur Männer aus

den angeſehenſten Familien der romaniſchen ſowohl als germaniſchen Einwohner des Reiches kamen, ſo erlaubte ſich Karl geradezu und ohne Rückſicht auf die canoniſchen Satzungen die Biſchöfe ganz nach ihrem Verhalten zur weltlichen Gewalt zu behandeln; ohne Urtheil und Recht durch Synoden zu ſuchen, entſetzte er Biſchöfe, auf die er ſich nicht glaubte verlaßen zu können, ihrer Würde, und machte die Beſetzung der biſchöflichen Aemter durch königliche Ernennung zur Regel; wobei er ſich nicht einmal äußerlich an die canoniſchen Bedingungen für einen ſolchen, der Biſchof werden ſollte, band. Nur nach politiſchen Rückſichten wurden nun die Bisthümer beſetzt, ſo daß nun auch mehrere Bisthümer in einer Hand vereinigt wurden, z. B. Karls Neffe, Drogos Sohn, Hugo, erhielt die Bisthümer Paris, Rouen und Bayeux als Ausſtattung. Mit einem Worte: das, was früher als eine unklare Vorſtellung in der Franken Köpfen herumgehangen haben mochte, daß der Clerus nämlich eine geiſtliche Dienſtmannſchaft des Königes ſei, ward von Karl principiell geltend gemacht, und ſo kam der ganze Reichthum der Kirche an Mitteln und Dienſtmannen dem Reiche zu Gute und dieſes verdoppelte äußerlich ſeine Macht; aber innerlich war dies Verfahren von den verderblichſten Zuſtänden des Verfalles für Kirchenzucht und geiſtliches Leben begleitet. Das Chriſtenthum ward mit gänzlicher Veräußerlichung, die Kirche mit völliger Verweltlichung bedroht.

Die neue Stellung der Geiſtlichkeit trat beſonders bei dem, was man im fränkiſchen Reiche Reichstage nennen kann, hervor. — Für die Heeraufgebote der fränkiſchen Könige war nämlich von jeher die Einrichtung geweſen,

daß die Könige, da ſie die Dienſtmannſchaft und das Heeraufgebot des Reiches bei der Größe deſſelben nie vollſtändig beiſammen haben konnten, jährlich gewiſſe Muſterungen hielten, hauptſächlich über die Dienſtmannen, dann aber auch über einzelne Theile des Heeraufgebotes, die eben befohlen waren. Eine ſolche Muſterung von Dienſtmannen ward regelmäßig im Frühjahre gehalten, und da ziemlich jedes Jahr Feldzüge unternommen wurden, entweder der meruwingiſchen Könige und Majordome unter einander oder gegen angrenzende Völker, war dieſe Waffenſchau gewiſſermaßen der Anfang des Feldzuges. Da ſie gewöhnlich im März Statt hatte, nannte man ſie Märzlager, campus martius. Natürlich erſchien dabei außer den zur Muſterung berufenen Dienſtmannen auch das Aufgebot der Provinzen, denen der Krieg eben oblag. Später unter Karls Sohne, Pipin dem Kurzen, wurden dann dieſe Muſterungen auf den Maimonat verlegt und Mailager, campi madii, genannt.*)

Man hat in früherer Zeit, völlig grundlos, dieſe campi martii oder madii als politiſche Volksverſammlungen betrachtet. Das waren ſie durchaus nicht. Niemand hatte in den campis martiis oder madiis zu deliberiren, zu discutiren oder etwa gar vom Könige unabhängige Beſchlüße

*) Es hängt dies wohl noch mit alten heidniſchen Opferfeſten zuſammen. Die alten prieſterlichen Häuptlinge mochten ihre Gefolgsleute und Dienſtmannſchaften bei den Frühjahrs-, Herbſt- und Mitwinteropfern beſonders um ſich ſammeln und mit ihnen das Feſt feiern, wobei die letzteren im beſten Waffen- und Kleiderſchmuck erſcheinen, und was in der Zwiſchenzeit in Abgang gekommen, ihnen ergänzt werden mochte.

zu saßen. Diese Versammlungen waren lediglich Heermusterungen, nichts weniger als Reichstage.

Allein allerdings verbanden sich in der Regel Hoftage, die man im Frankenreiche, wo alles sich um den Hof drehte, als Reichstage bezeichnen kann, mit ihnen. Nämlich da ohnehin die weltlichen Großen, die optimates regni, als die höhere Dienstmannschaft des Königes, die tugidi, bildend bei diesen Heermusterungen — also namentlich die comites (und ins Besondere die der aufgebotenen Provinzen) als Vorsteher und Anführer der einzelnen Districte, in welche das Reich zerfiel — erscheinen musten, brauchte der König nur auch noch die Geistlichkeit an seinen Hof zu entbieten, um alle bedeutenden Männer seines Reiches um sich zu einem Hoftage versammelt zu haben — und dies Aufgebot der Geistlichen zu diesen Hoftagen wird, seit Karl Majordom ist, die Regel. Die Geistlichkeit, die schon früher eine große territoriale Selbstständigkeit in ihren Herrschaften erlangt hatte, hatte die Zeit des Sinkens der königlichen Macht, und als zweimal auch die Familien, in deren Besitz die Majordomsgewalt gekommen, und mit ihnen diese Gewalt selbst am Rande des Verfalles war, das eine Mal nach Pipins von Landen Tode, das zweite Mal nach Pipins von Heristall Tode, zu benutzen gesucht, sich noch freier, noch mehr als Macht hinzustellen, hatte die Gegner der Karolinger begünstigt — nun war es Karls festes Augenmerk, ihr fühlen zu laßen, daß sie dem Staate ein- und der königlichen Gewalt untergeordnet sei. Die Lockerheit der Stellung der Geistlichkeit zum Reiche hatte, so lange sie dauerte, durch die Unterstützung der Geistlichkeit auch den höheren weltlichen Beamteten möglich

gemacht, ihrer Stellung als Dienſtmannen mehr zu vergeßen und eher als Gewalthaber, denn als Diener aufzutreten. Alles das brach unter Karls gewaltiger Fauſt zuſammen, und die Beamteten wurden wider ſtreng in Unterordnung und Zuſammenhang als Beamtete gehalten; aber die Geiſtlichkeit nun mit ihnen, und ſo muſte ſie nun auch regelmäßig an den Hoftagen des Königes erſcheinen. Der König war bei dieſen Hoftagen durchaus nicht geſetzlich an den Rath der optimates oder proceres regni und der hohen Geiſtlichkeit gebunden; da aber von dem guten Willen dieſer Männer doch zum großen Theile wider die erfolgreiche Thätigkeit der Majores domus, alſo der Könige, abhieng, ja! der König einen Mann, den die höheren Dienſtmannen durchaus nicht als Major domus wünſchten, nur mit Gefahr für ſein eignes Leben und Regiment zum Major domus machen oder als ſolchen halten konnte, konnte der König doch der Natur der Sache nach auch ſchon früher nicht ohne gutes Vernehmen mit den entſcheidenden, einflußübenden Theilen der Dienſtmannſchaft regieren; und noch weniger konnten es die Majores domus, als ſie allmälig in den Beſitz aller Gewalt kamen. Nur die Anhänglichkeit und der gute Wille der höheren Dienſtmannen gab dem Majordomus ſeine hohe und feſte Stellung ſelbſt gegen den König, ſo daß man wohl geſagt hat, das Amt des Majordom ſei nur die Form geweſen ſeiner Macht, der Grund derſelben aber das perſönliche Anſehen und die Familienſtellung des jeweiligen Majordom. Alſo fand es ſich doch natürlich und von ſelbſt, daß der König oder ſpäter der Majordom bei allen wichtigen Angelegenheiten den Rath der optimates regni ſuchte. Außerdem war eine

geſetzgebende Gewalt in der Art, daß der König willkührlich eigentliche Geſetze gemacht hätte, ſelten und für die meiſten Verhältniſſe ganz außerhalb des Geſichtskreiſes jener Zeit. Wollte alſo der König wichtige Regierungsmaßregeln durchführen, oder wollte er das öffentliche oder Privatrecht weiter geſtalten — in beiden Fällen muſte er die vornehmſten Dienſtmannen und Geiſtlichen, die Großen des Reiches — alſo eben die, welche an ſeinem Hoftage verſammelt waren — für das, was er wollte, entweder gewinnen oder ihre Rechtsbelehrung verlangen, denn den einmal erhaltenen Rechtsbeſtand konnte er nicht willkührlich ändern, ſondern allenfalls nur gewaltthätig verletzen.

Solche berathende und geſetzbildende Verſammlungen der Großen des Reiches, ſolche Hoftage, nannte man placita regis, wie auch die Gerichtsverſammlungen aller, ſelbſt der kleinſten Kreiſe des Reiches placita hießen. Dieſe placita regis nun, die großen Hoftage, waren in der Regel im Frühjahre und im Herbſte, und im Frühjahre pflegten ſie mit dem campus martius oder madius verbunden zu werden. Sie waren aber etwas davon Verſchiedenes und der König konnte ſie auch zu jeder anderen Zeit abhalten, und namentlich auch zum Weihnachtsfeſte kommen ſolche Hoftage vor.

Nachdem Pipin von Heriſtall als Majordom oder Dux in Auſtraſien, Neuſtrien und Burgund factiſch die höchſte Gewalt bei den Franken erlangt hatte, wenn auch noch Könige neben ihm figurirten, nach deren Regierungsjahren Urkunden datirt, denen noch andere äußere Ehren reſervirt wurden, hatte er noch eine harte Oppoſition an den Herzogen der Aquitanier, Armoriker, Alamannen und Baju-

varier zu fürchten. Dieſe, die in ihren Landſchaften eine der Majordomſtellung ähnliche erblich beſaßen und in dieſer Stellung unmittelbar unter dem Könige ſtehen ſollten, ſahen ſich, ſeitdem der fränkiſche Majordom alle Geſchäfte des Königes an ſich nahm, plötzlich in der Lage, von einem Manne abhängig werden zu ſollen, den ſie zeither, wenn auch für mächtiger, doch kaum für ihres Gleichen gehalten hatten — denn die Herzoge von Aquitanien waren Prinzen einer meruwingiſchen Nebenlinie; die der Armoriker, Alamannen und Baiern aus den edelſten Geſchlechtern ihrer Stämme. Daß die Königsſproßen in Aquitanien abhängig werden ſollten von den Winken eines bloßen fränkiſchen Dienſtmannes, muſte ihnen ſehr empfindlich ſein. Zuerſt jedoch (vielleicht behandelte er die Herzoge von Aquitanien als königliche Prinzen mit mehr Rückſicht) kam Pipin in dieſe Conflicte mit dem Herzoge von Alamannien. Pipin ſtarb bald nachher und ließ auch dies Verhältniſs zu den Herzogen als ein ungelöſtes ſeinem Sohne und Nachfolger Karl. Sobald dieſer aber ſich feſtgeſetzt und den näher drohenden Feind, die Friſen, im Jahre 724 gedemüthigt hatte, trat er mit ſeinen Anforderungen der Unterordnung wider gegen den Herzog der Alamannen, den wenigſt mächtigen und am nächſten ſituirten Herzog, auf und erzwang wirklich deſſen Unterordnung. Das Geſchlecht der Herzoge von Düringen ſcheint in den verwirrten Zeiten nach Pipins von Heriſtall Tode ausgeſtorben zu ſein; wenigſtens werden unter Karl Herzoge in Düringen nicht mehr erwähnt.*)

*) Wir kennen von dieſem Geſchlechte überhaupt nur folgende Glieder:

Bis zum Jahre 728 ward auch die Unterordnung des Herzogs der Baiern erreicht. Allein so rasch war die frühere, freiere Stellung nicht verschmerzt. Der Herzog der Alamannen versuchte (diesmal nun auch von Herzog Eudo von Aquitanien, der in der Unterordnung des Baierherzogs sein eignes Schicksal erkannt hatte, wohl auch schon Forderungen nach Unterordnung erfahren hatte, unterstützt) von neuem, die alte Stellung zu gewinnen; muste sich aber bis 730 wider unterwerfen. Im Jahre 731 wandte sich Karl mit aller Macht gegen den Herzog von Aquitanien, der inzwischen durch die Mahomedaner, welche vor kurzem fast ganz Spanien erobert hatten und nun auch über die Pyrenäen zu dringen suchten, in's Gedränge gekommen war, und nichts zu Gunsten der Alamannen hatte unternehmen können. Eudo hatte sich eben mit diesen Mahomedanern endlich friedlich vertragen und einem Wali seine Tochter zur Gemahlin gegeben, als Karl gegen ihn zog. Aber während dieses Kampfes zwischen Eudo und Karl fand des ersteren mahomedanischer Schwiegersohn den Tod und der Anführer der spanischen Saracenen, Abderrahman, kam 732 mit Heeresmacht über die Pyrenäen. Seine Leute durchzogen rasch das Land an der Südküste Galliens und setzten sich bei Arles in der Provence fest, während er selbst mit einem anderen Theile seines Heeres gegen Bordeaux zog, und diese Stadt nahm. Eudo, von den

---

Hruodo.

Hathan I. — Bilihildis.

(Theodebald?). Gozbert. — Geilana.

Hathan II.

During.

Ungläubigen überwältigt, kam nun als Hilfeflehender zu Karl. Abderrahman verfolgte ſeine Eroberungen ſchnell, drang an die Loire vor und eroberte Tours. Der Haufe in Arles plünderte die Rhone herauf bis in die Gegenden des Jura. Endlich nöthigte Karl Abderrahman zu einer Schlacht zwiſchen Tours und Poitiers, welche ſich ſechs Tage in nichtsentſcheidenden Gefechten hinzog, dann aber am ſiebenten (an einem Sonnabend im October 732) mit einem Haupttreffen ſchloß, welches eine völlige Niderlage der Mahomedaner, die Eroberung ihres Lagers und den Fall ihres Führers Abderrahman zum Ergebniſs hatte.

Da die Zeit der Heerfolge limitirt war, der König dem Herkommen nach, wie es ſcheint, das Recht des Heeraufgebotes immer nur höchſtens auf ein halbes Jahr üben konnte, konnte auch Karl ſeinen Sieg nicht ſoweit verfolgen, daß er die Saracenen wider aus Gascogne, Languedoc und Provence herausgeworfen hätte. Ueberdies machte auch die Dienſtmannſchaft des burgundiſchen Reiches in dieſer Zeit einen Verſuch, einen eignen Majordom aufzuſtellen — wohl weil Karl (militäriſch ſehr einſichtig) nicht zuerſt ihnen, ſondern den Aquitaniern gegen die Saracenen zu Hilfe gezogen war; und ebenſo ſuchten die dem Frankenreiche in Holland und Utrecht unterworfenen Friſen, an deren Spitze ihr früherer Fürſt Poppo in der Stellung eines Herzogs gelaßen worden war, die Zeitumſtände zu Widergewinnung ihrer alten Selbſtſtändigkeit zu benutzen. Karl demüthigte zuerſt 733 die Burgunden; dann ſchlug er die Friſen. Poppo fiel im Kampfe. Zu Holland und Utrecht wurden nun auch Weſtrachien und Oſtrachien (oder die jetzt Frisland genannte Provinz des dermaligen Kö-

nigreiches der Niderlande) für das Frankenreich hinzuerobert im Jahre 734. Ein neuer Verheerungszug Karls gegen die Sachſen machte auch die Weſtfalen dem fränkiſchen Reiche tributpflichtig. Der Kampf gegen die Saracenen war inzwiſchen durch Eudo fortgeſetzt worden; aber ſo wie dieſer in der Gascogne einigermaßen der Saracenen Herr geworden war, erneuerte er auch ſeine alten Anſprüche auf herzogliche Unabhängigkeit gegen Karl, ſo daß dieſer 735 wider gegen ihn ziehen muſte. Eudo ſtarb und ſein Sohn Hunold unterwarf ſich 736 vollſtändig Karls höherer Gewalt. Die Burgunden hatten die letzten Kämpfe Eudos gegen Karl zu abermaligem Aufſtande benutzt; und kaum hatte Karl auch die Burgunden wider gedemüthigt, ſo ſtund Maurontus, der Feldherr, dem er die Austreibung der Saracenen aus der Provence übertragen hatte, gegen ihn auf und rief die Saracenen zurück, die ſich nun Avignons bemächtigten und wider die Rhone weit herauf plünderten. Karl ſandte nun ſeinen jüngeren Bruder Hildibrand gegen ſie, der ſie nach Avignon zurücktrieb. Auch dies verloren ſie nachher, aber in Languedoc behaupteten ſie ſich; und Karl ſelbſt vermochte ihnen Narbonne nicht zu entreißen. Die Abweſenheit Karls im Süden Galliens benutzten die Weſtfalen, ſich von der Tributpflichtigkeit frei zu machen und die fränkiſchen Grenzgebiete anzufallen. Karl zog 738 wider gegen ſie und bezwang ſie von neuem. Während er hier war, bedrängten die Saracenen wider Avignon. Er muſte ſich gegen ſie wenden, ſchlug ſie und den Maurontus ganz aus der Provence heraus und nahm ihnen auch einen Theil des Languedoc. Endlich die letzten beiden Jahre ſeines Lebens konnte Karl ruhiger verleben.

Er ſtarb im Oct. 741 auf der Pfalz zu Verberie an der Oiſe in der Gegend von Senlis.

## Acht und dreißigſte Vorleſung.

Die Regierung des Majordom Karl bildet in der Geſchichte des Frankenreiches einen Wendepunct. Einmal bildet ſich unter ihm die ſchon unter ſeinem Vater angebahnte völlige Unbedeutendheit der Könige zum unabänderlichen Verhältniſſe aus. Ueberall wo zu helfen, zu kämpfen, zu ordnen und zu befehlen iſt, erſcheint der Majordom — der König thut gar nichts, trägt von den Gefahren und Mühen des Reiches gar nichts. König Chilperich, der ſich vor ſeinem Tode (720) noch mit Karl verſöhnt und früher einer mächtigeren Stellung in Neuſtrien genoßen hatte, ward von Karl in Attigny in einer Art Gefangenſchaft von allen Reichsgeſchäften entfernt gehalten. Deſſen Nachfolger alle wuſten gar nicht anders, als daß ihre einzigen Obliegenheiten in einigen Repräſentationen bei den großen Hoftagen beſtünden.

Sodann aber entwickelt ſich der Unterthanenverband auch der Freien unter den königlichen Beamteten zu einer Art Hörigkeit, indem nämlich der Beamtete gegen alle ſeinen Befehlen untergebenen Unterthanen, auch gegen Freie, die Stellung und Bedeutung eines Senior dem Junior gegenüber allmälig erhielt. Karl hatte den lockerwerdenden Verband der Beamtetenhierarchie mit feſter Hand wider

hergeſtellt — die Folge war, daß dieſe Beamteten, hinter denen die ganze Macht des Reiches ſtund, auch ihren Untergebenen gegenüber wider in feſterer, angeſehnerer Weiſe auftraten. Weſentlich muſte die Strenge in Handhabung des Kriegsaufgebotes, die die Noth der Zeit zur gebieteriſchen Pflicht machte, dieſe Richtung fördern, da alle Civilbeamtete zugleich in der einen oder anderen Weiſe auch Heerbeamtete waren. Wer von einem anderen im Hörigkeitsverhältniſſe, ſei es auch nur in der Hörigkeit des freien Gefolgsmannes, abhängig war, hieß deſſen homo, deſſen junior — der, von dem er abhängig war, der senior. Dieſe Ausdrücke dehnten ſich nun alſo auf die Unterordnung im Unterthanenverbande aus; die von einem Beamteten Abhängigen hießen deſſen homines; er ſelbſt, der Beamtete, hieß deren senior — und nun trug die Nothwendigkeit, den Kriegsdienſt feſt zu ordnen und, ſoweit es dazu nothwendig war, die Freizügigkeit der Freien zu beſchränken, noch mehr dazu bei, den Unterthanenverband als eine Art Hörigkeit erſcheinen zu laßen. Auch ein Freier konnte nicht mehr ohne die Erlaubniſs des ihm vorgeſetzten Beamteten den Wohnort wechſeln. Aber freilich viele andere Eigenſchaften der politiſchen Freiheit — als z. B. den höheren Gerichtsſtand, die Fähigkeit in den höheren Gerichten ſelbſt als Urtheilsfinder zu fungiren, ächtes Eigenthum zu erwerben u. ſ. w. behielt der Freie. Auch hielt der Sprachgebrauch einen gewiſſen Unterſchied feſt. Während jeder abhängige Mann, gleichviel ob freies oder unfreies Herkommens, als homo bezeichnet ward, ſtellte ſich in dem keltiſchen Worte vassus (was urſprünglich überhaupt einen Diener, dann aber vorzugsweiſe einen freien,

edlen Diener, einen Edelknecht, Edelmann bezeichnet — gaelisch: uas oder uasal, wälsch: gwas, bretonisch: gwaz) der Ausdruck her zu Unterscheidung des im wirklichen königlichen Dienstgefolge oder im Dienstgefolge eines anderen stehenden Mannes von anderen theils freien theils niederer Hörigkeit verfallenen homines.

Eine andere Reihe Entwickelungen sollte dann unmittelbar nach Karls Tode unter seinen Söhnen ihren Abschluß erhalten. Es ward bereits erwähnt, daß Karl die hohe Geistlichkeit ganz wie einen Theil der Beamtenhierarchie behandelte; daß er sich den ausgedehntesten Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien erlaubte, und daß er diese Aemter wesentlich nach politischen Rücksichten vergab — woraus einerseits ein entsetzlicher Verfall aller Kirchenzucht folgte; aber andrerseits, daß die fast freie Verfügung, die Karl durch seine Anhänger in den hohen kirchlichen Stellungen auch über Kirchengut hatte, ihm allein die Mittel vollständig gewährte zu den schweren, unaufhörlichen Kämpfen und Kriegen. Abteien waren schon hundertfach von Karl ganz an vornehme Laien, die er für ihren treuen Dienst belohnen wollte, und bei denen er darauf rechnen konnte, daß sie ihre vermehrten Einkünfte hauptsächlich auch benutzen würden, ihm, wo es erforderlich wäre, mit zahlreicherem Kriegsgefolge zuzuziehen, gegeben worden; welche Laienäbte dann mit Weib und Kind und Gefolge in die Klöster einzogen, deren Güter für sich administrirten und den Mönchen nur einen kleinen Theil der Gebäude und nur einen kargen Antheil an den Einnahmen ließen; sich dafür aber um Zucht und geistliche Ordnung des Klosters fast gar nicht kümmerten. Während

bei den Angelſachſen theologiſche Gelehrſamkeit und heiliger Eifer aufgeblüht waren, verſank die fränkiſche Kirche immer tiefer. Der heilige Bonifacius, der die fränkiſche Kirche wenigſtens zum Theil wider aus ihrer Verſunkenheit erhob, ſchreibt nachher an den Pabſt Zacharias: „Franci, ut seniores dicunt, plus quam per tempus LXXX annorum synodum non fecerunt, nec archiepiscopum habuerunt, nec ecclesiae canonica jura alicui fundabant vel renovabant. Modo autem maxima ex parte per civitates episcopales sedes traditae sunt laicis cupidis ad possidendum, vel adulteratis clericis, scortatoribus et publicanis saeculariter ad perfruendum.“ Nicht nur unwürdig lebende Biſchöfe giengen aus dieſer Art, die Kirche zu behandeln, im Frankenreiche hervor; ſondern Abteien und auch biſchöfliche kirchliche Herrſchaften waren vielfach zum Nießbrauche ganz an weltliche Große, an Dienſtmannen Karls gegeben. Bonifacius mag das Zugrunderichtende dieſes Verhältniſſes lebhaft genug vorgeſtellt haben — Karl dachte nicht daran, es zu ändern; — ſeine Söhne aber, von denen der eine, Karlmann, bereits länger, wie es ſcheint, mit Bonifacius in nahen Verhältniſſen war, ſahen einerſeits die Nothwendigkeit ein, den Misbrauch abzuſtellen, andrerſeits die Unmöglichkeit, den Staat weiter führen zu können, ohne die zeitherige Beihilfe aus dem Kirchengute. Karl hatte bereits bei der Nothwendigkeit die königliche Dienſtmannſchaft zu mehren, unmittelbar das Krongut in weitem Umfange zu Ausſtattung von Dienſtmannen mit Güternutzungen herangezogen — aus demſelben Grunde gieng ſein Verhalten zum Kirchengute hervor. Da kamen nun ſeine Söhne auf den Gedanken, um

einerseits die Kirche wider freier und würdiger zu stellen und andrerseits dem Staate zu Hilfe zu kommen, das Kirchengut geradezu mit der Kirche zu theilen, d. h. einen guten Theil desselben, im Ganzen vielleicht die Hälfte, einzuziehen. Offenbar war auch Bonifacius für dies Auskunftsmittel gewonnen. Er mochte den Segen erkennen, den die Kirche von der durch dies Opfer gewonnenen Freiheit haben müße, und in dieser Einsicht sich fügen. Daß auch kein anderer hoher Geistlicher protestirte, rührte daher, daß sie ja alle in der Majordome Interesse waren und nun die größeste kirchliche Autorität im Frankenreiche überdies für die Sache sahen. Auf einer Synode zu Léstines sprach die Geistlichkeit also ihre Einstimmung aus. Bonifacius hatte nun aber das Haupthinderniß gegen sein Betreiben beßerer Besetzung der geistlichen Stellen, gegen sein Betreiben der Abhaltung von Synoden und der Erneuerung aller organischen Kircheneinrichtungen beseitigt, seit der Staat durch die Einziehung vielleicht der Hälfte alles Kirchengutes hinsichtlich seiner Bedürfnisse abgefunden war. Es war ein Werk der Noth und nothwendig — aber der Form nach war es ein Act der Gewalt, in den sich die Kirche zwar fügte, den sie aber doch empfand — weniger in Groll gegen Karls Söhne, die nur die Consequenzen zogen, diesen Act durchführten und dadurch die Kirche wider frei machten, als in Groll gegen Karl selbst, dessen rohe Behandlung von Kirchenangelegenheiten in diese Nothwendigkeit hereingeführt hatte. Früher, wenn nicht bloß fiscalische Nutzungen oder als Besoldung ausgeworfene Güter und Einnahmen, sondern Theile des Krongutes selbst an andere Franken oder an königliche Dienstmannen

gegeben worden waren, wurden dieſe Gnadengewährungen erblich ertheilt. Da aber die Einziehung der Hälfte des Kirchengutes ebenſo wie die Heranziehung des Krongutes in weiterem Maße durch Karl nur zum Zweck hatte, eine vermehrte ritterliche, allzeit gerüſtete Dienſtmannſchaft herzuſtellen, wurden die Vergabungen aus den ſo ausgeworfenen Gütermaſſen alle nur (wie die frühere Vergabung fiscaliſcher Nutzungen oder Beſoldungseinnahmen) für wirklichen Dienſt und auf Dienſtzeit, nicht auf Erbe ertheilt. Es waren alſo eigentliche beneficia, wie im älteren römiſchen Sinne die agri decumates oder Grenzerlehen, und die Anzahl der Beneficien und Beneficiaten, alſo der ritterlichen Dienſtmannen des Frankenreiches wuchs außerordentlich. Statt der paar Tauſend Grafen, Centenare, Antruſtionen, Domanialvorſteher oder wie ſie allmälig hießen: vassi oder vasalli des Frankenreiches, war nun eine zahlreich über das ganze Reich angeſiedelte Ritterſchaft vorhanden, und in dieſen Reichsvaſallen trat der zeitherige Beamtenſtand nun wirklich als ein neuer Adel der Nation hervor. Einen Unterſchied behielten aber dieſe Güternutzungen, ſoweit ſie aus Kirchengut hervorgegangen waren; ſie blieben nämlich der Kirche zehntpflichtig und von jeder zu dieſem Kirchengute gehörig geweſenen, nun an den Staat gezogenen Caſata muſte außerdem jährlich eine Steuer von einem Solidus an die Kirche entrichtet werden. Später ward dieſe Abgabe in eine Nona verwandelt, d. h. es wurden ſtatt des Zehnten dann zwei Zehnten (die Decima und Nona) an die Kirche gegeben. — Doch ward nicht alles ſo von dem Staate genommene Kirchengut ſofort als Beneficien vertheilt — die Verthei-

lung hatte erſt allmälig ſtatt. Zunächſt alſo bezog der Staat d. h. der Majordom, die Einkünfte und disponirte darüber und gewann ſo theils unmittelbar in der Fülle von Mitteln, die er nun beſaß, theils in dem Lockenden, was die Ausſicht auf Erlangung reicher Beneficien bot, die Wege, auf denen die Dienſtmannſchaft in allen Theilen des Reiches weiter bearbeitet werden konnte für den Wunſch, auch den letzten Reſt des alten Königthums, die königlichen Figuranten, zu beſeitigen und die Krone (nicht bloß ihre Gewalt) auf die karolingiſche Majordomsfamilie zu übertragen.

In dieſe ganze Kriſis der inneren Verhältniſſe, die in die Zeiten Karls und ſeiner Söhne fällt, danken wir eine klarere Einſicht erſt Roth's eindringenden Unterſuchungen, die er in dem früher angeführten Werke veröffentlicht hat.

Wir ſind nun aber bei dem Punkte angelangt, wo die Geſchichte des deutſchen Volkes in engerem Sinne beginnt — denn was wir bisher betrachtet haben, iſt nur die Bildung und Bereitung des Bodens, auf dem dieſe edelſte Blüthe der neueren Völkerſchöpfung keimen, erwachſen und ſich glänzend entfalten ſollte.

## Neun und dreißigſte Vorleſung.

Die Geſchichte der Motive, die dann die Zuſammenfaßung und Gründung des deutſchen Volkes einleiteten, beginnt auf dem Forum von Rom.

In der Zeit, wo die Langobarden ſchon den größeſten Theil Italiens beſetzt hatten, den traurigen Reſt des römiſchen Gebietes immer härter bedrängten, wo Rom ſelbſt ſchon eine rings vom Meere oder von langobardiſchen Landſchaften umgebene römiſche Gebietsinſel geworden war, auf welcher die trotz alles über ſie hereingebrochenen Unglücks immer noch herrliche Stadt zwar erhalten, aber faſt alle Erinnerung vormaliger Weltherrlichkeit unter der täglichen Angſt vor den nahen Feinden erloſchen war, lebte hier als einer der wenigen, die im Chriſtenthume und in dem Nachwirken alter Bildung noch eine geiſtige Kraft zum Widerſtehen fanden, der nachmalige Papſt Gregor der Große. Gregors Vater hieß Gordianus und war aus dem damals älteſten und wirklich uralt adeligem Geſchlechte der Anicier. Gregor war aber nicht bloß edelſtes Herkommens, ſondern ein Mann von unerſchrockenſtem Muthe, von feinſtem Verſtande, aufgewachſen in aller Bildung, die damals noch in Rom zu finden war, und des Ausdruckes in Rede und Schrift durchaus gewaltig. Er hatte zuerſt weltliche Bahnen eingeſchlagen und hatte es zu der Stellung des damals höchſten Civilbeamten in Rom gebracht; er war kaiſerlicher Präfect der Stadt geworden. Von dieſer Stelle aus lernte er die Troſtloſigkeit aller Zuſtände kennen — da verzweifelte er, noch etwas wirken zu können; denn von Conſtantinopel ohne rechte Hilfe gelaßen, von Ravenna her durch Beamtete in höherer Inſtanz regiert, die die ſpeciell römiſchen Stadtverhältniſſe nicht wohl zu faßen vermochten, war in Rom eigentlich nur Hilfe bei dem Biſchofe der Stadt und in den reichen Mitteln der römiſchen Kirche, die dieſe noch aus ihren großen Gütern nicht bloß in der Umgegend,

ſondern in der Provence, in Sicilien und in Dalmatien, bezog. Aber bis er ſelbſt Biſchof von Rom ward und dieſen Reichthum der Mittel recht entfaltete und gebrauchte, war von den Biſchöfen auch nur unzureichende Unterſtützung zu erlangen. Seine Kräfte in einem Wirkungskreiſe aufzureiben, der nach keiner Seite eine tröſtliche Ausſicht bot, verzweifelte er am Ende. Er trat ins Kloſter in der Abſicht, der Welt zu vergeßen und nur geiſtiger Thätigkeit ſich hinzugeben. Mit ſeinem großen Vermögen ſtattete er ſieben Klöſter aus. Allein er hatte ſich geteuſcht in ſeiner Hoffnung auf Ruhe; denn Biſchof Pelagius I. ſandte ihn bald nachher (579), da er ihn als ebenſo gewandt als rechtſchaffen kannte, als ſeinen Geſandten nach Conſtantinopel, um am Hofe die Intereſſen des römiſchen Gebietes und Bisthumes zu vertreten. Er erfüllte dieſen Auftrag über zehn Jahre lang mit ſoviel Treue als Erfolg, und kehrte dann im Jahre 590 nach Rom zurück. Hier gieng er einmal, wie Beda (II. i) berichtet, über das Forum. Als er unter den feilgebotenen Sklaven einige ſchöne Knaben mit blendend weißer Haut und langen ſchönen Locken erblickte, ward er aufmerkſam und als er vernahm, es ſeien Heiden aus Britannien, beklagte er, daß ſo leuchtende Geſtalten dem Fürſten der Finſterniſs Preis gegeben ſeien. Er fragte, wes Stammes ſie ſeien, und als er hörte, ſie ſeien Angeln (Angli) — ſagte er: mit Recht heißen ſie Angli, denn ein Engelsgeſicht haben ſie; ſie ſollten als Engel des himmliſchen Reiches Miterben ſein. Er erfuhr weiter, daß ſie aus Deira ſeien. Ja! ſagte er: de ira eruti sunt — dem Zorne Gottes ſind ſie entrißen. Und von Stund an war bei ihm der Beſchluß gefaßt, ein Volk, welches Geſichter

bei ſich hervorbringe, denen die Ruhe, Klarheit und Schönheit Gottes ſo aus den Augen leuchte, wie dieſen Knaben, obwohl ſie Heiden ſeien, müße dem Heidenthume entrißen, müße dem Chriſtenthume gewonnen werden. Er ſelbſt wollte als Miſſionar nach Britannien gehen. Da erhob ihn, nach dem in dieſer Zeit erfolgenden Tode des Biſchofs Pelagius II., Geiſtlichkeit und Volk in Rom trotz ſeines Streubens auf den päpſtlichen Stuhl. Für ſich perſönlich muſte er nun wohl die Miſſion aufgeben; aber er betrieb ſie um ſo eifriger in ſeiner Eigenſchaft als Biſchof von Rom und ſandte einen Abt Auguſtinus, den er zum Biſchofe in Britannien beſtimmte mit mehreren Begleitern auf die Miſſion. Als dieſe nach dem ſüdlichen Gallien kamen und hier hörten von dem wilden Sachſenvolke in England und wie ſchwierig deſſen Sprache zu erlernen ſei, wurden ſie verzagt, hielten auf der Reiſe an und ſandten den Abt Auguſtin nach Rom zurück, gegen dieſen ganzen Miſſionsplan Vorſtellungen zu machen. Gregor aber blieb unbeweglich; empfahl ſeine Miſſionare den Frankenkönigen und den fränkiſchen Biſchöfen und ſorgte, daß ihnen fränkiſche Dolmetſcher beigegeben würden. So kamen ſie nach Britannien hinüber, wo König Aedelbert von Kent eine fränkiſche Princeſſin, alſo eine Chriſtin, Namens Bertha, zur Gemahlin hatte. Dieſe hatte bereits einen fränkiſchen Biſchof Lindhard bei ſich und hatte die aus den Römerzeiten her noch vorhandene St. Martinskirche bei Canterbury für ſich als Kapelle einrichten laßen. Demohngeachtet war Ädelbert beſorgt, die fremden Prieſter möchten ihn mit Zaubermitteln in ihre Gewalt bringen, weshalb er ſie von ſeinem Hofſtaate umgeben unter freiem Himmel empfieng. Die Worte

und die ganze Erſcheinung der Miſſionare machten aber einen gewinnenden Eindruck auf des Königs Herz. Er geſtattete ihnen Gottesdienſt in der Kapelle der Königin und gab ihnen Erlaubniſs zu taufen alle, die ſich taufen laßen wollten. Bald ward er ſelbſt bekehrt. Die St. Salvatorskirche in Canterbury ward reſtaurirt und zur biſchöflichen Kirche erhoben. Die Bekehrung machte von dieſem Puncte aus reißende Fortſchritte. Allerdings fand ſie auch viele Gegner an Freunden der eingelebten Volksſitte, an politiſchen Parteien, welche Königen, die für das Chriſtenthum gewonnen waren, entgegenarbeiten wollten und durch das Intereſſe für die alte Religion und Sitte ſich zu verſtärken ſuchten — aber im Ganzen hemmte nichts mehr den Siegeslauf des Chriſtenthums in England. Äthelberts Schweſter war die Mutter des Königs Säbert*) von Eſſex, dieſer ſchloß ſich bald ebenfalls der neuen Lehre des Oheims an. Die Thronerben in Kent und Eſſex freilich waren dem Chriſtenthume entgegen, blieben es auch als ſie zur Regierung kamen — aber Eädbald von Kent ward plötzlich doch vom Glauben an Chriſtum ergriffen und auch in Eſſex

*) Ein großer Theil der angelſächſiſchen Namen in-bert oder -fred begegnen ſich mit ähnlich lautenden alten brittiſchen Namen in bryd oder fryd (ſpr. brēd od. frēd) z B. Bunifred oder Bynfred mit Gwynfryd (qui felicitatem sibi propasuit, qui bonum quaerit, Bonifacius) — ſo Säbert oder Safred (Seifrit) mit Safryd (qui firmitatem, constantiam sibi prapasuit, Coostantius). Ohne Zweifel ſind namentlich in den weſtlicheren, noch mehr mit Wälſchen gemiſchten, Gebieten der Angelſachſen ſolche Namen bald deutſch bald wälſch gefaßt und geſprochen worden, und iſt dadurch die außerordentliche Variation ihrer ſchriftlichen Darſtellung veranlaßt.

ſchloß ſich die folgende Generation nur um ſo inniger an das Chriſtenthum an. In Northumbrien war zu Anfange des 7ten Jahrhunderts ein Succeſſionsſtreit im Gange. Urſprünglich beſtund Northumbrien aus zwei angelſächſiſchen Königreichen: Deira und Bernicia. Nach König Ällas von Deira Tode war deſſen Sohn Eädvine zu benachbarten Brittenfürſten geflüchtet worden, als ſein Schwager Ädelfred von Bernicia ſich Deiras bemächtigt hatte. Erſt im J. 616 gelang es Eädvinen den Schwager zu beſiegen und nun ſeinerſeits beide Reiche zu vereinigen. Nachher heirathete Eädvine, der ſchon an den brittiſchen Höfen das Chriſtenthum hatte kennen lernen, eine Tochter Ädelberts von Kent, die chriſtlichen Gottesdienſt für ſich zur Bedingung gemacht hatte. Bald hernach ſelbſt ermahnt zum Uebertritte, ließ er ſeine Verwandten, die weltlichen Großen und die Prieſter ſeines Reiches zu einem Hoftage berufen und fragte da den bisherigen Oberprieſter Coifi: was von dem Chriſtenthume zu halten ſei. Da erhob ſich dieſer und ſagte: „welchen Werth die neuverkündigte Lehre hat, magſt Du ſelbſt beurtheilen, o König! eines aber kann ich ſicher behaupten, daß unſer bisheriger Glaube keine Kraft und keinen Nutzen hat.“

Ich führe dieſen Zug an, um zu zeigen, wie völlig in ſich ausgelebt das Heidenthum bereits bei den Angelſachſen war. Die Miſſionsgeſchichte bei den Angelſachſen ins Einzelne zu verfolgen, kann nun nicht weiter unſere Aufgabe ſein. Ein angelſächſiſches Reich nach dem anderen ward bekehrt. Als im J. 667 der Erzbiſchof Wigheard von Canterbury, durch König Oswiu von Kent nach Rom geſandt, hier ſtarb, benutzte Papſt Vitalianus die Gelegen-

heit, um die angelsächsische Kirche über den Verlust zu trösten, ihr einen Erzbischof seiner Wahl, den Theodor aus Tarsus in Cilicien, zu senden; einen Geistlichen, der, durch große Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, schon in Italien mehrfach zu Ordnung der höheren Lehranstalten verwandt worden war. Er gründete nun in England Schulen nach dem Muster Italiens, auf denen die damaligen Wißenschaften, die s. g. sieben freien Künste und namentlich unter dem Namen der Grammatik die lateinische, auch einigermaßen die griechische Sprache — außer diesen freien Künsten die Religion, gelehrt wurden; so wie schon Augustin und seine nächsten Nachfolger die Verfaßung der angelsächsischen Kirche ganz nach dem Schema ausgebildet hatten, was ihnen Gregor der Große als das richtige Vorbild vorgezeichnet hatte, nach welchem er die allmälig bei den arianischen und heidnischen Langobarden Fortschritte machende Kirche auch in Italien einrichtete und zu welchem hin er auch die Kirche der Romanen in Italien um so leichter ziehen konnte, als diese Romanen, auf allen Seiten von Langobarden theils als ihren Herren, theils als ihren Feinden bedrängt, ohnehin bei dem ebensowohl am oströmischen Hofe, wie, seit die Königin Theodelinde bei den Langobarden angekommen war, am langobardischen Hofe einflußreichen, auch sonst an geistigen und pecuniären Mitteln reichen Papste Gregor fortwährend Trost, Rath und Hilfe suchen musten.

Während im Frankenreiche das Christenthum immer mehr veräußerlicht fast zu einer Gattung heidnisches Aberglaubens selbst herabsank, die Kirche nur als politisches Institut behandelt und versehen ward, hatte sich die Kirche

in Italien und England neu erhoben, war geiſtig erſtarkt und nun im Stande von ihren Kräften aus den geſunden Gliedern auch in das kranke Glied wider Heilung hinüber zu führen. Von Italien aus war der Same des Chriſtenthums in Britannien geſäet, die angelſächſiſche Kirche und Schule geordnet worden — von England unter Roms Oberaufſicht und Leitung ſollte nun in Germanien der Same der chriſtlichen Lehre von neuem ausgeſtreut, die Kirche zuerſt oder von neuem geordnet werden. Wie aber die Einheit der engliſchen Kirche durch alle die kleinen angelſächſiſchen Königreiche hindurch ein weſentliches Agens ward, dieſe kleinen Königreiche almälig in ein einziges zu verbinden, indem die Könige, die dem Erzbiſchofe von Canterbury bald die wichtigſten wurden, die von Weſſex nämlich, von da an an allen kirchlichen Inſtituten in England Förderer ihrer Intereſſen und Fortleiter ihres Einflußes fanden — ſo ſollte auch die von Angelſachſen gegründete und feſt geordnete Kirche Auſtraſiens und ſeiner Pertinenzien bald eine ſolche zuſammenhaltende Macht entwickeln, daß ſie die von ihr umfaßten Gegenden, allen etwa verſuchten Theilungen zum Trotze immer wider zuſammenführte und ebenſo fortwährend von anderen nicht von ihr umfaßten Reichstheilen ſo lange in einer gewiſſen Trennung zu halten wuſte, bis auf dieſem Boden, obwohl von ſehr verſchiedenen Stämmen bewohnt, doch eine neue, einige Volksthümlichkeit, allerdings weſentlich germaniſch, aber doch von anderen ebenſo germaniſchen Völkern (wie z. B. die Sachſen und Angeln in England, die Dänen und Gothen und Schweden in Scandinavien, die Langobarden in Italien, die Burgunden im nördlichen Burgund und die Franken im nördlichen Gallien

waren) wider wesentlich verschieden, erwuchs. Die Kircheneinheit und das Kirchenband ist es, was die im engeren Sinne deutschen Stämme verbunden, zu einem besonderen Reiche gebildet, zu einer besonderen einigen Nation umgeschaffen hat; — der schöpferische Geist aber, der diese Kirchenbildung und in ihr die Gründung des deutschen Volkes anregte und leitete, ist der Angelsachse Bynfred (Gwynfryd) oder Bonifacius.

## Vierzigste Vorlesung.

Die Jugendbildung des heiligen Bonifacius fällt in eine Zeit, wo die angelsächsische Schule den Punkt ihres höchsten Glanzes bereits überdauert, aber auch so viel Schüler und Anregungen hatte ausgehen laßen, daß das Leben in England, soweit es überhaupt zur Aufnahme höherer Motive fähig war, davon durchdrungen und gewissermaßen gesättigt war und anfieng seine geistige Fülle nach außen überströmen zu laßen.

Bonifacius, oder wie er bei der Taufe genannt ward, Bynfred, war 680 geboren zu Crédiantún*) (oder, wie später der Ort hieß: Crediton — endlich: Kyrton) in Devonshire im Königreiche Wessex. Sein Vater war edles

*) D. i. Krötenzaun — oder, da Zaun hier soviel als Landgut bedeutet: Krötendorf. Wir haben ja auch in Deutschland mehrfach den Ortsnamen: Krottendorf.

Geſchlechtes (wonicht gar der königlichen Familie verwandt) und das Knäblein war ſeine Freude. Als es ein ganz kleines Kind war, ſah er in ihm den Erben ſeiner reichen Güter, das künftige Haupt des Hauſes. Da nahmen, wie er erſt vier Jahre alt war, einmal Geiſtliche, wie ſie bei dem Bereiſen ihrer Diöceſen zu thun pflegten, Nachquartier im Hauſe des Vaters; und deren würdige Erſcheinung, die Ehrfurcht mit der ſie behandelt wurden, ihre frommen Geſpräche — alles machte auf das Kind einen ſolchen Eindruck, daß es von der Zeit an darauf beſtund, es wolle Geiſtlicher werden. Als der Vater den heißen Wunſch wahrnahm, ſcheint er ihn für einen höheren Ruf gehalten zu haben und gab in ſo weit nach, daß er den Knaben im ſiebenten Jahre nach dem Kloſter Adescanceaſtre*) (ſpäter: Exeſter, endlich Exeter) gab, um unter dem Abte Vulfheard dort die Erziehung zum Geiſtlichen zu beginnen. Er mochte dabei noch darauf rechnen, daß das klöſterliche Leben dem Kinde bald eine Laſt werden möchte. Es ward es aber nicht. Als ſeine Erziehung in Adescanceaſtre ſo weit fortgeſchritten war, daß ihm höherer Unterricht Bedürfniſs ward, gieng er (im 14ten Lebensjahre) in ein kleines Klöſterchen, was ganz ſolchem höheren Unterrichte gewidmet war, zu Hnutſcelle**) in Hampſhire, wo Hyubert Abt war, und

*) D. i. Eidechſenburg — es iſt der deutſche Ortsname: Heidenburg, Haidechsburg.

**) D. i. Nußſchale — Die Abtheilung des Wortes in Hnuts-celle iſt falſch da celle keine angelſächſiſches Wort iſt, und cylle oder cielle, wofür celle allenfalls ſtehen könnte, unſer deutſches Wort: die Kelle, ein Gefäß für Flüßigkeiten bedeutet. Die Einwohner des beim Kloſter ſich findenden Ortes hießen: Hnutſcyllingas und der Ort jetzt: Nutſhalling.

hier trat er ſelbſt bald für jüngere, als er war, als Lehrer auf. Sein Lebensbeſchreiber Villibeald rühmt, wie ihn hier Achtung und Liebe von allen Seiten umgeben hätten; rühmt ſeine Demuth, ſeinen Geiſt und ſeine Beredtſamkeit. Im Jahre 710 erhielt er die prieſterliche Weihe, als er etwas über 30 Jahre alt war. Nicht lange nachher hielt die Geiſtlichkeit von Weſſex eine Conferenz, um ſich über allerhand kirchliche Angelegenheiten zu beſprechen. In dieſer Verſammlung leuchtete Bynfred ſchon ſo hervor durch geiſtige Gaben und Beredtſamkeit, daß die Verſammelten ihn dem Könige Ine als Abgeordneten an den Erzbiſchof Bërhtveald von Canterbury durch die Aebte Bynbert von Hnutſcelle, Vintra von Tiſſelsburh und Beorveald von Gleſtingaburh präſentiren ließen, und er des Königs Beſtätigung für dieſes Geſchäft erhielt. Die Anweſenheit am erzbiſchöflichen Hofe ſcheint ſeinen Blick erweitert, ihn mit Zuſtänden der Kirche und Religion außerhalb England näher bekannt gemacht zu haben. Bald nachdem er von dieſer Sendung nach ſeinem Kloſter zu Hnutſcelle zurückgekehrt war, erklärte er ſeinen feſten Vorſatz, er wolle als Miſſionar nach Frisland gehen. Hier war in dieſer Zeit (716), wie wir geſehen, Radbod Häuptling und wüthete gegen Alles, was chriſtlich war. Eine angelſächſiſche Miſſion, an deren Spitze der Mönch Vigbert ſtund (den ein anderer Angelſachſe Egbert, der ſich 42 Jahre in Irland im Kloſter Rath Melſigh [d. h. Ort Mühlberg — jetzt Mellifont in Meath] und auf der Inſel Jona [ſpr. ina] aufgehalten hatte, dazu veranlaßte), war vergebens einige Jahre in Frisland thätig geweſen; aber einer von denen, die Vigbert begleitet hatten, Vilbreord, war dahin zurückgekehrt (im J. 690 nach Wil-

taburg oder, wie jetzt die Stadt heißt: Utrecht). Radbod blieb aber allen Vorstellungen Vilbreords unzugänglich; und dieser und dessen Begleiter wandten sich zu Pipin von Heristall, der sie freundlich aufnahm und bei den Heiden des Frankenreiches predigen ließ. So z. B. predigten Svidbert und einige andere das Christenthum im fränkischen Borohtragau. Zwei von Vilbreords Gefährten, der weiße und schwarze Eveald (eigentlich: aeveald), suchten sogar bei den westfälischen Sachsen dem Christenthume Eingang zu verschaffen, wurden aber Märtyrer ihres Eifers. Vilbreord selbst gieng 692 nach Rom; dann einige Jahre später nochmals. Es scheint, er war mit allerhand Aufträgen in Beziehung auf fränkische Kirchenangelegenheiten von Pipin betraut worden. Papst Sergius weihte ihn zum Bischofe für die Gegenden, die er bekehren werde. Sein Name (vilbreord bedeutet eigentlich: compunctio spontanea, poenitentia voluntaria, poenitentia — als Personenname: qui ad poenitendum libenter agitur) ward: Clemens übersetzt; und Bischof Clemens begab sich dann nach Utrecht, wo ihn Radbod damals zulaßen muste seiner Verhältnisse zum fränkischen Hofe willen, und ihn gewissermaßen als einen Sendboten des fränkischen Hofes duldete. Aber seine Predigt war vergebens. Da gieng er einige Zeit zu den Dänen; predigte aber auch da vergebens. Auf dem Rückwege muste er in Helgoland landen und verletzte die heiligen Gesetze, die auf Helgoland sogar den Thieren Frieden gaben, durch Schlachten zu seinem Bedarfe. Radbod war so aufgebracht über diese Verletzung des friesischen Stammheiligthums, daß er dreimal das Loß über Vilbreord (oder Clemens) und dessen Gefährten werfen ließ, ob er sie opfern solle oder

nicht. Nur einer von dieſen Gefährten ward zum Opfer durch das Loß beſtimmt und wirklich geopfert. Dann machte Radbod Clemens noch die heftigſten Vorwürfe wegen der Entheiligung des geweihten Ortes und ließ ihn über die Grenze führen. Clemens betrachtete ſich fortwährend als Biſchof der friſiſchen Chriſten; lebte aber zunächſt in Epternach im Lützelburgiſchen — bis Radbod von Karl Martell geſchlagen war — und er von den Franken als Biſchof nach Utrecht zurückgeführt ward, wo er nun die Kirche im Teiſterbant gründete und eingerichtete.

Bynfred hatte die Abſicht gehabt, Wilbreord bei ſeiner Miſſion zu unterſtützen; kam aber nach Frisland gerade in den Zeiten von Radbods größeſten Triumphen nach Pipins Tode und ehe Karl noch vollſtändig obgeſiegt hatte, im J. 716. Er verzweifelte hier etwas ausrichten zu können und gieng im Spätherbſte 717 nach Hnutſcelle zurück, wo er blieb bis zum Herbſte 718; — da machte er ſich wieder auf den Weg, diesmal nach Gallien, denn es ſchien ihm nun räthlich, ſich, wie früher Wilbreord, in Rom ſelbſt über die beſte Richtung und Einrichtung ſeiner Miſſion zu belehren. Empfehlungsbriefe des Biſchof Daniel von Wincheſter führte er bei ſich.

Nachdem noch mehrere Begleiter, die er erwartete, im nördlichen Gallien zu ihm geſtoßen waren, ſetzte er im Winter 718—719 ſeine Reiſe nach Rom fort, wo er, von Papſt Gregor II. freudig empfangen, ſich mit dieſem bald verſtändigte. Trotz der rohen Behandlung, welche der Majordom Karl im Ganzen kirchlichen Angelegenheiten angedeihen ließ, erkannte er doch deutlich, daß alle Oppoſitionselemente gegen die weitere Entwickelung der Majordomsgewalt (z. B.

die Anhänglichkeit an das alte Königsgeschlecht, die Traditionen von der früheren Selbstständigkeit der unterworfenen Stämme u. s. w.) Nahrung fänden an den heidnischen Sitten und Instituten, so weit sie noch bestünden. Er suchte wohl vom Papste das Betreiben der Mission in den noch heidnischen Theilen des Frankenreiches, da seine fränkischen Geistlichen wenig dazu geeignet waren — und so dirigirte Gregor II. im Mai 719 Wynfred oder Bonifacius (denn so wird er in diesem Jahre schon von Pabst Gregor und in einem in dieselbe Zeit gehörigen Briefe einer englischen Nonne Bugga genannt) nach den noch heidnischen Theilen des Frankenreiches d. h. nach dem ostrheinischen Ripuarien und nach dem an dieses grenzenden Düringen; nach welcher letzteren Landschaft allerdings schon früher eine Mission irländischer Mönche unter der Führung des heiligen Kilian (Killen oder Chillen — wahrscheinlich das gälische coilén oder cuilén, ein Welf — da Namen nach Hunden bei den Gaelen sehr häufig sind) gegangen war und die Kenntniss christlicher Lehre vorbereitet hatte, dann aber dem Wüthen einer Frau, der Herzogin Gailana nämlich von Düringen (auf deren Scheidung, weil sie ihrem Gemahle, dem Herzoge Gozbert, als Wittwe seines Bruders zu nahe verwandt, die Missionäre drangen) im J. 687 erlegen war. Wynfred kam durch Baiern nach Düringen, fand da noch Reste früher gepredigtes Christenthumes, namentlich in den würzburgischen Gegenden, dem Hauptsitze der früheren irischen Mission; scheint aber doch zunächst — vielleicht weil er noch des düringischen Dialectes zu wenig Herr war, vielleicht weil er überhaupt für's erste nur die Verhältnisse kennen lernen, und sich für sie erst weiter vorbereiten wollte — hier kein geeignetes Terrän

für seine Thätigkeit gefunden zu haben; vielmehr gieng er wider auf einige Zeit nach Utrecht zu Clemens; dann, von da im Jahre 723 zurückkehrend, über Trier nach Hessen, wo er mit Hilfe zweier begüterten Hessen, die er bekehrte, an dem Ufer der Ohm (Amana) ein Kloster in Amanapurc (Amöneburg) stiftete, welches der Mittelpunct seiner deutschen Mission zu werden, zunächst die Bestimmung hatte. Jetzt, nachdem er die Zustände der Gegenden, für die er zumeist bestimmt war, erforscht, wahrscheinlich auch den hier herrschenden Dialect sich hinlänglich angeeignet, und dem Bischofe von Rom durch einen Boten Nachrichten von seinen Erfolgen in Hessen gegeben hatte, berief ihn Pabst Gregor wider nach Rom. Er selbst, Bonifacius, mag das Bedürfniss gefühlt haben, vor weiterem Vorgehen die bischöfliche Würde zu empfangen und nähere Abrede über die einzuhaltende Verfahrungsweise zu nehmen. Er kam also im Sommer 723 abermals, indem er diesmal durch Ostfranken und Burgund reiste, nach Rom, wo er dann am 30ten Nov. desselben Jahres die bischöfliche Weihe erhielt, nachdem er vorher einen Eid geleistet hatte, durch welchen er sich und alle seine Stiftungen in den strengsten Verband setzte zu Rom.

Obwohl mit päbstlichen Empfehlungsschreiben an den Majordom Karl und an die fränkische Geistlichkeit versehen, ward doch Bonifacius vor seinem Unternehmen, als es nun endlich mit Ernst angegriffen werden sollte, fast selbst angst, denn die fränkische Geistlichkeit war ohne christlichen Sinn, so pflichtvergeßen und zuchtlos wie die Hofleute, die, alle rohe Kriegernaturen gleich ihrem Führer Karl, in der Kirche nur eine Anstalt von politischer Bedeutung und für

gewiſſe einzelne Zwecke eingerichtet zu ſehen vermochten. Für Dinge, wie Bonifacius ſie auf ſeinem Herzen trug, für die Schöpfung wahrhaft chriſtlicher Lebensempfindung war am Hofe nicht der mindeſte Sinn zu finden. Biſchof Daniel von Wincheſter, dem er ſein Leid klagte, ſuchte ihn in aller Weiſe aufzurichten und zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Von Karl erhielt er wenigſtens den äußeren Schutz, deſſen er bedurfte. Der Majordom ſtellte ihm 724 einen eigenhändigen Schutzbrief aus, mit welchem verſehen er nach ſeiner geiſtlichen Burg, dem Kloſter Amanapurue, zurückkehrte. Hier fand er es wie Moſes, als er vom Berge zurückkam. Das Chriſtenthum hatte, auch wo es angenommen worden, bei ſeiner früheren kurzen Anweſenheit nicht tiefere Wurzeln zu ſchlagen vermocht; von ihm Getaufte nahmen wider an heidniſchen Opfern und Feſten Theil, bedienten ſich heidniſches Zauberweſens u. ſ. w. und die Mehrzahl bei weitem der Heſſen war ja ohnehin noch ganz heidniſch geblieben. Bonifacius ließ nun eine große, dem Donar heilige Eiche bei Geismari (die angelſächſiſche Form des Namens iſt: Gaesmere — palus agitationis — jetzt: Geismar) niederhauen, um den Heiden die Nichtigkeit ihrer Heiligthümer thatſächlich zu zeigen; und aus dem Holze der gefällten Eiche ließ er eine chriſtliche Kapelle zimmern. Der Eindruck dieſer muthigen That war unbeſchreiblich und von unerwartetem Segen ward des heiligen Mannes Miſſion nun begleitet. Allein nun regte ſich ein neuer Gegner. So lange dieſe Gegenden heidniſch geweſen, hatte ſich der Biſchof Ripuariens zu Cöln gar nicht um ſie bekümmert — nun, als ſie bald in weitem Umfange bekehrt waren, trat er mit An-

ſprüchen auf ſie als auf Theile ſeiner ripuariſchen Diöces heraus.*) Gegen dieſe Anſprüche gewährte Pabſt Gregorius II., wie der Erfolg zeigt, hinreichenden Schutz.

In Düringen, auf welches der Biſchof von Cöln nicht den entfernteſten Anſpruch hatte, bedurfte Bonifacius ſolches Schutzes nicht. Aber hier, wo er ſeit 725 ebenfalls thätig war, fand er doch das Heidenthum noch faſt ungebrochen herrſchend bis auf die ſchwachen chriſtlichen Reſte im ſüdlichen Düringen, in den würzburgiſchen Gegenden. Er gründete auch in Düringen ein Kloſter als Mittelpunct der Miſſionsthätigkeit, wie Amanapurue in Heſſen war, nämlich Ohrdruff an der Ohre, und allmälig ſah er in Folge gleichmäßig und ruhig verfolgter Thätigkeit auch hier das Chriſtenthum mehr und mehr ſich ausbreiten, doch muſte er, um für Bekehrung und Seelſorge die nöthigen Kräfte zu gewinnen, Gehilfen und Gehilfinnen aus England in größerer Anzahl nachkommen laßen. Er ſtund ſchon länger in dieſer geſegneten Thätigkeit, als im Jahre 731 Gregor II. ſtarb und Gregor III. folgte. Dieſer über-

*) Wir kennen dieſe Angelegenheit nur aus einem Schreiben Gregors (in der Sammlung der Briefe des h. Bonifacius und an ihn epist. XV), wo es heißt: porro pro episcopo illo, qui nunc usque desidia quadam in ea gente praedicationis verbum disseminare neglexerat, et nunc sibi partem quasi in parochiam defendit, Carolo, excellentissimo filio nostro, patricio, ut eum compescat suadentes, paternis litteris scripsimus — Rettberg (Kirchengeſchichte Deutſchlands I. S. 343.) möchte deshalb lieber an den Biſchof von Mainz denken. Allein es kann nur der Cölner ſein, da der Mainzer in Ripuarien gar nichts zu ſuchen hatte, und erſt ſpäter Heſſen mit Mainz verbunden ward, als Bonifacius ſein neubekehrtes Bisthum Burapurue dem Mainzer Stuhle zubrachte.

ſandte ihm nun, da er von großen Erfolgen berichten konnte, als er ſich dem Schutze des neuen Pabſtes empfahl, mit der Antwort zugleich das erzbiſchöfliche Pallium und die Vollmacht, die von ihm bekehrten und noch zu bekehrenden Gegenden in biſchöfliche Sprengel zu ordnen, die dafür nöthigen Biſchöfe zu weihen und ſelbſt über ihnen als Erzbiſchof zu ſtehen. Bonifacius gründete in dieſer Zeit (732) zwei neue Kirchen in Heſſen, die eine zu Friteslare (Fritzlar), die andere in Hamanapurue (Homberg?). Dann im folgenden Jahre machte er eine Reiſe nach Baiern, wo einzelne chriſtliche Gemeinden ſich immer aus der früheren, römiſchen Zeit her erhalten, neue ſpäter durch die Wirkſamkeit früherer Glaubensboten ſich gebildet hatten, wo aber die Geiſtlichkeit nun in argem Verfalle war, da ſie nicht in einer Kirchenordnung ſtrenger zuſammengefaßt, eigentlich ohne geltende Verfaßung war. Er ſcheint dieſe Reiſe zunächſt mehr als eine Recognoscirung vorgenommen zu haben, obwohl er predigte, und ſein nahes Verhältniſs zum päbſtlichen, ſein äußerlich wenigſtens geſchütztes durch den karolingiſchen Hof nothwendig auch ſeinen Ermahnungen und Rathſchlägen für Verbeßerung der Kirchenordnung ein großes Gewicht gab. Im Jahre 738 endlich gieng Bonifacius zum dritten Male nach Rom, nachdem er nun durch eine dreizehnjährige Wirkſamkeit in Heſſen und Düringen ein feſtes Fundament für einen Kirchenbau gelegt und ſich über die kirchlichen Zuſtände in den benachbarten Herzogthümern Baiern und Alamannien, ſo wie über die in den ehemals alamanniſchen, nun fränkiſchen Gegenden zu beiden Seiten des Mittelrheines und im Elſaß hinlänglich unterrichtet hatte. Er mag damals weitere

Plane zu einer Kirchenordnung Deutſchlands ausführlich mit Pabſt Gregor III. beſprochen haben und kehrte im Frühjahre 739 zurück mit einem offnen Briefe des Pabſtes an alle deutſchen Biſchöfe, Aebte und Kleriker, ſie möchten ihn fördern, ſo viel in ihrer Macht ſei — mit einem zweiten an die Düringer, Heſſen, Borohtragauer, Wederauer*), Lahngauer, Niſterer**), Grabfelder, kurz! an die von ihm bekehrten Stämme, der dieſe ermahnt, des Bonifacius Autorität als entſcheidend zu betrachten und ſich derſelben überall kirchlich unterzuordnen, ſelbſt wo andere Cleriker Widerſpruch gegen ihn erhöben; endlich mit einem Briefe an die Biſchöfe Baierns und Alamanniens, die ja bis dahin einem Erzbiſchofe gar nicht untergeben geweſen waren und nun offenbar allmälig dem Erzbisthume des Bonifacius untergeordnet werden ſollten — mit einem Briefe, der ihnen den Bonifacius als unmittelbaren Stellvertreter des Pabſtes darſtellt. Herzog Odilo von Baiern ſcheint dieſe Stellung des Bonifacius ſo aufgefaßt zu haben, als könne dieſe rein-deutſche Kirchengründung ſich mit der Zeit benutzen laßen zur Losreißung vom Frankenreiche — dahin

*) Es ſind wohl hier die Anwohner der Wetter in Oberheſſen gemeint, zwiſchen Marburg und Frankenberg.

**) Die Anwohner der Niſter, eines Nebenfluſſes der Sieg. — Die Reihe, in welcher dieſe kleinen Stämme aufgezählt werden, iſt: Thuringi, Heſſi, Borhthari, Niſtreſi, Wedrevi, Lognai, Sudvodi (od. Sudvoſi), Grabfeldi. Offenbar ſind hier nach Aufzählung der Düringer und Heſſen die weſtlich angrenzenden Stämme von Norden nach Süden aufgezählt, und die zwiſchen Lognai (— alſo Lahngauer) und Grabfeldi in die Mitte geſetzten Sudvodi müßen wohl die Bewohner des Buchwaldes, des ſpäter ſ. g. weſtlichen Grabfeldes ſein.

hat ſie in ihren Folgen zuletzt auch geführt und darauf hin mag von Rom aus auch gedeutet worden ſein — allein dieſe Losreißung gewaltſam vorzunehmen, und ſo, daß dann die Kirche Deutſchlands von ſo kleinen Herren abgehangen hätte, wie der Baierherzog war, konnte doch eigentlich Bonifacius nie in den Sinn kommen.

Er richtete ſeine Rückreiſe von Rom ſo ein, daß er zunächſt nach Baiern kam. Mit der Machtvollkommenheit eines päbſtlichen Legaten verſehen und von dem, ſeine Hoffnungen auf ihn ſetzenden Herzoge Odilo überall unterſtützt, führte er in Baiern eine ſtrenge Kirchenordnung durch, entfernte alle unpaſſend lebenden oder lehrenden Cleriker aus ihren Stellen und theilte das Land in vier Sprengel: in die Bisthümer Salzburg, Freiſingen, Regensburg und Paſſau. Die neue Ordnung ward dem Pabſte vorgelegt und von ihm in allen Puncten genehmigt und beſtätigt am 29ten Oct. 739.

Dann ordnete, nachdem der Majordom Karl, der ſtete Widerſacher der Begründung feſterer Kirchenordnung, am 15ten Oct. 741 geſtorben war und ſeine Söhne Karlmann und Pipin ihm als fränkiſche Majordome folgten, Bonifacius ſofort ebenſo die Kirche von Düringen und Heſſen — für Düringen ſüdlich des Düringerwaldes wurden die beiden Diöceſen Würzburg und Aichſtädt gegründet; für Düringen nördlich des Waldes Erphesfurt (Erfurt), für Heſſen Burapuruc (Büraburg*)), was in Ni-

*) Büraburg wird der Ort gewöhnlich genannt mit willkührlich erneuerter Form. Die biſchöfliche Kirche von Burapuruc wird auch ecclesia Barbarana genannt — vielleicht hieß alſo der Ort auch Barapuruc und nicht Burapuruc.

derheſſen gelegen zu haben ſcheint. Bonifacius muß dieſe Einrichtungen ſchon vollſtändig vorbereitet, zum Theil in der gewiſſen Ausſicht auf das Ende von Karls Krankheit während derſelben vollbracht haben, denn der Angelſachſe Willibeald*) ward ſchon am 22ten Oct. 741 zum Biſchofe von Aichſtädt geweiht, wobei Byrghëard (auch ein Angelſachſe) und Witta (auch ein Angelſachſe) als bereits geweihte Biſchöfe von Würzburg und Burapuruc aſſiſtirten. Erfurt behielt Bonifacius, wie es ſcheint, in eigner Verwaltung.

So weit alſo hatte Bonifacius um die Zeit von Karls Tode eine neue Kirche der Heſſen, Düringer und Baiern unter ſeinem Erzbisthume geſchaffen, als nun im November 741 auch Gregor III. ſtarb. Erſt von deſſen Nachfolger Zacharias wurden die biſchöflichen Diöceſen in Düringen und Heſſen und deren Beſetzung beſtätigt. Uebrigens hatte Bonifacius inzwiſchen auch das Bisthum Utrecht in den Bereich ſeiner Sorge gezogen, denn 739 war Clemens geſtorben und ihm folgte Bonifacius auch als Erzbiſchof der Friſen, gab aber das Bisthum unter ſeiner erzbiſchöflichen Oberleitung einem Angelſachſen Namens Eoban.

*) Der längere Zeit in Italien und Sicilien, mehrere Jahre im heiligen Lande und zwei Jahre in Conſtantinopel gelebt hatte, dann wider 10 Jahre Mönch in Montecaſſino geweſen und Bonifacius bei ſeinem letzten Aufenthalte in Rom näher bekannt geworden war.

# Ein und vierzigſte Vorleſung.

Bonifacius war durch den Tod Pabſt Gregors III. ſcheinbar ſehr iſolirt, denn wenn auch ſein Verhältniſs zu Rom im Allgemeinen blieb, ſo fehlte doch viel, daß er mit Zacharias ſo innig verſtändigt geweſen wäre, wie er es mit den beiden Gregoren geweſen war. Die Majordomsſtellung war ſchon ſo feſt erblich in den Händen der karolingiſchen Familie, daß ſie ohne Weiteres von Karl auf deſſen Söhne Karlmann und Pipin übergieng. Mit Pipin war Bonifacius noch faſt in gar keinem Verhältniſſe. Indeſſen dieſe Verhältniſſe ſchlugen weſentlich zu des Bonifacius Gunſten aus. Die beiden Majordome theilten in Beziehung auf die Geſchäfte das Reich in zwei Hälften und Karlmann, mit welchem Bonifacius in einem innigeren Verſtändniſſe war, als jemals mit deſſen Vater Karl, — Karlmann, der ſelbſt kirchlichen und religiöſen Intereſſen in ſeinem Herzen in hohem Grade zugänglich war, und Bonifacius in allen ſeinen Planen treulichſt die Hand bot, erhielt gerade den Reichstheil, in welchem Bonifacius thätig war. Pipin ward Majordom in Neuſtrien, Burgund und über Aquitanien und Armorica, und bekam die Bewahrung des meruwingiſchen Königes (nun nach dem 737 erfolgten Tode Theoderichs IV., Childerich III., der Sohn Chilperichs II., deſſen Tafelgüter alle auf Neuſtrien beſchränkt waren) während Karlmann Auſtraſien erhielt mit Düringen, Alamannien und Baiern — ſo daß er in ſeinem Reichstheile ſcheinbar ganz ohne Berührung mit einem Kö-

nige regierte, indem Childerich III., wenn auch dem Titel nach König des ganzen Frankenreiches, doch in seinem Reichstheile nie zum Vorschein kam.

Außer diesen beiden Söhnen von einer Fränkin Hrotrudis hinterließ Karl noch einen Sohn von einer zweiten Gemahlin, der bairischen Princessin Suanhildis, nämlich den Grippo. Dieser sollte in einem kleineren Reichstheile auf der Grenze der beiden großen Theile und aus Stücken von beiden großen Reichstheilen zusammengesetzt — nämlich in dem späteren Oberlothringen (was zu Austrasien gehörte), in der Franchecomté (die zu Burgund gehörte) und in der Champagne (die zu Neustrien gehörte) — herzogliche Gewalt, also die Stellung eines Majordom haben. Offenbar hatte der Vater ihn so gestellt, damit er an dem einen mächtigen Bruder immer einen Schutz gegen den anderen hätte — allein die beiden älteren Brüder waren unter sich einverstanden, das Reich nicht so zersplittern zu laßen, keine neuen unabhängigen Herzoge aufkommen zu laßen; nahmen ihm also, sobald der Vater todt war, seine Ausstattung und hielten ihn auf der Burg Neufchateau im Lützelburgischen in anständiger Haft. Die Herzoge von Baiern, Alamannien und Aquitanien hatten theils ihre frühere Unabhängigkeit vom Majordom noch nicht vergeßen, mochten im Gegentheil nur auf Karls Tod gehofft haben, um noch einen Versuch zu deren Widergewinnung zu wagen, theils mochte sie das gewaltsame Verfahren der Majordome sogar gegen den Bruder recht mahnen, was sie selbst zu erwarten hätten. Dazu kam, daß die beiden Majordome auch ihre Schwester Hiltrudis, um nicht eines Schwagers große Ansprüche zu bekämpfen zu haben, in

einem Kloſter gefangen hielten und nicht vermählen wollten; und daß ſie ihnen entkam, zu Herzog Odilo von Baiern gieng und dieſen heirathete. Es gelang den herzoglichen Gegnern der Majordome, auch die Sachſen für den Kampf gegen dieſelben zu intereſſiren, ſo daß die Majores domus, um die Einheit des Reiches aufrecht zu halten, die härteſten Kämpfe zu beſtehen hatten. Bei dieſen Kämpfen war es durchaus nothwendig, daß ſie eine ſittliche Stütze an der Geiſtlichkeit fanden — weniger allerdings in den ſüdweſtlichen Gebieten, welche Pipin zugefallen waren, als in den nordöſtlichen Karlmanns, denn hier war Odilo noch in dem Gedanken, an Roms Intereſſe eine Stütze nöthigesfalles gegen die Allgewalt der Majores domus zu finden, und Pabſt Zacharias ſcheint wirklich auf dieſe bairiſchen Plane der Zerreißung des fränkiſchen Reiches eingegangen zu ſein. Allein Bonifacius, der ja nun auch Haupt der bairiſchen Geiſtlichkeit war, hielt feſt an der Einheit des Reiches; er wollte ſich die von ihm gebildete und geordnete erzbiſchöfliche Diöces in Baiern, Düringen und Heſſen nicht durch weltliche Verhältniſſe aus einander reißen und dadurch in ſich in ihrer Kraft brechen laßen. Er kannte aus der Geſchichte ſeines angelſächſiſchen Vaterlandes alle die Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die aus der Zerſtückelung einer Kirchenprovinz in mehrerer weltlicher Herren Gebiete erwachſen, ſattſam. Er alſo hielt treu zu Karlmann, ſelbſt als der Pabſt ſich entſchieden auf Odilos Seite zu neigen ſchien. Karlmann untergab der Diöces des Bonifacius nun auch die Bisthümer von Mainz, Speier, Worms und Straßburg in dem früher eroberten Theile Alamanniens, ſo wie die von Con-

ſtanz, Chur und Augsburg in dem herzoglichen Alamannien; und mit dieſen und den übrigen, ihm ſchon länger untergeordneten, Biſchöfen hielt er nun zu Herſtellung der Kirchenzucht und Kirchenordnung eine Synode (das ſ. g. concilium germanicum), zu der ſich auch der Biſchof Regenfrit von Cöln einfand (vielleicht auch Eobanus von Utrecht, wenn man den Namen Dadanus für verſchrieben für Eobanus halten darf, was man wohl muß, da dieſer Dadanus ſonſt nicht unterzubringen iſt; dagegen der Biſchof von Mainz fehlte), und auf welcher Bonifacius die von ihm geſchaffene Kirchenprovinz, auch die neuhinzugekommenen Biſchöfe, für ſeine Abſichten und Anſichten nachdrücklich zu gewinnen wuſte. Eine Reihe von Synodalbeſchlüßen ſtellten feſt, daß die Biſchöfe und Cleriker nicht mehr die Waffen tragen, nicht mehr auf die Jagd gehen, überhaupt nicht wie weltliche Dienſtmannen, ſondern ihrem geiſtlichen Berufe gemäß leben ſollten, daß ſie ihrem Erzbiſchofe zu gehorchen, die heidniſchen Gebräuche, die ſich noch in der Volksſitte fanden, abzuſtellen hätten; daß nur Ehen zu dulden ſeien nach chriſtlichem Kirchenrechte; daß chriſtliche Leibeigne nicht mehr an Heiden verkauft werden dürften — endlich daß der Majordom für Kriegsbedürfniſſe auch geiſtliches Gut in Anſpruch nehmen dürfe, was ſich eben auf die früher erwähnte divisio des Kirchengutes bezog. Auf dieſer wie auf den folgenden Synoden ſetzte Bonifacius ſeine höhere erzbiſchöfliche Stellung durch. Er präſidirte ihnen. Er brachte alle dieſe ſchon länger beſtehenden Bisthümer in ſo ſtrengen Zuſammenhang mit Rom, wie die früher von ihm ſelbſt gegründeten; brachte bei allen die Nachfolge des Biſchofs von Rom in der Stellung

des Apoſtelfürſten Petrus zur Anerkennung und ſetzte feſt, daß in Zukunft alle Erzbiſchöfe dieſes Kreiſes ihr Pallium in Rom zu ſuchen hätten; ihrem Erzbiſchofe aber ſollten die Biſchöfe dieſes Kreiſes ſo feſt verpflichtet ſein, wie der Erzbiſchof dem Biſchofe von Rom.

So ſtund Bonifacius ſchon, in innigem Einverſtändniſſe mit dem Majordom Karlmann, an der Spitze der neu geſchaffenen oder aus früherer Lockerheit und Verſunkenheit wider erhobenen deutſchen Kirche, als endlich die Herzoge ſoweit vorbereitet zu ſein glaubten, um offen die Waffen gegen die Majordome erheben zu dürfen. Herzog Odilo brach los im Jahre 743. Er rechnete auf das gleiche Intereſſe der Herzoge von Alamannien und Aquitanien, auf die Nachbarhilfe der Sachſen und ſogar der im Oſten angrenzenden Slavenſtämme. Aber offenbar hatten die Majores domus ihn feſt im Auge behalten; des Bonifacius innige Verbindung mit den bairiſchen Biſchöfen mag die Beobachtung erleichtert haben. Pipin verband ſich ſofort mit einem Heere ſeinem Bruder Karlmann und beide rückten nach Alamannien herein und bis an den Lech, hinter welchen Fluß auf das Lager der Baiern ſich auch der mit Odilo verbündete Herzog Theodbald von Alamannien zurückgezogen hatte. Außer dem alamanniſchen Heere verſtärkten Sachſen und Slaven in Odilo's Solde das Baierheer. Hier lagen nun die Franken und die Herzoge ſich vierzehn Tage gegenüber. Ein Legat des Pabſtes Zacharias, Sergius, war inzwiſchen bei Odilo angelangt und erſchien am 13ten Tage im fränkiſchen Lager mit der Aufforderung an die Majores domus, ſie ſollten ſich zurückziehen und Odilo nicht weiter bedrängen — da mochte

ihnen einleuchten, wie nothwendig eine raſche Entſcheidung werde; — ſie giengen in der folgenden Nacht über den Lech und brachten am 14ten Tage den verbündeten Herzogen eine entſchiedene Niderlage bei. Sergius und der Biſchof von Regensburg, der ſich trotz der Haltung des Bonifacius von Sergius hatte imponiren laßen, kamen in die Gewalt der Sieger. Herzog Odilo floh in das Innthal nach Tirol; Herzog Theodbald in das obere Alamannien nach der Schweiz und das ebenere bairiſche Land ward ſieben Wochen lang nach allen Seiten von den Franken durchplündert und verwüſtet. Aber nun muſte ſich Pipin gegen die Aquitanier, die in ſeinem Rücken — Karlmann muſte ſich gegen die Sachſen, die am Niderrheine losgebrochen waren, wenden und Odilo kehrte nach dem von den Franken gezüchtigten Baiern, Theodbald nach Alamannien zurück und beide verharrten in ihrem Aufſtande.

Um die Tragweite dieſer Plane der Herzoge, die ſie ſelbſt freilich nicht ermeßen konnten, zu ermeßen, muß man ſich erinnern, daß, wenn auch damals Düringer, Baiern und Alamannen dieſelbe Sprache redeten, doch die plattdeutſche der Sachſen und Franken in ſo hohem Grade davon verſchieden war, daß ohne ein eigentliches Erlernen der gegenſeitigen Sprache trotz alles Erwachſenſeins auf demſelben Urgrunde ein Verſtändniſs zwiſchen einem Schwaben oder Baiern einerſeits und einem Sachſen andrerſeits unmöglich war. Allerdings mit den Franken war großestheils durch den Umſtand das Verſtändniſs leichter, daß der mittelrheiniſche alamanniſche Dialect, wie er in der Gegend von Metz auch auch auf dem Lande, ſo wie überhaupt in dem deutſchredenden nachmaligen Oberlothringen geſprochen ward, die

auſtraſiſche Hofſprache alſo auch die Hofſprache des Hofes der Majoresdomus, die vornehme Sprache der Franken geworden war, wie wir ſie nachher im 9ten Jahrhundert auch als die Schriftſprache derſelben kennen lernen, und daß deshalb, weil ihr Hof und ihr Adel hochdeutſch ſprachen, Franken im Allgemeinen mehr an oberdeutſche Sprachformen gewöhnt ſein mochten — aber ſogar zwiſchen den gemeinen ſaliſchen Franken und den gemeinen Sachſen war immer noch in ihrer plattdeutſchen Rede ein ebenſo großer Unterſchied, wie heute zwiſchen der flämiſchen und der weſtfäliſchen niederdeutſchen Sprache — und widerum das Niederdeutſch der Sachſen war von dem der Friſen, was ſich in manchen Bildungen dem Altnordiſchen näherte, ſo verſchieden, daß auch Friſen und Sachſen oder Friſen und Franken ſich gegenſeitig vollkommen nur verſtehen mochten, wenn ſie ihre verſchiedenen Sprechweiſen einigermaßen lernten. Wären dieſe Stämme nicht alle in einem Reiche verbunden gehalten worden, nie hätte ſich eine einige, eine herrſchende und ein großes Volk wirklich verbindende hochdeutſche Sprache gebildet — aber wie ſie ſprachlich keine Einheit ausgebildet hätten, ſo hätten auch auf die Dauer dieſe in Herzogthümer oder unter anderen Verfaßungen *vereinzelten* Stämme der Baiern, Alamannen, Düringer, Sachſen, Friſen und Franken nimmermehr dem Andrange der Nachbarn zu widerſtehen vermocht — mit dem Zerfalle des Frankenreiches in jener Zeit wären die Slaven unabwehrbar von Oſten weiter in Deutſchland vorgedrungen, den ſpäteren Einbrüchen der Magyaren wäre nimmermehr in Deutſchland zu widerſtehen geweſen; der ganze fränkiſche Weſten Deutſchlands wäre unrettbar romaniſirt, wäre ohne

bleibende Verbindung mit Alamannen, Düringern und ſpäter mit Sachſen in das galliſch-franzöſiſche Weſen hereingezogen worden — oder, wenn ſich auch dort alles in einzelne Stämme der Aquitanier, Armoriker, Burgunden und Franken gelöſt hätte, wenn nicht von Frankreich aus den ſaraceniſchen Herrſchaften in Spanien ein dauernder Damm gezogen, ſelbſt ſpäter noch fortwährend die Ausbreitung chriſtlicher Herrſchaft in Spanien wider von der franzöſiſchen Ritterſchaft unterſtützt worden wäre, wäre Gallien auf längere Zeit den Saracenen, wie Deutſchland den Slaven oder Magyaren als Beute verfallen — ganz andere Völker als das franzöſiſche und deutſche hätten ſich gebildet. Mochten ſich nun alſo in dem Verfahren der beiden karolingiſchen Majordome gegen ihren Bruder Grippo, gegen ihren Schwager Odilo und gegen deren Verbündete noch ſo viele egoiſtiſche Elemente einmiſchen — es lag doch vor allem darin der Inſtinkt ihrer Lage, ein wahres und ächtes Gefühl deſſen, was das Wohl der Nationen erheiſchte, an deren Spitze ſie Gott geſtellt hatte. Nur wenn es gelang, Deutſchland in ſeiner Ganzheit dem Frankenreiche und noch auf längere Zeit zu verbinden, ihm aber in der von Bonifacius bereits angebahnten Kirchenverfaßung die Grundlage einer eignen nationalen Zuſammenſchließung und Bildung und ſpäteren auch politiſchen Abtrennung als einer größeren, in ſich verbunden bleibenden Reichsmaſſe zu gewähren, eine Grundlage, auf welcher in aller Stille und Unbewuſtheit der ſittliche Amalgamationsproceſs der einzelnen deutſchen Stämme vor ſich gehen und in ihm eine neue ſittliche Völkergeſtalt erwachſen konnte, ward ein eigenthümliches deutſches Reich und in dieſem die Bildungsſtätte eines eigen-

thümlichen deutſchen Volkes möglich. Deshalb war es ein wahrhaft prophetiſcher Tact und Entſchluß, der Bonifacius leitete, als er, der übrigens ſo feſt in dem Zuſammenhange mit Rom die Gewähr kirchlicher Ordnung und Verfaßung und deren Garantie auch gegen die Majoresdomus ſah, in die Plane des Pabſtes Zacharias, die Zerſtückelung Deutſchlands und die Selbſtſtändigkeit der Herzoge zu fördern, nicht eingieng und gegen den päbſtlichen Legaten Sergius feſt die Intereſſen der Majoresdomus vertrat. Offenbar wich hier Zacharias in ſeiner Politik von dem, was früher zwiſchen Gregor III. und Bonifacius vereinbart worden war, ab, und Bonifacius zeigt ſich hier als ein wahrhafter Prophet, der in urſprünglichem Triebe und eigner Erleuchtung einmal im einzelnen Falle Rom zu deſſen eignen Beſten entgegen war, nicht blind zu Rom hielt, ſondern den Zuſammenhang mit Rom verſtändig und klar als eine Forderung der gedeihlichen Entwickelung ſeiner Kirchenbildung zwar erkannte, aber auch die Grenzen, die dieſer Zuſammenhang haben muſte, wenn er nicht zum hölzernen, pedantiſchen Kreuze werden ſollte, an welches man die deutſche Kirche ſchlug, klar vor Augen hatte. Er wuſte, daß geſchrieben ſteht: verflucht iſt Jedermann, der am Holze d. h. am Fluche des lebloſen Geſetzes — hänget. Eine Kirche, deren Beſtand zuletzt vielleicht unter zehn kleinen Herren geſtanden hätte; eine Kirche, die bald von dem einen ſo, von dem anderen anders vergewaltigt worden wäre, konnte nicht das ſein, was Bonifacius ſuchte — dazu war Rom damals nicht mächtig genug, um gegen dieſe in nächſter Nähe anweſenden kleinen weltlichen Gebieter Schutz zu gewähren — und wenn es dieſen Schutz hätte gewähren können, keinesfalls

hätte es in Deutschland Sachsen, Slaven und Avaren, keinesfalles in Frankreich die Saracenen abzuwehren vermocht. Er also, um das Werk seines Lebens zu schützen und zu erhalten, nämlich die neugeschaffene deutsche Kirche, schloß sich innig den Majoresdomus an, und verschaffte dadurch diesen in den eignen Gebieten der gegen sie kämpfenden Herzoge die Sympathie der Clerisei dieser Gebiete. Die Majoresdomus fühlten auch deutlich, was sie ihm verdankten. Karlmann gab sich nun in Vertrauen ihm ganz hin; Pipin, der ihn wohl in diesen Begegnungen zuerst näher hatte kennen lernen, zog ihn nun ebenfalls vertrauensvoll an sich und war seinem Rathe von dem an zugänglich. Er suchte Bonifacius offenbar zu bewegen, sich nun auch seiner gallischen Geistlichkeit, deren Verfall wir schon so oft zu erwähnen hatten, anzunehmen — aber hier, wo nicht wie in einem großen Theile von Deutschland das Christenthum als eine neue Macht mit aller frischen Begeisterung, die eine solche neue sittliche Erscheinung in deren Trägern zu entzünden im Stande ist, eingriff, sondern ein im Verfalle eingelebter Zustand wieder erhoben werden sollte, und wo nicht wie in Deutschland eine Anzahl auf gleiches Ziel gerichteter, angelsächsischer Glaubensboten in den höheren Stellen zu Hilfe kam, waren des Bonifacius Kräfte doch zu schwach, um rasch Erfolge zu erlangen. Die erzbischöflichen Rechte waren in Nordgallien fast ganz vergeßen — ohne gegenwärtige, in ihren Diöcesen selbst mit Pflichttreue und Begeisterung thätige Erzbischöfe ließ sich aber wenig erreichen. Eine Synode ward, wahrscheinlich im Jahre 743, zu Listinae (d. i. Lestines bei Binche im Hennegau — also in Karlmanns Reichstheile) gehalten, zu welcher man auch die nord-

galliſche Geiſtlichkeit heranzuziehen ſuchte. Auf dieſer Synode wurden beſonders die Geſetze, welche die chriſtliche Ehe regelten, Gegenſtand der Berathung und den römiſch-chriſtlichen Ehegeſetzen der Weg der Geltung im ganzen fränkiſchen Reiche gebahnt; aber nur den Erzbiſchof Grimo von Rouen vermochte Bonifacius zu Anerkennung eines ähnlichen Verhältniſſes zu Rom zu bringen, als in welchem er ſelbſt war. Biſchof Hartbert von Sens und Abel von Rheims, die ebenfalls auf dieſer Synode zu neuſtriſchen Erzbiſchöfen beſtimmt waren und ihre Pallien von Rom ſuchen ſollten, weigerten ſich deſſen. Es ſcheint, die galliſche Geiſtlichkeit war der neuen kirchlichen Ordnung, welche Bonifacius repräſentirte, in der Mehrzahl entgegen und wollte von ſolchen ſtets gegenwärtigen, zu Zucht und Ordnung anhaltenden Oberen nichts wißen — und als vollends Zacharias ſo wenig die wahren Bedürfniſſe der Geiſtlichkeit in Gallien zu taxiren und das Intereſſe der Kirche in dieſen Dingen zu erfaßen verſtund, daß er für die Pallien der neu zu ordnenden Erzbisthümer große Rechnungen machte, traten auch Hartbert und Abel auf die Seite der Widerſtrebenden. Nur das Erzbisthum von Rouen ward in Folge dieſer Synode angebahnt und dann auf einer ſpäteren Synode zu Soiſſons im Jahre 744 durchgeſetzt. Im Weſentlichen blieb noch die neuſtriſche Kirche in ihrer früheren Unordnung und Zuchtloſigkeit.

Während dieſer Bemühungen, auch Nordgallien zur kirchlichen Ordnung zurückzuführen, dauerte der Kampf mit den Herzogen fort. Theodbald ward 744 ganz nach den Alpen hinaufgetrieben, und bequemte ſich hier zu einem Unterwerfungsvertrage, den er aber 745 brach, um

ſich von neuem den Baiern anzuſchließen. Da zog Karlmann 746 wider gegen ihn und forderte ihn und die ihm anhängenden anderen mächtigen Alamannen auf die Mahlſtätte bei Kannſtadt. Sie kamen, um ſich wegen des ihnen vorgeworfenen Treubruches zu verantworten. Die Franken aber ließen ſich nicht in Discuſſionen ein, ſondern warfen ſich mit Uebermacht auf ſie, nahmen ſie gefangen und tödteten dann Theodbald und die offenbarſten Theilnehmer ſeiner Oppoſition. Dieſe That indeſſen, die nicht einmal den Widerſtand der Alamannen brach — denn ſofort erwählten ſie ſich einen neuen Herzog Lantfrit, der den Kampf weiter führte — hinterließ in dem gewißenszarteren Karlmann einen Seelenflecken. Er ward überhaupt an ſeiner Berechtigung zu ſolchen Kämpfen gegen Bruder, Schwager u. ſ. w. — während er doch ſelbſt in uſurpatoriſcher Stellung gegen ſeinen meruwingiſchen König erſcheinen konnte — zweifelhaft; die ſubjective Empfindung ſeines Herzens trug es über die Erfüllung von einem welthiſtoriſchen Berufe und über das Bewuſtſein von der Berechtigung ſeiner Aufgabe davon, und um nicht in dieſem Unſicherwerden noch mehr Sünde auf ſich zu laden, entſagte er noch in demſelben Jahre 746 der Stellung eines Majordomus, ließ dieſe nun ſeinem kräftigeren Bruder Pipin allein für das ganze Reich und zog ſich zuerſt auf den Berg Soracte bei Rom, wo er eine S. Sylveſterkirche baute, dann in das Kloſter von Montecaſſino zurück. Auch bewirkten ſeine Bitten nun die Freigebung ihres Bruders Grippo, der mit Gütern reich ausgeſtattet und durch Freundlichkeit gewonnen werden ſollte.

Bis zu dieſer Zeit war auch Bonifacius wider einen

Schritt weiter gekommen in seiner Kirchenbildung. Auf dem bischöflichen Stuhle in Mainz hatte die letzte Zeit über noch ein von Karl in seiner Weise zum Bischofe beförderter ehemaliger Dienstmann gesessen, der auch als Bischof ganz das Leben eines königlichen Dienstmannes führte und im Jahre 743, als die Sachsen nach der Niderlage der Baiern losbrachen, mit dem Mainzer Heerauszuge selbst gegen die Sachsen gezogen war und im Kampfe mit den Sachsen den Tod gefunden hatte. Bonifacius, dessen Einfluß auf die Bisthümer in den rheinfränkischen, ehemals alamannischen Gegenden noch nicht so fest war, wie bei den Bisthümern in Hessen, Düringen und Baiern, konnte nicht hindern, daß aus Rücksicht auf die vornehme Familie und auf eingelebte Verhältnisse der Sohn des erschlagenen Bischof Gerold, den er gezeugt, ehe er Bischof geworden, Namens Gewilieb, der auch ein königlicher Dienstmann war, zum Nachfolger des Vaters in der bischöflichen Würde ernannt ward. Aber als Gewilieb bei dem nächsten Feldzuge gegen die Sachsen wider in den Waffen als Kriegsmann den Zug mitmachte, den Sachsen, der seinen Vater erschlagen hatte, zu einer Unterredung forderte und ihn während derselben erschlug, um in heidnischer Weise Blutrache zu üben, waren das doch so ungeistliche Handlungen, daß niemand mehr Bonifacius entgegentreten konnte, als dieser Gewiliebs Entfernung aus dem bischöflichen Amte verlangte. Gewilieb verlor das Bisthum. Er selbst aber, Bonifacius, bestieg nun den Mainzer Stuhl, mit welchem er seine erzbischöfliche Würde und die Bisthümer Erfurt (was er immer verwaltet) und Burapuruc (was wohl in dieser Zeit erledigt worden sein muß) verband, so daß sich

die Mainzer Diöces weit über das mittlere Deutſchland, nämlich über Heſſen und Buchen und das nördlich des Düringerwaldes gelegene Düringen ausdehnte.

So ſtund Bonifacius bereits, als Pipin alleiniger Majordom und Grippo von ihm freigelaßen ward. Grippo ward aber trotz der Freundlichkeit, mit der ihn die älteren Brüder behandelten, ſofort Mittelpunct aller feindlichen Intereſſen*). Er wiegelte zuerſt die Sachſen gegen Pipin

*) Ein Schreiben des Bonifacius an Grippo, während dieſer ſeine Freiheit zu Bekämpfung ſeines Bruders benutzte, hat man neuerdings als eine Hinneigung des Bonifacius zu Grippos Planen zu deuten geſucht; es iſt aber eine einfache Verwendung des Erzbiſchofes an den mächtigen, doch aber chriſtlichen Häuptling, daß er ſeine Macht nicht misbrauche dadurch, daß er die überall ſich Grippo anſchließenden heidniſchen Oppoſitionselemente (paganorum malitiam) gegen die Chriſten und namentlich gegen die Mönche und Nonnen (monachos et ancillas Christi) in Düringen losließe: er (Bonifacius) ſei der Bitte des Vaters und der Mutter Grippo's eingedenk, für ſein Seelenheil zu beten (quod memoria vestra nobiscum est coram Deo — ut dirigat viam vestram et vitam ad salutem animae vestrae). Er erinnert ihn dabei an die Vergänglichkeit aller irdiſchen Macht und Herrlichkeit. — In einem ſolchen Briefe kann eine Hinneigung zu Grippo's weltlichem Vorhaben nur finden, wer verblendet genug iſt, zu meinen, er hebe Bonifacius als Menſch und Chriſt höher, wenn er ihn reinige von dem Vorwurfe, bei der wichtigſten politiſchen That ſeiner Zeit die Hände nicht in den Schoß gelegt zu haben. — Wenn man freilich in dem Grade, wie der größeſte Theil unſerer proteſtantiſchen Theologen, vergißt, daß „in ſeinem Namen ſich alle Kniee beugen ſollen" — wenn man die Knechtsgeſtalt der Kirche nicht mehr für einen Nothſtand, ſondern für eine Glorie anſieht — dann kann man ein ſehr gelehrter und ſehr wohlmeinender Mann ſein, und doch in großen Weltverhältniſſen den Wald vor Bäumen nicht ſehen. — Was das Verhältniſs zu Pipin ſelbſt anbetrifft, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß Bonifacius nicht vergeßen durfte,

auf; ſie wurden geſchlagen. Da floh Grippo zu den Baiern. Sein Schwager Odilo war eben geſtorben. Er vertrieb deſſen noch unmündigen Sohn, ſeinen Neffen Thaſſilo, verband ſich mit Herzog Lantfrit von Alamannien und begann den Krieg gegen Pipin. Dieſer aber eilte nun (748) herbei; nahm Lantfrit und Grippo gefangen; ſetzte ſeinen Neffen Thaſſilo in die Herzogswürde, aber nun unter Bedingungen, wie ſie ihm gefielen, wider ein; hob das Herzogthum Alamannien völlig auf und begnadigte dann Grippo, dem er die Stadt Mans in Neuſtrien und zwölf Grafſchaften anwies. Aber ſobald Grippo Gelegenheit fand, entfloh er doch wider zu dem Herzoge von Aquitanien; von da wollte er zu dem Langobardenkönige, ward aber in Savoyen, im Kampfe mit den Hütern der burgundiſchen Grenze gegen das Langobardenreich im Jahre 751

---

und daß Pipin der Mann nicht war, vergeßen zu laßen, daß Pipin weltlicher Herr, und wie nachher an Ehren, ſo vorher ſchon an Macht König war; daß Bonifacius, wie viel er auch in Pipins Intereſſe thätig geweſen war, überall der Form nach nur zu bitten, nicht ungeſtüm zu fordern hatte, wenn Pipin ihm auch Dank ſchuldig war; oder vielmehr eben darum um ſo mehr. Es wäre heuliges Tages nicht ein Haar anders; und dürfte nicht anders ſein, ſondern wäre entſetzlichſte Tactloſigkeit, wenn da, wo die weltliche Seite des Schickſales der Geiſtlichen in Frage kömmt in Gnadenſachen, und nicht das Seelenheil des Königes als eines Beichtkindes, Geiſtliche, auch wo ſie zu fordern haben, der gerechten Forderung eine andere Form geben wollten, als die der Bitte — auch wo ſich des Königs Knie in Seinem Namen beugt. Das unausliigbare Vorurtheil der Annahme perſönlicher Anmaßung in Geiſtlichen, die eine großartige Thätigkeit für die Kirche entwickeln, iſt wie eine Art Standeskrankheit proteſtantiſcher Theologen zu betrachten.

erschlagen — in demselben Jahre, in welchem auch der abgesetzte Herzog der Alamannen starb.

## Zwei und vierzigste Vorlesung.

So, nachdem die Herzogthümer von Düringen und Alamannien aufgehoben, die herzogliche Gewalt in Baiern beschränkt und in der innig mit Mainz verbundenen bairischen Geistlichkeit dem Herzoge im Lande selbst ein Interesse gegen alle etwaige künftige Losreißungsversuche vom Frankenreiche entgegengestellt war, nachdem auch Sachsen und Slaven in Schranken gewiesen und die Nebenlinie des meruwingischen Hauses auf dem herzoglichen Throne in Aquitanien überzeugt worden war, daß sie wohl thue, keine weiteren Kämpfe mit dem nun einigen allgewaltigen Majordom des Frankenreiches mehr zu versuchen, stund zwischen diesem und dem Königsthrone selbst nur noch das Phantom des alten meruwingischen Hauses, was nun seit fast hundert Jahren ohne alle wahre Macht und ohne alle wichtige Thätigkeit größestestheils in unmündigen oder geistesschwachen, jedesfalles in viel zu schwachen Exemplaren, als daß sie dem Majordom das geringste Stück seiner Macht hätten entwinden können, die Krone trug. Bei dem früheren Versuche Grimoalds, die Meruwinger zu entthronen, scheinen besonders die östlichen und wohl vorzüglich die heidnischen Gegenden noch Pietät gegen das alte Königshaus genährt zu haben — auch hatten damals

alle Herzoge noch ein Intereſſe, den König zu halten, denn durch ſein Daſein hatten ſie damals eine ſelbſtſtändige Stellung neben den Majordomen im Reiche; ſie waren in ihren Reichstheilen ſelbſt die Majoresdomus — welche Reichstheile doch zu klein waren, um ſich auch gegen die zu Königen gewordenen Majoresdomus zu behaupten. Jetzt war das Alles anders; alle Theile des Frankenreiches waren nun der chriſtlichen Kirche gewonnen; die zuletzt bekehrten Deutſchen am gründlichſten — die Pietät für das alte prieſterliche Königshaus hatte hier um ſo weniger Wirkung mehr, als die Könige während der letzteren Jahrzehnte ganz auf die neuſtriſchen Gegenden beſchränkt, den Auſtraſiern faſt unbekannt geworden waren; auch die Herzoge waren nun alle den Majoresdomus doch untergeordnet, ohne daß dieſe letzteren ſchon Könige geweſen wären. Die königliche Stellung der Meruwinger war in der That ein bloßes Phantom. In Folge einer Entwickelung, welche kein Einzelner mit vollem klaren Bewuſtſein herbeigeführt hatte; die ſich im Gegentheil Schritt für Schritt mit Nothwendigkeit aus der ſittlichen Bodenloſigkeit des meruwingiſchen Königthums ergeben hatte, war nun alle wahre Staatsgewalt, war die königliche Gewalt in der Hand des Majordom concentrirt. Die Umſtände, die dieſe Entwickelung herbeigeführt, dauerten noch in voller Kraft fort. Factiſch war nun der Majordom Staatshaupt und König — König mit einer königlichen Gewalt, die ſich aus einer Amtsgewalt, alſo in ſittlichen Schranken, entfaltet hatte. Der alten Rechtsvorſtellung zu Folge aber war ein an Geiſt und an politiſchem Einfluße völlig unmächtiger Mann König und Oberhaupt. Dies halbe Verhältniſs muſte nun

nothwendig zu einem klaren Schluße kommen — denn so lange dieſe machtloſen Könige, mit den Attributen, die ihnen die frühere Rechtsanſchauung zuſchrieb, neben dem nunmehrigen Staatsoberhaupte, neben dem Majordom, ſtunden, hatten immer politiſche Parteien, zumal ein feſtes Erbrecht nicht ausgebildet war und jeder meruwingiſche Prinz von einem Theile der Dienſtmannſchaft auf den Thron erhoben werden konnte, ein Mittel, durch Aufſtellung eines anderen Königes dem Majordom in den Augen des Volkes mit einer teuſchenden Berechtigung entgegen zu treten. So lange dieſe Scheinkönige blieben, war im Grunde der ganze Zuſtand nur ein proviſoriſcher, über lang oder kurz gefährdeter. So lange dieſe Reichsfahnen gewiſſermaßen, die meruwingiſchen Prinzen, vorhanden waren, war auch fortwährend der Beſtand, der Friede, die Einheit des Reiches bedroht und zu einer Gewaltsfrage gemacht.

Pipin beſchloß, aus dieſem unklaren Verhältniſſe herauszukommen, und es ſcheint, er hatte beſonders durch die Verſtändigung mit Bonifacius über dieſe Dinge Klarheit gewonnen, denn durch ihn, der ſeinen Lieblingsſchüler und Vertrauten Lullus mit geheimen Aufträgen in jener Zeit nach Rom ſandte, ſcheint eine vorläufige Unterhandlung über dieſe Plane mit Rom geführt worden zu ſein — und Bonifacius, ſo ſcheint es, hatte Pipin einleuchtend darzuſtellen vermocht, wie ganz anders die gänzliche Beſeitigung der Meruwinger und die Annahme der königlichen Stellung durch den Majordom erſcheinen müße, wenn ſie gewiſſermaßen unter göttlicher Autorität ſtatt habe und ſich der Berufung Davids neben Saul vergleichen laße. Pipin ließ alſo in Rom anfragen, ob nicht der, welcher wahr-

hafte Königsgewalt in Händen habe, auch den Königstitel an ſich zu nehmen berechtigt ſei, und nachdem auf dieſe Anfrage eine vorläufig zuſtimmende Antwort durch den Pabſt Zacharias erfolgt war, gieng dann der Abt Fulrad von St. Denys in feierlicher Geſandtſchaft nach Rom und legte die Frage in einer Faßung vor, durch welche das kirchliche Intereſſe bei dem ganzen beabſichtigten Vorgange ſcharf in den Vordergrund gerückt war. Er fragte nämlich: ob nicht bei dem dermaligen ſchutzbedürftigen Zuſtande der Kirche im fränkiſchen Reiche es beßer ſei, daß derjenige auch König heiße, der die Gewalt habe? — mit anderen Worten: ob nicht das Intereſſe der Kirche fordere, ſich über den Reſt eines Rechtes hinwegzuſetzen, welches noch in den heidniſchen Zuſtänden des Volkes wurzelte, deſſen Fortdauer aber noch jetzt den Frieden und die Sicherheit und die gedeihliche Entwickelung des Reiches und der Kirche im Reiche in Frage zu ſtellen im Stande war? — Zacharias ſtimmte zu und nun hielt Pipin den campus madius im Jahre 752 zu Soiſſons und ward am 3ten Mai von den geiſtlichen und weltlichen Großen des Reiches als König der Franken proclamirt, nachdem der blödſinnige Knabe, den er und ſein Bruder im Jahre 742 auf den Thron gehoben hatten, der letzte meruwingiſche König, Childerich III., der Krone verluſtig erklärt und ins Kloſter abgeführt worden war. Die fränkiſche Geiſtlichkeit in des Pabſtes Namen ſalbte und krönte dann Pipin und weihte ihn dadurch zum chriſtlichen Könige. Im Jahre 754 kam dann Pabſt Stephan, des Zacharias Nachfolger, der, hart von den Langobarden bedrängt, nirgends mehr eine Hilfe erblickte, als in dem mächtigen Frankenreiche, ſelbſt

dahin, um ſich mit König Pipin völlig zu verſtändigen, und ſetzte bei dieſer Gelegenheit ihm und deſſen beiden Söhnen, Karl und Karlmann, feierlichſt die Krone auf's Haupt.

Nun war dieſe Reihe von Entwickelungen, die wir im Inneren des Frankenreiches zu betrachten hatten, geſchloßen, und es konnte mit ſeiner ganzen Kraft nach Außen wirken. Zugleich aber trat unwillkührlich und unbewuſt durch dieſen Uebergang der Krone in dem Begriffe der königlichen Gewalt ſelbſt eine Aenderung ein. So lange merowingiſche Könige neben den karolingiſchen Majordomen geſtanden, hatten letztere die königliche Gewalt nur in Folge einer durch den Begriff ihres Amtes doch innerlich limitirten Stellung üben können — dadurch, daß ſie ſelbſt Könige wurden, fiel allerdings dieſe Limitation durch das Amt weg, außer in wieſern ſie unwillkührlich in der einmal eingelebten Weiſe, die Geſchäfte zu behandeln, nachwirkte; aber eine weit tiefer dringende Limitation trat an deren Stelle dadurch, daß ſie unter der Autorität der Kirche zu Königen geworden waren; daß ſie ſich alſo vor allen Dingen als chriſtliche, der ſittlichen Cenſur der Kirche untergeordnete Regenten darſtellten. Wenn zeither die Kirche gegen die Behandlung der königlichen Ehen, wenn ſie in Beziehung auf den legitimen oder nicht legitimen Character der königlichen Kinder, in Beziehung auf die Sündhaftigkeit oder Nichtſündhaftigkeit königlicher Handlungen Ausſprüche gethan hatte, ſo ſtund ihr keine Macht zur Seite, als in wieſern ſolche Ausſprüche in den Gemüthern der Könige und der Großen des Reiches ſelbſt einen Boden fanden, wo ſie ſittlich und religiös wirken konnten

— nun aber hatten ſich die karolingiſchen Könige durch die Art der Thronbeſteigung ſelbſt als Söhne der Kirche auch in ihrer königlichen Autorität bekannt, hatten deren Sanction ihres Königthumes geſucht, hatten die Autorität der Kirche als eine höhere, über die königliche nach der ſittlichen Seite hinausgreifende anerkannt, ſich alſo dem Sittengeſetze der chriſtlichen Kirche auch als Könige untergeordnet; der Grundſatz, daß man Gott mehr gehorchen müße als den Menſchen, war durch ihre eigne Thronbeſteigung, die ihn zum Fundament nahm, anerkannt, und dieſe Thronbeſteigung hatte weſentlich dadurch ermöglicht werden können, daß in den auſtraſiſchen Theilen des Reiches durch Bonifacius das Heidenthum verblaſſt, eine neue Kirchenmacht geſchaffen war, eine Macht, deren ganzes ſittliches Gewicht nun gegen die Könige fallen muſte, wenn ſie wagten, die Kirche und deren Gebote in Zukunft zu auffallend zu verletzen. Des Bonifacius Kirchenbildung war nun zugleich eine äußere ſittliche Feßel für die Könige, wenn es dieſen einfiel, die inneren, in dem Begriffe des chriſtlichen Characters ihres Königthums liegenden Schranken zu auffallend zu misachten. In der That wuchs dann auch Karl der Große ſowohl als ſein Bruder Karlmann ganz in dem Gedanken auf, daß ſie chriſtliche Könige ſeien, und Karl gelang es nachmals, was uns hier weniger angeht, durch eine Anzahl ausgezeichneter Männer, an deren Spitze beſonders wider eines Angelſachſen, des Alcuin, Name glänzt, auch Gallien mittelſt tüchtiger Schulgründungen und feſter Kirchenordnungen wider aus ſeiner religiöſen Verſunkenheit zu erheben und in geiſtig ebenbürtiger Weiſe neben Deutſchland zu ſtellen.

Zunächst aber haben wir noch den Ausgang des heiligen Bonifacius zu betrachten.

Bonifacius hatte in jenem selben Jahre 743, in welchem er auf der Synode zu Leftines die nordgallische Geistlichkeit durch Anordnung von Erzbisthümern zu strengerer Ordnung zu führen suchte, in Deutschland einem Kloster die Regel gegeben, dessen Schule noch lange nach seinem Tode nachwirkend seinen unmittelbaren Einfluß auf die deutsche Geistesentwickelung weit über sein physisches Dasein hinaus ausdehnen sollte. Ein vornehmer junger Mann aus Baiern, Namens Sturmi, hatte sich dem Bonifacius früher, als er die bairische Kirche ordnete, angeschloßen; war dann anfangs in der von Angelsachsen besonders versorgten Schule des Klosters zu Fritzlar weiter erzogen worden und hatte sich hernach in Einsiedlersweise in Herolfesfeld (Hersfeld) in Hessen nidergelaßen. Bonifacius war mit ihm immer in besonders innigem Zusammenhange geblieben und nun veranlaßte er ihn, da Hersfeld den Einfällen räuberischer Sachsen zu sehr bloß gestellt schien, sich weiter südöstlich im Gau Grabfeld, auf den Grenzen Düringens und Hessens an der Fulda niderzulaßen, wo es Bonifacius gelang, von dem Majordom Karlmann und von anderen fränkischen Großen, denen Grund und Boden der Gegend gehörte, eine reiche Landschenkung zu erhalten, auf welcher nun das Kloster Fulda erwuchs, indem sich um Sturmi Mönche sammelten, und Gebäude errichtet wurden. Der Grund ward im März 742 gelegt und bis 743 war das Werk soweit gediehen, daß Bonifacius dem neuen Kloster auch eine neue Regel ertheilen konnte, die zwar die Benedictinerregel zur Grundlage

nahm, aber zum Theil ſtrengere Beſtimmungen enthielt, indem Wein und anderes berauſchendes Getränke anfangs ganz verboten, nachher Wein nur Kranken zur Stärkung geſtattet ward; auch ward Fleiſchnahrung ganz unterſagt und die Mönche ſollten nur von ihrer Hände Arbeit leben. Frauen ward Zutritt zum Kloſter gar nicht geſtattet — die einzige Ausnahme zu Gunſten der ihm verwandten Aebtiſſin Lioba von Biſchofsheim läßt die Regel nur recht in ihrer Strenge ſehen; Sturmi muſte ſelbſt nach Italien reiſen, um in Montecaſſino, dem Mutterkloſter des Benedictinerordens ſich zu belehren und Verbindungen anzuknüpfen. Bonifacius ſelbſt war in aller Weiſe bemüht, dieſe ſeine vollendetſte und liebſte Kloſter- bald auch Schulſchöpfung zu fördern. Er hatte ſich den Platz erſehen, um hier dereinſt der Ruhe zu genießen, wenn ihn einmal das Alter an äußerer Thätigkeit hindern ſollte. Von hier aus ſollte weiter für die chriſtliche Bildung Heſſens, Düringens, Alamanniens geſorgt, von hier aus ſollte die Bekehrung der Altſachſen verſucht werden.

Das Streben, die galliſche Geiſtlichkeit aus ihrer Verſunkenheit zu erheben, verlor Bonifacius auch nicht ganz wider aus den Augen; wenn ihm auch nur Weniges nach dieſer Seite gelang und die Hauptſache, wie ſchon bemerkt, hier den Zeiten Karls des Großen vorbehalten blieb. Er gewann wenigſtens im Jahre 747 eine Anzahl galliſcher Biſchöfe, daß ſie zu ſeinen Bemühungen die Hand boten — doch erſt nachdem Pipin König geworden und mit ſeiner königlichen Autorität der Sache Nachdruck verleihen konnte, erſt nach Bonifacius Tode, im Jahre 755, gelang es dieſem beßeren Theile der galliſchen Geiſtlichkeit,

eine durchgreifende Ordnung der neuſtriſchen Kirche in erzbiſchöfliche Sprengel durchzuſetzen.

Am meiſten bekümmerte Bonifacius das Schickſal ſeiner deutſchen Kirchengründung, wenn er (woran er nun doch bei vorrückendem Alter ernſtlich denken muſte) ſelbſt ſtürbe. Unendlich viel muſte darauf ankommen, daß er auf dem deutſch-erzbiſchöflichen Stuhle (dem Zacharias endlich auch Cöln, Tongern [oder Lüttich] und Utrecht untergeordnet hatte) einen Nachfolger erhielt, der die Bedeutung dieſer deutſchen Kirchengründung ebenſo tief erfaßte, wie er ſelbſt. Gregor III., mit dem er, wie es ſcheint, auf das Innigſte verſtändigt geweſen, hatte ihm das Verſprechen gegeben, er ſelbſt ſolle ſich ſeinen Nachfolger in Deutſchland ausſuchen dürfen. — Zacharias aber, wie in anderen Dingen einer verſchiedenen Politik folgend, vielleicht auch unzufrieden nach manchen Seiten, daß er in Bonifacius nicht überall Nachgiebigkeit gefunden, wollte auf eine Erneuerung dieſes Verſprechens lange nicht eingehen. Aber Bonifacius, der die Wichtigkeit der Sache vollſtändig erfaßt hatte, ließ nicht nach, bis Zacharias endlich doch nachgab. Da vertraute Bonifacius ſofort ſeine erzbiſchöfliche Würde den Händen des fähigſten, ihm liebſten und vertrauteſten unter ſeinen Schülern, des Lullus, an im Frühjahre 754. Die Mainzer Erzdiöces umfaßte damals die vier bairiſchen und die zwei ſüddüringiſchen biſchöflichen Diöceſen (von Aichſtädt und Würzburg) — das nördliche Düringen (oder das Bisthum Erfurt) und Heſſen (das ehemalige Bisthum Burapuruc) waren unmittelbar zur biſchöflichen Diöces von Mainz gezogen; ferner drei fränkiſch-alamanniſche Diöceſen von Worms, Speier

und Straßburg, und drei ehemals herzoglich-alamanniſche von Conſtanz, Chur und Augsburg — zuſammen außer der Mainzer noch 12 biſchöfliche Diöceſen; ſodann das Bisthum Utrecht als dreizehntes. Die dazwiſchen liegenden von Cöln und Tongern (oder Lüttich) hatten, wie es ſcheint, eine zweifelhaftere Stellung. Sie gehörten dem Länderkreiſe nach zu demſelben Terrän, welches der Mainzer Erzſprengel umfaßte, nämlich zu Auſtraſien und deſſen Annexen — Cöln aber wollte ſich als gleich altes Bisthum der Mainzer Erzdiöces, ohngeachtet Zacharias ſo beſtimmt hatte, nicht einordnen, und erſt ſpäter ward durch die Erhebung Cölns zum Erzbisthume (mit Unterordnung von Lüttich, Utrecht und einem Theile der nachher in Sachſen gegründeten Bisthümer unter daſſelbe) — aber ſo daß Cöln dem nachher ausgebildeten deutſch-kirchlichen Primate von Mainz untergeordnet ward, dies Misverhältniſs ganz ausgeglichen. Indeſſen ein gewiſſes Verhältniſs der Zugehörigkeit muß doch durch jene früher erwähnte Beſtimmung des Zacharias vom Jahre 748*) gegründet geweſen ſein, ſo daß im Weſentlichen die Einheit der deutſchen

*) Bonif. ep. nro. 72. Zacharias Bonifacio. — „et idcirco auctoritate B. Petri apostoli sancimus, ut supra dicta ecclesia Moguntina, perpetuis temporibus tibi et successoribus tuis in metropolin sit confirmata, habens sub se has civitates, id est: Tungris, Coloniam, Wormsciam, Spiratiam et Trectis, et omnes Germaniae gentes, quas tua fraternitas per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit.“ — Der Pabſt nennt hier nur die alten Bisthümer beſonders, die, als Bonifacius in Deutſchland auftrat, in feſter Ordnung waren — die anderen, die Bonifacius entweder neu gegründet oder doch neu geordnet hatte, verſtunden ſich von ſelbſt als ihm unterworfen, da er in ihnen per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit.

Kirche ſchon von Bonifacius feſtgeſtellt war, und ſich ihr ſpäter die in Sachſen und in den Slavenländern neu zu gründenden Sprengel leicht anſchließen, Trier mit Oberlothringen leicht anlehnen ließen.

Nachdem Bonifacius durch die Uebertragung ſeiner Stellung an der Spitze der deutſchen Kirche und des Erzbisthums Mainz an Lullus ſeiner Hauptſorge entledigt war, kehrte er gewiſſermaßen zu dem Puncte zurück, von wo ſein bedeutenderes Leben begonnen hatte, zur Miſſion in Frisland, welches nur in den utrechtiſchen Gegenden dem Chriſtenthume gewonnen, in Weſtrachien und Oſtrachien aber, d. h. in dem eigentlichen Kerne der Friſenlande (obwohl ſie ſeit Karl Martells Sieg über Poppo auch zum fränkiſchen Reiche gehörten) noch heidniſch war. Von Utrecht aus, wohin Bonifacius gegangen war, kam er nach Weſtrachien, wo ſeine Miſſion guten Fortgang hatte. Aber als er die Bordn-ee (d. i. Raudfluß, Grenzfluß) überſchreitend nach Oſtrachien kam, um nach Dokkum zu gehen, überfiel ein Hauſe heidniſcher Friſen ſeine Zelte am 5ten Juni 755. Bonifacius unterſagte den weltlichen Begleitern, die er hatte und den ſchon bekehrten Friſen, die an dieſem Tage zahlreich zur Firmelung ſich bei ihm eingefunden hatten, die Abwehr der Feinde mit dem Schwerte, wovon die Folge war, daß die Heiden ihn ſelbſt und alle ihn begleitenden Geiſtlichen vor deren Augen ermordeten. Seine Leiche ward hernach von den fuldaiſchen Mönchen nach Fulda geholt, wo ſie noch ruht — die Leiche dieſes Mannes, der als ein fünfundſiebenzigjähriger Greis den Tod findend, von ſeinem 4ten Jahre an, alſo in der That ein langes Leben von 70 Jahren hindurch, nur Eine

Liebe gehabt hatte, nur Ein Streben — die Liebe zu Chriſto und das Streben, das Reich Chriſti zum Siege zu führen — und der nun heimgegangen war, wo ihm ſeine Werke nachfolgten — ſeine Werke, unter denen das größeſte und herrlichſte war die Grundlegung der deutſchen Nation durch Herſtellung einer deutſchen Kirche — man kann ſagen: die erſte Schöpfung und Pflanzung der deutſchen Nation, der er dem Stamme nach verwandt war — er war ja ein Weſtſachſe — der er aber, indem er ihr den chriſtlichen Geiſt einhauchte, erſt Zuſammenhang und ein tieferes Motiv geiſtiger Entwickelung verlieh, — die er theils aus der Zerfahrenheit eines abgelebten und abſterbenden Heidenthumes rettete, theils aus der Mattheit eines bloß äußerlichen Chriſtenthums aufrichtete.

Es giebt wenige Menſchen, denen ſo Großes gegeben worden iſt, wie dieſem Manne — der mit einem gleich klaren Blicke wie Moſes ſeine Lebensaufgabe in Einem Sinne mit ungebrochenem Muthe und ungeſtörter Beharrlichkeit hinausführte und wie jener der jüdiſchen, ſo er der deutſchen Nation, der zweitgrößeſten die die Weltgeſchichte kennt in ſittlicher Bedeutung, ihr Gepräge aufgedrückt hat. Im Jahre 751 ſchrieb er von ſeiner Lieblingsgründung Fulda: „dieſen Ort habe ich von frommen Männern rechtmäßig erworben und dem Erlöſer geweiht. Hier will ich einſt, wenn auch nur wenige Tage, meinen müden Leib pflegen und nach meinem Tode ruhen. Denn die vier Stämme der Oſtfranken, Düringer, Heſſen und Sachſen, denen ich durch die Gnade Gottes das Evangelium gepredigt habe, wohnen in der Umgegend. Eben denſelben will ich, ſo lange ich lebe und Geiſteskraft behalte, nützlich ſein

getreu der Kirche, und unter dem Volke, zu dem ich gesandt ward, bis zum Tode verharren."

Ausgeharrt hat der Mann in dem, was die Aufgabe seines Lebens gewesen war, bis zum Tode und der HErr hat sein Werk gesegnet. Der Sprengel des Mainzer Erzbisthums, nachher des Mainzer Primates, ist der Pflanzungsboden des deutschen Reiches geworden; des Bonifacius Nachfolger auf dem Stuhle zu Mainz haben diesen Boden vor Zerreißungsversuchen bewahrt, und, wo sie seine Theilung nicht immer verhindern konnten, ihn wider zusammengebracht, bis ein eignes deutsches Königreich, dessen Umfang mit dem des Mainzer Primates zusammenfiel, erwachsen war; und auch dann noch sind lange die Mainzer Erzbischöfe die vornehmsten Räthe der deutschen Könige gewesen, haben die Politik deutscher Könige geleitet, den Ausbau der weiteren Reichsverfaßung, wie wir sehen werden, angegeben. Der in der Schule von Fulda angeschlagene nüchterne, historische Ton hat ebenso in der deutschen Bildung obgesiegt, sogar den Sinn der von Kelten in S. Gallen gegründeten, in ihrem Wißen und Streben bunteren Schule allmälig influirt — und mit Einem Worte: Alles, was später in kirchlicher, politischer und geistiger Beziehung in Deutschland erwachsen ist, steht auf dem Fundamente, welches Bonifacius gelegt hat, — Bonifacius, dessen Grabesstätte in Fulda uns heiligerer Boden sein müste, als die Gräber der Patriarchen den Israeliten waren, denn er hat unser Volk und uns in diesem geistig gezeugt.

# Drei und vierzigſte Vorleſung.

Es war natürlich, daß ſeit der Krönung Pipins das Verhältniſs des fränkiſchen und päbſtlichen Hofes ein innigeres ward, als das des Pabſtes mit irgend einem anderen chriſtlichen Fürſten. Es war alſo auch natürlich, daß Biſchof Stephan von Rom zunächſt an Pipin ſich wandte, als der Langobardenkönig Aiſtulf das römiſche Gebiet immer härter bedrängte. Pipin verſprach Hilfe. Aber ſie verzögerte ſich und endlich reiſte Stephan ſelbſt an den langobardiſchen Hof, um zu verſuchen, was Vorſtellungen noch zu erreichen vermöchten. Dabei war Stephan nicht bloß von einem geiſtlichen und weltlichen Gefolge aus Rom, ſondern auch von dem fränkiſchen Grafen Autchari und von dem fränkiſchen Biſchofe Rodigang begleitet. Die Drohungen dieſer fränkiſchen Begleiter allein verſchaften dem Pabſte die Möglichkeit, als er an Aiſtulfs Hofe nichts ausrichtete, ſeine Reiſe an den Hof Pipins fortzuſetzen, und wir haben bereits geſehen, daß Stephan bei dieſer perſönlichen Anweſenheit im Frankenreiche im Jahre 754 Pipin nochmals, und auch deſſen Söhne Karl und Karlmann zu Königen krönte. Außerdem ernannte der Pabſt bei dieſer Gelegenheit Pipin zum römiſchen Patricius. Der Pabſt ſtellte ſo einen titularen Zuſammenhang her zwiſchen dem fränkiſchen Königthume und dem römiſchen Gebiete, obgleich dieſer Titel nicht mehr den Sinn haben konnte, den er früher, als ihn die Imperatoren ertheilten, gehabt hatte. Das Patriciat konnte jetzt nur eine Art

Schirmherrlichkeit des Frankenkönigs in Beziehung auf das römiſche Gebiet in Italien bezeichnen, denn an eine Beziehung des Frankenreiches zum römiſchen Reiche, wie in Chlodwigs Zeit, war nicht mehr zu denken. Einigermaßen lag in der Ertheilung dieſes Titels von Seiten des Pabſtes allerdings auch eine Uſurpation der kaiſerlichen Rechte — allein kaum mochte man ſich alle dieſe Verhältniſſe recht klar machen, da in Italien ſelbſt die Beziehungen zum Kaiſer, der wenigſtens der Stadt Rom und ihrem Gebiete faſt gar keine Hilfe mehr gewährte und keine Rückſicht mehr ſchenkte, höchſt ſchwankend waren. Pipin ſchickte nun Geſandte an Aiſtulf, er ſolle die gegen das römiſche Gebiet gemachten Eroberungen frei und der römiſchen Kirche das Ihrige zurückgeben. Aiſtulf weigerte ſich. Da beſchloß Pipin den Krieg. Er drang durch den Paſs von Feneſtrelles nach Italien herein und ohne Aufenthalt zu finden bis vor Pavia, in welcher Stadt er Aiſtulf belagerte. Der Pabſt vermittelte indeſſen einen Frieden, dem zu Folge Aiſtulf Ravenna und die Umgegend von Rom räumen und die occupirten päbſtlichen Patrimonien in anderen Gegenden Italiens zurückgeben ſollte. Ohngeachtet Aiſtulf und alle langobardiſchen Herzoge den Vertrag beſchworen, hatte Pipin doch kaum Italien verlaßen, als die Langobarden den Frieden brachen. Um den Pabſt wegen der Herbeirufung der Fremden zu ſtrafen, bot Aiſtulf den ganzen langobardiſchen Heerbann auf, drang ſchnell gegen Rom vor und umlagerte die Stadt von allen Seiten. In dieſer Bedrängniſs rief der Pabſt Pipin zum zweiten Male herbei, der auch ſofort mit einem groſsen Heere über die Alpen zog. Aiſtulf war bald in ſolcher Bedrängniſs, daß

er froh war, unter denſelben Bedingungen zum zweiten Male Frieden zu gewinnen. Er muſte alle ſeit dem Könige Liutprand von den Langobarden eroberten Städte der Landſchaften Aemilien, Flaminien und Pentapolis — alſo das ganze Dreieck zwiſchen Bologna, Comacchio und Ancona nebſt dieſen Städten ſelbſt wider räumen und ſie als eignes, freies, fürſtliches Gebiet an St. Peter, den Apoſtelfürſten, d. h. an deſſen Nachfolger in Rom übergeben. Die Städte des ſo an St. Peter übergebenen Gebietes behielten, gleich Rom ſelbſt, unter päbſtlicher Oberhoheit ihre frühere, auch von den Langobarden während ihres Beſitzes derſelben gelaßene, militäriſch-ſtädtiſche Verfaßung, wie ſie ſich ſeit Narſes ausgebildet hatte. In allen dieſen ehemals römiſchen Diſtricten blieb aber nun zugleich nach der Weiſe der Einrichtung in den germaniſchen Reichen den Kirchen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienſtleute und Hörigen auf ihren Gütern, wie ſie dieſelbe unter der Herrſchaft der Langobarden erhalten hatten. Der Erzbiſchof von Ravenna ward nun durch die großen Beſitzungen und vielen Dienſtleute ſeiner Kirche ein politiſch im Kirchenſtaate höchſt bedeutender Mann, denn er und der Stadt- und Militäradel in Ravenna, die Geſchlechter der Duces, Tribuni, Conſules u. ſ. w. hatten alle politiſche Gewalt in dieſer bedeutenden Stadt und auf den Gutsherrſchaften der Umgegend, während dem Pabſte nur eine Oberhoheit zuſtund.

Aiſtulf überlebte ſein Unglück nicht lange. Er ſtarb in Folge eines gefährlichen Sturzes auf der Jagd 756. Er hatte keinen Sohn. Sein Bruder Rachis, der früher König geweſen und ins Kloſter getreten war, machte einen

misglückenden Verſuch, den Thron wider zu beſteigen. Allein der langobardiſche Herzog von Tuscien, Deſiderius, fand einen mächtigen Anhang und ward auch vom Pabſte, und durch deſſen Einfluß von der langobardiſchen Geiſtlichkeit unterſtützt — er ward 757 König der Langobarden. Nach einer nachher eintretenden kurzen Störung des guten Verhältniſſes zwiſchen Deſiderius und dem Pabſte, wegen des Benehmens des letzteren in Beziehung auf die Herzogthümer Spoleto und Benevent, die er gern unabhängig vom Langobardenkönige geſehen hätte, dauerte dann zwiſchen Langobarden und dem Pabſte das beſte Vernehmen bis auf Pipins Tod im Jahre 768. Pipin hatte die letzten Jahre ſeines Lebens noch beſonders zu kämpfen gehabt mit den Herzogen Waifari von Aquitanien und Thaſſilo von Baiern. Thaſſilo war ſchon 764 zur Unterwerfung gezwungen worden; Waifari fand 768 den Tod — bald nachher, als ſich Aquitanien eben unterworfen hatte, erkrankte Pipin ſelbſt in Saintes; reiſte krank nach St. Denys zurück und ſtarb hier.

In Rom aber bildeten ſich in dieſen letzten Zeiten, in denen man ſich ſeit Pipins Eingreifen in die Verhältniſſe Italiens freier zu fühlen anfieng, allmälig unter den militäriſch geordneten Einwohnern, an deren Spitze die optimates militiae, die duces und tribuni in Rom und in den umliegenden Städten auftraten, mächtige Parteien, deren eine immer einen Anhalt an dem benachbarten langobardiſchen Hofe fand; ſo daß der Pabſt mehr und mehr in widrige Verhältniſſe mit den Langobarden gezogen und von Neuem von ihnen mit Unterwerfung der Stadt und des Gebiets von Rom bedroht ward. Gegen die Forde-

rungen und die Macht der Langobarden vermochte ſich aber der Pabſt mit Erfolg nur zu vertheidigen, wenn Franken und Langobarden in eiferſüchtiger Spannung gegen einander blieben. Das Gegengewicht, was in früherer Zeit die Oſtrömer gegen die Langobarden gebildet hatten, hatte der Biſchof von Rom durch ſeine frühere Oppoſition gegen den Exarchen in Ravenna, durch ſein nachheriges Anſchließen an den fränkiſchen Hof ſelbſt vernichten helfen. Es war deshalb für Pabſt Stephan ein wahrer Donnerſchlag, als er hörte, Adelchis, der Sohn, Mitkönig und präſumtive Nachfolger des Langobardenkönig es Deſiderius wolle die Schweſter der Frankenkönige Karl und Karlmann, welche nun ihrem Vater gefolgt waren; Karl dagegen, der Frankenkönig, wolle die Schweſter des Adelchis heirathen. Stephan bot Alles auf, dieſe Heirath zu hindern — die Doppelheirath kam dennoch zu Stande; doch war die dadurch geſtiftete Vereinigung langobardiſcher und fränkiſcher Politik nur von kurzer Dauer und führte vielmehr den entſcheidenden Schlag herbei. Karl der Große war überhaupt und ins Beſondere in ſeiner Jugend den Weibern ſehr ergeben und ebendeshalb keinem Weibe lange und treu zugethan. Statt alſo eine feſte Verbindung zu ſtiften, führte die Heirath vielmehr dazu, daß Karl der Tochter des Deſiderius, die er auf Zureden ſeiner Mutter Bertha zur Gemahlin genommen, bald überdrüßig ward. Karls Bruder Karlmann ſtarb bald, und deſſen Wittwe, welche ihre Kinder durch die fränkiſche Dienſtmannſchaft zu Gunſten Karls von der Nachfolge im Reiche ausgeſchloßen ſah, floh in Begleitung des fränkiſchen Grafen Autchari zu Deſiderius, der, um ſich für die Verſtoßung ſeiner Tochter zu

rächen, Karls Brudersſöhne krönen laßen wollte, und dadurch zeigte, daß er deren Anſprüche auf das fränkiſche Reich anerkenne.

Auf die Erbitterung Karls gegen Deſiderius ließ ſich nach dieſem Vorgange, der im Jahre 771 ſtatt gehabt, rechnen. Hadrian, der 772 den biſchöflichen Stuhl von Rom beſtieg, verfuhr deshalb ungeſcheut gegen die langobardiſch geſinnte Partei in Rom. Der Erzbiſchof Leo von Ravenna arretirte überdies den Paulus Aſiarta, das Haupt dieſer Partei (auf deſſen Reiſe an den langobardiſchen Hof) in Ravenna und ließ ihn hinrichten — ſo daß Deſiderius ſich nun auch in dieſer Behandlung ſeines Freundes als perſönlich beleidigt anſah. Mit reißender Schnelligkeit beſetzte er die Seeküſte bis Sinigaglia, drang dann über den Apennin gegen den Ducat von Rom ſelbſt vor und kam bis Otricoli. Hier hielt ihn Hadrian durch Unterhandlungen auf, bis Verſtärkungen aus der Pentapolis, aus dem Ducate von Perugia, aus dem römiſchen Tuscien und aus der Campagna nach Rom gekommen waren und dieſe Stadt in Vertheidigungsſtand geſetzt hatten. Schon vorher aber waren Geſandte an Karls Hof gegangen, um dringend deſſen Hilfe zu ſuchen. Deſiderius gieng nach Viterbo und ſchien für diesmal den Feldzug beendigen zu wollen — als die Boten des Frankenkönigs bei ihm erſchienen und von ihm die Räumung aller römiſchen Territorien verlangten. Deſiderius ſchlug das rund ab. Da beſchloß Karl einen Zug nach Italien — es war ſeine erſte größere kriegeriſche Unternehmung. Er hatte in den erſten Jahren ſeiner Regierung die Aquitanier, die nach Pipins Tode ſich wider unruhig zeigten, vollends nidergeworfen

und ihrem Herzogthume endlich, wie ſein Vater dem der Alamannen, ein völliges Ende gemacht. In dieſen Unternehmungen war er mit ſeinem Bruder Karlmann, der dann 771 ſtarb, zerfallen, weil ihm dieſer dabei nicht ſolche Hilfe leiſtete, wie er glaubte in Anſpruch nehmen zu dürfen.

Den Zug gegen die Langobarden unternahm er nun theils im eignen Intereſſe, theils weil der Pabſt ihn dazu in Folge der Pflicht, welche die Frankenkönige als römiſche Patricier und Schirmvögte der römiſchen Kirche auf ſich genommen hatten, aufmahnte. Unter den Langobarden ſelbſt aber war eine dem Deſiderius feindliche, theils durch die Geiſtlichkeit, die dem päbſtlichen Intereſſe ergeben war, gebildete, theils noch aus früherer Zeit und aus anderen Intereſſen herrührende Partei, indem die Anhänger und Freunde des früher zurückgedrängten Rachis dem Deſiderius widerwärtig geblieben waren. An der Spitze dieſer dem Könige feindlichen langobardiſchen Partei ſtund Anſelmus, früher Herzog von Friaul. Auch dieſer Mann hatte ſich gleich ſeinem Schwager Rachis und ſeiner Schweſter (der Gemahlin des Rachis) dem Kloſterleben gewidmet, und hatte die reiche und mächtige Abtei von Nonantula geſtiftet, deren Abt er jetzt war; — er hatte jedoch noch mehrere Klöſter gegründet, denen allen er als Abt vorſtund. Ueberdies hatten ihn ſchon ältere Klöſter auch zu ihrem Abte erwählt und im Ganzen ſtunden in dieſen verſchiedenen Klöſtern 1144 Mönche unter ihm, die wie ein geiſtliches Heer in ſeinem und des Pabſtes Sinne auf das langobardiſche Volk wirkten und den ſittlichen Boden, auf welchem Deſiderius hätte ſtehen müßen, wenn er ſich mit

Erfolg vertheidigen wollte, die Anhänglichkeit nämlich des Langobardenvolkes, zerſchlugen.

Im Herbſte 773 führte Karl von Genf aus ſein Heer über die Alpen. Er ſelbſt gieng mit der einen Abtheilung über den Montjoue oder großen Bernhard. Auf den Alpen, während des Marſches, bot Karl dem Deſiderius nochmals Frieden unter Bedingungen, die dieſer aber nicht annahm, weil er auf die Unangreifbarkeit gewiſſer Alpenpäſſe zu ſehr vertraute. Karl aber, von Führern, die ihm die dem Deſiderius feindliche Partei der Langobarden gewährte, geleitet, umgieng dieſe Päſſe, deren Beſatzungen, als ſie die Feinde in ihrem Rücken ſahen, beſtürzt aus einander lieſen und Schrecken in des Deſiderius Lager verbreiteten. Diejenigen langobardiſchen Herzoge, welche Deſiderius feindlich waren, mehrten abſichtlich die Verwirrung, ſo daß ſich endlich das Heer auflöſte und der mit Deſiderius unzufriedene Theil deſſelben zu Karl übergieng. Da warf ſich Deſiderius nach Pavia; ſein Sohn Adelchis nach Verona; und ſie ſuchten wenigſtens dieſe beiden Hauptfeſten zu halten. Da die Belagerungskunſt damals noch in ihrer Kindheit war, blieb für die Einnahme ſolcher Städte gar nichts übrig als Aushungerung. Erſt im April 774 ergab ſich Verona. Adelchis hatte ſich noch vor dem Falle der Stadt über den Apennin nach Piſa gerettet und war nach Conſtantinopel entkommen. Karl aber war, während ſein Heer Pavia weiter eingeſchloßen hielt, nach Rom gegangen und erneuerte bei ſeiner Anweſenheit in Rom ſeines Vaters Pipins Schenkung; doch iſt unbekannt, in welchem Maße, da dieſe Schenkung ſpäter von Rom aus in einem Umfange in Anſpruch genommen worden iſt, in dem

ſie unmöglich ſtatt gehabt haben kann. Im Mai 774 muſte ſich auch Pavia ergeben und Deſiderius und deſſen Gemahlin wurden gefangen fortgeführt — zuerſt nach Lüttich, ſpäter nach Corbie, wo ſie geſtorben ſind.

Karl trat im langobardiſchen Reiche zunächſt nur an des Deſiderius Stelle als König, und ließ das Reich in ſeiner hergebrachten Verfaßung und Eigenthümlichkeit; allein bald ſollte auch dieſe gebrochen werden. Viele langobardiſche Große mochten Karl nur begünſtigt haben, um die königliche Macht zu ſchwächen, nicht aber um an des Deſiderius Stelle einen fremden, übermächtigen König zu gewinnen. Andere mochten nur vom Schrecken paralyſirt geweſen ſein und ſich allmälig zu neuem Muthe erheben. Namentlich aber mag die Partei des Abt Anſelm von Nonantula bald nach dem Falle des Deſiderius die Thorheit ihrer Rachſucht erkannt haben. Die mit der nunmehrigen Herrſchaft der Franken Unzufriedenen, namentlich Rotgaud, der Herzog von Friaul und Arichis, der Herzog von Benevent, Hildebrand, der Herzog von Spoleto und Reginald, der Herzog von Chiuſi, traten mit dem nach Conſtantinopel geflüchteten Prinzen Adelchis in Verbindung, und im März 776 ſollte der Verabredung gemäß Adelchis in Italien landen und ein allgemeiner Aufſtand die fränkiſche Herrſchaft wider brechen. Karl aber kam zuvor. Er drang in Italien ein und gegen Friaul vor, wo Rotgaud im Kampfe fiel. Der ganze Aufſtand ward unterdrückt, und nun ward die langobardiſche Reichsverfaßung aufgehoben. Die großen langobardiſchen Herzogthümer wurden, mit Ausnahme des Herzogthumes Spoleto, welches der Pabſt ſchützte, und des Herzogthumes Benevent, welches

als der südlichste Theil des Landes von Karl noch gar nicht unterworfen worden war, zerschlagen und in kleinere Grafschaften zerlegt, und in alle Städte, welche sich empört hatten oder deren Behauptung militärische Wichtigkeit hatte, wurden fränkische Dienstmannen als Besatzungen angesetzt, und ebenso wie die Grafen mit Beneficien aus den eingezogenen königlichen und herzoglichen Gütern ausgestattet. Mit der Einführung aber der fränkischen Gauverfaßung und des fränkischen Dienstmannenwesens war überhaupt Italien — mit Ausnahme des Kirchenstaates und der südlich davon liegenden noch oströmischen Ducate von Neapel, Gaeta, Salerno, Amalfi u. s. w. und des langobardischen Herzogthumes Benevent, welches nun unabhängig weiter bestund, endlich der venetianischen Küste, die, ohne sich förmlich von Ostrom losgesagt zu haben, doch unter selbstgewählten Duces (oder: Dogen) von Jahr zu Jahr republicanischerer Gestaltung entgegen gieng — war also das übrige obere und mittlere Italien dem fränkischen Reiche unter dem Namen des langobardischen incorporirt, und selbst der Kirchenstaat, in Beziehung auf welchen Karl die Schirmvogteirechte in fränkischem Sinne in Anspruch nahm, erschien jetzt nur wie eine große geistliche Immunitätsherrschaft des fränkischen Reiches, obwohl im Bereiche desselben die früher beschriebene römische, bürgerlich-militärische Stadtverfaßung Grundlage aller Verhältnisse blieb.

Von den übrigen Kriegen Karls interessiren uns für unsere Zwecke vor allen die sächsisch-frisischen und die bairisch-avarischen. Zu beiden Kriegen ward Karl gezwungen, und es geschieht ihm schreiendes Unrecht, wenn

man ſie, wenigſtens die Kämpfe mit den Sachſen, wie ſo oft geſchieht, darſtellt als Erzeugniſs einer ungemeßenen Eroberungsſucht.

## Vier und vierzigſte Vorleſung.

Die Sachſen hatten ebenſo wie die öſtlichen Friſen, ſoweit ſie dem fränkiſchen Reiche noch nicht einverleibt waren, ganz ihre alte Verfaßung bewahrt. Den Kern des ſächſiſchen Volkes bildete der uralte Adel der ſächſiſchen Stämme oder die edilingôs (ërlôs) und die Freien, die frilingôs (kërlôs). Doch war, da das Sachſenland, wie wir früher ſahen, großestheils durch Eroberung und Vertrag zuſammen gekommen war, auch eine ſehr große Zahl minder berechtigter Freier, Reſte der beſiegten Stämme; dieſe hießen: thia lesson oder laton. Noch ſtund bei den Sachſen der Glaube an die alten Götter, namentlich an Wuotan (Wôdan) feſt, und von ihm getrieben, machten ſie fortwährend zu Lande und zur See Raub- und Eroberungszüge. Zu Lande hatte ihnen die Macht des Frankenreiches und die Macht der von Oſten her nachdringenden Slaven einen Damm entgegengeſetzt — an Eroberungen war da nicht mehr zu denken. Ja! das weſtliche Sachſen war ſchon früher von einzelnen meruwingiſchen Königen, dann von den karolingiſchen Majordomen mehrfach zur Tributpflichtigkeit gezwungen worden; aber nicht nur blieb es dem Chriſtenthume und der fränkiſchen Bil-

dung fortwährend fest verschloßen, sondern die freie, wenig allgemeine Zusammenhänge bietende sächsische Verfaßung hatte auch kein Moment in sich, welches eine sichere Garantie gegen die See- und Landraubzüge der östlichen Sachsen, welchen sich dann bereitwillig die kriegslustige Mannschaft auch der Westfalen anschließen mochte, gewährte — und so war es nicht nur gekommen, daß, wenn irgend eine Verwirrung oder ein anderweitiger Krieg die Franken beschäftigte, immer sofort auch die Sachsen versuchten, die Tributpflichtigkeit wider abzuschütteln, sondern daß auch fast jährlich an den Grenzen und an den Küsten des Frankenreiches mit sächsischen Raubzügen gekämpft werden muste. Diese Kämpfe waren aber um so unerträglicher, als die Sachsen noch die alte Sitte der Menschenopfer bei ihren Siegesfesten bewahrten und nach jedem Raubzuge eine Anzahl Gefangener ausloßten, welche dem Wuotan geopfert wurden. Karl hätte geradezu alle Pflichten zum Schutze seiner fränkischen, hessischen, düringischen Unterthanen vergeßen müßen, hätte er dies länger ertragen. Aber fieng er den Krieg einmal an, so war der Natur der Verhältnisse nach auch nicht eher ein Ende zu gewinnen, bis das ganze Sachsenland erobert war; denn wenn er eine Gegend bezwungen hatte, wichen ganz in alter germanischer Weise die Edlen und Freien derselben aus, zogen nach den noch unbezwungenen Sachsengegenden, stärkten sich hier durch Zuzug kriegslustiger Leute, fielen in nächster Zeit wider in den bereits eroberten District ein, fanden hier auf allen Seiten Förderung durch die zurückgebliebenen, den Franken unterworfenen Freien und Laten, und muſten also in einem neuen Feldzuge bekämpft und weiter

zurückgeworfen werden, bis endlich das ganze Sachſenland bis zur Dänengrenze, d. h. bis zur Eider, bezwungen war. Daß Karl in dieſem endloſen Kampfe allmälig wüthend ward, als er faſt Jahr für Jahr ſeine treuen Unterthanen Gefahren entgegen werfen muſte; daß er am Ende nur mit den grauſamſten Mitteln und mit gewaltſamſter Verdrängung des alten Heidenthums der Sachſen Herr werden zu können glaubte, iſt ganz natürlich. In ſolcher Lage ſo objective Ruhe bewahren zu können, daß man das eigne Volk früher ruhig für ſächſiſche Opfer, nachher für ſächſiſche Feldzüge opfern laßen kann, ohne ingrimmig zu werden, iſt allenfalls unſeren nationalitätsbegeiſterten Polen- und Türkenfreunden — doch auch dieſen nur ſo lange möglich, als ſie Zeitungsartikel ſchreiben — nicht mehr, wenn ſie bei winterkaltem Wetter die Klinge führen ſollen. Von Seiten der Sachſen ward der Kampf immer wider durch die Prieſteredlen angefacht, und wo dieſe ſich unterwarfen und Chriſten wurden, wie 785 Wituchind und Abbjo, ward alles ruhig und der Krieg dann auf entferntere Gegenden verpflanzt.

Im Jahre 782 erlitten die Franken eine ſchwere Niederlage durch den Sachſenführer Wituchind am Süntel, d. h. an der Höhenkette, die auf dem Oſtufer der Weſer nach der Weſerſcharte zu, und dann auf dem Weſtufer bis ins Osnabrückiſche hinzieht. Die Gegend der Schlacht ſcheint bei dem heutigen Lerbeck und Holzhauſen nicht weit von Minden geweſen zu ſein. Karl nahm nach dieſer Niederlage ſchwere Rache. Er drang über die Weſer, zwang die Sachſen zur Widerunterwerfung und zu Auslieferung der entſchiedenſten Widerſacher der Frankenherrſchaft. Schwer-

lich hatten ſie eine Ahnung des Schickſales, was den Ausgelieferten bevorſtund. Karl aber vergalt den Sachſen endlich einmal ihre Menſchenopfer und ließ die Ausgelieferten, 4500 an Anzahl, hinrichten, um Ruhe zu gewinnen; freilich erreichte er das dann doch nicht, ſondern erweckte zunächſt nur um ſo verzweifeltere Abwehr. In das Jahr 783 fallen die beiden großen Schlachten, durch welche endlich die Weſtfalen in ihrem letzten Widerſtande gebrochen wurden, bei Detmold und an der Haſe. Im Jahre 784 wandte ſich Karl dann zuerſt gegen die den Sachſen verbundenen öſtlichen Friſen, ward aber durch Ueberſchwemmungen gehemmt — da kehrte er um und zog durch Düringen gegen die Oſtſalen über Steinfurt, welcher Ort noch im 12ten Jahrhundert an der Ohre genannt wird, auf Schöningen. Im Jahre 785 galt der Feldzug beſonders Engern, und die beiden engriſchen Häuptlinge, Wituchind und Abbjo unterwarfen ſich. Zuletzt kämpften die Anhänger der alten Religion nur noch in dem öſtlichſten, überelbiſchen Sachſenlande fort, wo endlich der Krieg im Jahre 804 zu Ende gieng, nachdem er 772 auf einer Reichsverſammlung beſchloßen und in dieſem Jahre auch begonnen worden war, alſo volle 32 Jahre gedauert hatte.

Wenn man Karl nicht Unrecht thun will, ihn nicht für den fanatiſchen Wütherich halten will, als der er vielfach dargeſtellt worden iſt, muß man mit der Härte, die er bei Ausrottung des Heidenthumes in Sachſen entwickelte, die Milde vergleichen, die er dagegen den Saracenen in Spanien erwies, mit denen er auch zu kämpfen hatte. In Folge nämlich der inneren Kriege der Saracenen in Spanien war der Wali oder mahomedaniſche Statthalter von

Saragoça, Ibn al Arabi, im Jahre 777 zu Karl nach Paderborn gekommen, um deſſen Hilfe zu ſuchen. Karl gewährte dieſe Hilfe — und bei der weiteren Entwickelung dieſer Verhältniſſe kam das Land zwiſchen den Pyrenäen und zwiſchen einer Linie, die ſich in der Nähe des Ebro hinzog, an Frankreich. Beſonders ſeit 785 Gerona erobert worden war, ward hier im Süden der Pyrenäen eine ſ. g. ſpaniſche Markgrafſchaft gegründet, wo längere Zeit noch viele Saracenen, ungekränkt bei ihrem Glauben, unter Karls Herrſchaft lebten, und erſt als ſie ſich mehrfacher Untreue gegen die Franken ſchuldig gemacht und ihre Glaubensgenoßen wider gegen die Franken gefördert hatten, vertrieb ſie Karl aus ſeinem Gebiete. Man ſieht alſo, Karl wüthete gegen das ſächſiſche Heidenthum, nicht weil es überhaupt eine von der chriſtlichen Religion verſchiedene war, ſondern weil die blutigſten Greuel es begleiteten und weil deſſen Anhänger dem fränkiſchen Reiche unverſöhnliche Widerſacher waren.

Wuotans Anbeter konnten von Unterwerfung nichts wißen wollen, ſondern nur vom Tode für die Freiheit und für das Recht, zu denen ſie geboren waren. Auch gaben ſich viele der Sachſen, die Karl aus ihrer Heimath weg in andere Gegenden des Reiches führte und anſiedelte, in ächt wuotaniſcher Weiſe ſelbſt den Tod.

Mit der Unterwerfung der Sachſen fand die von Friesland faſt zugleich ſtatt, doch, wie es ſcheint, mit mehr Schonung der Verhältniſſe. Während Sachſen in fränkiſche Gaue getheilt, die Sachſen ſämmtlich zum Chriſtenthume, die Edilinge, die im Lande bleiben wollten, zum Eintritte in Karls Dienſtmannſchaft gezwungen, und außer-

dem eine Menge fränkiſcher Dienſtmannen in Sachſen angeſiedelt und mit den eingezogenen Gütern der gefallenen, hingerichteten oder vertriebenen Edlen und Freien ausgeſtattet wurden, muſten die Friſen ſich nur zum Chriſtenthume bekennen und ihre großen Landgerichte unter dem Vorſitze fränkiſcher Grafen halten; aber unter dieſen Grafen behielten ſie nicht nur ganz ihre althergebrachte Gerichtsverfaßung, ſondern auch eine Befreiung vom Heerbanne, da, wie Karl einſah, ſie die Küſte durch Deiche gegen Meeresfluthen und durch die Waffen gegen Seeräuber zu vertheidigen hatten. Sie ſollten alſo, dies ließ ihnen Karl, nie zu entfernten Kriegen, ſondern nur zu Vertheidigung ihrer Landesgrenzen aufgeboten werden können. Dadurch aber, daß ſie ſo mit den Heerzugsplackereien verſchont blieben, verloren die bei ihnen mit dem Grafenbanne ausgeſtatteten Männer alle jene Mittel der Unterdrückung der kleinen Freien, welche beſonders nach Karls Tode im übrigen Reiche den Grafen zu Gebote ſtunden; deshalb konnten ſich die Grafenrechte bei den Friſen nicht ſo ausbilden, und dagegen konnten ſich die Gemeinden der Freien bei altem Rechte mehr erhalten, als im ganzen übrigen Reiche, und ſo wurden nach dem Unterliegen der Sachſen die Friſen die treuſten Bewahrer der Reſte älterer deutſcher Verfaßung.

Der bairiſch-avariſche Krieg knüpft ſich gewiſſermaßen an den langobardiſchen an. Herzog Thaſſilo nämlich war mit einer Schweſter der von Karl verſtoßenen langobardiſchen Princeſſin Deſiderata vermählt; mit einer dritten war der Herzog von Benevent vermählt. Eben deshalb, weil er von ihm eine Begünſtigung der Intereſſen ſeines Schwa-

gers, des geflohenen langobardiſchen Prinzen Adelchis fürchtete, hielt Karl ſeinen Vetter Thaſſilo ſehr ſtrenge in den Pflichten eines Dienſtmannes. Auch nöthigte er auf einem ſpäteren Zuge nach Italien im Jahre 787 doch auch den Herzog von Benevent, ihm den Treueid zu leiſten, alſo Dienſtmann des fränkiſchen Reiches zu werden. Thaſſilo aber, durch ſeine Gemahlin verleitet, ſuchte in der Unterdrückung, in welcher er ſich fühlte, Hilfe bei dem im öſtlichen Oeſtreich und Steiermark an ſein Herzogthum grenzenden Avarenreiche. Karl erfuhr von dieſen Verbindungen und kam zuvor, ehe die Sache zur Reife gedieh. Er rückte in Baiern ein; hob nun auch dies Herzogthum auf und ſchickte Thaſſilo und deſſen Kinder 788 ins Kloſter. Als nun die Avaren den Hilfszug für Thaſſilo dennoch, obwohl zu ſpät, unternahmen, kamen ſie mit Karl in Krieg, der aber ihre Macht brach und ihnen das Land von der Ens bis zur Raab, welches unter ihrer Herrſchaft immer noch größeſtestheils deutſch bewohnt geweſen zu ſein ſcheint, entriß, in dieſem aber die avariſche Markgrafſchaft, d. h. die Grundlage der ſpäteren Markgrafſchaften Oeſtreich und Steiermark gründete. Aehnliche Marken legte Karl an der ganzen Oſtſeite Deutſchlands gegen die Slaven und an der Eider gegen die Dänen an, die Grenze mit welchen letzteren durch Vertrag im Jahre 811 auf die Eider feſtgeſetzt ward.

Allmälig entwickelten ſich auch die Verhältniſſe Karls zur römiſchen Kirche weiter. In dieſen Verhältniſſen nämlich war eine gewiſſe Halbheit; denn wenn er ſeine Berechtigung in Beziehung auf die römiſche Kirche vom Patriciate, dieſes aber von der Ernennung durch den Pabſt her-

leitete, muſte er entweder dem Pabſte die imperatoriſchen Rechte zuſchreiben und ſich dann als weltlich dem Pabſte untergeordnet betrachten, oder wenn er das nicht that, den Pabſt nicht als mit imperatoriſchen Rechten verſehen anerkannte, wozu ja auch die dauernde formale Anerkennung der Oberhoheit des oſtrömiſchen Kaiſers in der Stadt Rom auf Münzen, in Urkunden und Inſchriften gar nicht paſste, konnte er das Patriciat ſelbſt nicht als etwas anderes, denn als einen leeren Titel anſehen. Als Schirmvogt der Kirche hatte ſeine Gewalt und Stellung etwas völlig Unklares und Unbeſtimmtes, und ſicher war Karl nicht der Mann, der ſich bei Halbem beruhigte. Die vollſtändige Entwickelung aber, das Ganze, worauf alle Verhältniſſe hindeuteten und hindrängten, ward gewonnen, wenn er ſelbſt die kaiſerliche Würde an ſich nahm, über welche damals von dem angelſächſiſchen Bildungskreiſe aus, vielleicht ſchon früher von Bonifacius, ſicher aber von dem Karl ſo nahe ſtehenden Angelſachſen Alcuin, eigenthümliche Anſichten in Gang gebracht worden waren. Dieſe Anſichten hatten ſich vorgebildet in den Verhältniſſen und Begebenheiten der Völkerwanderung, wo ſo viele deutſche Könige in das römiſche Reich aufgenommen, dem römiſchen Imperator untergeordnet geweſen waren, und ihn für die Regierungsgewalt, die ſie im römiſchen Reiche geübt hatten, ebenſo als verleihende Quelle und Urſprung betrachten muſten, wie deren Dienſtmannen wider ihre Amtsgewalt von ihnen ſelbſt ableiteten. So hatte ſich nun die Anſicht bei den angelſächſiſchen Geiſtlichen und Lehrern ausgebildet und bei den Franken verbreitet, und Alcuin ſpricht ſie ganz klar aus: alle Gewalt habe ihren Ausgangspunct an Gott und

gehe von ihm in zwei Strahlen aus; — die höchste geiſtliche Gewalt an Gottes Statt habe der Biſchof von Rom; er habe ſie als Nachfolger Petri, des Stellvertreters Chriſti, alſo des Apoſtelfürſten; er habe ſie durch heilige Weihe der Kirche von Hand zu Hand — von ihm ſtrahle alle geiſtliche Gewalt weiter in wohlgemeßenen Kreiſen aus durch die Weihen und Aemter der chriſtlichen Kirche. — Ebenſo ſei oberſter Träger der weltlichen Gewalt der Imperator von Rom, dem ſeine Gewalt von Gott verliehen ſei und welche Verleihung Beſtätigung erhalte vor den Menſchen durch die Hand und Weihe des Biſchofs von Rom — und von dem Kaiſer ſtröme die Gewalt weiter aus auf die ihm untergeordneten Könige, Herzoge, Grafen und anderen Dienſtmannen, die das Reich ſchützten und hielten. Es waren gewiſſermaßen zwei Blüthendolden der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, deren zuſammenhaltende Stengel Pabſt und Kaiſer darſtellten. Eben damals gegen Ende des Jahrhunderts ward auch England in gewiſſer Beziehung dem Machtkreiſe Karls eingeordnet, denn König Ecgbert von Weſſex, der 13 Jahre als Vertriebener in Frankreich gelebt hatte, kehrte nach König Beorôrices Vergiftung im Jahre 800 mit Karls Unterſtützung in ſein heimiſches Reich zurück und herrſchte dann 23 Jahre glücklich und tüchtig über das Königreich von Weſſex, mit dem fränkiſchen Hofe fortwährend in guter Verbindung — und es gelang ihm, allmälig auch die Königreiche Suſſex, Eſſex, Mercia und zuletzt Kent ſich unterzuordnen — auch die Oſtangeln und Northumbrier fügten ſich ſeiner Oberhoheit, und Ecgbert nannte ſich nicht mehr, wie früher die Könige in England, welche

die erſte Stelle einnahmen: Bretvealda, ſondern König der Angeln. Dieſe ganze Vereinigung aller angelſächſiſchen Königreiche in Ein Reich hatte ſtatt unter dem Einfluße Alcuins und der von ihm hierin geleiteten angelſächſiſchen Geiſtlichkeit, die unter der Theilung in eine Reihe kleinerer Gebiete ſehr gelitten hatte. Daß man dabei Karl, nachdem er Kaiſer geworden, auch in einer gewiſſen kaiſerlichen Hoheit über England dachte, muß man wohl annehmen, und um ſo mehr, da ſogar die irländiſchen oder, wie ſie damals hießen, ſchottiſchen Könige in Irland und in Schottland ihn als Kaiſer über ſich betrachteten, wie Einhard ſagt: Scotorum quoque reges sic habuit ad suam voluntatem per munificentiam inclinatos, ut eum nunquam aliter nisi dominum, seque subditos et servos ejus pronuntiarent. Auch der chriſtliche König von Nordſpanien, d. h. Aſturien und Gallicien, war ihm in dieſer Weiſe verbunden: ut is non aliter se apud illum quam proprium suum (ſeinen Hörigen, ſeinen Dienſtmann) appellari juberet. Kurz! factiſch ſtund Karl bereits als König der Franken an der Spitze aller chriſtlichen Fürſten des ehemals abendländiſch römiſchen Reiches. Die Erneuerung dann des weſtrömiſchen Reiches durch Karl iſt nur die Verwirklichung des Grundgedankens auf dem ſich im ſpäteren Mittelalter das ganze öffentliche Recht des romaniſch-germaniſchen Europa auferbaut; aus deſſen Trümmern ſich ſelbſt unſer neueres Staatsrecht in ſeiner wechſelnden, windigen Geſtalt noch großestheils, und man kann ſagen: beſtestheils zuſammenſetzt. Die einzelnen Umſtände aber, unter denen die Inswerkſetzung dieſer angelſächſiſchen Theorieen über das öffentliche Recht, d. h. die Erneuerung

des abendländiſchen Kaiſerthumes ſtatt hatte, ſind folgende:

Pabſt Hadrian I. war im December 796 geſtorben. Leo III. war ihm auf dem päbſtlichen Stuhle gefolgt. Bald nachher waren die unter dem vorigen Pabſte einflußreichſten Männer, die ſich nun nicht mehr an der Spitze aller Verhältniſſe ſahen, als unzufriedene Partei aufgetreten, um Leo III. zu ſtürzen und einen Pabſt zu erheben, unter deſſen Regimente ſie den alten Einfluß wider erhielten. Geführt ward dieſe Partei von Hadrians Neffen Campulus und von dem Primicerius Paſchalis. Im Frühlinge 799, während einer Proceſſion, überfielen ſie plötzlich Pabſt Leo, mishandelten ihn auf das ſchmählichſte und warfen ihn gefangen in ein Kloſter. In der folgenden Nacht aber befreiten ihn ſeine Anhänger; der Herzog von Spoleto nahm ſich ſeiner an und er entkam nach Deutſchland zu Karl dem Großen, der damals eben in Paderborn Hof hielt. Er verlangte Schutz vom Frankenkönige und Beſtrafung ſeiner Gegner.

Unter zahlreicher Begleitung von Biſchöfen und Grafen kehrte Leo nach Rom zurück, wo die in der Zwiſchenzeit dominirende Gegenpartei ſich manche Gewaltthat erlaubt und zu ihrer Rechtfertigung eine Menge Beſchuldigungen gegen Leo in Umlauf geſetzt hatte. Beide Parteien harrten nun der Entſcheidung, welche Karl als Schirmvogt des römiſchen Stuhles in perſönlicher Anweſenheit herbeiführen ſollte. Karl kam dann erſt im Nov. 800 in Rom an. Pabſt Leo geſtattete ihm über ſein eignes Benehmen kein richterliches Urtheil, da Er als Haupt der Kirche nur unter Gott ſtehe — vielmehr entſchied er ſeine

Sache ſelbſt durch einen freiwilligen Reinigungseid, den er leiſtete. Wahrſcheinlich aber hatte Karl ſchon bei der Anweſenheit des Pabſtes in Deutſchland verlangt, daß eine Einrichtung getroffen werden ſolle, die in Zukunft ſolche Heerzüge unnöthig mache — wahrſcheinlich hatte er zu dieſem Ende gefordert, daß jener letzte Reſt von Hoheit des oſtrömiſchen Kaiſers in Rom aufhören; daß er, Karl, ſelbſt als weſtrömiſcher Kaiſer anerkannt werden müße, und am 25ten Dec. des Jahres 800, womit man damals in Rom das Jahr 801 (als mit dem chriſtlichen Neujahrstage jener Zeit) anfieng, ſetzte der Pabſt dem Kaiſer, während des Weihnachtsgottesdienſtes nach der Meſſe, als der Kaiſer betend vor dem Altar kniete, als geſchähe es in einer Art unmittelbarer Eingebung und religiöſes Getriebenſeins, in der Kirche von St. Peter die kaiſerliche Krone auf, und alles Volk rief: Carolo Augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum vita et victoria!

Offenbar aber geht aus den Briefen, die wir aus dieſer Zeit haben, hervor, daß Karl den Nachrichten zufolge, die er (nachdem Leo Deutſchland verlaßen hatte und nach Rom zurückgekehrt war) von den Seinigen aus Rom erhalten hatte, Leo nicht für ganz unſchuldig hielt. Um ſich mit ſeinem Freunde Alcuin, der damals in Tours lebte, zu berathen, wie man dieſe ſchwierige Sache am beſten behandeln könne, war Karl unter dem Vorwande, bei St. Martins Grabe beten zu wollen, im Sommer des Jahres 800 nach Tours gekommen, und hatte hier mehrere Monate zugebracht. Das Ergebniſs dieſer Berathung war, daß er eben nicht über Leo zu Gericht ſaß, ſondern die Entſcheidung dieſem ſelbſt und dem Gewißen deſſelben in

ſchon angegebener Weiſe überließ. Bei dieſen Berathungen mit Alcuin iſt offenbar die Erneuerung der kaiſerlichen Würde weiter beſprochen und von da an, wie es ſcheint, zur Bedingung des Kommens und des Schutzes Karls gemacht worden, wenn man ihr auch die Form ließ, als habe ſie durch eine plötzliche Begeiſterung, durch eine Art prophetiſches Auftreteus des Pabſtes ſtatt; denn daß Alcuin vorher von dieſer Erneuerung des Kaiſerthumes wuſte, geht aus einem ſeiner Briefe unwiderſprechlich hervor. Man findet dieſe Dinge gründlich und einſichtig erörtert in: Alcuins Leben, ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeſchichte der karolingiſchen Zeit von Dr. Fr. Lorentz. Halle. 1829. 8.

## Fünf und vierzigſte Vorleſung.

Durch Karls Erneuerung des weſtrömiſchen Reiches hatten die Gedanken der Angelſachſen über die Geſtaltung politiſcher Verhältniſſe in der äußeren Ausführung einen Abſchluß — hatte die Aufgabe des fränkiſchen Reiches in der Weltgeſchichte der Hauptſache nach ihre Erledigung gefunden — die Aufgabe, der Rahmen zu werden, innerhalb deſſen die römiſche Kirche ihre maßgebende Macht feſt gründen und ausbreiten konnte; innerhalb deſſen ſie und jenes das Mittelalter hindurch herrſchende Staatsrecht, deſſen Grundlage die Ableitung aller Gewalt von Gott in zwei Ordnungen blieb, in der Wirkſamkeit des Pabſtes und des

Kaiſers der Sonderbildung der neueren europäiſchen Völker gewiſſermaßen präſidiren konnten. Das Reich Karls des Großen beruhte noch auf einfachen, aber allgemein und ohne große Rückſicht auf Volksverſchiedenheiten durchgeführten Formen. Man kann inſofern ſagen: dies Frankenreich war ein ebenſo mechaniſcher Staat, wie das römiſche Imperatorenreich — nur darf man dabei nicht vergeßen, daß innerhalb dieſes allgemeinen Rahmens der königlichen Dienſtmannſchaft, der Gauverfaßung und der katholiſchen Kirchenverfaßung nun dennoch jedes Volk, ja! man kann faſt ſagen: jeder Einzelne, das materielle Recht, zu dem er geboren war, behielt. Inzwiſchen wuſten ſich die verſchiedenen in Karls Reiche zuſammengebrachten Volkseigenthümlichkeiten doch noch anders geltend zu machen, als auf dem Boden der hergebrachten nationalen Rechtsbeſtimmungen. Nur hatte das zunächſt darin große Schwierigkeiten und Hemmungen, daß ein Volksbewuſtſein für größere Kreiſe noch nicht, ſondern nur ein Stammbewuſtſein vorhanden war. Die Vorſtellung einer deutſchen Nation z. B. war noch gar nicht gefaßt, wenn auch die Grundlage, durch die eine ſolche Vorſtellung geweckt und erzogen werden ſollte, nämlich die Kircheneinheit der deutſchen Stämme, bereits gelegt war. Die einzelnen Stämme, aus denen nachher die deutſche Nation zuſammenwuchs, fühlten ſich in ihrem Stammbewuſtſein noch vereinzelt, und das ſie, als ein apartes Glied am Körper des fränkiſchen Reiches, Verbindende war eben nur die kirchliche Zuſammengehörigkeit. Der Kreis des Mainzer Erzbisthumes, nachher des Mainzer Primates, umfaßte ſo ziemlich, was nachher als deutſches Volk zuſammen gekommen iſt. Ja!

der Haß der Sachſen gegen die übrigen Stämme war in Karls Zeit und noch lange nachher wahrhaft blutig, und in Sachſen gab es nach Karls Tode noch lange eine Partei, eine große Partei, welche den Widerumſturz der fränkiſchen Herrſchaft in Sachſen und die Widerherſtellung der früheren Verfaßung und der heidniſchen Religion hoffte und aus allen Kräften erſtrebte. An dieſe Partei wandte ſich ſpäter, während der Kriege, welche Hludwigs des Frommen Söhne um die Herrſchaft führten, noch der älteſte derſelben, Hlothar, und verſprach ihr, wenn ſie ihm gegen ſeinen Bruder Hludwig beiſtünde, wolle er den Sachſen die alte Verfaßung und die alte Religion wider einräumen. Nithard erzählt zum Jahre 842: his ita se habentibus, cernens Hlocarius, quod post victoriam fratrum populus, qui cum eo fuerat, deficere vellet, variis necessitatibus astrictus, quocumque et quomodocunque poterat, subsidium quaerebat. Hinc rem publicam in propriis usibus tribuebat; hinc quibusdam libertatem dabat, quibusdam autem post victoriam se daturum promittebat; hinc etiam in Saxoniam misit, frilingis lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, ut legem quam antecessores sui, tempore quo idolorum cultores erant, habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet. Qua supra modum cupidi nomen novum sibi i. e. Stellinga imposuerunt, et in unum conglobati, dominis e regno paene pulsis, more antiquo qua quis volebat lege vivebant. Hludwig brach dann zwar die Macht dieſes alten Sachſenthumes, beſonders mit Hilfe eines höheren Dienſtmannes der ſächſiſchen Lande, Namens Kobbo, der in Folge der Niderwerfung der Stel-

lingôs*) ſich und ſeiner Familie, d. h. der Familie der Ludolfinger, welche ſpäter mit Heinrich I. den deutſchen Thron beſtieg, außerordentlichen Reichthum und große Macht erwarb; — allein durch die grauſame Niderwerfung dieſer Stellingôs**) erneuerte ſich nur der Haß der Sachſen gegen die anderen deutſchen Stämme und dauerte bis an das zehnte Jahrhundert heran; bis eben jene Familie, welcher Kobbo angehörte, ſich ſelbſt zum Träger des Gegenſatzes der Sachſen gegen die Franken machte und dadurch die Anhänglichkeit des ſächſiſchen Volkes gewann; deſſen Haß aber gegen Deutſchland dadurch aufhob, daß ſie ſelbſt den deutſchen Thron beſtieg und ſo gewiſſermaßen Deutſchland den Sachſen unterwarf. Als Sachſenherzog war Heinrich I. noch mit den Franzoſen verbündet geweſen zu Zertrümmerung des deutſchen Reiches der Franken.

Erſt an das Zerfallen des Reiches Karls des Großen in die vier Königreiche der Deutſchen, Franzoſen, Burgunden und Italiener (oder Lombarden) — welche vier Königreiche aber, weil in ihnen dieſelben Grundlagen der Verfaßung waren und weil der fortlebende Gedanke des

*) Stellingâ iſt die althochdeutſche, Stellingôs die altſächſiſche Pluralform.

**) Der Name Stelling iſt jedesfalls in Zuſammenhang mit stal, angelſ. steal, locus, Platz, Stand — und kann entweder mit einem ähnlichen altſächſiſchen Adjectiv, wie das friſiſche stalle (firmus) iſt, in Verbindung ſtehen, wo dann Stellingôs ſo viel als: Feſtſtehende, an dem Alten Haltende bedeuten würde, — oder mit einem ähnlichen Subſtantiv, wie das altnordiſche stalli iſt, was ara deorum, den Stand, das Geſtell für Götterbilder in dem Tempel bezeichnet — ſo daß Stellingôs Anhänger der alten Götteraltäre bedeuten würde. Das letztere iſt mir nun wahrſcheinlicher.

Kaiſerthumes ſie in der Idee verknüpfte, auch in dieſer Trennung noch einen beſonderen, eigenthümlichen und geiſtig verwandten Staatenkreis in Europa bildeten, — ſchloß ſich nothwendig die Herausbildung der großen Nationalitäten von Mitteleuropa an — welche Umbildung aber zunächſt ſich darſtellte als ein Verderben und Zerfallen des einfachen Verfaßungsſchema's des Reiches Karls des Großen, obgleich es in Wahrheit eine Verbeßerung, d. h. eine nationale Durchdringung und Begeiſtigung dieſes Reichsmechanismus war. Ehe ich aber zu der Erörterung dieſer Verhältniſſe übergehe, müßen wir noch zwei Inſtitute, die Karl in ſeinem fränkiſchen Reiche zwar ſchon vorgefunden, aber ſeinerſeits zur Vollendung ausgebildet hatte, die Inſtitute nämlich des Heerbannes und der missi dominici näher betrachten.

Vom Heerbanne ſind zu unterſcheiden die beſonderen Verpflichtungen zum Kriegsdienſte, die aus dem Beſitze eines königlichen Amtes, Beneficii oder ſonſt aus beſonderen Verhältniſſen hervorgiengen. Der Heerbann laſtete auf allen Freien und auf allen unmittelbar unter dem Schutze des Königes ſtehenden Hörigen. Auf den anderen Hörigen laſtete er nicht unmittelbar, ſondern deren Schutzherr hatte nach Maßgabe der Zahl der ſeinem Schutze untergebenen folgepflichtigen Leute dem Heere des Königes eine gewiſſe Anzahl zu ſtellen, und in welcher Weiſe er die Leiſtung dieſer Reichspflicht ermöglichte, ob durch Aufgebot ſeiner Hinterſaßen, oder durch gemiethete Söldner, oder wie ſonſt, war ſeine, nicht des Reiches Sache — wenn er die Leiſtung nur gewährte. So hatten alſo die freien Leute und die Schutzhörigen des Königes unmittelbar, die Schutz-

hörigen der Geistlichkeit und des Adels mittelbar (indem sie persönlich oder durch Geld ihren Herrn unterstützten) den Heerbann zu leisten — und zwar jene so, daß die in diese Klassen gehörigen Bewohner einer Provinz zu deren unmittelbarer Vertheidigung alle wehrpflichtig waren. Diese Art des Heerbannes, die in der Vertheidigung der eignen Provinz bestund, lastete sogar auf den Frisen. Außerdem aber musten die kriegspflichtigen Bewohner der übrigen Reichstheile, außer Frisland, auch dem Aufgebote des Königes zu den Heerzügen außerhalb ihrer Provinz Folge leisten, und zwar so, daß jede Grafschaft nach Verhältnifs der Anzahl der in ihr angesetzenen Zugpflichtigen einen größeren oder geringeren Auszug zu stellen hatte, zu dem die aufgebotenen Reicheren sich aus eignen Mitteln rüsten und versorgen musten, die Aermeren durch Zusammentreten mehrerer, welche dann, nach verschiedenen Vermögenssätzen mehrere oder wenigere, einen aus ihrer Mitte Ausgerüsteten sandten. Auf den ärmeren Freien lag diese Heerbannspflicht als eine ungeheure Last — viel weniger auf dem reicheren Freien, welcher während seiner Abwesenheit von seinem Gute für die nöthige Stellvertretung in Arbeit und Aufsicht Sorge tragen und aus den Ueberschüßen seines Gutes seine Rüstung und Verpflegung tragen konnte. Viel weniger als auf dem ärmeren Freien lastete die Heerbannspflicht auch schon auf den schutzhörigen Leuten; denn diese hatte der Schutzherr in gewissem Umfange zu rüsten, und da ihm daran liegen muste, seine Besitzungen in gutem Stande, seine Schutzhörigen in gedeihlichem Hofwesen zu erhalten, verfuhr der Schutzherr wohl auch bei der Auswahl der zum Aufgebote Ziehenden mit bei weitem größe-

rer Discretion, als die Grafen bei Aushebung der Freien, und ſtellte wohl öfter gemiethete Kriegsknechte als Auszug ſeiner ſchutzhörigen Leute, während er dieſe bei ihrem Gewerbe ungeſtört ließ und ſchonte. Die ſchärfſte und ſtrengſte Anordnung dieſer Heerbannspflichten findet ſich in einem Capitulare Karls vom Jahre 807. Dieſe ſtrenge Anordnung aber ſcheint dann Hludwig der Fromme inſofern ganz gebrochen zu haben, als er alle vom Heerdienſte außer der Provinz befreite, welche ſo geringes Vermögen hatten, daß ſie nicht ſelbſt auszuziehen, ſondern mit anderen zuſammen einen Mann zu rüſten hatten. Dieſe befreite er vom Heerzuge und hielt ſie bloß zu Leiſtung der Heerbannspflicht in engeren Grenzen, d. h. zu der Vertheidigung und Bewachung der Landſchaft und zu Erhaltung der Brücken und Burgen ihrer Landſchaft an. Dadurch aber kam es, daß, wenn auch dieſe ärmſten Freien einige Zeit leidlicher geſtellt waren, die etwas reicheren nun um ſo größeren Plackereien durch die Grafen ausgeſetzt waren, denn ſie wurden nun jeder faſt zu jedem Heerzuge aufgeboten — und jene Befreiung half dann auch nicht zu lange, denn nach Hludwigs Tode fiel ja das Reich mehr und mehr in die ſchon früher bezeichneten kleineren Reiche auseinander, wodurch (da nun in dieſer Zeit auch alle Küſten von den Normannen bedroht waren) faſt jede Provinz nach irgend einer Seite hin Grenzprovinz und dann doch ſelbſt der geringſte Freie zur Heerbannspflicht genöthigt war. Die Bewaffnung der im Heerbanne dienenden war übrigens ſehr leicht; es ward nur entweder Schild und Spieß — oder ein Bogen, dazu zwei Sehnen und 12 Pfeile, gefordert. Nur die, welche 12 Manſen beſaßen, muſten in einer

Brünne und alſo wohl auch zu Pferde und behelmt erſcheinen. Transportpferde für ihre Lebensmittel brauchten aber auch die Aermeren; denn wenn zum Heerzuge aufgeboten ward, beſtimmte der König, wie viele von den Heerpflichtigen jeder Provinz ſich zu dem Campus, welcher den Sammelplatz bildete, einfinden ſollten. Dieſe Erſcheinenden muſten in vorgeſchriebener Rüſtung und auf 3 Monate mit Lebensmitteln verſehen ſein. Auf dem Zuge hatte das Heer innerhalb der Reichsgrenzen nur Weide für das Vieh und Streu für die Mannſchaft frei, alles andre muſte jeder bei ſich führen, und ſogar Vorſpann und Transportmittel nahm der König nur für ſeine Perſon in Anſpruch; das übrige Heer muſte ſich mit Pferden und Karren zu helfen ſuchen, ſo gut es gieng. Seit der Befreiung der ärmeren Freien vom Heerdienſte außer der Provinz muſte faſt jeder zum Heerzuge noch Verpflichtete, wie geſagt, auch faſt jeden Heerzug mitmachen, und da ſich bei dieſen Reicheren die Grafen auf ihren Dienſtreiſen in der Grafſchaft auch mit ihrem Gefolge einlagerten, kamen ſelbſt wohlhabende Freie in ihrem Vermögen nothwendig herab und immer härter in Verlegenheit.

Bedrückungen durch die Grafen waren unter Karl weniger möglich, da die ſtrenge Controle der missi dominici vorhanden war. Da dieſe aber ſpäter nachließ oder wegfiel, griffen Bedrückungen durch die Grafen, die allerdings auch unter Karl ſchon einzeln erwähnt werden, immer weiter um ſich. In einem Capitulare vom Jahre 811, alſo noch bei Karls Lebzeiten, heißt es: „dicunt etiam alii quod illos pauperiores constringant et in hostem (zum Heerzuge) ire faciant, et illos qui habent quod dare pos-

sint, ad propria dimittant.“ Dies Unweſen, daß ſich die Wohlhabenderen Befreiung vom einzelnen Heerzuge durch Beſtechung des Grafen erlangten, ward in demſelben Maße unabſtellbarer, als das Inſtitut der missi dominici verfiel — und die Folge war nun, daß viele Freie, um der Plackerei zu entgehen, Dienſtleute und Hörige der Kirchen und des Adels, namentlich der Grafen ſelbſt, wurden, ſo daß auch in den Reichstheilen, wo, wie in Ripuarien und in den alten ſaliſchen Landen oder in dem herzoglichen Alamannien und in Baiern, die Zahl der Freien noch größer geweſen war, ſie von Jahr zu Jahr mehr zuſammenſchwand. Dann, wenn freie Leute ſich in Hörigkeit ergaben, hatten ſie freilich auch, wenn der Schutzherr ſie aufbot, Kriegsfolge in gewiſſem Maße zu leiſten, aber ſie waren doch gegen misliebige, drängeriſche Plackerei geſchützt und mit mehr Rückſichtsnahme behandelt. Denen dies nicht gelang, von Adel oder Kirche ein Beneficium neben ihrem eignen freien Gute, deſſen Beſitz ihnen manche Standesrechte der Freien erhielt, zu erlangen, blieb am Ende nichts übrig, als ihr eignes Gut, unter der Bedingung der Rückgewährung in der Eigenſchaft als Beneficium, an Adel oder Geiſtlichkeit zu übergeben, wie man ſpäter ſich ausdrückte: zu einem feudum oblatum zu machen. Die Leute dahin zu drängen, war meiſt das eigentliche Ziel der gräflichen Plackerei. „Dicunt quod, quicunque proprium suum episcopo, abbati vel comiti aut judici vel centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciunt ire, usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat;

alii vero qui traditum habent absque ullius inquietudine domi resideant.“ Da in jener Zeit die Beneficien noch nicht erblich waren, verloren die Nachkommen des zeitherigen freien Eigenthümers durch ein solches Auftragen des Gutes das Erbrecht, und wenn dies, wie oft geschah, vorbehalten ward, geschah dieser Vorbehalt doch fast immer nur für eine oder für zwei Generationen.

Auf diesen Wegen konnte sich jeder der directen Heerpflichtigkeit entziehen, der zeither als Freier sie zu leisten hatte. Die Hörigen des Königes brauchten es nicht, denn sie hatten in ihrem Verhältnisse zu königlichen Domänen oder zu Hoheitsrechten hinreichenden Schutz gegen alle Art ungerechter Plackerei.

In die Hörigkeitsverhältnisse zu Adel und Kirche sollte zwar nun eigentlich kein freier Mann eintreten dürfen außer mit eingeholter Erlaubniss des Königes; allein nachdem einmal die Controleanstalten in den Provinzen verfallen waren, geschah es doch hundert- und tausendfältig, und so sehen wir denn bis nachher auf König Arnulfs Zeit hin das Volksheer, den Heerbann in den fränkischen Reichen ganz weggeschmolzen und die fränkischen Heere in Reiterheere verwandelt der reichsten Freien, der königlichen Dienstmannen und Hörigen und der Dienstmannen und Hörigen des Adels und der Kirchen. Zu Arnulfs Zeit ist der Reichsheerdienst durchaus Dienst zu Rosse, mit Ausnahme der Auszüge der königlichen, geistlichen und adeligen Domanialherrschaften, die nun fast alle zu Städten erwachsen waren und noch aus den Hörigen geringerer Art eine Anzahl Bogenschützen und Spießträger stellten.

Die Nation aber im Ganzen ist dann, mit Ausnahme

der reichſten Freien und Frislands, nun überall in einer ähnlichen ſtändiſchen Gliederung, wie wir ſie für Düringen und das eroberte Alamannien als ſofort nach der Beſiegung eingetreten angaben — faſt Jedermann iſt in dem Verhältniſſe nicht bloß der Unterthanenpflicht, ſondern der Dienſtbarkeit oder Hörigkeit unter dem Könige, unter der Kirche oder den Großen des Reiches. Daß dabei die Hörigen des Königes, die homines regis, eine höhere, mit Ausnahme gewiſſer Abgaben und Leiſtungen, den ehemaligen Freien gleichſtehende Klaſſe bildeten; daß die Dienſtmannen des Adels und der Geiſtlichkeit, welche neben ihren Beneficien ſich auch noch freies Gut zu erhalten gewuſt hatten, die Ehrenrechte der freien Leute auch weiter genoßen, und daß die Hinterſaßen des Adels und der Geiſtlichkeit, welche entweder gleich beim Eintreten in das Verhältniſs der Schutzhörigkeit das gewöhnlichſte Merkmal der Hörigkeit, das ſ. g. Beſthaupt, ſo wie den Ehezwang und die Wohnungspflichtigkeit abgelehnt oder Befreiung davon durch Gunſt oder Kauf wider erlangt hatten, und deshalb als freie, aber als ſpäter ſ. g. pfleghafte freie Unterthanen erſcheinen, das Alles bildet keine eigentliche Ausnahme, denn alle dieſe homines regis oder pfleghaften Freien, aus denen ſpäter wider freie unadelige Bürgerſchaften hervorgiengen, waren doch gewiſſen Abgaben und Leiſtungen unterworfen, die man früher als unverträglich mit voller Freiheit angeſehen hatte.

Die missi dominici, dies zweite Inſtitut, was wir zu betrachten haben, finden ſich einzeln ſchon in den Meruwingerzeiten. Als feſtgeordnetes allgemeines Reichsinſtitut bildete ſie aber Karl aus und übertrug ihnen die Controle

des Heerbannes, der Gerichte, so wie der persönlichen Aufführung der weltlichen und geistlichen Beamteten, und die Promulgation der Gesetze und Verordnungen. Um diesen Geschäften obliegen zu können, ordnete Karl für eine gewisse Anzahl Grafschaften und Bisthümer je einen weltlichen Großen, gewöhnlich einen Grafen, und einen Bischof oder Abt zu missis, welche in dem ihnen überwiesenen Sprengel herumzureisen, ihn zu beobachten und in demselben öffentliche Versammlungen, Provinciallandtage, anzuordnen hatten, auf denen alle Dienstmannen des Königes, alle kirchlichen Beamteten des Districtes und die Schöffen oder deren wenigstens einige aus jedem Gerichtskreise erscheinen *musten*, und von den persönlich freibürtigen Leuten, d. h. denen die entweder *nur* freies Gut oder doch *noch* freies Gut besaßen, erscheinen *konnte*, wer wollte. Auf diesen Versammlungen wurden Gesetze und Verordnungen promulgirt, wurden Klagen gegen geistliche oder weltliche Beamtete angenommen und untersucht. Ursprünglich scheinen diese missi dominici auch die Controle der königlichen Domanialverwaltung und überhaupt der Verwaltung der königlichen Einkünfte gehabt zu haben; allein mit der Zeit finden sich besondere missi fiscalini oder nuntii camerae regis, königliche Kammerboten, deren Amt und Gewalt noch in Wirksamkeit und Dauer blieb, als das Institut der missi dominici schon mehr und mehr in Abgang gekommen und mit den Geschäften des Erzbischofs etwa oder anderer stehender Beamteten verbunden worden war.

So lange das Institut der missi dominici in voller Wirksamkeit war, konnten die missi alle Gehilfen und Un-

terbeamteten des Grafen unmittelbar zur Rechenschaft ziehen und nöthigesfalles absetzen. Dagegen der Graf stund, wie alle höheren Dienstmannen des Königes, nur unter des Königes Gericht, was von dem Könige selbst oder dessen Stellvertreter, dem Pfalzgrafen gehalten ward. Unter Karl gab es für die verschiedenen großen Reichstheile verschiedene Pfalzgrafen — später sogar für kleinere Reichstheile. Die missi dominici konnten also einen Grafen nicht selbst absetzen, sondern musten ihn beim Könige verklagen.

Außer den erwähnten Districtsversammlungen, die man Provinciallandtage nennen könnte, reisten die missi auch durch die einzelnen Grafschaften ihres Missionssprengels und hielten Gerichte, bei denen man Klagen über verweigerte oder verzögerte Justiz annahm und vor die man die Localuntersuchung, soweit sie nöthig war, zog solcher Dinge, die durch Appellation an das königliche Pfalzgericht gebracht worden waren. Die Formen dieser Gerichte waren denen aller anderen Gerichte gleich — der Vorsitzende eröffnete, hegte und schloß das Gericht bloß und die befugten Beisitzer wiesen das Recht. Diese letzteren musten überall, wo über Freiheit, ächtes Eigenthum, Ehre oder Leben und auch überhaupt wo über Angelegenheiten vollkommen freibürtiger Leute geurtheilt ward, auch aus freibürtigen Leuten (die daneben allerdings Dienstmannen des Königes oder der Kirche sein durften) bestehen. Karl ordnete die Zahl dieser Beisitzer der Gerichte und ihre Bestimmung fester — er ließ für jeden Gerichtssprengel sechs oder sieben wählen und die Gewählten, oder, wenn nur eben so viele Geeignete vorhanden waren, diese

bestätigen. Sie hießen, seit dieser Zeit ohngefähr, scabini, was für scamnini steht und aus lateinischem scamnum (altfranz. eschame) die Bank, hier: die Gerichtsbank, entstanden ist.*) Diese bestellten Beisitzer musten beim Gericht zugegen sein und waren für den Spruch des Gerichts verantwortlich; doch waren natürlich auch andere Gerichtsbefugte oder, wie man später sagte, schöffenbarfreie Insaßen des Gerichtssprengels oft zugegen und konnten das Urtheil loben oder schelten und dadurch einen Einfluß auf die Faßung der zuletzt von dem Vorsitzer zu publicirenden Entscheidung üben.

Das Institut der missi verfiel, wie es scheint, besonders dadurch, daß es sich nach der geistlichen Seite mit bestimmten erzbischöflichen Sitzen verband, also nicht mehr durch vom Könige einzeln und abwechselnd ernannte Leute wahrgenommen ward; daß es sich nach der weltlichen Seite ebenso, als allmälig in den einzelnen Provinzen Pfalzgrafen bestellt wurden, mit dem Pfalzgrafenamte verband, und daß schon früher die Thätigkeit der missi fiscalini davon abgetrennt ward. Durch jenes Stetigwerden der Thätigkeiten der missi bei den Erzbischöfen und Pfalzgrafen ward dem persönlichen Interesse in höherem Grade Thor und Thüre geöffnet, und wenn Bischöfe sorgten, daß sie per-

*) Die Erweichung des m zu w zwischen Vocalen oder im Auslaute ist aus den ursprünglich keltischen Sprachen offenbar früh auf das gallische Romanisch übergegangen, wie wir oben an dem aus Latium entstandenen Namen Letavia sahen. So ist aus scamnini auch scabini geworden, und von eschame leitet sich eschevin ab. — Die Ableitung von scabinus aus scapan erscheint den Buchstabenverhältnissen nach unfaßbar.

ſönlich mit ihrem Metropolitan gut ſtanden, und ebenſo, wenn die Grafen ſich in dies Verhältniſs zum Pfalzgrafen zu ſetzen wuſten, ward die Controle in hohem Grade geſchwächt. Die Controle über die königlichen Domänen, Hoheitsrechte und andere Einkünfte, welche die missi fiscalini noch länger übten, verband ſich nachher aber in Deutſchland mit den, wie wir ſeiner Zeit ſehen werden, neu entſtehenden Herzogsämtern — und nur in Rheinfranken, wo die herzogliche Gewalt, weil faſt alle Reichsgewalten in dieſem Reichstheile an die drei Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln kamen, ſich nicht auszubilden vermochte, kam die Aufſicht über Domänen, Regalien und königliche Einkünfte überhaupt an die Pfalzgrafen in Franken, oder, wie es ſpäter hieß: Pfalzgrafen bei Rhein, welche in Folge davon auch eine ganz andere Stellung, als die Pfalzgrafen in den anderen Reichstheilen erhielten und ſpäter, gleich den Herzogen von Baiern und Sachſen, und gleich jenen drei rheiniſchen Erzbiſchöfen Churfürſten des Reiches wurden.

Um dieſen allgemeinen Verfall der Heerbannsverfaßung und der Controleinſtitute im Reiche zu vervollſtändigen, bedurfte es nur noch der Erblichkeit der Lehen, d. h. der Aemter und Dienſtmannſchaftsſtellungen und der damit verbundenen Güternutzungen und Einkünfte. Dieſe Erblichkeit bildete ſich aber erſt allmälig und in den verſchiedenen Reichstheilen nicht nur, ſondern auch in den verſchiedenen Gliederungen der Dienſtmannſchaft verſchieden — aber die Anfänge dieſer Entwickelung fallen ſchon in die zweite Hälfte des 9ten Jahrhunderts, und zwar am früheſten und durchgreifendſten in Frankreich, wovon dann die Folge war,

daß ſich in dieſem Reichstheile die königliche Gewalt eine Zeitlang faſt auflöſte und die großen Dienſtmannen der Krone faſt zu unabhängigen Fürſten wurden. Seit dem 9ten Jahrhundert wird dann auch für den älteren Ausdruck beneficium ein anderer, wahrſcheinlich ſchon länger im gemeinen Leben gäng und gäber Ausdruck: feudum, feodum oder feovum, feoſum in der Schriftſprache gebräuchlich. Schon der Wechſel des d mit v oder f, der in der deutſchen Sprache gar kein Analogon hat, aber im Franzöſiſchen fiéf (altfranz. fiéu — wobei das u wie v geſprochen ſein muß, da daneben das Zeitwort fiever begegnet) feſtgehalten iſt, kann als Beweis dienen, daß alle Ableitungen dieſes Wortes aus deutſchen Mundarten (namentlich aber die von: vihu, pecus, pecunia) übel angebracht ſind. Das Wort iſt, gleich ſo vielen anderen Wörtern des mittelalterlichen Latein, keltiſcher Herkunft — im iriſchen Gaeliſch heißt noch feadhm, im Schottiſchen feudhm, Nutzen, Nutznießung; feidhm, der Lehendienſt und feidhmiughadh, Lehendienſt leiſten, überhaupt: Dienſt leiſten — dies feudhm liegt dem Worte feudum zu Grunde; das dh wird im Gaeliſchen nach den ſ. g. breiten Vocalen (d. h. nach a, o, u) ausgeſprochen, nicht wie vor den dünnen, nämlich nicht wie j, ſondern wie jw — und ſo mochte das Wort in Mundarten, die das d nicht aſpirirten, feudum, in Mundarten, die das d aſpirirten, feujwum lauten — und danach bald feudum, bald feuvum (oder feodum und feovum) geſchrieben werden.

# Sechs und vierzigste Vorlesung.

Bei der Theilung, welche Karl während seines Lebens unter seinen Söhnen vornahm, und die nachher dadurch, daß seine Söhne Karl und Pipin noch vor ihm starben, in sich zusammenfiel, da Hludwig der Fromme nun das Ganze erhielt; so wie bei der Theilung, die Hludwig der Fromme wider unter seinen Söhnen vornahm, und die, durch deren Nachkommen fortgesetzt, endlich zur völligen Trennung in verschiedene Reiche führte, war doch der Grundgedanke, daß das ganze fränkische Reichsgebiet als eine einige Familienherrschaft betrachtet und nur, wie das frühere Meruwingerreich, in verschiedenen Theilen an verschiedene Glieder des Hauses zur Verwaltung ausgethan sein sollte. Diese Einheit des Reiches sollte sich fortwährend darstellen dadurch, daß jedesmal nur ein Glied der Familie die kaiserliche Würde, und als Familienhaupt für gewisse Angelegenheiten die Vertretung des ganzen Reiches haben sollte. Diese Bemerkung vorausgeschickt, gehe ich zu der Erzählung der weiteren Facta über.

Als Karl 814 starb, lebte von seinen ehelichen Söhnen nur noch der am wenigsten kriegerische, der dem deutschen Wesen am meisten entfremdete, im südlichen Gallien und in der spanischen Mark, unter den Einflüßen der seinen gesellschaftlichen und gelehrten Bildung dieser Gegenden aufgewachsene Hludwig der Fromme. Darin hatte sich nun sofort, seit die Karolinger unter Sanction der römischen Kirche den Thron bestiegen hatten, ein Einfluß christ-

lich-kirchlicher Gesinnung geltend gemacht, daß alle nach kirchlichem Eherechte nicht ehelichen Prinzen von der Succession in die Königswürde ausgeschloßen erscheinen, was unter den Merowingern keinesweges der Fall gewesen war. Keiner von Karls unehelichen Söhnen ward also neben Hludwig zu irgend einer Art Succession zugelaßen. Allein da sich in der letzten Zeit des Lebens Karls am Hofe zwei Parteien gebildet hatten, und die eine von diesen Parteien dem milden, gebildeten christlichen Wesen Hludwigs nicht die nöthige Kraft zu Regierung des ganzen Reiches zutraute, setzte sie durch, daß Karl neben Hludwig, als seinem Successor, noch dem Berinhard, einem zwar nicht ehelichen, aber doch auch nicht neben ehelichen Söhnen erzeugtem Sohne seines Sohnes Pipin (dem Italien als Königreich bestimmt gewesen war) das Königreich Italien, obwohl dem Kaiser Hludwig streng untergeordnet, zutheilte. Karl hatte sogar eine Zeitlang, da er Hludwigs Schwäche sowohl als dessen Vorliebe für die Aquitanier kannte, geschwankt, ob er nicht hinsichtlich Berinhards sich ganz über dessen uneheliche Geburt hinwegsetzen und ihm das Kaiserthum laßen, Hludwig dagegen als König auf Aquitanien beschränken solle. Es scheint, der Einfluß der einen Hofpartei und besonders der Geistlichen, die ebenso von ihrem kirchlichen Standpuncte aus gegen die Succession eines unehelichen Sohnes sein, als bei der Succession Hludwigs, der ihnen geneigt war, ihre Rechnung finden musten, bestimmte am Ende doch Karl, dem Rechte vor der Opportunität seinen Lauf, und Hludwig die Kaiserkrone und das Reich, Berinhard aber nur eine untergeordnete Stellung zu laßen. Für Berinhard hatte sich besonders eine Nebenlinie der Ka-

rolinger, die von einem unehelichen Sohne des Majordom Karl (Martell), der ebenfalls Berinhard geheißen, abstammte, intereſſirt. Kaiſer Karl hatte dieſen ſeinen Oheim Berinhard immer in Ehren gehalten und nun hatte derſelbe drei Söhne hinterlaßen: Adalhard, Wala und Bernari. Adalhard war Abt von Corbie und dann Karls Sohne, Pipin, als dieſer unter dem Vater Italien verwaltete, als Rath beigegeben. Nach Pipins Tode war Adalhard im Grunde der vormundſchaftliche Regent Italiens für Pipins Sohn Berinhard. Wala galt bei Karl, in deſſen Umgebung er blieb, ſehr viel. An der Spitze der Gegenpartei ſtund ein Geiſtlicher aus Aquitanien von vornehmer gothiſcher Herkunft. Er hieß früher Witiza, nannte ſich aber, ſeit er Geiſtlicher und Abt des Kloſters Aniane geworden, Benedictus. Dieſe von Benedict geführte Partei trug es davon, und als Karl am 28ten Jan. 814 ſtarb, folgte ihm Hludwig als Kaiſer. Anfangs gieng alles ganz gut, bis ein Zufall der unter Hludwig nun am Hofe herrſchenden Partei die Augen darüber öffnete, was ihr Schickſal und das Schickſal des Reiches ſein werde, wenn Hludwig einmal plötzlich ſterbe, ehe für einen ſolchen Fall alles hinſichtlich der Succeſſion geordnet ſei.

Zwiſchen der kaiſerlichen Pfalz nämlich in Achen, deren Stätte in der Nähe der Marienkirche war, und der letzteren war eine hohe, auf beiden Seiten offene Gallerie angebracht, über welche, dem Herkommen nach, der Kaiſer zum Gottesdienſte in die Kirche ſchritt, und ſo von allem Volke wohl geſehen werden konnte. Dieſe Gallerie war von Holz — und ſei es, daß ſie ſchlecht conſtruirt war,

oder daß an diesem Tage das Gedränge auf oder an derselben zu groß war, kurz! als Kaiser Hludwig am Gründonnerstage des Jahres 817 über dieselbe nach der Marienkirche zog, brach sie zusammen. Der Kaiser erlitt keine bedeutenden Verletzungen — aber das war Zufall, er hätte auch erschlagen werden können; und dies ließ die unter ihm die Geschäfte leitenden Männer plötzlich bedenken, daß der Mensch doch täglich völlig unvorhergesehenen Zufällen ausgesetzt sei, täglich sein Ende finden kann. Für den Todesfall Hludwigs war immer noch Berinhard in Italien und dessen Anhang im Reiche zu fürchten. Hludwigs Räthe bewogen ihn also, schon vorläufig Anordnungen zu treffen wegen der Succession, und seinen Söhnen auch einzelne Haupttheile des Reiches, in denen sie ihm succediren sollten, zur Verwaltung zu übergeben, damit sie für den Fall seines Todes eine eben so bereite Gewalt hätten, wie Berinhard. Der eine Sohn, und zwar der älteste, Hlothari, sollte also einmal das Kaiserthum und die Obergewalt des ganzen Reiches haben. Dessen Brüder sollten, gleich dem Vetter Berinhard, einzelne Reichstheile als untergeordnete Könige zu ihrer Ausstattung erhalten, und zwar Hludwig sollte Baiern als Königreich in dessen damaliger Ausdehnung, wo es Salzburg, Tirol und die östliche Mark, d. h. Oestreich und Steiermark, so wie die Markgrafschaft im Nordgau (d. h. die heutige Oberpfalz und das Nürnbergische) umfaßte, bekommen, und die Wahrnehmung der gegen die Slaven in Böhmen erkämpften Hoheitsrechte. Pipin sollte Aquitanien als Königreich haben, d. h. alles Land südlich und westlich der Loire, dazu was von Burgund westlich der Côtesd'or auch auf dem rechten Loireufer

lag in den Gebieten von Nevers, Autun und Avallon; endlich die ſpaniſche Mark.

Die Partei Berinhards mochte immer noch gehofft haben, bei Hludwigs Tode entweder Berinhard zur kaiſerlichen Würde und an die Spitze des Hauſes und Reiches zu bringen oder wenigſtens ihm in Italien eine unabhängigere Stellung verſchaffen zu können; nun ſah ſie, daß auch nach Hludwigs Tode Berinhards Stellung als Unterkönig, als Statthalter bloß des Kaiſers gewiſſermaßen, fortdauern werde; daß ſogar die kaiſerliche Stellung durch dieſe Beſtimmungen noch höher und ſtaatsgewaltiger gefaßt werde, als früher geſchehen war. Da bewog ſie Berinhard, gegen die ganze Anordnung Widerſpruch zu erheben, ſich in Italien von Neuem huldigen und die Alpenpäſſe beſetzen zu laßen. Allein eine Partei in Italien war mit der am kaiſerlichen Hofe regierenden Partei im Einverſtändniſſe und gegen Berinhard. Mit deren Hilfe und auf deren Benachrichtigung wurden raſch Maßregeln ergriffen, nach denen Berinhard an allem Erfolge ſeiner Oppoſition verzweifeln muſte. Er kam Weihnachten 817 an den Hof, bat ſeinen Oheim, den Kaiſer, fußfällig um Gnade, ward aber als Hochverräther verurtheilt, ſollte geblendet — nach Hludwigs Abſicht nur leicht geblendet — werden; aber die ihm feindliche Partei ließ die Blendung ſo grauſam ausführen, daß er zwei Tage ſpäter ſtarb. Im October des nächſten Jahres ſtarb auch die Kaiſerin Irmengard und bereits zu Weihnachten 818 heirathete Kaiſer Hludwig wider, die Judith aus dem in Süddeutſchland reich angeſeßenen, zu den edelfreien Familien gehörigen welfiſchen Geſchlechte. Anfangs gieng nun auch Alles gut. Hlothari, der älteſte

Sohn erſter Ehe, gieng 822 wirklich nach Italien, um als künftiger Kaiſer einſtweilen die Verwaltung dieſes Landes zu übernehmen. Auch Pipin gieng nach dem ihm beſtimmten Reichstheile, nach Aquitanien, ab; — allein im folgenden Jahre gebar Judith dem Kaiſer einen vierten Sohn, Karl. Zunächſt zwar ſtörte auch deſſen Vorhandenſein nicht und 825 gieng auch der jüngſte von den Söhnen erſter Ehe, Hludwig nämlich, nach ſeinem Baiern ab. Aber nun, wie allmälig der vierte Sohn heranwuchs und die älteren Söhne durch Abweſenheit vom Hofe dem Vater entfremdeter wurden, trat doch allmälig einerſeits der Einfluß der Kaiſerin immer entſcheidender hervor, und andrerſeits die Sorge derſelben für die Ausſtattung auch ihres Söhnchens mit einem Reichstheile, welche Ausſtattung nun aber nur auf Koſten eines der Brüder, unter die das Reich bereits getheilt war, ſtatt haben konnte. Die Kaiſerin fand einen Mann, der ganz auf ihre Abſichten eingieng und der die erforderliche Gewandtheit beſaß, in dem Markgrafen Berinhard von der ſpaniſchen Mark, welcher 829 zum Reichskämmerer (alſo Finanzminiſter) ernannt worden war. Das Verhältniſs zwiſchen Judith und dieſem Berinhard erſchien als ein ſo inniges, daß ihre Gegner es als ein ehebrecheriſches verleumdeten, und da Judith und Berinhard den Kaiſer ganz und gar beherrſchten, wuchs natürlich die Zahl ihrer Gegner durch alle Hofleute, die ſich in ihrem Einfluße geſchmälert ſahen. Dieſe Partei gewann Pipin von Aquitanien, der, als er im April 830 mit dem Zuzuge Aquitaniens zu einem Kriege gegen die ſich auflehnenden Armoriker zum kaiſerlichen Heere kam, plötzlich ſeine Stiefmutter Judith gefangen nahm und in ein Klo-

ſter nach Poitiers ſandte, während es dem Reichskämmerer Berinhard noch gelang, glücklich zu entkommen. Aber Berinhards Bruder Heribert und andere Anhänger von ihm fielen Pipin in die Hände. Bald hernach kam auch der ältere Bruder Pipins, Hlothari, zum Heere, ließ über die Gefangenen Gericht halten, Heribert blenden, und auch er ließ die Stiefmutter im Kloſter. Aber als im Herbſte dieſes Jahres ein königlicher Hoftag in Nimwegen gehalten ward, zeigten ſich die Dienſtmannen aus den deutſchredenden Theilen des Reiches empört über die Weiſe, wie die Söhne in die Verhältniſſe des Vaters eingegriffen hatten; der jüngere Bruder, Hludwig, welcher Baiern, wie erwähnt, erhalten hatte, trat an die Spitze dieſer Leute und erzwang, daß die Kaiſerin freigelaßen und an den Hof zurückgebracht werden muſte. Nun kamen die Gegner der Kaiſerin in Anklageſtand, wurden auf einem Hoftage im Febr. 831 zu Achen zum Tode verurtheilt, aber vom Kaiſer begnadigt. Hlothari gieng wider nach Italien, Pipin nach Aquitanien, Hludwig nach Baiern — Alles war in beſter Ordnung. Da kam plötzlich, als der Kaiſer im Herbſte 831 ſeinen Hoftag in Diedenhofen hielt, der Reichskämmerer Berinhard auch wider am Hofe an, reinigte ſich von allen ihm zur Laſt gelegten Dingen und erhielt von neuem die Gnade des Kaiſers. Natürlich ward in dieſer Umgebung der Kaiſer bald von Judith und Berinhard gegen ſeine beiden älteren Söhne erſter Ehe, namentlich gegen Pipin, der ja zuerſt zugegriffen, die Stiefmutter gefangen genommen, Berinhard verjagt hatte, eingenommen; und als Pipin zu Weihnachten 831 an den Hof kam, ward er von dem Vater ungnädig aufgenommen und floh

plötzlich vom Hofe nach Aquitanien. Aber auch Hludwig war unzufrieden, daß man durch die Rehabilitirung Berinhards das kaiserliche Haus mit neuem Zerwürfnisse erfülle. Dem Sohne Judiths, Karl, war inzwischen das ehemalige Alamannien bestimmt worden — Hludwig aber griff hier zu und besetzte diese Landschaft plötzlich im Frühjahre 832. Freilich war er zu schwach, sich zu behaupten, und muste Gnade suchen und Besserung geloben. Es ward ihm und dann im Herbste auch seinem Bruder Pipin verziehen; — aber immer vermochten diese Söhne erster Ehe weder den Groll über den Einfluß der misliebigen Stiefmutter, noch den Groll über die Ertheilung Alamanniens an Karl zu überwinden; denn nach den zeitherigen Abmachungen sollte Alamannien mit dem ganzen Reiche, außer Baiern und Aquitanien, dem Hlothari zufallen; nebenbei mag sich aber Hludwig Hoffnung gemacht gehabt haben, Alamannien nach des Vaters Tode seinem Baiern zu verbinden und dem kaiserlichen Bruder abzunöthigen, und Pipin von Aquitanien in der Hoffnung, bei derselben Gelegenheit noch ein Stück von Frankreich zu erwerben, diese Plane Hludwigs begünstigt haben. Die Brüder, trotz aller Aussöhnung Hludwigs und Pipins mit dem Vater, erhoben sich mit einem Male anfangs des Jahres 833 alle drei gegen den Kaiser; im folgenden Juni lagen sich des Kaisers Heer und das seiner Söhne im Oberelsaß bei Colmar gegenüber. Der Pabst war herzugekommen, um diesen Streit in der königlichen Familie auszutragen. Berinhards Einfluß am Hofe hatte aber mehr und mehr Gegner gefunden, und als die vom Pabste eingeleiteten Unterhandlungen sich einige Tage hinzogen, verständigten sich die Söhne mit den Dienst-

mannen des Vaters; dieſe giengen zu ihnen über und plötzlich ſtund Kaiſer Hludwig ſo ſchwach und verlaßen da, daß er ſich den Söhnen gefangen geben muſte. Judith ward nun in ein italieniſches Kloſter nach Tortona, Karl in das Kloſter Prüm geſchickt und den Kaiſer hielt Hlothari in Achen hart gefangen. Ein ſolches Schickſal des Kaiſers hatten aber weder die Dienſtmannen für ihn gefürchtet, als ſie ihn verließen; noch die Brüder Hlotharis, als ſie dieſem den Vater übergaben. Sie zogen nun mit Heeresmacht gegen Hlothari, der vor ihnen nach Paris zurückwich; hier endlich den Vater im Februar 834 frei gab und weiter floh. Pipin und Hludwig erkannten den Vater wider in der kaiſerlichen Würde an; auch die Stiefmutter und Karl kehrten an den Hof zurück. Hlothari aber ließ es nicht auf weiteren Kampf ankommen, ſondern unterwarf ſich ebenfalls dem Vater im Auguſt 834. Eine Zeitlang war nun Friede im Reiche, bis Kaiſer Hludwig im Herbſte 837, nachdem er die Einwilligung ſeiner Söhne, Hludwig und Pipin, erhalten, dem vierten Sohne Karl aus dem zeither Hlothari beſtimmten Reiche einen Antheil, nämlich Frisland mit Hamaland und der Betuwe und das alte ſaliſche Land nebſt Nordfrankreich zwiſchen Maas, Seine und Meer überwies. Es ſcheint, Hludwig von Baiern hatte von dem Vater, um ihn für dieſen Plan zu gewinnen, die Verwaltung auch Alamanniens, Düringens, Oſtfrankens und Sachſens oder mit anderen Worten den ganzen Mainzer Erzſprengel (nur mit Ausnahme der Bisthümer Utrecht, Lüttich und überhaupt des fränkiſchen Theiles des Erzbisthumes Cöln) erhalten, und in dieſer Verwaltung die Ausſicht auf dereinſtige Erwerbung dieſer Reichs-

theile. Wenigſtens durfte er hoffen, wenn er ſich darin feſtſetze bei des Vaters Lebzeiten und dann das Intereſſe der Geiſtlichkeit des Mainzer Primatſprengels, ungetheilt bei einander zu bleiben, dazu komme, ſich gegen ſeinen Bruder Hlothari behaupten zu können. Aber nachdem der Vater von ihm erreicht hatte, was er wollte — die Anerkennung nämlich Karls in den dieſem überwieſenen Reichstheile, nahm ihm der Vater im Juni 838 dieſe Verwaltung wider und beſchränkte ihn auf Baiern. Kaiſer Hludwig hatte inzwiſchen ſeinen Sohn Pipin von Aquitanien gewonnen, daß dieſer im Herbſte 838 auch einwilligte, daß Karl zu dem, was er ſchon erhalten hatte, noch das Land zwiſchen Seine und Loire zugetheilt bekam. Bald nachher, im Dec. 838, ſtarb Pipin. Hludwig von Baiern aber hatte ſich indeſſen wider gegen des Vaters Anordnungen geſetzt, und dieſer vertrug ſich mit Hlothari, dem er nun verſprach, Hludwig ſolle nichts als Baiern erhalten, falls er (Hlothari) Karl in dem ihm überwieſenen, ſo wie in dem zeither und bis zu deſſen Tode Pipin gehörigen Reichstheile anerkennen wolle, nur ſollte Karl Frisland, Betuwe und Hamaland wider an Hlothari abtreten. Auf Pipins Söhne nahm der Kaiſer weiter keine Rückſicht und Hlothari, der im Jan. 839 aus Italien nach Frankfurt gekommen war, gieng auf die Vorſchläge des Vaters ein. Hludwig hatte die Wünſche der deutſchen Geiſtlichkeit groſsestheils für ſich und ſetzte ſeinen Widerſtand fort. Während der daraus erwachſenden Kämpfe ſtarb Kaiſer Hludwig auf einem Zuge gegen ſeinen Sohn auf einer Rheininſel, Ingelheim gegenüber, am 20ten Juni 840.

Den Kampf gegen Hludwig von Baiern ſetzte auch

der nun im Kaiſerthume ſolgende Hlothari fort. Er hatte zeither eine Partei unter der Geiſtlichkeit Burgunds und Frankreichs, welche das Kaiſerthum ſehr hoch erheben und dadurch die Einheit und Hoheit des fränkiſchen Reiches ſichern wollten, für ſich gehabt. Die bedeutendſten Männer dieſer Partei waren aber in den letzten Jahren geſtorben — der hervorragendſte, Erzbiſchof Agobard von Lyon, noch im Juni 840. Es fehlte dem neuen Kaiſer an einem Rathgeber, der zugleich ein Staatsmann mit großartigerer Auffaßung geweſen wäre. Er ſchloß alſo mit ſeinem Bruder Hludwig Waffenſtillſtand und wandte ſich gegen Karl, dem er Nordfrankreich wider nahm und ihn auf das Land im Süden und Weſten der Loire beſchränkte, wozu er ihm nur noch die Provence und zehn Grafſchaften zwiſchen Seine und Loire ließ. Nun wandte er ſich wider gegen Hludwig, um dieſen wo möglich ganz auf Baiern zu beſchränken, aber während er ſchon in Alamannien eingerückt war, erfuhr er, daß Karl von neuem zu den Waffen gegriffen und ſeine Truppen an der Seine geſchlagen habe — da hinterließ er nur ein Heer gegen Hludwig und wandte ſich ſelbſt nach Frankreich. Hludwig aber überfiel Hlotharis Heer, was eben im Ries in der Gegend von Nördlingen lagerte und zerſtreute es; occupirte wider ganz Alamannien und den Elſaß, drang über Moſel und Maas vor, vereinigte ſich in der Gegend von Toul mit ſeinem Bruder Karl und Hlothari muſte vor ihnen an die Loire weichen, wo er die in Aquitanien noch gegen Karl kämpfenden Söhne Pipins an ſich zog. Damals auch war es, wo er ſich, um Sachſen gegen Hludwig zum Aufſtande zu bringen, an jene Stellingös wandte. Dann kam es am

25ten Juni 841 zu einer Schlacht in der Nähe von Auxerre, deren Local Fontanidus genannt wird, und in welcher Hlothari eine Niderlage erlitt. Die kleineren Unternehmungen müßen wir übergehen. Am 14ten Febr. 842 ſchloßen Karl und Hludwig eine Vereinigung gegen Hlothari zu Straßburg und bekräftigten ſie durch Eidſchwüre. Hlothari muſte aus Achen, wo er eben war, nach der Champagne fliehen — dann kam es zu Unterhandlungen, in denen man einen Vertrag vorbereitete, der dann im Auguſt 843 zu Verdun abgeſchloßen ward, und in welchem Hlothari als Kaiſer aber nicht in ſo hoher Stellung, wie früher der Vater beabſichtigt hatte, über den Brüdern anerkannt ward und außer Italien alles Land erhielt, was weſtlich des Rheines liegt und öſtlich der Rhone, Saone und Maas — nur muſte er auf dem Weſtufer des Rheines auch noch Mainz, Worms und Speier an Hludwig, der übrigens alles Land öſtlich des Rheines erhielt, abtreten; nur Frisland ließ allerdings Hludwig ſeinem kaiſerlichen Bruder auch dieſſeits des Rheines ganz. Auch erhielt Hlothari noch alle weſtlich der Rhone, Saone und Maas liegenden Grafſchaften, deren Territorium dieſe Flüße noch berührte. Im Uebrigen bekam alles weſtlich von Hlotharis Gebiete gelegene fränkiſche Land Karl, alles öſtlich gelegene Hludwig, der alſo den Mainzer Sprengel faſt ganz hatte — nur Utrecht, Lüttich und die Cölner Diöces, ſoweit ſie weſtlich des Rheines lag, ſo wie Straßburg, fehlten davon, und ſtunden unter Hlothari.

# Sieben und vierzigſte Vorleſung.

Im Weſentlichen war durch die Theilung von Verdun Deutſchland auf das von Bonifacius kirchlich geordnete Land ausgedehnt. Doch blieb in dem, was in dem Mainzer Sprengel zerrißen war, ein Stachel in dem Herzen der deutſchen Geiſtlichkeit zurück, ſo daß ſie darauf dachte und ſann, daß das Reich Hludwigs bis zum vollen Umfange des Mainzer Sprengels ergänzt würde. Erzbiſchof von Mainz war damals Ötgar. Bonifacius hatte Utrecht an ſich herangezogen, zu Cöln und Lüttich ſchwankenderes Verhältniſs gehabt, ſo daß Cöln ſich zwar mit den übrigen deutſchen Kirchen auf Synoden verband und dem Vorſitze des Bonifacius unterordnete, aber doch wohl mehr als einem beſonderen Verordneten des Pabſtes ihm ſich fügte, denn als bloßem Erzbiſchofe der Deutſchen; der Stuhl von Cöln nahm übrigens gleiches Alter und gleiche Ehre mit Mainz in Anſpruch. Unter des Bonifacius Nachfolger, Lullus, der bis 786 auf dem Mainzer Stuhle ſaß, war das Verhältniſs geordneter geworden. Man hatte auch Cöln als Erzbisthum anerkannt neben Mainz und ihm Lüttich und Utrecht als Suffraganſtellen untergeordnet, aber ein faetiſcher Primat war dennoch bei Mainz, und Cöln war dadurch mit Mainz in Verbindung geblieben. Des Lullus Nachfolger bis 813 war dann Richulf geweſen. In deſſen Zeit fiel die Eroberung und Bekehrung von Sachſen. Da war für Engern, Oſtfalen und Oſtfrisland ein neues Erzbisthum in Bremen gegründet worden, weil die

Sorge für dieſe von Mainz entfernteren, anfangs noch ſo ſehr in den Banden des Heidenthumes liegenden Gegenden einen näher anweſenden Erzbiſchof erforderte — und ebenſo war nun die bairiſche Kirche mehr abgegliedert und ihr in dem Biſchofe von Salzburg ein Erzbiſchof beſtellt worden. Beide neue Erzbiſchöfe, von Bremen und Salzburg, waren aber entſchieden unter dem Primate von Mainz geblieben und hatten durch ihre feſtangeordnete Stellung auch die zeither undeutlichere Stellung Cölns zu Mainz practiſch wohl deutlicher beſtimmt. Auf Richulf war Ôtgar gefolgt, der, da Hludwig von Baiern in ſeinem Kampfe mit den Brüdern immer nur Deutſchland bis zum Rheine verlangte, ein heftiger Gegner Hludwigs war und ſich innig an Hlothari anſchloß, denn er ſah die Zerreißung des Mainzer Sprengels und namentlich das Widerlockererwerden des Verhältniſſes zu Cöln, was auch über Weſtfalen die erzbiſchöflichen Rechte erhalten hatte, und durch eine Theilung auf der Rheinlinie in zwei Hälften zerſchnitten ward, als nothwendige Folge der Plane Hludwigs kommen. Er hatte alſo Hludwig perſönlich entgegen gearbeitet, wo er konnte; — er, ſcheint es, beſtimmte beſonders den Kaiſer Hludwig zu dem ſpäteren Entſchluße, ſeinen Sohn Hludwig ganz auf Baiern, d. h. auf die Salzburger Diöces, zu beſchränken, deren Verhältniſs zu Mainz feſt geordnet war, und bei deren Geſtelltſein allein unter einem beſonderen Könige Ôtgar nicht leicht etwas verlieren konnte. Ein Ausdruck dieſer Beſtrebungen Ôtgars ſind höchſt wahrſcheinlich die ſ. g. pſeudoiſidoriſchen Decretalen, die in der Zeit dieſer Kämpfe (zwiſchen 829 und Ôtgars Tode im Jahre 847) zum Vorſchein kamen, bei denen jedesfalles

Ötgar die Hand im Spiele hatte, die aber auch noch andere Intereſſen Ötgars, als die Zuſammenhaltung der deutſchen Kirche wo möglich in dem Gebiete eines und deſſelben weltlichen Herrn im Auge haben. Nämlich Karl der Große, obwohl er die päbſtliche Würde als geiſtliches Analogon zu der weltlichen Kaiſerwürde höher hob, als ſie je gehoben geweſen war, hatte doch dem Pabſte ein weſentliches Recht, ja! dasjenige Recht, was zuerſt ſeinen Primat an der Spitze der Kirche einleitete und ſicher ſtellte, und was er ſeit der Synode von Sardica geübt hatte, das Recht, Appellationen gegen die Ausſprüche der Erzbiſchöfe anzunehmen, durch den Beſchluß der Synode von Achen vom Jahre 789 zu nehmen geſucht. Durch das Wegfallen dieſer Appellationen von den Erzbiſchöfen an den Pabſt erhielten die Erzbiſchöfe gewiſſermaßen eine Stellung als ſouveräne Kirchenfürſten in ihren Sprengeln, und ſie hatten ſich, um gegen die Anſprüche des Pabſtes in dieſer Stellung geſchützt zu werden, innig an Karl den Großen angeſchloßen. Die inneren Kriege aber unter Kaiſer Hludwig und nach deſſen Tode brachten den Kirchengütern, den Kirchenſtellen und der Kirchenordnung tauſend Vergewaltigungen, und es war dann und wann nicht bloß von neuen Conſiscationen eines Theiles des Kirchengutes, wie früher unter König Pipin, ſondern von völliger Einziehung des Kirchengutes und Verſorgung der Geiſtlichkeit bloß durch Beneficien die Rede geweſen. Die Erzbiſchöfe aber, um nur ja ihre geiſtliche Souveränetät gegen den Pabſt nicht wider einzubüßen, hatten zu alledem was wirklich vom Hofe aus geſchehen war, geſchwiegen wie die ſtummen Hunde. Da trat der Kirche recht nahe, was ſie

an dem Pabſte haben ſolle und müße, was die eigentliche Aufgabe des Pabſtes in der Kirche ſei — daß nämlich ein Richter da ſein müße für ſolche Beeinträchtigungen der Kirche, welche von den weltlich Gewaltigen ausgehend nicht von den geiſtlichen, die (wie in dieſen Fällen die Erzbiſchöfe) ganz von dem Machtkreiſe der weltlichen Verletzer eingeſchloßen waren, gehindert werden konnten — wohl aber von einem außerhalb dieſes Machtkreiſes geſeßenen oberſten Haupte der Kirche. Es muſte ein Punct da ſein, der auch gegen Könige das Recht der Kirche vertreten könnte, und dieſer Punct das iſt eben die päbſtliche Stellung.

In der Zeit der Noth nun, wo man durch die Ordnung Karls des Großen den Stüzpunct, den man in Rom gehabt, halb verloren hatte durch die Identificirung der erzbiſchöflichen Intereſſen mit den Hofintereſſen, kam die genannte pſeudoiſidoriſche Sammlung zum Vorſchein, welche angeblich die Sammlung der Decretalen von Iſidor von Sevilla iſt, aber in dieſelbe eine Reihe theils ältere, theils neuere päbſtliche Schreiben einſchiebt und in dieſen eingeſchobenen Stücken nicht nur die päbſtliche oberhirtliche Stellung als in der That uralt und auf die Zeiten des Clemens von Rom, des zweiten Nachfolgers Petri, ſchon zurückgehend darſtellt, ſondern auch den Laien in aller Weiſe zu Gemüthe zu führen ſucht, daß jede Verletzung der Kirche, ihrer Diener und ihres Gutes eine ſchwere Sünde vor Gott ſei, und beſonders auch die auf der Achener Synode den Päbſten entzogenen Rechte als dieſen gebührend und die den Erzbiſchöfen ertheilte geiſtlich-ſouveräne Stellung als den Erzbiſchöfen nicht zukommend zu er-

weiſen bemüht iſt. Die Sammlung ſelbſt enthält nichts Neugefälſchtes, ſondern beſteht aus ächten Stücken, zwiſchen welche älteres Gefälſchtes, ſchon früher Gefälſchtes nur eingeſchoben iſt, und iſt übrigens ein Ausdruck der wirklichen Gedanken und Bedürfniſſe jener Zeit. Ein beſonderes Intereſſe noch, was in den pſeudoiſidoriſchen Decretalen verfolgt wird, iſt dies, darzuthun, daß die Erzbisthümer von Niemandem ohne Sünde in ihrem Beſtande herabgebracht werden könnten, daß Suffragane nicht vom Erzbisthume losgerißen werden dürften. Das war nun ganz aus Ötgars unmittelbarſtem Intereſſe heraus. Es ward geradezu ausgeſprochen: eine Kirchenprovinz könne nur unter einem und demſelben Könige ſtehen. Dabei hat dieſe Sammlung noch ſpecieller das Mainzer Intereſſe im Auge, denn ſie enthält die Beſtimmung: den Titel und die Wirkſamkeit eines Primas könnten nur ſolche Erzbiſchöfe haben, welche urſprünglich der Kirche eines ganzen Volkes vorgeſtanden hätten, wenn die Ausdehnung ihres Sprengels nachher die Theilung ihrer Diöces in mehrere Erzbisthümer nöthig machte (wie das bei Mainz wirklich der Fall war), damit auf dieſe Weiſe die Einheit und Ordnung des urſprünglich zuſammen gehörenden Kreiſes gewahrt werde. Ein ſolcher Primas ſollte dann an des Pabſtes Statt Appellationen von den Ausſprüchen der neu in ſeinem Sprengel angeordneten Erzbiſchöfe annehmen, ſollte Richter und Vorgeſetzter dieſer Erzbiſchöfe ſein können. Was alſo dieſe pſeudoiſidoriſchen Decretalen an Rechten für den Pabſt durch ihren Einfluß eroberten, eroberten ſie zunächſt in Deutſchland für den Sprengel des Mainzer Primates. Wer eigentlich dieſes opus compilatum et con-

fictum, wie es Hincmar von Rheims nennt, zuſammen geſtellt hat, iſt bis jetzt noch nicht gefunden, wird vielleicht auch nie mit Sicherheit erwieſen; aber daß Ôtgar die Sache veranlaßt, ſeine Hände dabei im Spiele gehabt, geht aus der Identität der Intereſſen, die damals der Mainzer Stuhl hatte und derer, die in dieſer Sammlung verfolgt werden, deutlich hervor, und auch ſchon früher war man der Anſicht, ein Mainzer Geiſtlicher, Benedictus Levita, ſei der eigentliche Herſteller der Arbeit.*)

Trotz aller ſeiner Anſtrengungen hatte Ôtgar die Theilungslinie, wie ſie in Verdun beliebt ward (die Straßburg unter einen anderen König ſtellte, als die übrige Mainzer Diöces und ebenſo Alles, was von Cöln weſtlich des Rheines lag mit Lüttich und Utrecht) nicht hindern können. Er muſte ſich in das Unabänderliche fügen; ſah aber nun ein, was noch zu ändern ſei, könne nur ſo geändert werden, daß man König Hludwig bewege, um ſich zu greifen und auch die Diöces von Straßburg und das Uebrige von Cöln mit Lüttich und Utrecht mit Deutſchland zu verbinden. Doppelt wünſchenswerth muſte ihm nun eine Verſöhnung mit Hludwig ſein, deſſen erbittertſter Gegner er zeither geweſen war; und durch den Pabſt, für deſſen Intereſſen Ôtgar ja auch ein Vorkämpfer geweſen, erreichte er auch, was er wollte. Der Vertrag von Verdun hielt die ideelle Einheit des Frankenreiches als einer Familienherrſchaft des karolingiſchen Hauſes, wenn auch in verſchiedene Königreiche getrennt, feſt und ordnete allgemeine

*) Beſondere Verdienſte um die klare Faßung dieſer Dinge hat ſich Profeſſor Gfrörer in Freiburg erworben, auf deſſen hier einſchlagende Arbeiten verwieſen werden muß.

Zuſammenkünſte ſämmtlicher Könige mit ihren Hoftagen zu großen Reichstagen an. Der erſte dieſer Reichstage ward 844 bei dem Dorfe Judiz bei Diedenhofen gehalten — wo nun Biſchof Drogo von Metz, ein unehelicher Sohn Karls des Großen, der für alle Frankenländer zum päbſtlichen Legaten ernannt war, auf Reſtitution des Kirchengutes und der Kirchenordnung, die in den letzten Kämpfen ſo ſchwer verletzt worden waren, drang. In Folge eben dieſer Bemühungen Drogo's ward Ötgar ganz mit Hludwig verſöhnt und in Mainz, von wo er vertrieben geweſen, reſtituirt. Er trat nun an der Spitze der deutſchen Geiſtlichkeit und im innigſten Einvernehmen mit Hludwig auf, und hatte in ähnlicher Geſinnung im Jahre 847 bei ſeinem Tode den Hrabanus Maurus zum Nachfolger.

Aus dem Bruderkriege aber blieb dem Frankenreiche und auch Deutſchland eine furchtbare Plage. Nachdem nämlich die Sachſen von Karl dem Großen ganz niedergeworfen waren, waren die ſich nicht unterwerfenden Edlen und Freien in alter germaniſcher Weiſe aus dem Lande gewichen zu den Normannen und hatten, von dieſen unterſtützt, den Kampf gegen das fränkiſche Reich in der Form der Seeräuberei fortgeſetzt. Indeſſen hatten dieſe Unternehmungen nur einzeln und ohne Plan und Zuſammenhang ſtatt gehabt, bis Hlothari in dem Kampfe mit ſeinen Brüdern in jene Verlegenheit kam, wo er ſich gegen Karl der Söhne Pipins von Aquitanien annahm und gegen Hludwig die Stellingös in Sachſen zum Aufſtande aufrief. In derſelben Noth hatte er ſich auch an die Normannenhäuptlinge gewandt und veranlaßt, daß däniſche Seeräuberſchaaren die Seine herauf in ſeines Bruders Karl Gebiete plün-

derten. Nachdem der Bruderkrieg beendigt, der Vertrag von Verdun geſchloßen war, gab er dem Führer dieſer däniſchen Seeräuber, dem Heriold, die Inſel Walchern zu Lehen, um ihn zur Hand zu haben gegen ſeinen Bruder Karl an den galliſchen, gegen ſeinen Bruder Hludwig an den ſächſiſchen Küſten. Hlothari hatte nun wider an Drogos Thätigkeit auf dem großen Frankentage in Juditz große Hoffnungen geknüpft — er hatte gehofft, daß derſelbe die ganze fränkiſche Geiſtlichkeit in inniger Verbindung mit dem Pabſte ihm dem Kaiſer als eine mächtige Partei für die Einheit des Reiches und zu Beſchränkung ſeiner Brüder in Deutſchland und Frankreich zu Gebote ſtellen würde; aber ſo bereitwillig die deutſche und franzöſiſche Geiſtlichkeit Drogo unterſtützt hatte, ſo lange er das, was unmittelbar noth that, verlangte — ſo feſt vereinigte ſich nun die deutſche Geiſtlichkeit unter Ôtgar und ebenſo andrerſeits die franzöſiſche zu Wahrnehmung der nationalen Intereſſen und Alles, was Hlothari von der Wirkſamkeit der Geiſtlichkeit für die höhere Stellung des Kaiſerthumes gehofft hatte, fiel durch auf dieſem Tage zu Juditz 844. Die Folge war, daß Hlothari in ſeinem Grimme die Normannen veranlaßte, wider die Seine und auch die Elbe herauf zu plündern und zu wüſten im Jahre 845 — und von da an hörte das nicht wider auf; denn ſeine Brüder lernten ihm das politiſche Kunſtſtück bald ab, traten mit anderen Normannenführern in Verbindung, ließen nun auch in Hlotharis Reichstheile, namentlich in Frisland und Belgien, plündern und wüſten — und in allem dieſem Intriguiren und heimlichem Kämpfen der Brüder gegen einander wurden ſie ſelbſt der Nation mehr und mehr verhaßt,

alle innere Achtung vor der Obrigkeit verſchwand, Unordnungen aller Art griffen um ſich — es blieb nichts übrig, als daß Jeder ſich an den in ſeinem Kreiſe mächtigſten Mann anzuſchließen ſuchte, um wenigſtens einigen Schutz zu haben. Die Macht der großen Dienſtmannen der Krone in den einzelnen Provinzen wuchs unter dieſen Umſtänden außerordentlich. Eine neue fürſtenmäßige Ariſtocratie war in Deutſchland in dieſer Zeit im Entſtehen — in dieſer Zeit, die übrigens ein Chaos kleiner Ränke und Gewaltthaten bildet und in der es unmöglich iſt, alle die Betriebe, Anflehnungen und Abfälle zwiſchen den Brüdern und ihren Kindern und den Großen des Reiches hier ins Einzelne zu verfolgen.

## Acht und vierzigſte Vorleſung.

Von den drei Brüdern, die das Reich getheilt hatten, ſtarb zuerſt Hlothari im Jahre 855. Er hinterließ drei Söhne, die ſich wider in ſein Reich theilten. Der älteſte, Kaiſer Hludwig II., erhielt Italien; der jüngſte, König Karl, erhielt das ehemalige burgundiſche Reich, ſo weit es zu Hlotharis Antheil gehört hatte, und der mittlere, welcher, gleich dem Vater, Hlothari hieß, bekam die Länder des Vaters im Norden von Burgund, alſo den Elſaß, die ſpäter Lotharingien genannte Landſchaft und Belgien und Niderland zwiſchen Rhein und Maas nebſt Frisland. Als von dieſen dreien Karl ſchon 863 ſtarb, theilten ſeine Brü-

der Burgund so, daß Kaiser Hludwig zu Italien nun auch Savoyen und einen Theil der südlichen Schweiz erhielt, das übrige Hlothari. Als aber 869 auch dieser starb, griffen rasch die beiden Oheime König Hludwig von Deutschland und König Karl von Frankreich, der den Beinamen: der Kahle führte, zu. Hludwig erhielt in Folge davon den ganzen Bereich der Cölner Diöces mit Utrecht und von Lüttich was auf dem rechten Maasufer lag; ebenso bekam er die Straßburger Diöces, also den Elsaß; von Burgund die Basler Diöces, d. h. den größesten Theil der Westschweiz und ein Stück der nachherigen Freigrafschaft und überdies Trier und von Metz die Stadt und was von der Metzer Diöces auf dem rechten Moselufer lag. Durch diese Theilung zwischen Hludwig und Karl im Jahre 870 sind also nun alle Theile des großen Mainzer Primates (nur mit Ausnahme der zu Lüttich gehörigen auf dem linken Maasufer gelegenen Parochieen) wider zusammengebracht und ihnen Basel und Metz, die als Bisthümer, und Trier, was als Erzbisthum dem Mainzer Primatsprengel sich anschloß, zugefügt. Als 875 auch Kaiser Hludwig II. ohne Nachkommen starb, griff Karl der Kahle zu und bemächtigte sich, von einer Partei der Großen Italiens unterstützt, auch Italiens und des Kaiserthumes.

Hludwig von Deutschland, als älterer Bruder, glaubte nähere Rechte an das Kaiserthum zu haben — auch daß er nun fast ganz Austrasien, den alten Hauptsitz des Frankenreiches, besaß, mochte ihn in seinen Augen mehr berechtigen, Italien und das Kaiserthum dazu zu verlangen, denn Kaiser Hludwig I. hatte schon 827 bestimmt, daß nach dem Aussterben der Nachkommen seines Sohnes Hlothari, die

Kaiſerwürde ſich mit Auſtraſien verbinden ſolle. Hludwig von Deutſchland ſtarb aber ſelbſt ſchon 876; konnte alſo ſeine Anſprüche nicht geltend machen. An ſeiner Stelle trat nun Karlmann, ſein älteſter Sohn, auf; lockte einen Theil der italieniſchen Großen durch Verſprechungen an ſich, und Karl der Kahle, der ſich in Italien nicht zu halten vermochte, ſtarb 877 auf dem Rückzuge in einer ſavoyiſchen Bauernhütte. Karl hatte ſeinen Dienſtmannen, um ſie für den Zug nach Italien zu gewinnen, die Erblichkeit der Lehen zugeſtehen müßen. Die Früchte des Zuges waren nun alle verloren, aber die Zugeſtändniſſe in Frankreich blieben; und deren ähnliche zu erhalten, ward nun ein Streben der Dienſtmannen auch in den anderen Reichstheilen. Karlmann kam von ſeinem italieniſchen Zuge im Dec. 877 krank nach Deutſchland zurück, und überdies verfeindet mit Pabſt Johannes VIII., der die Reſte der Partei der franzöſiſchen Karolinger in Italien führte. Gegen den Pabſt hatte Karlmann die Herzoge von Spoleto und von Tuscien, Lambert und Adelbert, gewonnen, die Rom überfielen und den römiſchen Stadtadel zwangen, ebenfalls Karlmann zu huldigen. Johannes VIII. konnte nur durch einen Aufſtand des Volkes noch die Möglichkeit, nach Frankreich zu entkommen, gewinnen.

In Frankreich ſtund an der Spitze einer Partei der Großen des Reiches der Schwager Karls des Kahlen, Boſo, Graf von Vienne und durch Karls Nachfolger, Hludwig den Stammler, auch königlicher Statthalter in der Provence. Zu dieſem Manne kam zunächſt Pabſt Johannes VIII. nach Arles. Sie hatten ſich ſchon bei der früheren, in Begleitung Karls des Kahlen ſtatt findenden

Anweſenheit Boſos in Italien kennen lernen, und verſtändigten ſich leicht dahin, daß Boſo in den Theilen von Burgund, die erſt neuerdings, nach dem Ausſterben von Kaiſer Hlotharis Nachkommen, mit dem franzöſiſchen Reiche der Karolinger verbunden worden waren, ſo wie in der Provence als König auftreten ſolle. Um dies zu erleichtern, und ſich ſo ein weltliches Reich als Schutzmittel des Stuhles Petri zu ſchaffen, adoptirte der Pabſt Boſo. Dieſe Verabredungen waren wohl ſchon getroffen, als Johannes nach dem übrigen Frankreich ſeine Reiſe fortſetzte, aber von Hof und Geiſtlichkeit und Adel überall kalt aufgenommen ward und nicht die geringſte Geneigtheit fand, ihm nach Italien zu Hilfe zu ziehen. Ganz unbefriedigt kehrte er zurück und ſcheint nun ſeinen Plan ausgedehnt und daran gedacht zu haben, durch Boſo den deutſchen Karolingern auch Oberitalien entreißen zu laßen; denn nicht bloß war Boſos Schweſter Karls des Kahlen zweite Gemahlin geweſen, ſondern Boſo ſelbſt war mit der Tochter Kaiſer Hludwigs II. vermählt und konnte ſo als Erbe der ausgeſtorbenen italieniſchen Karolingerlinie gelten. Aber weder der Pabſt noch Boſo vermochten bei den italieniſchen Großen etwas. Boſo muſte alſo ſeine Plane beſchränken auf jene ſüdlichen Theile von Burgund und auf die Provence und muſte, während ihm der Pabſt bei der burgundiſchen Geiſtlichkeit in die Hände arbeitete, auf die Mittel ſinnen, die wenigſtens dieſer beſchränkten Ausführung des Planes einigen Erfolg verheißen konnten. Im Februar 879 ſollte ein Congreſs ſämmtlicher karolingiſcher Prinzen gehalten werden; aber ehe dieſer Termin herannahete, hatte Karlmanns Krankheit ſo zugenommen, daß er nicht einmal

mehr ſprechen konnte. Er überließ nun ſeinem jüngſten Bruder Karl, der den Elſaß, Alamannien und das ſüdliche Lothringen erhalten hatte, auch Italien, worüber der mittlere Bruder, Hludwig (mit dem Beinamen: der Jüngere), ſo erbittert war, daß er in Karlmanns eignes Gebiet, welches Baiern (in der Ausdehnung, wie früher Kaiſer Hludwig I. es ſeinem Sohne, König Hludwig, zugedacht hatte) umfaßte, einfiel — und nun ſtarb im April 879 Hludwig der Stammler von Frankreich und ein ganz junger Sohn, Hludwig III., folgte ihm in ſeinem Reiche. Boſo hatte ſeinen Plan, ein neugegründetes burgundiſches Reich zu ſtiften, noch nicht ausführen können; und wenn er ihn ausgeführt hätte, hätte er jedesfalls als Uſurpator ſo viel mit allen karolingiſchen Prinzen zu kämpfen gehabt, daß er eher ſelbſt der Hilfe bedurfte, als anderen dergleichen gewähren konnte. Johannes VIII. aber bedurfte nun nach anderer Seite auf das dringendſte einer Hilfe, denn die Saracenen ſetzten ſich an verſchiedenen Puncten auch der italieniſchen Küſte feſt und bedrohten Rom immer härter. Da überwand der Pabſt ſeinen Groll gegen die deutſchen Karolinger und lud den jüngſten derſelben, Karl, dem Karlmann eben Italien abgetreten hatte, ein, nach Rom zu kommen, ihm zu helfen und die Kaiſerkrone in Empfang zu nehmen. Karl kam im Oct. 879 nach Italien; traf im Anfange des Jahres 880 mit Johannes in Ravenna zuſammen — aber nun eben hatte ſich Boſo endlich im Oct. 879 auf einer Zuſammenkunft der ſüdburgundiſchen und provençaliſchen Großen zu Mantala, einer Burg zwiſchen Vienne und Valence, entſchloßen, als König von Burgund herauszutreten. Es ſcheint, Johan-

nes VIII., mit welchem im Einverständnisse ja diese Sachen betrieben worden waren, redete Boso in Ravenna das Wort, und Karl nahm das so übel, daß der Pabst auch für sich bei Karl nichts erreichte.

Das Beispiel Bosos war von übelster Wirkung, denn eben versuchte auch ein unehelicher Sohn des jüngeren Hlothari (des Sohnes Kaiser Hlotharis) in ähnlicher Weise, wie Boso Burgund, Lothringen an sich zu reißen und es als selbstständiges Fürstenthum zu regieren. Er hieß Hugo; ward zwar besiegt, aber mit ihm waren wider Normannen in Verbindung, die nun wider den Rhein in die Höhe und in Frankreich plünderten. Die in Frankreich eingefallenen schlug der junge König Hludwig III. im Nov. 879 — aber gegen diesen selbst war ein Theil seiner Dienstmannen und hatte sich an Hludwig den jüngeren in Deutschland gewandt, der nun, während sein Bruder Karl nach Ravenna gezogen war, in Frankreich einbrach und bis zur Oise kam, wo er endlich Vertrag mit Hludwig III. schloß und in diesem Vertrage seinem Anhange unter den französischen Dienstmannen Amnestie verschaffte.

Karlmann starb endlich am 22ten März*) 880 und hinterließ Hludwig dem jüngeren sein ganzes deutsches Gebiet, so daß dieser Hludwig Deutschland wider vereinigt hatte bis auf Alamannien, Elsaß und Südlothringen, welche sein Bruder Karl fortwährend besaß. Die drei Vettern: Hludwig III. von Frankreich, Hludwig der jüngere von Deutschland und Karl der Dicke von Alamannien und Italien kamen im Sommer 880 an der Oise zusam-

*) oder 22ten Sept.

men, um gemeinschaftlich Reichsangelegenheiten, namentlich wohl die Niderwerfung des Usurpator Boso näher zu besprechen. Bis dahin aber war der Pabst durch die ihn umdrängenden Gefahren so zerschlagen, daß er Karl dem Dicken Botschaft sandte, er habe seine Hand von Boso abgezogen; Karl möge nur kommen und helfen. Hludwig III. von Frankreich hatte dies Land mit einem jüngeren, nun mehr herangewachsenen Bruder, Karlmann, so getheilt, daß letzterer die Landschaften südlich der Loire, und wenn Burgund einmal Boso entrißen würde, dieses haben sollte. Hludwig III. aber behielt das nördliche Frankreich (zwischen Maas, Loire und Meer). Boso ward anfangs glücklich bekämpft; dann aber ließ Karl der Dicke seine Vettern im Stiche und zog von Vienne ab, indem Pabst Johannes fortwährend in ihn drang, er möge helfen, und ihm alles mögliche versprach, was er in Italien nur wünschte. Karl kam diesmal nach Italien und erhielt im Febr. 881 in Rom die Kaiserkrone; nahm aber kaiserliche Rechte in einem Umfange in Anspruch, womit Johannes sehr unzufrieden war, und beide schieden erbittert auf einander. Hugo war in Lothringen wider aufgetreten, und während Hludwig der jüngere mit ihm, während die französischen Karolinger mit Boso weiter kämpften, konnten die mit Hugo zum Theil in Verbindung stehenden Normannen die Küsten des deutschen und französischen Reiches fast ungehindert plündern. Im Juli 881 schlug sie Hludwig III. noch einmal bei Sautcourt in der Picardie. Da wandten sie sich seit dieser Zeit zunächst mehr gegen die deutschen Nider- und Rheinlande und erstreckten ihre Verwüstungszüge vom Meere herauf bis Bonn. Hludwig der jüngere

lag eben mit einem Heere gegen ſie im Jan. 882 in den Maasgegenden zu Felde, als er ſtarb — worauf ſich ſein Heer verlief und die Normannen nun ſogar bis Coblenz und Metz herauf plünderten.

Karl der Dicke, der einzige noch übrige, aber ſchwächliche und an der fallenden Sucht leidende*) Sohn König Hludwigs von Baiern (ſpäter: von Deutſchland), kam aus Italien herbei, um ſeines Bruders Hludwigs des jüngeren Lande in Beſitz zu nehmen. Er vereinigte nun alle Länder ſeines Vaters mit Italien und war Kaiſer. Dann im Sommer 882 zog Karl mit einem mächtigen Heere gegen die Normannen, die ſich auf die Gegend von Lüttich zurückgezogen hatten. Hier ſchloß er mit ihnen Vertrag — der eine ihrer Führer, Gotfrit, ward ſein Dienſtmann und erhielt das Kennemerland in Nordholland zu Lehen; der andere leiſtete gegen 2500 Lib., die ihm gezahlt wurden, einen Eid, Deutſchland, ſo lange Karl lebe, nicht weiter angreifen zu wollen. Dieſen Vertrag ſchloß ein Geiſtlicher, der Biſchof Liutwart von Vercelli, den Karl als ſeinen Kanzler für das italieniſche Königreich aus Italien mitgebracht hatte, und der ſeitdem bei dem Kaiſer faſt Alles galt.

Um dieſe Zeit ſtarb Hludwig III. von Frankreich im Aug. 882. Sein Bruder Karlmann nahm nun ganz

*) Die Karolinger dieſer ſpäteren Generation ſcheinen alle an Nervenzufällen zu leiden, an Lähmung u. dergl. Sie ſcheinen faſt alle ſehr bald, wenn ſie auch in jüngeren Jahren friſch und kräftig erſcheinen, ein krankes Rückenmark bekommen zu haben, was freilich bei dem wahrhaft türkiſchen Leben jener Zeit mit Weibern und zum Theil Buben an den Höfen nicht verwundern kann.

Frankreich in Anſpruch, ward aber von den auf Angriffe gegen Deutſchland verzichtenden Normannen, die ſich nun mit aller Macht auf Frankreich warfen, in das härteſte Gedränge gebracht, ſo daß ſich der Uſurpator Boſo, trotz dem, daß ihm ein großer Theil des burgundiſchen Landes entrißen war, doch fortwährend zu halten vermochte. Pabſt Johannes ward in Rom ermordet, und unter dem Einfluße der römiſchen Großen von der dem Johannes feindlich geweſenen Partei ward Marinus auf Petri Stuhl erhoben.

Während nun Kaiſer Karl nach Italien gezogen war im Sommer 883, um in Nonantula mit Pabſt Marinus zuſammenzutreffen, erhob ſich Hugo von Lothringen, den man beſiegt, aber mit Gütern ausgeſtattet, und der inzwiſchen ſeine Schweſter mit dem Normannen Gotfrit im Kennemerlande verheirathet hatte, zum dritten Male, um ſich in Lothringen als Fürſten aufzuwerfen; und als Karl nach Deutſchland zurückkehrte, plünderten Gotfrits Normannen wider den Rhein herauf und Hugo hielt ſich in Lothringen. Ein neuer Widerſacher war aber dem Kaiſer in Italien in dem Herzoge von Spoleto erſtanden. Dieſe Herzoge von Spoleto waren früher die Hauptſtützen der deutſchen Karolinger gegen Johannes geweſen. Sie waren dadurch ſehr mächtig und anmaßend geworden, und es ſcheint, Karl wollte ſie wider ſtrenger als ſeine Dienſtmannen und Unterthanen behandeln, da er ihrer gegen Marinus nicht mehr bedurfte. Herzog Guido von Spoleto aber floh zu den Saracenen, und ſuchte deren Hilfe, wie in Deutſchland Hugo die der Normannen. Da ſtellte Karl an die Spitze der italieniſchen Verhältniſſe, um Guido

und die Saracenen zu bekämpfen, den Herzog Beringari von Friaul und sandte diesem im Jahre 884 das Aufgebot aus Baiern zu Hilfe, während er das Aufgebot des ganzen übrigen Deutschlands gegen Hugo und gegen Gotfrit bestimmte, aber dann nicht ganz verwenden konnte, da auch mit Slaven zu kämpfen war. Doch Gotfrits Normannen erlitten mehrfache Niderlagen. Im folgenden Herbste gieng Karl selbst nach Italien und Herzog Guido unterwarf sich ihm wider im Jan. 885.

Karlmann von Frankreich hatte eben in dieser Zeit, im Dec. 884, den Tod gefunden. Er hatte noch einen jüngeren Bruder, Karl, der aber noch ein Kind war; und das Land war durch die Normannen in größester Noth. Da wandten sich die französischen Dienstmannen in Nordfrankreich an Karl den Dicken und boten ihm auch Frankreich — und er kam nach Pouthion, wo ihm die Franzosen, mit Ausnahme der Aquitanier und überhaupt der südlich und westlich der Loire wohnenden (die ihn auch nicht mit eingeladen hatten), huldigten.

Der Normanne Gotfrit hatte sich noch immer gehalten, gleich seinem Schwager Hugo, und hatte auf des letzteren Rath neue Schaaren aus der Heimath an sich gezogen. Nun verlangte er von Kaiser Karl, wenn er Frieden halten solle, die Landschaft zwischen Mosel und Ahr mit Coblenz und Sinzig zu Lehen, weil er auch ein Weinland haben müße. Karl gieng scheinbar auf die Unterhandlung ein. Der Führer der kaiserlichen Leibwache aber, Heinrich, lockte Gotfrit in der Betuwe in einen Hinterhalt und ließ ihn tödten, im Mai 885. Ziemlich zu gleicher Zeit war Hugo, durch eine Unterhandlung verlockt, in Gondre-

ville gefangen und geblendet worden. Gegen die bei Loewen in Brabant ſtehende normanniſche Hauptmacht zog Karl mit den nordfranzöſiſchen und lothringiſchen Dienſtmannen, ward aber geſchlagen und die Normannen, die ſich nun gegen Nordfrankreich wandten, eroberten im Juli 885 Rouen.

Inzwiſchen war auf Marinus im Mai 884 Hadrian III. als Pabſt gefolgt, dem Kaiſer und der deutſchen Partei in Rom zugethan. Der Kaiſer gieng aber in dieſer Zeit mit beſonderen Planen hinſichtlich ſeiner Familie um. Er hatte nämlich von einem geliebten Kebsweibe einen Sohn Berinhard, dagegen von ſeiner Gemahlin Richarda kein Kind. Er wünſchte jenem die Nachfolge im Reiche zu verſchaffen; konnte das aber nur, wenn er den Makel der unehelichen Geburt tilgte. Dies aber konnte er nur, wenn er nachträglich deſſen Mutter heirathete und ihn als Mantelkind in dieſe Ehe brachte — und dies wider konnte er nur, wenn er zuvor von ſeiner rechtmäßigen Gemahlin geſchieden war. Hadrian bot unter Bedingungen die Hand zur Ausführung dieſer Plane; wollte deshalb nach Deutſchland kommen, ſtarb aber auf der Reiſe; und die Römer, als ſie ſeinen Tod erfuhren, wählten raſch einen Pabſt, der der deutſchen Partei feindlich war, Stephan V. Alle Bemühungen von Karls italieniſchem Kanzler Liutwart, einen anderen Pabſt an Stephans Stelle zu bringen, waren vergebens. Auch Karls Verſuche, ſich perſönlich mit Stephan zu verſtändigen, ſcheiterten in der Hauptſache, und Stephan adoptirte den Herzog Guido von Spoleto, wie früher Johannes VIII. Boſo, den Uſurpator von Burgund, adoptirt hatte.

Karl muste sich aus Italien, wohin er, um sich mit Stephan zu verständigen, gegangen war, nach Frankreich wenden, was unter den Wüstungen der Normannen unendlich litt — und während er in Italien den Rücken gewandt hatte, brachte Liutwart durch tyrannisches Eingreifen in die Verhältnisse vornehmer italienischer Familien auch die deutsche, von Beringari von Friaul geführte Partei zum Aufstande, die Liutwart am Ende aus Italien verjagte und dessen bischöfliche Stadt Vercelli zerstörte.

Ueberall in Italien und Frankreich traten bei der schwachen, ungeschickten Regierung des Kaisers, die keiner der Landescalamitäten abzuhelfen wuste, die Großen der einzelnen Landschaften, die schon in den langen, vorhergehenden Unruhen und Nöthen der einzige Schutz fast der untergeordneteren Bevölkerung gewesen waren, mit selbstständiger, fürstlicher Haltung hervor. — Das Reich fieng an, in seine Glieder zu zerfallen, und diese Glieder fiengen an, aus sich heraus neue Organe zu entwickeln, um jedes Glied als Ganzes für sich bestehen zu können. Namentlich trat in dem Theile von Frankreich, welcher Karl den Dicken anerkannte, nämlich im nördlichen, Graf Odo von Paris in ähnlicher Weise hervor, wie Guido von Spolet und Berengar von Friaul in Italien. Im Herbste 886 kam nun endlich Karl mit einem deutschen Heere den Nordfranzosen gegen die Normannen, die damals Paris belagerten, zu Hilfe — allein besiegen wollte er absichtlich die Normannen nicht, sondern nur das Land nördlich der Seine, was ihm allein gehuldigt hatte, schützen. Den Franzosen südlich der Seine wollte er die Normannenplage laßen, um sie dadurch geneigter zu machen, ihn anzuerkennen, um

ſeine Hilfe auch zu erhalten. Er ſchloß alſo in dieſem Sinne Vertrag mit den Normannen, und gieng dann nach Alamannien zurück, wo er Anſtalten traf, dieſen Theil des Reiches wenigſtens ſeinem lieben Sohne Bernhard zu ſichern, ſo wie früher ſchon ein unehelicher Sohn ſeines älteren, verſtorbenen Bruders Karlmann (und einer Dame aus edlem Geſchlechte, Liutſwinda), Arnulf, in einem Theile der bairiſchen Marken, nämlich in Kärnthen, eine höhere Stellung und Ausſtattung erhalten hatte. Mit Berengari von Friaul fand eine Ausſöhnung ſtatt, und da Boſo von Burgund im Jan. 887 ſtarb, kam deſſen Sohn Hludwig, der durch die Mutter ein Enkel Kaiſer Hludwigs II. war, nach Kirchheim im Elſaß zu Kaiſer Karl, unterwarf ſich und huldigte ihm und ward dafür von Karl in dem von Boſo vom Reiche abgerißen geweſenen Theile von Burgund als vom Kaiſer belehnter König anerkannt.

Die Verſöhnung mit Berengari, zu welcher Berengari ſelbſt an den Hof gekommen war, öffnete dem Kaiſer die Augen über die Nichtswürdigkeit Liutwarts, dem er ſo ſehr vertraut hatte. Karl, um ſich zu rächen und dieſen Menſchen zugleich mit ſeiner Gemahlin los zu werden, trat mit einemmale mit der Beſchuldigung hervor, Liutwart und die Kaiſerin Richarda ſtünden in ehebrecheriſchem Verhältniſſe mit einander. Liutwart floh zu Arnulf nach Kärnthen; ſtellte dieſem nun vor, der Kaiſer (welchem die Gemahlin in ſofern für ſeine Plane die Hand bot, als ſie behauptete, nicht nur ſtehe ſie mit Liutwart in keinem verbrecheriſchen Verhältniſſe, ſondern nicht einmal der Kaiſer habe ihr bis dahin eigentlich beigewohnt, ſie ſei noch Jungfrau und ihre Ehe noch gar nicht vollzogen, alſo

auch ohne päbſtliche Einwilligung ſcheidbar) — Liutwart alſo ſtellte Arnulf vor, der Kaiſer dürfe nicht geſchieden werden; denn geſchehe das, ſo werde Berinhard legitimirt und ſchließe ihn, Arnulf, von weiteren Anſprüchen aus — bleibe aber Berinhard illegitim und erhalte der Kaiſer keinen ehelichen Sohn, ſo ſei er, Arnulf, als der uneheliche Sohn des älteren Bruders Karlmann offenbar in Vorzug vor dem unehelichen Sohne des jüngeren Bruders, wenn überhaupt legitime Succeſſion abgehe. Als nun Karl der Dicke auf einem Reichstage im Nov. 887 ſein Ziel endlich erreichen, die Ehe mit Richarda als nicht vorhanden, Berinhard zum ehelichen Sohne erklären laßen zu können hoffte, zog ihm Arnulf mit einem Heere aus Baiern und den bairiſchen Marken (vielleicht auch von Svatopluk, dem Fürſten der von dem fränkiſchen Reiche abhängig gewordenen Slaven in Böhmen und Mähren unterſtützt) entgegen. Die Fürſten, welche Karls Schwäche und Arnulfs Kräftigkeit kannten, des letzteren bereitſtehende Rüſtung ſahen, mit der ſchwächlichen Wahrnehmung der Reichsangelegenheiten ohnehin unzufrieden waren und verzweifelten, daß ohne des ganzen Reiches Ruin der Kampf mit Arnulf zu beſtehen ſei, verließen, da auch Arnulf ihnen Vortheile über Vortheile bot, einer nach dem anderen den Kaiſer. Erzbiſchof Liutbert von Mainz machte noch Karls perſönliche Schonung zur Bedingung. Er ſollte gewiſſe Domänen in Alamannien zu ſeinem anſtändigen Unterhalte genießen; aber übrigens ward Karl der Dicke gegen Weihnachten 887 (wie man glaubt, den 10ten Dec., jedesfalls zwiſchen dem 8ten und 11ten Dec.) zu Forchheim abgeſetzt und der Empörer Arnulf als König von den deutſchen

Großen anerkannt. Kaum aber war Arnulf erhoben, als Karl der Dicke auch bereits am 13ten Jan. 888 in Neidingen an der Donau ſtarb — oder vielmehr, wie die eine Quelle mit dürren Worten ſagt, Arnulf ließ ihn erdroßeln — und die Zuchtloſigkeit und das Verbrechen, die bei den Kämpfen und Intriguen der Karolinger unter einander zu immer größerer Höhe angewachſen waren, brachten nun das karolingiſche Haus in Deutſchland ſelbſt um, wenigſtens die legitime Descendenz. Arnulf ſchrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo ihm alle zu dem Bereiche des Primatſprengels von Mainz gehörigen Stämme des Frankenreiches huldigten und durch ihre Anerkennung das Verbrechen beſiegelten.

## Neun und vierzigſte Vorleſung.

Die Fülle der Auflöſung, Unordnung und Sünde ſtieß nach Arnulfs Thronbeſteigung endlich hin auf die Quelle, von wo Deutſchland noch immer, ſeit durch des heiligen Bonifacius Mund der göttliche Ruf an daſſelbe ergangen iſt, ſeine Heilung ſtrömte, von wo ja Deutſchland ſelbſt, wie wir geſehen haben, ſeinen Urſprung nahm, — auf die Kirche. Aeußerlich war die Kirche zu ſchwach, ſich gegen die geſchehenen Thaten der weltlich Gewaltigen zu ſtemmen und ſie zu ſtrafen. Dies muſte ſie der weiteren Entwickelung der eignen Schickſale derſelben überlaßen, und konnte es überlaßen, denn die Sünde hat ſich ja in

ihrer fortzeugenden Sündengeneration noch immer die Strafe selbst geboren, so lange die Welt steht — aber Zeugniss ablegen konnte und muste die Kirche; Sünde auch Sünde nennen, konnte und muste die Kirche, und indem sie dies that, gab sie unmittelbar auch den Trägern der Sünde, soweit sie nicht einlenken und Buße thun wollten, eine gewaltsamere Stellung und trieb dadurch rascher auf die wirkliche Strafe hin. Es war nach Ostern 888, als die deutsche Geistlichkeit zu einer großen Nationalsynode in Mainz zusammentrat, an welcher Liutbert von Mainz, Wilibert von Cöln, Ratpot von Trier, Diotmar von Salzburg und Adalgar von Bremen mit ihren Suffraganbischöfen Theil nahmen; bei welcher also die ganze deutsche Kirche, zum ersten Male in dieser Vollständigkeit, versammelt war.

Man sprach es klar aus, daß die statt gehabte Empörung und Revolution nur die Folge sei der treulosen, nichtswürdigen Politik der letzten Karolinger; maß aber der Geistlichkeit die Hauptschuld bei, denn sie habe in diesem Sündenmeere der letzten Zeiten ihre Pflicht des Zeugnisses in zu großem Umfange versäumt; sei dem Unwesen nicht früher, nicht auf allen Seiten mit Muth und Pflichttreue entgegengetreten. Für diese Sünde des Versäumnisses legte sich die Geistlichkeit selbst Buße auf und gelobte sich Besserung. Sie wolle nun aus allen Kräften das Geistliche pflegen und gegen die Welt Zeugniss ablegen. König Arnulf erkannte man allerdings, obwohl er durch den letzten, totalen Bruch aller Treue und alles öffentlichen Rechtes an die Spitze gekommen, als die einmal factische höchste Obrigkeit in Deutschland an, trat ihm nun

aber mit dem geiſtlichen Zeugniſſe entgegen und zeigte ihm in dieſem die Pflichten und Aufgaben eines chriſtlichen Königes — daß er, wenn er als ſolcher regieren und dadurch ſeine Sünden vor Gott einigermaßen gut machen wolle, ſeinen Unterthanen in Zukunft voranzuleuchten habe als ein Muſter in jeder chriſtlichen Tugend; daß er keuſch, gerecht, mäßig ſein müße; daß er keine Beiſchläferinnen halten, den Frieden im Lande ſchützen, die Kirchen, Wittwen und Waiſen beſchirmen und die Dienſtleute des Reiches in Zucht und Ordnung halten müße. Soweit die Synode unmittelbar zugreifen konnte, d. h. in der Herſtellung kirchlicher Zucht und Ordnung, traf ſie Beſtimmungen. Ein Verlangen, was die Geiſtlichkeit wohl einzeln ſchon vielfach äußerte, was ſpäter auch auf Synoden ausgeſprochen und geltend gemacht ward, deutete man diesmal wohl nur an, um nicht dem Könige öffentlich hemmend entgegenzutreten, ehe noch eine wirkliche Veranlaßung dazu war — man ſprach nämlich davon, daß die Geiſtlichkeit noch manches auf dem Herzen habe, es aber aus Rückſicht auf Arnulf nicht öffentlich ausſprechen wolle. Ohne Zweifel war dies das Verlangen, Arnulf ſolle ſich nun nicht weiter um Italien und Frankreich kümmern, ſondern mit der königlichen Gewalt über den Bereich des Mainzer Primates, d. h. über die erzbiſchöflichen Sprengel von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Bremen zufrieden ſein.

Dieſe Mainzer Synode iſt gewiſſermaßen der innere, geiſtige und geiſtliche Anfang einer deutſchen Nation, denn Bonifacius hatte für's Erſte nur äußerlich zuſammenrahmen können und zufrieden ſein müßen, daß er in den einzelnen Fächern ſeines Rahmens einzelne bedeutende Per-

ſönlichkeiten ſtellen und mit deren Ausfüllung betrauen konnte. Die chriſtlichen Elemente muſten erſt durch längere Pflege und dann durch die Noth und Verwirrung der Zeit, durch welche Jedermann bis in die kleinſten Kreiſe fühlen und taxiren lernte, wie Ungeheures man verlöre, wenn man die chriſtliche Grundlage des ſittlichen Lebens der Völker wider einbüßte, tiefer der Nation eingebildet, zum wahren Nationalgute, wenigſtens zur Nationalſehnſucht gemacht werden, ehe die Geiſtlichkeit als das, durch alle verſchiedene, ſich zum Theil noch haßende Stämme der Nation hindurchgehende, allen gemeinſame, alle verbindende erſte Einheitsfundament nachdrücklich auftreten und das nationale Leben in höherer Inſtanz in die Hand nehmen konnte. Dies eben geſchah nun das erſte Mal mit klarer Erkenntniſs und mit klarem Willen auf dieſer Mainzer Synode.

Da von der ganzen karolingiſchen Familie kein legitimer männlicher Deſcendent mehr übrig war, als Hludwig des Stammlers jüngſter Sohn, Karl der Einfältige, folgten Italien und Frankreich alsbald Deutſchlands Beiſpiele; und weltlich Gewaltige, obwohl eben ſo wenig wie Arnulf direct ſucceſſionsberechtigte Männer, traten an die Spitze der Großen dieſer Länder oder der Parteien derſelben als neue Könige. Hludwig von Burgund trat natürlich zunächſt nach Karls des Dicken Tode nicht mehr als Lehensmann, ſondern wider ganz als ſelbſtſtändiger König von Südburgund auf. In dem Theile von Burgund, der nicht an Boſo gekommen, vielmehr mit Karls des Dicken Reiche verbunden geblieben war, alſo in Nordburgund (d. i. in der Schweiz, ſo weit ſie ſüdlich und weſtlich der Aar liegt,

in einem Theile Savoyens und in der Freigrafſchaft*)) trat ein Sproß der welfiſchen Familie**), Hruodolf, der der mächtigſte weltliche Herr dieſer Gegenden war, als unabhängiger König auf. In Nordfrankreich und den Landſchaften zwiſchen Seine und Loire trat nun Graf Odo von Paris als von den Großen anerkannter König auf — ſüdlich der Loire war der mächtigſte Herr Herzog Hramnulf von Aquitanien, der hier noch Karls des Einfältigen Anſprüche in Anerkennung erhielt. Beringari von Friaul trat an die Spitze des oberen Italiens als König; Guido von Spoleto trat ihm entgegen und ward im mittleren Italien anerkannt. Aber alle dieſe Herren fühlten ſich doch, da ſie alle nur durch den guten Willen und das

*) oder in den biſchöflichen Diöceſen von Sitten, Aoſta, Belley, Genf und Lauſanne, ſo wie in dem Erzbisthume von Beſançon.

**) Er war ein Großneffe von Kaiſer Hiudwigs I. Gemahiin, der Weifin Judith.

Weifo † um 814.
Gem. Heiiwig, eine Sächſin.

Kuonrat, Graf v. Argen- und Linzgau — 858; dann Graf v. Paris (Verberie) und Auxerre ſeit 860.

Hruodoif. Welfo. Judith.

Kuonrat, Graf v. Auxerre 862—864; Graf des transjur. Burgund und Inhaber der Abtei St. Maurice; nachher auch Graf von Paris (Verberie) 870—878.

Hugo, Abt von St. Bertin 859; dann Erzb. v. Cöln 864—866; Abt zu St. Martin v. Tours und Graf v. Angers und Tours 866—868.

Hruodoif, König von Hochburgund.

Bedürfniſs gewiſſer Parteien, welche mächtige Häupter brauchten, in die Höhe gekommen waren, ſo ſchwach in Vergleich mit der nun einig auftretenden deutſchen Nation, und der Beſitz Auſtraſiens, des alten Sitzes des Frankenreiches, gab ſolches Gewicht, der Gedanke des politiſchen Zuſammengehörens des ganzen Frankenreiches war trotz aller Zerrüttung im Zuſammenhange der Glieder doch noch ſo mächtig, daß einer dieſer kleinen Könige nach dem anderen kam und freiwillig Arnulf als ſeinen Oberkönig, als das oberſte Haupt des Frankenreiches anerkannte, ihm huldigte und den Treueid leiſtete. Zuerſt kam Odo von Paris (noch 888) nach Worms zu Arnulf und that es; dann Hruodolf von Nordburgund (oder Hochburgund, Burgundia superior) im Herbſte 888 nach Regensburg; dann Beringari nach Trident; endlich ließ auch Hludwig von Südburgund ſeine Anerkennung Arnulfs als Oberkönig 890 in Forchheim erklären. Dieſe Unterkönige muſten, mit Ausnahme Hludwigs, in ihren reſpectiven Reichstheilen Arnulf gewiſſe karolingiſche Domänen zuſichern. Alle durften ſie, zum Zeichen, daß ſie Unterkönige ſeien, gewiſſe Theile des karolingiſchen Königsſchmuckes nicht tragen und ſollten nicht ohne Arnulfs Genehmigung Krieg führen oder Frieden ſchließen dürfen. Dieſe Verhältniſſe führten nun aber Arnulfs Thätigkeit doch gegen den Wunſch der Geiſtlichkeit über Deutſchlands Grenzen hinaus; wie er denn auch in ſeinem Leben nichts weniger that, als daß er nach den Wünſchen der Geiſtlichkeit gelebt hätte; denn er hatte einen Hofſtaat wie ein türkiſcher Sultan, Huren und Buben in Fülle, und war und blieb auch ſonſt ein gewaltthätiger, nichtsachtender Mann, ſo daß er und ſein Geſchlecht mit

Nothwendigkeit ihrem Untergange entgegen gieugen. Die Karolinger ſollten nicht viel beßer endigen als die von ihnen entthronten Meruwinger.

Da Guido von Spoleto ſeit Anfange des Jahres 889 Beringari in Italien entgegentrat; gegen ihn, der unter Arnulfs Schutz getreten war, auch Oberitalien zu erwerben ſuchte, war es natürlich, daß Arnulf Beringari zu helfen wünſchte. Außerdem hatte Arnulf den Wunſch, daß zwei Baſtarde, die er hatte, Swentebold und Ratold, als legitime Prinzen und ſucceſſionsfähig anerkannt würden. Aber die deutſche Kirche trat ihm auf einem Reichstage in Forchheim feſt entgegen und hinderte Alles. Liutbert von Mainz ſtarb in dieſer Zeit und ein fuldaiſcher Mönch, Sunderold, folgte ihm als Primas der deutſchen Kirche, die auch, als Pabſt Stephan V. Arnulfs Eingreifen in Italien wünſchte (weil Guido von Spoleto ihn bedrängte), nicht nachgab und in keinen Zug nach Italien willigte.

Indeſſen ward die Bedrängniſs des Pabſtes durch Guido immer härter, und Stephan muſte Guido am Ende im Febr. 891 zu Willen ſein und ihn zum Kaiſer krönen. Odo von Nordfrankreich hatte Hramnulf von Aquitanien zur Anerkennung genöthigt, ſo daß nun Karl der Einfältige nirgends mehr Anerkennung fand. Die Normannen wehrte Odo nachdrücklich von Frankreich ab, ſo daß ſie ſich von 891 an wider mehr gegen die deutſchen Küſten wandten. Am 26ten Juni 891 ſchlugen ſie ein bedeutendes deutſches Heer bei Maaſtricht gänzlich auf's Haupt. Erzbiſchof Sunderold von Mainz, der dabei war, fand ſelbſt den Tod. Als Arnulf ein zweites Heer gegen ſie führen wollte, empörten ſich plötzlich die Alamannen und wollten

nun jenen Berinhard, den unehelichen Sohn Karls des Dicken, dem früher Alamannien bestimmt gewesen war, zu ihrem Könige erheben; aber Arnulf wandte sich gegen sie, unterdrückte den Aufstand und Berinhard fand im folgenden Winter den Tod. Nachdem er die Alamannen gedemüthigt, wandte sich Arnulf nun doch noch im Oct. 891 gegen die Normannen, die in einem festen Lager bei Loewen lagen. Er schlug sie so, daß ihr ganzes Heer nidergehauen ward, soweit es nicht in der Dyle ertrank.

Mit dieser Niederlage ward im Wesentlichen die Normannenplage für Deutschland beendigt; denn wenn auch später noch einzelne seeräuberische Angriffe auf Küstenpuncte statt hatten, weder dauernd noch bedeutend waren dieselben. Dagegen leitete Arnulf durch seine Politik unmittelbar nach Bezwingung der Normannen an der Dyle eine neue, noch schwerere Plage für Deutschland ein. Der Böhmen- und Mährenfürst Svatopluk nämlich, zeither in Abhängigkeit von dem Frankenreiche und früher mit Arnulf in gutem Vernehmen, suchte sich von aller Abhängigkeit frei zu machen und trat feindlich gegen Deutschland auf. Arnulf wandte sich nun, als er die Normannen geschlagen, mit einem großen Heere gegen ihn, hatte zugleich Einverständnisse mit einer Svatopluk feindlichen Partei unter dessen Unterthanen selbst und lud außerdem ein finnisches Volk, was früher am Ural gewohnt hatte und zwischen 830 und 840 in die Gegenden nordwestlich vom schwarzen Meere eingezogen war, die Magyaren nämlich, ein, Svatopluk zugleich im Rücken anzugreifen. Die Magyaren waren kurz vorher von dem byzantinischen Kaiser Leo gegen die Bulgaren gebraucht worden; dann hatte Leo

Frieden geſchloßen und die Magyaren, von den Bulgaren gedrängt, waren aus ihren früheren Sitzen nach Ungarn eingedrungen, wo ein ſchwacher Reſt des Avarenreiches, den ſie eroberten, beſtanden hatte, während der ganze nordweſtliche Theil Ungarns auch Svatopluk gehorchte. Indem ſich nun Arnulf mit den Magyaren gegen Svatopluk verbündete*), brachte er dieſen zwar in hartes Gedränge, machte aber zugleich die Magyaren in dieſen Gegenden ſo mächtig, daß ſie wenige Jahre ſpäter Oberitalien und Deutſchland, ja! ſelbſt Frankreich hart heimſuchen konnten.

In Mainz war indeſſen an Sunderolds Stelle der Abt Hatto von Reichenau, ein Staatsmann, wie Deutſchland wenige gehabt hat, ſuccedirt. Arnulfs, der deſſen geiſtige Macht kannte und achtete, Einfluß erhob ihn zu dieſer Stelle, in welcher er nun überall Arnulfs, dann auch der beiden folgenden Könige vornehmſter Rath blieb — und dieſen Mann erkannt und erhoben zu haben, iſt eine ſo große That Arnulfs**), daß ſie faſt mit allen ſeinen übrigen Gebrechen und Sünden ausſöhnt, denn Hatto iſt es, der als Erzbiſchof von Mainz und Primas der deutſchen Kirche nun dem neu ſich bildenden deutſchen Kö-

*) Doch iſt allerdings ein Zweifel erlaubt, ob Arnulf wirklich bewuſter Weiſe eine Verbindung mit den Magyaren gegen Svatopluk anknüpfte und ſie zu Angriffen auf letzteren veranlaßte, oder ob ſie aus eignem Antriebe und ohne Arnulfs Zuthun die Bedrängniſs Svatopluks von der deutſchen Seite für ſich benutzten. cf. E. Dümmler de Arnulfo Francorum rege (Berol. 1852. 8.) p. 86. 87.

**) Arnulf ſagt von ihm in einer Urkunde: quia eum in divinis et humanis negotiis religiosum acutumque agnovimus. — Man nannte ihn: cor regis — ſo vertraut erſchien er dem Könige.

nigthume und Reiche eigentlich durch seinen Rath und Einfluß, durch seine Politik, die bleibende, dauernde Grundlage und Einrichtung gegeben und aus den Trümmern der karolingischen Verfaßung ein neues Staatsgebäude aufgerichtet hat. Er — und mit ihm seine Freunde: Salomo Bischof von Constanz, Adalbero Bischof von Augsburg und Herimann, seit 890 Erzbischof von Cöln, haben in den Zeiten des Ueberganges Deutschlands aus einem Theile des Karolingerreiches in ein selbstständiges deutsches Reich die deutsche Kirche und den deutschen Hof geleitet und geführt, und in dieser furchtbar zerrißenen, nach allen Seiten und zwischen allen Gewalten herumschwankenden Zeit die festen Grundlagen einer neuen Reichsverfaßung geschaffen. Der Grundgedanke dieser Verfaßung ist offenbar ein weltliches Abbild der deutschen Kirchenverfaßung — wie die deutsche Kirche unter einem Primas und vier anderen Erzbischöfen stund, so sollte dem Stammbewustsein in der Errichtung großer Fürstenthümer (Herzogthümer), die den kirchlichen Erzbisthümern analog wären, eine Genugthuung zugleich und der energischen Zusammenfaßung der öffentlichen Interessen in den einzelnen Reichstheilen (durch allzeit gegenwärtige Mittelpuncte) eine Hilfe gereicht werden, und wie der Primas über die Erzbischöfe, sollte der König über diese großen Dienstmannen, die Herzöge, emporragen. Doch wie nachher die Ausführung dieser Plane nur eine allmälige war, sind gewiss auch die Plane nicht sofort in ihrem ganzen Umfange gefaßt worden, sondern haben sich in der Ausführung geklärt und erweitert. Das Ganze ist, wie es jede tüchtige politische Schöpfung sein soll, nicht das

Werk reflectirendes Denkens und Planens — sondern das Werk der mit klarem Verstande und mächtigem Willen aufgefaßten, in ihrer allgemeineren Bedeutung aufgefaßten und mit starker Hand erledigten wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse — es ist die zu verwirklichten Gedanken gewordene Situation. Dies erreicht zu haben, ist das größeste Lob, was überhaupt auf der Welt einem Staatsmanne gespendet werden kann.

Die inneren Bewegungen in Deutschland knüpfen sich zunächst an an einen Wechsel der höheren Beamteten in Düringen. Nämlich an Düringens Grenzen waren bis zu dieser Zeit aus einer fortgesetzten Reihe kleiner, allmäliger Eroberungen gegen die auf der Ostseite der Sale gesetzenen Slaven größere deutsche Grenzgebiete erwachsen, zu deren Vertheidigung, Erweiterung und Regierung ein Grenzgraf oder Markgraf bestellt war. In diesem Amte war bis auf Hatto's Zeit ein Bruder jenes Heinrich, des Anführers der kaiserlichen Leibwache Karls des Dicken, der den Normannen Gotfrit beseitigt hatte, gewesen. Hatto scheint aus irgend einem Grunde diesem Manne feindlich gewesen zu sein, so daß er eine Niderlage, die ein deutsches Heer in dessen Bereiche (in der Gegend von Chemnitz) von den Chutizen (einem slavischen Stamme, der in den Gegenden der Pleisse und Mulde wohnte) erlitt, zum Vorwande nahm, ihn absetzen und durch einen vornehmen Franken, Namens Kuonrat (der mit einer unehelichen Tochter Arnulfs, der Glismuot, verheirathet war) ersetzen zu laßen. Kuonrats Bruder Hruodolf ward auf den bischöflichen Stuhl von Würzburg erhoben. Poppo aber, der abgesetzte Markgraf, war auch von sehr ansehnlicher Fa-

milie. Sein Bruder, der ſchon öfter genannte Heinrich, war auf der Südſeite des Düringer Waldes Markgraf gegen die Slaven geweſen und hatte der Mark vorgeſtanden, welche als Mark auf dem Norgau bezeichnet wird und im Weſentlichen die jetzige Oberpfalz umfaßte. Dieſer Bruder hatte drei Söhne hinterlaßen: Adelbert, Adelhart und Heinrich, die in den Maingegenden begütert waren und deren Hauptſitz die von ihrem Vater erbaute Burg Babenberg (Bamberg) war. Poppo ſelbſt hatte zwei Söhne, Adelbert und Poppo, die nachher als Grafen im Volkfeld und Tullifeld (alſo in der Gegend etwa zwiſchen Bamberg und Schweinfurt und zwiſchen Bach und Kaltennordheim) erſcheinen.

Seit Poppo's Abſetzung und Kuonrat's Nachfolge entbrannte nun der heftigſte Zwiſt zwiſchen dieſen Babenbergern und der Kuonradiniſchen Familie, die auch aus vier Brüdern beſtund. Kuonrat, Graf in Heſſen, Engern (ſpäter auch im Gozfeld und Wormazfeld, d. h. in den Gauen von Würzburg und Worms) und Schirmvogt von Fulda, nun auch Markgraf von Düringen; Hruodolf, Biſchof von Würzburg; Eberhard, Graf im oberen Lahngau und Gebhard, Pfalzgraf in Franken, Graf im unteren Lahngau in der Wetterau und im oberen Rheingau. Von den Babenberger Brüdern war der eine wohl Markgraf auf dem Norgau und missus fiscalinus (Kammerbote) für die königlichen Güter und Rechte am Main, wo nun, als Biſchof Hruodolf von Würzburg der Gnade des Königes ſo genoß, daß dieſer ihm Güter und Hoheitsrechte in dem Würzburger Sprengel übergab, dieſelben der Amtsthätigkeit und dem Genuße des Babenbergers auch entzogen

wurden und eine neue Veranlaßung zum Familiengrolle bildeten. Die anderen beiden waren wohl Grafen im Iphigau und im Grabfeld (jenes ſüdlich, dieſes nördlich vom Volkfeld). Noch glomm das Feuer unter der Aſche, und es ſcheint, Arnulf und Hatto ſuchten einen offnen Ausbruch der Familienfehde zuhindern, in dem ſie Kuonrat die düringiſche Mark wider entzogen, aber ſie freilich auch nicht an einen Babenberger verliehen — und lange gelang es auch wirklich den Ausbruch der Fehde zu verzögern; aber nachher in den letzten Jahren Arnulfs und unter Hludwig dem Kinde werden wir ſehen, welch ſchwerer Krieg aus dieſen Intereſſen erwuchs.

In Nordfrankreich trat inzwiſchen eine Partei, an deren Spitze eine uneheliche Linie der Karolinger ſtund, auf, und ſuchte gegen Odo von Paris Karls des Einfältigen Succeſſion durchzukämpfen. Dieſe Linie gieng aus von einem unehelichen Sohne jenes Königes Berinhard von Italien, welchen Kaiſer Hludwig I. hatte blenden laßen und der in Folge davon geſtorben war. Er hieß Pipin und hatte zwei Söhne hinterlaßen, von denen der eine, Herbert, Graf von Vermandois, der andere, Pipin, Graf von Senlis war. Mit ihnen vereint handelte Erzbiſchof Fulco von Rheims. Da ſie Arnulf gleiche Anerkennung boten wie Odo gewährt hatte, überließ er dieſen Kampf ganz ſich ſelbſt und machte gar keinen Verſuch, ſich einzumiſchen. Dagegen von Italien konnte ihn die deutſche Geiſtlichkeit auf die Dauer doch nicht zurückhalten, denn hier miſchten ſich die Intereſſen des Pabſtes, die ſie doch einigermaßen berückſichtigen muſte, ein. Stephan V. war geſtorben und Kaiſer Guidos Auftreten hatte dieſem ſo viele Feinde er-

weckt, daß es der deutschen Partei des römischen Adels gelang, einen zu ihrer Partei haltenden Mann auf den Stuhl Petri zu erheben, den Pabst Formosus nämlich. Dieser bat nun aber dringend um Unterstützung. Die Geistlichkeit, von Arnulfs Freunde Hatto nunmehr geleitet, setzte diesem Hilfegesuche des Pabstes keinen Widerspruch entgegen und im Jan. 894 zog Arnulf mit einem deutschen Heere über die Alpen — er eroberte gegen Guido, der auch im oberen Italien sich festgesetzt hatte, Bergamo; und die Art des Auftretens der Deutschen hier verbreitete solches Entsetzen, daß Mailand und Pavia sich freiwillig ergaben. Arnulf wandte sich aber nach diesen Erfolgen (wahrscheinlich weil die Dienstzeit des deutschen Heeres abgelaufen war, und dies in Piacenza die Rückkehr erzwang) nach Deutschland zurück und übergab seine Eroberungen in Italien an Beringari von Friaul. Guido von Spoleto starb dann im Herbste 894 und hatte seinen, bereits bei des Vaters Lebzeiten zum Kaiser gekrönten Sohn, Lambert, zum Nachfolger. Den Rückzugsweg nach Deutschland wählte Arnulf so, daß er zugleich das hochburgundische Reich Hruodolfs besuchen wollte. Dieser aber fürchtete solchen Besuch und widersetzte sich; so daß Arnulf mit Mühe über den St. Bernhard nach dem unteren Wallis kommen konnte und dann plündernd und wüstend durch Hochburgund nach Alamannien zog und weiter nach Worms, wo Karl der Einfältige vor Odo von Paris weichend zu ihm kam und einige Unterstützung von ihm erhielt.

Auf die Succession in Deutschland für seinen Sohn Swentebold hatte Arnulf früher verzichten müßen, ja! die deutsche Geistlichkeit hatte ihn zu einer legitimen Ver-

heirathung genöthigt, mit Uota, einer natürlichen Tochter ſeines Oheims, Hludwig des jüngeren. Sie hatte ihm im Sommer 893 einen Sohn, Hludwig, geboren. Nun wollte Arnulf aber Lothringen von Deutſchland als ein Unterkönigthum abtrennen und dies ſeinem Sohne Swentebold zuwenden — noch widerſtund die deutſche Geiſtlichkeit auf dem Reichstage. Svatopluk war todt; ſein Reich, ſoweit es die Magyaren nicht erobert hatten, war unter ſeine Söhne, Svatopluk und Moimar, getheilt und dadurch ſchwächer geworden; die Magyaren gewannen immer mehr Terrän. Dieſe Landplage für Deutſchland nahete mit feſtem Schritte.

Auf einer Synode der Geiſtlichkeit im Mai 895 zu Tribur nahm nun die deutſche Kirche die Herſtellung der Kirchenzucht in den kleinen Kreiſen in die Hand. Die ſehr in Verfall gekommenen Sendgerichte wurden verſchärft. Wer ſich der Kirchenbuße nicht unterwerfen wollte, ward für vogelfrei erklärt. Die Grafen wurden angewieſen, überall mit ihrer Gewalt die Biſchöfe zu unterſtützen. Arnulf muſte natürlich dieſe in die weltlichen Anordnungen übergreifenden Kirchenſatzungen beſtätigen; aber er that es nun nicht eher, bis die Geiſtlichkeit auf ſeinen Plan einging, ſeinem Sohne Swentebold Lothringen (d. h. die Sprengel von Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Utrecht) als eignes Königreich zu überweiſen, und am Ende fügte ſie ſich und der folgende Reichstag in Worms ſetzte dann dies ins Werk.

Auf dieſen Reichstag brachten auf Arnulfs Anordnung nun auch Odo von Paris und Karl der Einfältige ihren franzöſiſchen Kronenſtreit; allein es kam zu keiner Entſchei-

dung, und Graf Balduin von Flandern, zeither franzöſiſcher Reichsſtand, trennte ſich von Frankreich und ſchloß ſich Swentebolds lothringiſchem Reiche an. Karl der Einfältige erklärte ſogar, er wolle Swentebold auch die Picardie abtreten, wenn man ihm dagegen zur Anerkennung im übrigen Frankreich verhelfe; — indeſſen ſcheint Swentebold nun ſelbſt Abſichten auf ganz Frankreich gefaßt zu haben, und als die in Frankreich ſtreitenden Parteien das ſahen, vertrugen ſie ſich — eine Zeitlang. Odo konnte ſogar Balduin von Flandern nöthigen, ſich ihm wider zu unterwerfen und dann Karl den Einfältigen ebenfalls ganz aus Frankreich drängen, ſo daß er nun Hilfe in Lothringen ſuchte.

Unterdeſſen ergiengen neue Hilferufe des Pabſtes Formoſus gegen Kaiſer Lambert, und die deutſche Geiſtlichkeit gab abermals nach und willigte in einen zweiten Zug Arnulfs nach Italien, der nun zunächſt König Beringari nöthigte, auf ſein Unterkönigthum zu verzichten. Arnulf ließ ihn nach Baiern abführen; es ſcheint, das Königreich Italien hatte er ſeinem zweiten Baſtard Ratold beſtimmt. Dann drang Arnulf tiefer nach Italien herein bis nach Rom, wo er die Kaiſerkrone erhielt im April (wohl den 18ten) 896, während Beringari in ſeinem Rücken entflohen war; dem Markgrafen Adelbert von Tuscien die Hand bot und im Rücken des Kaiſer Arnulf als Rebell daſtund. Arnulf wandte ſich nach Oberitalien zurück, führte die Häupter der ſpoletiniſchen Partei in Rom gefangen mit ſich fort, und ließ, als ſeinen Stellvertreter, ſeinen Sohn Ratold in Mailand. Der Kaiſer kam aber krank nach Deutſchland zurück; ſo krank, daß er nie wider vollſtändig genas.

Und nun konnte ſich auch Ratold in Mailand nicht halten, und Beringari und Lambert theilten Italien, ſo daß jener alles erhielt, was öſtlich der Adda und nördlich des Po lag; Lambert das übrige — beide als unabhängige Könige, die ſich um Arnulf nicht weiter kümmerten.

Pabſt Formoſus ſtarb (wahrſcheinlich am 23ten Mai 896); auch ſein Nachfolger, Bonifacius VI., nach nur 14 Tagen, welchen widerum die deutſche Partei erhoben hatte; und nun vermochte die ſpoletiniſche Faction, trotz der Wegführung ihrer Häupter, den Pabſt Stephan VI. auf Petri Stuhl zu bringen, der mit Kaiſer Lambert im Einverſtändniſſe auftrat.

Swentebold fand in Lothringen an einer Partei des Adels Gegner. Sein Vater hatte zunächſt mit dieſen Angelegenheiten zu thun; aber da es die kuonradiniſche Familie war, deren Verbindungen in Lothringen Swentebold beſonders zu gute kamen, griff der lothringiſche Streit nach Deutſchland herüber. Swentebolds Gegner*) fanden ſympathetiſche Geſinnungen bei den Babenbergern, und kaum war der Streit in Lothringen etwas geſchlichtet, ſo brach

*) Es waren zunächſt zwei Brüder, Gerhard und Matfrit, Grafen wie es ſcheint im Bliesgau; und ſodann ein Graf Stephan; ſpäter wird auch ein Graf Odoacher auf dieſer Seite genannt. Die erſteren drei waren im Jahre 894 wegen Friedensbruches gegen das Bisthum Toul in Worms zum Hundetragen verurtheilt worden. Später (896) hatte Swentebold dieſen dreien und Odoacher alle ihre Güter und Aemter abgeſprochen; Arnulf aber vermittelte, daß die Sentenz gegen die drei aufgehoben und ſie ſeinem Sohne verſöhnt wurden; nur Odoacher, dem ſich nachher Reginari anſchloß, blieb mit Swentebold verfeindet, und dieſe zwei ſetzten ſich in Durfos (Doveren), einer feſten Burg in einer ſumpfigen Gegend an der Maas. cf. Dümmler l. c. p. 146 ff.

nun die Fehde zwiſchen Kuonradinern und Babenbergern in hellen Flammen aus. In dieſer Zeit aber, am 1ten Jan. 898, ſtarb Odo von Paris. Karl der Einfältige erhielt wider allgemeine Anerkennung in Frankreich und ſofort die in Lothringen mit Swentebold unzufriedene Partei einen Anhalt, zumal Swentebold ein ganz roher, wildleidenſchaftlicher Mann war, der die vornehmſten Leute pöbelhaft behandelte, den Erzbiſchof von Trier mit eigner Hand ſchlug und einen ſeiner vornehmſten Räthe, den Grafen Raginari, ſo von ſich ſtieß, daß dieſer nun Haupt der franzöſirenden Partei in Lothringen ward. Ebenſo kämpften auf der anderen Seite Svatopluks Söhne, Svatopluk und Moimar mit einander und Arnulf leiſtete Svatopluk Beiſtand — ſo daß alſo Kaiſer Arnulf mit Svatopluk, Swentebold und den Konradinern auf der einen Seite, König Karl mit Raginaris Partei in Lothringen, der babenbergiſchen in Deutſchland und Moimar in den Slavenländern eine Kette bildeten, die von Frankreich mitten durch Deutſchland hindurch bis nach Ungarn reichte. Arnulf aber, von Krankheit gebeugt, ſeinen Tod vorausſehend, ohngeachtet ſein Sohn Hludwig erſt ſechs Jahre alt war, ward nun von der Furcht befallen, wenn er jetzt ſterbe, möge Karl der Einfältige, der ja ohnehin der einzige legitime Sproß des karolingiſchen Hauſes war, auch in Deutſchland obſiegen und das einzige Mittel dagegen ſchien ihm, noch bei ſeinen Lebzeiten doch ſeinem Sohne Swentebold in Deutſchland die Succeſſion zu verſchaffen. Um das zu können, behauptete er die Nullität der Ehe mit ſeiner rechtmäßigen Gemahlin. Da aber trat ihm nun ſein Freund und Rathgeber Hatto klug entgegen — nicht geradezu, um

ihn nicht zu erbittern; aber indem er in der Voraussicht des baldigen Todes Arnulfs diesem Schwierigkeiten bereitete auf Schwierigkeiten. Hatto mochte gerade wünschen, daß ein Kind die Succession erhielte; denn dann war er als vormundschaftlicher Regent einstweilen König. Mit den Franzosen und Babenbergern fertig zu werden, mochte er sich recht wohl zutrauen; zugleich aber noch freiere Hand wünschen, um die Grundlagen, die er für eine neue Regelung Deutschlands in den Verhältnissen gegeben erblickte, zur Wirksamkeit bringen zu können. Diese Grundlagen waren einfach gegeben in der fürstlichen Stellung und Macht, welche einzelne große Dienstmannen in den einzelnen Theilen des Reiches während der Kämpfe seit Kaiser Hludwig I. factisch erlangt hatten. Vernichten ließ sich diese Macht nicht wider; aber indem man in jedem der Haupttheile des Reiches einer dieser Familien zum entschiedenen Siege über ihre Rivalen dadurch half, daß man sie mit hohen Kronämtern betraute, ließ sich diese Aristokratie im Interesse des Reiches verwenden, und zugleich benutzen, den einzelnen Stämmen in diesen hohen Beamteten eine Art Repräsentation zu schaffen. Gegen die etwaige Opposition, die einzelne solche familienmächtige Stammhäupter dann etwa von Zeit zu Zeit dem Könige machen konnten, stund dem Könige immer noch die durch das ganze Reich ziehende Macht der hohen Geistlichkeit zur Seite, als das allgemeine deutsche Element im Gegensatze der Stammesinteressen — und wie von Anfang an das deutsche Reich von der Kirche, aus der Kirche und durch die Kirche gebaut worden ist, so blieb auch nachher die Kirche das Fundament der königlichen Macht und des

königlichen Einflußes zu aller Zeit. Die Reformation erſt, die in der Hälfte Deutſchlands dem Kaiſer den Einfluß auf die Beſetzung der hohen Kirchenämter (und den daran hängenden Einfluß auf die hohen Familien) raubte und dieſe Kirchenämter den Stammfürſten unterthänig machte, hat die königliche Gewalt in Deutſchland, aber auch Deutſchlands politiſche Einheit unwiderherſtellbar gebrochen, weil ſie ihr ihr Fundament raubte — und der Reichsdeputationshauptſchluß von 1803, der die noch übrigen Kirchenfürſten in Deutſchland caſſirte, hat ſelbſt den Schatten von Einheit in Deutſchland unmöglich gemacht, der noch als Reich vorhanden war, weil nach dem gänzlichen Wegfallen der geiſtlichen Fürſtenbank und der geiſtlichen Churfürſten im Reiche dem Könige auch nicht die geringſte Macht den weltlichen Fürſten und der Stammzerrißenheit Deutſchlands gegenüber blieb — ſo daß Kaiſer Franz die Unmöglichkeit weiterer Regierung und Leitung wohl einſehen muſte, und auch formell dem Reiche durch ſeine Niederlegung ein Ende machte.

Hatto zog Arnulf hin von einer Schwierigkeit zur anderen; doch konnte er ihn nicht hindern, auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 899 wirklich die Kaiſerin des Ehebruchs anzuklagen. Wohl aber wuſte Hatto die Sache ſo zu leiten, daß die Kaiſerin vom Reichstage freigeſprochen ward. Arnulf aber rührte der Schlag; er behauptete vergiftet zu ſein; wüthete noch auf dem Todbette gegen die angeblichen Vergifter, deren einen, Gramau, er in Oettingen hinrichten ließ, und deren eine andere, Radburga, in Ebelingen aufgehängt ward (nur der dritte, ein

Mann, entkam nach Italien*)). Zuletzt kam zu des Kaisers Krankheit noch eine völlige Auflösung hinzu. Arnulf starb am 8ten Dec. 899.

Inzwischen hatten die Adelsparteien in Rom fortgewüthet gegen einander; Päbste aufgestellt, wider ermordet oder aus ihrer Stellung verjagt — aber Kaiser Lambert hatte in diesen Kämpfen immer mehr Gewalt in Rom selbst erlangt, bis er im Herbste 898 ermordet worden war, und Beringari wider im ganzen oberen Italien Anerkennung als König fand.

## Funfzigste Vorlesung.

Unmittelbar nach Arnulfs Tode, im Jan. 900, ward in Deutschland ein Reichstag in Forchheim gehalten, wo man dem siebenjährigen Hludwig huldigte und dem Erzbischofe Hatto von Mainz die Regierung übergab. Auch die Lothringer schloßen sich wider an Deutschland an, empörten sich gegen Swentebold und huldigten dem Könige Hludwig in Diedenhofen. Swentebold wollte sich mit Gewalt behaupten, fiel aber in einer Schlacht, die er den Lothringern an der Maas lieferte am 13ten Aug. 900.

*) Möglich wäre es immer bei der großen Zahl Feinde, die Arnulf hatte, namentlich bei der Feindschaft Beringaris, daß er Gift erhalten hätte; doch wahrscheinlich nicht, da sein Vater, Karlmann, in ganz ähnlicher Lähmung gestorben war, und Arnulfs wildes Leben ein solches Ende nur zu leicht erklärt.

Auf dieſer Seite war alſo der Kampf beendet. Auch auf der anderen Seite, bei den Slaven ward der Kampf, hier zu Gunſten Svatopluks, entſchieden und Moimar wandte ſich nun zu den Magyaren, die bis dahin ihre Raubzüge (möglicher Weiſe nicht ohne einige Direction von Seite Arnulfs) beſonders gegen Berengari nach Italien gewendet hatten, nun ſich aber gegen Deutſchland und Böhmen wandten. Zunächſt wurden ſie von dem Markgrafen Liutpold, einem Sohne des früheren Markgrafen Engildeo und der Hildegard, einer Tochter Hludwigs des jüngeren, — welcher Markgraf Liutpold eben die ſüdöſtlichen Marken, d. h. Oeſtreich, Steiermark und Kärnthen verwaltete, geſchlagen. Hatto benutzte nun die Zeit, wo er Regent war, ſeinen Verfaßungsplan für Deutſchland durchzuführen, in den einzelnen Stämmen die mächtigſten Familien dadurch an ſich zu knüpfen, daß er ihnen in einer neugebildeten herzoglichen Gewalt eine höhere Stellung verſchaffte — dieſe herzogliche Gewalt beſtund in der Anführung der Reichsdienſtmannen, die das Reichsheeraufgebot aus einer Provinz bildeten und in den Befugniſſen, die zeither die missi fiscalini gehabt hatten. Wo ſolche noch waren, muſten alſo entweder ſie mit der herzoglichen Würde ausgeſtattet werden, oder wo das, wie z. B. in Alamannien und Oſtfranken (d. h. dem alten Süddüringen) wegen der oppoſitionellen Stellung der Männer, welche missi fiscalini waren, nicht möglich war, muſten dieſe abgeſetzt, nidergeworfen und die nächſt mächtige Familie zur herzoglichen Würde erhoben werden. Am leichteſten hatte ſich die Sache in Sachſen gemacht gleich bei Arnulfs Thronbeſteigung, und die Entwickelung der Verhältniſſe in dieſem Stamme

ſcheint in gewiſſem Sinne Hatto ein Muſter geweſen zu ſein für das, worauf er bei den anderen Stämmen nun hinarbeitete. In Sachſen war damals wegen der fortwährenden Kämpfe mit den Slaven an der Elbe, mit den Normannen an der Nordſee ſchon ein ſtätiger Beamteter für Sachſen und Frisland angeſtellt, der die Anführung des Reichsaufgebotes dieſer Stämme unter dem Titel eines Herzogs hatte. Herzog war damals Otto, der gewöhnlich den Beinamen des „Erlauchten" erhält, ein Sohn Liudolfs, eines Bruders jenes Kobbo, der zur Zeit des karolingiſchen Bruderkrieges die Stellingös ſo hart nidergeworfen hatte. Dieſe Familie der Liudolfinger (Liudolfs Vater hieß Eckbert und war vermählt mit Ida, einer Schweſter jener unächten Karolinger Adalhard, Wala und Berinari, die ſich für den unglücklichen Berinhard von Italien ſo ſehr intereſſirt hatten) — dieſe Familie der Liudolfinger war in Folge der König Hludwig gegen ſeinen Bruder, Kaiſer Hlothari, geleiſteten Dienſte ſehr mächtig und reich in Sachſen geworden, beſonders aus dem Gute der nidergeworfenen Stellinge, und Otto der Erlauchte hatte eine ſolche Stellung, daß es Arnulf gar nicht einfallen konnte, nicht Alles aufzubieten, um ihn zu gewinnen, als er (Arnulf) ſich gegen Kaiſer Karl den Dicken empörte. Er geſtund ihm, wie es ſcheint, nicht bloß die Thätigkeit des missus fiscalinus für ganz Sachſen, ſondern ſolchen Antheil an Domanialnutzungen und Hoheitsrechten zu, daß er eine noch beßere Stellung hatte, als ſpäter die anderen Herzoge erhielten. Auf jeden Fall ward ſeine Stellung das Vorbild, nach welchem Hatto die übrigen Herzogthümer formirte. Als Gegengewicht gegen den Her-

zog, der gar nichts mit Justiz- und Gnadensachen zu thun hatte, konnte dann der Pfalzgraf von Sachsen gelten, der eben die hohen Justiz- und Gnadensachen hatte und dazu die Controlegerechtigkeiten des ehemaligen weltlichen missus dominicus. Ein weiteres Gegengewicht bildete ferner die Geistlichkeit — also für Ostfalen und Ostfriesland und das nördliche Westfalen der Erzbischof von Bremen mit seinen Suffraganen, für Engern und das übrige Westfalen und Friesland der Erzbischof von Cöln mit seinen für diese Gegenden thätigen Suffraganen.

In dem übrigen Deutschland muste sich erst noch in den Kämpfen der großen Familien die herzogliche Stellung entschieden herausbilden; denn in Lothringen, Rheinfranken, Hessen und Ostfranken lagen die Kuonradiner mit ihren Gegnern, Reginari und den Babenbergern, in Fehde; in Alamannien war die Familie der missi fiscalini in der Opposition, und es konnte ihr kaum durch die Bischöfe Salomo von Constanz und Adelbero von Augsburg das Gegengewicht gehalten werden. Nur in Baiern trat jener Markgraf Liutpold durch hohe Abkunft, mächtigen Landbesitz und Verdienste, die er sich durch den Schutz des Reiches gegen die Magyaren erworben, so hervor, daß bei ihm wohl zunächst kein Zweifel war, daß er der nächste oder vielmehr alleinige sei, an den hinsichtlich der Ausstattung mit einer herzoglichen Stellung gedacht werden könne. Die Lage dieser Reichstheile, welche stets auf Kampf mit Slaven und Magyaren gefaßt sein musten, wie die Sachsen stets auf Kampf mit Slaven und normannischen Seeräubern, führte natürlich zu Herstellung einer ähnlichen Fürstenwürde, wie in Sachsen und Liutpold erscheint seit

dieſer Zeit als Herzog von Baiern. Weiter aber machte Hatto einen Verſuch in Lothringen und erhob hier einen der kuonradiniſchen Brüder, den Grafen Gebhard vom Niderlahngau, zum Herzoge. Die Babenberger, welche mit Gebhards Gegnern (der franzöſirenden Partei der Lothringer) verbunden waren, wurden am 21ten Sept. 902 von den Kuonradinern in einer großen Schlacht geſchlagen. Einer der Babenberger, Heinrich, fiel — der zweite (Adelhard) ward gefangen und auf Gebhards Befehl enthauptet; nur Adelbert entkam nach Babenberg und ſetzte von da aus den Kampf fort. Von den Kuonradinern ward auch einer, nämlich Eberhard, in dieſer Schlacht zum Tode verwundet. Ein Reichstag ſprach den Babenbergern Heinrich und Adelbert nachträglich Güter und Lehen ab, die Adelhard natürlich durch die Hinrichtung verloren hatte und die alle dem Biſchofe Hruodolf von Würzburg gegeben wurden. Adelbert ward außerdem für allen Schaden verantwortlich gemacht, den er durch weitere Feindſeligkeiten dem Bisthume Würzburg und der kuonradiniſchen Familie zugefügt hatte. Die Sentenz kann indeſſen unmöglich ſtreng zur Ausführung gekommen ſein und zunächſt blieb nun Adelbert und, während der Jahre 904 und 905, überhaupt ganz Deutſchland im Weſentlichen ruhig, ſo weiſe und ſtreng wuſte Hatto die Zügel des Regimentes zu führen. Erſt 906 loderten die Flammen des Babenbergerkrieges von Neuem auf. Noch immer hatte Adelbert Verbündete in Lothringen. Gegen dieſe zog Kuonrat, der Sohn Kuonrats, des einen der kuonradiniſchen Brüder. Dieſer letztere Kuonrat ſelbſt ſtund mit einem zweiten Heerhaufen bei Fritzlar. Gebhard, der Herzog von Lothrin-

gen, mit einem dritten in der Wetterau, deren Graf er auch war. Adelbert wandte ſich gegen den älteren Kuonrat bei Fritzlar und lieferte ihm am 27ten Febr. 906 ein Treffen, in welchem Kuonrat den Tod fand. Hatto lud Adelbert wegen dieſes Reichsfriedensbruches vor auf den Reichstag nach Tribur. Er kam nicht, und ward nun in Theres, was er occupirt hatte, belagert. Er muſte ſich zuletzt auf Gnade und Ungnade ergeben und ward am 9ten Sept. 906 enthauptet. Nun hatte man, nach Ausrottung der Hauptlinie der Babenberger, ganz freie Dispoſition über die Verhältniſſe in Oſtfranken und konnte an die Einrichtung eines fränkiſchen Herzogthumes denken. Aber zunächſt waren dringendere Gefahren von Seiten der Magyaren zu beſtehen, welche 907 bis nach Baiern hereindrangen. Herzog Liutpold fiel gegen ſie in einer Schlacht, welche vom 9ten bis 12ten Auguſt 907 dauerte; in welcher die Magyaren ſiegten; nach welcher ſie bis nach Regensburg hauſten und plünderten und das Herzogthum Baiern zu einem Tribute zwangen. Im folgenden Jahre drangen ſie durch Böhmen und die nachherige Markgrafſchaft Meiſſen bis in die düringiſchen Marken, wo Markgraf Burchard und Biſchof Hruodolf von Würzburg im Kampfe mit ihnen den Tod fanden. Im Jahre 908 und widerum 909 zogen ſie durch Baiern und plünderten und wüſteten in Alamannien. Bei dieſem letzteren Zuge fand auch der letzte noch lebende von den vier konradiniſchen Brüdern, Herzog Gebhard von Lothringen, den Tod; indeſſen erlitten ſie doch auf dem Abzuge in Baiern eine Niderlage.

Liutpolds Sohn, Herzog Arnulf von Baiern, von der Macht der Magyaren faſt erdrückt, vom deutſchen Reiche

nur unvollständig geschützt und einmal den Magyaren tributär, versuchte nun, mit ihnen in näherem Bündnisse, sich ganz von Deutschland los zu reißen und als selbstständiger Fürst in Baiern aufzutreten; und da er als Haupthinderniss bei solchem Streben die Geistlichkeit erkannte, nahm er zu dieser eine gewaltsame Stellung, übte auf die Besetzung der bischöflichen Stühle ohne Weiteres den Einfluß, den zeither die Reichsregierung geübt hatte, kurz! trat nach allen Seiten als Usurpator auf. Sein Beispiel verlockte Otto den Erlauchten, Aehnliches zu versuchen; hier aber trat die Geistlichkeit mit Erfolg entgegen. Diese Vorgänge aber zwangen nun dazu, die Bildung der Herzogthümer strenger in die Hand zu nehmen, den Herzogen gerade hinsichtlich ihrer Uebergriffe gegen die Geistlichkeit entschieden entgegen zu treten, sie aber übrigens militärisch so zu stärken, daß sie allein schon im Stande wären, ihren Provinzen hinreichenden Schutz so lange zu gewähren, bis die Reichsmacht zu ihrer Hilfe kommen könnte. Während man also gegen Otto den Erlauchten kirchliche Forderungen durchführte, ertheilte man ihm, der schon die herzogliche Gewalt in Frisland und Sachsen hatte, dieselbe auch in Düringen und den düringischen Marken, also mit Ausnahme Hessens, der fränkischen Rhein- und fränkischen Niderlande in ganz Norddeutschland. Mit Arnulf freilich muste man rücksichtsvoller verfahren, wenn man ihn überhaupt von der Verbindung mit den Magyaren abziehen und bei Deutschland halten wollte. Man ließ ihm nicht bloß die herzogliche Gewalt in ganz Baiern und den bairischen Marken, sondern ließ auch seine Anmaßung in Beziehung auf Kirchenverhältnisse der Salzburger Diöces hin-

gehen. Kuonrat aber, des 906 bei Fritzlar gefallenen Kuonrats Sohn, durch seine Mutter Glismuot König Arnulfs Enkel, ward Herzog in Ostfranken, d. h. nun in Hessen und in den süddüringischen nicht nur, sondern auch in den früher gegen die Alamannen am Untermain und Neckar eroberten Landen. In Rheinfranken waren die Rechte, die man dem Herzoge hätte gewähren müßen, schon großestheils durch Vergabungen in den Händen der Erzbischöfe von Mainz und Cöln und Trier und der Bischöfe von Worms und Speyer — was davon noch übrig war, kam hier allmälig in die Hände der Pfalzgrafen. Im Herzogthume Lothringen war nach Gebhards Tode jener Reginari gefolgt, der früher gegen Swentebold die französirenden Lothringer geführt hatte, und den man dadurch von Frankreich abzog; doch erhielt er nicht alle herzoglichen Rechte und auch nicht den Titel, sondern ward nur königlicher Kammerbote in den lothringischen Landen. Kaum aber war so einigermaßen die Ordnung gesichert und für die bedrohtesten Theile des Reiches einige Vorsorge getroffen, als der noch nicht voll achtzehnjährige König Hludwig starb im Sommer 911. Seine letzte Urkunde ist vom 16ten Juni. Der eigentliche Todestag ist nicht bekannt. So unbedeutend war dieser letzte Sproß des karolingischen Hauses auf dem deutschen Throne gewesen, daß die Chroniken nicht einmal seinen Todestag genau aufzuzeichnen der Mühe werth gefunden haben.

Bei Hludwig des Kindes Tode war Deutschland in dem Beginne der Ausbildung seiner nachherigen Verfaßung — aber auch nur erst im Beginne, und Hatto von Mainz hatte eine unermeßliche Aufgabe, die Anfänge der Reichs-

bildung nun allen Frictionen zum Trotze durchzuführen. Die Herzoge von Sachsen und Baiern, jener wegen der düringischen, dieser wegen der bairischen Marken den Magyaren am exponirtesten, waren glücklicherweise auch die mächtigsten Fürsten des Reiches; aber andrerseits auch so mächtig, daß sie in ihren Landestheilen selbst fast als Könige auftraten. König Hruodolf von Hochburgund, der an weitere Abhängigkeit vom deutschen Könige nicht dachte, riß nun auch die Diöces von Basel an sich. Der Kammerbote Reginari in Lothringen, aufgebracht, wie es scheint, darüber, daß man ihm nicht ganz die Stellung Gebhards gegeben, trat wider an die Spitze der französirenden Partei in Lothringen und erkannte Karl den Einfältigen als seinen König, wobei er freilich auch das Recht auf seiner Seite hatte, denn dem abstracten Rechte nach hätte ja Karl in ganz Deutschland anerkannt werden müßen. Ganz Lothringen also, mit Ausnahme des in der letzten Zeit damit verbunden gewesenen Elsaßes, kam wider auf einige Zeit an Frankreich. Die Magyaren aber brachen bald hie, bald da in das Land und plünderten und wüsteten und schleppten Gefangene als Sklaven fort.

So furchtbar war die Lage des Reiches, als Hatto dessen Fürsten in Forchheim versammelte, um zu berathen, was nun werden solle. Entschieden der mächtigste Fürst in Deutschland war nun Otto der Erlauchte von Sachsen — ihm gehörte eigentlich ganz Norddeutschland von der Elbe bis zum Rhein. Ihm bot man die Krone an, denn auf den schwachen Karl von Frankreich zurückzukommen, hätte Rettung und Hilfe nach keiner Seite gebracht, dagegen Störung nach vielen Seiten; denn schwerlich hätte er

auf die inzwiſchen von den Verhältniſſen ſelbſt geſchaffenen Grundlagen der Reichsverfaßung in Deutſchland einſichtig eingehen mögen. Er würde das karolingiſche Recht und den damit verbundenen Zuſtand doch vor Augen behalten haben — und da man nun einmal nicht mehr den erſten Schritt zu thun brauchte, dies karolingiſche Recht zu durchbrechen — dies im Gegentheil durch die Succeſſion einer unehelichen Linie und durch die dieſe Succeſſion begleitenden Umſtände ſchon eben ſo ſtark durchbrochen war, wie durch die Succeſſion eines gar nicht von den Karolingern ſtammenden Hauſes, hielt man ſich auch nun von Frankreich frei und wollte unverworren bleiben mit franzöſiſchen Verhältniſſen. Man bot alſo Otto die Krone an. Er aber ſchlug ſie aus, weil er zu alt ſei zu ſolchem Mühſal — und allerdings, wer damals nach der deutſchen Krone griff, hatte Mühen und Gefahren im reichſten Maße in Ausſicht. Dadurch aber, daß er ſelbſt die Krone ausgeſchlagen und an der weiteren Berathung und Wahl Theil nahm, konnte man annehmen, daß er ſich dem Nachfolger Hludwigs auch mit beſten Kräften anſchließen werde — was vielleicht nicht geſchehen wäre, hätte man ihn ſelbſt bei der Wahl unberückſichtigt laßen wollen. Nach Otto's Rücktritt konnte die Wahl aber im Grunde nur einen einzigen Mann treffen, das nunmehrige Haupt nämlich des kuonradiniſchen Hauſes, König Arnulfs Enkel, Herzog Kuonrat von Franken. Denn Herzog Arnulf von Baiern, der ohnehin den Reichsfeinden, den Magyaren, Tribut zahlte und mit ihnen vielfach in Verhältniſſen ſtund, konnte man doch unmöglich wählen; in Alamannien aber war noch kein Geſchlecht zu hervorragender herzoglicher Stellung gekom-

men, und in Lothringen ſetzte nach Reginaris inzwiſchen erfolgtem Tode deſſen Sohn Giſelbert, der nun als franzöſiſcher Herzog von Lothringen auftrat, die Politik des Vaters und den Abfall von Deutſchland fort. Alſo man konnte im Grunde niemanden wählen als Herzog Kuonrat von Franken, der aber auch, wenn ihn Otto ehrlich unterſtützte, vollkommen hinreichende Macht beſaß, das Reich zuſammen zu halten, und noch jung und energiſch genug war, um die Macht, die er beſaß, zu brauchen. Der Geſchlechtszuſammenhang dieſes Mannes iſt folgender:

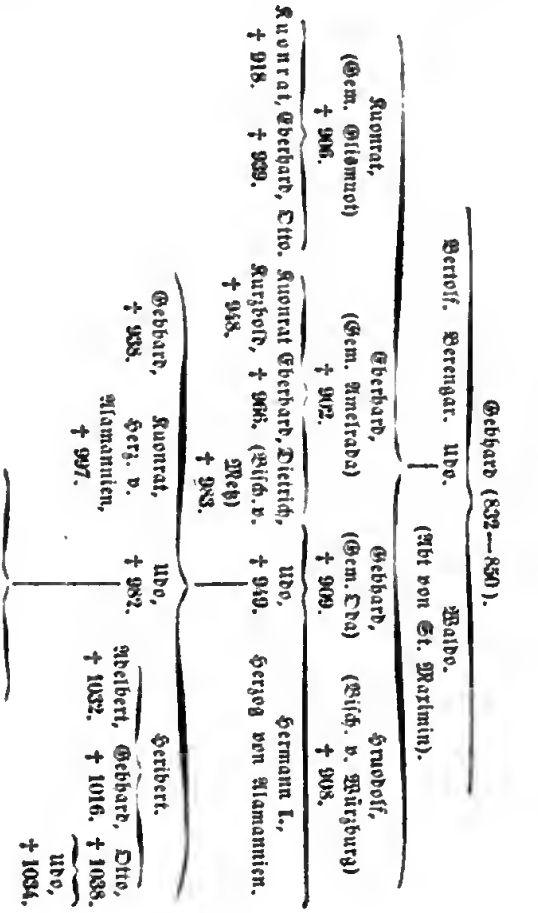

Kuonrat I., der Enkel Arnulfs, ward alſo am 8ten Nov. 911 in Forchheim als König proclamirt. Da Hatto und deſſen geiſtliche Freunde und die kuonradiniſche Familie ſchon immer Arnulfs und Hludwigs des Kindes beſte Stützen geweſen, und Hatto nun auch Kuonrats treuer Rath blieb, giengen die Verhältniſſe in ihrer Entwickelung ungeſtört fort, wie unter den beiden letzten Königen. Zunächſt muſte man darauf denken, in Baiern dem Umſichgreifen des Herzogs eine Schranke zu ziehen; in Alamannien die Verhältniſſe der Herſtellung eines Herzogthumes weiter entgegen zu führen; Lothringen bei Deutſchland feſtzuhalten und dabei nach Kräften doch auch immer die Magyaren abzuwehren. So lange Otto von Sachſen lebte und dieſer Kuonrat und Hatto aufrichtig half, konnte man allen dieſen Schwierigkeiten mit beßerer Hoffnung begegnen. Um in Baiern die Gewalt Arnulfs über die Geiſtlichkeit zu brechen und in dieſer wider ein Gegengewicht gegen die herzoglichen Anmaßungen zu haben, machte Kuonrat den Biſchof Pilegrin von Salzburg zu ſeinem Kanzler. Lothringen ward mit den Waffen in der Hand angegriffen; doch ohne ſonderlichen Erfolg. In Alamannien ſuchte man die Kammerboten Erchanger und Berthold, die in der Oppoſition und mit Arnulf von Baiern in naher Verbindung ſtunden, durch den Biſchof Salomo von Conſtanz, den man immer mächtiger erhob und ausſtattete, niderzuhalten; aber nun hatte Hatto nach Rom reiſen müßen, um die Verhältniſſe des neuen Königes und der deutſchen Geiſtlichkeit zum römiſchen Stuhle klar zu ordnen, denn ohne Zweifel würde es große Störung gebracht haben, wenn ſich der Pabſt für das Recht der franzöſiſchen Karolinger ausge-

ſprochen und der deutſchen Geiſtlichkeit zugemuthet hätte, ebenfalls deren Recht anzuerkennen. Und während Hatto nach dieſer Seite beſchäftigt war, ſtarb Herzog Otto von Sachſen und hatte ſeinen Sohn Heinrich als Nachfolger, dem nun aber Kuonrat keineswegs in dem Umfange die königlichen Domänen und Hoheitsrechte in Sachſen laßen wollte, wie Arnulf damals, als er ſich empörte, hatte Otto dieſelben laßen müßen, um dieſen nur auf ſeine Seite zu ziehen. Heinrich aber behauptete, dieſe Zugeſtändniſſe bildeten in Sachſen einen Theil der herzoglichen Ausſtattung und ſprach die Succeſſion auch in dieſer Hinſicht an, wodurch man mit ihm in Streit, endlich in offenen Krieg kam.

Nun denke man den elenden, jammervollen Zuſtand des Reiches unter dieſem Könige Kuonrat, der den weiteren Uebergang bildet von den Karolingern zu ganz eigenen deutſchen Königen, da er zwar dem Blute nach noch zur karolingiſchen Familie, aber nicht mehr wie Hludwig durch einen unehelich geborenen Vater, ſondern durch ſeine unehelich geborene Mutter, Glismuot, gehörte. In Baiern der Herzog mit den Magyaren in Tractaten; von der Geiſtlichkeit, die nun zum Reiche hielt, bekämpft. In Alamannien die Kammerboten mit Arnulf in nahen Verhältniſſen, von der Geiſtlichkeit, die feſt zum Reiche hielt, bekämpft; in Sachſen, Frisland und Düringen Heinrich, dem Reiche verfeindet und mehr und mehr geneigt, ſich den Lothringern zu verbinden und Karl von Frankreich anzuerkennen, und dagegen die Geiſtlichkeit feſt zum Reiche haltend gegen ihn. Lothringen vom Reiche losgerißen, ohne daß die Cleriſei des trieriſchen Sprengels zum Reiche

gehalten hätte. Nur im Herzogthume Franken, wo nun des Königs Bruder, Eberhard, als Herzog gefolgt war, war alles einig für das Reich. Dazu kehrte Hatto krank aus Rom zurück und ſtarb im Verlaufe der nächſten Zeit nach ſeiner Rückkehr.

Es war eine troſtloſe Lage. Indeſſen Kuonrat verzweifelte nicht, und ſuchte, was ihm an Macht abgieng, durch Klugheit zu erſetzen. Die Mutter Arnulfs von Baiern, Kunigunde, war eine Schweſter der Kammerboten Erchanger und Berthold in Alamannien. Das hatte dieſe drei mächtigſten, weltlichen Fürſten Süddeutſchlands in ſo nahe Verbindung gebracht. Sie ermannten ſich endlich gegen die rohen Wüſtungen der Magyaren und ſchlugen ſie 913 aufs Haupt. Dadurch trat Arnulf wider entſchieden in deutſchen Intereſſen auf und alle drei ſtunden ſo anſehnlich da, daß König Kuonrat es gerathener fand, ſtatt ſie zu bekämpfen, vielmehr ſie ſich zu verbinden. Er heirathete Arnulfs Mutter, Erchangers und Bertholds Schweſter, die Wittwe Herzog Liutpolds, Kunigunde. Allein die Feindſchaft zwiſchen dieſen Herren und der Geiſtlichkeit ihrer Reichstheile war einmal im Gange, und Kuonrat konnte ihnen die Geiſtlichkeit nicht preisgeben, wenn er nicht ſelbſt das feſteſte Fundament des Reichszuſammenhanges zerſchlagen wollte. Indem er aber gegen ſie die Geiſtlichkeit weiter ſchützte und vertrat, kam er trotz der nahen Verwandtſchaft doch wider mit ihnen in Kampf. Im Jahre 914 nahm er ſeine beiden alamanniſchen Schwäger gefangen und glaubte, als er ſie freiließ und ihnen verzieh, wenigſtens dieſen Reichstheil geordnet zu haben. Der Krieg mit Heinrich von Sachſen war inzwiſchen fort-

gegangen; Herzog Eberhard von Franken hatte ihn hauptsächlich geführt; dieser aber ward 915 geschlagen und Heinrich wandte sich nun wirklich zu Frankreich und erkannte Karl als seinen König an. Arnulf verband sich von neuem mit den Magyaren und sein Abfall vom Reiche hatte auch einen erneuten Aufstand seiner Oheime Erchanger und Berthold zur Folge.

Zunächst in dieser Bedrängniss wandte sich Kuonrat gegen Arnulf, eroberte dessen Hauptstadt Regensburg und zwang ihn zur Flucht aus dem Herzogthume. Der Pabst war inzwischen von Hatto ganz für Kuonrat gewonnen worden; ein päbstlicher Legat erschien, hielt eine Reichssynode ab zu Hohenaltheim im Ries; stärkte hier die deutsche Geistlichkeit in ihrem treuen Zusammenhalten mit König Kuonrat, und die Synode erließ die strengsten Ermahnungen und Erklärungen gegen die empörten Fürsten, die mit den kirchlichen Censuren belegt wurden. Die sächsische Geistlichkeit bot allen ihren Einfluß auf, Heinrich zum Nachgeben zu bewegen und brachte ihn wirklich dahin, daß Unterhandlungen zur Aussöhnung in Gang kamen. Erchanger und Berthold kamen in Haft und die Synode verurtheilte sie zu lebenslänglicher Einsperrung. Kuonrat aber sah, daß eine Flucht oder Befreiung derselben das Reich von neuem an den Rand des Verderbens führen müße, und ließ sie von einem Fürstengerichte nochmals richten, zum Tode verurtheilen und am 20ten Juni 917 trotz dem, daß es seine Schwäger waren, hinrichten. Ein anderer alamannischer Großer, der zeither mit den Kammerboten verbündet und besonders in den alamannischen Gegenden der Schweiz mächtig war, Burchard, setzte nun den Kampf

gegen den König allein fort und trat sofort als einiger Führer der Alamannen, als deren Herzog auf. Auch Herzog Arnulf von Baiern war in sein Herzogthum zurückgekehrt. Gegen ihn zog Kuonrat nochmals, ward aber in diesem Kampfe zum Tode verwundet. Da ermahnte er seinen Bruder Eberhard, ja nicht nach der deutschen Krone zu greifen; denn, thue er das, so werde die Feindschaft mit Heinrich von Sachsen weiter und Deutschland zu Grunde gehen. Vielmehr solle er Heinrich als seinen König anerkennen; dadurch trenne er ihn von Frankreich und gewinne ihn sich als Freund, und wenn Sachsen und Franken einig seien, müße sich das ganze übrige Reich beugen. — Er starb am 23ten Dec. 918 und Eberhard befolgte seinen Rath, söhnte sich mit Heinrich aus und brachte ihm die Insignien der königlichen Würde; so daß eine eigentliche Wahl nicht statt fand, denn nur Franken und Sachsen erkannten Heinrich zunächst als König an. Die übrigen weltlichen Fürsten des Reiches hatte Heinrich nun mit Hilfe der Geistlichkeit und der Waffen zur Anerkennung zu zwingen.

## Ein und funfzigste Vorlesung.

In König Heinrich tritt das deutsche Königthum zuerst als ganz selbstständige Reichsgewalt ohne allen Zusammenhang mit irgend einem karolingischen Erbrechte hervor; und so, daß nun die von Hatto nach Maßgabe der

Verhältniſſe (und im Getriebenſein von ihnen, aber doch mit bewuſtem Verſtändniſſe derſelben) entwickelten Verfaſſungsgrundlagen zur vollen Geltung kamen. Die Geiſtlichkeit in Deutſchland in ihrer Geſammtheit, mit einem Worte: die deutſche Kirche — war und blieb der Hauptträger des Gedankens der politiſchen Zuſammengehörigkeit, der politiſchen Einheit der von Bonifacius zuerſt gebildeten, nach ihm durch die Ereigniſſe erweiterten Mainzer Diöces. Das Herzogthum in Sachſen war nun mit der Krone verbunden und gewährte, in Verein mit dem fränkiſchen Herzogthume, die nöthige äußere Macht, um ſiegreich jene Gedanken eines deutſchen Reiches geltend zu machen. Auf Hatto war in Mainz deſſen Freund, Abt Heriger von Fulda gefolgt; und dieſer und Herzog Eberhard kamen im April 919 mit dem neuen Könige in Fritzlar zu einem königlichen Hoftage der Sachſen und Franken zuſammen, wo man berieth, was zu thun ſei, um auch Baiern, Alamannien und Lothringen dem Reiche wider zu gewinnen. Es ſcheint, man führte zunächſt Unterhandlungen; aber weder Arnulf von Baiern, noch Burchard von Alamannien, noch Giſelbert von Lothringen wollten Heinrich als ihren König anerkennen. Da zog Heinrich im Sommer 920 mit Heeresmacht zunächſt gegen Burchard von Alamannien, der es aber, da die Geiſtlichkeit im Lande mit Mainz, alſo für Heinrich war, nicht zum Kampfe kommen ließ, ſondern ſich auf Bedingungen unterwarf. Heinrich erkannte ihn nun als Herzog in Alamannien an. Im Jahre 921 unterwarf ſich Herzog Arnulf von Baiern in ähnlicher Weiſe; nur daß er dem Könige auch die Anerkennung abnöthigte eines ähnlichen Verhältniſſes des Her-

zogs in Baiern zur bairischen Kirche, wie er es früher gehabt und König Kuonrat wider eine Zeitlang mit Glück zu durchbrechen gesucht hatte. Durch diese eigenthümliche Stellung der Herzoge von Baiern zur Kirche in Baiern wurden sie eigentlich mehr eine Art Unterkönige.

Nun war nur noch Lothringen dem Reiche entfremdet; dies sollte es aber auch längere Zeit bleiben. Der Herzog von Lothringen hatte sich sehr isolirt, denn auch gegen Karl von Frankreich hatte er sich wider aufgelehnt. In der Zeit, wo auch Heinrich Karl den Einfältigen als seinen König anerkannt hatte, waren zwischen Heinrich und Giselbert sehr freundliche persönliche Beziehungen entstanden, und Karl von Frankreich betrachtete auch Heinrichs Auftreten als König in Deutschland nothwendig als die Auflehnung eines abtrünnigen Vasallen. Er war gegen Heinrich ausgezogen; die Franzosen hatten aber bei Pfeddersheim, in der Nähe von Worms, eine Niderlage erlitten, und dann war es noch im Jahre 921 zu einer Zusammenkunft Karls und Heinrichs auf einem Schiffe mitten im Rheine gekommen, wo Heinrich, gegen die Anerkennung seiner königlichen Herrschaft in Deutschland von Seiten des karolingischen Königes, seinerseits auf Lothringen verzichtete und dies als Theil des französischen Königreiches anerkannte. Giselbert hielt sich aber unabhängig von Karl; auch andere französische Große rißen sich von Karl los und dieser, aus Frankreich vertrieben, hatte längere Zeit kein anderes Gebiet, als den Theil Oberlothringens, den er gegen Giselbert erobert hatte. Die französischen Großen erhoben einen Gegenkönig, den Grafen Hruodbert von Francien (Isle de France), einen Bruder des früheren

Königs Odo; und nun ſuchte auch dieſer Verhältniſſe zu Heinrich. Hruodberts Heer erfocht einen Sieg über Karls Heer, den aber Hruodbert ſelbſt mit dem Leben bezahlte. In derſelben Zeit, wo König Boſo in Südburgund als König aufgetreten war, war ein Bruder von ihm, Richard, mächtig in dem Theile von Burgund, der weſtlich der Saone, zwiſchen Seine und Loire lag, d. h. in dem ſpäteren Herzogthume Bourgogne. Dieſer Theil von Burgund war dann auch nicht mit Hruodolfs Königreiche Hochburgund vereinigt worden, ſondern als Herzogthum Burgund (damals Niderburgund, Burgundia inferior genannt) unter Richard und dann unter deſſen Sohne, Hruodolf, bei Frankreich geblieben. Dieſen Herzog Hruodolf von Burgund ſtellte nun die Oppoſition in Frankreich nach Hruodberts Tode dem Könige Karl als ihren König entgegen, und Karl, von allen verlaßen, kam ſogar in Gefangenſchaft. Es wandte ſich nun der ſiegreiche König Hruodolf von Frankreich gegen Giſelbert, um auch dieſen zur Anerkennung und Huldigung zu nöthigen. Da war dieſem doch die Verbindung mit Deutſchland lieber, als die mit Frankreich. Früher, ſo lange Karl in Frankreich an der Spitze geſtanden, hatte Giſelbert hoffen dürfen, eine unabhängigere Stellung auch nach Frankreich hin zu haben — als er aber einmal die Unabhängigkeit nicht behaupten konnte, ſchloß er ſich lieber wider an Deutſchland an. Ein Theil von Oberlothringen, namentlich Metz und Toul, hatten ſchon früher immer hauptſächlich zu Frankreich gehalten; in dieſen Gegenden hatte noch Karl der Einfältige eine Zeitlang ſeinen Hauptſitz gehabt. Nun kam König Heinrich, nachdem ihn Giſelbert anerkannt hatte, im Jahre

923 und eroberte Metz. Metz und Toul und die Bischöfe beider Städte, so wie der Erzbischof von Trier, huldigten Heinrich gleich Herzog Giselbert, und im Wesentlichen waren diese Verhältnisse wider zu Gunsten Deutschlands gestellt, als eine günstigere Lage auch in Beziehung auf die Magyaren herbeigeführt ward. Sie machten 924 einen Einfall durch Düringen nach Sachsen; dabei fiel einer ihrer Fürsten den Sachsen gefangen in die Hände, und Heinrich gab diesen nur frei gegen Eingehung eines neunjährigen Waffenstillstandes, während dessen er sich allerdings anheischig machte, den Magyaren einen jährlichen Tribut zu zahlen. Dieser Waffenstillstand galt aber nur für Düringen, Sachsen und Franken; keinesweges für Baiern und Alamannien, und Heinrich mochte dabei die Politik befolgen, die Magyaren den Herzogen Arnulf und Burchard in verstärkten Maßen, durch das Verschließen Norddeutschlands für ihre Plünderungszüge, auf den Hals zu laden, um diese Fürsten dadurch zu schwächen und zu demüthigen und ihnen recht fühlbar werden zu laßen, welchen Werth die Hilfe und der Zusammenhang des Reiches auch für sie haben müße. Nachdem dieser Waffenstillstand Deutschland von der Ostseite sicherer gestellt hatte, wandte Heinrich alle Kraft darauf, Lothringens Verhältniss zu Deutschland fest zu ordnen, und ohngeachtet Giselbert davon nichts wißen wollte, sich sogar nun wider zu König Hruodolf von Frankreich wandte, ward er und ward ganz Lothringen noch im Jahre 924 bezwungen, und Giselbert muste sein Verhältniss als Herzog des deutschen Königreiches fest anerkennen. Im Jahre 926 kam dann Heinrich mit König Hruodolf von Frankreich, der ihm kein karolingisches Erb-

recht mehr entgegenhalten konnte, in Worms zuſammen, wo nothwendig auch Hruodolf auf alle Verhältniſſe zu Lothringen verzichtet haben muß. Später 928 verheirathete Heinrich ſeine Tochter Gerberga an Herzog Giſelbert und verband ihn dadurch noch näher ſeinem Hauſe. Herzog Burchard von Alamannien war inzwiſchen auf einem Zuge, den er nach der Lombardei unternommen hatte, gefallen, und nun beſtellte König Heinrich einen Franken, Hermann I., an deſſen Stelle zum Herzog in Alamannien oder Schwaben; und ſcheint bei dieſer Gelegenheit auch zuerſt ein beſonderes Pfalzgrafenamt für Schwaben eingerichtet worden zu ſein (wenn auch urkundlich genannte Pfalzgrafen in Schwaben erſt ſpäter vorkommen). Burchards Herzogthum hatte noch Manches von der uſurpatoriſchen Entſtehung an ſich getragen; von dieſer Zeit an erſcheint das Herzogthum Schwaben wohl geordnet. Auch in dieſem Herzogthume fiel nun alle Oppoſition gegen den König weg — und nur Baiern verharrte noch in ſeiner ſelbſtſtändigeren Stellung.

Die Zeit, die ihm der mit den Magyaren geſchloßene Waffenſtillſtand ließ, benutzte König Heinrich, alles für den Widerbeginn des Krieges mit ihnen in beßeren Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Er legte durch Düringen und Sachſen bei königlichen Domänen feſte Burgen an, veranlaßte wohl auch große Reichsdienſtmannen und geiſtliche Fürſten in dieſen Gegenden, Aehnliches bei ihren Gütern und Domänen zu thun. Zu Erhaltung und Vertheidigung dieſer Burgen wurden dann die kleineren Reichsdienſtmannen, bei den Burgen der Fürſten wohl deren waffenführende Leute, herangezogen. Es waren im erſteren Falle die, welche

Reichsgut zu Lehen hatten oder die wenigen freien, in der Gegend angesetzenen Leute, die sich bei Reichsdienst erhalten hatten, nicht einer Kirche oder einem Grafen oder anderem Fürsten hörig geworden waren; in letzterem Falle die Lehenträger der Geistlichkeit oder auch der weltlichen Herren, die so als Burgmannen zu einzelnen festen Puncten in Beziehung gesetzt wurden, und für deren Verproviantirung und Bewahrung Sorge tragen mußten. Diese kleineren Dienstmannen des Reiches und die waffenfähigen Dienstmannen der geistlichen und weltlichen Fürsten bildeten in dieser Zeit allmälig den niderен Adel der Nation, der dann aus ihnen hervorgieng, vor. Aus diesen Burgengründungen ist dann die ganz falsche Sage entstanden, König Heinrich sei ein Städtegründer geworden (daß in jener Zeit das Wort urbs sehr oft nichts als eine Burg, keinesweges immer eine Stadt bezeichnet, übersah man). Nachweislich ist keine einzige Stadt, die Heinrich als solche begründet hätte; überall sind es nur Burgen, die er anlegte. Allerdings sind neben einigen dieser Burgen nachher auch Städte erwachsen, weil die verhältnismäßig größere Sicherheit lockte oder das Local Anziehungskraft für den Verkehr besaß; aber gebaut hat Heinrich diese Städte nicht, sondern sie entstanden allmälig.

So war nun das Reich in Düringen und Sachsen durch feste Puncte und durch feste Bestimmung der Pflichten der Dienstmannen zu deren Vertheidigung wohl gewehrt, und außer Sachsen war der Macht des Königes in immer fürstlicherer Stellung der hohen Geistlichkeit mehr und mehr ein größerer Halt gegeben, als im Jahre 933 jener für Norddeutschland geschloßene neunjährige Waffen-

ſtillſtand zu Ende lief. Als die Magyaren nun den Tribut noch weiter verlangten, ward er verweigert, und ſofort brachen ſie mit aller Macht durch Böhmen und Meiſſen nach Düringen und Sachſen herein. Allein ſie fanden den Schauplatz ſehr verändert. Ueberall konnten die Bewohner des Landes in und unter den feſten Burgen Schutz ſuchen. Heinrich begegnete zuerſt einem der magyariſchen Heerhaufen, der nach Sachſen hereingedrungen war, mit dem Heerbanne ſeines Landes, und trieb ihn zurück, und vernichtete ihn. Indem er ſo von Nordweſten her in die Gegenden öſtlich des Harzes und an die Saale vorrückte, zwang er dadurch auch den nach Düringen hereingezogenen Schwarm zur Umkehr, dem dieſem wäre ſonſt der Rückweg abgeſchnitten geweſen. Mit dem aus Düringen zurückziehenden magyariſchen Heere traf er, wahrſcheinlich in der Gegend von Merſeburg (vielleicht aber auch weiter nach den Zeitzer Gegenden hinüber) zuſammen und lieferte ihm eine entſcheidende Schlacht, in welcher die fremden Räuber ſo gänzlich aufs Haupt geſchlagen wurden, daß ihnen die Luſt, während ſeiner Regierung Deutſchland wider heimzuſuchen, vergieng. Nur in den ſüddeutſchen zunächſt an Ungarn grenzenden Gegenden verſuchten ſie noch einzelne Plünderungszüge — das Reich im Ganzen war vor ihnen wohl behütet; und nun endlich, als er Deutſchland geſichert hatte, ſelbſt bei allen Nachbarn hochanſehnlich, und im eignen Lande geehrt und gefürchtet daſtund, ſcheint es, gedachte er auch der alten Anrechte des auſtraſiſchen Königthumes auf das römiſche Kaiſerthum. Aber dieſen Planen weitere Folge zu geben, verhinderte ihn nun der Tod. Er erkrankte im

Jahre 935 und mochte fühlen, daß es mehr ſei als eine vorübergehende Krankheit; daß er der Ordnung des Reiches und der Nachfolge im Reiche nach ſeinem Tode gedenken müße. Er war damals bereits 60 Jahre alt. Er hatte vier Söhne — einer davon, Dankmâr, war aus ſeiner erſten Ehe mit Haduburg, der Tochter des Grafen Erwin von Alſtädt in Düringen. Allein dieſe war eine verſchleierte Wittwe geweſen; er hatte ſie um ihres reichen Gutes willen gefreit, und ſie hatte um ſeinetwillen ihr geiſtliches Gelübde gebrochen. Das war ein Hauptanhaltepunct geweſen für die frühere Oppoſition der Geiſtlichkeit gegen ſeinen Vater. Die Geiſtlichkeit hatte die Scheidung dieſer Frau von Heinrich und die Herausgabe des großen Erbgutes derſelben durchgeſetzt; und da dieſe Ehe als null und nichtig betrachtet ward, betrachtete die Geiſtlichkeit auch dieſen älteſten Sohn des Königes, den Dankmâr, nicht als ehelich geboren und nicht als zur Succeſſion im Reiche befähigt.

Aus der nachher mit Mathildis, aus dem Geſchlechte Wituchinds, geſchloßenen Ehe hatte Heinrich drei Söhne: Otto, Heinrich und Bruno. Von dieſen war der dritte ſchon immer dem geiſtlichen Stande beſtimmt geweſen; wie er denn auch ſpäter Erzbiſchof von Cöln ward. Aber hinſichtlich der Succeſſion der älteren beiden Söhne waren Vater und Mutter nicht eines Sinnes. König Heinrich wollte ſeinen älteſten Sohn Otto, der ein tapferer, ſtrenger Mann war, zum Nachfolger; die Königin, die mehr über den zweiten Sohn, einen freundlichen, klugen Mann, der, wie er des Vaters Namen führte, ihm auch im Geſicht ſehr ähnlich war, vermochte und in ihm ihren Lieb-

ling hatte, wünſchte dieſen zum Nachfolger, und eine Partei am Hofe unterſtützte dieſe Wünſche, indem ſie die Anſicht aufſtellte, Otto ſei zwar Heinrichs Erſtgeborener, ſei aber geboren, als der Vater noch bloß Sachſenherzog geweſen; ſein Erſtgeborner, nachdem er König geworden, ſei folglich Heinrich, der alſo damals, als der Vater dieſe Succeſſionsangelegenheit betrieb, noch nicht 18 Jahre alt geweſen ſein kann. Man muß ſich dabei erinnern, daß, wenn auch früher im Meruwinger- und Karolingerreiche ein gewiſſes Erbrecht ſtatt fand, ſich das doch noch keineswegs zu einem Anrechte des Aelteſtgeborenen ganz fixirt hatte, daß Anerkennung und Wahl der Dienſtmannen ein großes Gewicht gehabt hatte, und daß, wenn auch jetzt an Reichstheilungen, wie unter den Karolingern, nicht mehr zu denken war, doch bei der nunmehrigen Geſtalt des Königthumes in Deutſchland die Wahl der Fürſten um ſo mehr einen Ausſchlag geben muſte. Es kam darauf an, welche Anſicht auf dem Reichstage den größeſten Anklang fand. Obzwar ſich nun auch die Großen des Reiches für die beiden Brüder in Parteien trennten, blieb doch die Anſicht des Königes die ſiegreiche. Otto ward im Anfange des Jahres 936 auf einem Fürſtentage zu Erfurt als Succeſſor anerkannt. Nicht lange nachher erkrankte der König ſchwerer, ließ ſich auf ſeine Pfalz nach Memleben in Düringen bringen und ſtarb hier am 2ten Juli 936.

Als ſich nun trotz der Abmachung in Erfurt nach Heinrich's I. Tode ſofort unter den Großen des Reiches eine Partei für Otto's I. jüngeren Bruder Heinrich regte, beſtimmte ein Fürſtentag, um gar keinen Zweifel an Otto's

Succeſſion zu laßen, dieſer ſolle feierlich in Aachen gekrönt werden (wodurch man alſo fortwährend das alte Auſtraſien als den eigentlichen Sitz des Reiches anerkannte, wie auch dadurch der Fall war, daß der König, obwohl nun von ſächſiſchem Stamme, doch als König nach fränkiſchem Rechte lebte). Bis zu ſtattgehabter Krönung ſollte Heinrich in ehrenvoller Haft oder Aufſicht gehalten werden. Otto erhielt dann am 8ten Aug. 936 in Aachen die Krone vom Erzbiſchofe Hildebert von Mainz, welcher von 927 bis 937 auf Heriger gefolgt war und dann 937 Friedrich als Succeſſor hatte. Otto erhielt deshalb vom Erzbiſchofe von Mainz die Krone, weil die beiden lothringiſchen Erzbiſchöfe, von Trier und von Cöln, nicht einig werden konnten, wer von ihnen den Vorrang habe; denn Aachen lag zwar in der Diöces von Cöln, aber Trier, was ſo ſpät erſt mit Deutſchland feſt verbunden worden war, nahm in lothringiſchen Angelegenheiten noch einen beſonderen Primat in Anſpruch, den Cöln beſtritt. Der Vorgang blieb dann als Präcedent für alle Zeiten, ſo daß zwar die Krönung der deutſchen Könige in Aachen, aber, wenn ſie regelrecht ſein ſollte, durch den deutſchen Primas, den Erzbiſchof von Mainz, ſtatt hatte.

Nach der Krönung verſahen die vier Herzoge von Oſtfranken, Schwaben, Baiern und Lothringen die vier großen Hofämter und erſchienen ſo zugleich als oberſte Hofdienſtmannen: Eberhard von Franken als Truchtſeß, Hermann von Schwaben als Schenk, Arnulf von Baiern als Marſchall, Giſelbert von Lothringen als Kämmerer. Das fünfte und gewaltigſte Herzogthum, Sachſen, hatte damals der König ſelbſt noch in Händen, wie der Primas

von Deutſchland das fünfte und gewaltigſte Erzbisthum, nämlich Mainz. In dem Könige und ſeinen vier Herzogen und in dem Primas und den anderen vier Erzbiſchöfen aber ſtellte ſich gewiſſermaßen die weltliche und die geiſtliche Hand des Reiches dar.

Mit dieſem Uebergange des deutſchen Reiches als eines nach Außen nun ſelbſtſtändig abgeſchloßenen, durch keinen Perſonalzuſammenhang des Königsgeſchlechtes mit anderen Reichen verhängten, und als eines nach Innen in ſeinen weſentlichen Grundlagen hergeſtellten an Otto I. iſt unſer Ziel erreicht. Die ganze ſpätere deutſche nationale Entwickelung ruht auf dieſer Baſis — mit ihr war die Nation in ihrer Ausſonderung wie in dem Grundthema ihrer inneren Organiſation *fertig* — war nun eine *gewordene*, die wohl weiter in ſich kämpfen, ringen, ordnen, um ſich herum erobern oder abſtoßen, aber an ihrem Grundtypus nichts mehr ändern konnte, ohne nach der nationalen Seite ſich zu ſchwächen, zu löſen, dem Verfall und Tode entgegenzugehen; denn was von den Staaten gilt, daß ſie durch dieſelben Mittel erhalten, durch die ſie erzeugt werden, gilt auch von den Völkern, und kein Mittel der Völker- und Staatenerzeugung giebt die Gewähr der Dauer, als das, welches ſelbſt die Ewigkeit in ſich hat und welches die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, nämlich die Kirche.

Druck von W. Plötz in Halle.

11. Februar 1896

5713168

Digitized by Google

$19.50

B.N.C.F.

B.21.1.44

CF005713168